



2025

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2025

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bka.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2025

Datenstand aller Angaben: 29. August 2025

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 93, 125, 145, 175, 197, 205, 227, 251, 271, 291, 309, 317, 327, 345, 349, 355, 363, 399, 421, 433, 449, 471, 495, 523, 547, 567, 579, 643, 663, 687, 697, 707), BKA/Andy Wenzel (Seiten 3, 611, 633, 669), Olivia Klonfar (Seite 9)
Gestaltung: BKA Corporate Identity & Kommunikationsdesign
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin / des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin / des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Diese Publikation steht unter oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bka.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bka.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-72-8

Vorwort

Gerade in einer Zeit vielfältiger Herausforderungen hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Es ist daher zentral, die Prioritäten dieses gemeinsamen Handelns klar zu formulieren und die notwendigen Schritte präzise zu bestimmen. Nur so kann sichergestellt werden, dass durch konsensorientierte Zusammenarbeit die richtigen Impulse für eine erfolgreiche Zukunft unseres Landes gesetzt werden.

Die wirkungsorientierte Steuerung ist ein bedeutendes Instrument, um staatliches Handeln zielgerichtet und transparent zu gestalten. Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 dokumentiert die Anstrengungen und Maßnahmen der vorherigen Bundesregierung im vergangenen Jahr. Die systematische Aufbereitung der Ergebnisse bietet nicht nur eine Darstellung der erbrachten Leistungen, sondern dient zugleich als entsprechende Grundlage für die Planung künftiger Maßnahmen.

Besonders die Konsolidierung des Bundesbudgets als aktuelle Herausforderung macht eine vorrausschauende und effiziente Politik unverzichtbar. Sie stärkt die Glaubwürdigkeit staatlicher Institutionen und sichert die Legitimität politischer Entscheidungen. Angesichts knapper Ressourcen gilt daher umso mehr: Transparenz schafft Vertrauen. Die Offenlegung, welche Prioritäten gesetzt wurden, welche Maßnahmen umgesetzt und welche Ergebnisse erreicht werden konnten, schafft die Basis für eine faktenbasierte Diskussion. Wirkungsorientierung ist damit nicht nur ein Steuerungsinstrument innerhalb der Verwaltung, sondern auch ein Beitrag zu mehr demokratischer Teilhabe.

Ein besonderer Dank gilt vor allem jenen, die täglich zur Umsetzung der Wirkungsorientierung beitragen. Ihr Einsatz ist entscheidend dafür, dass die gesetzten Maßnahmen und Ergebnisse sichtbar, verständlich und sachlich überprüfbar werden – so wird eine faktenorientierte Politik für uns alle möglich.

Alexander Pröll, LL.M.

Staatssekretär für Digitalisierung, Verfassung, Öffentlichen Dienst,
Koordinierung und Kampf gegen Antisemitismus



Staatssekretär Alexander
Pröll, LL.M.

Inhalt

Einleitung	9
1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2024	10
2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung	12
3 Digitales Berichtswesen	16
4 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen	20
4.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)	20
4.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung	22
4.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele	24
5 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2024 je Untergliederung – Factsheets	62
5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung	62
5.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen	68
5.3 Lesehilfe und Legende	90
Bundeskanzleramt	93
UG 10 Bundeskanzleramt	93
UG 25 Familie und Jugend	127
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	147
UG 20 Arbeit	147
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	177
UG 22 Pensionsversicherung	199
UG 24 Gesundheit	207
Bundesministerium für Bildung	229
UG 30 Bildung	229
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	253
UG 12 Äußeres	253

Bundesministerium für Finanzen	273
UG 15 Finanzverwaltung	273
UG 16 Öffentliche Abgaben	293
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	311
UG 44 Finanzausgleich	319
UG 45 Bundesvermögen	329
UG 46 Finanzmarktstabilität	347
UG 51 Kassenverwaltung	351
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	357
Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung	365
UG 31 Wissenschaft und Forschung	365
Bundesministerium für Inneres	395
UG 11 Inneres	395
UG 18 Fremdenwesen	417
Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur	429
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	429
UG 41 Mobilität	445
Bundesministerium für Justiz	467
UG 13 Justiz	467
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft	491
UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	491
UG 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	519
Bundesministerium für Landesverteidigung	543
UG 14 Militärische Angelegenheiten	543
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus	563
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	563
UG 40 Wirtschaft	575
Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport	607
UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	607
UG 32 Kunst und Kultur	631

Parlamentsdirektion	641
UG 02 Bundesgesetzgebung	641
Präsidentschaftskanzlei	661
UG 01 Präsidentschaftskanzlei	661
Rechnungshof	667
UG 06 Rechnungshof	667
Verfassungsgerichtshof	685
UG 03 Verfassungsgerichtshof	685
Verwaltungsgerichtshof	695
UG 04 Verwaltungsgerichtshof	695
Volksanwaltschaft	705
UG 05 Volksanwaltschaft	705
6 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern	719
6.1 Gleichstellung – eine Querschnittsmaterie	719
6.2 Zielkorridore der Gleichstellung von Frauen und Männern	720
6.3 Internationale Einordnung der Gleichstellung	720
6.4 Gleichstellung und das System der Wirkungsorientierung	724
6.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung	726
6.6 Erkenntnisse	732
Abbildungsverzeichnis	738
Tabellenanhang	739

Einleitung

Seit dessen Einführung im Jahr 2013 ermöglicht das Instrument der Wirkungsorientierung eine bessere Planung und Überprüfung der Ergebnisse staatlichen Handelns. Als Leiter der Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation im Bundeskanzleramt freut es mich besonders, Ihnen mit dem vorliegenden Bericht das Herzstück dieses Systems präsentieren zu dürfen.

Unser Haus übernimmt eine zentrale Aufgabe bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Wirkungsorientierung in der Bundesverwaltung. Im Mittelpunkt steht dabei die enge Abstimmung mit den Ressorts, um Synergien zu nutzen, die fachliche Expertise auszubauen und die Qualität der Berichterstattung laufend zu erhöhen. Auf diese Weise wird das System als modernes Steuerungsinstrument nachhaltig gestärkt und für zukünftige Herausforderungen weiter ausgebaut.

Durch den Bericht zur Wirkungsorientierung soll jeder Bürgerin und jedem Bürger ermöglicht werden, die Bemühungen unseres Verwaltungshandelns in transparenter Form nachzuvollziehen. Er zeigt sowohl die durch systematisch abgestimmte Ziel- und Maßnahmensetzung erreichten Erfolge des vergangenen Jahres als auch jene Bereiche, in denen noch Verbesserungen erzielt werden können. Sämtliche darin enthaltenen Informationen sowie historische Ergebnisse werden zudem auf der Website wirkungsmonitoring.gv.at interaktiv aufbereitet und online zur Verfügung gestellt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Wirkungsorientierung liegt in der Gleichstellung von Frauen und Männern, die als Querschnittsmaterie in allen Ressorts besondere Beachtung erfährt. Der öffentlichen Verwaltung ist es ein zentrales Anliegen, dass die Geschlechterperspektive in die Zielsetzungen sämtlicher Politik- und Wirkungsbereiche einfließt. Diesem Anspruch trägt auch ein eigener *Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern* Rechnung, der zeitgleich mit dem *Bericht zur Wirkungsorientierung* veröffentlicht wird.

Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Hand, deren Engagement wesentlich zum Erfolg dieser Bestrebungen beiträgt. Durch ihren Einsatz wird die Basis für eine moderne, effiziente und bürgerorientierte Verwaltung geschaffen. Mit dem vorliegenden Bericht soll dieser Einsatz sichtbar gemacht und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden.

Mag. Andreas Buchta-Kadanka

Leiter der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation



Mag. Andreas Buchta-Kadanka
Sektionschef Öffentlicher Dienst und
Verwaltungsinnovation

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2024

Seit seiner Einführung im Jahr 2013 erscheint der Bericht zur Wirkungsorientierung in diesem Jahr bereits zum zwölften Mal. Er gibt einen kompakten Überblick über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und zeigt, wie diese im Hinblick auf die ursprünglichen Zielsetzungen einzuordnen sind. Bewährte Strukturen bleiben bestehen, gleichzeitig fließen neue Elemente ein, die den Bericht noch informativer und leichter zugänglich machen.

Der Aufbau des Berichts richtet sich nach der aktuellen Ressortverteilung und nicht nach der Ressortzuordnung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bundesvoranschlags 2024 bestand. Kapitel 2 erläutert die Änderungen in den Ressortstrukturen, die sich aus den neuen Zuständigkeiten nach der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 ergeben.

Kapitel 3 zeigt, wie sich die Ergebnisse anschaulich und interaktiv darstellen lassen. Dabei werden die wichtigsten Funktionen der Website wirkungsmonitoring.gv.at kurz vorgestellt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in Kapitel 4 auf den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs, Sustainable Development Goals). Nach einer kurzen Einführung wird gezeigt, welche Wirkungsziele zu ihrer Umsetzung beigetragen haben.

Kapitel 5 bietet einen Überblick über die aktuellen Evaluierungsergebnisse und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren. Neben einer tabellarischen Gesamtdarstellung aller Wirkungsziele und Kennzahlen enthält der Hauptteil detaillierte Analysen zu den Ressorts und obersten Organen. Dabei werden wesentliche Angaben zu den jeweiligen Untergliederungen (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen zu den Wirkungszielen und Kennzahlen präsentiert. Ergänzende Informationen und grafische Übersichten sind online auf wirkungsmonitoring.gv.at abrufbar.

Kapitel 6 widmet sich der Gleichstellung von Frauen und Männern – einem zentralen Anliegen der Wirkungsorientierung. Um die Transparenz zu erhöhen, wurde im vergangenen Jahr eine Übersicht der Metaindikatoren eingeführt, die die einzelnen Themenschwerpunkte bewertet. Der Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Zusätzlich wird dieses Querschnittsthema in einem eigenen Bericht an den Nationalrat übermittelt. Die Gesamtfassung umfasst sämtliche Ausführungen und detaillierten Evaluierungsergebnisse und erscheint sowohl in gedruckter Form als auch online.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Leserinnen und Leser gerecht zu werden, erscheint der Bericht wie gewohnt in mehreren Formaten. Die gedruckte Version steht auch digital auf www.oeffentlicherdienst.gv.at zur Verfügung, wo die Kapitel zu den einzelnen Ressorts und obersten Organen einzeln heruntergeladen werden können – ergänzt durch die Ergebnisse der Globalbudgetmaßnahmen. Auf wirkungsmonitoring.gv.at sind die Ergebnisse umfassend und interaktiv aufbereitet, einschließlich der bisher evaluierten Wirkungsangaben aus den Bundesvoranschlägen sowie der Ergebnisse der Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1 Formate des Berichts zur Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, der die Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele sowie der dazugehörigen Kennzahlen des Bundesvoranschlags 2024 umfasst, wurde im Vergleich zum Planungszeitpunkt des BVA 2024 unter veränderten Rahmenbedingungen erstellt. Diese werden im folgenden Abschnitt kurz erläutert. Der Grund hierfür ist die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025), die zu Verschiebungen in den inhaltlichen Zuständigkeiten geführt hat.

Änderung der Zuständigkeiten der haushaltsleitenden Organe

Obwohl der vorliegende Bericht die Wirkangaben enthält, die im Jahr 2023 von den damals für die jeweiligen Politikfelder zuständigen haushaltsleitenden Organen geplant wurden, erfordert eine aktuelle und nachvollziehbare Berichterstattung deren Anpassung an die geltende Rechtslage. Die Darstellung der Evaluierungsergebnisse orientiert sich daher sowohl am Bundesministeriengesetz als auch an der Logik des Bundesvoranschlags 2025.

Zur besseren Übersicht werden im Folgenden die Veränderungen dargestellt, die sich aus der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 und dem Bundesvoranschlag 2025 ergeben haben.

Bezeichnung der Bundesministerien (BGBl. I Nr. 98/2022) und zugeordnete Untergliederungen gemäß BVA 2024 sowie Änderungen¹ gemäß Bundesministeriengesetz (BMG)-Novelle 2025 seit 1. April 2025 (BGBl. I Nr. 10/2025)

Bundesministerium 31. Dezember 2024	Untergliederung(en) gemäß BVA 2024	Bundesministerium seit 1. April 2025	Untergliederung(en) gemäß BVA 2025
Bundeskanzleramt (BKA)	10, 25	Bundeskanzleramt (BKA)	10, 25
Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW)	20, 33, 40	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET)	33, 40
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)	30, 31	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF)	31

1 Die Änderungen aus der BMG-Novelle 2025 und des BVA 2025 sind in roter Schrift hervorgehoben. Dazu zählen sowohl neue Bezeichnungen der Ministerien als auch Verschiebungen von Zuständigkeiten zwischen einzelnen Untergliederungen. Beispielsweise wurde der Bereich „Öffentlicher Dienst“ von der UG 17 in die UG 10 verschoben; daher sind diese beiden Untergliederungen rot dargestellt.

Bundesministerium 31. Dezember 2024	Untergliederung(en) gemäß BVA 2024	Bundesministerium seit 1. April 2025	Untergliederung(en) gemäß BVA 2025
		Bundesministerium für Bildung (BMB)	30
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)	12	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)	12
Bundesministerium für Finanzen (BMF)	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58	Bundesministerium für Finanzen (BMF)	15, 16, 23, 44, 45, 46, 51, 58
Bundesministerium für Inneres (BMI)	11, 18	Bundesministerium für Inneres (BMI)	11, 18
Bundesministerium für Justiz (BMJ)	13	Bundesministerium für Justiz (BMJ)	13
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)	34, 41, 43	Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI)	34, 41
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)	17, 32	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS)	17, 32
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)	42	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)	42, 43
Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	14	Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)	14
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)	21, 22, 24	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)	20, 21, 22, 24

Wie sich bereits aus den veränderten Bezeichnungen ergibt, waren mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 auch Kompetenzänderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund wurde der aktuell vorliegende Bericht nach der seit 1. April 2025 geltenden Ressortverteilung aufgebaut:

Sofern sich **Untergliederungen in andere Zuständigkeitsbereiche** verschoben haben, werden diese bei dem nunmehr zuständigen Ressort ausgewiesen. Dies betrifft folgende Untergliederungen:

Untergliederung 20 – Arbeit

Die UG 20 („Arbeit“) vom vormaligen BMAW wird im Kapitel des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) dargestellt.

Untergliederung 30 – Bildung

Die UG 30 („Bildung“) vom vormaligen BMBWF wird im Kapitel des neu eingerichteten Bundesministeriums für Bildung (BMB) ausgewiesen.

Untergliederung 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Die UG 43 („Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft“) vom vormaligen BMK wird im Kapitel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) dargestellt.

Haben sich die **Zuständigkeiten einzelner Wirkungsziele** verändert, wird das Wirkungsziel bzw. werden betroffene Wirkungsziele am jeweiligen Ende der neu zuständigen Untergliederung dargestellt. Dies gilt für folgende Bereiche:

Öffentlicher Dienst

Die Zuständigkeit für den Bereich „Öffentlicher Dienst“ hat sich vom vormaligen BMKÖS (UG 17) in das BKA (UG 10) verschoben. Das Wirkungsziel 1 *„Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst“* sowie das Wirkungsziel 2 *„Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung“* werden somit beim Bundeskanzleramt dargestellt.

Frauenangelegenheiten

Die Zuständigkeit für den Bereich „Frauenangelegenheiten“ hat sich vom vormaligen BKA (UG 10) in das BMFWF (UG 31) verschoben. Das Wirkungsziel 3 *„Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen“* wird daher beim Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) ausgewiesen.

Während es bei den oben angeführten Konstellationen lediglich zu Verschiebungen kommt, beinhaltet der vorliegende Bericht jedoch auch Fälle, in welchen sich die **Verantwortung für ein Wirkungsziel inklusive der dazugehörigen Kennzahlen** aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 nunmehr **auf mehrere Ressorts aufteilt**. Die betroffenen Wirkungsziele werden daher doppelt ausgewiesen. Dies betrifft folgende Bereiche:

Energie

Der Bereich „Energie“ wurde vom vormaligen BMK (UG 43) in das BMWET (UG 40) übertragen. Da der Aspekt „Energie“ nur einen Teil des Wirkungsziels 2 *„Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie“* betrifft, wird im vorliegenden Bericht das betroffene Wirkungsziel sowohl in der UG 40 (BMWET) als auch in der UG 43 (BMLUK) ausgewiesen.

Digitalisierung & Post und Telekommunikation

Die Bereiche „Digitalisierung“ sowie „Post und Telekommunikation“ und damit verbunden der Bereich „Breitband“ wurden im BVA 2024 noch im BMF (UG 15) geplant. Das Wirkungsziel 5 *„Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030“* umfasst sowohl den Aspekt „Digitalisierung“ als auch den Bereich „Breitband“. Die Zuständigkeit für den Bereich „Digitalisierung“ wurde ins BKA (UG 10) und für den Bereich „Breitband“ ins BMWKMS (UG 17) verschoben. Im vorliegenden Bericht wird daher das betroffene Wirkungsziel inklusive der Kennzahlen in der UG 10 (BKA) und auch in der UG 17 (BMWKMS) ausgewiesen.

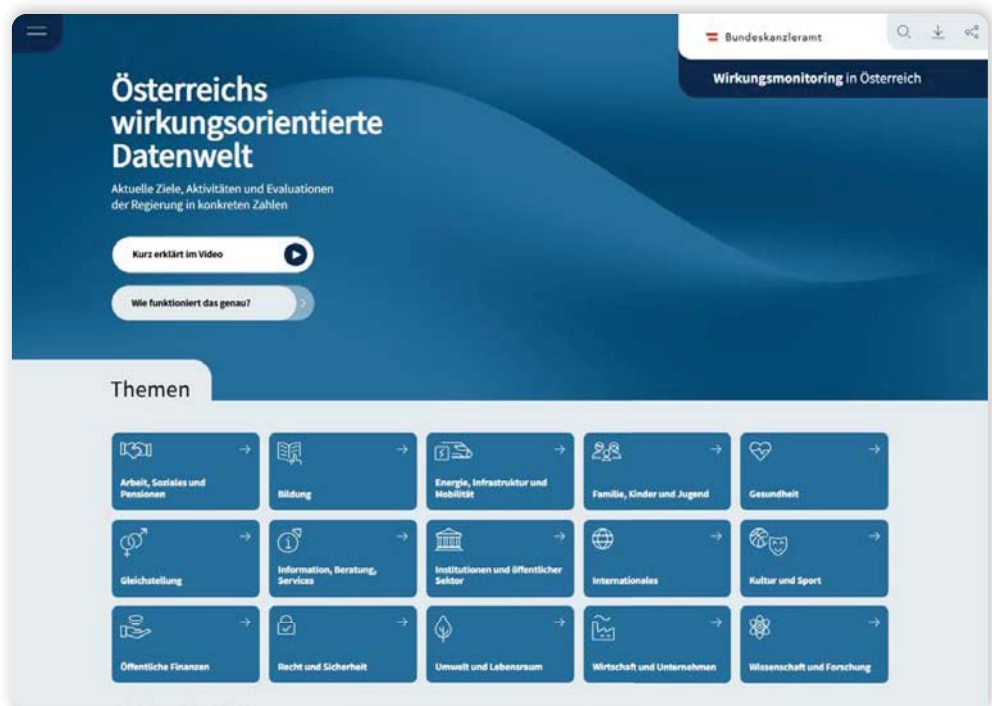
Verschiebungen, die nur die **Wirkangaben auf der Globalbudget-Ebene** betreffen, werden im vorliegenden Bericht nicht ausgewiesen. Dies betrifft beispielsweise die Maßnahme zur innerstaatlichen Koordinierung von Europäischen Cybersicherheits-Großübungen. Der diesbezügliche Zuständigkeitsbereich hat sich infolge der Novelle zum Bundesministeriengesetz vom Bundeskanzleramt in das Bundesministerium für Inneres verschoben. Alle Evaluierungsergebnisse der Globalbudget-Maßnahmen sind in den digital verfügbaren Ressortberichten unter www.oeffentlicherdienst.gv.at sowie auf wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar.

3 Digitales Berichtswesen

Mit der Website wirkungsmonitoring.gv.at bietet die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen direkten Einblick in die wirkungsorientierte Datenwelt der österreichischen Bundesverwaltung.

Im Jahr 2023 wurde ein Relaunch der Website vorgenommen, auf der zwei Mal jährlich Evaluierungsdaten im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung und der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung veröffentlicht werden. Ziel der Neugestaltung war neben der konzeptuellen Weiterentwicklung und der technologischen Erneuerung die Optimierung der Benutzer/innenfreundlichkeit. Der umfassende Datenbestand der Website wird dadurch insgesamt besser zugänglich gemacht und so seiner Rolle bei der Förderung der Transparenz und des demokratischen Dialogs über die Arbeit der Bundesregierung gerecht.

Abbildung 2 Einstiegsseite



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen eine intuitive Navigation und ein nachvollziehbarer Aufbau sowie ein überarbeitetes Design mit aussagekräftigen Datenvisualisierungen.

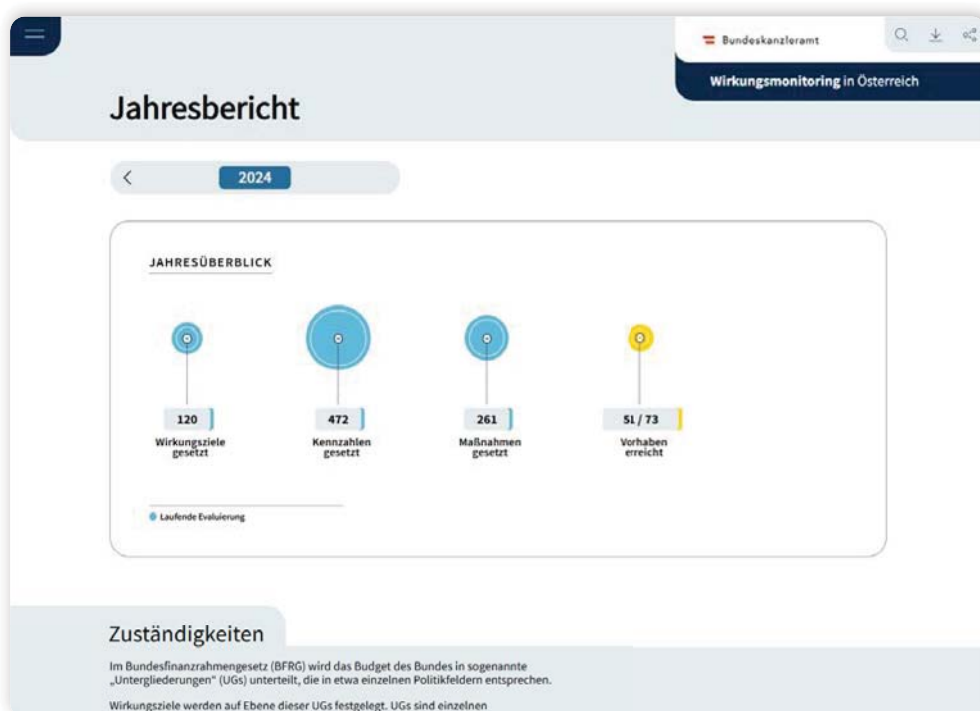
Abbildung 3 Datenvisualisierungen



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Neben bereits evaluierten Wirkangaben werden auf der Website auch die Planjahre dargestellt.

Abbildung 4 Planjahre



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Durch die visuelle Aufbereitung von Kennzahlen mit historischen sowie geplanten Werten ist es möglich, Kennzahlenentwicklungen im Zeitvergleich zu betrachten.

Abbildung 5 Kennzahlengrafik



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Zusätzlich können die Kennzahlenwerte auch in tabellarischer Form angezeigt werden.

Abbildung 6 Kennzahlentabelle

Entwicklung der Wirkungskennzahl

Grafik ☐ ☒ Tabelle

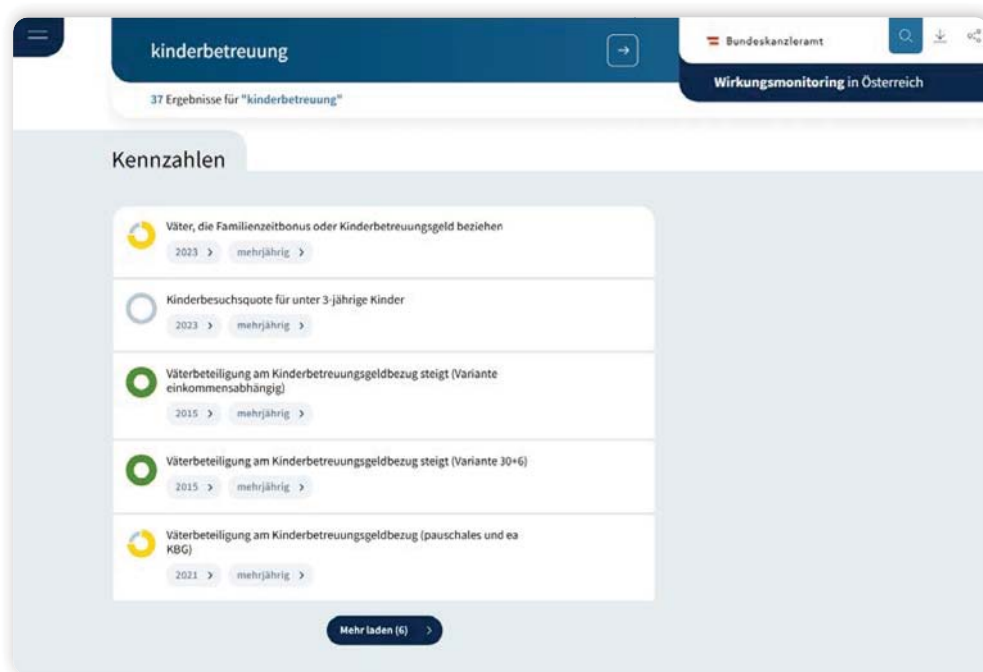
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Zielwert	62,16	62,80	63,38	63,38	63,38
Istwert	62,88	62,78	62,76	62,73	-
Zielerreichungsgrad	g	überplanmäßig	zur Gänze	überwiegend	überwiegend

Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt:innen Gesamt / Angaben in Jahre

Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Darüber hinaus lassen sich die individuell relevanten Inhalte der Website mit einer neuen Suche sowie Filtermöglichkeiten schneller finden. Die so zusammengestellten Inhalte können mittels einer Downloadfunktion als PDF gespeichert oder ausgedruckt werden.

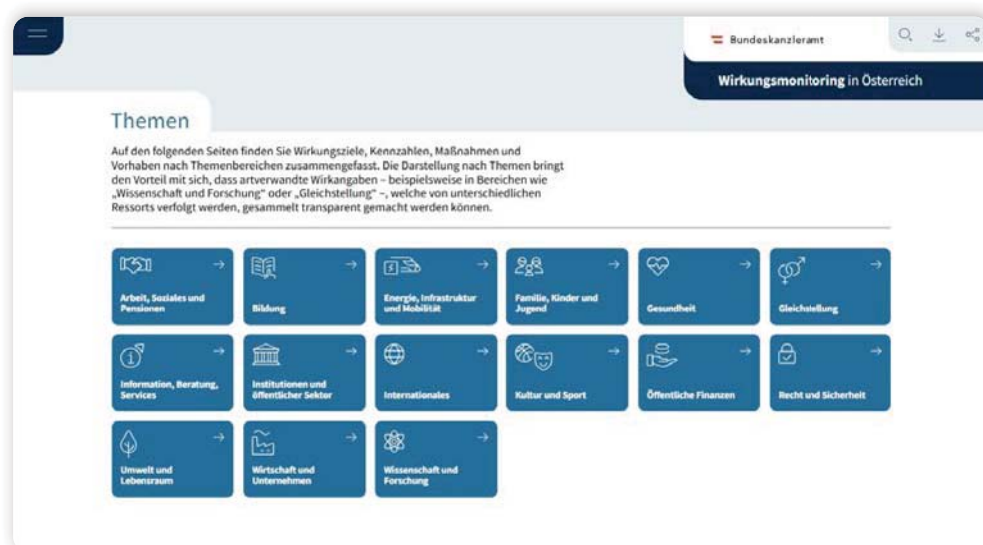
Abbildung 7 Suche



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Ein weiteres wesentliches Feature ist der neue Zugang zu den Wirkangaben über Themen. Die Darstellung nach Themen bringt den Vorteil mit sich, dass artverwandte Wirkangaben – beispielsweise in Bereichen wie „Wissenschaft und Forschung“ oder „Gleichstellung“ – welche von unterschiedlichen Ressorts verfolgt werden, gesammelt transparent gemacht werden können.

Abbildung 8 Themen



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

4 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bilden einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2024. Anlass für diese Schwerpunktsetzung war die erstmalige Veröffentlichung des österreichischen Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts im Jahr 2020² (mehr Informationen zu diesem Bericht finden Sie in Abschnitt 4.1). Mit dem Fokus auf SDGs soll erreicht werden, dass die Wirkungsorientierung näher an die UN-Nachhaltigkeitsziele herangeführt wird; Die Wirkungsorientierung soll sich stärker an den SDGs als internationale und übergeordnete, langfristige Strategie orientieren (siehe Abschnitt 4.2).

In Abschnitt 4.3 werden die SDG-Beiträge der Wirkungsziele übersichtlich aufbereitet. Nach einem kompakten grafischen Überblick werden in weiterer Folge die Beiträge der Wirkungsziele zu den konkreten SDG-Unterzielen ausgewiesen. Auch im Rahmen der Einzelergebnisse der Untergliederungen sind SDG-Beiträge gekennzeichnet und in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen der Wirkungsziele erläutert.

4.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Die 17 Ziele für globale nachhaltige Entwicklung, auch „UN-Agenda 2030“ oder auf Englisch „Sustainable Development Goals (SDGs)“, wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, in der alle 193 Mitgliedsstaaten vertreten sind. Die Einigung auf diese globalen Ziele wurde als wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung gesehen, da sie im Unterschied zu den „Millennium Development Goals“ (den Zielvorgaben von 2000 bis 2015) nicht nur Entwicklungsländer, sondern alle Länder betreffen.

Die Ziele streben eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit an, wobei diese drei Aspekte (Wirtschaft, Ökologie, Soziales) gleichberechtigt berücksichtigt werden. Folgende Grafik zeigt die 17 Ziele auf einen Blick.

2 Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) (2020): sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf

Abbildung 9 UN-Nachhaltigkeitsziele



Quelle: BKA, unric.org/de/17ziele/

Um diese breiten Zielformulierungen zu konkretisieren und den Fortschritt bei der Zielerreichung überprüfbar zu machen, wurden sowohl Unterziele als auch Indikatoren definiert. Für jedes Ziel gibt es demnach mehrere Unterziele, die das breite Themengebiet in kleinere Bereiche unterteilen. Auf der Ebene der Unterziele wurden auch Indikatoren festgelegt – das sind in den meisten Fällen konkrete Daten, mit denen die Erreichung des Unterziels überprüfbar gemacht wird.

Auch Österreich hat sich dazu verpflichtet, die Zielvorgaben der SDGs bis 2030 umzusetzen. Im Jänner 2016 wurde dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Zusätzlich sollten alle Bundesministerien die Ziele der Agenda 2030 in ihre jeweiligen Strategien und Programme integrieren.

Jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen soll zumindest zwei Mal im Zeitraum 2015–2030 einen sogenannten „Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)“ vorlegen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über den aktuellen Status der Umsetzung. Österreich hat im März 2020 seinen ersten Nationalen Umsetzungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht, als erstes Fazit und Meilenstein auf Österreichs Weg zur Erreichung der SDGs, war der Anlass dazu, im Bericht zur Wirkungsorientierung einen Schwerpunkt auf das Thema SDGs zu legen. Im Juni 2024 wurde der zweite freiwillige Umsetzungsbericht Österreichs³ präsentiert, der zum einen die Entwicklung seit dem ersten FNU im Jahr 2020 veranschaulicht und zum anderen einen Ausblick hinsichtlich weiterer Schritte bis 2030 enthält.

3 www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2622dbec-f1bc-45c7-8788-a3d67036e145/Agenda-2023--2-FNU-Oesterreichs--2024.pdf

4.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung

Eine stärkere Verbindung und Nutzung der Synergien zwischen dem System der SDGs und der Wirkungsorientierung wurde bereits mehrfach angeregt. Nicht zuletzt identifiziert etwa der erste Freiwillige nationale Umsetzungsbericht Österreichs zur Agenda 2030 (siehe Abschnitt 4.1) „starke inhaltliche Überschneidungen“ zwischen den SDGs und der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung. Im Bericht wird angeregt, die wirkungsorientierte Haushaltsführung als Best Practice Beispiel für die Integration von Zielen in Budgetentscheidungen zu betrachten. Im Ausblick auf zukünftige „strukturelle und prozedurale Maßnahmen“, welche die Umsetzung der Agenda 2030 vorantreiben sollen, wird eine stärkere Verbindung von SDGs und Wirkungsorientierter Verwaltungsführung anvisiert:

„Die Verknüpfung der Agenda 2030 mit Finanzierungsfragen soll durch entsprechende haushalts- und budgetpolitische Maßnahmen erfolgen, wie etwa eine stärkere Koppelung der Instrumente der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung“ mit den SDGs. So können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung bereits in der Planung von Gesetzen und Verordnungen, größeren Projekten in den jährlichen Bundesvoranschlägen berücksichtigt und in weiterer Folge auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung bzw. zur „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ diskutiert werden.“ (Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU); Seite 104)

Auch im zweiten Freiwilligen nationalen Umsetzungsbericht wird auf den Zusammenhang zwischen der Wirkungsorientierung und den SDGs verwiesen:

„Auf freiwilliger Basis werden die Nachhaltigkeitsziele in der Zielformulierung der Bundesministerien aufgegriffen, was die Zielverfolgung transparent nachvollziehbar macht. Der so verankerte Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kann somit systematisch in die Jahresplanung der Bundesministerien einfließen. Darüber hinaus wird auch ein transparentes Monitoring-System zur Verfügung gestellt, welches zentrale SDG-Aktivitäten der Bundesministerien beobachtet, vergleichbar macht und in messbaren Indikatoren dokumentiert. Erfolge, Maßnahmen und Herausforderungen werden so verstärkt festgehalten und ein kohärenter Ansatz zur Zielerreichung wird verfolgt.“ (Österreich und die Agenda 2030. 2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in und durch Österreich (FNU); Seite 62)

Um dem Auftrag einer stärkeren „Koppelung“ der Wirkungsorientierung mit den SDGs gerecht zu werden und eine unterstützende Maßnahme zur Umsetzung der SDGs aufzubauen, werden die Beiträge der Wirkungsziele zu den SDGs im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung systematisch ausgewiesen (siehe Abschnitt 4.3). Eine solche Ausrichtung wurde in der Vergangenheit ebenfalls vom parlamentarischen Budgetdienst empfohlen⁴. Auch von Abgeordneten im Nationalrat wurde eine Koordinierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit den SDGs eingefordert⁵.

Zusätzlich soll durch diese systematische, transparente Ausweisung auch Politikkohärenz allgemein gefördert werden. Das bedeutet, dass politische Strategien verschiedener Ebenen noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Im nächsten Abschnitt erhalten Sie eine Übersicht der SDG-Beiträge der Wirkungsziele. Diese werden auch in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen seitens der haushaltsleitenden Organe erläutert. Bei Nennung eines SDGs ohne Angabe eines entsprechenden Unterziels wurde auf eine Darstellung im SDG-Kapitel verzichtet.

4 „Analyse des Budgetdienstes: Bericht zur Wirkungsorientierung 2019“, Seite 46: www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/wirkungsorientierung-gleichstellung/BD_-_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2019.pdf

5 Parlamentskorrespondenz Nr. 1278 vom 24.11.2020: www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1278/index.shtml

4.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele



Die folgenden zwei Unterabschnitte zeigen die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des Bundesvoranschlags 2024. Die Zuordnung von SDG-Beiträgen zu den einzelnen Wirkungszielen erfolgte hierbei seitens der inhaltlich federführenden haushaltsleitenden Organe. Auch Maßnahmen können SDGs zugeordnet werden, von einer zusätzlichen Analyse dieser Beiträge wurde – um den SDG-Teil des vorliegenden Berichts prägnant und übersichtlich zu halten – jedoch abgesehen.

4.3.1 Überblick

Die untenstehende Grafik zeigt auf, zu welchen SDGs wie viele Wirkungsziele einen Beitrag leisteten. Um eine kompakte und übersichtliche Visualisierung zu ermöglichen, werden die Beiträge zu SDGs und nicht zu einzelnen Unterzielen angezeigt (wenn ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs beiträgt, wird dies als nur ein Beitrag gezählt). Die Zuordnung zu den spezifischen Unterzielen finden Sie in Unterabschnitt 4.3.2.

Abbildung 10 SDG-Beiträge der Wirkungsziele



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Aus der Grafik lässt sich ablesen, dass besonders viele Wirkungsziele zu den SDGs 5, 8 und 16 beitragen (Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen; Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern; Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige

Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Die vielen Beiträge zu SDG 5 lassen sich unter anderem auf die Verpflichtung zur Angabe eines Gleichstellungsziels je Untergliederung zurückführen. Die beiden SDGs zu Bildung sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur (Ziel 4 und Ziel 9) sind ebenfalls stark vertreten.

Wenig vertreten waren Wirkungsziele, die zu Sanitärversorgung sowie zu nachhaltiger Entwicklung und Nutzung von Ozeanen und Meeren beitragen (SDGs 6 und 14).

4.3.2 Die Beiträge der Wirkungsziele zu SDG-Unterzielen⁶

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden



1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	5

⁶ Das Wirkungsziel „Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen“ wurde seitens des BMEIA zu 16 SDGs zugewiesen. Dabei sind die Unterziele 1.1, 1.3, 1.4, 1.a, 1.b, 2.3, 2.4, 2.5, 3.7, 3.8, 4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4.b, 4.c, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6.a, 7.1, 7.2, 7.3, 7.a, 7.b, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.9, 9.3, 9.4, 10.1, 10.b, 11.1, 11.4, 11.6, 11.7, 12.1, 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.6, 12.7, 12.8, 13.1, 13.2, 13.3, 13.b, 14.1, 14.2, 14.3, 14.4, 14.5, 15.1, 15.2, 15.3, 15.4, 15.5, 15.6, 15.7, 15.8, 15.9, 16.1, 16.3, 16.a und 16.b betroffen. Ob der hohen Anzahl der Zuordnungen und im Sinne einer komprimierenden Darstellung wird von dem Ausweis der vorgenommenen Zuordnungen in den nachstehenden Tabellen abgesehen.

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	UG 25 – Familie und Jugend	1

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4



Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern



3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	4
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.	UG 24 – Gesundheit	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.6 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	UG 11 – Inneres	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte	UG 25 – Familie und Jugend	3

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächen-deckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.	UG 24 – Gesundheit	1
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern



4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten	UG 25 – Familie und Jugend	1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	UG 30 – Bildung	1

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Hebung des tertiären Bildungsniveaus	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	UG 40 – Wirtschaft	5
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Förderung von Spitzensport	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	UG 30 – Bildung	1
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	UG 30 – Bildung	3
Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	4
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	UG 30 – Bildung	3

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	3

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 10 – Bundeskanzleramt	1*
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	5
Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben	UG 22 – Pensionsversicherung	2
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3*

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	UG 11 – Inneres	3
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3*

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3*

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	UG 02 – Bundesgesetzgebung	3
Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität	UG 06 – Rechnungshof	3
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete	UG 15 – Finanzverwaltung	3
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 10 – Bundeskanzleramt	1*
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	UG 17 – Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3*
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	UG 40 – Wirtschaft	5
Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor	UG 41 – Mobilität	4
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	5
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte	UG 45 – Bundesvermögen	3

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität	UG 06 – Rechnungshof	3
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern



7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone	UG 45 – Bundesvermögen	1
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	UG 40 – Wirtschaft	3
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	UG 40 – Wirtschaft	1
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)	UG 20 – Arbeit	2
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	4

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	3

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	UG 20 – Arbeit	1

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3



Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030	UG 10 – Bundeskanzleramt	5*

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern


10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	2
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	UG 18 – Fremdenwesen	2



Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

11.3 Bis 2030 die Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	UG 32 – Kunst und Kultur	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1



Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	4

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	1

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	3

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	2

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	5

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	5

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen



15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	3

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen



16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	UG 11 – Inneres	3
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	UG 11 – Inneres	3
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	1
Erleichterung der Kommunikation der Verfallensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen	UG 12 – Äußeres	1
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	UG 13 – Justiz	1
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	UG 02 – Bundesgesetzgebung	1
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	UG 02 – Bundesgesetzgebung	2
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	UG 02 – Bundesgesetzgebung	4
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	UG 06 – Rechnungshof	1

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	UG 06 – Rechnungshof	2
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement	UG 06 – Rechnungshof	4
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.	UG 11 – Inneres	4
Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen	UG 12 – Äußeres	1
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	2*
Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen	UG 44 – Finanzausgleich	1
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	UG 44 – Finanzausgleich	2
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	UG 02 – Bundesgesetzgebung	1
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	UG 02 – Bundesgesetzgebung	2
Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung	UG 10 – Bundeskanzleramt	2*

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen	UG 12 – Äußeres	1

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen	UG 12 – Äußeres	1
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	UG 44 – Finanzausgleich	2

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz	UG 12 – Äußeres	2



Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral	UG 15 – Finanzverwaltung	2
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone	UG 45 – Bundesvermögen	1
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	UG 40 – Wirtschaft	3

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

5 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2024 je Untergliederung – Factsheets

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt bleibt daher weiterhin, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen, auf der Website wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leserinnen und Leser im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BVA 2013 bis 2024) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten kommender Bundesvoranschläge zur tiefergehenden Information visualisiert werden.

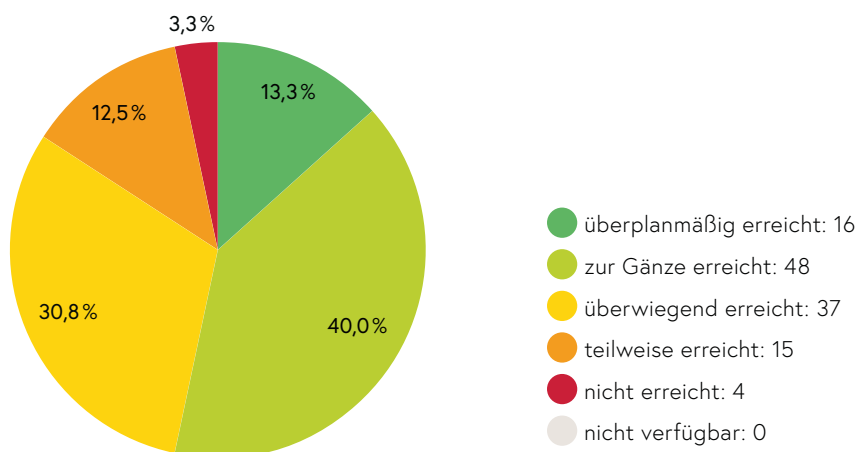
Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BVA 2024 dar.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend mit Seite 93) – die Monitoringergebnisse von 120 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundeskanzleramt.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 64 Wirkungsziele (53%; 2023: 61%) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ bewertet wurden. Bei weiteren 37 Zielen (31%; 2023: 27%) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend“ eingetreten ausgewiesen. Bei 19 Wirkungszielen (16%; 2023: 12%) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht“ bzw. „teilweise erreicht“ klassifiziert.

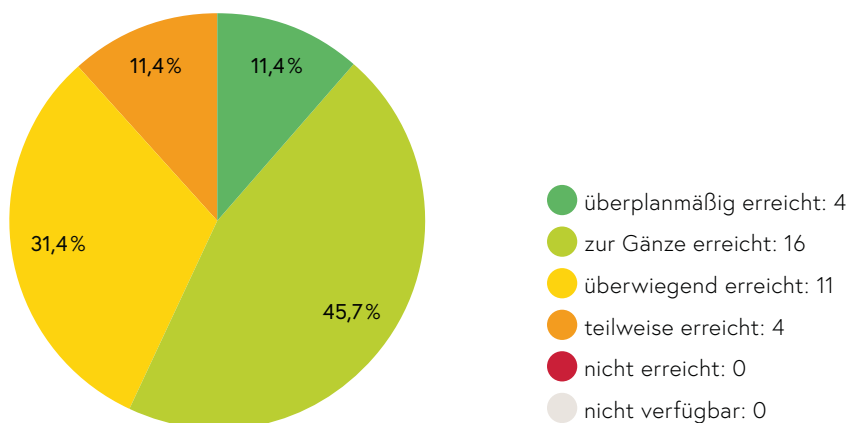
Abbildung 11 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 35 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein ähnliches Bild. Während 20 Ziele (57%; 2023: 64%) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ eingestuft werden, wurden 11 Ziele (31%; 2023: 25%) als „überwiegend erreicht“ bewertet. Weitere 4 Ziele (11%; 2023: 6%) wurden „teilweise erreicht“.

Abbildung 12 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungsebene

Abbildung 13 Kennzahlen-Highlights

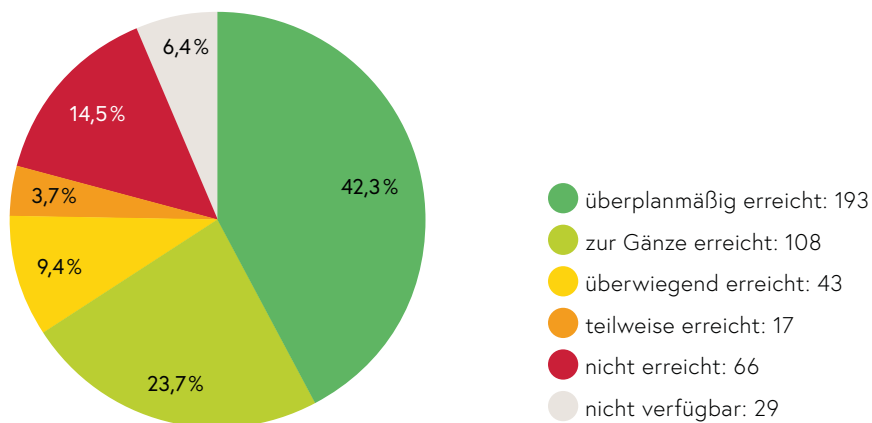
47.996	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude überplanmäßig erreicht	BMLUK UG 42
36.673	Jährliche Unternehmensneugründungen überplanmäßig erreicht	BMWET UG 40
130.726	„Bewegt im Park“ – teilnehmende Personen überplanmäßig erreicht	BMWKMS UG 17
12.500	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland zur Gänze erreicht	BMLV UG 14

Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 427 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 29 Kennzahlen (6 % aller Kennzahlen des BVA 2024) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2024 vor. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die Istzustände dieser Kennzahlen erst im Zuge des Berichts zur Wirkungsorientierung 2025 veröffentlicht werden können.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen – wie bereits in den Vorjahren – standardisiert und automatisiert berechnet.

Von den in Summe 456 Kennzahlen (inkl. jener bei welchen keine Istwerte verfügbar sind) wurden 301 (66 %; 2023: 70 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. In 83 Fällen (18 %; 2023: 19 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung.

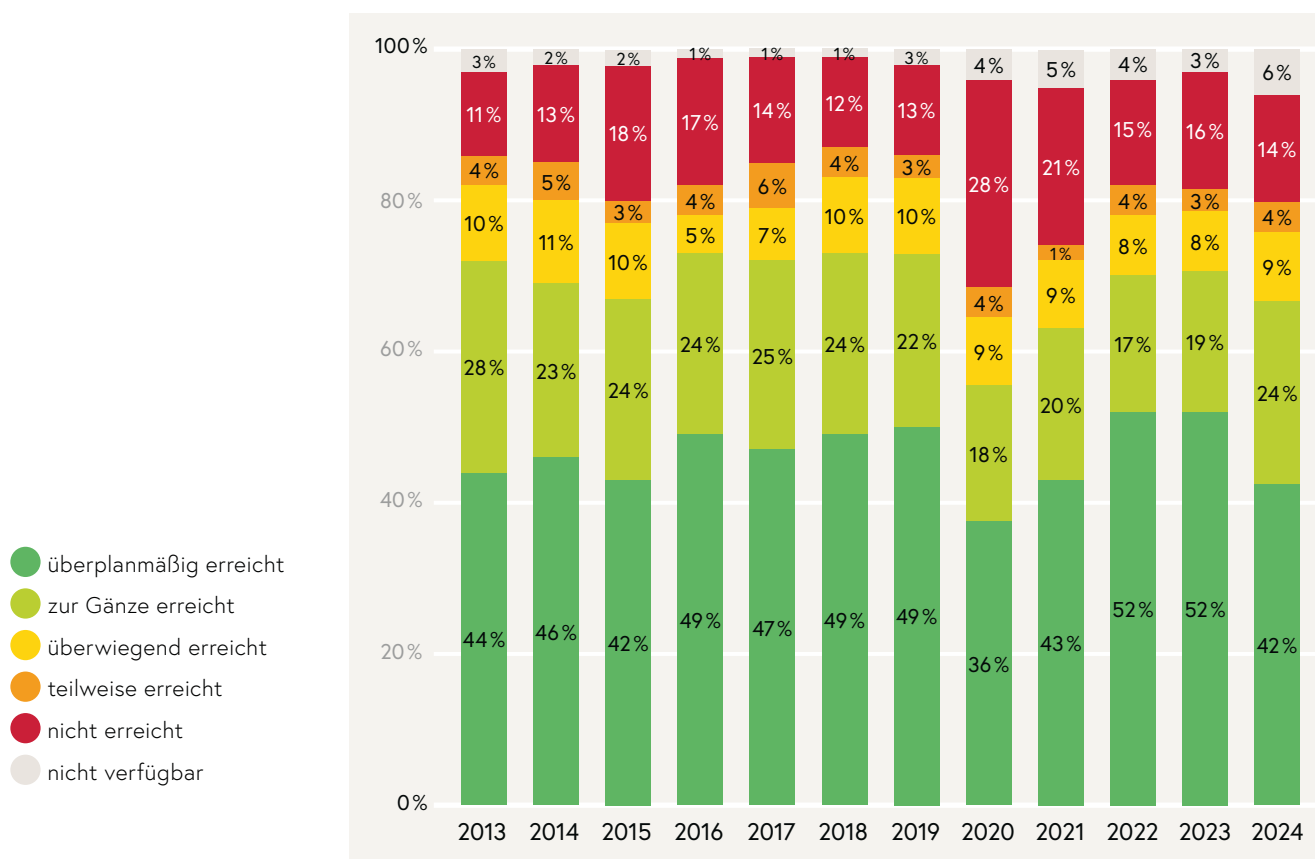
Abbildung 14 Kennzahlen auf Wirkungsebene – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen über die letzten Jahre zeigt, dass es – bedingt durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Höchststand an nicht erreichten Kennzahlen kam – gleichzeitig war ein Tiefststand bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 haben sich die Werte wieder verbessert und konnten im Wesentlichen wieder an das „Vor-Coronavirus-Niveau“ anschließen. Diese Entwicklung setzte sich auch im Berichtsjahr 2023 fort. Im Berichtsjahr 2024 ist festzustellen, dass zwar der Anteil der überplanmäßig erreichten Kennzahlen sinkt, jener der zur Gänze erreichten Kennzahlen jedoch ansteigt. Der scheinbare Anstieg an Kennzahlen, für welche keine Istwerte vorliegen, ist auf erfolgte Nacherfassungen von Vorjahreszahlen seitens der haushaltsleitenden Organe zurückzuführen.

Abbildung 15 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

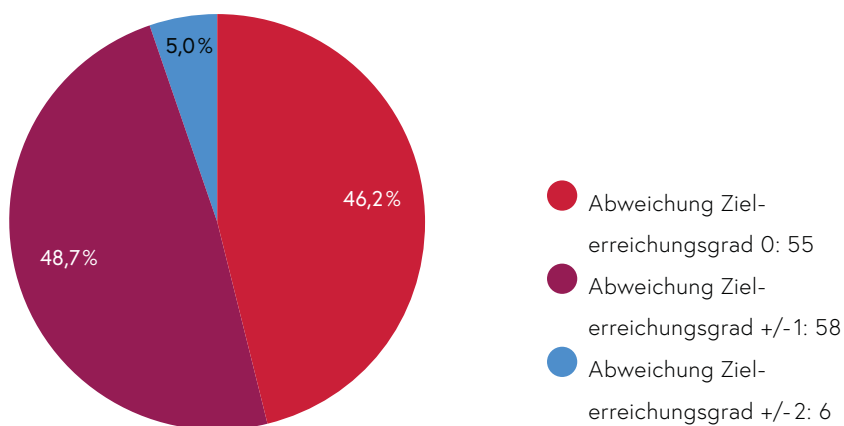
Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird. Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BKA anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird. Gleichzeitig werden seit den letzten Jahren deutlich mehr Kennzahlen getrennt nach Geschlechtern dargestellt – was ebenfalls zu einem Anstieg der dargestellten Indikatoren führt.

Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde in jenen Fällen, in welchen Zielerreichungsgrade vorliegen, die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht“ entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht“ der Note 2 usw.). Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 55 Fällen (46%; 2023: 69%) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 58 Fällen (49%; 2023: 28%) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht“ bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht“). Die Minderheit stellen jene sechs Wirkungsziele (5%; 2023: 3%) dar, welche um zwei Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 16 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 119)



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

5.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts: zur Gänze erreicht	Prozentanteil der innerhalb von 5 Werktagen beantworteten Bürger/innenanfragen: überplanmäßig erreicht	97
			Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement: zur Gänze erreicht	97
			Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA: überplanmäßig erreicht	98
			Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria: überplanmäßig erreicht	98
			Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern u. Unternehmen m. d. Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI): überplanmäßig erreicht	99
		Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich: zur Gänze erreicht	Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen: überplanmäßig erreicht	103
			Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr: zur Gänze erreicht	103
			Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene: überplanmäßig erreicht	104
		Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst: überwiegend erreicht	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Gesamt: überwiegend erreicht	111
			Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Frauen: überwiegend erreicht	111
			Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Männer: überwiegend erreicht	112
			im Bundesdienst beschäftigte Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %): nicht erreicht	113
			Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst: zur Gänze erreicht	113
		Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung: zur Gänze erreicht	Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst: zur Gänze erreicht	116
			Anteil EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten: nicht verfügbar	116
			'Digital Skills' Bundesbedienstete – Steigerungsrate der Teilnehmer/innen: überplanmäßig erreicht	117

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächen-deckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030: überwiegend erreicht	 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger: überplanmäßig erreicht	120
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung): überplanmäßig erreicht	120
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen): nicht erreicht	121
			Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen: überplanmäßig erreicht	121
	UG 25	Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten: teilweise erreicht	 Dienstgeberbeiträge zum FLAF: überwiegend erreicht	130
			Familienquote: überplanmäßig erreicht	130
			Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion): nicht erreicht	131
			Gesamtfertilitätsrate: nicht erreicht	131
		Vereinbarkeit von Familie und Beruf: überplanmäßig erreicht	 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen: zur Gänze erreicht	135
			 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren: überplanmäßig erreicht	135
			Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder: überplanmäßig erreicht	135
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf): nicht erreicht	136
			Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf): überplanmäßig erreicht	136
		Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte: teilweise erreicht	 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten): nicht erreicht	139
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen): zur Gänze erreicht	140
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit: zur Gänze erreicht	 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt: überplanmäßig erreicht	143
			Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt: überwiegend erreicht	143
			Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen: überplanmäßig erreicht	143
BMASGPK	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: überplanmäßig erreicht	 Verbesserungen pro Intervention: überplanmäßig erreicht	150
			Arbeitsunfälle Gesamt: überplanmäßig erreicht	150
			Arbeitsunfälle Frauen: überplanmäßig erreicht	150
			Arbeitsunfälle Männer: überplanmäßig erreicht	151

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASGPK	UG 20	Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+): teilweise erreicht 	Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt: überwiegend erreicht	154
			Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen: nicht erreicht	154
			Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer: zur Gänze erreicht	155
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt: zur Gänze erreicht	155
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen: überplanmäßig erreicht	156
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer: überwiegend erreicht	157
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ: überplanmäßig erreicht	157
		Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung: nicht erreicht 	Lehrstellensuchende: nicht erreicht	160
			gemeldete offene Lehrstellen: überplanmäßig erreicht	160
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt: nicht erreicht	161
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen: nicht erreicht	162
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer: nicht erreicht	162
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ: nicht erreicht	163
		Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.: teilweise erreicht 	Arbeitslosenquote Gesamt: überwiegend erreicht	166
			Arbeitslosenquote Frauen: überwiegend erreicht	166
			Arbeitslosenquote Männer: teilweise erreicht	167
			Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w): nicht erreicht	168
			Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit: überplanmäßig erreicht	168
			Bestand Langzeitbeschäftigungslose: überwiegend erreicht	169
		Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt: überwiegend erreicht  	Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre): zur Gänze erreicht	172
			Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre): zur Gänze erreicht	172
			Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre: teilweise erreicht	173
			Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen: überplanmäßig erreicht	173

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASGPK	UG 21	Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.: überwiegend erreicht	 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Gesamt: nicht erreicht	180
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Frauen: nicht erreicht	180
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Männer: nicht erreicht	181
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Gesamt: überplanmäßig erreicht	181
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Frauen: überplanmäßig erreicht	182
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Männer: nicht erreicht	182
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt: überplanmäßig erreicht	183
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen: überplanmäßig erreicht	183
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer: überplanmäßig erreicht	184
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt: überplanmäßig erreicht	184
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen: zur Gänze erreicht	184
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer: überplanmäßig erreicht	185
		Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.: überplanmäßig erreicht	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund): überplanmäßig erreicht	188
			begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt: überplanmäßig erreicht	188
			begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Frauen: überplanmäßig erreicht	189
			begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Männer: überplanmäßig erreicht	189
	 	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.: überplanmäßig erreicht	Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten: überplanmäßig erreicht	191
		Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.: überwiegend erreicht	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen: nicht erreicht	193
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren: zur Gänze erreicht	194
		Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.: nicht erreicht	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen: nicht erreicht	197

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMASGPK	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters: überplanmäßig erreicht	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Gesamt: überplanmäßig erreicht	202
			Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Frauen: überplanmäßig erreicht	202
			Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Männer: überplanmäßig erreicht	202
		Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben: überwiegend erreicht	  Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen: nicht erreicht	204
	UG 24	Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.: zur Gänze erreicht	 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: überplanmäßig erreicht	210
			tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten: überplanmäßig erreicht	210
			in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz: überplanmäßig erreicht	211
			Belagstage pro Einwohner:in: überplanmäßig erreicht	211
			Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at: zur Gänze erreicht	212
		Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.: teilweise erreicht	  Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings: nicht verfügbar	214
			Suizidrate Gesamt: nicht verfügbar	215
			Suizidrate Frauen: nicht verfügbar	215
			Suizidrate Männer: nicht verfügbar	216
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.: überwiegend erreicht	 Zuckerverbrauch: nicht verfügbar	218
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR): nicht verfügbar	218
			MRSA-Rate: teilweise erreicht	219
			Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren: nicht erreicht	219
		Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.: zur Gänze erreicht	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche: überplanmäßig erreicht	224
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen: überplanmäßig erreicht	225
			gesundheitsschädliche Proben: überplanmäßig erreicht	225
			Tiergesundheitsstatus Österreichs: zur Gänze erreicht	225
			Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsmaterialien: überplanmäßig erreicht	225

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMB	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung: überwiegend erreicht	 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt: nicht verfügbar	232
			Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht Gesamt: nicht verfügbar	232
			Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt: nicht verfügbar	233
			Anteil Studienanfänger/innen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung Gesamt: zur Gänze erreicht	233
			Personen mit nachgeholtem Pflichtschulabschluss (Absolvent/innen): überwiegend erreicht	234
		Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen: teilweise erreicht	 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind: nicht verfügbar	237
			 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind: nicht verfügbar	238
			Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt: nicht verfügbar	238
			Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen: überwiegend erreicht	239
			Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen: nicht erreicht	240
		Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung: teilweise erreicht	 Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer/innen: teilweise erreicht	243
			Schulcluster eines Schuljahres: überwiegend erreicht	243
			Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PH in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit): nicht erreicht	244
			Fluktuation bei Junglehrpersonen: nicht erreicht	244
		Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen: zur Gänze erreicht	 Absolventinnen und Absolventen (Sekundarstufe II) in den MINT Bereichen Gesamt: nicht verfügbar	248
			Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt: überplanmäßig erreicht	248
			Qualifizierte potentielle Lehrkräfte im Verhältnis zu Pensionierungen: überplanmäßig erreicht	249
			Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung: überplanmäßig erreicht	249
BMEIA	UG 12	Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen: überplanmäßig erreicht	 Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende: überplanmäßig erreicht	256
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen: überplanmäßig erreicht	256

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMEIA	UG 12	Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz: zur Gänze erreicht	 Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitsreffen oberster Staatsorgane und int. Konferenzen in Österreich: überplanmäßig erreicht	259
			 Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren: überplanmäßig erreicht	259
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten: überplanmäßig erreicht	260
			Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern: überwiegend erreicht	261
		Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen: zur Gänze erreicht	 Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung: überwiegend erreicht	264
			 Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung: zur Gänze erreicht	264
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen: nicht erreicht	265
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog: überwiegend erreicht	 Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen: nicht erreicht	268
			 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt: überplanmäßig erreicht	268
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen: überplanmäßig erreicht	268
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer: überplanmäßig erreicht	269
			Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden: zur Gänze erreicht	269
			Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland: zur Gänze erreicht	269
BMF	UG 15	Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung): zur Gänze erreicht	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilen Einsatz: überplanmäßig erreicht	276
			Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs: überplanmäßig erreicht	276
			Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer: zur Gänze erreicht	277
			Eindämmung der illegalen Beschäftigung: überplanmäßig erreicht	277
		Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral: zur Gänze erreicht	 Zeitgerechte Abgabentrachtung: zur Gänze erreicht	280
			Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung: überplanmäßig erreicht	280
			Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen: teilweise erreicht	281

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 15	Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete: zur Gänze erreicht	 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen: überplanmäßig erreicht	283
			 Anteil der Inanspruchnahme von Vätern-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz: überplanmäßig erreicht	283
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt: zur Gänze erreicht	284
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen: zur Gänze erreicht	284
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer: überplanmäßig erreicht	285
			Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung: zur Gänze erreicht	285
		Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government): zur Gänze erreicht	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich: überplanmäßig erreicht	288
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt: zur Gänze erreicht	288
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen: zur Gänze erreicht	289
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer: überplanmäßig erreicht	289
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt: zur Gänze erreicht	290
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen: zur Gänze erreicht	290
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer: zur Gänze erreicht	291
			Elektronische behördliche Zustellungen: zur Gänze erreicht	291
	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.: zur Gänze erreicht	 Steuerbelastung des Faktors Arbeit: überplanmäßig erreicht	296
			Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung): überplanmäßig erreicht	296
			Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich: überwiegend erreicht	297
		Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.: zur Gänze erreicht	 Brutto Lohnsumme: zur Gänze erreicht	301
			 Erwerbstätigenquote Gesamt: zur Gänze erreicht	301
			Erwerbstätigenquote Frauen: zur Gänze erreicht	301
			Erwerbstätigenquote Männer: zur Gänze erreicht	302
			Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer: überplanmäßig erreicht	302

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 16	Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.: überwiegend erreicht	 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16: überplanmäßig erreicht	305
			CO ₂ -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf Effekte des NEHG 2022: nicht verfügbar	305
			Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen: nicht erreicht	306
			Absatz von Photovoltaikanlagen: zur Gänze erreicht	307
	UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems: zur Gänze erreicht	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23: zur Gänze erreicht	313
			Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand: zur Gänze erreicht	315
			Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.: zur Gänze erreicht	316
			Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.: zur Gänze erreicht	317
	UG 44	Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen: nicht erreicht	 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo: nicht erreicht	322
			Staatsschuldenquote: nicht erreicht	322
			Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo: nicht erreicht	323
			Struktureller Saldo Bund und SV: überwiegend erreicht	324
	UG 45	Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften: zur Gänze erreicht	 Aktualisierungsstand Plattform für öffentliches RW: zur Gänze erreicht	326
	UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone: überplanmäßig erreicht	 Zusätzliche Kapitalabrufe: zur Gänze erreicht	332
			Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone: überwiegend erreicht	332
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone: zur Gänze erreicht	332
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen: teilweise erreicht	 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte: überplanmäßig erreicht	334
			Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden: nicht erreicht	335
		Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte: zur Gänze erreicht	 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen: überplanmäßig erreicht	337
			 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen: zur Gänze erreicht	338

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 45	Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA: überwiegend erreicht	 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA): teilweise erreicht	341
			 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA): teilweise erreicht	342
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF: zur Gänze erreicht	342
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF: nicht erreicht	343
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/ AfDF: nicht erreicht	344
	UG 46	Sicherstellung des wert- und kapital-schonenden Portfolioabbaus bei Abbau-instituten bzw. Instituten in Liquidation.: zur Gänze erreicht	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß: zur Gänze erreicht	349
			Rückflüsse aus Maßnahmen: zur Gänze erreicht	350
	UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassensmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes: zur Gänze erreicht	Nicht durchgeführte Zahlungen: zur Gänze erreicht	353
			Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK: zur Gänze erreicht	354
		Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes: zur Gänze erreicht	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen: zur Gänze erreicht	355
	UG 58	Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel: überplanmäßig erreicht	 Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen: überplanmäßig erreicht	360
		Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes: zur Gänze erreicht	 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.: zur Gänze erreicht	362
BMFWF	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus: überwiegend erreicht	 Studienabschlüsse Gesamt: überwiegend erreicht	368
			Studienabschlüsse Frauen: überwiegend erreicht	368
			Studienabschlüsse Männer: zur Gänze erreicht	369
			Tertiärquote der 25–34-Jährigen Gesamt: zur Gänze erreicht	369
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe: überplanmäßig erreicht	370
			MINT-Erstabschlüsse: zur Gänze erreicht	370
			Rekrutierungsquote: teilweise erreicht	371
		National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum: zur Gänze erreicht	 Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen: überplanmäßig erreicht	374
			Studienrelevante Mobilität: nicht verfügbar	375
			Internationale Doktoratsstudierende: überplanmäßig erreicht	376
			Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten: überplanmäßig erreicht	376
			Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank: überplanmäßig erreicht	377

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMFWF	UG 31	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse: zur Gänze erreicht	 Professorinnenanteil: zur Gänze erreicht	380
			 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen: zur Gänze erreicht	380
			 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (tenure track): zur Gänze erreicht	381
			 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern: zur Gänze erreicht	381
		Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum: zur Gänze erreicht	 ERC Grants Gesamt: überplanmäßig erreicht	384
			 EU-Rückfluss-Indikator: nicht verfügbar	384
			 Publikationen aus FWF-Projekten: zur Gänze erreicht	385
			 Vom FWF geförderte Personen: überwiegend erreicht	385
			 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen: überplanmäßig erreicht	386
		Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen: zur Gänze erreicht	 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs: zur Gänze erreicht	389
			 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen: überplanmäßig erreicht	390
			 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist: überplanmäßig erreicht	390
			 Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF): überplanmäßig erreicht	391
				
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit: teilweise erreicht	 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt: nicht erreicht	398
			 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen: nicht erreicht	398
			 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer: teilweise erreicht	398
			 Better Life Index: überplanmäßig erreicht	399
			 Verkehrsunfälle Personenschaden: nicht erreicht	399
		Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung: überwiegend erreicht	 Gesamtkriminalität/100.000 EW: überplanmäßig erreicht	404
			 Aufklärungsquote: überplanmäßig erreicht	404
			 Vertrauen in die Polizei: nicht erreicht	404
		Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.: zur Gänze erreicht	 Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW: überwiegend erreicht	408
			 Aufklärungsquote Gewaltdelikte: zur Gänze erreicht	408
			 Wirksamkeit Annäherungsverbot: überplanmäßig erreicht	408
		Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.: überwiegend erreicht	 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt: nicht erreicht	412
			 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen: nicht erreicht	412
			 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer: nicht erreicht	412
			 Direktleistungen für BürgerInnen: zur Gänze erreicht	413
			 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive: überplanmäßig erreicht	413

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMI	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration: zur Gänze erreicht	 Außerlandesbringungen gesamt: überplanmäßig erreicht	420
			 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen: überplanmäßig erreicht	420
			 Asylwerber im EU-Vergleich: überplanmäßig erreicht	421
			 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht: überwiegend erreicht	421
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration: überwiegend erreicht	 Anteil legale Migration aus Drittstaaten: zur Gänze erreicht	425
			 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich: überplanmäßig erreicht	425
			 Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration: nicht erreicht	425
			 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor: nicht erreicht	432
BMIMI	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors: teilweise erreicht	 Unternehmen mit Produktinnovationen: nicht verfügbar	432
			 Öffentlich-private Ko-Publikationen: überplanmäßig erreicht	433
			 Umwelttechnologien und Patente: überplanmäßig erreicht	437
			 Anteil des Sektors F&E am umweltbezogenen Produktionswert: überplanmäßig erreicht	437
		Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor: überwiegend erreicht	 Beschäftigte in F&E Gesamt: überplanmäßig erreicht	441
			 Beschäftigte in F&E Männer: nicht verfügbar	
			 Anteil der weiblichen Beschäftigten in F&E: teilweise erreicht	441
			 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich: zur Gänze erreicht	442
			 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich: teilweise erreicht	442
			 ICAO Effective Implementation (EI): zur Gänze erreicht	448
	UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit: überwiegend erreicht	 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden: nicht erreicht	448
			 Gewichtete Personenschäden pro Zugkilometer: nicht verfügbar	449
			 Anteil der Schiffe bei denen technische Mängel bei Kontrollen der Schifffahrtsaufsichten festgestellt wurden: überplanmäßig erreicht	449
			 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr: überplanmäßig erreicht	453
BMIMI	UG 41	Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040: überwiegend erreicht	 Modal Split Schienengüterverkehr: Anteil der Transportleistung auf Schiene an der gesamten Transportleistung: nicht verfügbar	453
			 Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen: nicht erreicht	454
			 Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen: überplanmäßig erreicht	454
			 CO ₂ -Emissionen im Verkehr: überplanmäßig erreicht	454

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMIMI	UG 41	Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern: überwiegend erreicht 	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer ÖV-Gütekategorie E oder besser wohnt: zur Gänze erreicht	458
			Sicheres Radverkehrsnetz: überplanmäßig erreicht	458
			Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz: nicht erreicht	459
			Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht: zur Gänze erreicht	459
			Marktdurchdringung Klimatickets in % der Bevölkerung: überplanmäßig erreicht	460
		Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor: überwiegend erreicht 	Anteil weiblicher Beschäftigte im österreichischen Verkehrssektor: überwiegend erreicht	463
			Anteil weiblicher Beschäftigte in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor: zur Gänze erreicht 	464
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens: zur Gänze erreicht 	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz: überplanmäßig erreicht	470
			Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen: zur Gänze erreicht	470
			Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“: überplanmäßig erreicht	470
		Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz: zur Gänze erreicht  	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde: zur Gänze erreicht	474
			Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen: zur Gänze erreicht	475
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt: überplanmäßig erreicht	475
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen: überplanmäßig erreicht	476
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer: überplanmäßig erreicht	476
			Namhaftmachung von Kinderbeiständen: überplanmäßig erreicht	476

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMJ	UG 13	Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren: zur Gänze erreicht	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0): teilweise erreicht	479
			Ermittlungsverfahren der StA, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den insgesamt anhängigen StA-Verfahren: überplanmäßig erreicht	479
			Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall: zur Gänze erreicht	480
			Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren: überwiegend erreicht	480
			Innerhalb von sechs Monaten erledigte BVwG-Verfahren: zur Gänze erreicht	480
		Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug: überwiegend erreicht 	Verhältnis der Auslastung zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher: überplanmäßig erreicht	483
			Beschäftigungsindex Gesamt: überwiegend erreicht	483
			Beschäftigungsindex Frauen: überwiegend erreicht	484
			Beschäftigungsindex Männer: überwiegend erreicht	485
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt: überplanmäßig erreicht	485
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen: überplanmäßig erreicht	486
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer: zur Gänze erreicht	486
			Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eÜH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft: zur Gänze erreicht	486
			Wiederkehrerquote: überplanmäßig erreicht	487
BMLUK	UG 42	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen: überwiegend erreicht 	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser: überplanmäßig erreicht	494
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse): überplanmäßig erreicht	494
			Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser: überplanmäßig erreicht	494
			Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine): nicht erreicht	495
		Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung: überwiegend erreicht 	Produktionswert der Landwirtschaft: überplanmäßig erreicht	499
			Entwicklung der Agrarausfuhren: überplanmäßig erreicht	499
			Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche (ohne Almen und Bergmähder): überwiegend erreicht	500
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung: überplanmäßig erreicht	501
			Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat: nicht erreicht	502

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMLUK	UG 42	Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur: überwiegend erreicht	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser: überwiegend erreicht	505
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte: überwiegend erreicht	505
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG): überplanmäßig erreicht	506
			Jährliche Nettospeicherung von CO ₂ -Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten: nicht verfügbar	507
			Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr: überplanmäßig erreicht	508
		Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen: überplanmäßig erreicht	Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt: zur Gänze erreicht	512
			Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Frauen: überplanmäßig erreicht	512
			Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen: überplanmäßig erreicht	513
			Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt: zur Gänze erreicht	513
			Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen: überplanmäßig erreicht	514
			Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen: überplanmäßig erreicht	515
			Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen: überplanmäßig erreicht	515
			UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung: überplanmäßig erreicht
	Umwelt- und Energiebeschäftigte: überplanmäßig erreicht	522		
	Export von Umwelt- und Energietechnologien: überplanmäßig erreicht	523		
	Berücksichtigung der Kriterien des naBe-Aktionsplans und weiterer Nachhaltigkeitsanforderungen in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH: überplanmäßig erreicht	523		
	Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie: überwiegend erreicht	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich: nicht verfügbar		526
		Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich: überplanmäßig erreicht		527
		Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch: nicht verfügbar		528
		Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzziels gem. EEfG, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU: nicht verfügbar		528

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMLUK	UG 43	Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen: überwiegend erreicht 	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub: zur Gänze erreicht	532
			Biodiversität: Geförderten Projekte: überplanmäßig erreicht	532
			Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Hauptverkehrsinfrastruktur des Bundes stark lärmbeeinträchtigt werden: zur Gänze erreicht	532
			Sanierte Altlasten: nicht erreicht	533
		Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum: überwiegend erreicht 	Ressourcenproduktivität: nicht verfügbar	537
			Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten: zur Gänze erreicht	537
			Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall: nicht verfügbar	538
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben: überplanmäßig erreicht	538
		Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie: teilweise erreicht  	Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden: nicht erreicht	540
BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität: überwiegend erreicht	Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum: nicht erreicht	546
			14-tägige Autarkie im Bereich der Bevorratung: zur Gänze erreicht	546
			Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe: nicht erreicht	547
			Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung: überplanmäßig erreicht	547
		Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland: überwiegend erreicht	Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH: nicht erreicht	551
			Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften: zur Gänze erreicht	551
			Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze: zur Gänze erreicht	552
			Einsatz von militärischen Kräften im Ausland: nicht erreicht	552
			Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN): überwiegend erreicht	553
		Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung: zur Gänze erreicht 	Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt: zur Gänze erreicht	556
			Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Frauen: nicht erreicht	556
			Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Männer: überplanmäßig erreicht	557
			Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards: teilweise erreicht	558
			Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer: überplanmäßig erreicht	558
			Anteil der Rekruten mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten: zur Gänze erreicht	559
			Frauenanteil in Führungspositionen: überplanmäßig erreicht	560

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWET	UG 33	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen: zur Gänze erreicht	 Öffentlich-private Ko-Publikationen: überplanmäßig erreicht	566
			Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht“): überplanmäßig erreicht	566
			Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: zur Gänze erreicht	567
			F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor: überwiegend erreicht	567
		Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen: überwiegend erreicht	 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt: überplanmäßig erreicht	571
			 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen: überplanmäßig erreicht	571
			Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Männer: überplanmäßig erreicht	572
			Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor: teilweise erreicht	572
			Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups: zur Gänze erreicht	573
	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU: zur Gänze erreicht	 Unternehmensneugründungsniveau: überplanmäßig erreicht	578
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung): zur Gänze erreicht	578
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes: zur Gänze erreicht	 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen: überplanmäßig erreicht	581
			Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten: zur Gänze erreicht	581
			Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA: überplanmäßig erreicht	582
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt: zur Gänze erreicht	582
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen: überplanmäßig erreicht	583
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer: zur Gänze erreicht	583
			Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem `Gewerbeinformationssystem Austria` (GISA) erhöhen: überplanmäßig erreicht	584
		Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft: teilweise erreicht	 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote: teilweise erreicht	588
			Durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützte österreichische Unternehmen: überplanmäßig erreicht	588
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU: überplanmäßig erreicht	589

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWET	UG 40	Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich: überplanmäßig erreicht 	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen: überplanmäßig erreicht	592
			Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus: zur Gänze erreicht	592
			Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie: überplanmäßig erreicht	593
			Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie: zur Gänze erreicht	593
		Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen: überwiegend erreicht  	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen: zur Gänze erreicht	597
			Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen: zur Gänze erreicht	597
			Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern: überwiegend erreicht	598
			Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung: überplanmäßig erreicht	598
		Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie: überwiegend erreicht 	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich: nicht verfügbar	601
			Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich: überplanmäßig erreicht	602
			Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch: nicht verfügbar	602
			Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU: nicht verfügbar	603

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWKMS	UG 17	Förderung von Spitzensport: überwiegend erreicht 	Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung): überplanmäßig erreicht	611
			Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse): überplanmäßig erreicht	612
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt: überplanmäßig erreicht	612
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen: nicht erreicht	613
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer: nicht erreicht	613
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt: überplanmäßig erreicht	613
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen: überplanmäßig erreicht	614
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer: überplanmäßig erreicht	614
			Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt: überwiegend erreicht	615
			Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen: nicht erreicht	615
			Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer: nicht erreicht	615
		Förderung von Breiten- und Gesundheitssport: zur Gänze erreicht 	Bewegt im Park: überplanmäßig erreicht	617
			Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0: zur Gänze erreicht	618
		Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen: überplanmäßig erreicht 	Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen im Spitzensport: zur Gänze erreicht	621
			Installierte Bewegungs- und Informationscoaches: überplanmäßig erreicht	621
			Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Extremismusprävention: überplanmäßig erreicht	621
		Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030: überwiegend erreicht 	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger: überplanmäßig erreicht	624
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung): überplanmäßig erreicht	624
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen): nicht erreicht	625
			Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen: überplanmäßig erreicht	625

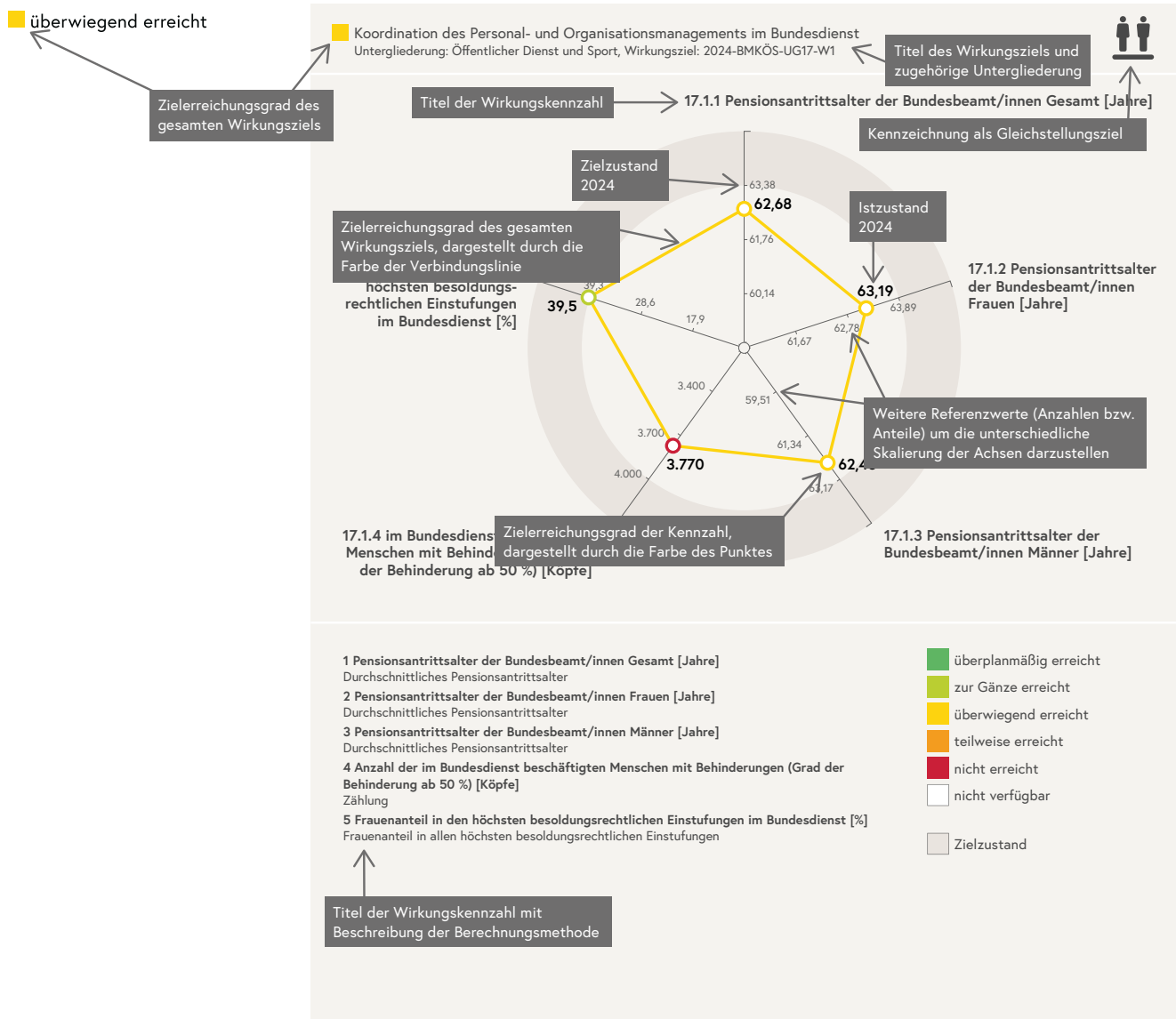
Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMWKMS	UG 32	Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung: überwiegend erreicht	 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich: überplanmäßig erreicht	633
			Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland: überplanmäßig erreicht	634
			Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen (Altersgrenze 35 Jahre): überplanmäßig erreicht	634
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen: nicht erreicht	635
		Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit: überplanmäßig erreicht	 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen: zur Gänze erreicht	637
			Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit: überplanmäßig erreicht	637
			Denkmalschutz und in der Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen: überplanmäßig erreicht	637
			Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung: überplanmäßig erreicht	638
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren: zur Gänze erreicht	 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: nicht verfügbar	644
			Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at : überplanmäßig erreicht	644
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit: zur Gänze erreicht	 Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments: überplanmäßig erreicht	647
			Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde: überplanmäßig erreicht	647
			Zugriffe auf die Mediathek: überwiegend erreicht	648
			Webdarstellung Veranstaltungen - Vorschau und Nachschau (Archiv): überplanmäßig erreicht	648
			Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen: teilweise erreicht	649
		Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität: zur Gänze erreicht	 Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen: überplanmäßig erreicht	652
			 Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der 'Demokratiwerkstatt aktuell': nicht erreicht	652
			Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen: überwiegend erreicht	652
			Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiwerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt: überplanmäßig erreicht	653
			Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiwerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen: überplanmäßig erreicht	653
			Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiwerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer: überplanmäßig erreicht	654
			Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates: überplanmäßig erreicht	654

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
Parl	UG 02	Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union: zur Gänze erreicht 	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten: zur Gänze erreicht	658
			Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen: überwiegend erreicht	658
			Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen: überplanmäßig erreicht	658
			Wahlbeobachtungen: überwiegend erreicht	659
			Bilaterale internationale Termine: überplanmäßig erreicht	659
PrK	UG 01	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung): teilweise erreicht 	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung): teilweise erreicht	663
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene: nicht erreicht	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten: nicht erreicht	665
RH	UG 06	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit: teilweise erreicht 	Zufriedenheit der Abgeordneten mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte: nicht verfügbar	670
			Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper: nicht erreicht	670
			Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse: überwiegend erreicht	670
		Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates: teilweise erreicht 	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Nachfrageverfahren: überplanmäßig erreicht	674
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Follow-up-Überprüfungen: nicht erreicht	674
			Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt: nicht erreicht	675
			Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen: überplanmäßig erreicht	675
		Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität: zur Gänze erreicht  	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit: überplanmäßig erreicht	678
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten - Nachfrageverfahren: zur Gänze erreicht	679
		Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement: überwiegend erreicht 	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI: nicht erreicht	682
			Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen: überplanmäßig erreicht	682
			Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen: überplanmäßig erreicht	682
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns: zur Gänze erreicht 	Verfahrensdauer: zur Gänze erreicht	688
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen: zur Gänze erreicht	688
			Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen: überplanmäßig erreicht	688

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
VfGH	UG 03	Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs: zur Gänze erreicht	 Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter): nicht erreicht	691
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen: zur Gänze erreicht	691
			Tag der offenen Tür: nicht verfügbar	691
			Kontakte mit inländischen Institutionen: überplanmäßig erreicht	692
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: zur Gänze erreicht	  Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie: zur Gänze erreicht	693
VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes: überplanmäßig erreicht	 Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren: überplanmäßig erreicht	697
			Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei: überplanmäßig erreicht	698
		Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof: zur Gänze erreicht	 Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen: überplanmäßig erreicht	699
			Judikaturdokumentation: zur Gänze erreicht	700
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern: zur Gänze erreicht	 Homeoffice-Plätze Gesamt: zur Gänze erreicht	702
			Homeoffice-Plätze Frauen: zur Gänze erreicht	702
			Homeoffice-Plätze Männer: zur Gänze erreicht	702
VA	UG 05	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern: überwiegend erreicht	 Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen: überwiegend erreicht	707
		Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich: überwiegend erreicht	IOI Mitglieder: überwiegend erreicht	710
			Trainings, Workshops und Studienbesuchen: zur Gänze erreicht	711
		Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus: überwiegend erreicht	Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft: überwiegend erreicht	713
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA: überplanmäßig erreicht	Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst: überplanmäßig erreicht	715
			Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz: überplanmäßig erreicht	716

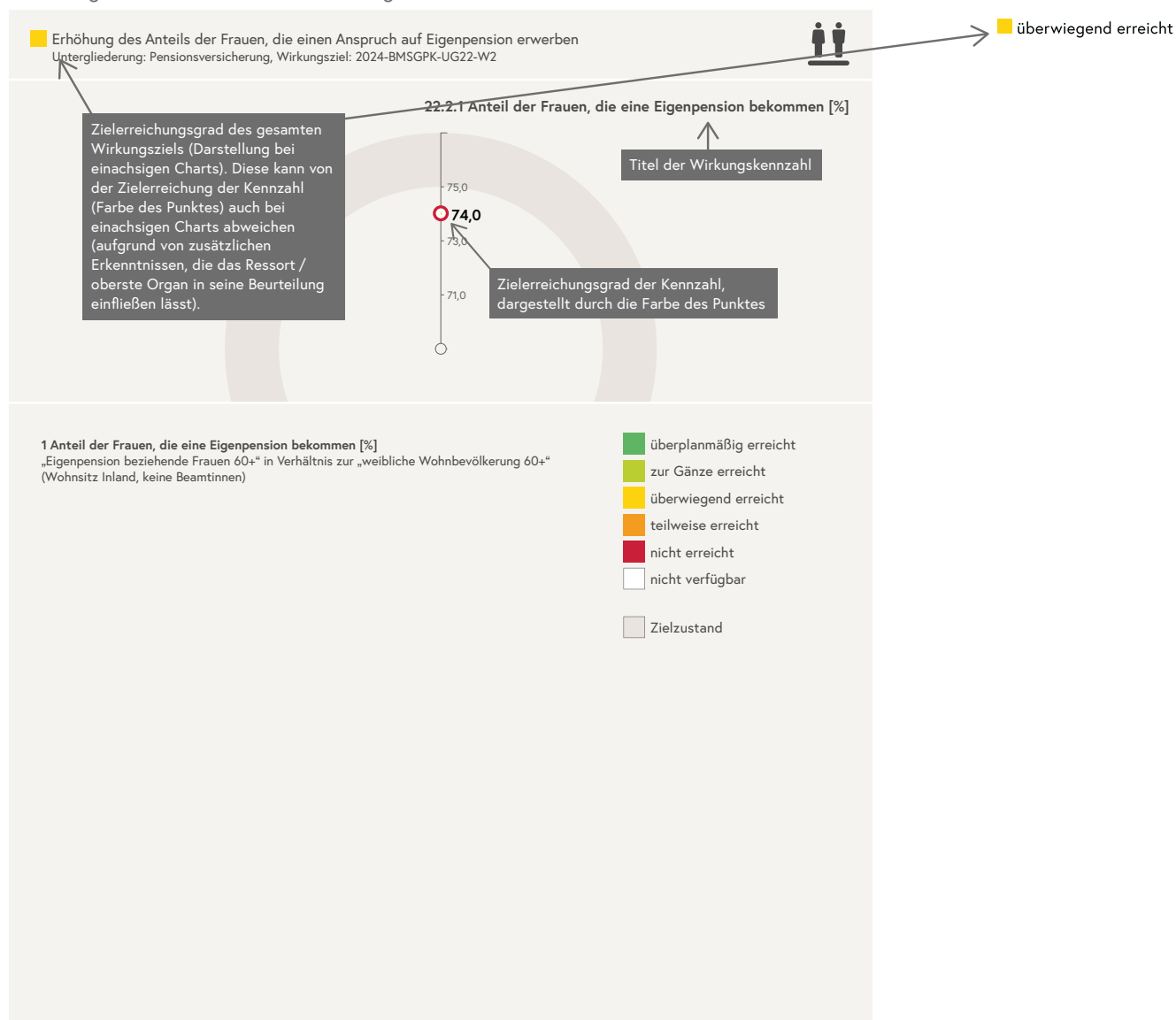
5.3 Lesehilfe und Legende

Abbildung 17 Lesehilfe Grafik



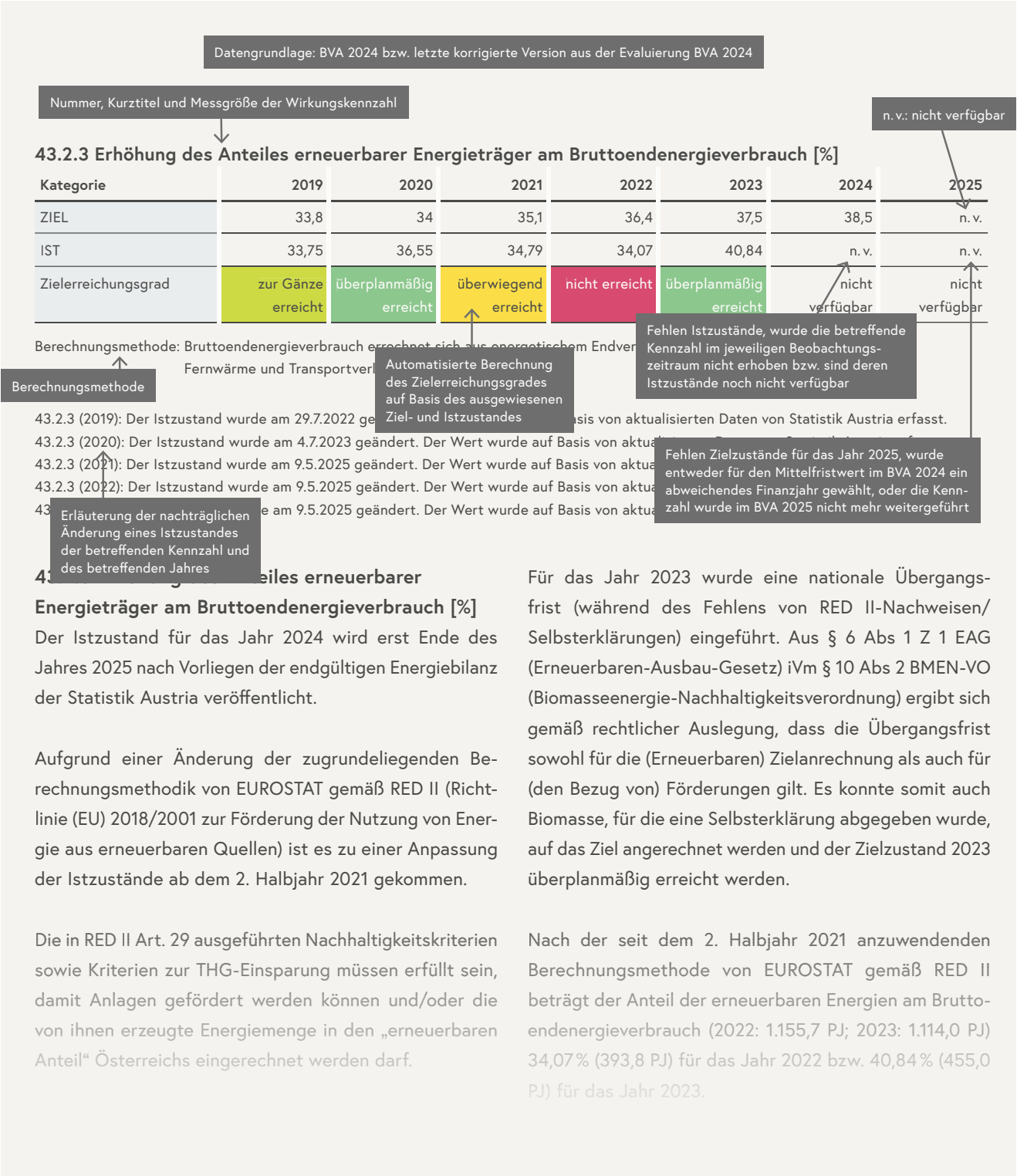
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 19 Lesehilfe Kennzahlentabelle



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt (BKA) den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik und Strategien. Es agiert als Reformmotor sowie Service- und Informationsdrehscheibe für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung Österreichs, indem es seine (digitalen) Verwaltungsservices und E-Government-Lösungen ständig weiterentwickelt. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Gebietskörperschaften einen wichtigen Beitrag

zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das BKA sorgt für die Rahmenbedingungen einer effektiven, effizienten und innovativen (Bundes-) Verwaltung, vor allem in den Bereichen Personalmanagement, Verwaltungsinnovation und Wirkungsorientierung. Es stimmt Strategien ab und setzt Maßnahmen zur Förderung von Integration, Volksgruppen, österr.-jüdischem Kulturerbe sowie zur Unterstützung des Kulturbereichs um. Auf diese Weise leistet es einen hohen Beitrag zu Chancengleichheit und sozialem Frieden in Österreich.

Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich



Wirkungsziel 3*

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 31 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1*

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 1 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 2*

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 2 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.*

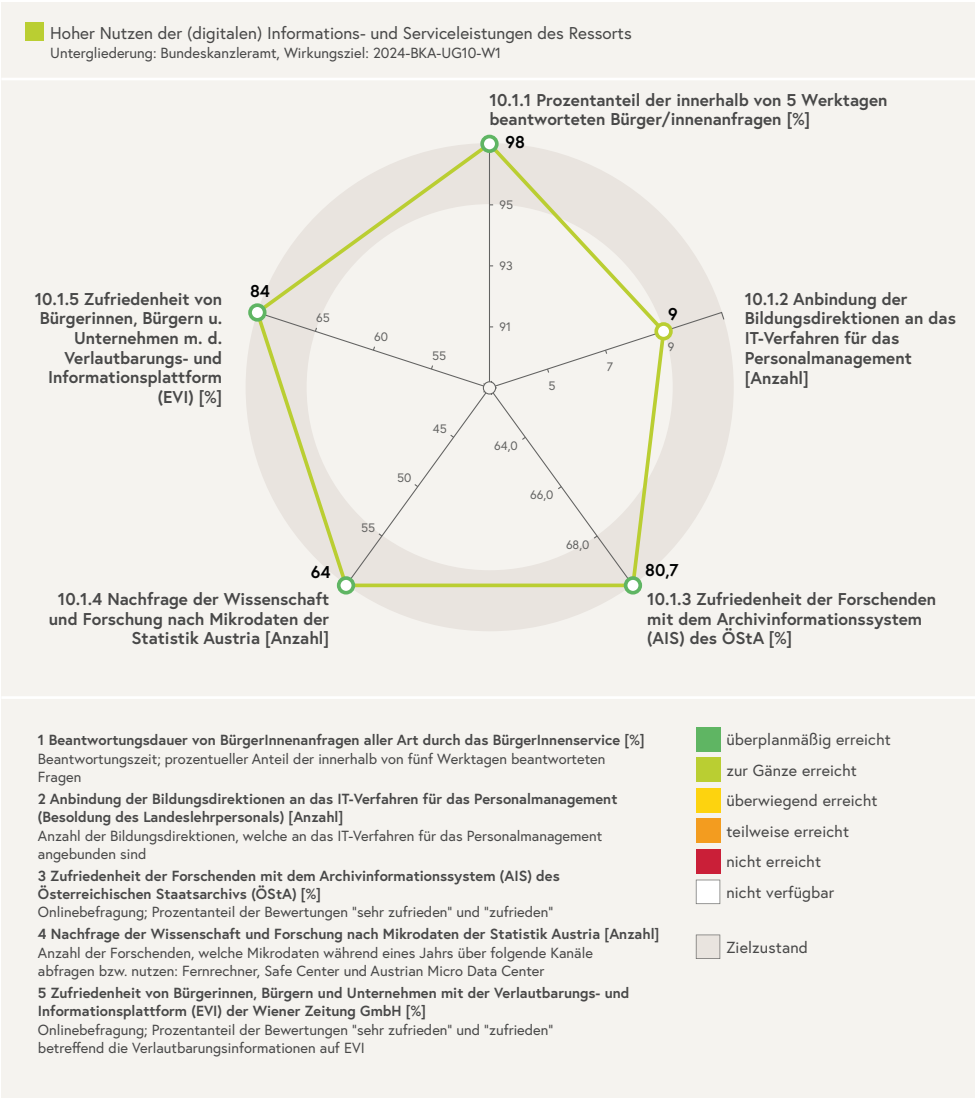
Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-10-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



10.1.1 Prozentanteil der innerhalb von 5 Werktagen beantworteten Bürger/innenanfragen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95
IST	95	n. v.	97	97	97	98	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Beantwortungszeit; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen

10.1.1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Im Vergleich zu 2023 (18.965) kam es 2024 zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen an das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundeskanzleramts. Die Abteilung verzeichnete 2024 infolge der andauernden diversen innen- & außenpolitischen Herausforderungen (u. a. Inflation, Krieg in der Ukraine, sicherheitspolitische Turbulenzen Nahost), der österreichweiten Wahlen zum Europäischen Parlament und Nationalrat und dem daraus resultierenden erhöhten politischen Interesse/Informationsbedürfnis der Bevölkerung in Summe 23.768 Schreiben und Anrufe. Trotz des erhöhten Anfragevolumens konnte der Zielzustand 2024 übertroffen werden, wobei rund 98 % der Anfragen innerhalb von fünf Werktagen beantwortet wurden. Einerseits stieg die Produktivität durch regelmäßigen Austausch mit Organisationseinheiten innerhalb des BKA (Gruppe I/A, politische Büros) und mit anderen Ressorts. Andererseits konnte der Bürgerinnen- und Bürgerservice von der tatkräftigen Mitarbeit von Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten profitieren, welche ebenso zum erhöhten Zielerreichungsgrad beisteuerten. Zusätzlich konnten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr spezifisches Wissen und die damit einhergehenden Produktivitätssteigerungen durch diverse Schulungen und Weiterbildungsangebote, u. a. an der Verwaltungsakademie des

Bundes, erlangen. Resümierend ist festzuhalten, dass die Produktivität sowohl auf individueller Ebene als auch auf Ebene der gesamten Abteilung optimiert werden konnte, was schlussendlich zum überdurchschnittlich hohen Zielerreichungsgrad geführt hat.

Im Jahresvergleich ist festzuhalten, dass nach der außerordentlich hohen Anfragemenge im Zuge der Covid-19-Pandemie der Jahre 2020 und 2021, und den Jahren der relativen diesbezüglichen Entspannung 2022 und 2023 nun wieder mehr Anfragen an das Bürgerinnen- und Bürgerservice gerichtet wurden. Der nicht verfügbare Istzustand des Jahres 2020 ist auf den COVID-19-bedingt hohen Anstieg an Anfragen (44.000 Anfragen im Jahr 2020) zurückzuführen. Besonders während der „Spitzenzeiten“ März bis November 2020 waren im Bürgerinnen- und Bürgerservice Personalengpässe die Regel. Die Mitarbeitenden konzentrierten sich daher in erster Linie auf die zeitnahe Beantwortung der Anfragen und weniger auf das lückenlose Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Bearbeitungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer liefert.

10.1.2 Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	6	7	8	9	9
IST	n. v.	3	5	6	7	9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebinden sind

10.1.2 (2020): Der Istzustand 2020 wurde nachträglich ergänzt. Das Bundeskanzleramt setzte diese Wirkungszielkennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 ein. Daher sind Istzustände erst ab dem Jahr 2020 und Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar.

10.1.2 Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]

Bis zum Jahr 2023 traten Verzögerungen in der Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Personalmanagement des Bundes auf. Diese waren auf Personalengpässen in einzelnen Bildungsdirektionen und Ländern zurückzuführen. Daher wurde die Anbindung einiger Bildungs-

direktionen innerhalb des Projekts verschoben. Im Jahr 2024 war es möglich, die Anbindung des Landeslehrpersonals komplett abzuschließen.

10.1.3 Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des ÖStA [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥68	≥68	≥75,8
IST	n. v.	n. v.	67,1	64,8	75,82	80,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“

10.1.3 Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]

Diese Kennzahl wurde ab dem Jahr 2021 im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) eingeführt und ab dem Planungsjahr 2023 als Wirkungszielkennzahl im Bundesvoranschlag aufgenommen. Deswegen scheinen erst ab dem Jahr 2023 Zielzustände in der Jahrestabelle auf. Die tendenziell steigenden Zahlen dokumentieren, dass die Forscherinnen und Forscher mit den Leistungen des ÖStA zufrieden sind. Im Jahr 2024 ergab die Zufriedenheitsbefragung im Detail folgende Prozentanteile bei den

Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“: Angebot an Digitalisaten 71,05%; Auffindbarkeit der Inhalte 86,84%; Informationen zu den Inhalten 84,21%. Das ÖStA führt den höheren Istzustand 2024 (=Durchschnittswert zu den drei eingangs erwähnten Bewertungskriterien) gegenüber den Vorjahren auf die bessere Beschlagwortung der Inhalte im AIS zurück, wodurch die Forscherinnen und Forscher bei der Stichwortsuche eindeutiger Treffer erhielten bzw. erhalten.

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥25	≥30	≥30	≥55	≥55
IST	n. v.	n. v.	8	41	51	64	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Forschenden, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde erstmals mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt, daher sind keine historischen Ziel- und Istzustände der Vorjahre verfügbar. Die Unterschreitung des Zielzustands per 2021 ist darauf zurückzuführen, dass das Austrian Microdata Center (AMDC) als Kanal für Mikrodaten damals noch nicht zur Verfügung stand. Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (= Novelle des Bundesstatistikgesetzes) trat am 1. Jänner 2022 in Kraft, das AMDC ging demgemäß mit 1. Juli 2022 in Betrieb. Die weit übertroffenen Zielzustände der Jahre 2022 bis 2024 sind auf intensive Promotionsmaßnahmen für das AMDC, auf das sukzessiv

erweiterte Angebot an Mikrodaten im AMDC und auf das rege Interesse seitens internationaler Forschungseinrichtungen zurückzuführen. Auch die hohe Anzahl bereits abgewickelter Forschungsprojekte haben zur positiven Entwicklung der Nachfrage beigetragen. Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme des AMDC war ein starkes Interesse bei Forschungseinrichtungen festzustellen. In den gesamt 51 (= Istzustand 2023) sind acht internationale Forschungseinrichtungen enthalten. Wie aus der Berechnungsmethode dieser Kennzahl ersichtlich ist, bietet die Statistik Austria den Forschungseinrichtungen drei Kanäle für die Abfrage von Mikrodaten an. Der Kanal

„Fernrechner“ wurde bereits ab dem Jahr 2021 nicht mehr genutzt. Alle Mikrodatenabfragen des Jahres 2021 erfolgten ausschließlich über den Kanal „Safe Center“. Im Jahr der Inbetriebnahme des AMDC (2022) verlor der Kanal „Safe Center“ an Bedeutung, denn es nutzten ihn nur mehr drei Forschungseinrichtungen. Die übrigen 38 Forschungseinrichtungen fragten Mikrodaten im Wege des

AMDC ab. Die im Jahr 2023 verzeichneten 51 Forschungseinrichtungen fragten Mikrodaten ausschließlich über das AMDC ab. Die 64 akkreditierten Forschungseinrichtungen des Jahres 2024 (= Rekordwert, hiervon 15 internationale Forschungseinrichtungen) griffen ebenfalls ausschließlich auf die vom AMDC angebotenen Mikrodaten zu.

10.1.5 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern u. Unternehmen m. d. Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥65	≥65
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	84	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“ betreffend die Verlautbarungs- und Informationsplattform auf EVI

10.1.5 Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH [%]

Diese Wirkungszielkennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2024 eingeführt. Daher existieren für die Vorjahre weder Ziel- noch Istzustände. Die im 3. und 4. Quartal 2024 durchgeführten Onlinebefragungen zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Services von [evi.gv.at](https://www.evi.gv.at). Mit einer Rücklaufquote von knapp 50 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support erhoben. Der damit berechnete Gesamtwert der Kennzahl 10.1.5 und somit Istzustand per 31.12.2024 beträgt 84 %.

gruppen der Plattform. In zahlreichen Usertests, Fokus Gruppen, Gesprächen und Feedbacks durch veröffentlichende Institutionen und Bürgerinnen und Bürger wurde zum einem die Usability und damit auch der Mehrwert der Plattform und zum anderen das – bereits historisch immer – sehr gute Kundenservice optimiert. Damit konnte der vorsichtig gesetzte Zielzustand für die Zufriedenheit (auf Basis von Onlinebefragungen) für das Jahr 2024 bei Weitem übertroffen werden.

Im Jahr 2025 liegt der Fokus darauf, den Mehrwert und die Usability der Plattform einerseits durch die Integration von weiteren Informationsquellen und Registern und andererseits durch Erweiterung des User Interface für spezielle Use Cases weiter zu optimieren.

Seit Inkrafttreten des WZEVI-Gesetzes mit 01.07.2023 und dem damit verbundenen Launch der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) lag der Fokus auf einer userzentrierten Weiterentwicklung und einer optimalen Servicierung aller Ziel-

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundeskanzleramts verzeichnete 2024 infolge der andauernden Krisen (insbesondere Teuerungswelle, Kriege in der Ukraine und in Israel), der Wahlen zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament sowie dem daraus resultierenden erhöhten politischen Interesse der Bevölkerung ein hohes Niveau an Anfragen (23.768). Es ist somit festzuhalten, dass sich die Anfragen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben (2023: 18.956). Dennoch fielen weniger Anfragen an als in den ersten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie (2020 mit rund 44.000 Anfragen und 2021 mit rund 40.000 Anfragen). Dank des sehr gut eingespielten Teams und der verbesserten organisatorischen und kommunikativen Prozesse der Abteilung konnten die Anfragen zu einem überwiegenden Anteil rasch und effizient beantwortet werden (98 % innerhalb von fünf Werktagen). Die effizient gestalteten Arbeitsprozesse des Bürgerinnen- und Bürgerservice manifestieren sich auch im überplanmäßig erreichten Indikator zur Maßnahme 2 des Globalbudgets 10.01: Im Jahr 2024 wurden 2.263 Anfragen pro vollbeschäftigte Person beantwortet.

Bis zum Jahr 2023 traten Verzögerungen in der Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Personalmanagement des Bundes auf. Diese waren auf Personalengpässen in einzelnen Bildungsdirektionen und Ländern zurückzuführen. Daher wurde die Anbindung einiger Bildungsdirektionen innerhalb des Projekts verschoben. Im Jahr 2024 war es möglich, die Anbindung des Landeslehrpersonals und die dafür erforderliche Migration von Personaldateien (Maßnahme 1 des Globalbudgets 10.01) komplett abzuschließen.

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) wurde 2024 eine im Jahresvergleich steigende Zufriedenheit mit den digitalen Leistungen und Services aufseiten der Forscherinnen und Forscher verzeichnet. Diese positive Entwicklung bei der Wirkungszielkennzahl 10.1.3 wird auf die verbesserte Beschlagwortung im elektronischen Archivinformationssystem (AIS) zurückzuführen sein, welche eindeutigere Suchergebnisse ermöglicht. Nach

Maßgabe budgetärer Mittel und personeller Ressourcen wird das ÖStA den Digitalisierungsschwerpunkt weiterhin forcieren. Laufend werden besonders nachgefragte und besonders fragile Bestände digitalisiert, um diese für die interessierte Öffentlichkeit online verfügbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten. Im Jahr 2024 wurden anstelle der angestrebten 411.000 Datensätze tatsächlich 282.935 online bereitgestellt (Indikator zur Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01). Die Differenz ist nach Einschätzung des ÖStA darauf zurückzuführen, dass die für 2024 angestrebte hohe Outputzahl zwar in den COVID-19-Pandemiejahren infolge des eingeschränkten Forschungsbetriebs realisiert werden konnte, aber nicht in einem Jahr mit vollumfänglichem Dienstleistungs- und Forschungsangebot.

Im Jahr 2024 ist das Interesse an den Forschungsmikrodaten, welche die Statistik Austria über das Austrian Micro Data Center (AMDC) zur Verfügung stellte, weiter gestiegen. Die Anzahl akkreditierter Forschungseinrichtungen ist von 53 (2023) auf 64 (2024) gestiegen. Die Steigerung der Nachfrage ist einerseits auf Promotionsmaßnahmen sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zurückzuführen. Andererseits ist auch das Angebot an Mikrodatensätzen erweitert worden, was eine breitere Nutzung des AMDC ermöglichte. Die Anzahl der verfügbaren Mikrodatensätze hat sich von 99 (2023) auf 132 (2024) erhöht.

Die Wiener Zeitung GmbH übertraf in der erstmaligen Zufriedenheitsmessung betreffend die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) im Jahr 2024 ihren angestrebten Zielzustand: statt dem angestrebten Zufriedenheitsanteil von 65 % wurden 84 % erreicht. Nach Einschätzung der Wiener Zeitung GmbH ist das erfreuliche Ergebnis vor allem auf die userzentrierte Weiterentwicklung und die optimale Servicierung aller Zielgruppen der Plattform zurückzuführen.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 1 beitragenden Maßnahmen 1 bis 3 des Globalbudgets 10.01 (einmal „überplanmäßig erreicht“, einmal „zur Gänze erreicht“ und einmal „überwiegend erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (viermal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „zur Gänze erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2024 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 1 bei:

Das Bundeskanzleramt informierte – zum Teil in Kooperation mit anderen Ministerien oder im Auftrag der Bundesregierung – umfassend die österreichische Bevölkerung mittels Schaltungen im Online-, Social Media- sowie Printbereich. Da die Informationswellen in Printmedien durch die Beauftragung der auflagenstärksten Medien (lt. Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen und Österreichische Auflagenkontrolle) erfolgten, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 65 %

der erwachsenen Bevölkerung erreicht wurden. Die Auszahlungen für Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen beliefen sich auf rund 2,8 Mio. Euro. Die drei Auszahlungsstärksten hiervon waren: EP-Wahl (0,68 Mio. Euro), Kinderschutz und Kinderrechte (0,52 Mio. Euro), Gewalt gegen Frauen (0,48 Mio. Euro).

Was die vom Bundeskanzleramt betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert“ des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) anbelangt, so ergaben die Zugriffszahlen 2024 ein neues Höchstniveau von 4.652.652.104, eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr mit 4.212.255.835 Dokumentenzugriffe. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten konsolidierten Fassungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes (innerhalb von durchschnittlich rund drei Tagen ab Kundmachung im Bundesgesetzblatt) für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Nutzen ist.

Wirkungsziel 2

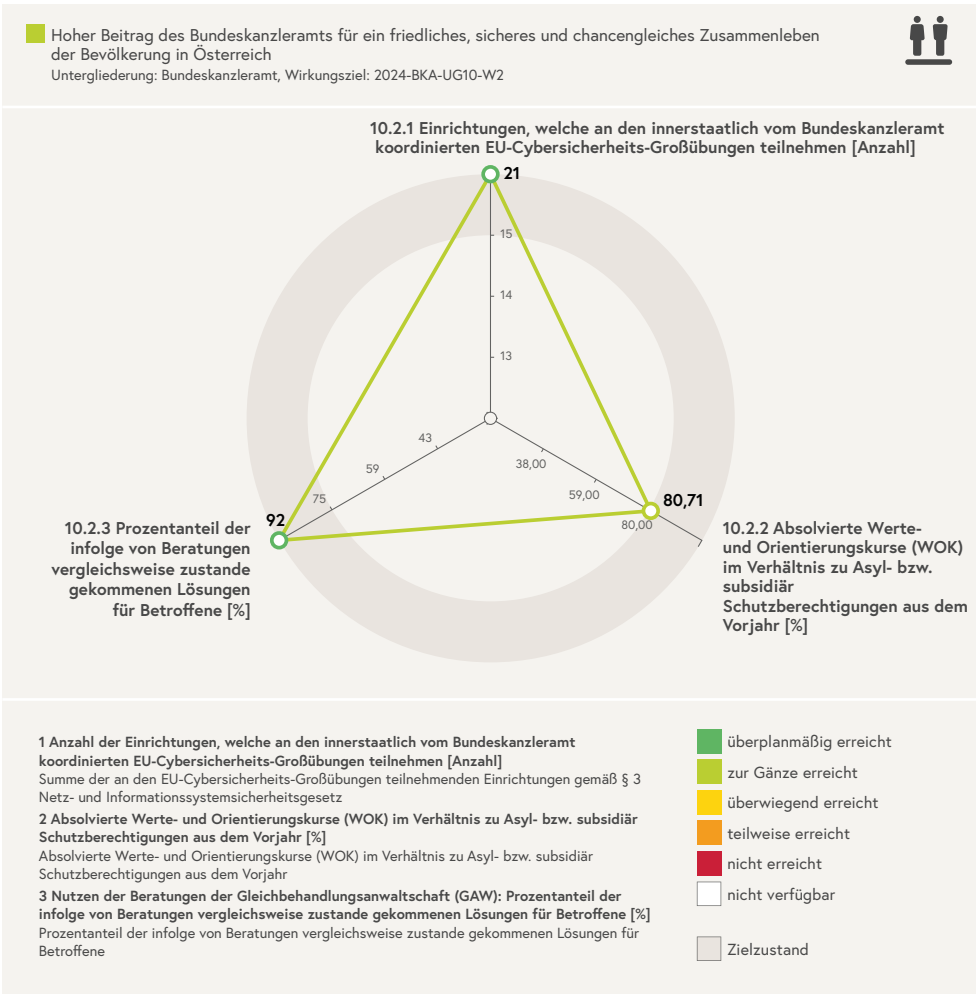
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-10-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



■ zur Gänze erreicht

10.2.1 Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥15	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	12	n. v.	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz

10.2.1 Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2024 eingeführt, weswegen keine Zielzustände für die Vorjahre existieren. Die erstmalige Messung des Istzustands wurde per 2022 durchgeführt. Annahme zum angestrebten Zielzustand: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BKA koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist der Koordinationsbeitrag des BKA zu einer gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen wurden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet

grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Im Jahr 2024 lag der Fokus der „Cyber Europe“ auf dem Energiesektor. Angesichts der wachsenden Bedrohung von Cyberangriffen ist es für die Energiebranche von entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zum Schutz vor der sich entwickelnden Angriffslandschaft zu ergreifen. Aus diesem Grund konnten bei der Großübung 2024 bei einer großen Anzahl an Einrichtungen das Interesse einer Teilnahme geweckt werden. Insbesondere die deutliche Steigerung der teilnehmenden Einrichtungen im Vergleich zu 2022 bedeutet eine signifikante Erhöhung der Resilienz im Bereich der Cyber-Sicherheit.

10.2.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80
IST	91,39	66,86	69,48	100,97	82,66	80,71	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr

10.2.2 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das IntG normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Um diese Migrantinnen und Migranten zu vermitteln, sind 2017 die Werte- und Orientierungskurse im IntG gesetzlich verankert worden – verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr, da Flüchtlinge mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen.

Der angestrebte Zielzustand konnte 2024 vollumfänglich erreicht werden. Die angestrebten Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 wurden im Gegensatz zu jenen der

Jahre 2020 und 2021 aufgrund der damals geltenden COVID-19-Beschränkungen und der dadurch äußerst eingeschränkten Möglichkeit der Abhaltung von Präsenzkursen mit starker Reduktion der Kapazitäten nach der Wiederaufnahme des Kursbetriebs durch Mindestabstand und geringer Teilnehmenden-Zahl pro Kurs, überplanmäßig erreicht – dies bei einer gleichzeitigen Ausweitung der Kurse von acht auf 24 Stunden (3 Tage).

Die Erfüllung des Ziels 2022 um mehr als 100% ergab sich aus einem Kalendereffekt, da der Zeitpunkt der Statuszuerkennung und jener der Teilnahme am Werte- und Orientierungskurs in unterschiedliche Kalenderjahre fallen können sowie dem Nachholeffekt aus den CO-

VID-19-Beschränkungen im Jahr 2021, dem Ausbau der Kapazitäten hinsichtlich Raumgrößen und Teilnehmenden-Zahl pro Kurs, einer Planungssicherheit und maximaler Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen aufgrund

von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und laufender ÖIF-interne Qualitätssicherung und Kontrolle sämtlicher Arbeitsprozesse im Sinne der Stabilität und Steigerung der Kurszahlen.

10.2.3 Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥57	≥67	≥75	≥75	≥75	≥75	≥75
IST	88	55	91	87	96	92	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene

10.2.3 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab 2018 verfügbar. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) konnte im Jahr 2020 etwas weniger Vergleichslösungen erzielen als prognostiziert. Für die GAW ergeben sich vier Phasen während der Begleitung von Klientinnen und Klienten, in denen sich gute Möglichkeiten bieten, um Vergleiche zu erzielen: nach ersten Interventionen, anschließend nach Einbringung eines Antrags vor der Gleichbehandlungskommission (GBK), bei der ersten Tagsatzung der GBK (nach ca. drei Monaten) sowie nach Abschluss eines Verfahrens vor der GBK. Im Jahr 2020 fanden seitens der GBK COVID-19-bedingt ca. sechs Monate lang keine Tagungen statt. Daher konnte die GAW hauptsächlich nur die ersten beiden Phasen für Vergleichsabschlüsse nutzen. Im Jahr 2021 stellte die GAW ihre Unternehmensschulungen auf Webinare um, und auch die Sitzungen der GBK fanden mithilfe von Online-Lösungen wieder durchgehend statt. Dadurch konnten Schlichtungsgespräche auch bei Fällen aus den Regionalbüros angeboten werden. Somit konnte die GAW

ihre Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 überplanmäßig erreichen. Die Schwankung zwischen den Istzuständen 2021 und 2022 ist nach Meinung des Bundeskanzleramts vernachlässigbar. Der Wert aus dem Jahr 2023 stellt einen absoluten Rekordwert dar, der möglicherweise auf ein Aufarbeiten der Arbeitsrückstände nach Abflauen der COVID 19-Pandemie zurückzuführen ist. Trotzdem wurde die Wirkungszielkennzahl im Jahr 2024 mit 92 % überplanmäßig erreicht. Nach Einschätzung der GAW trugen die Kommunikationsarbeit über den Instagram-Account und das wachsende Schulungsangebot wesentlich zur positiven Kennzahlenentwicklung bei. Beide Faktoren ermöglichten es, den Bekanntheitsgrad der Arbeit der GAW zu erhöhen und gesicherte Judikatur an ein breites Publikum heranzutragen. Im Jahr 2024 wurde die Anzahl der Followerinnen und Follower gegenüber 2023 um 36 % erhöht (von 1732 auf 2352). Die Anzahl der Schulungsangebote stieg 2024 gegenüber 2023 um 20 % (von 51 auf 61).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bundeskanzleramt koordinierte 2024 im Rahmen der paneuropäischen – und von der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) organisierten – Großübung „Cyber Europe“ die Teilnahme Österreichs. An der

Übung nahmen insgesamt 21 Organisationen aktiv teil. Der Zielzustand von 15 teilnehmenden Einrichtungen wurde somit übertroffen. Angesichts der wachsenden Bedrohung von Cyberangriffen ist es für die Energiebranche von

entscheidender Bedeutung, Maßnahmen zum Schutz vor der sich entwickelnden Angriffslandschaft zu ergreifen. Aus diesem Grund konnten bei der Großübung 2024 bei einer großen Anzahl an Einrichtungen das Interesse einer Teilnahme geweckt werden. Von der Organisation und Durchführungsqualität her schätzt das Bundeskanzleramt den Erfolg der Übung als zur Gänze erreicht ein. Aus der Kennzahl zur Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.01 geht hervor, dass die teilnehmenden Einrichtungen die Übung im Durchschnitt mit der Note 2 bewerteten.

Österreich weist im europäischen Vergleich eine sehr hohe Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund auf: 2013 lebten rund 1,62 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 19,4 % entsprach. In den vergangenen zehn Jahren stieg der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 7,8 Prozentpunkte: Mittlerweile liegt der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Gesamtbevölkerung bei 27,2 % – das entspricht rund 2,45 Millionen Menschen und ergibt einen weiteren Höchststand (2024, Statistik Austria). Den Prognosen der Statistik Austria zufolge, wird auch zukünftig die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Dadurch wächst Österreichs Bevölkerung und wird durch Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös diverser: Vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt die Integration eine nachhaltig langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 (IntG) hat Österreich funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Sowohl die Sprach-, als auch die Werte- und Orientierungskurse erweisen sich als essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können: Integrationsberatungen, Werte und Orientierungskurse sowie Deutschkurse sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Asyl- sowie subsidiär Schutzberechtigte ab dem 15. Lebensjahr verpflichtend – zudem fördern und verbessern diese eine Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen und somit deren Chancen auf Eigenständigkeit. Der Anteil der an Wertekursen teilnehmenden Frauen und Mädchen belief sich 2024 – auch aufgrund intensiver Beratungs-

leistungen für Frauen – im Verhältnis zu weiblichen Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr auf 111,19 %.

Besonders große Herausforderungen für das österreichische Integrationssystem bestehen weiterhin im Bereich der Fluchtmigration insbesondere in Hinblick auf das sinkende Bildungsniveau und den hohen Alphabetisierungsbedarf unter Flüchtlingen: Zwei von drei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit Zuerkennung im Jahr 2024 wiesen Alphabetisierungsbedarf auf, 44 % davon auch in der eigenen Herkunftssprache.

In den letzten Jahren wurden die Integrationsstrukturen in Österreich weiter gestärkt und ausgebaut sowie an die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen von Zuwanderinnen und Zuwanderern angepasst.

Zusätzliche Kapazitäten bindet nach wie vor auch die Integration der in Österreich lebenden ukrainischen Vertriebenen. Angesichts des ungewissen Ausgangs und Endes des russischen Angriffskriegs ist ihre erfolgreiche Integration wesentlich, um ihnen in unserer Gesellschaft langfristige Perspektiven bieten zu können. Auch hier bot der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) sogleich einen zielgruppenspezifischen Ausbau seiner Angebote in den Bereichen Bildung, Sprache und Erwerbstätigkeit. Der ÖIF trug insgesamt im Jahr 2024 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- über 229.800 Beratungen in Integrationszentren,
- über 11.500 positive Werte- und Orientierungskursabschlüsse,
- rund 67.200 zur Verfügung gestellte Deutschkursplätze.

Vom ÖIF wurden in den Vorjahren ergänzend zum regulären Kursbetrieb Onlineangebote intensiv ausgebaut (siehe sprachportal.at), um selbständig und kostenlos Deutsch zu lernen bzw. auch Fachsprachen, beispielsweise für Pflegeberufe, vertiefen zu können. Durch die Integrationsmaßnahmen wird die Zielgruppe dahingehend unterstützend vorbereitet, um am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen und in weiterer Folge in die Selbsterhaltungsfähig-

keit überzugehen. Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – lebt von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ sind für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten einerseits staatliche Angebote, andererseits sind deren eigenverantwortliches Engagement notwendig, um Möglichkeiten und Chancen in Österreich wahrzunehmen sowie gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen.

Angesichts des steigenden Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund ist es essenziell, den Erhalt einer offenen demokratischen Gesellschaft auf Basis des Rechtsstaates und in Akzeptanz unserer österreichischen und europäischen Werte und Normen sicherzustellen – insb. mit dem Ziel, ein Bilden segregierter Milieus zu verhindern. Das Absichern eines demokratischen, toleranten Staates und ein gezieltes Bekämpfen segregativer, extremistischer und antisemitischer Tendenzen ist dafür wesentlich: Für eine gelingende Integration und das Funktionieren der Gesellschaft bedarf es eines gemeinsamen Wertefundaments, das aktiv vermittelt werden muss.

Die positive Wirkung der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) zeigt sich im Jahr 2024 weiterhin durch den übertrffenen Zielzustand der Wirkungskennzahl 10.2.3. Dieser lässt sich auf das stetig wachsende Schulungsangebot der GAW zurückführen. Auch die Anzahl der Followerinnen und Follower auf dem Instagram Account der GAW – vor allem von Angehörigen zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche sich für Antidiskriminierung einsetzen – konnte weiterhin erhöht werden. Es ist daher allgemein innerhalb der Bevölkerung eine stärkere Sensibilisierung im Hinblick auf Antidiskriminierung feststellbar.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 2 beitragenden Maßnahmen 4 und 5 des Globalbudgets 10.01 (einmal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „zur Gänze erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“ und einmal „zur Gänze erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2024 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Gemäß § 1 Abs. 2 Volksgruppengesetz (VoGrG) sind Volksgruppen, die in Teilen des Bundesgebiets wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsangehöriger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum. Für die sechs in Österreich anerkannten Volksgruppen wurde gem. § 2 VoGrG jeweils ein Volksgruppenbeirat eingerichtet. Gem. § 8 Abs. 1 VoGrG hat der Bund (Bundeskanzleramt) – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, zu fördern. Darüber hinaus werden gem. § 8 Abs. 2 VoGrG auch interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, unterstützt: Über den Ansatz der „Medienförderung“ wird ein vom jeweiligen Volksgruppenbeirat ernanntes Leitmedium pro Volksgruppe gefördert. Durch das Setzen von zukunftsorientierten Förderungsschwerpunkten im Förderansatz der „Sonstigen Zuschüsse“ werden Fördermöglichkeiten für Volksgruppen-übergreifende Projekte geschaffen und Projekte unterstützt, die insbesondere die Volksgruppen-Jugend miteinbeziehen oder die Digitalisierung fördern. Darüber hinaus besteht über die Schwerpunktsetzung die Möglichkeit, Fördermittel möglichst flexibel und zugleich treffsicher einzusetzen. Für ein friedliches, verständnisvolles und sicheres Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich ist auch der regelmäßige Dialog und Austausch mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften grundlegender Bestandteil: Als Zeichen des guten kooperativen Verhältnisses von Staat und Religionsgemeinschaften, des Selbstverständnisses von Religion im öffentlichen Raum, und der grundlegenden Gewährleistung des Grundrechts der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dies umfasst sowohl die Anerkennung von Religionsgesellschaften, als auch die Garantie ihrer Rechte und Pflichten.

Im Bereich EU, Internationales und Grundsatzfragen wird durch die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Positionen und Weisungen sowie durch effiziente und zeitgerechte Vorbereitung von Unterlagen für Treffen im Rahmen der EU (Europäischer Rat, Rat Allgemeine Angelegenheiten, Ausschuss der Ständigen Vertreter) und zur Vorbereitung von bi- und multilateralen Treffen sowie im Bereich der Regierungspolitik allgemein (Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie) wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels 2 beigetragen.

Als nationale Koordinationsstelle für das EU-Instrument für technische Unterstützung (TSI) zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen erfüllt das BKA Informations- und Beratungsaufgaben für öffentliche Stellen. Insgesamt wurden vier Informationsveranstaltungen, darunter eine Auftaktveranstaltung zum Projekt Zyklus 2025 in Kooperation mit der Europäischen Kommission (EK, Generaldirektion für die Unterstützung von Strukturreformen – DG REFORM) durchgeführt. Die EK hat sieben Projekte mit österreichischer Beteiligung für den Zyklus 2024 genehmigt. Als nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values (CERV)“ erfüllt das BKA Informations- (via Veranstaltungen, Website und Newsletters) und Beratungsaufgaben für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller (vor allem für zivilgesellschaftliche Organisationen und öffentliche Stellen). Es wurden 12 Informationsveranstaltungen (online sowie in-situ) durch die Kontaktstelle (ko-)organisiert. Per Jahresende 2024 war Österreich am CERV-Programm mit 165 Begünstigten (Rang 17 von 34 CERV-Mitgliedsländern) mit einem Fördervolumen (CERV-Mittel) von rund 22 Mio. Euro (Rang 6) beteiligt.

Ausgehend von der im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzung der Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) unter systematischer Einbindung von Stakeholdern (insb.

Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor) hat Österreich seinen zweiten Freiwilligen Nationalen Berichts Österreichs zur Umsetzung der Agenda 2030 (FNU) beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) im Juli 2024 präsentiert. Die Kernaussage des 2. FNU ist, dass – obwohl Österreich im internationalen Vergleich sehr gut dasteht – weiterhin Herausforderungen bestehen, um die Ziele der Agenda zu erreichen (v.a. bei den SDGs 12, 13 und 15). Mit Beschlussfassung durch den Ministerrat Anfang Juni 2024 wurde der 2. FNU auch im Parlament Anfang Juli behandelt und ist zudem in seiner deutschen Fassung im Rahmen einer Veranstaltung Mitte Juni 2024 in Wien und per Livestream vorgestellt worden.

Außerordentliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses in Österreich wurde 2024 erneut vom Bundeskanzleramt mit dem Europa Staatspreis ausgezeichnet. Im Bereich der Europakommunikation wurden 2024 die Förderungen von Schülerinnen- und Schülerreisen zu den EU-Institutionen in Brüssel fortgesetzt und wegen starker Nachfrage ausgeweitet. Im Rahmen der Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde“ wurden auch 2024 im Wege eines viermal im Jahr erscheinenden Printmagazins, einer Webseite und in diversen Schulungen und Veranstaltungen die ca. 1.563 Europa-Gemeinderätinnen und -räte sowie andere EU-Interessierte über aktuelle Entwicklungen in der EU informiert.

Ausgehend von den im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzungen wurde im Jänner 2021 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NAS) präsentiert und die Abt. „Förderung österreichisch-jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung“ in der Sektion IV des Bundeskanzleramts etabliert, die unter anderem für die Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen der NAS und für deren Evaluierung im Jahr 2024 zuständig ist. Am 31. Jänner 2023 wurde der 2. Umsetzungsbericht präsentiert. Mitte 2023 wurde die gesamte NAS evaluiert und beinhaltet einen umfassenden Umsetzungsbericht zu

den NAS-Maßnahmen seit ihrer Präsentation 2021. Bisher wurden 38 von 41 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, darunter die Erhöhung der Investitionen auf sieben Millionen Euro für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur Förderung von jüdischem Leben per Gesetz (Bundesgesetz „Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegezet – ÖJKG“), die Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und im Österreichischen Bundesheer sowie die Etablierung des „Nationalen Forums gegen Antisemitismus“ zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung zw. Bund, Ländern, Gemeinden und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, um aktuelle Entwicklungen anzusprechen, Lösungsvorschläge herbeizuführen und den Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu intensivieren. Das Bundeskanzleramt unterstützte 2024 mit Budgetmitteln in Höhe von insgesamt 1,35 Mio. Euro konkrete Projekte im Bereich Antisemitismusbekämpfung und -prävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich, Gedenkkultur und Jubiläen, für Umsetzungsmaßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus sowie für den österreichischen Mitgliedsbeitrag für die International Holocaust Remembrance Alliance. Weiters wurden für zwei Projekte der Conference on Jewish Material Claims against Germany (kurz: Claims Conference) 0,5 Mio. Euro (Teil der 1,35 Mio. Euro Projektschiene) zur Verfügung gestellt (basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 20.9.2023). Ferner unterstützt das Bundeskanzleramt durch eine jährliche Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft in Höhe von 7,0 Mio. Euro auf der Grundlage des ÖJKG den Erhalt und die Förderung der jüdischen Gemeinden in Österreich. Eine weitere gesetzliche Förderung des Bundeskanzleramts ist jene an den Zukunftsfonds der Republik Österreich in Höhe von 2 Mio. Euro pro Jahr. Diese Zuwendung soll dem Zukunftsfonds die Durchführung seiner Aufgaben gemäß § 2 Z 1 Zukunftsfonds-Gesetz (siehe auch BGBl. I Nr. 146/2005) ermöglichen. Auf internationaler Ebene initiierte Österreich 2022 die „European Conference on Antisemitism“. Diese besteht aus einer Gruppe von mittlerweile 15 EU-Mitgliedsstaaten, die eine verstärkte Umsetzung der EU-Strategie

2021–2030 zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens anstrebt. Der Fokus dieser Gruppe, die einmal im Jahr tagt, liegt vor allem auf der besseren Vergleichbarkeit und dem Austausch von Daten.

Das Unterziel 10.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Bundeskanzleramt die Antidiskriminierung, Selbsterhaltungsfähigkeit und Inklusion der Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft anstrebt. Die Signifikanz des Unterziels 9.1 der SDG im Hinblick auf das Wirkungsziel 2 ergibt sich aus der Koordinierung der nationalen Cybersicherheit durch das Bundeskanzleramt. Was die Aufgabenschwerpunkte der GAW anbelangt (Beratung und Unterstützung der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit), so stellen sich folgende Textpassagen aus Unterzielen der SDG beim Ansteuern des Wirkungsziels 2 als signifikant dar: 5.1 (alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden), 5.c (solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen verstärken), 10.2 (bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern), 10.3 (Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht), 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten) und 16.10 (den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften).

Wirkungsziel 3*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 31 ausgewiesen.**



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-10-w0003/

Wirkungsziel 1*

Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

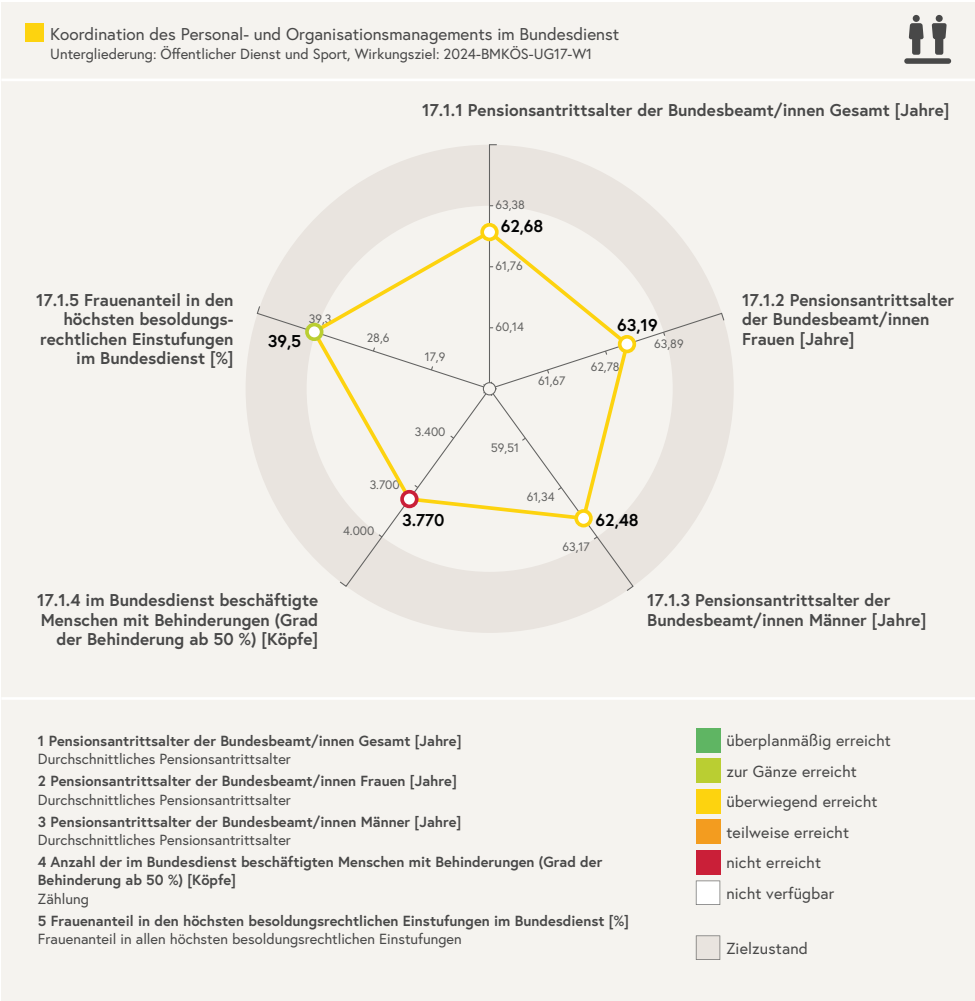


*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 1 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Gesamt [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	62,06	62,16	62,8	63,38	63,38	63,38	62,68
IST	62,39	62,88	62,78	62,76	62,73	62,68	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Gesamt [Jahre]

Istzustand 2024: 62,68 (gesamt); 63,19 (weiblich); 62,48 (männlich).

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2024 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2025 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben wird. Das Ambitionsniveau ist mit 62,68 hoch und wird auch für die Folgejahre weiterhin angestrebt.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 61,4 Jahre (2024; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Frauen [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	63,89	63,19
IST	62,86	63,38	63,16	63,4	63,32	63,19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

17.1.2 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Frauen [Jahre]

Istzustand 2024: 62,68 (gesamt); 63,19 (weiblich); 62,48 (männlich).

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2024 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2025 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben

wird. Das Ambitionsniveau ist mit 63,19 (weiblich) hoch und wird auch für die Folgejahre weiterhin angestrebt.

personen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen.

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehr-

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 61,4 Jahre (2024; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.3 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Männer [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	63,17	62,48
IST	62,19	62,67	62,62	62,5	62,49	62,48	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

17.1.3 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamt/innen Männer [Jahre]

Istzustand 2024: 62,68 (gesamt); 63,19 (weiblich); 62,48 (männlich).

Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2024 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2025 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben wird. Das Ambitionsniveau ist mit 62,48 (männlich) hoch und wird auch für die Folgejahre weiterhin angestrebt.

Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2024 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2023) leicht gesunken (-0,04 Jahre). Das Sinken des Pensionsantrittsalters ist auf zwei Effekte zurückzuführen:

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen).

Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen.

Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus.

Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 61,4 Jahre (2024; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.4 im Bundesdienst beschäftigte Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) [Köpfe]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.000	4.000	3.700
IST	4.307	4.216	4.077	3.905	3.805	3.770	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung

17.1.4 Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %) [Köpfe]

Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50%; sog. „begünstigt Behinderte“) im Ausmaß von einer begünstigten Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es ist absehbar,

dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann, weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 (3.700) entsprechend angepasst wurden. Um das Ziel der 4.000 bzw. 3.700 begünstigten behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter zu erreichen, hat das Kompetenzzentrum Inklusion im BKA im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz sowie die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen durch ein zweimal jährlich stattfindendes Austauschtreffen („Plattform Behindertenvertrauenspersonen“). Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022–2030.

17.1.5 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	36,8	37,8	38,8	39,3	39,6
IST	36,2	36,5	37,1	37,5	38,7	39,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

17.1.5 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7% auf 39,5% im Jahr 2024 angewachsen. Dieser Anstieg mit 11,8 Prozentpunkten ist damit doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+5,9 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5%) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2024 bei 42,0% (29 Frauen von 69 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in

Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt. Diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen. Der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts. Zu den erwähnten Rahmenbedingungen zählen bspw. transparente Ausschreibungsverfahren, das Cross Mentoring Programm, die Koordination der Querschnittsmaterie

Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung sowie spezielle Ausbildungsprogramme im Themenbereich Gleichstellung an der Verwaltungsakademie des Bundes.

Für das Jahr 2025 ist gegenüber dem bisherigen Höchststand des Jahres 2024 (39,5%) ein neuerlicher Anstieg um 0,1 Prozentpunkte geplant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 1 wurde überwiegend erreicht. Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass das Ziel der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Bundesbeamt/innen auf 63,38 Jahre überwiegend erreicht werden konnte. Das Pensionsantrittsalter ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben (- 0,04 Jahre) und liegt aktuell bei 62,68 Jahren (siehe Kennzahl 171.1). Das geringfügige Sinken ist auf zwei Gründe zurückzuführen: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken. Hinzu kommt ein Struktureffekt. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus. Um die Einstellungspflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz weiter zu gewährleisten, wurden mit Ministeratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen; so wurde u. a. der Grad der Behinderung, der für eine Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle bisher mit 70% vorgesehen war, ab 1. Jänner 2022 auf 60% herabgesetzt. Der demografische Wandel führt jedoch auch in dieser Gruppe zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand. Das Ziel, die Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter/innen auf 4.000 zu erhöhen, wurde demnach nicht erreicht (siehe Kennzahl 171.2). Das BKA hat in diesem Zusammenhang im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz. Im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst weiterhin steigt (siehe Kennzahl 171.3). Die erreichten

39,5% stellen den höchsten Wert innerhalb der letzten Jahre dar. Die Durchführung des Programms Cross Mentoring signalisiert hierbei die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Im Programmjahr 2023/24 nahmen rund 120 Mentorinnen, Mentoren und Mentees aller Bundesministerien, der Parlamentsdirektion und des Rechnungshofes am Cross Mentoring des Bundes teil. Es ist ebenfalls gelungen, die angepeilten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes überwiegend umzusetzen. So wurden durch die Dienstrechts-Novelle 2024 u. a. gesetzliche Änderungen wie insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Integrität im öffentlichen Dienst, eine verpflichtende Führungskräfte-Ausbildung, die Dienstfreistellung zur Begleitung von Kindern bei Rehabilitationsaufenthalt und auch eine attraktive Besoldung für den Gesundheits- und Krankenpflagedienst beschlossen. Darüber hinaus wurde mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2024 der sozialpartnerschaftlich verhandelte Gehaltsabschluss umgesetzt. Eine umfassende Besoldungsreform wurde ebenso ausgearbeitet, mangels sozialpartnerschaftlicher Zustimmung jedoch nicht beschlossen. Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation“ zudem möglich, wichtige Schritte hin zu einer inhaltlich erneuerten Verwaltungsakademie des Bundes zu setzen und die Digitalisierung der Personalverwaltung zu forcieren. Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ leistet.

Wirkungsziel 2*

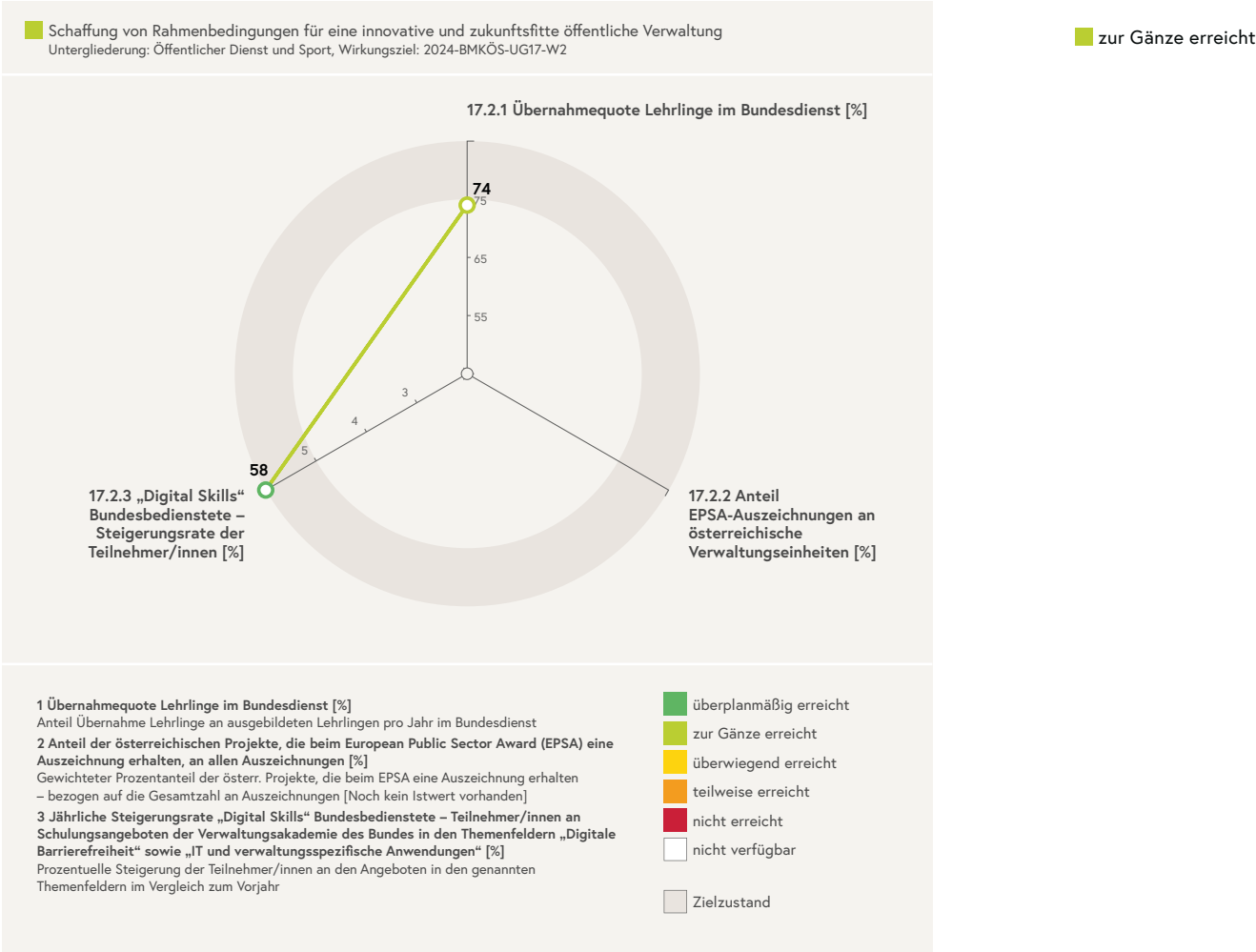
Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 2 der UG 17 nunmehr bei der UG 10 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



17.2.1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	75	75
IST	n. v.	n. v.	n. v.	68	76	74	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Übernahme Lehrlinge an ausgebildeten Lehrlingen pro Jahr im Bundesdienst

17.2.1 Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst [%]

Der Bund bildet aktuell jährlich mehr als 1.300 Lehrlinge aus und ist damit als einer der größten Lehrlingsausbilder des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2024 konnten in den über 60 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der am meisten nachgefragten Ausbildung zur Verwaltungsassistentin bzw.

zum Verwaltungsassistenten sind dies Berufe wie Labor-technikerin und Labortechniker, Applikationsentwicklerin und Applikationsentwickler oder auch Elektronikerin und Elektroniker – 434 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 74 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen.

17.2.2 Anteil EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	13	n. v.	14,5	n. v.	n. v.
IST	11,5	n. v.	12,2	n. v.	13,6	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichteter Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Im Jahr 2024 wurde der Wettbewerb nicht durchgeführt – die nächste Einreichphase soll im Herbst 2025 starten, wobei die Preisverleihung für Oktober 2026 geplant ist.

Österreich befindet sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation– einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) grundsätzlich alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der EPSA 2025 wird jedoch erst im Jahr 2026 vergeben. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungs-

preises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 13,6 % im Jahr 2023, bei welchem Österreich mit 34 Projekten (von 157) das einreichstärkste Land darstellte sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 % – für die Jahre 2026 und 2030) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.

17.2.3 „Digital Skills“ Bundesbedienstete – Steigerungsrate der Teilnehmer/innen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	0
IST	n. v.	n. v.	29	48	54	58	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentuelle Steigerung der Teilnehmer/innen an den Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr

17.2.3 Jährliche Steigerungsrate „Digital Skills“ Bundesbedienstete – Teilnehmer/innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ [%]

Die in die – im BVA 2024 erstmals ausgewiesene – Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche Digital Skills vermitteln wie z.B. Büro (Office) Anwenderinnen und Anwender Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit. Im Jahr 2022 gab es eine massive Steigerung aufgrund von Covid, da sehr viele Trainings online durchgeführt wurden. Weiters wurden 2022 auch die Office-Anwendungen erweitert. Nach erfolgter Steigerung im Jahr 2023 konnte die Teilnehmendenzahl 2024 neuerlich um +58% gesteigert werden (insgesamt 562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 361 Frauen und 201 Männer). Die massive Steigerung von 2023 auf 2024

ist auch darauf zurückzuführen, dass die Digital Skills Angebote auch im Themengebiet Controlling ausgebaut wurden. Auch wurde bereits ein E-Learning zu Excel Basics umgesetzt (Gesamt 145 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 96 Frauen und 49 Männer). Der Zielerreichungsgrad wurde daher überplanmäßig erreicht.

Aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen sind in den zukünftigen Jahren – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde zur Gänze erreicht. Bei der Anzahl der Teilnehmer/innen an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Themenfeldern „Digitale Barrierefreiheit“ sowie „IT und verwaltungsspezifische Anwendungen“ (Kennzahl 17.2.3) konnte ein neuer Höchststand erreicht werden. Gleichzeitig wurde der Nutzen der Seminare an der VAB im Jahr 2024 von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,35 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte überplanmäßig erreicht werden. Aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen ist die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Insofern ist die konstant hohe Übernahmequote von Lehrlingen im Bundesdienst (Kennzahl 17.2.1) als durchaus positiv zu bewerten. Dass

sich Österreich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befindet, zeigt sich auch am Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA – gemeinsam mit Spanien wurde hierbei im Jahr 2023 nach Irland der zweite Platz erreicht (siehe Kennzahl 17.2.2 – Anm.: Im Jahr 2024 wurde der Wettbewerb nicht durchgeführt). Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BKA zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ weiterhin auf hohem Niveau befindet. Auch konnte die Qualität von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen aufgrund der neu geschaffenen und mittlerweile flächendeckend ausgerollten Webapplikation erhöht werden. Mit dem bereits im Vorjahr durchgeführten

Relaunch der Website wirkungsmonitoring.gv.at wurde zudem die Transparenz und der demokratische Diskurs über die Tätigkeiten der Bundesregierung gestärkt. Umgesetzt wurde weiters die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung. Grundsätzlich bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die Evaluierung des Bundeshaushaltsgesetzes, im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung – welches beginnend mit dem Jahr 2025 zur Umsetzung gelangen soll – erstellt wurde. Ergänzt sei, dass mit der Konzeption und mehrfachen pilotweisen Durchführung des Future of Work-Prozesses (Reallabore der Verwaltung) ein weiterer wesentlicher Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des Public Managements und der Governance der Organisationseinheiten des Bundes geleistet wurde. Auch in Zukunft sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote des BKA nachhaltig angeboten werden, um die Ressorts bei der Anpassung vorhandener Organisationsstrukturen an die Anforderungen der wirkungsorientierten Steuerung, der digitalen Transformation, als auch für die Organisationseinheiten notwendiger Innovationen, zu unterstützen. Im Projekt „Zukunftskompetenzen für die öffentliche Verwaltung“ im Rahmen des Digitalen Aktionsplans Austria wurden wesentliche Kompetenzen für die Zukunft der Zentralstellen der österreichischen Bundesverwaltung definiert. Die diesbezüglich benötigten „Future Skills“ wurden in ein Kompetenzstrukturmodell eingefügt, das an die Strukturen der öffentlichen Verwaltung anschließt und eine Grundlage für die zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitsplatzbeschreibungen darstellt. Zur Unterstützung aller Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Umgangs mit KI (Künstlicher Intelligenz) wurde ein Praxisleitfaden entwickelt. Dieser behandelt Chancen und Herausforderungen, ethische Fragestellungen, technische Grundlagen bis hin zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und bietet u. a. auch einen

praktischen Entscheidungsbaum, Kriterien und Maßnahmen, als Entscheidungshilfe bezüglich der Frage, ob und unter welchen Bedingungen datengetriebene KI Technologie in der Verwaltung eingesetzt werden kann. In der neuesten 2.0 Version des Leitfadens wird zudem der europäische AI-Act berücksichtigt, welcher wesentlich für die Entwicklung des Themas KI in der Verwaltung ist. Auch fand die „Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor“ am 28. November 2024 zum neunten Mal zum Schwerpunktthema „nextGen“ statt. Die Konferenz diente dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Bediensteten und Führungskräften der Verwaltung, österreichischen und internationalen Expert/innen sowie der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Abschließend wird zum Bereich der Verwaltungsinnovation festgestellt, dass sich das GovLabAustria der Erarbeitung zukunftsrelevanter Fragestellungen und bürger/innenfokussierter Lösungsansätze im Rahmen eines offenen „Experimentierraums“ unter adaptiver Nutzung unterschiedlicher Methoden widmet. Im Jahr 2024 wurde ein Evaluationsbericht des GovLabAustria veröffentlicht, welcher die bisherigen Arbeiten des Innovationslabors hervorhebt und mögliche Entwicklungspotentiale herausstreicht. Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Ziels 16 („Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ (SDG-Unterziele 16.6 und 16.7)) leistet.

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur



*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.

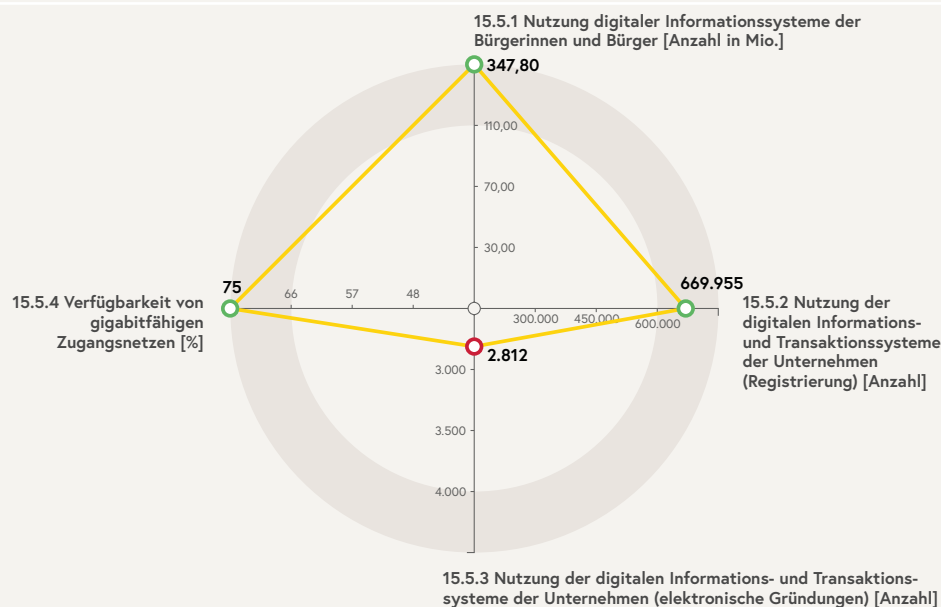


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG15-W5

überwiegend erreicht



1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]
Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥55	≥58	≥60	≥90	≥100	≥110	≥120
IST	58,2	79,6	95,1	108,4	221,9	347,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Für die überplanmäßige Zielerreichung der Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2018–2024 im Allgemeinen maßgeblich waren einerseits die Ausweitung des Informationsangebots auf oesterreich.gv.at und andererseits die generell gestiegene Bereitschaft in der Bevölkerung sich Informationen zu Amtswegen online zu beschaffen anstatt

ein Amt physisch oder telefonisch zu kontaktieren. Die Steigerung der Seitenaufrufe – speziell 2024 – resultiert aus den hinzugekommenen Informationsseiten zur neuen ID Austria und zu eAusweisen sowie im angemeldeten Bereich durch die Integration von MeinPostkorb. Besonders abgefragt wurden die Themen KFZ und Führerschein.

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000	≥670.000
IST	278.782	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Durch die stetige Integration neuer Verfahren konnte in den Jahren 2020–2024 eine deutliche Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden. Auch im Jahr 2024 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Verantwortlich für den Anstieg

2024 im Speziellen sind unter anderem 12 neue behördliche Verfahren, die im Laufe des Jahres 2024 an das USP angebunden wurden sowie die Abwicklung der 2. Phase der Energiekostenpauschale für Unternehmen, die über das USP zugänglich gemacht wurde.

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000	≥4.500
IST	1.268	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 eGründungen (elektronischen Gründungen) über das USP der bisherige Spitzenwert verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Positiv ist jedoch, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG (Flexibe Kapitalgesellschaft), die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich, entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20 % aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, was die volatile Kennzahlenentwicklung erklärt.

15.5.4 Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	30	50	63	66	75
IST	14	42	57	62	70	75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

15.5.4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Der Verfügbarkeitsgrad mit gigabitfähigen Anschlüssen ist in Österreich in den letzten Jahren auf 75 Prozent mit Stand Q4/2024 gestiegen. Unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 78 Prozent sein. Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht zudem bereits bei über 99 Prozent der Haushalte (Stand: Q3/2024). Die aktuelle Steigerung der Kennzahl ergibt sich überwiegend aus einer eigenwirtschaftlichen Komponente, aber auch aus dem geförderten Ausbau von Breitbandinfrastrukturen.

Mit Stand Ende 2022 wurden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 insgesamt 2.007 Projekte mit einem Förderungsbetrag von knapp über einer Milliarde Euro gewährt. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte mit Stand Q4/2024 sind 1.613 Projekte abgeschlossen (mit

einem Gesamtvolumen von insgesamt 545 Mio. Euro), noch laufende 177 Projekte (mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als 300 Mio. Euro) und 217 Projekte wurden nicht umgesetzt (mit einem Gesamtvolumen von 24 Mio. Euro). Bis Q4/2024 waren bei BBA2030 364 Projekte mit einem Volumen von etwas mehr als 1 Mrd. Euro vertraglich gebunden.

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Plattform oesterreich.gv.at ist weiterhin als zentrale Informationsseite für Bürgerinnen und Bürger zu Amtswegen sehr gut positioniert. Erfolgreich in Betrieb genommen wurden der Digitale Zulassungsschein Teil 1 (ohne Weitergabemöglichkeit) und Teil 2 (mit Weitergabemöglichkeit) sowie der digitale Nachweis der Identität. Ein Erinnerungsservice über den Gültigkeitsablauf von Identitätsdokumenten (Reisepass, Personalausweis) wurde ergänzt. Zusätzlich können nun die inhaltlichen Daten (Bild, Unterschriftsbild, etc.) der eigenen Identitätsdokumente angezeigt werden. Es wurde eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um eine Grundlage für die Priorisierung und Umsetzung weiterer Verfahren zu erhalten. Benutzerinnen und Benutzer können nun jederzeit selbstständig auf meine.id-austria.gv.at eine übersichtliche Darstellung ihrer über das ID Austria System verfügbaren Daten (= Attribute) aus staatlichen Registern einsehen. Zusätzlich gibt es außerdem Informationen über die Vorgehensweise zu möglichen Datenkorrekturen. So konnte ein hoher Beitrag zur Erreichung der Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01 geleistet werden, um moderne, zentrale digitale Angebote für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen.

Das österreichische KI-Ökosystem wurde 2024 durch das Aufsetzen des KI-Beirats und des AI Stakeholder Forums sowie der Weiterführung des KI-Marktplatzes gestärkt. Die interministerielle Zusammenarbeit im AI Policy Forum wurde erweitert durch die Schaffung zweier Sub-Arbeitsgruppen (für die KI-VO und für technische Fragen). Der erste Umsetzungsschritt der KI-VO wurde durch die Benennung von Behörden und öffentlichen

Stellen mit Befugnissen im Bereich Grundrechte gemäß Art. 77 KI-VO fristgerecht im November 2024 getätigt (siehe Maßnahme 4 des Globalbudgets 15.01). Die Datenstrategie für Österreich wurde Anfang Oktober 2024 in Abstimmung mit den Bundesministerien und nach einer Online-Konsultation unter Einbindung der interessierten Datencommunity vom BKA publiziert. Ebenfalls im Oktober 2024 wurde der Umsetzungsplan 2024 als Erweiterung der nationalen KI-Strategie veröffentlicht.

Im Jahr 2024 konnte sowohl die Nutzung des Unternehmensserviceportals (USP) als auch die Nutzer/innenzahlen weiter gesteigert werden. Mit der Umsetzung zentraler gesetzlicher Vorhaben wie der eGründung der Einpersonen-FlexKapG und der erneuten Abwicklung der Energiekostenpauschale sowie mit der grundlegenden Erneuerung der elektronischen Standortverlegung wurde das USP als zentrale Plattform für Unternehmensservices weiter gestärkt. Technisch wurde mit dem neuen Access Management und einem modernen Registrierungsprozess ein wichtiger Schritt für mehr Skalierbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und Zukunftssicherheit gesetzt. Die eGründung am USP ermöglichte auch 2024 die vollständig digitale Unternehmensgründung, darunter auch die neue Einpersonen-FlexKapG. Insgesamt wurden rund 2.900 Unternehmensgründungen über das USP abgewickelt, wobei 17% aller FlexKapG-Gründungen in Österreich digital über das USP erfolgten. Parallel dazu wurde an der Ablöse der technischen Basis gearbeitet, um bis Mai 2025 ein modernes, stabiles und zukunftssicheres System bereitzustellen.

Die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) wurde technisch fertiggestellt und um neue Funktionalitäten erweitert, vor allem um die Eingabe neuer Informationsverpflichtungen (IVPs) und Meldungen zu vereinfachen. Technisch ist die IVDB einsatzbereit und deren Verfügbarkeit ist bereits kundgemacht. Die für die notwendige einheitliche Befüllung zu erlassende VO inkl. WFA wurde der politischen Ebene übergeben aber am Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen. Sie ist aufgrund der budgetären Restriktionen in der neuen Legislaturperiode ebenfalls verzögert (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01).

Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde überplanmäßig ausgebaut, so dass aktuell 29 Register zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde auf Initiative der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (BLSG) der zusätzliche Ansatz verfolgt, über eine einzige Schnittstelle sowohl Single Digital Gateway (SDG)-Nachweise als auch nationale Nachweise über den RSV verfügbar zu machen. Die bereits umgesetzten Leuchtturmprojekte werden nun bereits von verschiedenen Verwaltungseinheiten in deren Verantwortungsbereich analog adaptiert. Da mehr Register angebunden wurden, als geplant waren und auch sonst alle Ziele des Zielzustands erreicht wurden, wurde der Erfolg überplanmäßig erreicht (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgetebene 15.01).

Durch das Programm Once Only wurde die Entwicklung der technischen Komponenten RSV und IVDB sowie deren Zusammenspiel koordiniert. Über die fachlichen UseCases wurden gezielt technisch-funktionale Weiterentwicklungen bzw. relevante Registeranbindungen gesteuert. Weiters erfolgte die Koordinierung und technische Verschränkungen mit den Komponenten des Programmes SDG (SDG – Once Only Technical Systems (OOTS)).

Im Jahr 2024 hat die Digitale Kompetenzoffensive auf Basis der Strategie „Digitale Kompetenzen“ und des erfolgreichen Pilotprogrammes „Digital Skills for All“ das niederschwellige „Digital Überall“ Workshop-Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger in ganz Österreich

gestartet. Durch direkte Buchungsmöglichkeiten über Gemeinden wurden neue Strukturen geschaffen, die digitale Kompetenzen auch in ländliche Gemeinden gebracht haben. Die Workshops erreichen treffsicher wenig digital affine Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren (über 61%) und Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Bildungsabschluss (51%). Weiters hat die DKO zur besseren Messbarkeit und Vergleichbarkeit von digitalen Bildungsangeboten einen Nationalen Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen eingeführt. Es wurden bereits über 500 non-formale Bildungsangebote und 20 Curricula im formalen Bereich zugeordnet.

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung als Konnektivitätsziele bis 2030 die Gigabit-Netzanbindungen für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann. Das Wirkungsziel betreffend Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen (≥ 1.000 Mbit/s) konnte bis Q4/2024 auf 75 Prozent der Haushalte erhöht werden. Zudem besteht bei 99 Prozent des Siedlungsraums sowie bei 98 Prozent des besiedelbaren Raums eine 5G-Outdoor-Abdeckung. Im Digital Decade Country Report 2025 hält die Europäische Kommission fest, dass obwohl sowohl die VHCN- als auch FTTP-Abdeckung in Österreich immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben, gehören Österreichs Wachstumsraten in diesen Bereichen weiterhin zu den höchsten in der gesamten EU.

Im Mittelpunkt der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktver-

sagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Analysen des Breitbandbüros zeigen, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiativen funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte eigenwirtschaftlich nicht darstellbar ist. Um die verbliebene Infrastrukturlücken bis 2030 zu schließen, sind weitere kontinuierliche öffentliche und private Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Durch die Breitbandinitiativen wird auch das SDG-Ziel 9.c, den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich zu erweitern, unterstützt. Zudem soll gemäß des SDG-Ziels der Zugang zum Internet auch erschwinglich sein. Die RTR-GmbH ermittelt seit dem Jahr 2010 einen hedonischen Preisindex für feste und mobile Breitbandprodukte. Hedonisch bedeutet, dass neben Preisänderungen auch Änderungen der Produkteigenschaften – insbesondere Downloadraten und Downloadvolumen – berücksichtigt werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten entwickelten sich die Preise sehr

erfreulich. Sowohl bei festen (minus 28 Prozent) als auch bei mobilen Breitbandprodukten (minus 71 Prozent) liegen die Preise im Q1/2024 deutlich unter jenen des Basisjahres 2010. Dies wird auch in einer Studie der EK bestätigt: Im EU-Vergleich zählen die Mobilfunkpreise in Österreich zu den kostengünstigsten. Im Festnetzbereich hat Österreich attraktive Preise für Angebote mit geringeren Bandbreiten, gehören aber tendenziell zu den teureren Ländern für Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s was sich auch in der nach wie vor verhaltenen Take-up-Rate von hohen Bandbreiten widerspiegelt.

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „überwiegend“ beurteilt, da ausschließlich eine Kennzahl nicht erreicht wurde, während alle anderen überplanmäßig erreicht wurden. Im Wesentlichen traten daher die erstrebten Wirkungen ein, und es ist zukünftig auch mit einer höheren Anzahl an elektronischen Gründungen zu rechnen.

Es gab keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Wirkungsziel, abgesehen von inflationsbedingten erhöhten Kosten, die mit den finanziellen Mitteln der Untergliederung 15 gedeckt werden konnten.

Weiterführende Informationen

Integrationsbericht 2024

www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:698ca2f5-e450-4c1c-b1eb-ef66b4ba0c78/ib2024-de-web.pdf

Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2024

www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Migration_und_Integration_2024.pdf

Zusammenleben in Österreich

www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:c1d3a20d-55b4-4cac-9f37-413a7ce257aa/zusammenleben_in_oesterreich_de.pdf

Bericht über die Volksgruppenförderung 2023

www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:d71cbc98-afb4-4dd4-afcc-ecc71156e4ed/volkgruppenfoerderung_bericht_2023.pdf

Unternehmensserviceportal

www.usp.gv.at/

Österreich.gv.at

www.oesterreich.gv.at/de

Österreichs wirkungsorientierte Datenwelt

wirkungsmonitoring.gv.at/

GovLabAustria

www.govlabaustralia.gv.at/

Informations- und Austauschplattform zu Wissensmanagement

www.wissensmanagement.gv.at/Wissen_managen

Österreichischer Verwaltungspreis

www.verwaltungspreis.gv.at/%C3%96sterreichischer_Verwaltungspreis

Das Personal des Bundes 2024

oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/10/Das-Personal-des-Bundes-2024.pdf

Verwaltungsakademie des Bundes

www.vab.gv.at/

Website Öffentlicher Dienst

oeffentlicherdienst.gv.at/

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten

oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2024/09/250307_Pensionsmonitoring_Bundesdienst.pdf

Bundeskanzleramt

UG 25

Familie und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien- und Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familien, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien

- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbst-erhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im FLAF. Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten



Wirkungsziel 2

Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Wirkungsziel 3

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte



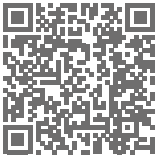
Wirkungsziel 4

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit



Wirkungsziel 1

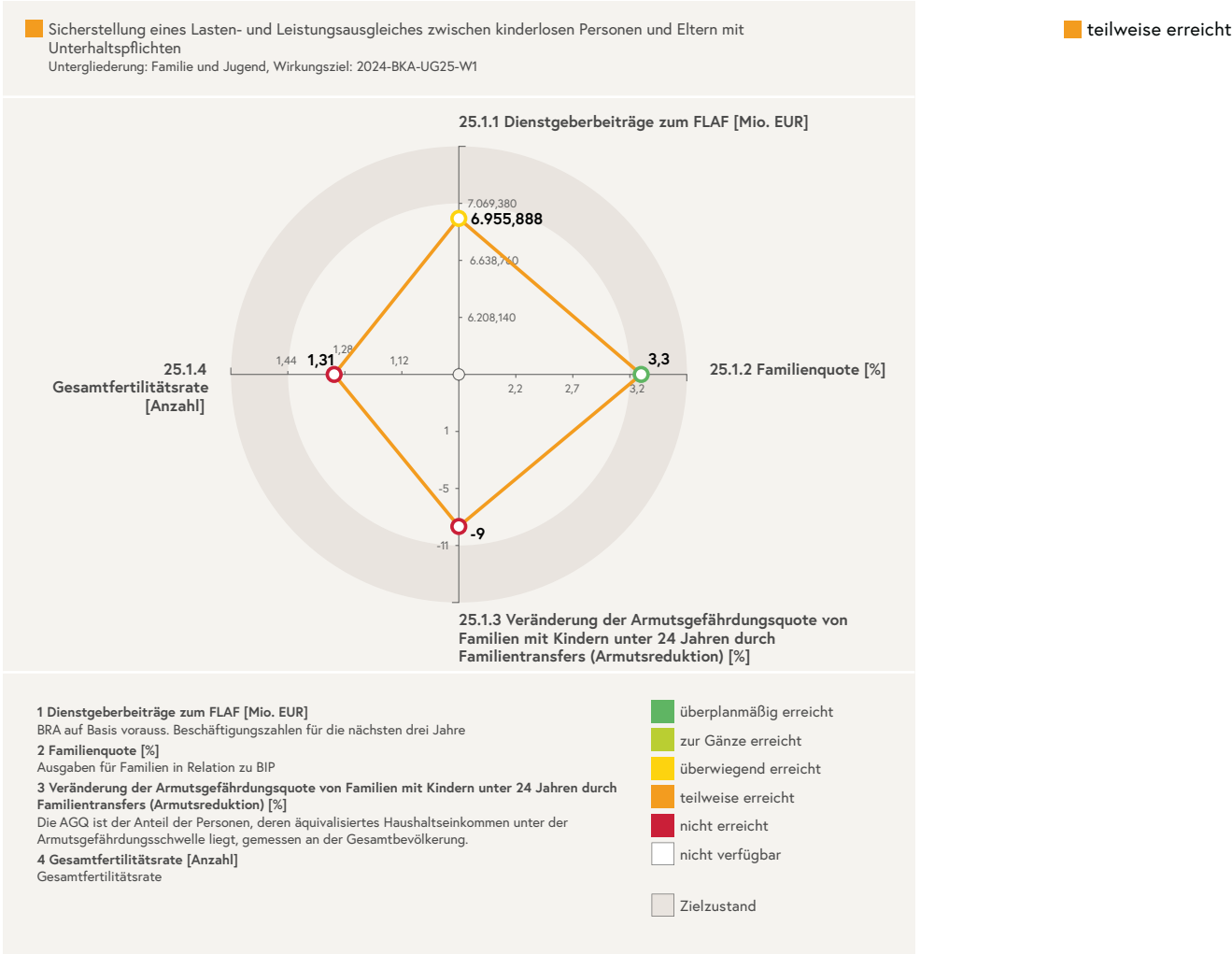
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-25-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



25.1.1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>5.598,029	>6.145,904	>6.394,003	>7.069,38	>7.194,839
IST	5.547,836	5.389,064	5.989,173	6.315,507	6.532,461	6.955,888	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BRA auf Basis vorauss. Beschäftigungszahlen für die nächsten drei Jahre

25.1.1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]

Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des Familienlastenausgleichsfonds. Die Höhe wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Einzahlungen an Dienstgeberbeiträgen haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand erhöht. Im Hinblick auf die COVID-19 Krise war nicht vorhersehbar, wie sich die Wirtschaftslage entwickelt. Die positive Entwicklung der Wirtschaftslage führte im Jahr 2022 trotz des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit

verbundenen Teuerung zu höheren Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds. Trotz der Senkung der Dienstgeberbeiträge im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes II (BGBl. I 163/2022) und der Valorisierung der Familienleistungen ab dem Jahr 2023 sowie dem Rückgang an Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr kam es wie im Vorjahr auch im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge. Als Begründung für die erneute Erhöhung der Einzahlungen können die hohen Lohnabschlüsse für das Jahr 2024 angeführt werden.

25.1.2 Familienquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	3,2	3,1	3,1	3,2	3,3
IST	3,1	3,6	3,1	3,2	3,2	3,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ausgaben für Familien in Relation zu BIP
25.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

25.1.2 Familienquote [%]

Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, (Sonder-)Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studentenbeihilfen, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebs-

hilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Schüler- und Lehrlingsfreifahrten sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes.

Aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem Zukunftsfonds für Elementarpädagogik kam es im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Familienquote im Vergleich zum Wert aus dem Jahr 2023 um rund 0,1. Zudem trug auch weiterhin die Valorisierung der Familienleistungen mit 9,7% im Jahr 2024 zu der hohen Familienquote bei. Die IST-Zahl der Familienquote im Jahr 2024 beträgt somit 3,3.

25.1.3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	-14	-15	-12	-11	-10
IST	-14	-15	-10	-10	-10	-9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die AGQ ist der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung.

25.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

25.1.3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]

Im Jahr 2024 wurde aufgrund der Anti-Teuerungspakete für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Die Ist-Zahl für das Jahr 2024 beträgt -9, wodurch die Armutsgefährdungsquote auch

im Jahr 2024 für einen großen Personenkreis reduziert wurde und erneut viele Familien aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutsgefährdet sind.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥1,53	≥1,53	≥1,53	≥1,44	≥1,48	≥1,44	≥1,32
IST	1,46	1,44	1,48	1,41	1,32	1,31	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtfertilitätsrate

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2024 beträgt laut Auskunft der Statistik Austria 1,31. Im Vergleich zum Jahr 2023 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,01. Als mögliche Gründe für die niedrige Gesamtfertilitätsrate sind einerseits der gesellschaftliche und soziale Wandel (Änderungen in der Familienplanung aufgrund individu-

eller Entscheidungen, wie z.B. instabiler Arbeits- und Beziehungsverhältnisse in jüngeren Jahren oder die Zunahme von Unfruchtbarkeit) sowie andererseits die globalen Krisen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist in diesem Zusammenhang mit rund 8,651 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebahrungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen und Finanzierungsströme – auf.

Die letzten Jahre waren von unterschiedlichen Herausforderungen, wie z. B. dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und der Corona-Pandemie, geprägt. Als Folgewirkung dieser wurden auch Maßnahmen im Bereich des Familienlastenausgleichs gesetzt, die sich auf die finanzielle Situation des Familienlastenausgleichsfonds sowie den Reservefonds für Familienbeihilfen ausgewirkt haben. Trotz der verminderten Wirtschaftsleistung, der Möglichkeit der Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,9% auf 3,7% der Beitragsgrundlage ab dem Jahr 2023 und der Mehrausgaben wegen der Valorisierung der Familienleistungen seit Jänner 2023 war auch im Jahr 2024 ein Überschuss in der Höhe von 252,2 Millionen Euro für den FLAF zu verzeichnen.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist dieser von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig. Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft jedenfalls sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Bund verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken.

Die Familienquote belief sich im Jahr 2024 auf 3,3. Die Familientransferleistungen reduzierten im Jahr 2024 die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um 9 Prozentpunkte. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2024 beträgt laut Auskunft der Statistik Austria 1,31. Im Vergleich zum Jahr 2023 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,01.

Trotz der Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,9% auf 3,7% der Beitragsgrundlage und der Valorisierung der Familienleistungen ab dem Jahr 2023 sowie dem leichten Rückgang an Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr war auch im Jahr 2024 ein Überschuss aus der Gebahrung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) zu verzeichnen. Dieser Überschuss wurde dem Reservefonds zugeführt. Dadurch wurde die Globalbudgetmaßnahme 25.01. „Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)“ zur Gänze erfüllt.

Die Globalbudgetmaßnahme „Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967“ als Beitrag zum Wirkungsziels 1 beschreibt die Aufwendungen für Schulbücher für Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr. Die Schulbuchaktion ist eine Sachleistung zur Erleichterung der Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder erwachsen und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2023/24 erfolgte bei Gesamtaufwendungen iHv. rund 133,75 Mio. (EUR) für insgesamt rund 1,18 Mio. Schülerinnen und Schüler eine Pro-Kopf-Entlastung iHv. 113,37 (EUR).

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“: Kennzahl 25.1.1 „überwiegend erreicht“, Kennzahl 25.1.2 „überplanmäßig erreicht“, Kennzahl 25.1.3 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.1.4 „nicht erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 (Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) „zur Gänze erreicht“, Maßnahme 2 des Globalbudgets 25.01 (Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) „überwiegend erreicht“.

Das Unterziel 1.3 „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt.

Das Unterziel 4.1 „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als dass das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler leistet.

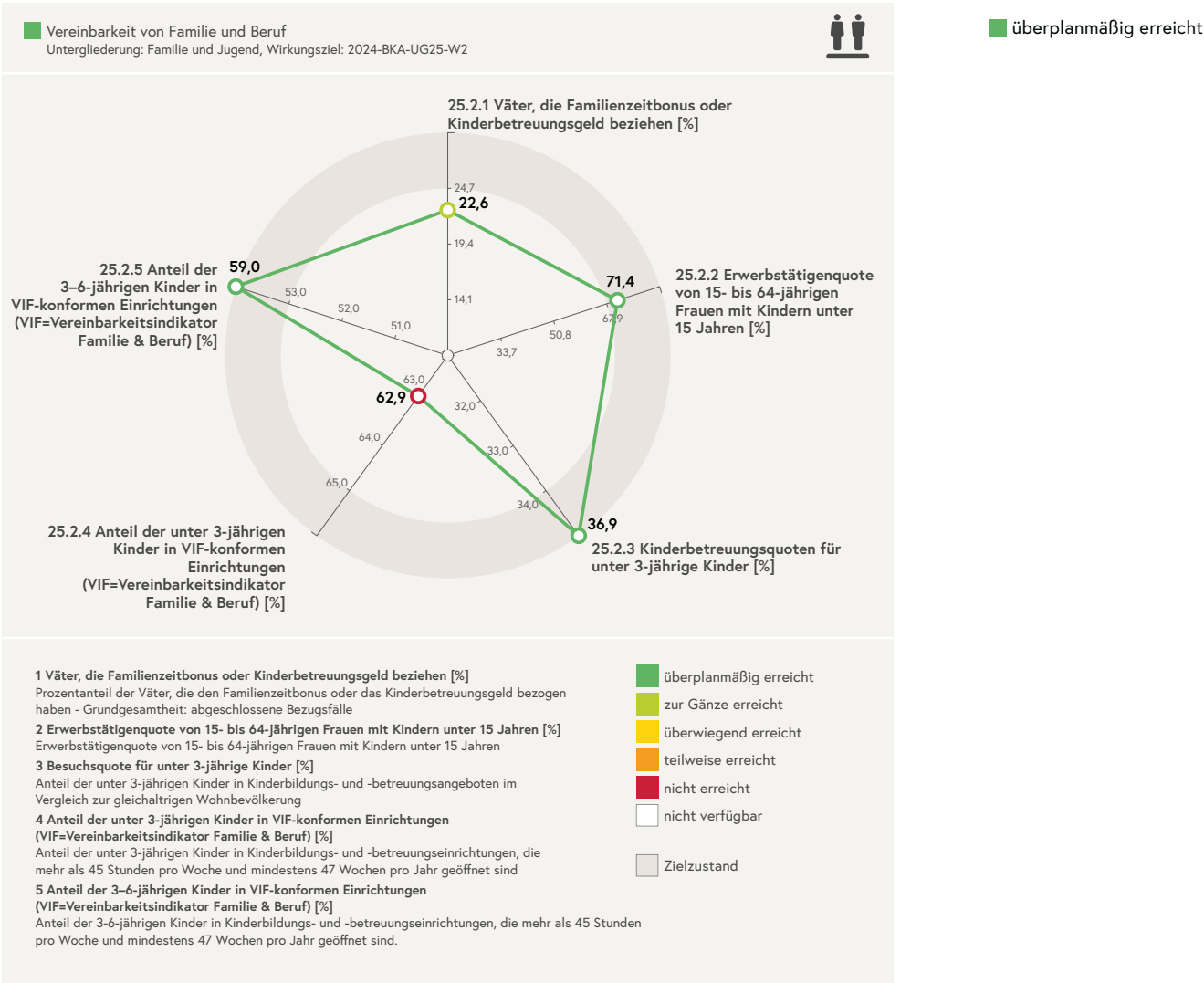
Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-25-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	24	24,5	24,7	24,8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	21,76	21,15	22,64	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben – Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle

25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]

Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Datengrundlage für die Evaluierung des BFG 2024 sind die abgeschlossenen Bezugsfälle des Geburtsjahrgangs 2021. Der Prozentsatz der Väter, die KBG oder FZB bezogen haben, ist leicht unter den Erwartungen geblieben. Dies ist möglicherweise nach wie vor auf Auswirkungen der Corona Pandemie zurückzuführen – Datengrundlage ist der Geburtsjahrgang 2021. Auch wirkt sich in dieser Darstellung (es wird

jeweils der gleiche Geburtsjahrgang herangezogen) die mittlerweile stark angestiegene Anzahl der FZB-Bezieher noch nicht aus.

In der Detailauswertung fällt weiters auf, dass die Anzahl jener Väter, die einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld beziehen, im Vergleich zu jenen Vätern, die die Pauschalvariante beziehen, nach wie vor hoch geblieben ist.

25.2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	67,6	67,6	67,7	67,7	67,8	67,9	70,4
IST	68,2	67,7	67,2	70,2	70,9	71,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

25.2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]

Die im BVA 2024 erwartete Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wurde überplanmäßig erreicht. Faktoren wie eine positive Arbeitsmarktentwicklung sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Ausbau der Kinderbetreuung) könnten Einfluss auf die Entwicklung

dieser Kennzahl haben. Viele Frauen in Österreich arbeiten in Teilzeit. Die Statistik Austria weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass Frauen als häufigsten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung Betreuungsaufgaben (40,3%) nennen.

25.2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33	34	31	33	33	34	36
IST	30,1	29,9	31,2	32,1	34,9	36,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

25.2.3 Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]

2024 ist die Besuchsquote bei Kleinkindern gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Der Anstieg liegt mit 2 Prozentpunkten ähnlich hoch wie zwischen 2022 und 2023. Diese klare Steigerung steht wahrscheinlich mit dem Ausbau des Angebots infolge der Steigerung des jährlichen

Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 und der Schaffung des Zukunftsfonds im Zusammenhang. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Besuchsquote von mehreren Faktoren und nicht nur vom Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen abhängt.

Da nur tatsächlich angemeldete Kinder gezählt und freie Plätze bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden, beeinflussen auch die Inanspruchnahme von Karenz durch

die Eltern, das Arbeitsplatzangebot und die gesellschafts- und bildungspolitischen Einstellungen der Eltern die Besuchsquote.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	63	64	60	64	65	65	65
IST	60,3	64	59,8	58,7	63	62,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Trotz einem der höchsten Kennzahlenwerte der letzten Jahre konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil etwa gleichgeblieben. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2023 steht wahrscheinlich mit der Verlängerung von Öffnungszeiten infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 im Zusammenhang. Warum der

Anteil 2024 trotz weiterer Bundesfinanzierung stagniert, kann mit den vorhandenen Daten nicht erklärt werden. Scheinbar beeinflussen Elternwünsche in der jüngsten Altersgruppe die Kennzahl besonders stark. Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbsausmaß von Eltern haben sich im Vergleich 2023 und 2024 kaum verändert.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	49	51	47	51	52	53	59
IST	46,8	51,8	49,3	49,6	57,8	59	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

2024 ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr nochmals angestiegen. Der Anstieg ist mit 1,2 Prozentpunkten vergleichbar mit den jährlichen Zuwächsen der letzten Jahre (ausgen. 2023). Diese weitere Steigerung wie auch der sprunghafte Anstieg im Jahr 2023 steht wahrscheinlich mit der Verlängerung von Öffnungszeiten infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab

dem Kindergartenjahr 2022/23 und der Schaffung des Zukunftsfonds im Zusammenhang. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Indikator auch mit Erwerbsbeteiligung und -ausmaß beider Elternteile zusammenhängt. Diese hat sich jedoch im Vergleich 2023 und 2024 kaum verändert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle sowie von Fällen, bei denen Familienzeitbonus (aber kein KBG) bezogen wurde, errechnet. Datengrundlage für Evaluierung der Wirkungsziele im BFG 2024 ist der Geburtsjahrgang 2021.

Betrachtet man die Daten im Detail, fällt eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf. Während der Anteil der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, seit Einführung der Leistung kontinuierlich steigt, entwickelt sich die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld teilweise anders als erwartet.

So wurde die Inanspruchnahme des pauschalen KBG-Kontos seit Einführung optimistischer eingeschätzt, zumal die Auswahlmöglichkeiten viel Gestaltungsspielraum für unterschiedlichste Lebensrealitäten und -modelle ermöglichen.

Beim ea KBG war die Väterbeteiligung bereits ab der Einführung deutlich höher als bei der Pauschalvariante und ist im Zeitverlauf vergleichsweise hoch geblieben. Dies hängt möglicherweise mit der finanziellen Attraktivität des ea KBG als Einkommensersatzmodell zusammen. Beim Geburtsjahrgang 2021 haben sich mehr als ein Viertel der Väter am Bezug des ea KBG beteiligt.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die nach wie vor ausbaufähige Väterbeteiligung beim KBG liegt in der Einführung des Familienzeitbonus, der offenbar für viele Väter ein interessantes, alternatives Angebot zum KBG-Bezug darstellt.

Bei der aktuellen Datengrundlage (Geburtsjahrgang 2021) muss überdies berücksichtigt werden, dass COVID-19 das Ausmaß der Väterbeteiligung beeinflusst haben könnte. Studien über die Auswirkungen der Corona-Pandemie legen nahe, dass die Pandemie zu einer teilweisen Re-Traditionalisierung geführt hat. Das heißt, dass Frauen, zu-

lasten einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, wiederum vermehrt Haus- und Fürsorgearbeit übernommen haben.

Was die Väterbeteiligung als Kennzahl für das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ betrifft, bleibt zu ergänzen, dass sich Väterbeteiligung nicht im Bezug einer Geldleistung erschöpft, sondern sich im Alltag in vielen Aspekten aktiver Vaterschaft zeigt, wie etwa eine aktuelle Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung belegt (www.oif.ac.at).

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2024 mit 71,4% über dem erwarteten Zielzustand (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.2). Lt. den zuletzt veröffentlichten Daten der Statistik Austria ist die Zahl der Erwerbstätigen im 1. Quartal 2024 um 0,5% gestiegen, wobei dieser Anstieg ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigte zurückzuführen ist. Frauen nennen als häufigsten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung Betreuungsaufgaben (40,3%). Mit dem Alter des Kindes steigt jedoch auch der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen. Die Kennzahl wird im Rahmen der Wirkungsorientierung seit 2013 erfasst und ist in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen – von 66,8% auf 71,4%. Es wird angenommen, dass sich auch die wiederholt verbesserten Rahmenbedingungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld sowie die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in den Daten abbilden.

Das als Meilenstein im Globalbudget definierte Ziel, dass auch künftig Bezugsmonate beim KBG für den zweiten Elternteil reserviert sind und Familienzeitbonus bezogen werden kann, wurde zur Gänze erreicht. Erwerbstätige Väter können den Familienzeitbonus unter den entsprechenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen. Das Kinderbetreuungsgeld wurde 2023, 2024 und 2025 valorisiert, was die Attraktivität der Leistung besonders auch für Väter erhöht hat. Der Familienzeitbonus wurde für Geburten ab 1. August 2023 verdoppelt und mit Jahresbeginn 2023, 2024 sowie auch 2025 valorisiert.

Ein wesentlicher Faktor für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Verfügbarkeit von qualitativen, leistbaren Angeboten der elementaren Bildung, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile vereinbar ist. Die Kennzahlen belegen, dass nunmehr mehr als ein Drittel der Kleinkinder unter 3 Jahren elementare Bildungsangebote besuchen und fast zwei Drittel davon Einrichtungen, die den Kriterien des Vereinbarkeitsindikators Familie und Beruf entsprechen. Damit konnten wesentliche Verbesserungen der Vereinbarkeit im Anschluss an die arbeitsrechtliche Karenz bewirkt werden und in der Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen das alte Barcelona-Ziel erreicht werden. Durch die Ausweitung von beitragsfreien Bildungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen in vielen Bundesländern stellten offenbar auch die Kosten der Angebote und die Inflation keine Hemmnisse für die Inanspruchnahme dar.

Da drei von fünf Kennzahlzahlen überplanmäßige Werte erreicht haben, eine Kennzahl den Zielwert zur Gänze erreicht und nur eine Kennzahl den Zielwert nicht erreichen konnte, wird die Zielerreichung des Wirkungszieles mit „überplanmäßig erreicht“ eingeschätzt.

Das Unterziel 5.4 „Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Gleichstellungswirkungsziel insofern relevant, als eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dazu beiträgt, dass die Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie geschlechtergerechter aufgeteilt wird. Ein Anstieg der Kennzahlen ist somit als Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter zu werten. Sie decken einen Teil des Spektrums an Maßnahmen ab, die die Bundesregierung im Rahmen des SDG 5 setzt.

Das Unterziel 4.2 „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Bildungsangebote neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern auch die Bildungschancen der Kinder verbessert.

Das Unterziel 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsangebots die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Wirkungsziel 3

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-25-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	240.000	264.000	288.000
IST	223.308	195.757	194.689	218.000	237.000	245.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist 2024 gegen-
über 2023 um ca. 3,4% gestiegen.

2024 konnten rund 353.000 Beratungsstunden angeboten
werden, was einer Erhöhung der Stunden von ca. 7%
gegenüber dem Jahr 2023 entspricht.

Die Gesamtanzahl der in den geförderten Familienberatungsstellen beratenen Klientinnen und Klienten ist geringer als erwartet. Dies zeichnet sich vor allem in den Themenkomplexen „Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung“ und „Psychische Probleme“ ab und könnte daher auf die umfangreichen Angebote zur Gewaltprävention durch das Bundesministerium für Frauen,

Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Inneres und im Feld der psychischen Krisen auf die Maßnahmen, vor allem für junge Menschen („Gesund aus der Krise“), des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, zurückzuführen sein.

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	475.000	475.000	475.000	475.000	500.000	525.000	550.000
IST	462.955	437.477	444.757	469.000	506.000	524.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2024 gegenüber 2023 um ca. 3,6% gestiegen.

Beratungen zu „Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind“ sind überproportional angestiegen (plus 55,2%), was auf das ganzjährige Angebot der Pilotphase der „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ zurückzuführen ist.

Weitere überproportionale Steigerungen bei Beratungen wurden erfasst bei den Themen „Sekten, Weltanschauungsfragen“ mit plus 34,5% (auf ca. 3.400 Beratungen), zum Themencluster „Extremismus“ mit 19,6% (auf ca. 900 Beratungen) sowie zum Themenkomplex „Beruf, Arbeitslosigkeit, Wiedereinstieg“ (auf ca. 12.000 Beratungen) mit plus 9,5% gegenüber 2023.

Beratungen zu „Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt“ sind auch 2024 die am stärksten dokumentierte Beratungsthemengruppe mit 84.000 (plus 5% gegenüber 2023) Beratungskontakten.

In den Themenclustern „Psychische Probleme“ und „Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung“ wurden, wie auch bei der Anzahl der Klientinnen und Klienten, die als Ziel vorgesehene Anzahl an Beratungen nicht erreicht. Dies könnte gleichermaßen auf die umfassenden Angebote zu diesen Themen, die von anderen Ressorts umgesetzt wurden, zurückzuführen sein, womit die Familienberatung zu diesen Themen entlastet wurde.

Der Zielzustand an 525.000 Beratungen wurde gemäß Zielerreichungsgrad mit 524.000 Beratungen 2024 zur Gänze erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu rund 18.000 mehr Beratungen, das entspricht einem Anstieg von rund 3,6 Prozent. Gleichzeitig nahmen rund 8.000 mehr Klientinnen und Klienten im Vergleich zum Vorjahr das Angebot einer Beratung in Anspruch, damit wurde ein Höchststand an Klientinnen und Klientinnen und der geleisteten Beratungen in der geförderten Familienberatung erreicht.

Auf die Beratungen in den Familienberatungsstellen hatten im Jahr 2024 vor allem die Teuerungsrate, in Hinblick auf die kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen sowie die Erhöhung der Obergrenze für Honorare der Selbstständigen und freien Dienstnehmenden, und die Pilotphase zur „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“, die 2024 erstmalig im gesamten Kalenderjahr angeboten wurde, Auswirkungen.

In der Beratungsstatistik zeigen sich so vor allem überproportionale Anstiege bei den Beratungen zu den Themen „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „teilweise erreicht“, Kennzahl 25.3.1 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „zur Gänze erreicht“, Maßnahme 4 des Globalbudgets 25.01 (Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen) „teilweise erreicht“.

Das Unterziel 3.7 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten“ der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt.

Wirkungsziel 4

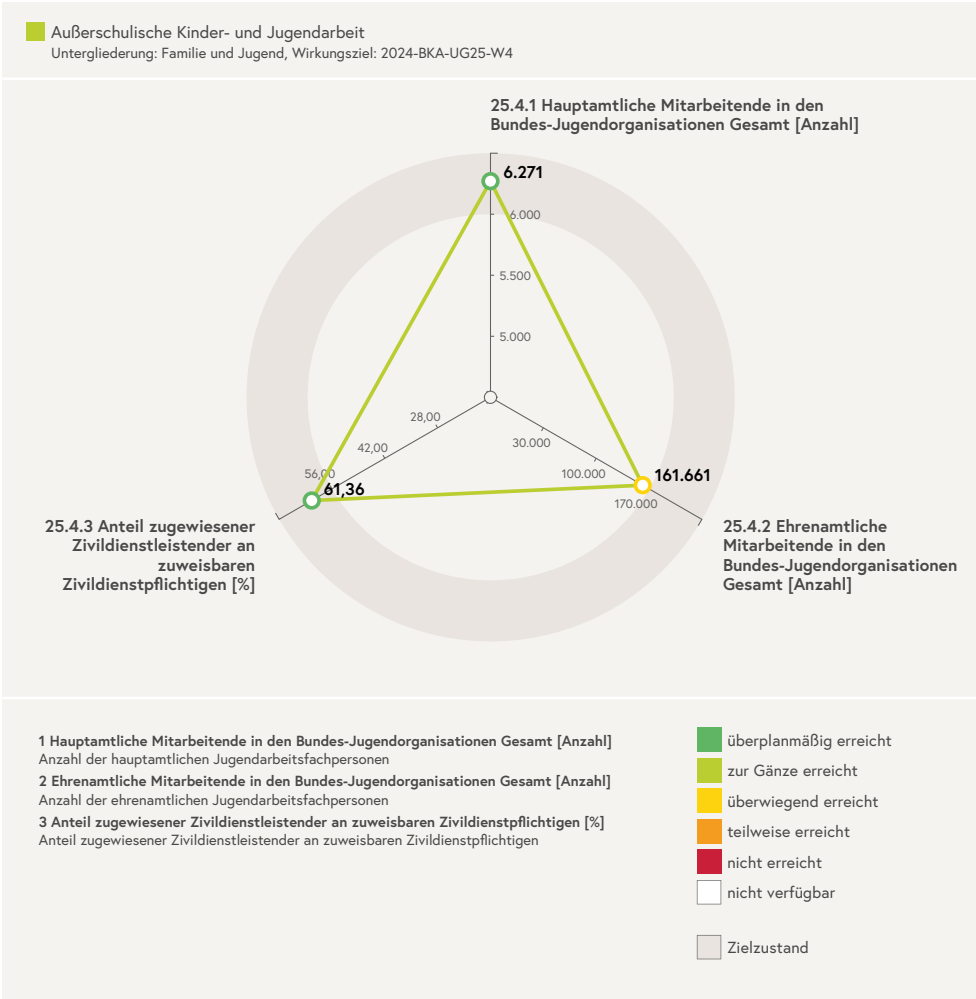
Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-25-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



25.4.1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥6.000	≥6.000	≥6.000	≥6.000
IST	6.309	6.233	6.208	6.137	6.237	6.271	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen

25.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

In den letzten fünf Jahren bewegte sich die Zahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachkräfte mit etwa 6.100 bis 6.200 Personen auf einem stabilen Niveau. Die gesetzliche Bundesjugendförderung und die damit verbundene Planbarkeit scheinen für viele Organisationen einen stabilisierenden Charakter zu haben.

Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z. B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.

25.4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥170.000	≥170.000	≥170.000	≥170.000
IST	184.978	188.098	187.827	191.914	189.574	161.661	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen

25.4.2 (2019): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Von 2023 auf 2024 verzeichnen rund ein Drittel der Bundesjugendorganisationen einen Rückgang der ehrenamtlich Engagierten um rund 15 Prozent.

Zuwächse. Diese Entwicklungen decken sich mit dem in den letzten Jahren allgemein spürbaren Rückgang des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der formellen Tätigkeiten in Österreich (minus 17 %), insbesondere seit der Covid-Pandemie (siehe 4. Freiwilligenbericht 2022).

Die Veränderungen stellen sich dabei nicht einheitlich dar, einige Organisationen verzeichnen sogar geringe

25.4.3 Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥56	≥56
IST	62,17	93,53	62,56	59,85	58,71	61,36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen

25.4.3 (2019): Der Istzustand wurde am 1.8.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 18.6.2025 ergänzt, da er noch nicht erfasst war.

25.4.3 Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen [%]

In den Jahren 2022 und 2023 wurden – verglichen mit den Vorjahren – deutlich mehr Zivildienststerklärungen abgegeben, wodurch auch mehr Zivildienstpflichtige fest-

gestellt wurden. Obwohl diese Entwicklung für den Zivildienst absolut positiv ist, wirkte sich die größere Anzahl an festgestellten Zivildienstpflichtigen reduzierend auf die

Kennzahl aus. Da die Zahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen im Jahr 2024 wieder gesunken ist, erhöhte sich der Anteil von zugewiesenen Zivildienstleistenden

zu zuweisbaren Zivildienstpflichtigen auf 61,36 %. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde damit erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch im Jahr 2024 war das Umfeld des Wirkungsziels von gesellschaftlichen Entwicklungen geprägt. Dementsprechend waren die Bedürfnisse, Probleme und Ängste junger Menschen durch jugendpolitische Maßnahmen anzusprechen.

Die Arbeit der Bundesjugendorganisationen ist daher nach wie vor von besonderer Bedeutung, um junge Menschen in ihren Entwicklungsphasen zu begleiten. Dabei sind folgende Faktoren weiterhin von Bedeutung:

1. Die Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit als Möglichkeit der Freizeitgestaltung sowie als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen (Stichwort: psychosoziale Gesundheit). Dies erfordert eine breite Basis an haupt- und vor allem ehrenamtlichen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern.

2. Die finanzielle Absicherung dieser Aufgaben durch Basis- und Projektförderungen nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz, die durch entsprechende Budgeterhöhungen sichergestellt wurden.

Dies spiegelt sich auch in den Kennzahlen 1 und 2 sowie den Maßnahmen 1 und 2 des Globalbudgets 25.02 wider. Mit diesen wird die Anzahl der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundes-Jugendorganisationen erfasst. Die Entwicklung bei den Hauptberuflichen ist weiterhin positiv. Bei den Ehrenamtlichen ist hingegen ein Rückgang um rund 14 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Hier zeigen sich die Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Notwendige Schwerpunktverlagerungen banden Ressourcen, die ansonsten für die Begleitung und Gewinnung ehrenamtlich Engagierter zur Verfügung gestanden hätten.

Die „Österreichische Jugendstrategie“ ist und bleibt ein wichtiges Instrument der jugendpolitischen Abstimmung und Koordination zwischen den Bundesministerien (Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02). Dabei sind nicht nur die Zahlen wesentlich – 156 aktive Maßnahmen im Jahr 2024 bedeuten eine Steigerung gegenüber 2023. Vielmehr ist die stärkere Vernetzung und Koordination zwischen den Bundesministerien wichtig, die alle Maßnahmen zu den bestehenden Jugendzielen umsetzen, einzelne abgeschlossen und neue entwickelt haben. Ebenso regt die Jugendstrategie über ein eigenes Handlungsfeld und sogenannte Reality Checks die Einbindung junger Menschen in die Gestaltung jugendpolitischer Maßnahmen an.

In Österreich besteht für männliche österreichische Staatsbürger die Wehrpflicht. Der Zivildienst ist ein Wehersatzdienst. Zivildienstleistende erbringen Leistungen für gemeinnützige Einrichtungen und stärken damit unser Sozial- und Gesundheitssystem. Sie unterstützen Menschen, die sich in Notlagen befinden oder auf fremde Hilfe angewiesen sind. In den Jahren 2022 und 2023 wurden – verglichen mit den Vorjahren – deutlich mehr Zivildienst-erklärungen abgegeben, wodurch auch mehr Zivildienstpflichtige festgestellt wurden. Obwohl diese Entwicklung für den Zivildienst absolut positiv ist, wirkte sich die größere Anzahl an festgestellten Zivildienstpflichtigen reduzierend auf die Kennzahl 3 zum Wirkungsziel 4 aus. Da die Zahl der festgestellten Zivildienstpflichtigen im Jahr 2024 wieder gesunken ist, erhöhte sich der Anteil von zugewiesenen Zivildienstleistenden zu zuweisbaren Zivildienstpflichtigen auf 61,36 %. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde damit erreicht.

Die Maßnahme 25.02.1 auf Globalbudgetebene wird aus Sicht des Bundeskanzleramtes als „überplanmäßig er-

reicht“, die Maßnahme 25.02.2 „überwiegend erreicht“ und die Maßnahme 25.02.3 als „zur Gänze erreicht“ bewertet.

Das Wirkungsziel 4 trägt auch zur Umsetzung von Sustainable Development Goal 10.2 „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“ bei. Denn zwei Grundsätze des Bundes-Jugendförderungsgesetzes für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit adressieren die Mitbestimmung und Parti-

zipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förderung von Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieverständnis. Die Inklusion junger Menschen, wie sie in den SDGs angesprochen wird, ist auch eine zentrale Aufgabe der Österreichischen Jugendstrategie, insbesondere wenn es um die Einbindung junger Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse geht. SDG 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ und somit das Ziel friedlicher und inklusiver Gesellschaften entspricht den Aufgaben und Zielen der Jugendarbeit und des Zivildienstes.

Weiterführende Informationen

Statistiken zur elementaren Bildung 2024/25 – Monitoring-Bericht

www.statistik.at/services/tools/services/publikationen/detail/2239

Vatersein in Österreich

uscholar.univie.ac.at/detail/o:2037892

4. Freiwilligenbericht 2022

www.freiwilligenweb.at/wp-content/uploads/2023/11/Freiwilligentaetigkeit-2022.pdf

Informationen zur Österreichischen Jugendstrategie

www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie.html

Umsetzungsberichte (zuletzt 2024) zur Österreichischen Jugendstrategie

www.bundestkanzleramt.gv.at/agenda/jugend/oesterreichische-jugendstrategie/berichte-jugendstrategie.html

Zivildienst-Bilanz 2024

www.zivildienst.gv.at/service/statistiken/zivildienst-2024.html

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten- schutz

UG 20
Arbeit

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministerien-
gesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 wird die UG 20 nunmehr beim
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsu-
mentenschutz ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen.

Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)



Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung



Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.



Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt



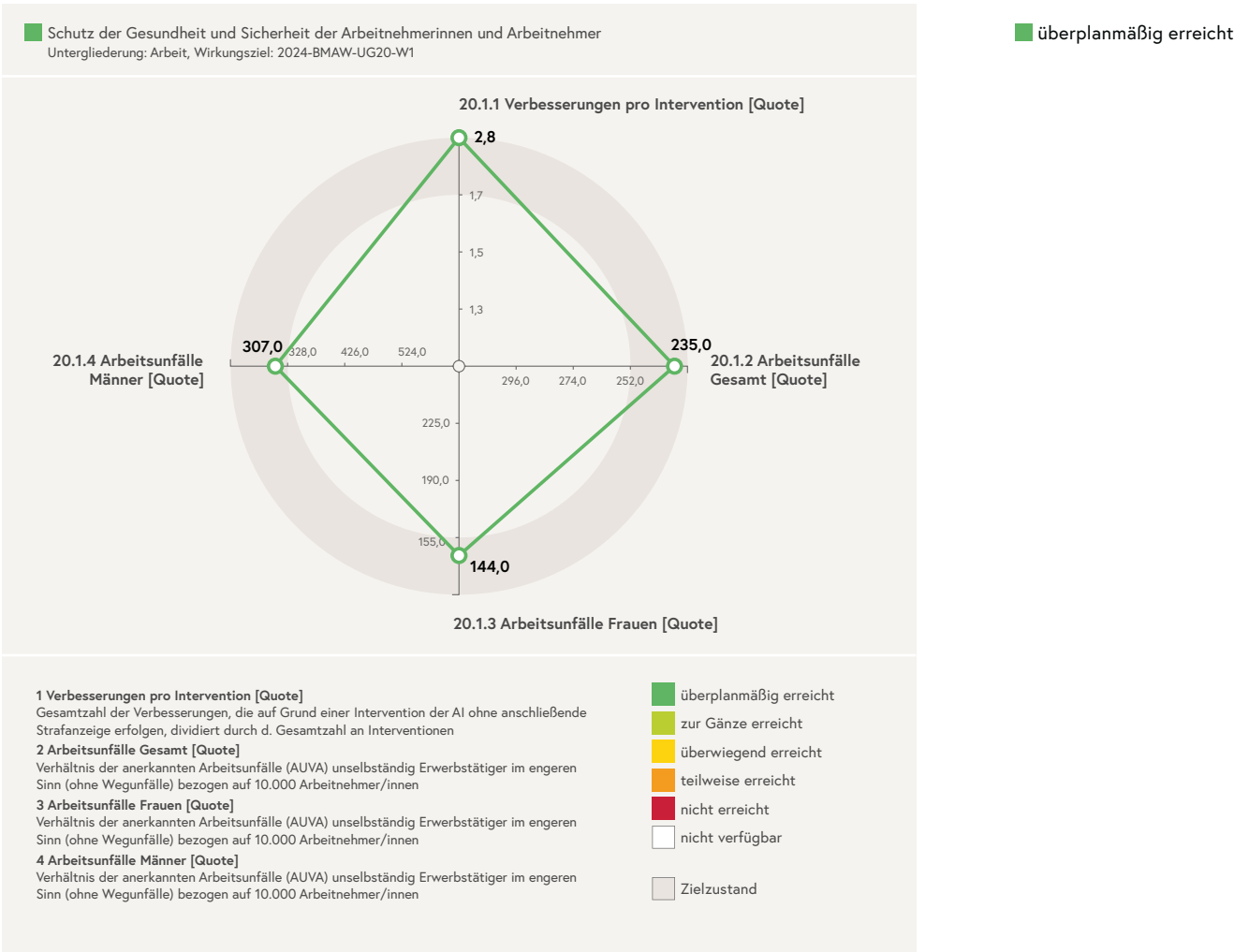
Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-20-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7
IST	1,6	1,4	1,6	2,5	2,9	2,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der AI ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch d. Gesamtzahl an Interventionen

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Der Zielwert von 1,7 für 2024 wurde mit 2,8 deutlich übertroffen. Wie schon im Vorjahr ist die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen sowie die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung auf einem hohen Niveau. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Im Vergleich zu 2023 sind sowohl die Anzahl der Beratungsthemen als auch die Anzahl der festgestellten

Übertretungen pro Außendiensthandlung geringfügig zurückgegangen, weshalb die Kennzahl leicht gesunken ist. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2025 liegt bei 1,7. Angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen, ist es das Ziel, den Mindeststandard von 1,7 durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen und bis 2029 auf 1,9 zu erhöhen.

20.1.2 Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	281	279	279	273	258	252	231
IST	275	217	240	237	236	235	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

20.1.2 Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]

Die Unfallrate (Quote) – also die Relation zwischen der Anzahl der Arbeitsunfälle und der Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Von 2023 auf 2024 ist auch die

Zahl der unselbstständigen Erwerbstätigen um 0,2% gesunken (von 3.354.378 im Jahr 2023 auf 3.346.220 im Jahr 2024).

20.1.3 Arbeitsunfälle Frauen [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	160	157	156	156	156	155	139
IST	157	118	129	134	140	144	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

20.1.3 Arbeitsunfälle Frauen [Quote]

Die Unfallrate (Quote) von Frauen zeigt – nach einem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 – einen leichten

Anstieg. Gleichzeitig ist aber auch die Erwerbsquote der Frauen von 2023 auf 2024 um 0,2% gestiegen.

20.1.4 Arbeitsunfälle Männer [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	381	379	374	365	337	328	303
IST	367	294	326	317	311	307	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

20.1.4 Arbeitsunfälle Männer [Quote]

Nach einem pandemiebedingt überproportionalen Rückgang im Jahr 2020 ist die Unfallrate (Quote) von Männern im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 wieder leicht

gesunken. Die Erwerbsquote der Männer ist gleichzeitig um 0,2 % gesunken – von 56,3 % im Jahr 2023 auf 56,1 % im Jahr 2024.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie schon im Vorjahr sind die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen sowie die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung weiterhin auf hohem Niveau. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl „Verbesserungen pro Intervention“, die trotz des derzeitigen Generationenwechsels und vieler Neueinschulungen den Zielzustand weit übertrifft.

die Gesamtquote eingeht als jene der Frauen, ergibt sich folgerichtig eine niedrigere Gesamtquote (von 236 im Jahr 2023 auf 235 im Jahr 2024).

Seitens der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 2024 mehrere Schwerpunktaktionen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen durchgeführt bzw. abgeschlossen.

Auch die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten ist überwiegend positiv. Die Annahme, dass sich die Unfallquoten der Jahre 2023 bis 2027 nach der Pandemie wieder an die Quoten der Prognose vor der Pandemie (2019 und früher) annähern würden, bewahrheiteten sich nicht. 2024 sanken die Arbeitsunfälle, trotz einer sehr hohen Zahl an unselbständig Erwerbstätigen, leicht (79.240 im Jahr 2023 zu 78.798 im Jahr 2024) und damit blieben die Quoten in etwa auf dem niedrigen Niveau des Pandemiejahres 2021. Die Verteilung der Erwerbstätigen ist wie folgt: 56,1 % Männer, 43,9 % Frauen. Die Erwerbsquote der Frauen hat von 2023 auf 2024 um 0,2 % zugenommen, wobei aber auch die Unfallquote der Frauen geringfügig anstieg (von 140 im Jahr 2023 auf 144 im Jahr 2024). Die Erwerbsquote der Männer ist um 0,2 % gesunken und auch die Unfallquote ist leicht gesunken (von 311 im Jahr 2023 auf 307 im Jahr 2024). Da die Unfallquote der Männer stärker in

Folgender Schwerpunkt wurde von 2023 bis 2024 durchgeführt:

- Gewalt als Berufsrisiko: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2023_-_2024-_Gewalt_als_Berufsrisiko-.html

Folgende Schwerpunkte wurden 2024 durchgeführt und abgeschlossen:

- Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei Paket- und Lieferdiensten: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2024-Sicherheits--und-Gesundheitsschutz-bei-Paket--und-Li.html
- Fokustage Persönliche Schutzausrüstung (PSA): www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2024-Fokustage-Persoeliche-Schutzausruestung-_PSA_.html

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Arbeitsschutzes wurden im Jahr 2024 7.565 Vorbesprechungen zu konkreten betrieblichen Projekten durchgeführt. Die im Jahr durchgeführten Schwerpunktaktionen haben im Regelfall auch intensive Beratungen vor Ort inkludiert, insbesondere zu Gewalt am Arbeitsplatz und im Rahmen der Beratungsoffensive zum Thema Persönliche Schutzausrüstung (PSA). Insgesamt führte die Arbeitsinspektion im Jahr 2024 44.987 Beratungen zu Arbeitsschutz-Themen durch. Weitere Zahlen werden im Bericht über die Tätigkeiten der Arbeitsinspektion im Jahr 2024 zu finden sein, der hier veröffentlicht werden wird: www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html

Das Wirkungsziel trägt zum SDG-Ziel 8.8 bei: „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern.“

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs hatten keinen nennenswerten Effekt auf den Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels.

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)



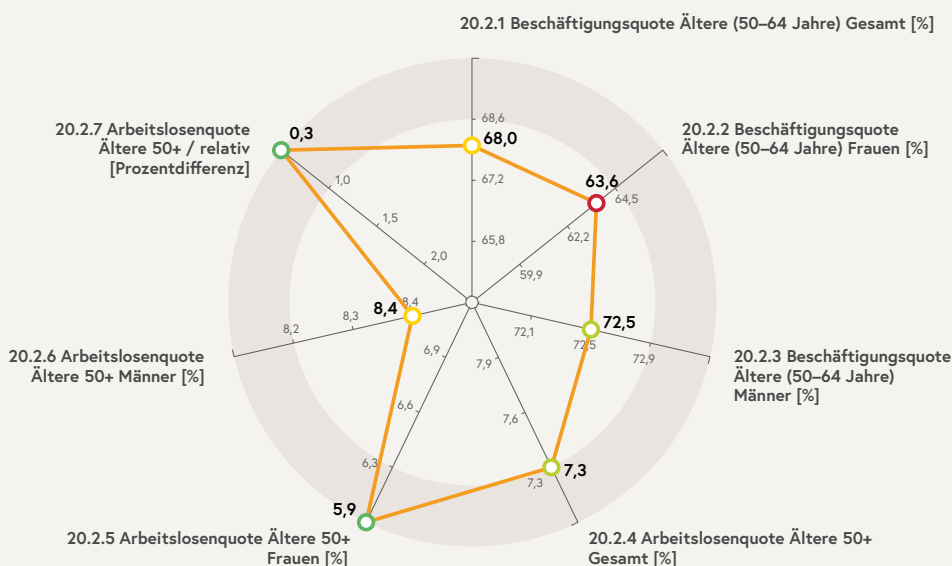
wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-20-w0002/



Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG20-W2

teilweise erreicht



1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Absolutdifferenz AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote

überplanmäßig erreicht

zur Gänze erreicht

überwiegend erreicht

teilweise erreicht

nicht erreicht

nicht verfügbar

Zielzustand

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥67,5	≥67,5	≥65,5	≥65,8	≥66,5	≥68,6	≥69
IST	65	64,3	65,5	66,9	67,3	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktp prognosen bei Festlegung der Ziele real meist günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren. Retrospektiv betrachtet ergibt sich im Zeitraum 2013–2019 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich von 55,0 % (2013) auf 65,0 % im Jahr 2019.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und sinkenden Beschäftigung konnte das Ziel für die Beschäftigungsquote der Älteren nicht erreicht werden.

Die Beschäftigungsquote der Älteren sank 2020 um -0,7%-Punkte gegenüber 2019. Die wirtschaftliche Erholung 2021 wirkte sich auch deutlich positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, die Beschäftigungsquote 2021 stieg auf 65,5 %. Somit betrug der Zuwachs seit 2013 bereits mehr als 10 Prozentpunkte. Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung wirkte sich auch im Jahr 2022 positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, so stieg die Beschäftigungsquote auf 66,9 %, das sind +1,4 %-Punkte mehr als im Vorjahr. Im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend trotz konjunktureller Abflachung fort. Die Beschäftigungsquote Älterer stieg um +0,4 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 67,3 %. Selbst im zweiten Rezessionsjahr in Folge stieg trotz konjunkturellem Gegenwind die Beschäftigungsquote Älterer im Jahr 2024 nochmals um +0,7 %-Punkte auf 68,0 %.

20.2.2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥60,5	≥60,5	≥61,5	≥61,5	≥64,5	≥64,8
IST	59,4	59,1	60,4	61,7	62,2	63,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Die Erwerbsquoten von Frauen ab 50 Jahren steigen seit 2016 kontinuierlich an, was im Wesentlichen auf eine veränderte Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 ist ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was an der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Die Zielsetzung der Anhebung

der Beschäftigungsquote älterer Frauen konnte somit für 2020 nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Beschäftigungsquote älterer Frauen um +1,3 %-Punkte auf 60,4 %. Damit wurde die ursprüngliche Zielsetzung einer Beschäftigungsquote von 60,5 % nicht vollständig erreicht. Die Zielsetzung für das Jahr 2022 konnte aufgrund der wirtschaftlichen Erholung erreicht werden. So stieg die Beschäftigungsquote der älteren Frauen im Vergleich zum Vorjahr wiederum um +1,3 %-Punkte. Im Jahr 2023

wurde trotz abflachender Konjunktur eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um +0,5 %-Punkte auf 62,2 % verzeichnet und damit wieder ein neuer Höchstwert registriert. Im Jahr 2024 setzte sich dieser Aufwärtstrend trotz Rezession fort. Die Beschäftigungsquote ältere Frauen erhöhte sich um +1,4 %-Punkte auf 63,6 %. Hier zeigen sich auch bereits die Auswirkungen der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (Regelpensionsalters) für Frauen.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥71	≥72,1	≥72,9	≥73
IST	70,6	69,6	70,8	72,2	72,6	72,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.2.3 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Register-Beschäftigungsquote der älteren Männer den Wert von 70,6 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Rückgang. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2022 ebenso deutlich positiv auf die Beschäftigung älterer Männer aus. Die Beschäftigungsquote älterer Männer stieg von 70,8 % (2021) auf 72,2 %. Auch im Jahr 2023

verzeichnete die Beschäftigungsquote älterer Männer einen neuen Höchstwert von 72,6 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um +0,4 %-Punkte an. Wegen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung stagnierte die Beschäftigungsquote älterer Männer allerdings im Jahr 2024 bei 72,5 % (-0,1 %-Punkte ggü. dem Vorjahr).

20.2.4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤9,2	≤8,5	≤9,9	≤8,4	≤7,7	≤7,3	≤7,4
IST	8,4	10,6	9,1	7,2	6,9	7,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

20.2.4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich diese

Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen

Wendepunkt: die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5%, 2018 auf 8,7% und 2019 weiter auf 8,4%; das Sinken der Quote wurde vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt. Das Jahr 2020 verzeichnete hingegen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um +2,2%-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung konnte der Zielwert der Arbeitslosenquote der Älteren nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch wieder zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote Älterer auf 9,1%, womit eine weitgehende Annäherung an das Niveau vor 2012 erreicht wurde. Auch im Jahr 2022 setzte sich die wirtschaftliche Erholung fort und erstmals lag die Arbeitslosenquote Älterer unter dem Niveau von 2018.

Mit einer Arbeitslosenquote Älterer von 7,2% wurde somit das Ziel für das Jahr 2022 überplanmäßig erreicht. Trotz abflachender Konjunktur kam es im Jahr 2023 zu einem weiteren Sinken der Arbeitslosenquote Älterer auf 6,9%. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich 2024 die Arbeitslosenquote bei den Älteren 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,4%-Punkte auf 7,3%.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote 50+ nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der älteren Frauen in den letzten Jahren deutlich unter jener der Männer lag. Die Differenz von etwas über 2% ist auf ein höheres Beschäftigungswachstum bei den Frauen sowie den früheren Pensionsantritt gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.2.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤6,7	≤6,3	≤6,2
IST	7,4	9,5	8,1	6,2	5,7	5,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

20.2.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Frauen den Wert von 7,4%. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,5%. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 8,1%

(2021) auf 6,2% (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur ein Rückgang von -0,5%-Punkten auf 5,7% erzielt. In Folge der anhaltenden Konjunkturflaute 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Frauen 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,2%-Punkte auf 5,9%.

20.2.6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤8,6	≤8,2	≤8,6
IST	9,3	11,5	10	8,1	7,9	8,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

20.2.6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Männer den Wert von 9,3%. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 11,5%. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank

von 10,0% (2021) auf 8,1% (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur ein Rückgang von -0,2%-Punkten auf 7,9% erzielt. In Folge der anhaltenden Konjunkturlaute 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Männern 50+ gegenüber dem Jahr 2023 um +0,5%-Punkten auf 8,4%.

20.2.7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤1	≤1	≤1	≤0,5
IST	1	0,7	1,1	0,9	0,5	0,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote

20.2.7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Die Arbeitslosenquote Älterer lag seit 2017 um rund einen Prozentpunkt höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote (Absolutdifferenz). Nur im Corona-Jahr 2020 verringerte sich diese Differenz zur Gesamt-Arbeitslosenquote deutlich auf 0,6%-Punkte. Im Jahr 2022 betrug diese Absolutdifferenz wieder 0,9%-Punkte, die Differenz war um 0,1%-Punkte besser als der Zielwert. Im Jahr 2023 verringerte sich die Absolutdifferenz der Arbeitslosen-

quote Älterer zur allgemeinen Arbeitslosenquote auf 0,5%-Punkte. Im Jahr 2024 reduzierte sich diese Differenz erneut auf 0,3%. Die weitere Reduzierung der Absolutdifferenz der Arbeitslosenquoten ist auf eine positivere Beschäftigungsentwicklung bei den älteren Arbeitnehmer:innen im Vergleich zur Beschäftigungsentwicklung über alle Altersgruppen zurückzuführen. Der Zielwert 2024 wurde erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Zeitverlauf steigt die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen; und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Im Jahr 2020 ist die Beschäftigungsquote der älteren Personen (50+) leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Älteren ist hingegen deutlich gestiegen (+2,2%-Punkte). Allerdings lag der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den

Älteren noch unter dem Gesamtanstieg der Quote 2020 (mit +2,5%-Punkten). Die Zielwerte konnten pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 positiv auf die Beschäftigungsquote Älterer aus und erzielte ein Plus von +0,5%-Punkten im Vergleich zum Vorkrisenjahr. Auch die Arbeitslosenquote Älterer ist um -1,5%-Punkte gesunken und somit wurde der Wert aus dem Jahr 2017 wieder erreicht. Auch im Jahr 2022 war der Aufwärtstrend ungebrochen. Neben der allgemeinen positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist besonders der Rückgang der Arbeitslosenquote Älterer hervorzuheben. Mit 7,2% ist nicht nur das Vorkrisenniveau unterschritten, sondern auch der bisherige Bestwert der letzten 10 Jahre (8,2% aus dem Jahr 2013) noch einmal deutlich unterschritten. Maßgeblich ist die positive Entwicklung in der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen, die für beide Geschlechter im selben Ausmaß zu erfreulichen Zuwächsen führte.

Trotz abflachender Konjunktur setzte sich 2023 die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt für Ältere fort. Mit 6,9% wurde der Bestwert der Arbeitslosenquote Älterer vom Vorjahr nochmals deutlich unterboten. Dabei ist der Rückgang der Arbeitslosenquote älterer Frauen mit -0,5%-Punkten im Vorjahresvergleich höher ausgefallen als jene der älteren Männer (-0,2%-Punkte). Erneut ist in diesem Zusammenhang auf die positive Entwicklung der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hinzuweisen. 2023 wurde mit 67,4% ein neuer Höchstwert erzielt.

Selbst im 2. Rezessionsjahr in Folge steigerte sich die Beschäftigungsquote Älterer (insgesamt) 2024 erneut um +0,4%-Punkte auf 68,0%. Dieser Anstieg wurde zur Gänze von den Frauen (50- bis 64 Jahre) getragen. Während bei den Männern (50- bis 64 Jahre) ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -0,1%-Punkte zu verzeichnen war, erhöhte sich diese bei den Frauen (50- bis 64 Jahre) um +1,4%-Punkte auf 63,6% und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Gleichzeitig erhöhte sich aufgrund der anhaltend negativen konjunkturellen Entwicklung im Jahr 2024 die Arbeitslosenquote bei den Älteren um +0,4%-Punkte auf 7,3%. Der Anstieg bei den Männern (+0,5%-Punkte) fiel dabei höher aus als jener bei den Frauen (+0,2%-Punkte).

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie Programme der Prävention und Frühintervention (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass der Zuwachs der jahresdurchschnittlichen Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden 2024 mit +6,9% unterdurchschnittlich war. Die Arbeitslosigkeit der unter 50-Jährigen erhöhte sich demgegenüber 2024 um +11,4%.

Die Zielwerte der Kennzahlen zu den Arbeitslosenquoten Älterer 50+ konnten erreicht werden. Bei den restlichen beschäftigungsorientierten Kennzahlen konnten die meisten Zielwerte zumindest teilweise erreicht werden, lediglich bei der Beschäftigungsquote der Frauen (über 50 Jahre) gab es eine deutliche Zielverfehlung.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung



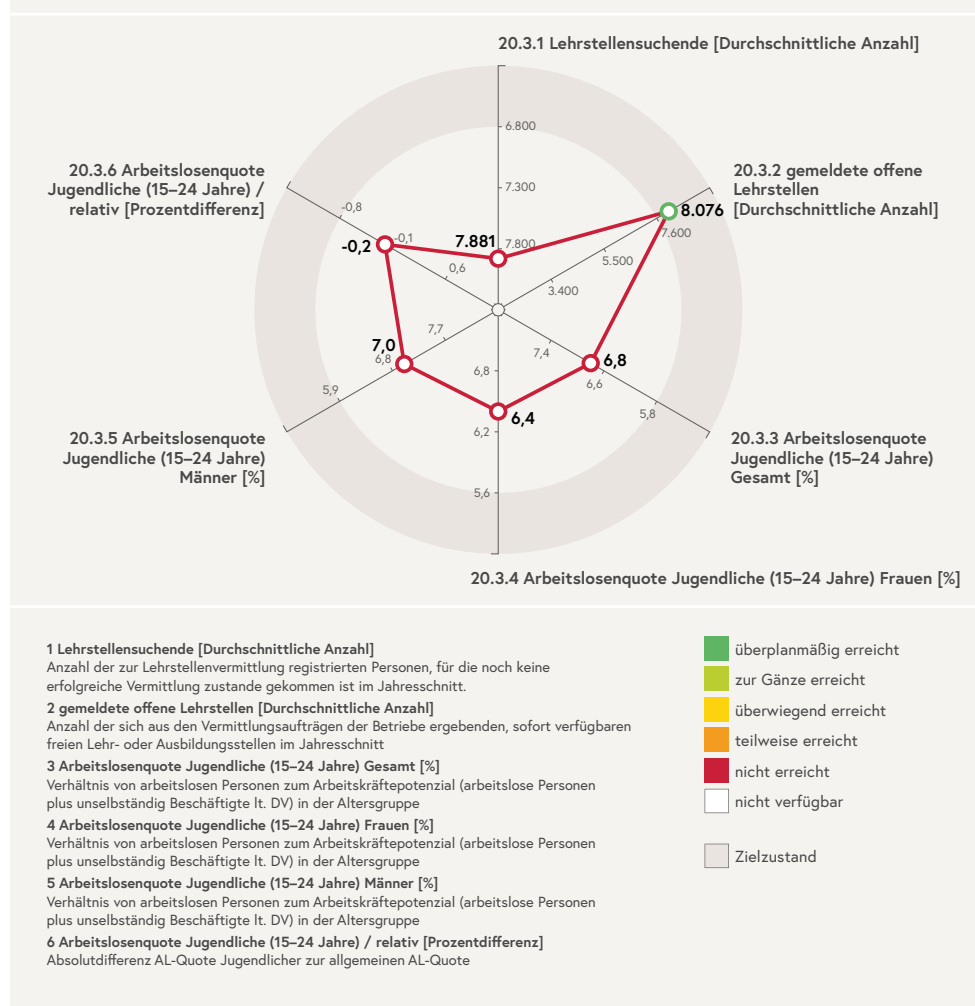
wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-20-w0003/



Ergebnis der Evaluierung

■ Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2024-BMAW-UG20-W3

■ nicht erreicht



20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤6.000	≤6.000	≤7.000	≤6.800	≤6.800	≤6.800	≤7.900
IST	6.830	8.159	6.865	6.279	6.630	7.881	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt.

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im langjährigen Durchschnitt beteiligten sich rund 8.000 Personen an Lehrausbildungslehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS gemeldeten Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154, um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen. Seit 2018 beträgt der Anteil der jahresdurchschnittlichen Lehrstellensuchenden des Bundeslandes Wien am Österreichwert etwas über 40 %, beim Zugang der dem AMS gemeldeten verfügbaren offenen Lehrstellen beträgt der Wienanteil hingegen

maximal 15 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung samt weniger Lehrplätze erhöhte sich die Zahl der Lehrstellensuchenden 2020 überdurchschnittlich auf 8.159 im Jahresschnitt. Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie, verringerte sich die Anzahl der Lehrstellensuchenden wieder auf 6.865. Dies entspricht fast dem Wert vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 konnte der Wert vor der Pandemie unterboten werden. Die Anzahl der Lehrstellensuchenden ist auf 6.279 im Jahresdurchschnitt gesunken und somit wurde der Zielwert für das Jahr 2022 deutlich unterschritten. Aufgrund der abflachenden Konjunktur erhöhte sich im Jahr 2023 die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen gegenüber dem Vorjahr moderat um 351 auf 6.630. Die negative Konjunkturdynamik (2. Rezessionsjahr) zeigte sich auch in der Steigerung der Lehrstellensuchenden auf 7.881 im Jahresschnitt 2024 (+1.251 gegenüber dem Vorjahr).

20.3.2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥4.300	≥5.000	≥6.000	≥6.000	≥7.500	≥7.600	≥7.600
IST	6.247	6.022	7.243	9.694	8.998	8.076	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

20.3.2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Finanzkrisenjahr 2009

verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen war im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr

2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellte. Im Jahr 2020 war die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen mit 6.022 im Jahresdurchschnitt ebenfalls auf einem hohen Niveau, jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung niedriger als im Vorjahr. In den Jahren 2021 und 2022 setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Mit 7.243 dem AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen wurden im Jahresschnitt um rund 1.000 offene Lehrstellen mehr als im Jahr 2019 registriert. Im Jahr 2022 wurde dann der neue Rekordwert von 9.694 offenen Lehrstellen im

Jahresdurchschnitt verzeichnet. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation.

Die höchsten Zugänge an offenen Lehrstellen beim AMS wie auch den höchsten Anteil am jahresdurchschnittlichen Bestand verzeichnet seit vielen Jahren das Bundesland Oberösterreich.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs reduzierte sich der Durchschnittsbestand der gemeldeten offenen Lehrstellen im Jahr 2023 auf 8.998. Auch im Jahr 2024 reduzierte sich dieser Wert aufgrund der anhaltenden Rezession auf 8.076.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤6,8	≤6,3	≤7,9	≤6,8	≤5,9	≤5,8	≤7,4
IST	6,3	9,3	6,5	5,4	5,9	6,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]

Vor der Finanzkrise 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3%. Im Jahr 2009 erhöhte sich die Arbeitslosenquote auf 8,1%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1% wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2% im Jahr 2015 sank die Jugendarbeitslosenquote stetig und lag im Jahr 2019 erstmals wieder auf dem Vorkrisenniveau von 6,3%.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung stieg die Arbeitslosenquote der Jugendlichen 2020 mit 9,3% wieder deutlich an. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Erholung und den vom AMS gesetzten Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrstellensituation ist im Jahr 2021 die Jugendarbeitslosenquote auf 6,5% gesunken und lag damit fast auf dem Niveau vor der Gesundheitskrise.

Im Jahr 2022 sank die Register-Arbeitslosenquote der Jugendlichen weiter und lag mit einem Wert von 5,4% deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Im Jahr 2023 stieg die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen aufgrund des Konjunkturabschwungs wieder auf 5,9% an. Durch die anhaltende Rezession stieg die Arbeitslosenquote Jugendlicher im Jahr 2024 weiter an und erreichte den Wert von 6,8% (+0,9% gegenüber dem Vorjahr).

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote Jugendlicher nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der jugendlichen Frauen im Jahr 2024 geringer war als jene der jugendlichen Männer. Die Differenz von 0,6% ist auf eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.3.4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤5,9	≤5,6	≤7,1
IST	6,2	9,3	6,5	5,3	5,7	6,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

20.3.4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Frauen den Wert von 6,2 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von

6,5 % (2021) auf 5,3 % (2022). Im Jahr 2023 war aufgrund der abflachenden Konjunktur wiederum ein Anstieg von +0,4 %-Punkten auf 5,7 % zu verzeichnen. Aufgrund der anhaltenden Rezession ist im Jahr 2024 ein weiterer Anstieg von +0,7 %-Punkten auf 6,4 % zu verzeichnen.

20.3.5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤5,9	≤5,9	≤7,5
IST	6,5	9,3	6,5	5,5	6,1	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

20.3.5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Männer den Wert von 6,5 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote

sank von 6,5 % (2021) auf 5,5 % (2022). Im Jahr 2023 war aufgrund der abflachenden Konjunktur jedoch wiederum ein Anstieg von +0,6 %-Punkten auf 6,1 % zu verzeichnen. Die anhaltende Rezession führte im Jahr 2024 zu einem weiteren Anstieg von +0,9 %-Punkten auf 7,0 %.

20.3.6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤-0,6	≤-0,8	≤-0,8	≤0
IST	-1,1	-0,6	-1,5	-0,9	-0,5	-0,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz AL-Quote Jugendlicher zur allgemeinen AL-Quote

20.3.6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]

Die Register-Arbeitslosenquote von Jugendlichen (unter 25 Jahren) war im Zeitraum 2008 bis 2015 höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote. Seither ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit, in den Jahren 2019 und 2020 um rund 1%-Punkt. Im Jahr 2021 vergrößerte sich der Abstand auf -1,5%-Punkte, im Jahr 2022 betrug diese Absolutdifferenz wieder rund -0,9%-Punkte. Der Zielwert von zumindest -0,6%-Punkten wurde für 2022 überplanmäßig erreicht. Im Jahr 2023 ist die Jugend-

arbeitslosigkeit weiterhin geringer als die Gesamt-arbeitslosigkeit. Aufgrund des Konjunkturabschwungs hat sich die Absolutdifferenz auf -0,5%-Punkte verringert. Durch die anhaltende Konjunkturlaute im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) hat sich diese Absolutdifferenz, also die gegenüber der Registerarbeitslosenquote über alle Altersgruppen geringere Jugendarbeitslosenquote, auf -0,2% weiter verringert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte im Jahr 2021 trotz der COVID-19 Pandemiewirkungen erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes wird durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze abgesichert, die Teilnahmen an der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 2021 erhöht und sanken 2022 wieder bei gleichzeitigem Anstieg der betrieblichen Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen (nunmehr AusbildungsFit) in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über AusbildungsFit bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung soll jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen hingegen erheblich gestiegen. Ohne Einbeziehung der Personen in überbetrieblichen Lehrausbildungen ergab sich 2021 wie 2022

in jahresdurchschnittlicher Perspektive ein Lehrstellenüberhang, d.h. es gab mehr sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS gemeldet als Lehrstellensuchende. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z.B. überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen ist dementsprechend gesunken (-2,8%-Punkte 2021 gegenüber dem Vorjahr und weitere -1,4%-Punkte 2022). Die Zielwerte konnten somit überplanmäßig erreicht werden.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs im Jahr 2023 ist sowohl die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um +0,5%-Punkte auf 5,9%, als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden auf 6.630 gestiegen. Entsprechend dieser Entwicklung wurde ein Rückgang der gemeldeten offenen Lehrstellen auf 8.998 verzeichnet. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation konnten die meisten Zielwerte erreicht werden.

Angesichts der anhaltenden Rezession ist sowohl die Arbeitslosenquote Jugendlicher als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg bei den jugendlichen Frauen fiel dabei mit +0,7%-Punkten etwas geringer aus als jener bei den Männern (+0,9%-Punkte). Auch die Zahl der gemeldeten offenen Lehrstellen war angesichts der wirtschaftlichen Situation im Jahr 2024 rückläufig.

Die Teilnahme an der überbetrieblichen Lehrausbildung kann in Teilbereichen dem Rückgang der betrieblichen Lehrausbildungsplätze entgegenwirken. Im Jahr 2024 konnte eine leichte Zunahme der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen auf knapp 9.900 Jugendliche Ende Dezember verzeichnet werden.

Die Zielwerte konnten 2024 mit Ausnahme der gemeldeten offenen Lehrstellen nicht erreicht werden. Die unselbstständige Beschäftigung von Jugendlichen sank 2024, ebenso die Zahl an Lehrlingen im ersten Lehrjahr. Junge Menschen haben es besonders schwer, während einer wirtschaftlichen Rezession den Berufseinstieg zu schaffen, daher steigt die Vormerkung von Jugendlichen beim AMS überdurchschnittlich.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 4.3 und 4.4 „hochwertige Bildung“, 8.5, 8.6 sowie 8.b „produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ sowie „globale Strategie für Jugendbeschäftigung“ bei.

Wirkungsziel 4

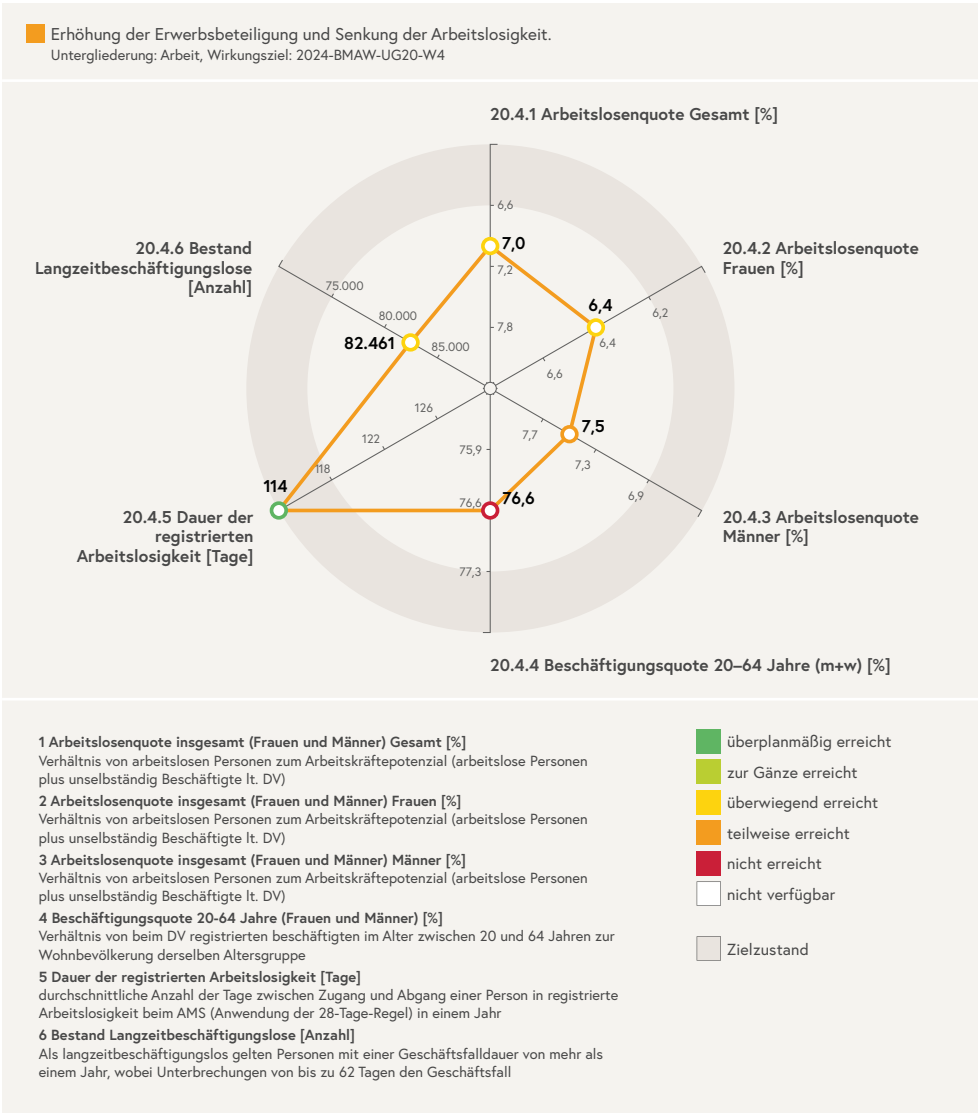
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-20-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



teilweise erreicht

20.4.1 Arbeitslosenquote Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤7,7	≤7,5	≤8,9	≤7,4	≤6,7	≤6,6	≤7,3
IST	7,4	9,9	8	6,3	6,4	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

20.4.1 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Gesamt [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9%. Im Jahr 2009, dem Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6% übertroffen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote erreicht 2015 und 2016 einen Zwischenhöchstwert von 9,1%. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5%, 2018 auf 7,7% und 2019 weiter auf 7,4%. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung gab es 2020 einen sprunghaften Anstieg um +2,5%-Punkte auf 9,9%. Im Jahr 2021 sank die Gesamt-arbeitslosenquote mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,0%. Das Jahr 2022 zeichnet sich durch die forcierte Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung aus und

somit sank die Gesamtarbeitslosenquote auf 6,3%, die niedrigste Register-Arbeitslosenquote seit 2008. Im Vergleich zum Vorjahr war trotz schlechter Konjunktur 2023 nur eine moderate Steigerung der Arbeitslosenquote um +0,1%-Punkte auf 6,4% im Jahr 2023 zu verzeichnen. Im Jahr 2024 erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Rezession die Arbeitslosenquote um +0,6%-Punkte auf 7%.

Gleichzeitig lässt sich anhand der unten angeführten Kennzahlen Arbeitslosenquote Frauen und Arbeitslosenquote Männer erkennen, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahr 2024 geringer ist als jene der Männer. Die Differenz von 0,9%-Punkten ist auf eine etwas günstigere Beschäftigungsentwicklung für Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.4.2 Arbeitslosenquote Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤7,2	≤7,2	≤8,6	≤7	≤6,6	≤6,2	≤6,8
IST	7,1	9,7	7,9	6	6	6,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

20.4.2 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6%. Im Jahr 2009, im Jahr der Finanzkrise erhöhte sich diese Arbeitslosenquote deutlich auf 6,4%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5% übertroffen. Der Arbeits-

losigkeitsszuwachs der Frauen durch die Finanzkrise fiel branchenbedingt jedoch schwächer aus als bei den Männern. Im Jahr 2016 betrug die Arbeitslosenquote 8,3%, im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9%, 2018 weiter auf 7,3% und 2019 auf 7,1%. Im Jahr

2020 erfolgte dann ein sprunghafter Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6%-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Frauen mit der wirtschaftlichen Erholung annähernd auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 7,9%. Auch bei den Frauen führte das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeits-

losenquote von -1,9%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,0%. Obgleich der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnte das Vorjahresniveau bei der Arbeitslosenquote der Frauen mit 6,0% gehalten werden. Aufgrund der anhaltenden Rezession erhöhte sich die Arbeitslosenquote bei den Frauen im Jahr 2024 um +0,4%-Punkte auf 6,4%.

20.4.3 Arbeitslosenquote Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤8,1	≤7,7	≤9,1	≤7,8	≤6,9	≤6,9	≤7,9
IST	7,6	10,1	8,1	6,5	6,8	7,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1%. 2009, im Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote sprunghaft auf 8,0%, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2% übertroffen. Bis 2015 stieg die Arbeitslosigkeit auf eine Quote von 9,8%, 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0%, 2018 noch stärker auf 8,0% und 2019 weiter auf 7,6%. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam es dann zu einem deutlichen Anstieg der Quote um +2,5%-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 10,1%. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Männer mit der

wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,1%. Auch bei den Männern führte das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,6%-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,5%. Aufgrund der schwachen Konjunktur ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2023 um +0,3%-Punkte auf 6,8% gestiegen. Diese Entwicklung setzte sich auch im 2. Rezessionsjahr (2024) fort. Die Arbeitslosenquote bei den Männern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,7%-Punkte auf 7,5%. Damit ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2024 allerdings noch immer unter dem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 mit 7,6%.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	74,5	75,3	73,7	74,8	77,2	77,3	77
IST	75	73,4	75	76,3	76,5	76,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.4.4 Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75,0 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung waren die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren und das steigende faktische Pensionsantrittsalter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 war ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,6 %-Punkte auf 73,4 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 brachte der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,5 %-Punkte auf 75,0 %, welche fast das Niveau vor der Gesundheitskrise erreichte. Auch im Jahr 2022 bewirkte

die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,3 %-Punkte auf 76,3 %. Der Wert vor der Pandemie wurde im Jahr 2022 somit deutlich überschritten. Entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen mit 76,5 % im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht angehoben werden. Trotz des konjunkturellen Gegenwindes im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) ist weiterhin ein Anstieg der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen von +0,1 %-Punkten gegenüber dem Vorjahr auf 76,6 % zu verzeichnen.

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≤119	≤127	≤127	≤125	≤118	≤120
IST	121	126	154	127	113	114	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS
(Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Im Zeitraum 2018 bis 2019 war, unterstützt durch ein gutes konjunkturelles Umfeld, ein deutlicher Rückgang der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber den beiden Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann wieder ein deutlicher Anstieg um 5 Tage der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer gegenüber 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und den in Teilbereichen erschwerten Arbeitsaufnahmen konnte die Zielsetzung, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter zu senken, nicht erreicht werden.

Auch im Jahr 2021 kam es zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 28 Tage. Diese Entwicklung muss im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Beschäftigungsaufnahmen aus AMS Vormerkung im Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Erholungstendenzen und der davorliegenden Arbeitslosigkeitsdauer dieser aus AMS Vormerkung abgehenden Personen gesehen werden.

Da die verwendete Dauermessung bei den abgehenden Personen ansetzt, kam es 2021 noch zu einer Erhöhung der Verweildauer in Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2022 kam es zur Trendumkehr: Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit um 27 Tage gesenkt und somit auch der Zielwert für 2022 genau erreicht werden. Allerdings wurde das Vorkrisenniveau von 2019 noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit verringerte sich auch im Jahr 2023 weiter. Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit sank trotz schwacher Konjunktur um weitere 14 Tage auf 113. Trotz der negativen Konjunkturentwicklung im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Verweildauer in registrierter Arbeitslosigkeit gegenüber dem Jahr 2023 lediglich um einen Tag auf 114. Dieser Wert liegt noch immer deutlich unter jenem vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 mit 121 Tagen.

20.4.6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤100.000	≤95.000	≤75.000	≤115.000
IST	98.564	116.727	131.642	89.450	74.970	82.461	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall

20.4.6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]

Die Zahl der beim AMS vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Arbeitssuchenden lag seit 2015 im Jahresdurchschnitt über 100.000 Personen. Höhepunkt war das Nach-Coronajahr 2021 mit 131.642 Langzeitbeschäftigungslosen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos. Durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS wurde eine Verbesserung der Situation für die Langzeitbeschäftigungslosen erreicht. Das Jahr 2022 verzeichnet mit -42.192 Personen (-32%) auf den Jahresdurchschnittsbestand von 89.450 Personen einen relevanten Fortschritt in diesem schwierigen Vermittlungssegment. Durch arbeitsmarktpolitischen Programme wie zum Beispiel „Sprungbrett“

konnte auch im Jahr 2023 der positive Trend beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosigkeit fortgesetzt werden. Mit 74.970 langzeitbeschäftigungslose Personen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos im Jahresdurchschnitt wurde im Jahr 2023 der zweitniedrigste Wert seit 2013 erreicht.

Der Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit 2024 ist von der anhaltenden Rezession bedingt. Arbeitsmarktpolitische Gegenmaßnahmen können diesen Anstieg dämpfen, aber nicht verhindern. Der Bestand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7.491 auf 82.461. Dennoch liegt dieser Wert noch immer unter jenem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 (98.564).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich mittelfristig an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Das Arbeitskräfteangebot erhöht sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich. Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse bei Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen. Von 2016 bis 2019 hat sich die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt stetig verbessert: Die Arbeitslosenquote sank, die Beschäftigung

stieg. Durch die COVID-19 Pandemie wurde diese Entwicklung drastisch unterbrochen. Mit der Pandemie, den Lockdowns und damit verbundenen Ausübungsverboten stand auch der Arbeitsmarkt vor einer äußerst kritischen Situation, welche nur durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert werden konnte. Am Höhepunkt dieser Krise waren am 13.4.2020 588.234 Personen registriert arbeitslos oder in AMS Schulungen – ein absoluter Höchstwert in den Aufzeichnungen. Hinzu kamen über eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit im April 2020. Die Wirkungsziele im Hinblick auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten somit im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Um der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS insbesondere neue

Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Arbeitsuchenden gesetzt. Dies war ein wesentlicher Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosenquote um -1,9%-Punkte und Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen um +1,5%-Punkte im Jahr 2021. Der massive Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit war ein singuläres Phänomen, das auf die durch die Lockdowns bedingten Ausübungsverbote zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 setzte sich diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, angetrieben durch das hohe Wirtschaftswachstum, verstärkt fort. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosenquote um -1,7%-Punkte und die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen erhöhte sich um +1,5%-Punkte. Besonders die Situation für Langzeitbeschäftigungslose hat sich auch durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett“ des AMS deutlich verbessert. Der Bestand an Langzeitbeschäftigungslosen ist binnen eines Jahres um ein Drittel gesunken und erreichte 2022 wieder die absolute Größenordnung des Jahres 2014.

Das Jahr 2023 war von sehr schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank real um -1%. Der Arbeitsmarkt blieb vergleichsweise stabil, die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,1%-Punkte. Das Niveau der Arbeitslosenquote der Frauen und der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Der Zielwert der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen von 76,5% konnte unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 allerdings nicht erreicht werden. Eine deutliche Reduktion wurde beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand um knapp 15.000 verringert werden. Dementsprechend konnte auch der Zielwert Langzeitbeschäftigungslosigkeit 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Das Angebot an vom AMS finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen und -beihilfen, Unterstützungsstrukturen für

Arbeitsuchende sowie Beschäftigungsförderungen trägt zur Zielsetzung Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigung bei. Im Jahr 2024 wurden knapp 417.000 Personen vom AMS gefördert. Hervorzuheben ist insbesondere die Ausweitung des Pflegestipendiums, welches sehr gut angenommen wird und einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Bereich Pflege liefert. Im Jahr 2024 profitierten knapp 11.900 Personen vom Pflegestipendium.

Die im Jahr 2023 eingeläutete Rezession hielt sich auch im Jahr 2024 hartnäckig. Die österreichische Wirtschaft erlebte das 2. Rezessionsjahr in Folge mit einem kräftigen Rückgang des realen BIP um -1,2%. Der Arbeitsmarkt erwies sich angesichts der konjunkturellen Talfahrt als relativ robust, dennoch zeigt sich die negative wirtschaftliche Entwicklung auch in den Kennzahlen. Die Arbeitslosenquote (insgesamt) erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Konjunkturschwäche um +0,6%-Punkte auf 7%. Die Arbeitslosenquote der Männer (+0,7%-Punkte) stieg dabei stärker als jene der Frauen (+0,4%-Punkte). Der Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +7.491 auf 82.461. Trotz des starken konjunkturellen Gegenwindes ist 2024 bei der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen ein Anstieg von +0,1%-Punkten zu verzeichnen. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich um einen Tag. Der Zielwerte der Kennzahl Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit wurde überplanmäßig erreicht. Die Zielwerte der Kennzahl Arbeitslosenquote Gesamt sowie Arbeitslosenquote Frauen und Langzeitbeschäftigungslose wurden überwiegend erreicht. Der Zielwert der Kennzahl Arbeitslosenquote Männer wurde teilweise erreicht. Der Zielwert der Beschäftigungsquote Gesamt konnte angesichts der wirtschaftlichen Situation nicht erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

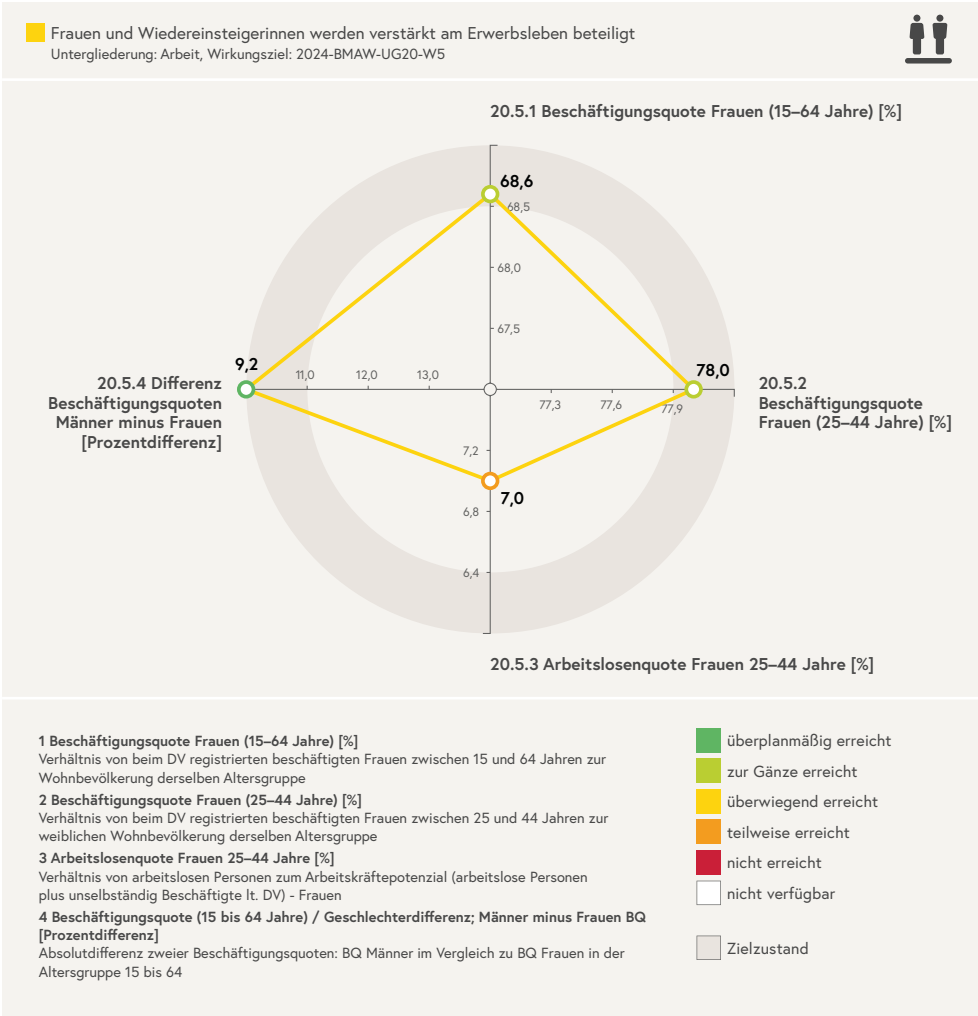
Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-20-w0005/

Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥65,7	≥66,9	≥65,5	≥66,5	≥68,4	≥68,5	≥69,1
IST	66,6	65,2	66,5	67,7	68,1	68,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.5.1 (2020): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Seit 2014 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren zu beobachten. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,5%-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen wie Beschäftigungsentwicklung. Im Jahr 2021 bewirkte der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren auf 66,5%, welche damit bereits fast das Niveau vor der COVID-19 Pandemie erreicht. Auch das Jahr 2022 brachte aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsaufschwunges einen

Anstieg der Register-Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren und mit 67,7% wurde nicht nur der Zielwert überschritten, sondern auch der höchste Wert der letzten Jahrzehnte verzeichnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2%-Punkte. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren weiter und brachte einen neuen Höchstwert mit 68,1%. Trotz starkem konjunkturellen Gegenwind konnte die Beschäftigungsquote der Frauen im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) um weitere +0,5%-Punkte auf 68,6% gesteigert werden. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen unterstützt die Anhebung der Beschäftigungsquote der Frauen. Der Zielwert 2024 wurde knapp erreicht.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥76	≥77,2	≥75,5	≥76,5	≥77,8	≥77,9	≥78
IST	77,1	75,1	76,3	77,5	77,9	78	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

20.5.2 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre war in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76% schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigte sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf 76,7% im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77,1% 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der

damit einhergehenden wirtschaftlichen und Arbeitsmarktprobleme war ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 um -2,0%-Punkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für Frauen in der Altersgruppe kam es im zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie wieder zu einem leichten Anstieg um +1,2%-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg der Beschäftigungsquote setzte sich aufgrund der

günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung 2022 verstärkt fort, die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren erhöhte sich um weitere +1,2%-Punkte auf 77,5%. Auch im Jahr 2023 ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 und 44 um +0,3%-Punkte auf

77,8% gestiegen. Trotz der negativen Konjunkturdynamik konnte der Vorjahreswert der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren im Jahr 2024 mit 78,0% gehalten werden.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤7,6	≤7,5	≤8,9	≤7,8	≤7	≤6,4	≤7,3
IST	7,4	10,3	8,3	6,3	6,4	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) - Frauen

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7%. Im Finanzkrisenjahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5%. Dieser Wert erreichte 2016 mit 8,8% einen zeitweisen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7% und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4% Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen. Im Jahr 2020 erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um +2,9%-Punkte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2021 führte die wirtschaftliche Erholung auch zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote

der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre auf 8,3%, womit das Niveau vor 2018 wieder erreicht war. Die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren sank 2022 weiter deutlich und war mit 6,3% ident mit der allgemeinen Register-Arbeitslosenquote. Der Abstand zur Gesamt-Arbeitslosenquote der Frauen (6,0% 2022) hat sich verringert. Aufgrund der schlechten konjunkturellen Situation ist die Arbeitslosenquote 2023 der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren um +0,1%-Punkte auf 6,4% angestiegen. Im Jahr 2024 ist die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25- bis 44 Jahren aufgrund der anhaltend negativen Konjunktorentwicklung auf 7,0% gestiegen.

20.5.4 Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen [Prozentdifferenz]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤10	≤11	≤8,9
IST	10,2	10	10,4	10,4	10	9,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer im Vergleich zu BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64

20.5.4 Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ [Prozentdifferenz]

Die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquote der Männer zu jener der Frauen in der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahren liegt seit 2019 bei rund 10 %-Punkten. Ein Höchst-

wert seit 2013 von 10,4%-Punkten wurde im Jahr 2021 registriert. Im Jahr 2023 betrug die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquoten in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre

10,0% Punkte zugunsten der Männer. Im Jahr 2024 verringerte sich die Absolutdifferenz weiter auf 9,2%-Punkte. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. Die relativ konstante Entwicklung der Absolutdifferenz über die

letzten Jahre von rund 10 Prozentpunkten erklärt sich aus dem relativ ähnlichen Anstieg der Beschäftigungsquoten bei Männern wie bei Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen ist in Österreich mittelfristig deutlich angestiegen, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlug. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf gesellschaftliche Entwicklungen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund -2,7%, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitslosenquoten nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Frauen sank 2020 um rund -1,5%-Punkte gegenüber dem Vorjahr, die Register-Arbeitslosenquote erhöhte sich um rund +2,6%-Punkte. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0%-Punkte. Zeitgleich kam es zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2%-Punkte. Auch im Jahr 2022 wirkte die wirtschaftliche Erholung fort und führte zu einem weiteren deutlichen Sinken der Arbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0%-Punkte auf 6,3%. Wie im Vorjahr kam es auch zeitgleich zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2%-Punkte.

Aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen Konjunktursituation wurden die Zielwerte 2023 lediglich überwiegend erreicht. So ist die Arbeitslosenquote der

Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um +0,1%-Punkte gestiegen. Hingegen gab es bei der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Anstieg um +0,3%-Punkte auf 68,1%.

Trotz anhaltender Rezession im Jahr 2024 (2. Rezessionsjahr) erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen (15 bis 64 Jahre) um weitere +0,5%-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 68,6%. Bei den Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren konnte die Beschäftigungsquote des Vorjahres gehalten werden (+0,1%-Punkte). Die Arbeitslosenquote der 25- bis 44-Jährigen wiederum ist aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um +0,6%-Punkte auf 7,0% gestiegen. Die Differenz der Beschäftigungsquoten (Männer minus Frauen) verringerte sich aufgrund steigender Beschäftigung der Frauen. Die Zielwerte der Kennzahlen bei den Beschäftigungsquoten der Frauen konnten trotz konjunkturellem Gegenwind zur Gänze erreicht, die Differenz in den Beschäftigungsquoten überplanmäßig erreicht werden. Der Zielwert bei der Frauen-Arbeitslosenquote in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre konnte 2024 teilweise erreicht werden. Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes trägt mit gezielten Programmen der Frauenförderung zur Zielerreichung bei. Ein wichtiges Element ist die gezielte Beratung und Unterstützung bei der beruflichen Perspektivenentwicklung und bei der Arbeitssuche. 2024 konnten Beratungen in spezialisierten Einrichtungen für über 100.000 arbeitssuchende Frauen realisiert werden.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 5.5. „Volle Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit“ sowie 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer“ bei.

Weiterführende Informationen

Arbeitsmarktpolitik in Österreich – ein Überblick (2023)

broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=858&attachmentName=Arbeitsmarktpolitik_%C3%96sterreich_ein_%C3%9Cberblick_BJ_2023.pdf

Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014–2023 (Dokumentation)

broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=861&attachmentName=Aktive_Arbeitsmarktpolitik_in_%C3%96sterreich_2014_bis_2023_Doku.pdf

Schwerpunkte der Arbeitsinspektion

www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion.html

Tätigkeitsberichte der Arbeitsinspektion

www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten- schutz

UG 21

Soziales und Konsumentenschutz

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen

Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.



Wirkungsziel 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.



Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.



Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.



Wirkungsziel 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.



Wirkungsziel 1

Sicherstellung einer qualitativvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

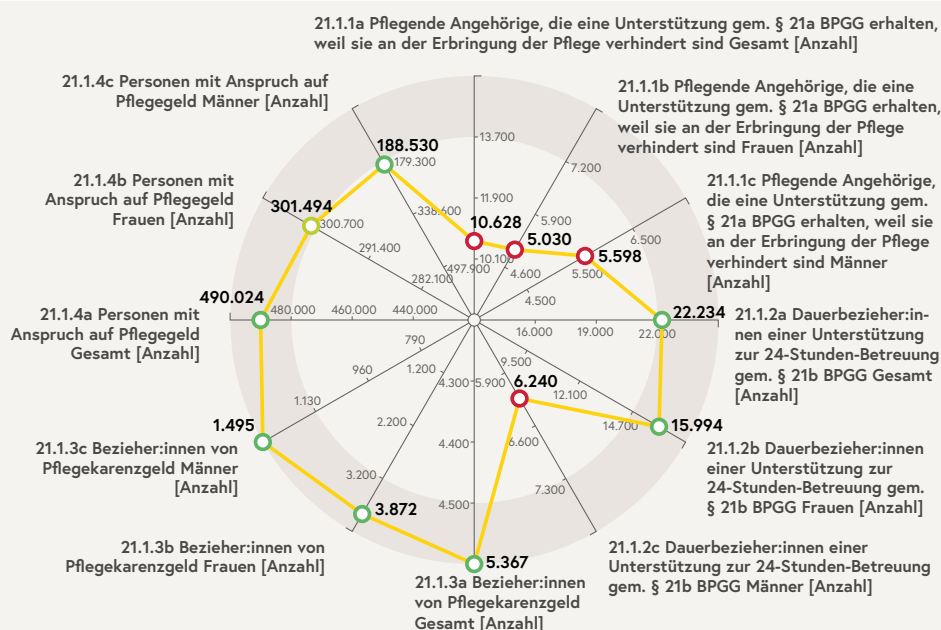


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-21-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung einer qualitativvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2024-BMSGPK-UG21-W1

■ überwiegend erreicht



1a pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

1b pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Frauen [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

1c pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Männer [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]

Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Monat

2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Frauen [Anzahl]

Anzahl der unterstützten Personen

2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Männer [Anzahl]

Anzahl der unterstützten Personen

3a Bezieher:innen von Pflegekarengeld Gesamt [Anzahl]

Anzahl der Pflegekarengeldbezieher:innen

3b Bezieher:innen von Pflegekarengeld Frauen [Anzahl]

Anzahl der Pflegekarengeldbezieher:innen

3c Bezieher:innen von Pflegekarengeld Männer [Anzahl]

Anzahl der Pflegekarengeldbezieher:innen

4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]

Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]

Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

■ überplanmäßig erreicht

■ zur Gänze erreicht

■ überwiegend erreicht

■ teilweise erreicht

■ nicht erreicht

■ nicht verfügbar

■ Zielzustand

21.1.1a Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	9.400	13.500	13.700	13.700	13.700	13.700	12.500
IST	13.328	10.350	9.331	10.130	10.443	10.628	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

21.1.1a pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Es haben im letzten Jahr weniger Personen als geplant um eine Zuwendung nach § 21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind seitens der Zuwendungswerber:innen das Nichterreichen der Mindestabwesenheitsdauer von drei Tagen und der eingeschränkte Personenkreis. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen

gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So kann seit 1. September 2024 die finanzielle Unterstützung für Hauptpflegepersonen für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Weiters wurde der Kreis der Zuwendungswerber:innen ausgeweitet.

21.1.1b Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.200	6.500
IST	7.021	5.404	4.719	5.146	5.182	5.030	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

21.1.1b (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.1b pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Frauen [Anzahl]

Es haben im letzten Jahr weniger Frauen als geplant um eine Zuwendung nach § 21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind seitens der Zuwendungswerber:innen das Nichterreichen der Mindestabwesenheitsdauer von drei Tagen und der eingeschränkte Personenkreis. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen

gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So kann seit 1. September 2024 die finanzielle Unterstützung für Hauptpflegepersonen für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Weiters wurde der Kreis der Zuwendungswerber:innen ausgeweitet.

21.1.1c Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6.500	6.000
IST	6.307	4.946	4.612	4.984	5.261	5.598	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

21.1.1c (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.1c pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Männer [Anzahl]

Es haben im letzten Jahr weniger Männer als geplant um eine Zuwendung nach §21a BPGG angesucht. Mögliche Gründe dafür sind seitens der Zuwendungswerber:innen das Nichterreichen der Mindestabwesenheitsdauer von drei Tagen und der eingeschränkte Personenkreis. Um dem entgegenzuwirken werden laufend Maßnahmen

gesetzt, um die Situation der pflegenden Angehörigen zu verbessern und zu stärken. So kann seit 1. September 2024 die finanzielle Unterstützung für Hauptpflegepersonen für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Weiters wurde der Kreis der Zuwendungswerber:innen ausgeweitet.

21.1.2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	28.300	27.700	25.400	25.400	26.000	22.000	21.879
IST	24.837	24.030	23.299	22.498	22.013	22.234	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Monat

21.1.2a (2019): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Die Zahlen wurden entsprechend der aktuellen, tatsächlichen Zahlen aktualisiert. Von aufgerundeten Werten wird zukünftig Abstand genommen.

21.1.2a Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]

Auch im Jahr 2024 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich rd. 22.200 Förderbezieher:innen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2023 ist jedoch lediglich eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des

Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der

Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (wie z.B. Preisanstieg bei Energiekosten u. a.) – zu berücksichtigen.

21.1.2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14.700	15.753
IST	17.861	17.253	16.765	16.232	15.851	15.994	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

21.1.2b (2019): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2b Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Frauen [Anzahl]

Über 70 % der Bezieher:innen der 24-Stunden-Betreuungs-Förderung sind weiblich. Dies erklärt sich durch demografische Aspekte, sowie der Tatsache, dass die informelle

Pflegetätigkeit überwiegend von Frauen wahrgenommen wird.

21.1.2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	7.300	6.126
IST	6.976	6.777	6.534	6.266	6.162	6.240	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unterstützten Personen

21.1.2c (2019): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2020): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2021): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2022): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 ergänzt.

21.1.2c Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Männer [Anzahl]

Unter 30 % der Bezieher:innen der 24-Stunden-Betreuungs-Förderung sind Männer. Dies erklärt sich durch demografische Aspekte, sowie der Tatsache, dass die

informelle Pflegetätigkeit überwiegend von Frauen wahrgenommen wird.

21.1.3a Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2.750	3.300	3.600	3.800	3.900	4.500	5.700
IST	3.267	3.205	3.478	4.143	4.604	5.367	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

21.1.3a Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1. November 2023 die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen gemäß § 14e AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) geschaffen, ihre Kinder bei

einer stationären Rehabilitation zu begleiten. Im Jahr 2024 haben 462 Personen diese Maßnahme in Anspruch genommen. Während dieser Maßnahme besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld, wodurch das Ziel für 2024 überplanmäßig erreicht werden konnte.

21.1.3b Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3.200	4.100
IST	2.298	2.304	2.510	3.014	3.311	3.872	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

21.1.3b (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.3b Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Frauen [Anzahl]

Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1. November 2023 die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen gemäß § 14e AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) geschaffen, ihre Kinder bei einer stationären Rehabilitation zu begleiten. Pflegende

Angehörige sind zum überwiegenden Teil weiblich. Im Jahr 2024 haben 462 Personen diese Maßnahme in Anspruch genommen, davon waren 372 Frauen. Während dieser Maßnahme besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld, wodurch das Ziel für 2024 überplanmäßig erreicht werden konnte.

21.1.3c Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.130	1.600
IST	969	901	968	1.129	1.293	1.495	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

21.1.3c (2023): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 ergänzt.

21.1.3c Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Männer [Anzahl]

Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Zudem wurde per 1. November 2023 die Möglichkeit für Arbeitnehmer:innen gemäß § 14e AVRAG (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) geschaffen, ihre Kinder bei einer stationären Rehabilitation zu begleiten. Pflegende

Angehörige sind zum überwiegenden Teil weiblich. Im Jahr 2024 haben 462 Personen diese Maßnahme in Anspruch genommen, davon waren 90 Männer. Während dieser Maßnahme besteht ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenzgeld, wodurch das Ziel für 2024 überplanmäßig erreicht werden konnte.

21.1.4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	462.000	468.000	472.000	478.000	479.000	480.000	500.000
IST	463.662	467.136	465.814	468.942	476.228	490.024	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

21.1.4a Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen.

21.1.4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	300.700	305.000
IST	292.143	292.731	290.779	291.534	294.632	301.494	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

21.1.4b (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 ergänzt.

21.1.4b Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Frauen [Anzahl]

Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen.

Ungefähr 61 % der Bezieher:innen sind Frauen.

21.1.4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	179.300	195.000
IST	171.519	174.405	175.035	177.408	181.596	188.530	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

21.1.4c (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 ergänzt.

21.1.4c Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Männer [Anzahl]

Aufgrund der demografischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieher:innen zu verzeichnen. Ungefähr 39 % der Bezieher:innen sind Männer.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2024 hatten im Jahresdurchschnitt 490.024 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 22.234 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Einpersonenhaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Auf Grundlage des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie dem Regierungsprogramm wurden weitere Schritte gesetzt.

Mit den Pflegereformpaketen 2022 und 2023 wurden durch insgesamt 38 Maßnahmen Verbesserungen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegende Angehörige beschlossen.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung – um mehr Pflegepersonal zu gewinnen – soll mit dem im Juli 2022 beschlossene Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG), Menschen, die eine Ausbildung in den Bereichen Pflege und Betreuung absolvieren, finanziell bessergestellt und dadurch die Pflegeausbildung attraktiviert werden. Jede:r, die/der eine Ausbildung zu einem Pflegeberuf macht, soll einen Ausbildungsbeitrag von mindestens 600 Euro pro Monat erhalten. Die Bundesländer sind für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Beiträge verantwortlich. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben die Länder zu zwei Dritteln.

Darüber hinaus konnte mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) eine bessere Bezahlung von Pflegekräften erzielt werden. Auch hier wurden Zweckzuschüsse – in der Höhe von bis zu 570 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023 – an die Länder ausbezahlt, die für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnen.

Darüber hinaus konnten mit der Durchführung der Pilotprojekte Community Nursing wichtige Schritte in Richtung Prävention und Gesundheitsförderung gesetzt werden.

Sowohl die Maßnahmen des Community nursings, des PAusbZG als auch die Maßnahmen des EEZG wurden mit Abschluss des Finanzausgleiches (Ende des Jahres 2024) erfolgreich in den Pflegefonds aufgenommen, und damit finanziell bis zum Jahr 2028 etabliert.

Das Pflegestipendium, das durch die Untergliederung 21 finanziert und von der Sektion für Arbeit im BMASGPK bzw. dem AMS umgesetzt wird, soll zudem die finanzielle Situation von Auszubildenden im Bereich Pflege verbessern.

Außerdem wurden im Rahmen der Pflegereform folgende Maßnahmen zur besseren Unterstützung für pflegebedürftige Personen und deren An- und Zugehörige umgesetzt (Auszug):

- Erhöhung des Erschwerniszuschlages
- Entfall der Anrechnung eines Betrages von € 60 von der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld
- Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen
- Verlängerung der Antragsfrist beim Pflegekarenzgeld
- Ausweitung Angehörigengespräche
- Angehörigenbonus
- Rechtsanspruch auf Begleitung bei Kinderreha inklusive Bezug von Pflegekarenzgeld

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieher:innen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1. Jänner 2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Ausweitung der Hausbesuche im Rahmen der Pflegereform; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kinder-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. In den genannten Pflegereformpaketen wurde nunmehr auch verankert, dass Pflegekräfte auch die Ersteinstufung bei der Beurteilung des Pflegebedarfs

übernehmen können. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie. Seit 1. September 2024 kann die finanzielle Unterstützung für pflegende für eine Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag bezogen werden. Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Mit 1. Jänner 2022 trat das Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022, in Kraft. Der Bund unterstützt mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen erreichbar, zugänglich und leistbar angeboten werden können, und die Grundversorgung ergänzt werden kann. Für die Jahre 2022 bis 2024 stellt der Bund den Ländern aus Budgetmitteln des Bundes Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt 108 Millionen Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 wird der Zweckzuschuss jährlich auf Grundlage des Zweckzuschusses des jeweiligen Vorjahres mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erhöht.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen.

Wirkungsziel 2

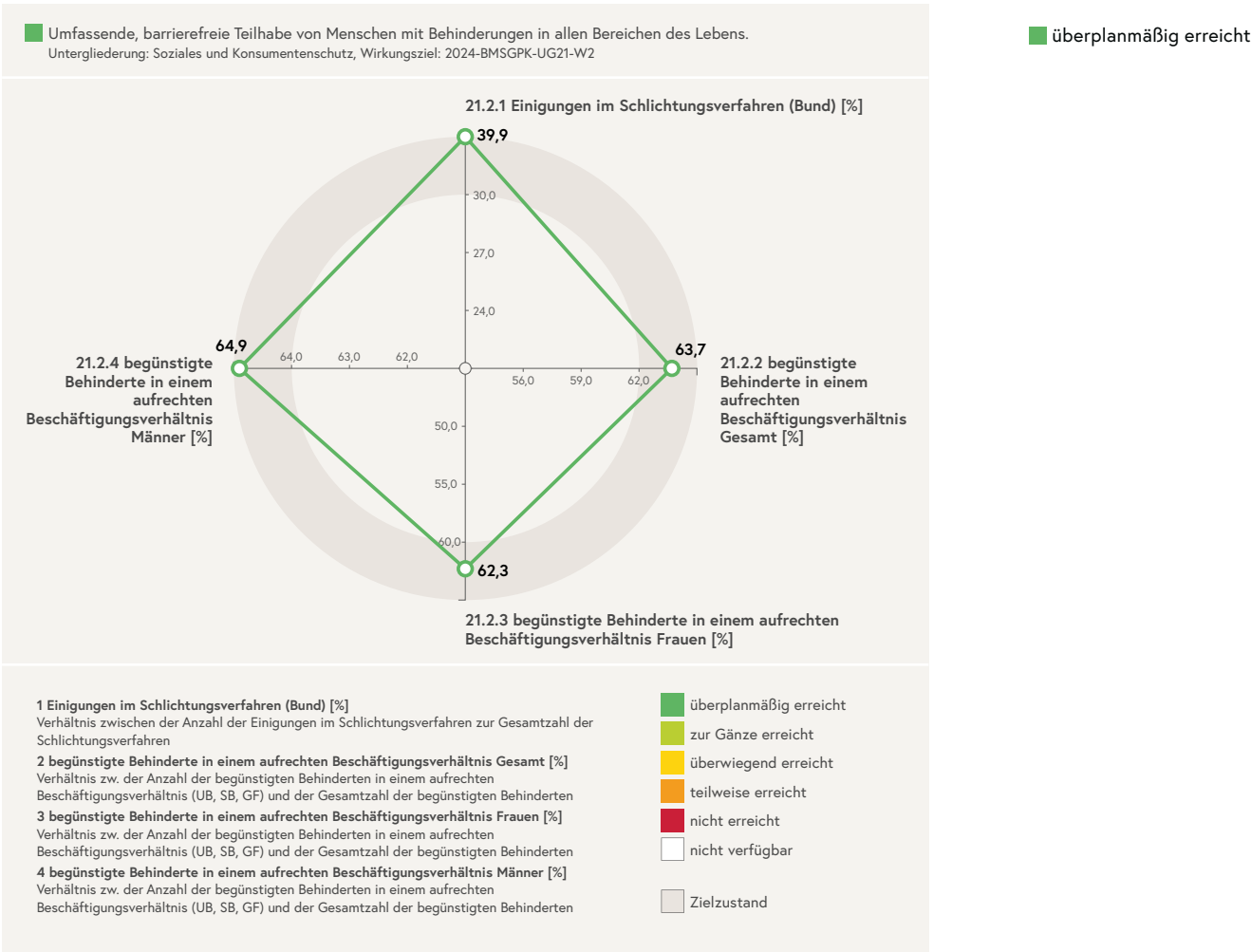
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-21-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



21.2.1 Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	38	38	38	38	30	30	30
IST	38	33	33,2	29,4	43,1	39,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren

21.2.1 Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2020: 91, 2021: 106, 2022: 106 und 2023: 138 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Nach ähnlich hohen Einigungsquoten in den Jahren 2020 (33,0 %), 2021 (33,2 %) und 2022 (29,4 %) wurde im Jahr 2023 ein deutlicher Anstieg der Einigungsquote auf 43,1 % verzeichnet. Im Jahr 2024 sank die Einigungsquote auf 39,9 %, womit der PLAN-Wert von

30,0 % dennoch deutlich erreicht wurde. Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass die höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zunimmt und parallel dazu die Einigungsquote sinkt. Aus der Schlichtungsstatistik ist ersichtlich, dass die Einigungsquote im Bereich Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG – Diskriminierungsschutz im Alltag) höher als im Bereich Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG – Diskriminierungsschutz im Beruf) ist. Die Einigungsquote im Bereich des BGStG betrug im Jahr 2024 51,4 % (2023 47,2 %) und im Bereich des BEinstG 25,2 % (2023: 36,1 %), gesamt somit 39,9 % (2023: 43,1 %).

21.2.2 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	60,5	60,5	60,5	62	63
IST	61,7	59,6	60	61,5	60,8	63,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zw. der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten

21.2.2 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]

Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2021: 68.939, 2022: 69.621; 2023: 70.310, 2024: 72.173. Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z.B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen

für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2023 auf 2024 auf 63,7 % zu erhöhen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschäftigungssituation ebenso stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.

21.2.3 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60	62
IST	n. v.	57,7	57,5	59,2	58,8	62,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zw. der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten

21.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 ergänzt.

21.2.3 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Frauen [%]

Begünstigte behinderte Frauen in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2023: 31.064, 2024: 32.554. Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Men-

schen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2023 auf 2024 auf 62,3% zu erhöhen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschäftigungssituation ebenso stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.

21.2.4 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	64	64
IST	n. v.	61,2	61,8	63,5	62,5	64,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zw. der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten

21.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 ergänzt.

21.2.4 begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Männer [%]

Begünstigte behinderte Männer in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2023: 39.246, 2024: 39.619. Seitens des BMASGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu

schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese

Maßnahmen ist es gelungen, die berufliche Teilhabe von Männern mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern und von 2023 auf 2024 auf 64,9% zu erhöhen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass die Beschäftigungssituation ebenso stark von der Entwicklung

der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig ist. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

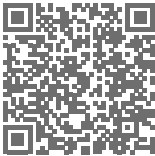
Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner:innen zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nur bedingt beeinflusst werden können. Ein weiterer zentraler Aspekt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die aktive Teilhabe in der Arbeitswelt. Entwicklungen am Arbeitsmarkt zeigen, dass Menschen mit Behinderungen von Arbeitslosigkeit tendenziell stärker betroffen sind als Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen. Umso wichtiger ist es, bestehende Unterstützungsmaßnahmen kontinuierlich weiterzuführen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, um die gleichberechtigte Teilhabe in der Arbeitswelt sicherzustellen. Bestehende Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern.

Am 6. Juli 2022 wurde der NAP Behinderung 2022–2030 beschlossen und damit die behindertenpolitische Strategie für die gesamte Dekade festgelegt. Um den Wirkungsgrad des NAP Behinderung laufend zu messen, ist eine laufende Evaluierung des NAP vorgesehen, die 2025 starten soll. Diese Evaluierung soll es künftig ermöglichen, jährlich den Umsetzungsstand des NAP nach wissenschaftlichen Kriterien abzufragen.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

Wirkungsziel 3

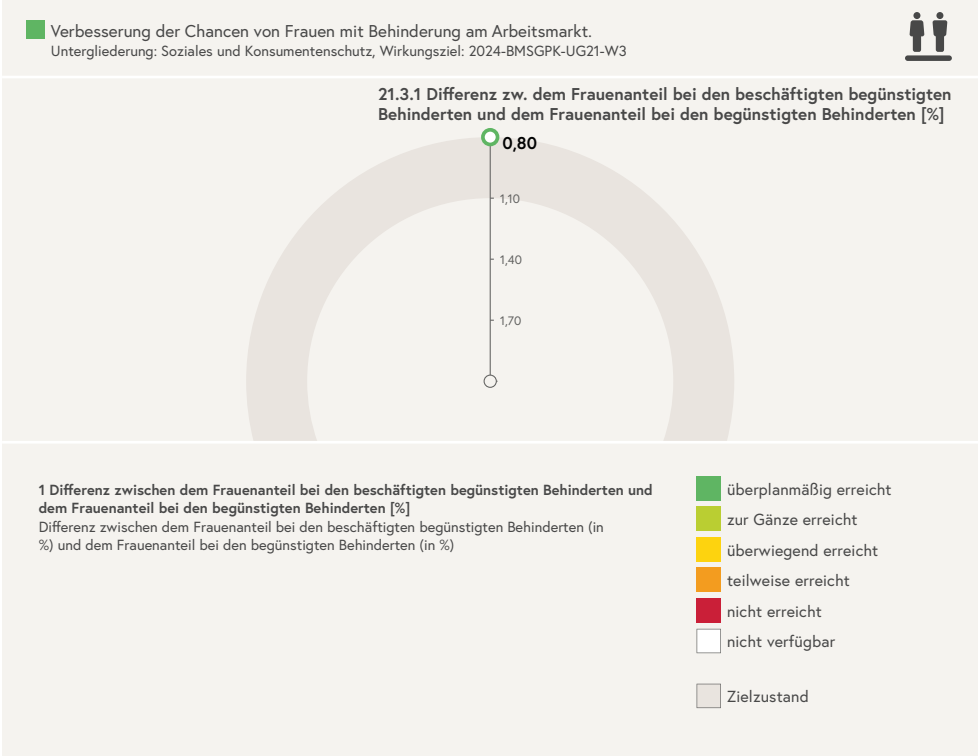
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-21-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



21.3.1 Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<1,5	<1,3	<1,3	<1,2	<1,2	<1,1	<0,9
IST	1	0,9	0,9	1,1	0,8	0,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)

21.3.1 Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Im Jahr 2024 nahm die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen zu. Es stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 2023 auf 2024 von 44,8% auf 45,77%. Zu-

gleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 44,01% auf 45,02%. Entgegen aller negativer Entwicklungsprognosen aufgrund aktueller

Krisen, verbesserte sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen sogar leicht. Ein Grund könnte in der laufenden Anhebung des gesetzlichen

Pensionsantrittsalters für Frauen sein, das sich in Folge auf das tatsächliche auswirkt, wodurch Frauen länger in Beschäftigung bleiben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

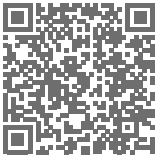
Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstigt behinderte Frauen innerhalb der Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei von 2017 bis 2021 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblich begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten, die auch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020–2021 nicht gebremst wurden. Nach einer Verschlechterung im Jahr 2022 kommt es seit 2023 wieder zu einer Verbesserung der Situation.

Gesamt gesehen stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 2023 auf 2024 von 44,8% auf 45,77%. Zugleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 44,01% auf 45,02%, was in absoluten Zahlen 31.064 für das Jahr 2023 und 32.554 für 2024 ausmacht. Dies stellt einen höheren Zuwachs, nämlich in der Höhe von 1,01%-Punkten, dar und zeigt, dass sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen verbessert hat.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zum SDG-Unterziel 8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Wirkungsziel 4

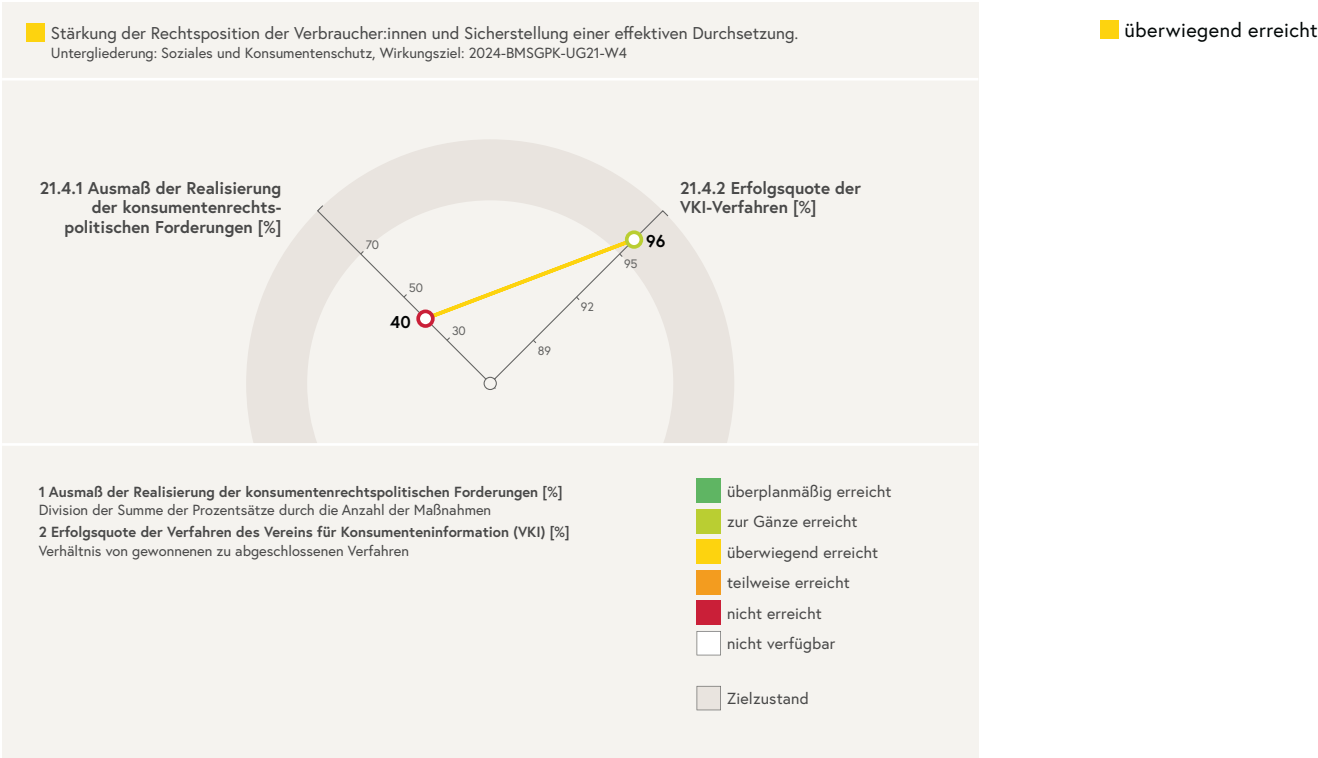
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-21-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70	70	70	60	53	70	70
IST	65	53	47	68	80	40	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Division der Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Die Rechtssetzungsprozesse zur Durchführung der Produktsicherheitsverordnung und die Beschlussfassung zum Elektrizitätswirtschafts-Gesetz (EIWG) sowie den Dossiers beim ökologischen Wandel sind noch nicht ab-

geschlossen. Daher erfolgt eine vorsichtige Bewertung. Konsumentenpolitischen Erfordernissen wurde weiterhin Gehör verschafft. Dies betrifft vor allem verschiedenste Aspekte der Digitalisierung.

21.4.2 Erfolgsquote der VKI-Verfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	90	90	90	90	95	95	n. v.
IST	89	95	96	97	89	96	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren

21.4.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 geändert und wird nur mehr einstellig dargestellt.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Im Kalenderjahr wurden vom VKI 236 Verfahren betreut. Von den insgesamt 103 für die Berechnung der Erfolgsquote relevanten Verfahren wurden 4 verloren, der Rest wurde zur Gänze oder überwiegend gewonnen. Das entspricht einer Erfolgsquote von rund 96 % für 2024. Im Jahr 2024 konnte der VKI etwa zu folgenden Themen eine Klärung durch den OGH erreichen: rechtswidrige Klauseln beim Jö Bonusclub (OGH 4 Ob 102/23p); irreführenden Aufmachung der Römerquelle Bio Limo (OGH 4 Ob 25/24s); unzulässige Geschäftspraktiken bei Parship (OGH 4 Ob 196/23m). Im Übrigen betrafen die Schwerpunkte der Klagtätigkeit im Jahr 2024: Energieversorgung („leistbare Energie“); Digitalisierung, digitale Rechte und Online-Handel; Wettbewerbsrecht; Telekommunikation;

Banken & Zahlungsverkehr; Versicherungen; Reise; Pflege, Heimverträge und Kinderbetreuung; Abmahnmodell „Besitzstörung“; Datenschutz; Freizeitdienstleistungen. Zudem waren vier Verfahren beim EuGH anhängig: Lebensversicherung: (Spät-)Rücktritt bei wesentlicher Vertragsänderung; Rücktrittsrecht bei Pauschalreise in Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie; Erstattungs-pflicht nach der Fluggastrechte-VO im Hinblick auf den Umfang der Kenntnis des Flugunternehmers zur Provision des Vermittlers; Informationspflichten des Kreditgebers bei Hypothekarkrediten. Zusätzlich wurden in 33 Akten die Unterlassungsverpflichtungen überprüft und in 8 Fällen Exekutionsverfahren veranlasst.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMASGPK hat sich auf fachlicher Ebene weiter für die Verbesserung des Energieverbraucherrechts eingesetzt. Die EU-Richtlinie zur Förderung der Reparatur von Waren ist beschlossen und wird Verbrauchern Informationen zur Reparierbarkeit bringen. Die Allgemeine Produktsicherheitsverordnung (GPSR) ist am 13.12.2024 in Kraft getreten und unmittelbar anwendbar. Die Vorarbeiten für ein neues Produktsicherheitsgesetz mit Durchführungsbestimmungen wurden weitgehend abgeschlossen. Eingesetzte Onlinetools haben sich bei den EU-Produktalarmmeldungen („Safety Gate“) bewährt. Die Fachstelle für Normungsbeteiligung ist zur Vertretung von Verbraucherinteressen und Barrierefreiheit in der nationalen und internationalen Normung aktiv geworden. Dem Thema Prävention bei Online Betrug konnte auf euro-

päischer Ebene Gehör verschafft werden, und das Wissen um Probleme bei der Nutzung von Online-Spielen durch Jugendliche verbessert werden. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) führt mit Unterstützung des BMASGPK weiterhin Musterprozesse und Verbandsklagen. Wie in den vergangenen Jahren wurde dabei wieder eine hohe Erfolgsquote erzielt und die Rechtsdurchsetzung gestärkt. Ein mehrjähriger Fördervertrag bis 2025 sichert die Arbeit des VKI.

Das Wirkungsziel liefert einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, so-

zialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern, 10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern, 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht sowie 16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten.

Wirkungsziel 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-21-w0005/



Ergebnis der Evaluierung



21.5.1 Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.372.800	1.352.400	1.332.000
IST	1.434.000	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.592.000	1.529.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE-Definition 2030)

21.5.1 Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]

Im Einklang mit der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ und SDG Unterziel 1.2 ist es das Ziel, zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung um 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Gemäß EU-SILC 2024 sank die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen zwischen 2023 und 2024 leicht von 1.592.000 auf 1.529.000 Personen. Das entspricht einem Rückgang von 63.000 Personen. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote sank von 17,7% auf 16,9%. Trotz anhaltender wirtschaftlicher

Rezession und der weiterhin erhöhten Inflationsraten konnte eine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung erzielt werden. Dies ist insbesondere auf die stabilisierende Wirkung des österreichischen Sozialstaats, die umfassenden Entlastungsmaßnahmen und hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen. Der leichte Rückgang, der innerhalb der statistischen Schwankungsbreite liegt, ist allerdings nicht groß genug, um die negative Entwicklung der letzten Jahre wettzumachen, sodass der angestrebte Zielwert nicht erreicht werden konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel ist an die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere Unterziel 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“, angelehnt und korrespondiert mit den europäischen Zielsetzungen der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“. Die aktuellen Entwicklungen finden vor einem sehr herausfordernden Umfeld statt, weil sich Österreich 2024 bereits das zweite Jahr in einer Rezession (BIP -1,2%) befindet. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine kam es zu massiven Anstiegen der Energiepreisen, ebenso ist die Teuerung mit 2,9% weiterhin erhöht. Deshalb waren insbesondere Grundbedürfnisse wie Ernährung, Wohnen und Energie von enormen Preissteigerungen betroffen und stellten damit zahlreiche Menschen in Österreich vor große finanzielle Herausforderungen. Diese Rahmenbedingungen stellen insbesondere armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen und Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, vor große finanzielle Schwierigkeiten. Trotz dieser Herausforderungen konnte die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen zwischen 2023 und 2024 leicht von 1.592.000 auf 1.529.000 Personen reduziert werden. Das entspricht einem Rück-

gang von 63.000 Personen. Dies ist insbesondere auf die stabilisierende Wirkung des österreichischen Sozialstaats, die umfassenden Entlastungsmaßnahmen und hohe Lohnabschlüsse zurückzuführen. Der Rückgang der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen war allerdings nicht groß genug, um das Wirkungsziel im aktuellen Evaluierungsjahr zu erreichen.

Ein wichtiger Faktor für die überplanmäßige Zielerreichung im Bereich Know-How-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention sind die dem Ressort im Jahr 2024 zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 15 Mio. Euro für Projekte und Vorhaben zur Armutsbekämpfung in Drittstaaten.

Die Nachfrage nach Unterstützungsleistungen durch Wohnschirm befand sich auch 2024 sowohl im Bereich der Wohnungs- als auch der Energiesicherung weiter auf einem hohen Niveau. Den Kontext bildeten die hohen Teuerungsraten, durch welche die Miet- und Energiekosten für viele Haushalte stark angestiegen sind und sich für längere Zeit auf einem hohen Niveau gehalten haben. Zusätzlich wurden in § 2 LWA-G Unterstützungsleistung zur Beendigung von Wohnungslosigkeit implementiert. Der niedrig angegebene Zielzustand von 12.000 unterstützten Personen bezog sich auf die Planung gemäß dem

budgetären Rahmen des LWA-G zum Planungszeitpunkt und konnte auch bedingt durch unterjährig aufgestockte Budgetmittel deutlich überschritten werden.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie bzw. in weitere Folge ist es zu einem weiteren Anstieg armutsgefährdeter, von sozialer Ausgrenzung bedrohter und hochkonflikthafter Familien sowie der (Verdachts-)Fälle häuslicher Gewalt gekommen, weshalb die Zielvorgaben im Bereich geförderter Besuchsbegleitung überplanmäßig erreicht wurden.

Hintergrund der Maßnahmen zur Gewaltprävention ist die im skizzierten herausfordernden Umfeld unverändert hohe Anzahl an Femiziden und Mordversuchen an Frauen in Österreich. Mit den dem Ressort 2024 für Gewaltprävention zur Verfügung stehenden Budgetmittel konnten neben den planmäßigen 10 Leuchtturm-Projekten weitere 11 Gewaltprävention-Projekte, die zumeist auch kleiner dimensioniert waren, finanziert und umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen

Verein für Konsumenteninformation

vki.at/

EU-SILC-Erhebung

www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut

Besuchsbegleitung

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Besuchsbegleitung.html

Informationen zum Thema Wohnen

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/wohnungssicherung.html

Informationen zum Thema Menschen mit Behinderungen

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen.html

Konsumentenfragen

www.konsumentenfragen.at/index.html

Gewaltprävention

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Soziale-Themen/Geschlechtergleichstellung-und-Gewaltpraevention-/Gewaltpraevention.html

Informationen zum Bereich Pflege

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Pflege.html

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten- schutz

UG 22

Pensionsversicherung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben



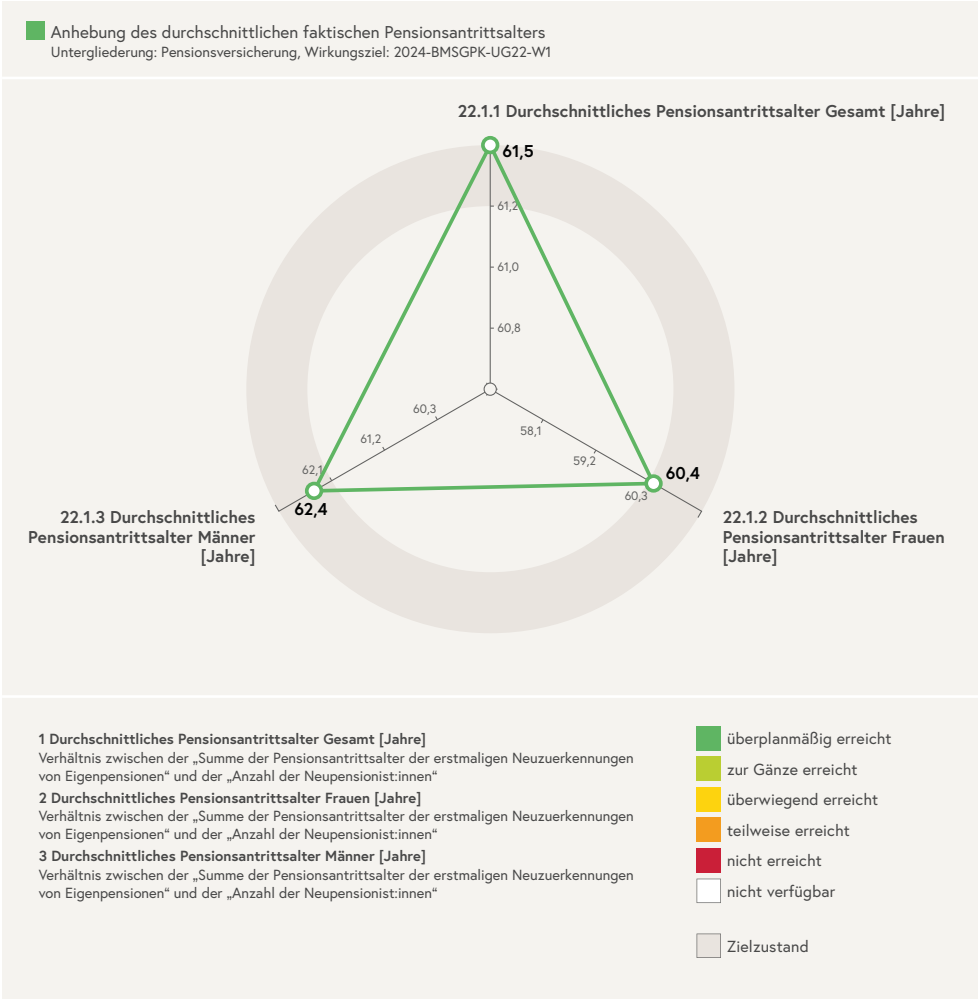
Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-22-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Gesamt [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	60,2	n. v.	60,3	60,5	61	61,2	n. v.
IST	60,3	60,5	60,9	61	61,1	61,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Gesamt [Jahre]

Nach geringeren Anstiegen des tatsächlichen Pensionsantrittsalters in den Jahren 2022 und 2023, mit jeweils 0,1 Jahren zum jeweiligen Vorjahr, kam es von 2023 auf 2024 zu einer Erhöhung von 0,4 Jahren. Dabei erhöhte sich im

Jahr 2024 das Alter bei den unselbständig Erwerbstätigen sogar um 0,5 Jahre (von 60,9 Jahre auf 61,4 Jahre), jenes der selbständigen Erwerbstätigen um 0,3 Jahre (von 62,0 auf 62,3 Jahre).

22.1.2 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Frauen [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60,3	n. v.
IST	59,5	59,5	59,9	60,1	60,2	60,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“

22.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 31.7.2025 nacherfasst.

22.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert. Grundlage ist die Pensionsversicherung Jahresstatistik 2023 des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung.

22.1.2 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Frauen [Jahre]

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Frauen erhöhte sich zwischen 2022 und 2023 um 0,1 Jahre und von 2023 auf 2024 um 0,2 Jahre. Das Antrittsalter im Jahr 2024 liegt bei den unselbständigen Frauen bei 60,2 Jahren und bei selbständigen Frauen bei 61,4 Jahren. Im Jahr 2024

kommt es erstmalig zur Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters. Das Regelpensionsalter der im 1. Halbjahr 1964 Geborenen beläuft sich auf 60,5 Jahre bzw. jene, die im 2. Halbjahr 1964 geboren sind auf 61 Jahre.

22.1.3 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Männer [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	62,1	n. v.
IST	61,3	61,6	61,9	62,1	62,2	62,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der „Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen“ und der „Anzahl der Neupensionist:innen“

22.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.7.2025 nachgetragen.

22.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert. Grundlage ist die Pensionsversicherung Jahresstatistik 2023 des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherung.

22.1.3 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter Männer [Jahre]

Das tatsächliche Pensionsantrittsalter der Männer erhöhte sich zwischen 2022 und 2023 um 0,1 Jahre und von 2023 auf 2024 um 0,2 Jahr. Das Antrittsalter der Unselbständigen liegt 2024 bei 62,3 Jahren, jenes der Selbständigen bei 62,9 Jahren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehabilitation vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere

Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungsänderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren sowie ab 1.1. 2020 auch bei einem Versicherungsverlauf von mehr als 40 Beitragsjahren (Ausgleichszulagenbonus, Pensionsbonus). Ab dem Jahr 2024 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Pensionsantrittsalters bei Frauen .

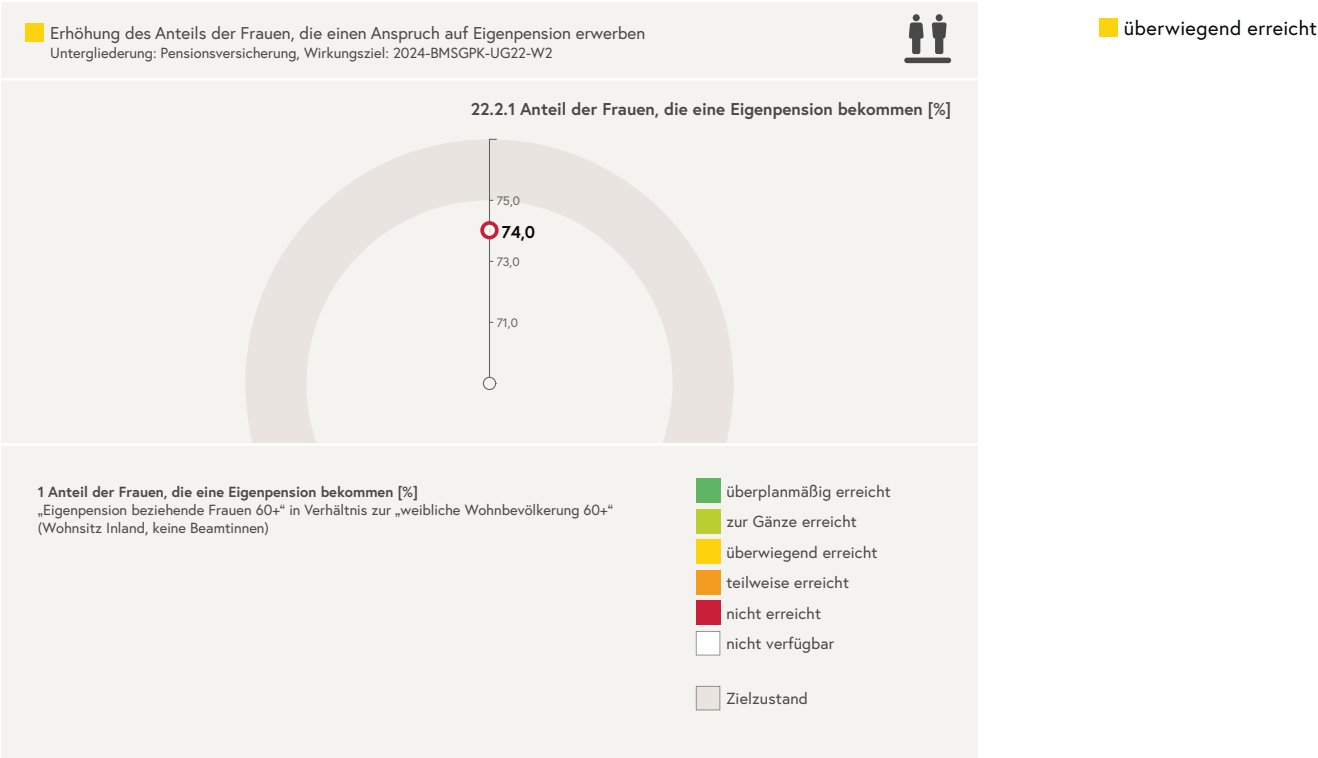
Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-22-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70,5	71,5	72,5	73	73,8	75	75,1
IST	71,97	72,89	73,65	74,23	75,01	74,02	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: „Eigenpension beziehende Frauen 60+“ in Verhältnis zur „weibliche Wohnbevölkerung 60+“ (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Für das Jahr 2024 wurde ein Wert von 74,02% erreicht, dieser liegt leicht unter dem erwarteten Zielzustand, jedoch innerhalb der angegebenen Schwellenwerte. Das

Absinken des Wertes von 2023 auf 2024 lässt sich durch die Anhebung des Regelpensionsantrittsalters der Frauen ab 1.1.2024 erklären. Die Anhebung des Regelantritts-

alters führt dazu, dass Frauen, die im 1. Halbjahr 2024 in Pension gegangen wären, erst im zweiten Halbjahr in Pension gehen durften bzw. jene, die im zweiten Halbjahr

60 wurden, ihren Antritt in das Jahr 2025 aufschieben mussten. Für das Jahr 2025 wird mit einem Aufholeffekt und einem Steigen des Anteils gerechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil der Frauen im Alter 60+ mit Eigenpension erhöhte sich in den vorangegangenen Jahren stets. Der Ist-Wert für das Jahr 2022 lag mit plus 0,58%-Punkten über dem Wert des Jahres 2021 und erhöhte den Anteil

auf 74,23%. Im Jahr 2023 setzte sich dieser Trend fort. Der Anteil erhöhte sich um 0,78%-Punkte und lag bei 75,01%. Somit wurde bereits im Jahr 2023 das mittelfristige Ziel eines 75%-Anteils erreicht.

Weiterführende Informationen

Alterssicherungskommission

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html

Pensionsdaten, Berichte und Studien

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Pensionsdaten,-Berichte-und-Studien.html

Pensionsversicherungsanstalt

www.pv.at/web/ueber-uns-und-karriere/zahlen-daten-und-fakten

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumenten- schutz

UG 24

Gesundheit

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl.
I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz“ anstelle von „Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“)

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen

des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung einer qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.



Wirkungsziel 2

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspezifische Vorsorge- u. Präventionsprogramme.



Wirkungsziel 3

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.



Wirkungsziel 4

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.



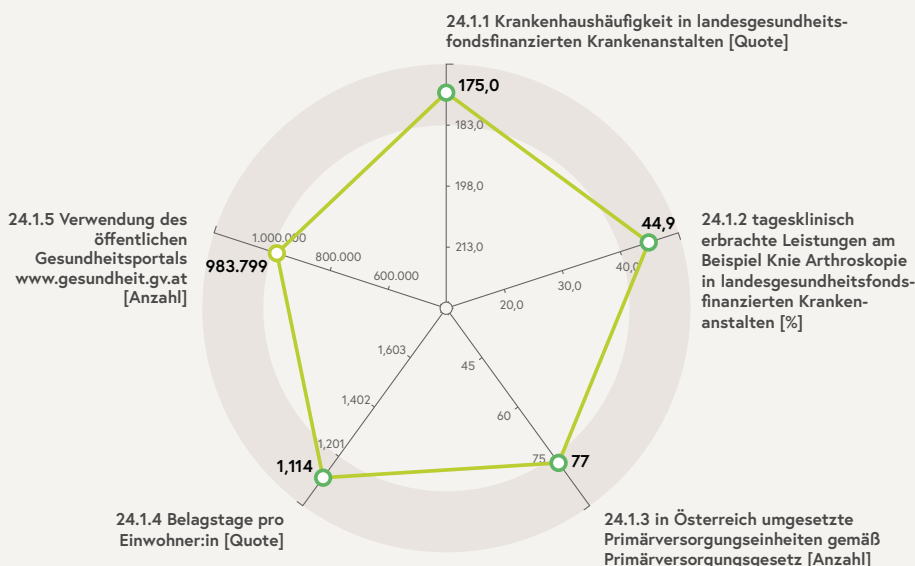
wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-24-w0001/



Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2024-BMSGPK-UG24-W1

■ zur Gänze erreicht



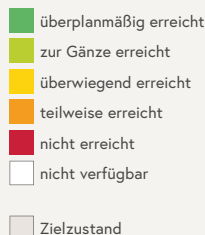
1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]
Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1.000 Einwohner:innen

2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]
Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]
Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]
Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in

5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]
Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten



24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	200	195	191	187	183	183	183
IST	203	170	175	174	174	175	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1.000 Einwohner:innen

24.1.1 (2020): Der Istzustand wurde 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für 2020 vorliegen.

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Die Daten 2024 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2025 vorliegen und können davon abweichen. Die stationären Aufenthalte bezogen auf 1.000 Einwohner:innen zeigten in den Jahren 2020 bis 2023 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung

außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. So konnten aufgrund der gesetzten Maßnahmen (u.a. Forcierung der ambulanten Leistungserbringung) in nahezu allen Bundesländern seit 2017 weitere Senkungen der Krankenhaushäufigkeit erreicht werden. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße „Krankenhaushäufigkeit“ zwar beizubehalten, jedoch als reinen Beobachtungswert ohne konkrete Zielwerte. Für das BFG 2025/2026 wird daher diese Kennzahl nicht mehr vorgesehen.

24.1.2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	26,8	30	30	40	40	40	47,5
IST	33,1	36,3	39,7	43,7	43,3	44,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

24.1.2 (2020): Der Istzustand wurde 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2021 vorliegen.

24.1.2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2024 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2025 vorliegen und können davon abweichen. Der Zielerreichungsgrad der Jahre 2021 bis 2023 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im

Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht.

24.1.3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	20	30	75	75	75	75	133
IST	16	23	36	37	60	77	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

24.1.3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Der Aufbau von Primärversorgungseinrichtungen (PVE) wurde nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie verzögert. Seit dem Jahr 2022 unterstützt das BMASGPK maßgeblich den Aufbau von PVE im Rahmen eines umfassenden Projekts in unterschiedlichen Bereichen aus Mitteln des EU-Aufbauplans (RRF/ARF). Nach der Etablierung dieses Projekts und Beginn der Förderungen im Jahr 2022 zeigt sich im Jahr 2024 der Erfolg durch die

deutliche Steigerung der umgesetzten PVE. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße „umgesetzte Primärversorgungseinheiten“ zwar beizubehalten, jedoch nur mit Zielvorgabe (steigend) aber ohne konkrete Werte.

24.1.4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1,303	1,278	1,252	1,226	1,201	1,201	1,201
IST	1,32	1,121	1,146	1,119	1,122	1,114	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in

24.1.4 (2020): Der Istzustand 2020 wurde am 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]

Die Daten 2024 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2025 vorliegen und können davon abweichen. Die Belagstage in Fondskrankenanstalten je 1.000 Einwohner / Einwohnerinnen zeigten in den Jahren 2020 bis 2023 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwer-

punkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung. Zu dieser Kennzahl wird angemerkt, dass im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Länder und Sozialversicherung vereinbart wurde, die Messgröße Krankenhaushäufigkeit zwar beizubehalten, jedoch als reinen Beobachtungswert ohne konkrete Zielwerte. Für das BFG 2025/2026 wird daher diese Kennzahl nicht mehr vorgesehen.

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	242.000	800.000	984.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
IST	984.173	988.274	2.355.886	1.623.545	1.122.741	983.799	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

24.1.5 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert. Der Wert musste richtiggestellt werden.

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Der zwischenzeitlich beobachtete Trend an ansteigenden Userzahlen konnte im ersten Halbjahr 2024 zumindest gehalten werden. Vermutlich bedingt durch ein Update

im Google-Suchmaschinenalgorithmus wurde – beginnend im August 2024 – ein Rückgang der Besuche verzeichnet, der bis zum Jahresende anhielt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 fanden die Verhandlungen zur neuen Zielsteuerungsperiode für die Jahre 2024 bis 2028 statt. Im November 2023 wurden die 15a-Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen. Auch die neue Zielsteuerungsperiode ist geprägt durch partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt, und neu entwickelt wurde. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demographische Entwicklung, technische Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Sie ist geprägt dadurch, dass zusätzliche Mittel in der Höhe von rund 1 Milliarde Euro pro Jahr seitens des Bundes für den Bereich Gesundheit zur Verfügung gestellt werden, die an Reformen gebunden sind. Durch den im Juni 2024 beschlossenen Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene werden die Inhalte der beiden 15a-Vereinbarungen weiter konkretisiert. Dabei wird das Grundprinzip „digital vor ambulant vor stationär“ forciert. Dies erfolgt insbesondere durch eine Steuerung von Patientenwegen mittels ver-

stärktem Einsatz von E-Health und Telemedizin. Mit den zusätzlichen Mittel soll eine nachhaltige Stärkung des solidarischen Gesundheitssystems erzielt werden, insbesondere durch Stärkung des ambulanten Bereichs in quantitativer und qualitativer Weise.

Die neue Primärversorgung sieht multiprofessionelle Versorgungszentren oder -netzwerke vor, in denen Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgung ist derzeit im Gang und wird von umfangreichen Hilfestellungen und Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt.

Während die Zugriffe auf das öffentliche Gesundheitsportal [gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) nach der Überschreitung des covid-19-bedingten Peaks zunächst wieder im Steigen begriffen waren, wurde diese positive Entwicklung durch ein Update im Google-Suchmaschinenalgorithmus Mitte des Jahres 2024 gebremst. Nichtsdestotrotz wurde und wird weiterhin an der Erweiterung und Aktualisierung der Inhalte gearbeitet, um der Bevölkerung weiterhin qualitätsgesicherte, objektive und allgemein zugängliche gesund-

heitsbezogene Informationen und Dienste bereitzustellen. Das Gesundheitsportal bietet Gesundheitsinformationen, die persönliche Gesundheitsentscheidungen unterstützen können und leistet einen Beitrag zum Gesundheitsziel 3 der Gesundheitsziele Österreich, die Gesundheitskompetenz der österreichischen Bevölkerung zu stärken. Aufgrund der Entwicklung der Userzahlen wird derzeit und in Zukunft auch ein verstärkter Fokus auf die Suchmaschinenoptimierung gelegt werden.

Wirkungsziel 2

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-24-w0002/



Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2024) der zu Wirkungsziel 2 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

24.2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>51	>45	>46	>46	>46	>46	>46
IST	41	40	40	41	41	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen

24.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2021 geändert, da für den Zeitraum 2018/2019 die Teilnehmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 2022 geändert, da für den Zeitraum 2020/2021 die Teilnehmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 2024 geändert, da für den Zeitraum 2022/2023 die Teilnehmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]

Werte liegen nicht vor.

Die Teilnehmeraten am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) werden in Zweijahres-Schritten angegeben, da das Teilnahmintervall zwei Jahre beträgt und einjährige Betrachtungen nicht valide berechenbar sind. Derzeit liegen noch keine endgültigen Daten vor. Demnach beträgt die vorläufige Teilnehmerate in der Kernzielgruppe des BKFP (45 bis 74 Jahre – diese wurde mit 1.6.23 geändert) für den Screeningzyklus 2023/2024

40,4%. Zur Steigerung der Inanspruchnahme des BKFP werden laufend diverse Maßnahmen gesetzt. Neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem soll auch die Kommunikationsebene der Ärztinnen und Ärzte des Vertrauens weiter forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich werden weiterhin die unterschiedlichen Teilnehmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert.

24.2.2 Suizidrate Gesamt [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13	14	14
IST	13	12,5	13	14	14	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.2 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.
24.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.2 Suizidrate Gesamt [Quote]

Die Daten für das Evaluierungsjahr werden erst mit dem Suizidbericht 2025 zur Verfügung stehen.

gleich zum Vorjahr (2022: 1.276), wobei die Suizidrate mit 14 pro 100.000 EW unverändert geblieben ist. Insgesamt beträgt der Rückgang seit 1986 jedoch noch immer rund 40 %.

Mit 1.212 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2023 zu einer leichten Reduzierung von 5 % im Ver-

24.2.3 Suizidrate Frauen [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5	5,5	5,5
IST	5	4,9	4,6	6	5	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.3 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.
24.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.3 Suizidrate Frauen [Quote]

Die Daten für das Evaluierungsjahr werden erst mit dem Suizidbericht 2025 zur Verfügung stehen.

Suizidrate bei Männern blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil (973 Männer). Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2023 ist mit rund 62 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %.

Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein temporärer Anstieg der Suizidraten zu verzeichnen war, nahm die Suizidrate bei Frauen wieder um 13 % ab (2023: 239 Frauen), die

24.2.4 Suizidrate Männer [Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	21	22	22
IST	21	20	21	23	22	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen
24.2.4 (2022): Der Istzustand wurde 2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.
24.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 14.4.2025 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.4 Suizidrate Männer [Quote]

Die Daten für das Evaluierungsjahr werden erst mit dem Suizidbericht 2025 zur Verfügung stehen.

Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein temporärer Anstieg der Suizidraten zu verzeichnen war, nahm die Suizidrate bei Frauen wieder um 13 % ab (2023: 239 Frauen), die

Suizidrate bei Männern blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil (973 Männer). Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2023 ist mit rund 62 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm (BKFP) läuft seit 10 Jahren. Die Teilnahmerate wird in Zweijahresschritten angegeben, da das Teilnahmeintervall zwei Jahre beträgt und einjährige Betrachtungen nicht valide berechenbar sind. Derzeit liegen noch keine endgültigen Daten für den Screeningzyklus 2023/2024 vor. Die vorläufige Teilnahmerate in der Kernzielgruppe des BKFP (45 bis 74 Jahre – diese wurde mit 1.6.23 geändert) für den Screeningzyklus 2023/2024 beträgt 40,4 %. Zur Steigerung der Inanspruchnahme des BKFP werden laufend diverse Maßnahmen gesetzt. Neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem soll auch die Kommunikationsebene der Ärztinnen und Ärzte des Vertrauens weiter forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich werden weiterhin die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme implementiert.

Vergleich der Jahre 1986 und 2023 ist mit rund 62 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %. Nach den leichten Anstiegen in den Vorjahren zeichnet sich vor allem bei den Frauen wieder eine leichte Erholung ab, während die Suizidzahlen bei den Männern nahezu unverändert geblieben sind. Die nach wie vor vorherrschenden Krisensituationen und die unsichere globale Lage (Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Inflation, Umwelt etc.) erfordern weiterhin eine genaue Betrachtung der Suizidhäufigkeit sowie die weitere konsequente Umsetzung des nationalen Suizid-Präventionsprogrammes SUPRA.

Mit 1.212 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2023 zu einer leichten Reduzierung von 5 % im Vergleich zum Vorjahr (2022: 1.276), wobei die Suizidrate mit 14 pro 100.000 EW unverändert geblieben ist. Insgesamt beträgt der Rückgang seit 1986 jedoch noch immer rund 40 %. Im Jahr 2023 suizidierten sich in Österreich 973 Männer und 239 Frauen. Das entspricht einer Suizidrate für Männer von 22 pro 100.000 EW und für Frauen von 5 pro 100.000 EW sowie einer Gesamtsuizidrate von 14 pro 100.000 EW. Im Vergleich zum Jahr 2022, in dem ein temporärer Anstieg der Suizidraten zu verzeichnen war, nahm die Suizidrate bei Frauen wieder um 13 % ab, die Suizidrate bei Männern blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil. Der relative Rückgang der Suizidraten im

Wirkungsziel 3

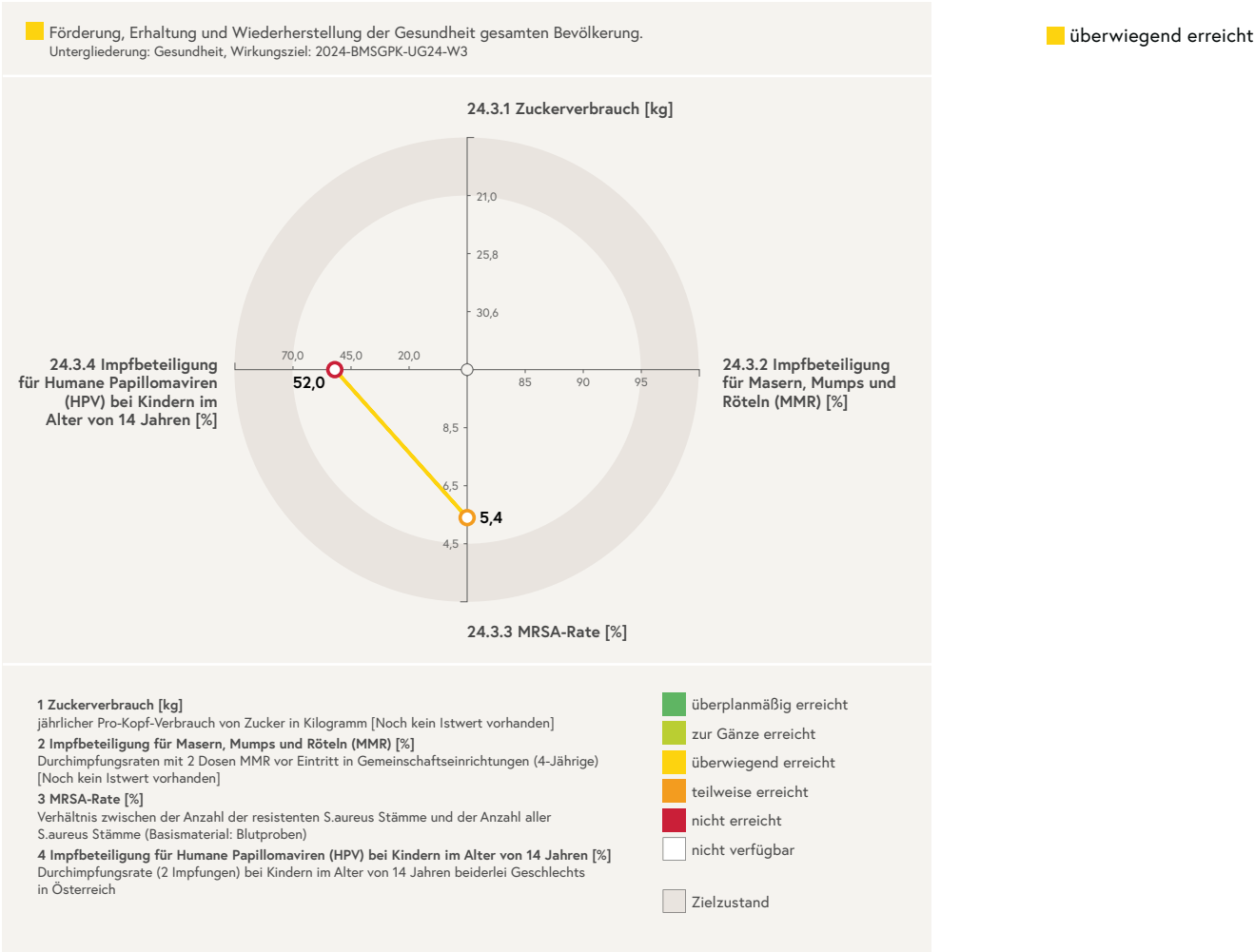
Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-24-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



24.3.1 Zuckerverbrauch [kg]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	27	26	23,5	22,9	22,4	21	20,5
IST	33,1	29,9	28,8	29	28,7	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm

24.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 23.4.2025 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 8.5.2025 ergänzt, da die Werte mittlerweile vorliegen.

24.3.1 Zuckerverbrauch [kg]

Ist-Werte liegen noch nicht vor.

Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2024 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2024 noch nicht verfügbar. Der

Zuckerverbrauch pro Kopf ist von 2022 auf 2023 leicht gesunken. Seit 2018 konnte er von rd. 33 kg auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Für eine weitere Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung, und damit einhergehend einem niedrigeren Zuckerkonsum, wurden 2024 die Österreichischen Ernährungsempfehlungen aktualisiert. Diese werden der Bevölkerung zielgruppen-gerecht zugänglich gemacht.

24.3.2 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
IST	88	88	95	94	80	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige)

24.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 25.5.2021 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Der Wert für 2019 wurde daher nachträglich eingefügt.

24.3.2 (2020): Der Istzustand wurde 2022 ergänzt.

24.3.2 (2021): Der Istzustand wurde 2023 ergänzt.

24.3.2 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Die MMR-Durchimpfungsraten für das Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

Die Durchimpfungsraten für MMR im Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor. Auf Basis der bisherigen Impfabrufe ist jedoch davon auszugehen, dass diese leicht über dem Niveau von 2023 liegen werden, der angestrebte Zielwert von 95 % jedoch weiterhin nicht erreicht wird. Im Jahr

2019 führten Masernausbrüche und eine begleitende Awareness-Kampagne zu einem deutlichen Anstieg der Masernimpfungen im kostenlosen Kinderimpfprogramm. In der Folge konnte die Durchimpfungsrate in dieser Altersgruppe in den Jahren 2021 und 2022 deutlich verbessert werden. Dies zeigt, dass gezielte Awareness-Maßnahmen auch künftig einen positiven Einfluss auf die Steigerung der Durchimpfungsraten haben könnten.

24.3.3 MRSA-Rate [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7	7	6	6	3	4,5	4,5
IST	5,3	4,2	3,9	3,9	4,4	5,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben)

24.3.3 (2019): Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2021.

24.3.3 (2021): Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2021.

24.3.3 (2022): Der Istzustand wurde 2024 auf den endgültigen Wert angepasst.

24.3.3 MRSA-Rate [%]

Der Ist-Wert 2024 kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahl bekannt gegeben werden. Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der

Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Im Vergleich lag die MRSA-Rate 2015 noch bei 7,5%. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

24.3.4 Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	70	70
IST	43	51,2	53,7	53,1	51	52	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich

24.3.4 (2019): Der Istzustand wurde am 20.8.2025 ergänzt.

24.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 ergänzt.

24.3.4 Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren [%]

Die Zahlen sind auf zu niedrigem Niveau stabil. Mit April 2025 sind bereits Maßnahmen zur Optimierung der Schulimpfungen gestartet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die aktualisierte Gesundheitsförderungsstrategie (inkl. Primärprävention) wurde im Juni 2024 von der Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) abgenommen. Die Strategie bildet ausgehend von den Gesundheitszielen Österreich, den Landesgesundheitszielen und der Zielsteuerung-Gesundheit einen gültigen Rahmen für die Stärkung von zielgerichteter und abgestimmter Gesundheitsförderung und Primärprävention mit einem umfassenden Gesundheitsbegriff in Österreich. Zentrales Ziel der Gesundheitsförderungsstrategie ist, einen Beitrag für ein längeres, selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich zu leisten.

Im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung wurden im Jahr 2024 in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren gesundheitsfördernde Maßnahmen in insgesamt 43 Projekten umgesetzt. Die Schwerpunkte lagen auf folgenden vier Bereichen, die im Einklang mit der Gesundheitsförderungsstrategie (2024) stehen:

- Psychosoziale Gesundheit
- Partizipation und soziale Teilhabe
- Gesundheitskompetenz
- Klima und Gesundheit

Die Umsetzung dieser zielgerichteten, breit abgestimmten, qualitätsgesicherten, wirksamen und effizienten Gesundheitsförderungsmaßnahmen leistet einen Beitrag für ein längeres selbstbestimmtes Leben bei guter Gesundheit für alle Menschen in Österreich, was auch dem zentralen Ziel der Gesundheitsförderungsstrategie entspricht.

Eine teilweise Abweichung von den angestrebten Zielwerten der Maßnahmen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der Planung die budgetären Mittel noch nicht abschließend feststanden, wodurch im Nachgang der Planung gewisse Adaptierungen vorgenommen werden mussten.

Ernährung als wichtige Gesundheitsdeterminante spielt auch weiterhin bei den Maßnahmen der Gesundheitsförderung eine große Rolle. Die aktualisierten Ernährungsempfehlungen bilden die Grundlage für alle weiteren Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährungsweise. Bei der Aktualisierung wurden sowohl omnivore als auch vegetarische Ernährungsempfehlungen erstellt und neben Ernährungs- und Gesundheitsauswirkungen erstmals auch Umwelt- und Klimaaspekte mit einbezogen. Neben der Ernährungskompetenz hat auch ein gesundheitsförderndes Verpflegungsangebot Außer-Haus ein hohes präventives Potenzial. Dabei leistet die aktualisierte Leitlinie Schulbuffet und das begleitende Evaluierungstool einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung. Als koordinierende Stelle und zur Bündelung von Kompetenzen wurde in der AGES die Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung eingerichtet.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat zudem den Strategieplan für eine gesunde und nachhaltige Ernährung 2025–2030 veröffentlicht. Dieser baut auf dem Nationalen Aktionsplan Ernährung (NAP.e) und dem Bericht zum Gesundheitsziel 7 „Gesunde und nachhaltige Ernährung für alle zugänglich machen“ auf und hinterlegt dieses mit konkreten Maßnahmen auf der operativen Ebene. Es findet eine jährliche Evaluation statt.

Der Zugang zu bewährten Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in relevanten Settings und für definierte Zielgruppen wurde durch Digitalisierung der Toolbox der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) weiter verbessert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine breitenwirksame, abgestimmte Umsetzung von Initiativen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Zudem wurde die Verankerung von Gesundheitskompetenz in der Zielsteuerung-Gesundheit verstärkt. Sie wird nunmehr weiterhin als eigenes Ziel, aber auch als Querschnittsmaterie in der Patientenlenkung, der Gesundheitsförderung und der E-Health mit bearbeitet. Damit sind die Systempartner des Gesund-

heitssysteme umfassend in die Verbesserung der Gesundheitskompetenz eingebunden. Unabhängig davon werden die Arbeiten zu den ÖPGK-Schwerpunkten insbesondere in den Bereichen Gesprächsqualität und Gesundheitsinformation weitergeführt. Hier wurden auch Synergien mit der Agenda Gesundheitsförderung gefunden. Die nächste Gesundheitskompetenzerhebung ist im Rahmen des regelmäßigen Gesundheitskompetenz-Monitorings für Herbst 2025 geplant.

Im Rahmen der aktuellen Periode der Zielsteuerung-Gesundheit ist es erstmals gelungen ein eigenes Ziel zu verankern, das sich der Verbesserung der psychosozialen Versorgung auf allen Ebenen widmet. Das ist ein wichtiger und überfälliger Schritt hin zu einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung, in der die psychosoziale Gesundheit nicht nur mitgemeint, sondern der Versorgung somatischer Erkrankungen gleichgestellt ist. So soll u. a. ein umfassendes Konzept zur abgestimmten psychosozialen Versorgung auf allen Ebenen erarbeitet werden sowie die Sachleistungsversorgung im Bereich der psychischen Gesundheit gestärkt werden. Die Forcierung innovativer Behandlungsformen, wie z. B. Home Treatment, soll hierbei dazu beitragen, das System zusätzlich zu entlasten.

Die Durchimpfungsraten für MMR im Jahr 2024 liegen derzeit noch nicht vor. Auf Basis der bisherigen Impfabrufe ist jedoch davon auszugehen, dass diese leicht über dem Niveau von 2023 liegen werden, der angestrebte Zielwert von 95 % jedoch weiterhin nicht erreicht wird. Im Jahr 2019 führten Masernausbrüche und eine begleitende Awareness-Kampagne zu einem deutlichen Anstieg der Masernimpfungen im kostenlosen Kinderimpfprogramm. In der Folge konnte die Durchimpfungsrate in dieser Altersgruppe in den Jahren 2021 und 2022 deutlich verbessert werden. Dies zeigt, dass gezielte Awareness-Maßnahmen auch künftig einen positiven Einfluss auf die Steigerung der Durchimpfungsraten haben könnten.

Mit 01.02.2023 wurde das kostenfreie HPV Impfangebot bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgeweitet was zu einem deutlichen Mehrabruf dieser Impfung führte. Sowohl

im Herbst 2023 als auch im Herbst 2024 gab es zudem eine Kampagne zur Schaffung von Awareness in Hinblick auf HPV. Die Durchimpfungsraten waren in den letzten Jahren auf zu niedrigem Niveau stabil, hier müssen weiterhin Maßnahmen getroffen werden, um die Akzeptanz der HPV-Impfungen weiter zu erhöhen.

Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Der vorläufige Ist-Wert für 2024 liegt bei 5,4%, im Vergleich lag die MRSA-Rate 2015 noch bei 7,5%. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

Epidemiologische Surveillance ist die fortlaufende systematische Sammlung, Analyse und Bewertung von Gesundheitsdaten zum Zweck der Planung, Durchführung und Bewertung von Maßnahmen zur Krankheitsprävention und -bekämpfung. Die Etablierung bundesweiter Surveillance-Systeme ist auch eine wesentliche Maßnahme zur Pandemievorbereitung. Im Rahmen dieser Programme gewonnene Daten stellen – neben jenen, die über Fallmeldungen anzeigepflichtiger Krankheiten erhoben werden – wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die gesundheitspolitische Steuerung im Bereich der übertragbaren Krankheiten dar. Die langfristige Sicherung und der Ausbau von Surveillance-Programmen erlaubt die laufende Auswertung relevanter Indikatoren zu Steuerung und Maßnahmensetzung und sorgt des Weiteren für im Pandemiefall bereits bereitstehende und zeitnah adaptierbare Systeme. Die für eine umfassende Surveillance – besonders im Bereich der nicht-meldepflichtigen übertragbaren respiratorischen Krankheiten – erforderlichen Systeme wurden zum Teil schon eingerichtet. Die langfristige Sicherung einer bundesweiten epidemiologischen Abwassersurveillance und die Etablierung einer Natio-

nen Referenzzentrale für respiratorische Viren stellen wesentliche Maßnahmen dar, die in diesem Bereich noch umzusetzen sind.

Das in Kooperation mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger geschaffene SARI-Dashboard sorgt für die zeitnahe Erfassung der Aufnahmen mit schweren akuten respiratorischen Infektionen in den österreichischen Krankenanstalten und gibt so Auskunft über die Krankheitslast, die z.B. durch Influenza verursacht wird. Die Daten werden sowohl als maschinenlesbare Dateien als auch in Form von interaktiven grafischen Darstellungen veröffentlicht (sari-dashboard.at/). Sie sollen so zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung beitragen sowie zur weiteren Verwendung durch Interessierte im Sinne des Open-Data-Konzepts offen stehen.

Die im Rahmen der COVID-19-Pandemie geschaffene Nationale Referenzzentrale für SARS-CoV-2-Abwassermonitoring erlaubt es – auch nach Ende der gesetzlichen Meldeverpflichtung für COVID-19 – einen Überblick über das bundesweite SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen zu behalten. Abwassermonitoring stellt eine effektive Methode dar, um das Infektionsgeschehen übertragbarer Krankheiten großflächig, nicht-invasiv, datenschutzkonform und kosteneffizient zu überwachen. Durch die laufende Publikation der Ergebnisse (abwassermonitoring.at/dashboard/) kann sich die interessierte Öffentlichkeit auch über die aktuelle Entwicklung der Viruslast bzw. Variantenlage im Abwasser informieren. Die Fortführung eines um zusätzliche Erreger erweiterten und langfristig gesicherten Abwassermonitoringprogramms wird angestrebt.

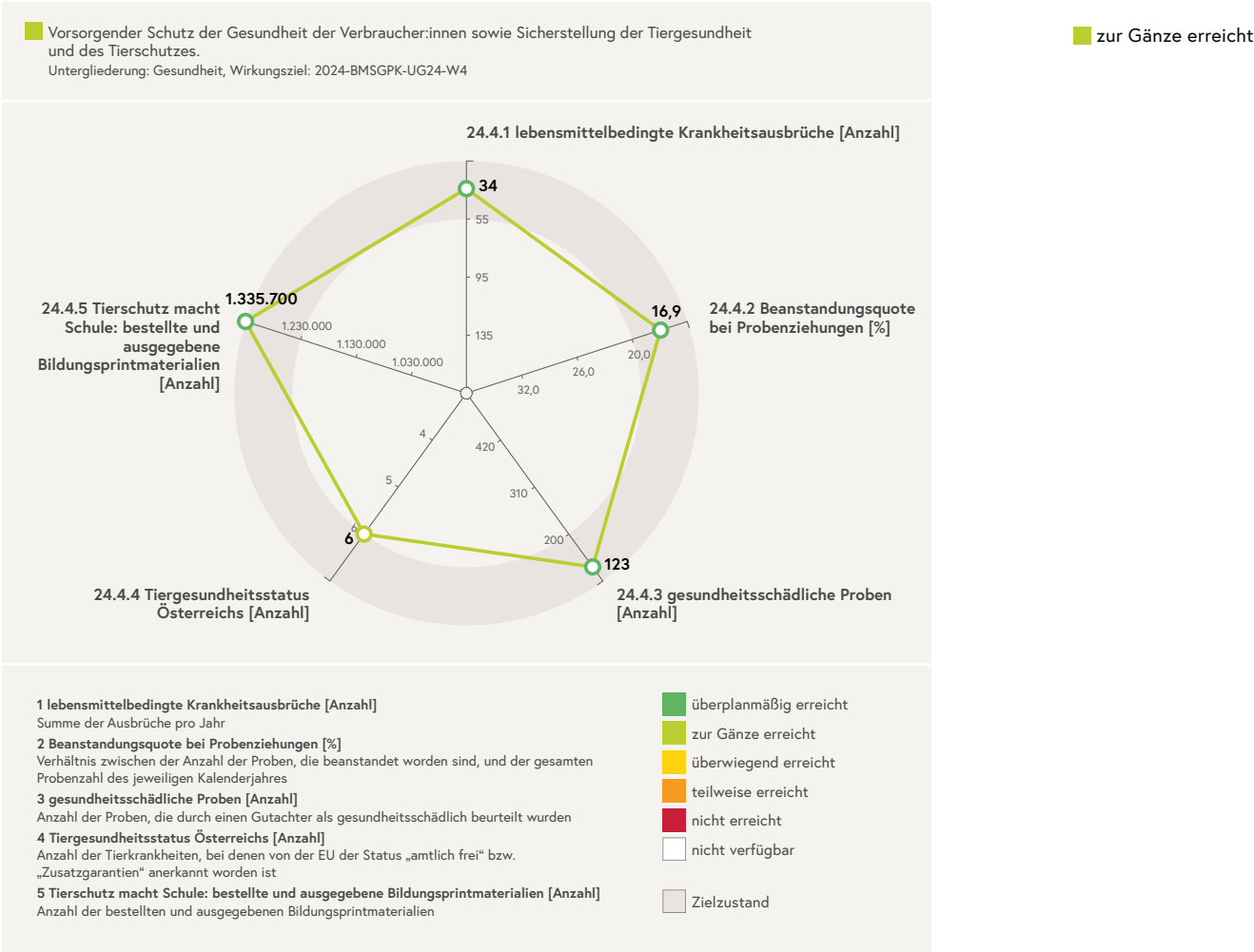
Wirkungsziel 4

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmsgpk-ug-24-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



24.4.1 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<110	<110	<105	<80	<80	<55	<50
IST	48	21	20	28	40	34	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Ausbrüche pro Jahr

24.4.1 (2020): Der Istzustand wurde 2023 geändert. Aufgrund der Analysen und Datenbereinigungen für 2020 hat sich gezeigt, dass im Vergleich zur ursprünglichen Eingabe 2 Fälle gemäß der Definition noch dazu gekommen sind.

24.4.1 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

Im Jahr 2024 wurden in Österreich 34 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2023: 40; 2022: 28; 2021: 20; 2020: 21). 16 Ausbrüche werden als allgemeine Ausbrüche beschrieben (drei davon als Teil eines „multicountry outbreaks“), zehn als Haushaltsausbrüche, sechs Ausbrüche können keiner dieser Definitionen zugeordnet werden. Bei zwei Ausbrüchen, die bereits im Jahr 2023 begonnen haben (S. Strathcona (n=24) und L. monocytogenes (n=1)) gab es auch im Jahr 2024 Erkrankte und diese wurden daher im Jahr 2024 weiter bearbeitet und abgeklärt. Insgesamt waren 194 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2023: 222 Personen; 2022: 128; 2021: 94; 2020: 70). 77 betroffene Personen mussten hospitalisiert werden (2023: 38; 2022: 57; 2021: 29; 2020: 20). Zwei Todesfälle stehen mit einem lebensmittelbedingten Ausbruch in Verbindung (2023: 1; 2022: 4; 2021: 3; 2020: 1).

Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung (17 Ausbrüche, wobei 6 davon in unterschiedlichen Urlaubsländern außerhalb Österreichs erworben wurden. Die damit in Verbindung gebrachten Lebensmittel gehen von Mehlspeisen über Hühnerfleisch bis Buffetspeisen). Ein relevanter Salmonellen-Ausbruch war ein länderübergreifender Ausbruch verursacht durch S. Strathcona und betraf bereits 2023 24 Personen und ebenso 2024 waren 26 Personen in Österreich betroffen. Insgesamt traten 232 Fälle in 16 EU/EEA-Staaten und Großbritannien auf. Die verursachenden Lebensmittel waren Kirschtomaten aus einem Betrieb in Italien. Ein

weiterer Salmonellen-Ausbruch mit starker Evidenz war ein länderübergreifender Ausbruch verursacht durch S. Umbilo und betraf 20 Personen, wovon zwei hospitalisiert werden mussten. Insgesamt traten über 200 Fälle in mehreren europäischen Ländern auf. Die verdächtigten Lebensmittel waren Babyspinat und Rucola aus einem Betrieb in Italien. An zweiter Stelle der häufigsten Ausbrucherreger liegt Campylobacter (sieben Ausbrüche), darauf folgen Norovirus (fünf Ausbrüche) sowie Listeria monocytogenes, Shigella, Hepatitis A Virus, darmpathogener E.coli und Yersinia (jeweils ein Ausbruch).

Eine hohe Anzahl an Ausbrüchen (n = 10) steht 2024 wiederum mit Auslandsaufenthalten in Verbindung (2023: 15 Ausbrüche), sowie zwei weitere Ausbrüche mit Lebensmitteln produziert im Ausland (Kirschtomaten aus Italien, Babyspinat und Rucola aus Italien).

Fazit: Trotz einer geringeren Anzahl an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen 2024 verglichen zum Vorjahr, waren in Summe mehr Personen betroffen/erkrankt, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher sind die Anstrengungen der letzten Jahre fortzuführen und es muss weiterhin alles unternommen werden, um den Übertrag von Krankheitserregern von Lebensmitteln auf den Menschen zu verhindern. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass durch die breitflächige Verfügbarkeit vieler Produkte sehr schnell viele Personen über ganz Österreich verteilt betroffen sein können.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<20	<20	<20	<20	<20	<20	<19
IST	15,7	15,2	16,6	15,1	15,4	16,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Gesamtanzahl der beanstandeten Proben bleibt auf niedrigem Niveau.

24.4.3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<300	<300	<280	<200	<200	<200	<190
IST	128	76	96	110	115	123	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden

24.4.3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Die Anzahl der gesundheitsschädlichen Proben ist auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	5	5	5	6	6	5
IST	6	6	6	6	6	6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant hohen Niveau und auch 2024 konnten – trotz einer Vielzahl an Tierseuchen in und rund um Österreich – durch enorme

Anstrengungen der Behörden und der relevanten Stakeholder die 6 erreichbaren Freiheiten in der EU aufrecht erhalten werden.

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	800.000	800.000	1.000.000	1.100.000	1.230.000	1.550.000
IST	n. v.	961.201	1.076.500	1.146.200	1.240.997	1.335.700	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Bis Ende 2024 wurden von „Tierschutz macht Schule“ 1.335.700 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Das heißt, dass erfreulicherweise seit 2007 1.335.700 Bildungsprintmaterialien bestellt und im Rahmen von Pro-

jekten, Veranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen ausgegeben wurden und somit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Tierschutzbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen geleistet werden konnte und

auch weiterhin wird. 2024 gab es rund 900 Bestellungen von 800 Personen aus 600 Organisationen. Insgesamt wurden 2024 27.900 Bildungssprintmaterialien und rund 2.500 Downloadmaterialien aktiv beim Verein „Tierschutz macht Schule“ bestellt. Zusätzlich wurden im Jahr 2024

ca. 63.200 Bildungssprintmaterialien im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten und Netzwerktreffen ausgegeben.

Somit kann auch für 2024 der positive Trend im Rahmen der Tierschutzbildung fortgeführt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Im Jahr 2024 wurden in Österreich 34 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2023: 40; 2022: 28; 2021: 20; 2020: 21). 16 Ausbrüche werden als allgemeine Ausbrüche beschrieben (drei davon als Teil eines „multi-country outbreaks“), zehn als Haushaltsausbrüche, sechs Ausbrüche können keiner dieser Definitionen zugeordnet werden. Bei zwei Ausbrüchen, die bereits im Jahr 2023 begonnen haben (S. Strathcona (n=24) und L. monocytogenes

(n=1)) gab es auch 2024 Erkrankte und diese wurden daher im Jahr 2024 weiter bearbeitet und abgeklärt. Insgesamt waren 194 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2023: 222 Personen; 2022: 128; 2021: 94; 2020: 70). 77 betroffene Personen mussten hospitalisiert werden (2023: 38; 2022: 57; 2021: 29; 2020: 20). Zwei Todesfälle stehen mit einem lebensmittelbedingten Ausbruch in Verbindung (2023: 1; 2022: 4; 2021: 3; 2020: 1). Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung (17 Ausbrüche, wobei 6 davon in unterschiedlichen Urlaubsländern außerhalb Österreichs erworben wurden. Die damit in Verbindung gebrachten Lebensmittel gehen von Mehlspeisen über Hühnerfleisch bis Buffetspeisen). An zweiter Stelle der häufigsten Ausbrucherreger liegt Campylobacter (sieben Ausbrüche), darauf folgen Norovirus (fünf Ausbrüche) sowie Listeria monocytogenes, Shigella, Hepatitis A Virus, darmpathogener E.coli und Yersinia (jeweils ein Ausbruch). Eine hohe Anzahl an Ausbrüchen (n = 10) steht 2024 wiederum mit Auslandsaufenthalten in Verbindung (2023: 15 Ausbrüche), sowie zwei weitere Ausbrüche mit Lebensmitteln produziert im Ausland (Kirschtomaten aus Italien, Babyspinat und Rucola aus Italien).

Trotz einer geringeren Anzahl an lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen 2024 verglichen zum Vorjahr, waren in Summe mehr Personen betroffen/erkrankt, als im Durchschnitt der letzten Jahre. Daher sind die Anstrengungen der letzten Jahre fortzuführen und es muss weiterhin alles unternommen werden, um den Übertrag von Krankheitserregern von Lebensmitteln auf den Menschen zu verhindern. Besonders zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass durch die breitflächige Verfügbarkeit vieler Produkte sehr schnell viele Personen über ganz Österreich verteilt betroffen sein können.

Die Gesamtanzahl der beanstandeten sowie der als gesundheitsschädlich beurteilten Proben ist weiterhin auf dem wünschenswerten niedrigen Niveau.

Die Kennzahl „Tiergesundheitsstatus Österreichs“ weist folgende Entwicklung auf: Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten zum Teil neu zusammengefasst, zum Teil wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von *Brucella melitensis* wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujesky (d.h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Zielzustand bleibt daher die Freiheit von 6 der 6 oben angeführten Krankheiten: IBR, Brucellose, Leukose, Tbc und BVD beim Rind bzw. bei Brucellose auch beim kleinen Wiederkäuer sowie Aujesky beim Schwein. Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider.

Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung,
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium,
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie
- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Kennzahl „Tierschutz macht Schule“ weist eine sehr gute Entwicklung auf. Bis Ende 2024 wurden von „Tierschutz macht Schule“ 1.335.700 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Das heißt, dass erfreulicherweise seit 2007 1.335.700 Bildungsmaterialien bestellt und im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen, Workshops und Netzwerktreffen ausgegeben wurden und somit ein sehr wesentlicher Beitrag zur Tierschutzbildung von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen geleistet werden konnte und auch weiterhin wird. Somit kann auch für 2024 der positive Trend im Rahmen der Tierschutzbildung fortgeführt werden.

Weiterführende Informationen

Gesundheitskompetenz

www.gesundheit.gv.at/gesundheitsleistungen/gesundheitsfoerderung/gesundheitskompetenz.html

Zielsteuerung-Gesundheit

[www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-\(Zielsteuerung-Gesundheit\).html](http://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Gesundheitssystem/Gesundheitsreform-(Zielsteuerung-Gesundheit).html)

Gesundheitsförderungsstrategie 2024

[www.sozialministerium.at/dam/jcr:306703b0-0bcd-4535-8c58-1e3cf4141867/Gesundheitsf%C3%B6rderungsstrategie%20\(2024\).pdf](http://www.sozialministerium.at/dam/jcr:306703b0-0bcd-4535-8c58-1e3cf4141867/Gesundheitsf%C3%B6rderungsstrategie%20(2024).pdf)

Plattform Primärversorgung

primaerversorgung.gv.at/

Abwassermonitoring

abwassermonitoring.at/dashboard/

Agenda Gesundheitsförderung

agenda-gesundheitsfoerderung.at/

Kostenfreies Kinderimpfprogramm

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Kostenfreies-Kinderimpfprogramm.html

Gesundheitsportal Österreich

www.gesundheit.gv.at

Österreichische Ernährungsempfehlungen

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Ern%C3%A4hrung/%C3%96sterreichische-Ern%C3%A4hrungsempfehlungen-NEU.html

Brustkrebsfrüherkennungsprogramm:

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Krebs/Brustkrebs-Fr%C3%bcherkennungsprogramm.html

Toolbox Gesundheitskompetenz

oepgk.at/die-oepgk-toolbox/

Humane Papillomaviren (HPV)-Impfung

[www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Humane-Papillomaviren-\(HPV\).html](http://www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Humane-Papillomaviren-(HPV).html)

Suizid und Suizidprävention SUPRA

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html

SARI-Dashboard

sari-dashboard.at/

Frauen- und Gendergesundheit

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit.html

Bundesministerium für Bildung

UG 30
Bildung

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministerien-
gesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 wird die UG 30 nunmehr beim
Bundesministerium für Bildung ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft im Rahmen der UG 30 die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen und umfassende Bildung bis hin zu den Pädagogischen Hochschulen und Schwerpunktsetzungen in der Erwachsenenbildung. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie eine verstärkte

Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Qualitätsmanagement für Schulen, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen und der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischem Personal.

Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung



Wirkungsziel 2

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen



Wirkungsziel 3

Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung



Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen



Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

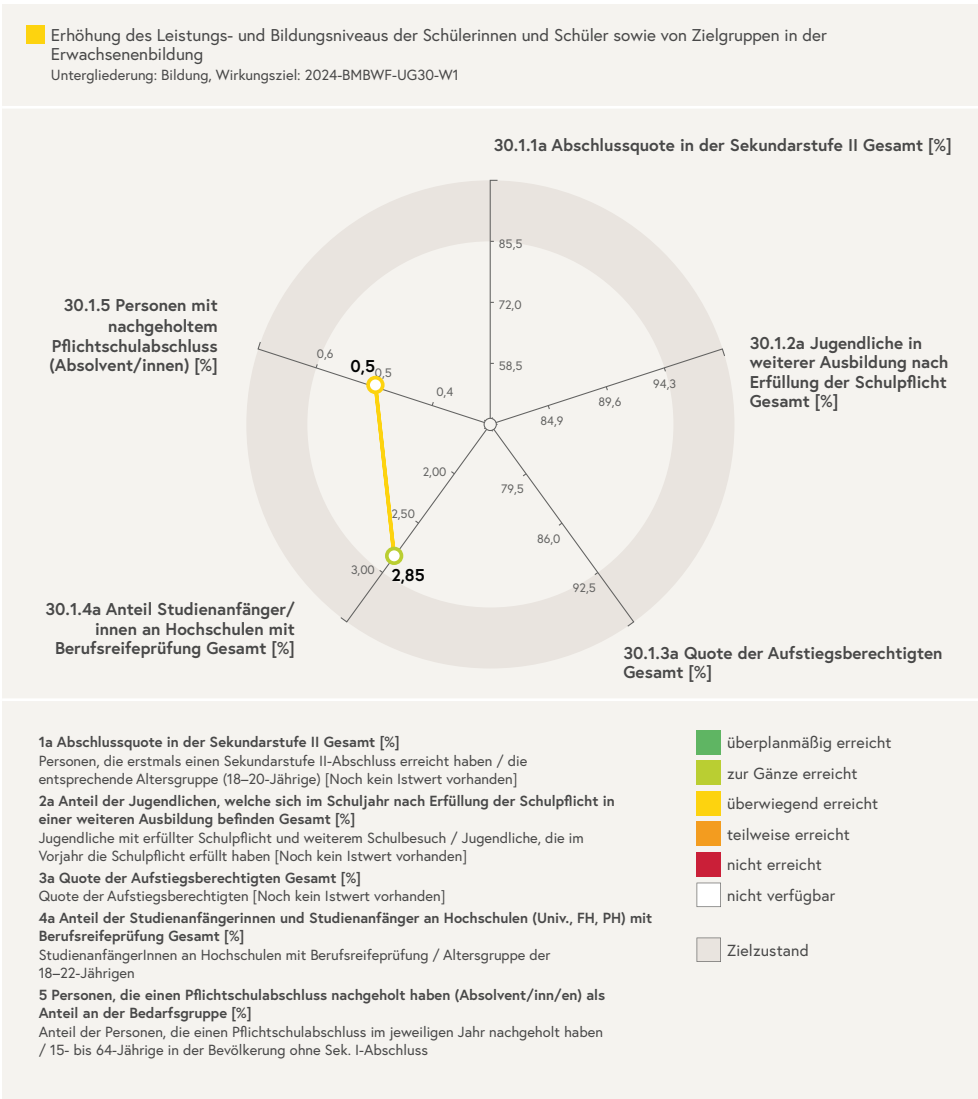


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-30-w0001/



UG 30

Ergebnis der Evaluierung



30.1.1a Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	89,4	89,4	89,4	84,5	85,5	85,5	84
IST	83,9	91,7	91,3	82,56	82,2	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Personen, die erstmals einen Sekundarstufe II-Abschluss erreicht haben / die entsprechende Altersgruppe (18–20-Jährige)

30.1.1a (2021): Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend, ergab. Ab 2021 werden die Werte nach aktualisierter Berechnung herangezogen.

30.1.1a (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert.

30.1.1a Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]

Vor 2014 zeigte der Indikator eine relativ stabile Entwicklung, mit Erfolgsquoten, die sich konstant zwischen 88 % und 91 % bewegten. Ab dem Jahr 2015 wirkte sich die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung und die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 dämpfend auf den Indikator aus. Der Peak im Jahr 2020 kann auf die Sonderregelungen (Entfall der mündlichen Prüfung und Übernahme der Jahresnote) während der COVID-19 Pandemie zurückgeführt werden. Teil des Rückgangs von 91,3 % im Schuljahr 2020/21 auf 82,6 % im Schuljahr 2021/22 ist auf Rücknahme der COVID-19 Sonderregelungen zurückzuführen. Anzumerken ist jedoch, dass die Abschlussquote

im Schuljahr 2021/22 insgesamt auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19 Krise (83,9 % im Schuljahr 2018/19; 82,6 % im Schuljahr 2021/22) gesunken ist. Dies setzt sich auch im Schuljahr 2022/23 fort (Gesamt: 82,2 %). Ein weiterer Einflussfaktor für den Rückgang des Indikators ist die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Die zugewanderten Personen sind in der Wohnbevölkerung der 18–20-Jährigen bereits erfasst. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich, dass im Schuljahr 2022/23 82,1 % der Absolventinnen und 82,2 % der Absolventen einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben.

30.1.2a Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	94,4	95	95	94,2	94,3	94,3	94,2
IST	93,6	93,7	93,9	93,2	93,2	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht und weiterem Schulbesuch / Jugendliche, die im Vorjahr die Schulpflicht erfüllt haben

30.1.2a (2022): Der Istzustand wurde am 9.7.2025 geändert.

30.1.2a (2023): Der Istzustand wurde am 9.7.2025 geändert.

30.1.2a Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Indikator nicht verändert. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und zeigte nur eine geringe Dynamik. Betrachtet man die Geschlechterunterschiede, zeigt sich, dass der Anteil weiblicher Jugendlicher, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden, mit 94 % etwas höher liegt als der Anteil der männlichen Jugendlichen, der bei 92,2 %

liegt. Bei den Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch lässt sich für das Schuljahr 2022/23 festhalten, dass sich 88,9 % der Jugendlichen nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden. Bei den Jugendlichen mit Deutsch als Erstsprache liegt dieser Wert bei 94,9 %. Trotz geringer Rückgänge in den letzten Jahren zeigt der Indikator im Vergleich mit dem Beginn der Zeitreihe eine positive Entwicklung an.

30.1.3a Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	94,7	94,7	94,7	92,3	92,3	92,5	92,5
IST	92,3	95,2	93,7	91,5	92,4	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der Aufstiegsberechtigten

30.1.3a (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert.

30.1.3a Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]

Die Quote stieg von Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Nach einem starken Anstieg 2013/14 ist ein Rückgang zu beobachten. Ein Grund für die rückläufige Tendenz des Indikators ist auf die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 zurückzuführen. Während der kurzfristige starke Anstieg im Jahr 2019/20 auf die Covid-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung zurückzuführen ist, ist die Quote im Schuljahr 2021/22 auf 91,5% gesunken.

Dies ist ein Rückgang zum zweiten Jahr in Folge und ist zu einem Teil auf die Rücknahme der während der COVID-19 eingeführten Sonderregelungen zurückzuführen. Im 2022/23 kann wieder ein leichter Anstieg auf 92,4 % (um 0,9 Prozentpunkte) beobachtet werden. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich, dass im Schuljahr 2022/23 92,7% der Schülerinnen und 92,1% der Schüler aufstiegsberechtigt waren.

30.1.4a Anteil Studienanfänger/innen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2,95	3	3,1	3,2	3,35	3	n. v.
IST	2,9	2,9	3,17	2,85	2,77	2,85	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung / Altersgruppe der 18–22-Jährigen

30.1.4a Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]

Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung erreichte im Studienjahr 2020/21 einen bisherigen Maximalwert von 3,17%, welcher im Studienjahr 2022/23 auf 2,77% sank. Diese Entwicklung könnte damit im Zusammenhang stehen, dass während der Pandemie schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt vorherrschten, mehr Freizeit aufgrund von Kurzarbeit und Lockdowns bei gleichzeitiger Einschränkung der möglichen Freizeit-

aktivitäten gegeben war und sich daher vermehrt auch Personen mit Berufsreifeprüfung für ein Studium entschieden. Im Jahr 2023/24 lässt sich wieder ein Anstieg auf 2,85% verzeichnen. Dies entspricht dem gleichen Wert wie im Studienjahr 2021/22. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich, dass im Jahr 2023/24 2,63% Studienanfängerinnen und 2,85% Studienanfänger mit Berufsreifeprüfung ein Studium an einer Hochschule begonnen haben.

30.1.5 Personen mit nachgeholtem Pflichtschulabschluss (Absolvent/innen) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,6	n. v.
IST	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Personen, die einen Pflichtschulabschluss im jeweiligen Jahr nachgeholt haben / 15- bis 64-Jährige in der Bevölkerung ohne Sek. I-Abschluss

30.1.5 (2019): Der Istzustand wurde am 11.7.2025 geändert.

30.1.5 (2023): Der Istzustand wurde am 11.7.2025 geändert.

30.1.5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolvent/inn/en) als Anteil an der Bedarfsguppe [%]

Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms „Level Up – Erwachsenenbildung“. Ziel ist, so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ein mehrjähriger Beobachtungszeitraum erforderlich, da die erforderlichen sechs Prüfungen einen längeren Zeitraum umfassen. 2024

startete eine neue Programmperiode mit dem Abschluss einer weiteren 15a-Vereinbarung gem. B-VG und einer Laufzeit bis 31.12.2028. Ab 2025 werden zusätzlich Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Ko-Finanzierung verwendet, was zu einer Steigerung der Absolventinnen- und Absolventen-Zahlen in den nächsten Jahren führen sollte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2024 überwiegend erreicht werden. Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung zu höherer schulischer Bildung auch weiterhin fortsetzen wird, wenn auch bei einigen Indikatoren ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Mit Blick auf die Abschlussquote in der Sekundarstufe II lässt sich sagen, dass nach einem Peak in den Jahren 2020 (91,8%) und 2021 (91,3%) der Wert im Jahr 2023 auf 82,2% zurückgefallen ist. Neben dem Wegfall der COVID-19 Sonderregelungen ist ein weiterer Einflussfaktor für den Rückgang des Indikators die Zuwanderung

aufgrund des Ukrainekriegs. Ähnlich verhält sich die Quote der Aufstiegsberechtigten, die nach einem starken Anstieg im Schuljahr 2019/20 aufgrund der eingeführten Sonderregelungen, im Schuljahr 2021/22 im zweiten Jahr in Folge auf 91,5% gesunken ist. Allerdings kam es im Jahr 2023 wieder zu einem leichten Anstieg auf 92,4%. Auch der stetig hohe Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (2023: 92,2%), unterstreicht die hohe schulische Bildung. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators in einem sehr engen Bereich von 92% bis 94% und zeigte nur eine geringe Dynamik. Zum Indikator, der den Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung misst, lässt sich mit Blick auf die vorherigen Jahre, wieder ein Anstieg verzeichnen. Ein Maximalwert von 3,17% wurde im Studienjahr 2020/21 erreicht, welcher im Jahr 2022/23 auf 2,77% sank. Schlechtere Beschäftigungschancen am

Arbeitsmarkt, mehr Freizeit sowie Lockdowns während der COVID-19 Pandemie können Gründe für diese Entwicklung sein. Die aktuellsten Werte des Studienjahres 2023/24 zeigen wieder einen Anstieg auf 2,85 % auf. Die Zahl der Gesamtabstufungen entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms „Initiative Erwachsenenbildung“. Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung“ ist es, so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Der Anteil von Personen mit nachgeholtem Pflichtabschluss konnte auch 2024 erhöht werden. Mit Blick auf die Indikatoren des Wirkungsziels lässt sich generell feststellen, dass sich das Bildungsniveau der Schülerinnen und Schüler in Österreich im internationalen Vergleich auf vergleichsweise hohem Niveau bewegt und sich in den letzten Jahren kaum verändert hat. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet.

Die Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung wird weiter umgesetzt und digitale Inhalte und Kompetenzen werden als Maßnahmen in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integriert. So sind die Lehrpläne für das

Pflichtfach „Digitale Bildung“ nun auch in der AHS-Oberstufe verordnet und werden ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt. Der Ausbau der Netzinfrastruktur in Schulen ist abgeschlossen und alle Bundesschulen sind mit einer ausreichenden Ausstattung für den Zugang zum Internet versehen. Des Weiteren ist eine Evaluierung des IT-gestützten Unterrichts und dem Einsatz digitaler Endgeräte, die im vorherigen Jahr ausgeteilt wurden, erfolgt. Zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden gezielte Maßnahmen umgesetzt, die insbesondere auf die Stärkung individueller Potenziale und Talente abzielen. Die Bundesländer entwickeln ihre Konzepte zur inklusiven Bildung sowie zur Begabungs- und Begabtenförderung an Schulen kontinuierlich weiter. Des Weiteren werden Vernetzungstreffen zum Thema „Umgang mit vulnerablen Gruppen im Setting Schule“ durchgeführt, die einen wesentlichen Beitrag zur Aktualisierung der Dokumente und Leitlinien geleistet haben. Um Interessen, Begabungen und Talente der Schülerinnen und Schüler besser zu erkennen, wird an der Einführung eines Bildungs- und Berufsorientierungsportfolio (BBO) gearbeitet, dessen Pilotierung im 1. Quartal 2026 geplant ist.

Wirkungsziel 2

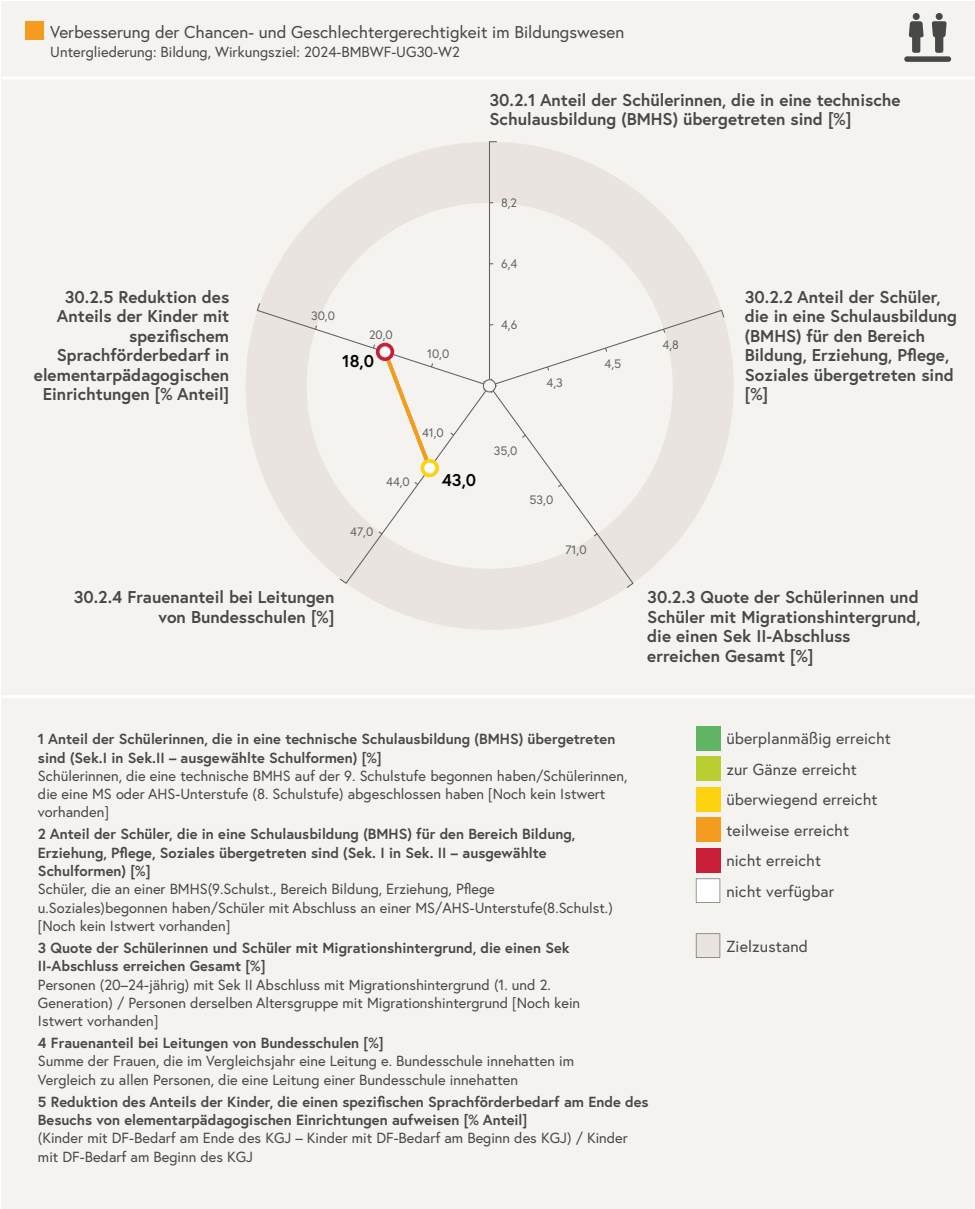
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-30-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



30.2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8,2	n. v.
IST	n. v.	4,59	4,6	4,93	5,12	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Schülerinnen, die eine technische BMHS auf der 9. Schulstufe begonnen haben/Schülerinnen, die eine MS oder AHS-Unterstufe (8. Schulstufe) abgeschlossen haben

30.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, weshalb die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte der Vergangenheit nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar sind.

30.2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek.I in Sek. II – ausgewählte Schulformen) [%]

Eine Beurteilung der Zielerreichung ist nicht durchführbar. Es liegen keine Ist-Werte für 2024 vor. Für den BVA 2025_26 wird der Indikator nach einer neuen Methode berechnet.

Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Zuvor wurde die „geschlechtsuntypische“ Bildungswegentscheidung mit dem Indikator „Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe“ gemessen. Aufgrund der Umstellung des Indikators auf eine echte Bildungsverlaufstatistik und der sich daraus ergebenden Neuberechnung des Indikators, sind die im

BVA 2024 angesetzten Ist- und Zielwerte nicht mehr vergleichbar. Eine Erläuterung der Entwicklung über einen längeren Zeitverlauf ist daher nicht möglich.

Der Ist-Wert für 2022 zeigt, dass Schülerinnen in den technischen Schulen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind. Es wird damit gerechnet, dass durch die Fokussierung auf eine frühere Bildungswegentscheidung sowie durch eine vermehrt systematische Verankerung geeigneter Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung der Indikator künftig steigen wird.

30.2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4,75	5,25
IST	n. v.	0,65	0,68	0,53	0,68	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Schüler, die an einer BMHS(9.Schulst., Bereich Bildung, Erziehung, Pflege u.Soziales)begonnen haben/Schüler mit Abschluss an einer MS/AHS-Unterstufe(8.Schulst.)

30.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, weshalb die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte der Vergangenheit nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar sind.

30.2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II – ausgewählte Schulformen) [%]

Eine Beurteilung der Zielerreichung ist nicht durchführbar. Es liegen keine Ist-Werte für 2024 vor. Für den BVA 2025_26 wird der Indikator nach einer neuen Methode berechnet.

Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Zuvor wurde die „geschlechtsuntypische“ Bildungswegentscheidung mit dem Indikator „Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen in der 10. Schulstufe“ gemessen. Aufgrund der Umstellung des Indikators auf eine echte Bildungsverlaufstatistik und der sich daraus ergebenden Neuberechnung des Indikators, sind die im

BVA 2024 angesetzten Ist- und Zielwerte nicht mehr vergleichbar. Eine Erläuterung der Entwicklung über einen längeren Zeitverlauf ist daher nicht möglich.

Der Ist-Wert für 2022 zeigt, dass Schüler in der Schulausbildung für die Bereiche Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales nur marginal vertreten sind. Es wird damit gerechnet, dass durch die Fokussierung auf eine frühere Bildungswegentscheidung sowie durch eine vermehrt systematische Verankerung geeigneter Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung der Indikator künftig moderat steigen wird.

30.2.3 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70	67,1	67,1	64,4	64,4	71	n. v.
IST	65,3	64,5	70,8	70,8	61,5	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Personen (20–24-jährig) mit Sek II Abschluss mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) / Personen derselben Altersgruppe mit Migrationshintergrund

30.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert.

30.2.3 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]

Ab dem Jahr 2021 gibt es einen Bruch der Zeitreihe. Dies ist auf Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration im Bildungsstandregister 2023 zurückzuführen, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Der vergleichsweise hohe Zielwert für 2024 basiert daher noch auf den Daten vor der Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020. Ab dem BVA 2025 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, in der die zuvor betrachtete Population der 20–24-Jährigen auf die Betrachtung der 18–20-Jährigen umgestellt wurde. Damit wird sowohl jene Altersgruppe, in denen der Abschluss der Sekundarstufe II normalerweise

erreicht wird fokussiert. Zum anderen wird der Indikator vergleichbarer mit dem Indikator 30.1.1. Zurzeit liegen daher nur drei verwertbare Vergleichswerte vor, welche keine Trendanalyse zulassen.

Es ist ein deutlicher Rückgang des Indikators zu erkennen. Während im Schuljahr 2021/22 noch rd. 70,8% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichten, verringerte sich der Wert im Schuljahr 2022/23 und es haben nurmehr rd. 61,5% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund einen Abschluss der Sekundarstufe II erreicht. Auch lässt sich ein deutlicher Unterschied im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshintergrund

erkennen, im Schuljahr 2022/23 lag dieser Wert bei rd. 91,8 %.

Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. Zusätzlich wird angenommen, dass sich die Familienzusammenführung und die Ukraine Krise in den nächsten Jahren negativ auf die Entwicklung des Indikators auswirken könnten,

u.a. auch, da oft Jugendliche nachgeholt werden, die bis dato keine oder kaum eine Schulausbildung genossen haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass einige der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die bereits in ihrer Heimat eine gute Bildung genossen haben, sich hier akklimatisieren können und sich die SEK. II-Abschlussquote der 18- bis 20-jährigen ukrainischen Schülerinnen und Schüler in den nächsten Jahren erhöhen könnte.

30.2.4 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	41	43	45	47	47	43
IST	41,3	42,9	43,6	44,4	44	43	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Frauen, die im Vergleichsjahr eine Leitung e. Bundesschule innehatten im Vergleich zu allen Personen, die eine Leitung einer Bundesschule innehatten

30.2.4 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

Bis 2022 konnte beim Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen eine positive Entwicklung beobachtet werden. Im Jahr 2023 stagnierte der sonst bisher konstant steigende Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen jedoch erstmals und 2024 gab es einen leichten Rückgang (2024: -1,0 %).

Ein Hinderungsgrund für Frauen eine Führungsposition anzustreben, kann die Mehrfachbelastung von Frauen sein. Gut ausgereifte technische Plattformen/Instrumente im Bereich der Schuladministration können einen Beitrag zur Unterstützung von Schulleiterinnen mit Mehr-

fachbelastung leisten. Der steigende Anteil an Frauen in Leitungspositionen war in den letzten Jahren unter anderem den Vorqualifizierungslehrgängen geschuldet. Auf der anderen Seite trugen auch die Pensionierungen von Männern in Schulleitungspositionen dazu bei. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich beim Frauenanteil bei Leitungen an Bundesschulen ein sehr heterogenes Bild: auch 2024 liegt Wien beim Frauenanteil in Leitungsposition mit 52,5% weit über dem Bundesschnitt, in Tirol jedoch ist der Frauenanteil mit 29,5% konstant nieder, auch 2024 der geringste Wert im Bundesländervergleich.

30.2.5 Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	33	30	30	30	n. v.
IST	29	22	19,8	22,4	22,5	18	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: (Kinder mit DF-Bedarf am Ende des KGJ – Kinder mit DF-Bedarf am Beginn des KGJ) / Kinder mit DF-Bedarf am Beginn des KGJ

30.2.5 Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [% Anteil]

Der Indikatorwert des Kindergartenjahres 2023/24 sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Prozentpunkte auf einen Wert von 18,0%. Zu Beginn des Kindergartenjahres betrug die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2023/24 demnach 49.370 Kinder und zum Ende des Kindergartenjahres betrug die Anzahl 40.464 Kinder, damit hat sich die Anzahl um insgesamt 8.906 Kinder reduziert. Dieser lag damit geringfügig unter den Erwartungswerten auf Basis der Vorjahre und hinter dem angestrebten Zielwert von 30,0% gemäß der Ver-

einbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27. Daraus ergibt sich eine in etwa gleichbleibende bzw. minimal schwankende Tendenz auf die Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung. Mittelfristig wird durch den angepassten Mitteleinsatz im Rahmen der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG von einer Steigerung des prozentualen Anteils ausgegangen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.5, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt sowie am Ziel 5.5, welches auf die Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abzielt. Das Wirkungsziel konnte 2024 nur teilweise erreicht werden und aufgrund der Einführung von zwei neuen Indikatoren ist die Aussagekraft nur eingeschränkt gegeben. Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar.

Zwei neue Indikatoren, die zum einen den Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind, sowie den Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind, messen, weisen im BVA 2024 die „geschlechtsuntypischen“ Bildungswegentscheidungen aus. Da die Kennzahlen für den BVA 2024 neu entwickelt wurden, ist eine Erläuterung der Entwicklung über einen längeren Zeitverlauf nicht möglich. Allerdings wird damit gerechnet, dass durch die

Fokussierung auf eine frühere Bildungswegentscheidung sowie durch eine systematische Verankerung geeigneter Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung die Indikatoren künftig moderat steigen werden. Auch über die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen, lassen sich aufgrund einer Neuberechnung der Kennzahl nur bedingt Schlussfolgerungen ziehen. Im Jahr 2023 lag der Wert bei 61,5%, wobei angenommen wird, dass sich die Familienführung und die Ukraine Krise in den nächsten Jahren negativ auf den Indikator auswirken können. Mit Blick auf den Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen konnte bis 2022 eine positive Entwicklung beobachtet werden. Im Jahr 2023 stagnierte der sonst bisher konstant steigende Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen jedoch erstmals und 2024 gab es einen leichten Rückgang (2024: -1,0%). Die langfristige Zunahme in den letzten Jahren des Frauenanteils ist unter anderem auf den steigenden Anteil an Frauen in den Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. Allerdings ist die Mehrfachbelastung von Frauen noch immer ein wesentlicher Punkt, warum Frauen von Führungspositionen absehen und weshalb Maßnahmen zur Unterstützung erarbeitet werden. Der Wert der Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,5 Prozentpunkte auf einen Wert

von 18,0%. Der Zielwert von 30% konnte zwar nicht erreicht werden, dennoch lässt sich positiv festhalten, dass sich von den Fluchtbewegungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, welche ihren Niederschlag auch in den elementarpädagogischen Einrichtungen durch eine vermehrte Aufnahme zusätzlicher Kinder fand, keine negative Tendenz auf die Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Forderung ableiten lässt.

Zum Ausbau der Bildungsgerechtigkeit in Österreich, soll unter anderem die Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken beitragen, die die Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in den Fokus stellt. Das Pilotprogramm „100 Schulen – 1000 Chancen“ unterstreicht dieses Vorhaben, in dem Schulen, die aufgrund ihres Einzugsgebiets und ihrer sozialen Zusammensetzung vor besonderen Herausforderungen stehen, gezielt und stärker bedarfsorientiert unterstützt werden können. Die Schulen erhalten auf Grundlage einer Ist-Stands- und Bedarfsanalyse Unterstützungspakete in Form von zusätzlichem Personal und Sachmitteln, mit denen sie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulqualität umsetzen können. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Kriegs (Preissteigerungen, Lieferengpässe) führten zu Verzögerungen bei der Beschaffung im Bereich der Sachmittel und aufgrund des Lehr- und Fachkräftemangels ist die Besetzung der Stellen (Lehrpersonal, psychosoziales Unterstützungspersonal) überwiegend, jedoch nicht vollständig möglich, weshalb das Pilotprogramm bis Ende des Schuljahres 2024/25 verlängert wurde. Ebenso wird ein Schwerpunkt auf Geschlechtergerechtigkeit und Diversitätsförderung gelegt. Eine zentrale Maßnahme ist die Einrichtung einer Fachstelle für Gender- und Diversitätskompetenz an den Pädagogischen Hochschulen. Im Jahr 2024 wurden dafür Ansprechpersonen an den Fachstellen der Hochschulen benannt, die bereits an Vernetzungsangeboten teilgenommen haben. Zudem wurde im Frühjahr eine Meta-studie zum Thema „Männer in pädagogischen Berufen“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Herbst im Rahmen eines ressortinternen Workshops

vorge stellt. Darauf aufbauend wurden Empfehlungen erarbeitet, die als Grundlage für weitere Maßnahmen dienen sollen. Zentral für die Förderung der Chancengerechtigkeit sind auch Investitionen in die Erwachsenenbildung. Die Zahl der Abschlüsse „Alphabetisierung und Deutschkurse“ im Rahmen der Basisbildung entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms Level Up – Erwachsenenbildung. In den Jahren 2021 bis 2023 konnten aufgrund des zusätzlichen EU-Programms REACT-EU als Maßnahme gegen die Corona-Auswirkungen mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer als bisher erreicht werden. Die Ergebnisse 2024 liegen im Trend und erfüllen das anvisierte Ziel überplanmäßig.

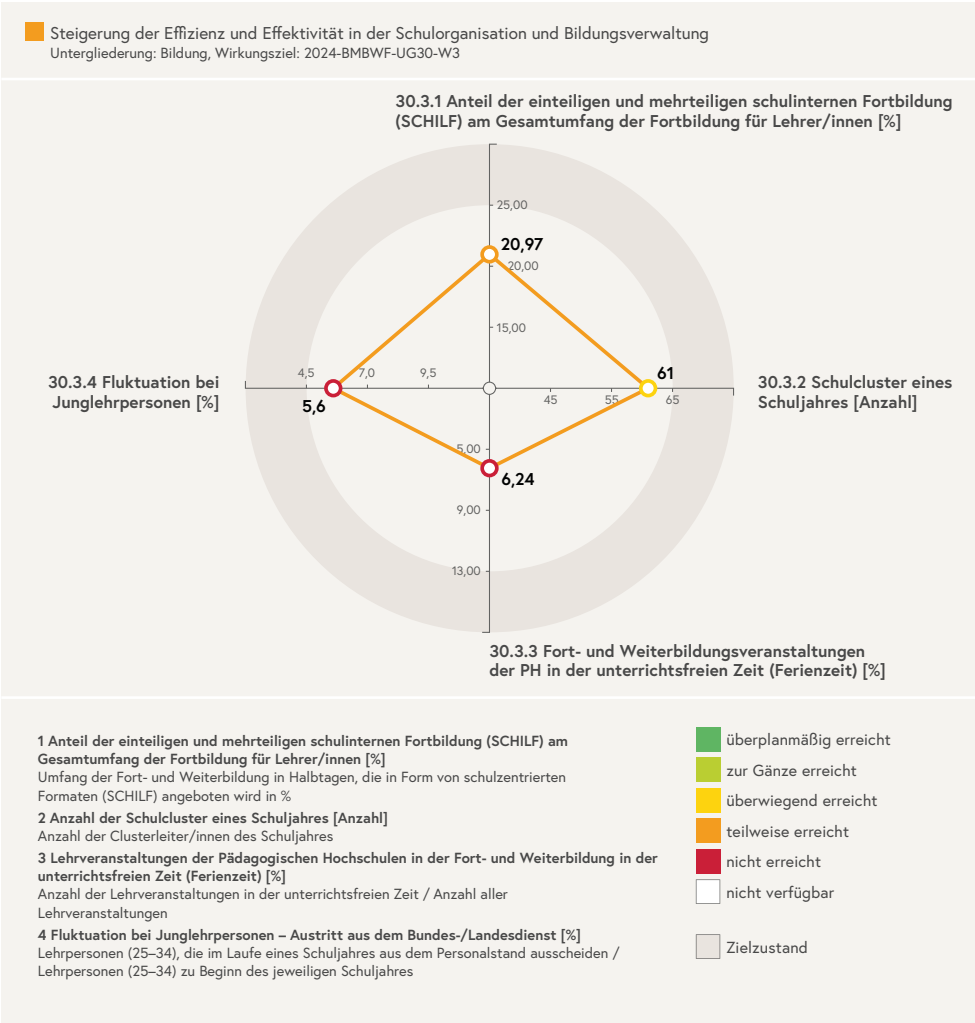
Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-30-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



teilweise erreicht

30.3.1 Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer/innen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	19	27	29	32	32	25	22
IST	25,35	30,82	7,86	23,02	21,9	20,97	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF) angeboten wird in %

30.3.1 Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrer/innen [%]

Covid-bedingt kam es 2021 zu einem Rückgang der schulinternen Fortbildung. Nach der Pandemie hat sich der Indikator im SJ 2021/22 wieder etwas stabilisiert. Der Zielzustand wurde gegenüber 2023 gesenkt, da im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren Schulentwicklungsberatung nicht mehr in der Organisationsform „schulinterne Fortbildung“, sondern als eigenes Format geführt wird. Österreichweit ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei aber Tirol mit 27,92 %, Vorarlberg mit 32,52 %, Oberösterreich mit 25,42 % und Kärnten mit

24,46 % einen hohen Wert an schulinterner Fortbildung aufweisen.

Schulinterne Maßnahmen bilden einen Schwerpunkt der Fortbildung von Lehrkräften. Dadurch wird ermöglicht, dass Fortbildungen transferorientiert von Lehrkräften genutzt werden, die Kooperation von Lehrkräften gefördert wird und die Fortbildung passgenau auf den Bedarf der einzelnen Schule geplant wird. Schulinterne Maßnahmen fördern nach Erkenntnissen der Forschung eine nachhaltige Wirksamkeit von Fortbildungen.

30.3.2 Schulcluster eines Schuljahres [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	8	15	18	28	40	65	n. v.
IST	9	20	30	42	57	61	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Clusterleiter/innen des Schuljahres

30.3.2 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres [Anzahl]

Die Bildung von Schulclustern ist seit 1.9.2018 (Schuljahr 2018/19) möglich. Sie wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zur Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Schulen im Schulcluster verfügen über ein Begleitkonzept, erhalten Ressourcen für administratives Personal und können Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien gemeinsam nutzen.

Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung von positiven Effekten für die Schulqualität verbunden. Die Errichtung eines Clusters erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes. Um

die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schulcluster zu optimieren, wurden Änderungsvorschläge für eine Dienstrechtsnovellierung eingebracht. Mit 61 eingerichteten Schulclustern im Schuljahr 2024/25 (46 Pflichtschul- und 15 Bundesschulcluster) stieg die Anzahl der Cluster gegenüber 2023/24 (57) um 4 an; das für das Jahr 2024 in Aussicht genommene Ziel (65) wurde somit überwiegend, aber noch nicht zur Gänze erreicht. Als Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der Schulcluster bedarf es einer Optimierung von gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aufgrund dieses Umstandes stagniert die Zahl der Einreichungen von Schulclustern seit 2024. Notwendige Änderungen für eine Dienstrechtsnovellierung wurden bereits erarbeitet.

30.3.3 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PH in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	11	13	13	13	n. v.
IST	7,69	7,27	8,51	5,93	6,9	6,24	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit / Anzahl aller Lehrveranstaltungen

30.3.3 Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) [%]

Österreichweit konnte der angestrebte Zielwert von 13 % nicht erreicht werden. Durch die fortschreitende Entwicklung hin zu digitalen Vermittlungsformaten sowohl synchroner Onlineformate (begleitet/angeleitet), asynchroner Onlineformate (begleitet/angeleitet) als auch Computerbased-Learning/Web based Training (unbegleitetes digital unterstütztes Lernen) wird Lehrpersonen die Teilnahme an Fortbildungen vermehrt ermöglicht, wenn sie nicht unmittelbar in der Nähe einer Hochschule leben und arbeiten. Dadurch kommt es zu einem Entfall von Reisekosten. Zudem können sie gerade bei zeit- und ortsunabhängigen Formaten ihr Lernen selbst steuern. Dadurch werden Präsenztermine in der Ferienzeit von weniger Lehrkräften besucht. Künftig werden daher Fortbildungsangebote sowohl Online als auch im Präsenzformat über die reine Ferienzeit hinaus auch abends, samstags und sonntags angeboten.

Der Indikator wurde mit dem BVA 2025 in seiner Berechnungsweise angepasst, weshalb ein Bruch in der Zeitreihe erfolgt und die Ist- und Zielwerte der Vorjahre nicht mehr vergleichbar sind. Lag der Fokus im BVA 2024 noch auf der reinen Ferienzeit, so wurde dieser Begriff nun auf die unterrichtsfreie Zeit ausgedehnt und Lehrveranstaltungen sowohl in den Ferien, als auch abends, samstags, und sonntags in Präsenz und online werden erfasst. Die Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) hat sich während der COVID-19 Pandemie rückläufig entwickelt. Die Formate werden nunmehr sowohl präsent als auch online, auch abends, und am Wochenende angeboten, wodurch eine Erhöhung der Quote angestrebt wird. Zielsetzung ist daher die deutliche Verlagerung der Fort- und Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit, um den Unterrichtsentfall zu minimieren. Durch die Einführung der Herbstferien ist auch ein zusätzlicher Zeitraum geschaffen worden.

30.3.4 Fluktuation bei Junglehrpersonen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4,5	4,5	n. v.
IST	5,2	4,1	4,7	5,7	6,9	5,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Lehrpersonen (25–34), die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Lehrpersonen (25–34) zu Beginn des jeweiligen Schuljahres

30.3.4 Fluktuation bei Junglehrpersonen – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst [%]

Der Indikatorwert liegt mit 5,6 % deutlich besser als 2023. Durch Initiativen des BMB, insbesondere Klasse-Job und die gesetzliche Verankerung eines neuen Quereinstiegsmo-

dells gelingt es bereits in hohem Ausmaß bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Bedingt durch die allgemein hohe Dynamik des Arbeitsmarktes

kommt es auch im Lehrpersonenbereich zu verstärkten Fluktuationen. Die genannten Initiativen des BMB zielen daher auch darauf ab, durch Attraktivierungsmaßnahmen die gewonnenen Lehrpersonen im Lehrberuf zu halten. Die gesetzten Initiativen zeigen daher bereits einen

Rückgang der Fluktuation im Jahr 2024. Zur Erhöhung der Aussagekraft wird künftig der Beobachtungszeitraum der Fluktuation auf die ersten fünf Jahre ab Anstellung eingeschränkt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten und ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.4 bei, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Mittelpunkt rückt sowie zur Erfüllung des SDG 4.c mit dem Ziel der Erhöhung des Angebotes an qualifizierten Lehrkräften. Das Wirkungsziel 3 konnte 2024 teilweise erreicht werden.

Im Bereich des Angebots an bedarfsgerechter, autonom am Schulstandort ausgerichteter Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, kam es 2021 COVID-bedingt zu einem Rückgang der schulinternen Fortbildung. Nach der Pandemie hat sich der Indikator im Schuljahr 2021/22 wieder etwas stabilisiert. Der Zielzustand wurde gegenüber 2023 gesenkt, da im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren Schulentwicklungsberatung nicht mehr in der Organisationsform „schulinterne Fortbildung“, sondern als eigenes Format geführt wird. Österreichweit ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei aber Tirol (27,92%), Vorarlberg (32,52%), Oberösterreich (25,42%) und Kärnten (24,46%) einen hohen Wert an schulinterner Fortbildung aufweisen. Mit Bezug auf die Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2023/24 konnten vermehrt zeit- und ortsunabhängige Online-Formate absolviert werden (6,24%), wobei der angestrebte Zielwert von 13% nicht erreicht werden konnte. Durch die fortschreitende Entwicklung hin zu digitalen Vermittlungsformaten sowohl synchroner und asynchroner Onlineformate als auch Computerbased-Learning/Web based Training (unbegleitetes digital unterstütztes Lernen) wird Lehrpersonen die Teilnahme

an Fortbildungen vermehrt ermöglicht. Durch Initiativen des BMB, insbesondere Klasse-Job und die gesetzliche Verankerung eines neuen Quereinstiegmodells gelingt es bereits in hohem Ausmaß bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Bedingt durch die allgemein hohe Dynamik des Arbeitsmarktes kommt es auch im Lehrpersonenbereich zu verstärkten Fluktuationen. Die genannten Initiativen des BMB zielen daher auch darauf ab, durch Attraktivierungsmaßnahmen die gewonnenen Lehrpersonen im Lehrberuf zu halten. Die gesetzten Initiativen zeigen daher bereits einen Rückgang der Fluktuation im Jahr 2024 mit einem Wert von 5,6%.

Die Globalbudgetmaßnahme zur „Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume“, die zur Umsetzung der Bildungsreform 2017 beiträgt, wurde 2024 überwiegend erreicht. Diese beinhaltet unter anderem die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Mit 61 eingerichteten Schulclustern im Schuljahr 2024/25 stieg die Anzahl der Cluster gegenüber dem Vorjahr um 4 an. Das für das Jahr 2024 in Aussicht genommene Ziel (65) wurde somit überwiegend, aber noch nicht zur Gänze erreicht. Die kontinuierliche Umsetzung des Vorhabens zur Unterstützung der allgemein bildenden Pflichtschulen durch administrative Assistenzen soll eine merkliche Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals und damit ein erheblicher Sprung in der Unterstützung der Schulen in Österreich bei gleichzeitiger Professionalisierung mit sich bringen. Das Modell der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen wurde seitens des BMB inhaltlich ausgearbeitet sowie erste legislative Entwürfe erstellt. Eine vollumfängliche Einigung unter Einbeziehung aller beteiligten Stakeholder konnte, bedingt primär

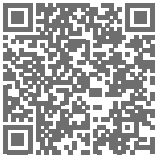
durch das Ende der vorangehenden Legislaturperiode, noch nicht erzielt werden und daher kam es auch noch nicht zu einer gesetzlichen Verankerung der Freizeit- und Stützpädagoginnen und -pädagogen. Zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal wurde 2023 ein digitalisierter Rekrutierungsprozess mit „Get your Teacher“ ausgerollt. Die Optimierung der Versetzung und der Weiterverwendung kann über das 2024 neu entwickelte Tool Teachers.direct in einem medienbruchfreien Prozess von der Antragstellung durch die Lehrperson bis zur Abwicklung in der Bildungsdirektion umgesetzt werden, weshalb nun eine Pilotierung läuft.

Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und zum verbindlichen Qualitätsmanagement wurde überwiegend erreicht. Das Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) wird seit dem Schuljahr 2021/22 bundesweit in allen Schularten umgesetzt. Es bietet Schulleitungen, Lehrenden-Teams und Lehrenden Instrumente und Methoden, die eine systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen. Die vollständige Einführung aller QMS-Instrumente wird Ende des Schuljahres 2024/25 abgeschlossen. Die Umsetzung des QMS wird in den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen Schulleitung und Schulaufsicht regelmäßig überprüft. Nach Abschluss der einjährigen bundesweiten Pilotphase (Schuljahr 2021/22) ist die Ausrollung der externen Schulevaluation im Bereich der VS, MS und AHS 2023 erfolgt. Das bisher in Volksschulen, Mittelschulen und allgemeinbildende höhere Schule eingesetzte Standardverfahren der externen Evaluation wurde inhaltlich geringfügig auf Schulcluster, Sonderschulen und Polytechnische Schulen und deren organisatorische und unterrichtsbezogene Spezifika adaptiert und erfolgreich erprobt. Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt. Ein Bildungsinformationssystem (BILIS) sowie eine Reportingplattform (BILIS-Reporting) wurden eingerichtet und mit Daten, die aus der Gesamtevidenz, des Personalcontrollings, der Hochschulstatistik sowie Registerdaten der Statistik Austria sowie der nationalen Kompetenzmessungen zusammengeführt

werden, bespielt. Der Bildungscontrolling-Bericht, welcher Teil des Nationalen Bildungsberichts 2024 ist, gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Komponenten des Bildungscontrollings und über dessen Ergebnisse. Die Globalbudgetmaßnahme „Etablierung des Konzepts Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in Schulen“ setzt Maßnahmen für ein nachhaltigeres Schulsystem in Österreich. In diesem Zusammenhang werden Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Energiesprachen, Klimawandel und Energieeffizienz angeboten. Im Schuljahr 2023/24 wurden österreichweit 249 Veranstaltungen mit 4.754 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Ebenso wird an der Weiterentwicklung des ÖKOLOG Netzwerkes gearbeitet. Ende 2024 waren 767 formale Bildungseinrichtungen Teil dieses Netzwerkes.

Wirkungsziel 4

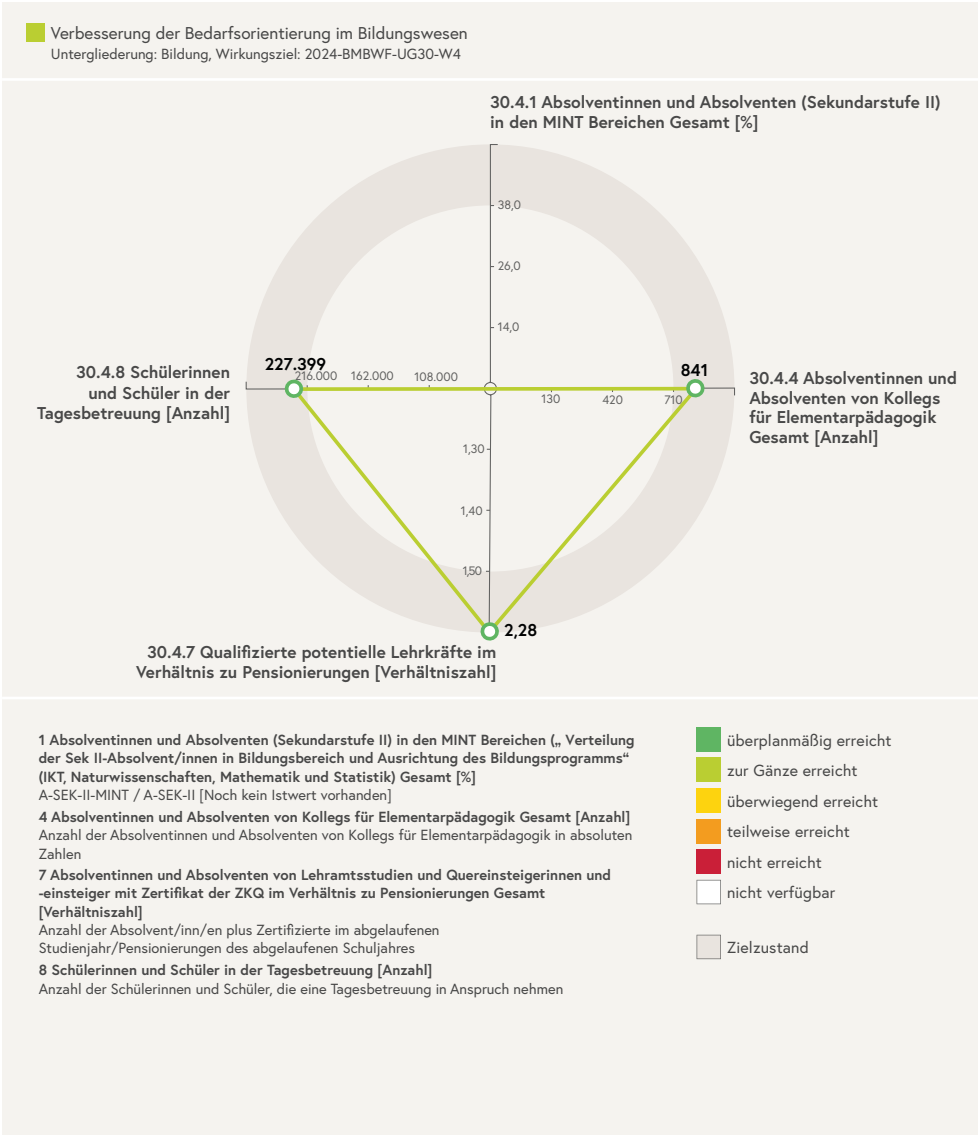
Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen



UG 30

wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-30-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



30.4.1 Absolvantinnen und Absolvanten (Sekundarstufe II) in den MINT Bereichen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	38	n. v.
IST	37,01	36,96	37,86	38,66	38,94	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: A-SEK-II-MINT / A-SEK-II

30.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.4.1 (2022): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert.

30.4.1 Absolventinnen und Absolventen (Sekundarstufe II) in den MINT Bereichen („Verteilung der Sek II-Absolvent/innen in Bildungsbereich und Ausrichtung des Bildungsprogramms“ (IKT, Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik) Gesamt [%]

Der Indikator zeigt allgemein eine geringe Dynamik und bewegt sich seit 2012/13 zwischen einer Bandbreite von 36,6% bis 38,9%. Allgemein lässt sich sagen, dass der Indikator seit 2019/20 wieder leicht steigt (2017/18 u. 2018/19 ist er etwas gesunken – insges. um etwas mehr als 1%-Punkt). Dieser leichte Anstieg lässt sich mitunter auf demografische Veränderungen, die grundsätzlich die Anzahl potenzieller Absolventinnen und Absolventen beeinflussen sowie auch auf eine Verschiebung des Interesses innerhalb der MINT-Bereiche, zurückzuführen: Klassische

technische Ausbildungsrichtungen wie Elektronik und Elektrotechnik sind tendenziell rückläufig oder stabil auf niedrigem Niveau, während moderne, digitalisierte Bereiche wie Informatik, Medientechnik oder IT, insbesondere mit Anwendungen wie Game Design oder digitalen Medien, deutliche Zuwächse verzeichnen. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich im Schuljahr 2022/23 mit 60,77% ein auffällig hoher Anteil an Absolventen in MINT-Bereichen und ein vergleichsweise niedriger Anteil an Absolventinnen (12,79%).

30.4.4 Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	726	800	860	710	n. v.
IST	675	592	721	632	746	841	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik in absoluten Zahlen

30.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 17.4.2025 geändert. Es wurde hierzu ein neuer Wert aus der Bildungsdokumentation aus der Abt. III/4 rückgemeldet. Es handelte sich hierbei um einen vorläufigen Wert.

30.4.4 Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt [Anzahl]

Mit Blick auf die Anzahl an Absolventinnen und Absolvent von Kollegs für Elementarpädagogik lässt sich ein positiver Aufwärtstrend erkennen, was sich auf die bisherige Ausbildungsoffensive zurückführen lässt. Erstmals konnte das Ziel 2024 überplanmäßig erreicht werden. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung zeigt sich, dass im Schuljahr 2022/23 nur 63 der insgesamt 746 Absolvierenden von Kollegs für Elementarpädagogik männlich waren. Dagegen absolvierten 683 Absolventinnen ein Kolleg für Elementarpädagogik. Im Vergleich zum Jahr 2021/22 erhöhte sich der Wert der männlichen Absolventen jedoch geringfügig um 22 Absolventen. Durch die wei-

tere geplante Ausbildungsoffensive und die damit verbundenen Maßnahmen soll die Zahl der Absolventinnen und Absolventen auch in Zukunft gesteigert werden. Es ist anzumerken, dass es sich derzeit um einen vorläufigen Wert aus der Bildungsdokumentation handelt. Mit dem BVA 2025 wurde die Berechnungsgrundlage des Indikators angepasst. Demnach wird nun die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von 5-jähriger BAfEP, Kolleg, Aufbaulehrgang (AUL), HLG Elementarpädagogik, HLG Quereinstieg Elementarpädagogik, HLG Inklusive Elementarpädagogik betrachtet, um alle Bildungswege in die Elementarpädagogik miteinzubeziehen.

30.4.7 Qualifizierte potentielle Lehrkräfte im Verhältnis zu Pensionierungen [Verhältniszahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,5	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	1,23	1,77	2,28	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Absolvent/inn/en plus Zertifizierte im abgelaufenen Studienjahr/Pensionierungen des abgelaufenen Schuljahres 30.4.7 (2023): Die Ist-Daten für das Jahr 2023 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des BVA 2024 noch nicht vor und wurden daher im Rahmen der Evaluierung ergänzt. Die Absolvent/innenzahlen für das Jahr 2024 beruhen auf einer vorläufigen Auswertung zum Stichtag 27.02.2025.

30.4.7 Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien und Quereinsteigerinnen und -einsteiger mit Zertifikat der ZKQ im Verhältnis zu Pensionierungen Gesamt [Verhältniszahl]

Die positive Entwicklung des Indikatorwerts ist im Wesentlichen auf drei Einflüsse zurückzuführen. Im betrachteten Zeitraum von 2022 bis 2024 kam es zu einem moderaten Anstieg der Zahl an Bachelor-Absolventinnen und -absolventen von Lehramtsstudien, dem ein Rückgang bei den Pensionierungen beim Lehrpersonal gegenüberstand. Die deutliche Übererfüllung des Zielwerts von 2024 ist aber hauptsächlich auf die Einführung des neuen Quereinstiegsmodells in der Sekundarstufe Allgemeinbildung

zurückzuführen. Der Indikatorwert des Jahres 2022, dem Jahr vor der dessen Einführung, beinhaltet diese potentiellen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger noch nicht, im Jahr 2024 stellt die Gruppe der zertifizierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger rund ein Drittel. Damit hat sich das Angebot an qualifizierten potenziellen Lehrkräften im Vergleich zu den Pensionierungen in den letzten drei Jahren deutlich verbessert.

30.4.8 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	178.000	185.000	193.000	193.000	200.000	216.000	233.000
IST	177.574	185.202	183.850	193.018	211.791	227.399	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen

30.4.8 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, übertraf im Schuljahr 2023/24 den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswert und zeigt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorschuljahren. Nach der COVID-19-Pandemie in Österreich wird der erfolgreiche Ausbau seit dem Schuljahr 2022/23 wieder fortgesetzt. Die Angebote an ganztägigen Schulformen werden seitens der Erziehungsberechtigten aktiv und verstärkt nachgefragt sowie in Anspruch genommen. In den letzten Jahren ist demnach ein konstanter Anstieg der Betreuungsquote an ganztägigen Schulformen erkennbar, wohingegen jene an

Horten sich bei einem Wert von um die 10 % eingependelt hat. Dies schlägt sich in einem Anstieg von 15.608 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 nieder. Ab dem Schuljahr 2024/25 ist von einer ähnlich guten Entwicklung auszugehen. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie ein Anstieg von Ausbaumaßnahmen weisen in diese Richtung. Der bisherige Ausbaugrad an Betreuungsplätzen an ganztägigen Schulformen variiert jedoch zwischen den Bundesländern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen“ wurde 2021 erstmalig in den Bundesvoranschlag aufgenommen und orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches zum Ziel hat, bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich zu erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen. Das Wirkungsziel konnte 2024 zur Gänze erreicht werden. Hintergrund des Wirkungsziels ist einerseits der Anspruch des Bildungsministeriums, das Bildungssystem nach den Bedarfen der Gesellschaft auszurichten und andererseits jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die es ihnen gestattet, möglichst rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT und IT Schwerpunkten an Schulstandorten gearbeitet. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen in den MINT Bereichen steigt seit 2019 wieder leicht an. Eine Kollegoffensive zielt seit dem Schuljahr 2021/22 darauf ab, die Absolventinnen- und Absolventenzahlen im Bereich der Elementarpädagogik kontinuierlich zu erhöhen, um genügend qualifizierte Fachkräfte für elementarpädagogische Einrichtungen für die Zukunft auszubilden. Diese Ausbildungsoffensive macht sich nun auch in der Zahl der Absolventinnen und Absolventen positiv bemerkbar. Der Indikator konnte 2024 erstmals mit einer Absolventinnen- und Absolventenanzahl von 841 überplanmäßig erreicht werden. Diese Steigerung lässt sich damit erklären, dass in 2024 die ersten Absolventinnen und Absolventen aus den Jahren der Kollegoffensive ihren Abschluss erlangt haben. Der Lehrkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen im Bildungssystem – und für die Zukunft des Landes. Dem Lehrkräftemangel entgegenwirken soll unter anderem die Ressortstrategie „Klasse Job“. In diesem Zusammenhang beobachtet das BMB die Entwicklung der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen, um im Rahmen einer treffsicheren Bedarfsplanung die Nachfrage an gut ausgebildetem Lehrpersonal auch in der Zukunft gewährleisten zu können. Die Absolventinnen- und Absolventenzahl konnte in diesem Zusammenhang 2024

erstmalig überplanmäßig erreicht werden. Im betrachteten Zeitraum von 2022 bis 2024 kam es zu einem moderaten Anstieg der Zahl an Bachelor-Absolventinnen und -absolventen von Lehramtsstudien, dem ein Rückgang bei den Pensionierungen beim Lehrpersonal gegenüberstand. Die deutliche Übererfüllung des Zielwerts von 2024 ist aber hauptsächlich auf die Einführung des neuen Quereinstiegsmodells in der Sekundarstufe Allgemeinbildung zurückzuführen. Der Indikatorwert des Jahres 2022, dem Jahr vor der dessen Einführung, beinhaltet diese potentiellen Berufseinsteigerinnen und -einsteiger noch nicht, im Jahr 2024 stellt die Gruppe der zertifizierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger rund ein Drittel. Zentral für die Verbesserung der Bedarfsorientierung ist außerdem der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, der Eltern entlasten und Kinder fördern soll. Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, übertraf im Schuljahr 2023/24 den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswert und zeigt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den vorherigen Schuljahren. Die Angebote an ganztägigen Schulformen werden seitens der Erziehungsberechtigten aktiv und verstärkt nachgefragt sowie in Anspruch genommen. Dies schlägt sich in einem Anstieg von 15.608 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2022/23 nieder.

Mit Blick auf die Globalbudgetmaßnahmen, findet die Thematik der Bedarfsorientierung in der Maßnahme 10, „Bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Angebote in der Sekundarstufe II“ ihren Niederschlag. Ein wesentliches Element der Maßnahme ist die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den zwei neuen Schulformen der Vor- bzw. Ausbildung im Bereich Pflegeassistenz oder Pflegefachassistenz mit dem Ziel jungen Menschen eine gute Ausbildung im Bereich Pflege zu liefern und einem Mangel an Pflegekräften in Österreich entgegenzuwirken. Im Schuljahr 23/24 besuchen 768 Schülerinnen und Schüler eine Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung an 11 Standorten bzw. 366 Schülerinnen und Schüler eine Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung an 7 Standorten. Die Eröffnung von weiteren Standorten ist

auf das Schuljahr 2024/25 verschoben worden. Ebenso wird an der Weiterentwicklung der Digitalisierung des Schulsystems gearbeitet, um eine bedarfsorientierte und zukunftsgerichtete Gestaltung der Bildungsangebote sicherzustellen. Ein zentrales Ziel dabei ist die gezielte Förderung digitaler Kompetenzen. Für Lehrkräfte werden

Fortbildungsangebote zu dieser Thematik angeboten. Im Studienjahr 2023/24 verzeichnen die thematischen Fortbildungsangebote 60.000 Teilnahmen. Die Hochschullehrgänge zum Gegenstand „Digitale Grundbildung“ absolvierten zum Stichtag Ende 2024 mehr als 850 Lehrende.

Weiterführende Informationen

Qualitätsmanagement Schulen

www.qms.at/

Erinnern.at

www.erinnern.at/

Externe Schulevaluation

www.bmb.gv.at/Themen/schule/bef/schulevaluation.html

DN Austria

dnaustria.at/

Nationaler Bildungsbericht 2024

www.bmb.gv.at/Themen/schule/bef/nbb.html

BBO

portal.ibobb.at/

Schulcluster

www.schulclusterplattform.at/

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030

www.sozialministerium.gv.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html

Digitale Schule

www.bmb.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html

Prävention von Antisemitismus

www.erinnern.at/

ÖKOLOG Schulen

www.oekolog.at/

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12

Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen

Österreicher:innen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland u. Betreuung der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen



Wirkungsziel 2

Sicherstellung der österr. Interessen in Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und Wirtschaft, Stärkung von Frauen/Kinderrechten, Amtssitz



Wirkungsziel 3

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog



Wirkungsziel 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher:innen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

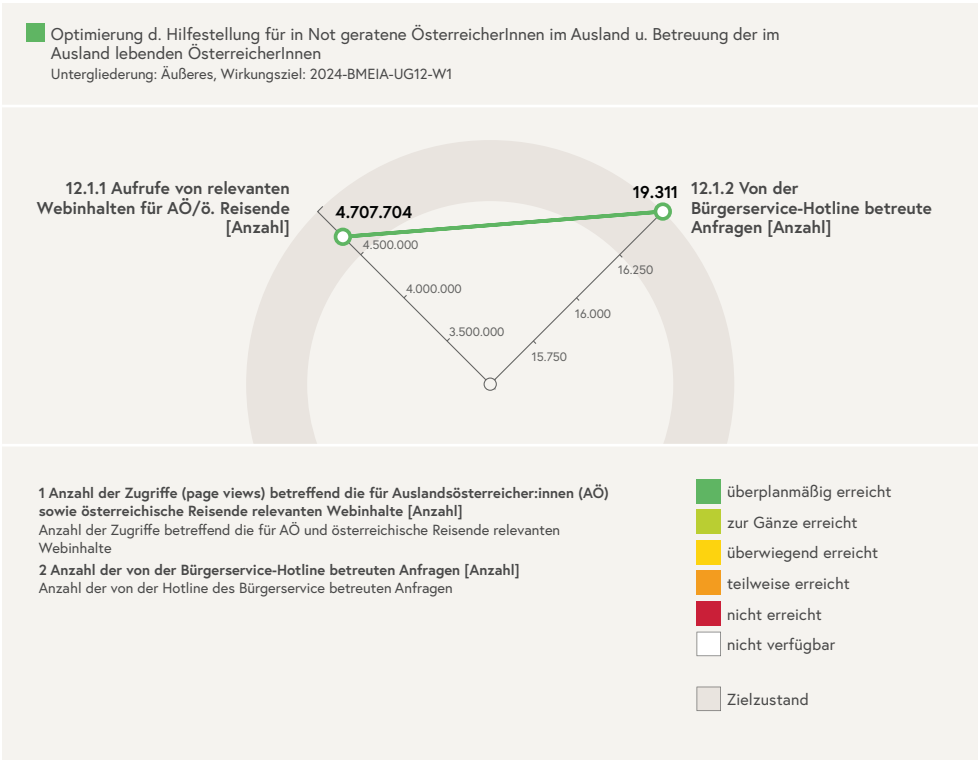


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmeia-ug-12-w0001/

UG 12



Ergebnis der Evaluierung



12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]

Die Ist-Zahlen übertreffen die Zielvorgaben. Die Zahl der Zugriffe auf die BMEIA-Webseite hängt in der Regel eng mit aktuellen Krisen bzw. mit akuten Krisenfällen im Ausland und etwa damit verbundenen Reisewarnungen des BMEIA zusammen. Sie wird aber auch durch die BMEIA-Informationskampagnen zu Auslandsreisen und zur Auslandsservice-App beeinflusst.

Im Jahr 2024 hat das BMEIA keine zusätzlichen Reisewarnungen ausgesprochen. Die dennoch hohe Zahl an Seitenzugriffen ist daher vor allem auf die erfolgreichen

Informationskampagnen zurückzuführen. Ziel ist, das Niveau, das nach wie vor höher als vor der Pandemie ist, zu halten.

Die Verweildauer der einzelnen Besucherinnen und Besucher auf den für die Reiseinformationen und Reise-registrierung relevanten Webinhalte sind im Schnitt ca. 2 Minuten. Das ist mehr als ausreichend, sämtliche Information vollständig zu lesen und zur Seite der Reise-registrierung.at zu gelangen.

12.1.2 Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	13.000	13.750	13.750	15.000	16.000	16.250	16.500
IST	13.095	258.551	228.517	49.567	24.795	19.311	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]

Die Ist-Zahlen übertreffen die Zielvorgaben. 2024 war das Jahr mit den meisten Reisen seit Ende der Pandemie. Die hohe Anzahl an Anfragen, die sich deutlich über dem

Niveau vor der Covid-Pandemie bewegt, ist auf die vermehrte Reisetätigkeit der Österreicherinnen und Österreicher zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2024 war ein starkes Reisejahr, was die Anzahl der Anfragen an die Bürgerservice-Hotline widerspiegelt: das angestrebte Ziel wurde deutlich übertroffen. Zur Optimierung der Sicherheit der Reisenden wurden die Reiseinformationen auf der BMEIA Homepage im hohen dreistelligen Bereich tagesaktuell adaptiert. Das konsularische Schulungsangebot wurde durch Krisenübungen sowie Krisenkommunikationsseminare erweitert. Zusätzlich wurden als Präventivmaßnahme auch erstmalig alle Honorarkonsulate mit Krisenjacken ausgestattet. Auf bilateraler Ebene wurden die Netzwerke mit der Schweiz, der Slowakei und Slowenien durch gegenseitige Besuche ausgeweitet. Die Zusammenarbeit auf EU-Ebene wurde

sowohl auf Ebene der RAG COCON als auch operativ im Zuge der Nahost-Krise intensiviert. Seit 1. Jänner 2025 können Inhaber einer ID Austria (Weiterentwicklung der Handy-Signatur) mittels e-Ausweis an allen Berufsvertretungsbehörden ihre Identität nachweisen. Seit Dezember 2023 befindet sich die ID Austria im Echtbetrieb, sowohl im BMEIA/Zentrale als auch an den Berufsvertretungsbehörden. In der seit Juni 2021 verfügbaren Auslandsservice-App können registrierte Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher (AÖ) ihre Daten selbstständig verwalten und zudem auch ihre Auslandsreisen registrieren. Bereits seit dem Jahr 2020 besteht die Möglichkeit der elektronischen Zustellung behördlicher

Schreiben an im Teilnehmerverzeichnis registrierte AÖ mit Handy-Signatur bzw. ID Austria.

Im Jahr 2024 wurden um rd. 9,5% mehr Visaanträge als im Jahr 2023 angenommen (2024: 310.090 Anträge) und es wurden rd. 9,6% mehr Visa 2024 als 2023 erteilt (2024: 272.717 Visa erteilt). Die Nichterteilungsquote bei Visaanträgen lag 2024 erneut bei 12%. Die meisten Visaanträge wurde 2024 an der ÖB New Delhi, ÖB Peking, GK Istanbul, GK Shanghai, ÖB Moskau, ÖB Bangkok und ÖB Riyadh gestellt.

Ende 2023 wurde die EU-Verordnung (2023/2667) sowie die EU-Verordnung (2023/2685) bzgl. der Digitalisierung des Visumverfahrens angenommen. Die Arbeiten an der technischen Umsetzung wurden von der zuständigen EU-Agentur 2024 in Angriff genommen und sollten gegenwärtig bis 2028 abgeschlossen sein.

Die irreguläre Migration nach Österreich ist im Jahr 2024 erneut zurückgegangen (2024: 26.200 Aufgriffe, Zurückweisungen und Rückübernahmen; -58,6% zu 2023). Dazu trugen u. a. mehrere bi-, tri- und multilaterale Vereinbarungen bei. So wurde die im Herbst 2022 vereinbarte Kooperation zwischen Österreich, Ungarn und Serbien zu verstärkten Zusammenarbeit v. a. in den Bereichen Grenzschutz, Schleppereibekämpfung und Rückkehr fortgesetzt.

Ebenso wurden in Österreich im Jahr 2024 57% weniger Asylanträge (25.400 Anträge) als im Jahr 2023 gestellt.

Im Jahr 2024 wurde zwischen der EU und Ägypten eine EU-Kooperationsvereinbarung (Gemeinsame Erklärung zur strategischen und umfassenden Partnerschaft) abgeschlossen (wirksam ab 17.03.2024). Zudem hat Österreich im Jahr 2024 mehrere bilaterale Kooperationsvereinbarungen unterzeichnet: mit Indonesien ein Memorandum of Understanding (MoU) Fachkräfte (13.05.2024), mit Ghana ein MoU Migration und Mobilität (13.09.2024), mit Kuwait ein MoU Konsularische Zusammenarbeit (26.09.2024), mit Kenia ein MoU Migration und Mobilität (26.09.2024) sowie mit Ecuador ein MoU Konsularische Zusammenarbeit (6.12.2024).

Es besteht eine laufende professionelle Betreuung der Anzeigelegenden nach § 58c StbG (Verfahren, das es seit der Gesetzesnovelle des österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetz vom 1. September 2020 auch Nachkommen von NS-Opfern ermöglicht, die österreichische Staatsbürgerschaft wiederzuerlangen) durch die Berufsvertretungsbehörden und die Zentrale. Bis Ende 2024 wurden von 45.730 Personen Anzeigen gelegt und 36.600 Verfahren positiv abgeschlossen.

Dieses Wirkungsziel trägt zu den SDG-Unterzielen 16.3, 16.6, 16.9 und 16.10 bei.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern

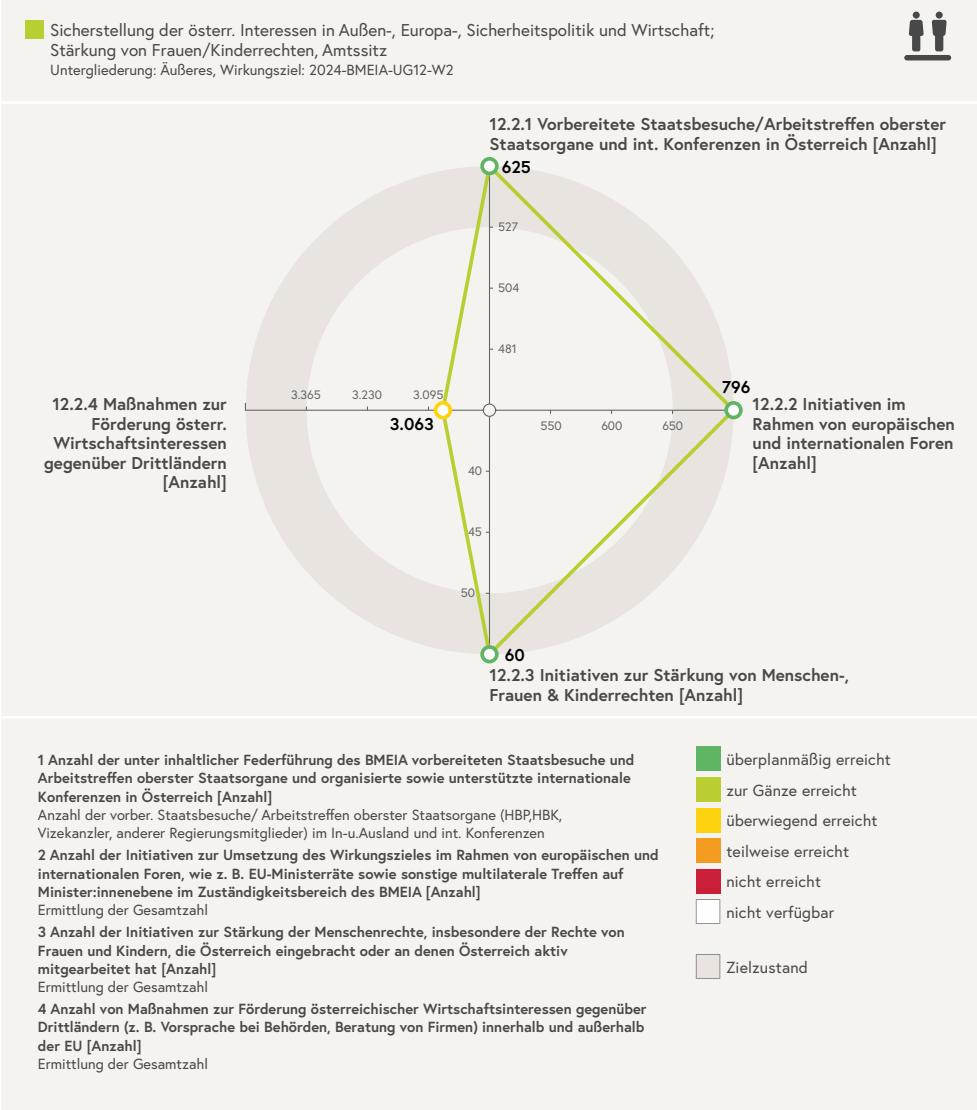


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmeia-ug-12-w0002/

UG 12



Ergebnis der Evaluierung



zur Gänze erreicht

12.2.1 Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und int. Konferenzen in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	419	502	527	550
IST	351	346	434	598	600	625	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizkanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland und int. Konferenzen

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der anhaltende Konflikt im Nahen Osten sowie die dadurch verursachten geopolitischen Verwerfungen waren im Jahr 2024 die dominierenden Themen bei Diskussionen, Treffen, Gesprächen und Gipfeln und führten fortlaufend zu einer wesentlichen Zunahme von Staatsbesuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland. Der Zielzustand 2024 wurde daher überplanmäßig erreicht.

12.2.2 Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	260	280	197	471	531	650	650
IST	312	510	389	680	707	796	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf Minister:innenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Im Vergleich zum Zielwert 2024 zeigt der Istzustand einen deutlichen Anstieg. Dies ist bedingt durch ein erneut erhöhtes Aktivitätsniveau im Lichte des anhaltenden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des Konfliktes im Nahen Osten sowie deren geopolitischer Konsequenzen. Verstärkt wurden auch sicherheitspolitische Aspekte in den Mittelpunkt der Diskussionen gerückt. Darüber hinaus ließen gesteigerte Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der österreichischen VN-Sicherheitsratskandidatur im Wahljahr 2026 sowie der Beginn der Umsetzungsphase des Strategischen Kompasses die Kennzahl im Jahr 2024 klar ansteigen. Erfolgreiche

Umsetzung der geplanten Vorhaben, insbesondere im Rahmen des österreichischen Vorsitzes der EU-Donauraumstrategie, darunter das Treffen der Donauraum-Außenministerinnen und Außenminister am 20.6.2024. Infolge der EU-Beitrittsanträge von Ukraine, Moldau und Georgien ist eine deutlich steigende Tendenz an Initiativen in Beitrittskandidatenländern zu verzeichnen; wie zahlreiche Initiativen in den Westbalkan-Staaten, insbesondere unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Auch die aktive Amtssitz- und Personalförderung im Rahmen europäischer und internationaler Foren wird weitergeführt.

12.2.3 Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	40	47	47	47	50	50	50
IST	50	45	50	49	242	60	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Nach den außerordentlich hohen Zahlen des Jubiläumsjahrs 2023, welches mit zahlreichen Veranstaltungen den Feierlichkeiten des 30-jährigen Jubiläums der Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte gewidmet war, ist 2024 eine Veränderung auf die Vorjahreswerte feststellbar. Das Jahr 2024 bot im Menschenrechtsrat und der Generalversammlung der VN eine Reihe von Gelegenheiten, österreichische Schwerpunkte und Prioritäten aktiv voranzutreiben, u. a. durch die Ausarbeitung oder Einbringung von Resolutionsinitiativen, die Ausarbeitung von Gemeinsamen Stellungnahmen (Joint Statements zu neuen Themenbereichen bzw. Ländersituationen), die Übernahme von Verhandlungsführungen für die EU oder die Organisation von Diskussionsveranstaltungen (Side Events). Im internationalen Rahmen verfolgt und unterstützt das BMEIA u. a. Initiativen und Resolutionen zu Frauen- und Kinderrechten, Stärkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie Minderheitenrechten, Menschenrechte in der Rechtspflege, Meinungs- und Medienfreiheit sowie der Herrschaft des Rechts in den internationalen

Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit. Österreich tritt außerdem konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe ein.

Im Lichte der Verabschiedung des Zukunftspakts der Vereinten Nationen im Herbst 2024 legte Österreich den Fokus auf die Jugend, u. a. mit einer Stellungnahme der Bundesjugendvertretung (BJV)-VN-Jugenddelegierten bei der 79. UN-Generalsversammlung vor. Ebenso wurde ein Side Event zum Thema „Youth for Equality“ organisiert. Darüber hinaus organisierte Österreich mehrere Veranstaltungen zu den Themen Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) sowie sexuelle Gewalt in Konflikten. 2024 wurde auch die Intensivierung der Arbeiten (Resolutionsinitiativen, Side Events) zu Menschenrechten im digitalen Raum fortgesetzt. Insbesondere im Rahmen des Global Digital Compacts brachte sich Österreich aktiv für die Entwicklung einer menschenrechtsbasierten Regulierung auf globaler Ebene im Bereich künstliche Intelligenz ein.

12.2.4 Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2.800	2.900	3.200	3.089	3.074	3.365	3.400
IST	3.150	3.011	3.437	3.599	3.750	3.063	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der Gesamtzahl

12.2.4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Die Anzahl der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten im Inland ist gegenüber 2023 gestiegen, wobei auch die internen Zielvorgaben der geplanten Vorhaben im Bereich Ukraine-Wiederaufbau erreicht wurden. Die weiterhin angespannte Situation am Energiemarkt führte gleichfalls zu einer höheren Anzahl an Maßnahmen zur Förderung der österreichischen Interessen in den Bereichen Energie

und Nachhaltigkeit gegenüber Drittstaaten. Hingegen sinken die Zahlen der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten im Ausland gegenüber dem Vorjahr u. a. aufgrund der Implementierung einer elektronischen Reportingplattform. Während der Umstellungsphase konnten die Daten nicht vollständig erfasst werden, das erklärt möglicherweise die ausgewiesene Differenz.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2024 war, ähnlich wie die Vorjahre, geprägt von außenpolitischen und sicherheitspolitischen Krisen und Herausforderungen. Im Zentrum standen erneut der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Entwicklungen im Nahen Osten infolge des barbarischen Angriffs der Hamas am 7. Oktober 2023. Mit der verschärften geopolitischen Lage nahmen auch sicherheitspolitische Themen einen noch prominenteren Platz auf der außenpolitischen Agenda ein, insbesondere auch im Rahmen der EU (Stärkung von GASP/GSVP und Resilienz der EU). Dadurch ergab sich auch für Österreich bzw. das BMEIA vermehrt die Notwendigkeit von Positionierungen bzw. Umsetzung von Maßnahmen. Diese drei Themen waren die zentralen Gesprächsgegenstände bei Treffen auf EU- bzw. internationaler Ebene, hochrangigen Besuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland, wodurch das Ausmaß der zu erstellenden Informationsbeiträge im Jahr 2024 erneut zunahm.

Neben den konventionellen militärischen Konflikten prägten transnationale Bedrohungen wie Terrorismus, Cyberkriminalität, hybride Einflussnahme und Desinformation die sicherheitspolitische Agenda. Mit der Entsendung einer maritimen Operation zur Abwehr von Huthi-Angriffen auf Handelsschiffe im Roten Meer erweiterte die EU ihr Engagement. Hinzu kam auch die Umsetzung der seit 2022 beschlossenen Maßnahmen im Rahmen des Strategischen Kompasses der EU.

Natürlich blieb der österreichische Fokus auf effektiven Multilateralismus auch im Jahr 2024 bestehen, ebenso das Augenmerk auf Förderung von Dialog und Konfliktlösung, u. a. über die in der Politischen Sektion angesiedelte Mediationsfazilität. Besonders hervorzuheben ist der Einsatz für Rüstungskontrolle, für den Erhalt der Funktionsfähigkeit der OSZE, für den Schutz der Menschenrechte und für die Stärkung bzw. Erhalt der regelbasierten internationalen Ordnung. Auch die aktive Teilnahme an verschiedensten multilateralen Prozessen setzte sich 2024 fort. Abrüstung und Nichtverbreitung von nuklearen, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen, Rüstungskontrolle und Kontrolle von Autonomen Waffensystemen blieben zentrale Bestrebungen der Außen- und Sicherheitspolitik Österreichs, wie sich u. a. in der durch das BMEIA im April 2024 ausgerichteten Wiener Konferenz zu Autonomen Waffensystemen mit über 1.000 Teilnehmenden aus 144 Staaten, Zivilgesellschaft, internationalen Organisationen, Wissenschaft und Tech-Branche zeigte. Damit trägt Österreich aktiv zur Umsetzung der SDG-Unterziele 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16a (deutliche Verringerung aller Formen von Gewalt insb. gegen Kinder und Förderung von Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene, Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus) bei.

Die Förderung österreichischer Kandidaturen blieb eine Priorität zur Sicherstellung der außenpolitischen Interessen Österreichs in multilateralen Foren. Die erfolgreiche Wahl von Dr. Ulrike Haberl-Schwarz für GRETA (eine

Expertengruppe im Europarat für die Bekämpfung des Menschenhandels) war dabei ein wichtiger Erfolg. Die Vorbereitungen für die VN-Sicherheitsratskandidatur 2027/28 wurden in Abstimmung mit relevanten Fachressorts intensiviert fortgesetzt.

Die bilateralen Bemühungen gestalteten sich ebenfalls vielfältig. So haben sich die Beziehungen zwischen Österreich und der Türkei 2024 verbessert: das Jahr war durch das 100-jährige Jubiläum der diplomatischen Beziehungen und einen intensiven Besuchsaustausch geprägt. Zentralasien wurde zunehmend zu einem wichtigen Partner, was sich u. a. durch einen verstärkten EU-Outreach und den Besuch des kirgisischen Präsidenten Zhaparov im November 2024 in Wien zeigte. Auch Dialogformate mit globalen Akteuren – wie etwa die strategischen Partnerschaften mit Neuseeland und Uruguay – wurden weiter ausgebaut. Österreichs Beziehungen zu Afrika waren stark durch die multiplen Krisen geprägt, die den Kontinent durchziehen. Zum Ausbau der Beziehungen mit Afrika wurde die Österreichische Botschaft in Accra/Ghana im September 2024 durch Herrn Bundesminister Schallenberg eröffnet. Österreich setzte seine Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem Indopazifischen Raum fort, u. a. durch vertiefte Kooperationen sowie verstärkter überregionaler Vernetzung, insbesondere zur Stärkung der heimischen Exportwirtschaft und des Wirtschaftsstandortes Österreich als Teil des globalen Business-Outreach „ReFocus Austria“. Insgesamt konnten bisher mehr als 4.500 österr. Unternehmen und ihre Niederlassungen im Ausland von der Wirtschaftsinitiative ReFocus Austria profitieren. Seit September 2021 haben die Vertretungsbehörden des BMEIA alleine oder in Partnerschaft mit Wirtschaftskammer Österreich, Austrian Business Agency oder Österreich Werbung über 800 Veranstaltungen zur Förderung des heimischen Wirtschaftsstandortes in über 90 Ländern durchgeführt, davon 149 Veranstaltungen im Jahr 2024.

Auch die vom BMEIA koordinierten laufenden Arbeiten im Rahmen der österreichischen China-Strategie wurden fortgesetzt.

Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten werden vom BMEIA mit den in diesem Bereich zuständigen Ressorts und in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen koordiniert. Dabei ist unter anderem das österreichische Engagement im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Internationalen Frauenstatuskommission 2021–2025 hervorzuheben. Österreich beteiligte sich zudem an zahlreichen Initiativen zur verstärkten Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, wirkte in Gruppen von gleichgesinnten Staaten zur Stärkung der Frauenrechte mit und trägt auf diese Weise zur Umsetzung von SDG 5.2 aktiv bei. Das BMEIA beteiligt sich aktiv an Dialogen und begleitet gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt den Umsetzungsprozess von Menschenrechtsempfehlungen in Österreich.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen – u. a. weltwirtschaftlicher Situation und Ukrainekrieg – konnten die Schwerpunkte in den Bereichen Europa, Außenwirtschaft, Handelspolitik und wirtschaftliche Sicherheit durch aktives Einbringen von BMEIA-Standpunkten in die innerstaatlichen Entscheidungsprozesse, die Einrichtung des „Point of Contact“ im BMEIA zur Koordination des Wiederaufbaus in der Ukraine sowie den EU-Donauraumstrategie-Vorsitz erfolgreich umgesetzt werden.

Erwähnenswert sind zudem die zahlreichen Initiativen im Rahmen der Gruppe „Friends of the Western Balkans“, welche zu einer weiteren Bekräftigung und Unterstützung der EU-Beitrittsperspektive der Westbalkanstaaten zum Ziel haben.

Wirkungsziel 3

Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmeia-ug-12-w0003/

UG 12

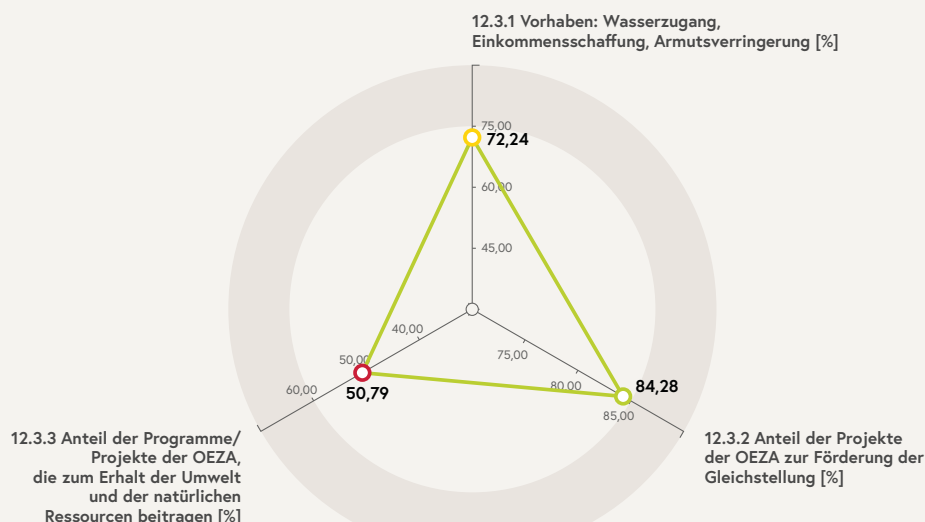


Ergebnis der Evaluierung

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2024-BMEIA-UG12-W3



zur Gänze erreicht



1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar
Zielzustand

12.3.1 Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	60	70	75	75	75	75	75
IST	76,94	84,02	74,33	70	80,09	72,24	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

12.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Bei den Ist-Zuständen handelt es sich zum Zeitpunkt der Erhebung um vorläufige Zahlen weshalb der Ist-Zustand 2023 von 81,19 % auf 80,09 % geändert wurde.

12.3.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

2024 zeichnet sich im Gegensatz zu den Vorjahren kein Überhang des Ist-Zustandes gegenüber dem Zielzustand ab. Der Trend zum Überhang an Projekten mit dem Wirkungsziel Armut im Vergleich mit den jeweiligen Zielzuständen war in den Vorjahren in erster Linie auf die zahlreichen Projekte im Rahmen der humanitären Hilfe zurückzuführen. Insgesamt wurden 2024 Mittel in Höhe von 79,82 Mio. Euro dafür aufgewendet (Berechnungs-

grundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2024: 94,70 Mio. Euro). So wurde beispielsweise ein Projekt in Burkina Faso gestartet, welches die Lebensbedingungen im ländlichen Raum verbessern und Umweltzerstörung in Burkina Faso bekämpfen soll, indem Kleinbauernkooperativen beim Aufbau ökologischer Wertschöpfungsketten und nachhaltiger Bewirtschaftung unterstützt werden.

12.3.2 Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	75	80	80	80	85	85	85
IST	85,24	81,47	86,46	93	88,72	84,28	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

12.3.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]

Der Anteil an Projekten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter konnte 2024 erneut den Zielzustand erreichen. Der Zielzustand orientiert sich am Gender Action Plan III der EU. Dieser sieht vor, dass mindestens 85 % aller neuen externen Projekte und Maßnahmen eine genderrelevante Zielsetzung haben. Das BMEIA verfolgt seit vielen Jahren eine konsequente Schwerpunktsetzung auf die Gleichstellung der Geschlechter (sh. Dreijahresprogramm der OEZA). Gleichstellungsmaßnahmen finden sich in allen Sektoren der OEZA wieder und werden in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie mit internationalen Fonds und

Programmen berücksichtigt. Insgesamt wurden 2024 Vorhaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der OEZA mit 79,82 Mio. Euro finanziert (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2023: 94,70 Mio. Euro). So wurde beispielsweise ein Projekt in der Republik Moldau gestartet, welches Frauen und Mädchen die sich weder in Schul- noch in Berufsausbildung befinden, durch Ausbildungen und Schulungen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern soll.

12.3.3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	35	45	50	55	60	60	60
IST	41,71	36,34	55,81	36	59,69	50,79	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil des Finanzvolumens der OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget
12.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Bei den Ist-Zuständen handelt es sich zum Zeitpunkt der Erhebung um vorläufige Zahlen weshalb der Ist-Zustand 2023 von 59,80% auf 59,69% geändert wurde.

12.3.3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

Die zunehmenden geopolitischen Unsicherheiten und Konflikte haben zu einem verstärkten Bedarf an humanitärer Hilfe geführt, insbesondere im Nahen Osten. Viele dieser Maßnahmen hatten keinen expliziten Umweltfokus und wurden daher nicht mit dem OECD DAC Environment Policy Marker 1 oder 2 („Rio Marker“) versehen. Damit wird 2024 der Zielwert nicht erreicht. Insgesamt ist nicht zu verhindern, dass Zielkonflikte in den Prioritätensetzungen im Arbeitsprogramm auch statistisch sichtbar werden. Der Zielwert von 60 % wurde nicht ganz erreicht, der große humanitäre Bedarf soll allerdings auch in Zukunft die Schwerpunktsetzung auf umweltrelevante Programme nicht beeinträchtigen. Der Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen bleibt aber eine strategische Zukunftsaufgabe der OEZA. Insgesamt wurden 2024 48,10 Mio. Euro für Projekte im Bereich Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen im Rahmen der OEZA verwendet (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2024: 94,70 Mio. Euro).

Die negativen Auswirkungen des Klimawandels sind besonders stark in den Partnerländern der OEZA im Globalen Süden spürbar. Im Jahr 2024 konnte in diesem

Zusammenhang beispielsweise in Uganda mit der Umsetzung des Gender-Responsive Economic Enhancement & Natural Ecosystems Resilience (GREENER) Projekt begonnen werden. Das bis 2026 laufende Projekt zielt darauf ab, die soziale und ökologische Klimaresilienz in der Albertine-Rift-Region in Uganda zu erhöhen, indem Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien in die lokale Praxis integriert werden. Dabei soll eine nachhaltige, ressourcenschonende und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Landwirtschaft gefördert und gleichzeitig die Katastrophenvorsorge verbessert werden. Lokale ländliche Gemeinschaften werden bspw. durch Ausbildungen und Wiederaufforstung unterstützt, um besser auf die Folgen des Klimawandels reagieren zu können. Das Projekt leistet gemäß den „Rio-Markern“ des OECD DAC zu 1) Umwelt, 2) Anpassung an den Klimawandel und 3) Biodiversität als Hauptziele (Marker 2) sowie ferner zu 4) Minderung der Folgen des Klimawandels, 5) Geschlechtergleichheit, 6) Demokratie und 7) Bekämpfung von Armut als signifikante Nebenziele (Marker 1) einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Anstrengungen der Partnerländer der OEZA zum Schutz der Umwelt, zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Bewahrung der natürlichen Ressourcen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Abweichungen bewegen sich im üblichen Schwankungsbereich der Anzahl von neuen und abgeschlossenen Projekten im Jahr 2024. Darüber hinaus sind zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht alle Projekte validiert und es könnte bei den vorläufigen Kennzahlen noch zu Änderungen kommen. In den letzten Jahren zeichnet sich allerdings durch den überproportional hohen Bedarf an humanitären Hilfsprojekten ein Trend zur Abweichung von vordefinierten Zielzuständen – insbesondere bei Kennzahl 12.3.1 und 12.3.3 – ab. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Projekte meist mehrjährig angelegt sind und jährliche Evaluierungen daher bestenfalls als Momentaufnahme dienen können. Jährliche Schwankungen bei der Umsetzung sind aufgrund der langfristigen Perspektive aller Vorhaben und der oft fragilen Rahmenbedingungen vor Ort zu erwarten.

Angeichts der dramatischen Zunahme von humanitären Krisen weltweit wurde die „Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs“ verabschiedet. Mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung soll ein effektives und effizientes Reagieren auf Krisen sichergestellt werden. Zentrales Instrument ist der Auslandskatastrophenfonds (AKF) der Bundesregierung, der 2024 mit 80 Mio. Euro budgetiert wurde. Wichtige Kooperationspartner Österreichs sind die humanitären VN-Organisationen, die Institutionen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die humanitären österreichischen Nichtregierungsorganisationen.

Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und fördert mit ihren Aktivitäten und Programmen so gut wie alle SDGs. Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung, Deckung der Grundbedürfnisse und nachhaltiger Gestaltung der Wirtschaft, mit denen die SDG-Unterziele 1.1, 1.3, 1.4 1a, 1b (Beseitigung extremer Armut, Beendigung von Armut in all ihren Dimensionen, Sozialschutzsysteme), 2.3, 2.4, 2.5 (Zugang zu Grund und Boden, Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion), 3.7, 3.8 (Gesundheitsvorsorge), 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4b (Bildung), 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5,

6.6, 6a, (Zugang zu sauberem Trinkwasser, Wasser- und Sanitärversorgung), 7.1, 7.2, 7a (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie, Energieeffizienz und Investitionen in nachhaltige Energieinfrastruktur), 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9 (nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeitsplätze), 9.3, 9.4 (Modernisierung der Infrastruktur), 10.1, 10b (Förderung öffentlicher Entwicklungshilfe), 11.6 (angemessener Wohnraum, saubere Luft, Schutz Naturreserven), 12.2, 2.4, 12.5, 12.8 (nachhaltiger Konsum und Produktionsweise) adressiert werden. Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeit zur Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie der Stärkung von Frauen und inklusiven Gesellschaften leisten einen Beitrag zu SDG-Unterzielen 5.1, 5.2, 5.3 (Ende der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen) und 16.1, 16.3, 16a, 16b (Verringerung aller Formen der Gewalt, Rechtsstaatlichkeit, Zugang zu Justiz, Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus). Mit Mitteln und Projekten im Bereich Erhalt der Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen mit Schwerpunkt auf den Kampf gegen den Klimawandel werden die SDG Unterziele 13.1, 13.2, 13.3, 13b (Stärkung der Widerstandskraft gegenüber klimabedingten Gefahren), 14.2 (Schutz der Meere), 15.1, 15.2, 15.3, 15.9 (Schutz der Landökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder) unterstützt.

Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmeia-ug-12-w0004/

UG 12

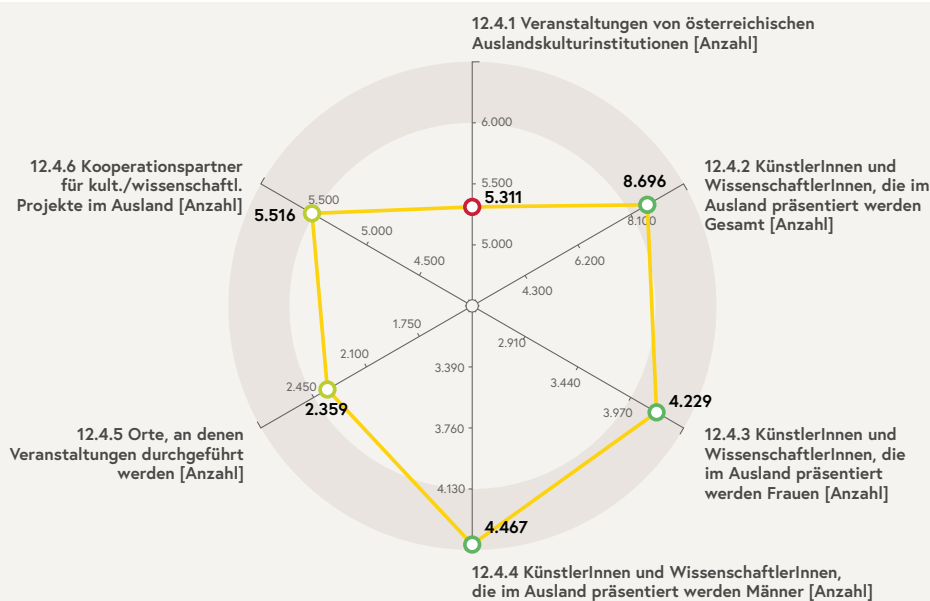


Ergebnis der Evaluierung

■ Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2024-BMEIA-UG12-W4



■ überwiegend erreicht



- 1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 4 Anzahl der Künstler:innen und Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen
- 6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

- überplanmäßig erreicht
■ zur Gänze erreicht
■ überwiegend erreicht
■ teilweise erreicht
■ nicht erreicht
■ nicht verfügbar
■ Zielzustand

12.4.1 Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5.000	6.200	6.000	5.000	5.500	6.000	5.500
IST	6.594	3.490	4.375	5.344	5.617	5.311	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden [Anzahl]

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist u. a. darauf zurückzuführen, dass auch bei dieser Kennzahl ein verstärkter Fokus auf komplexere bzw. aufwendigere Projekte/Veranstaltungen mit SDG-Bezug (Klima, Menschen-

und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie) gelegt wurde, deren Anteil mittlerweile 21% (+6,8%) an allen Veranstaltungen von Austria Kultur International beträgt.

12.4.2 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7.500	8.200	8.200	7.000	7.000	8.100	8.900
IST	9.144	5.225	6.906	7.352	7.961	8.696	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Das Frauenförderungsprogramms Calliope „join the dots“ im Zusammenwirken mit komplexeren bzw. aufwendigeren Projekten/Veranstaltungen ermöglichte eine höhere An-

zahl von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen zu präsentieren.

12.4.3 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	3.500	3.700	3.800	3.150	3.250	3.970	4.350
IST	4.040	2.311	3.234	3.465	3.857	4.229	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

Das Frauenförderungsprogramms Calliope „join the dots“ im Zusammenwirken mit komplexeren bzw. aufwendigeren Projekten/Veranstaltungen ermöglichte eine höhere An-

zahl von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen zu präsentieren.

12.4.4 KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	4.000	4.500	4.400	3.850	3.750	4.130	4.550
IST	5.104	2.914	3.672	3.887	4.104	4.467	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.4 Anzahl der Künstler:innen und Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Das Frauenförderungsprogramms Calliope „join the dots“ im Zusammenwirken mit komplexeren bzw. aufwendigeren Projekten/Veranstaltungen ermöglichte eine höhere Anzahl von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen zu präsentieren.

12.4.5 Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2.200	2.400	2.000	1.500	1.800	2.450	2.500
IST	2.381	1.272	1.734	2.294	2.367	2.359	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.5 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]

Der nahezu stagnierende Wert (0,3%) gegenüber dem Vorjahr ist mit zu erklären, dass u. a. Online- und Hybridveranstaltungen abgehalten wurden.

12.4.6 Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	3.800	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500	5.600
IST	5.695	2.947	3.810	5.071	4.943	5.516	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Jahreskulturbilanzen

12.4.6 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Der knapp unter dem ambitioniert liegenden Zielwert verfehlte Anstieg an Projektpartnerinnen/Projektpartner ist darauf zurückzuführen, dass die Projekte tendenziell in größeren Kooperationsformaten realisiert wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Nicht-Erreichung des Zielwertes hinsichtlich der Anzahl an Projekten und Veranstaltungen ist u. a. darauf zurückzuführen, dass ein verstärkter Fokus auf komplexere bzw. aufwendigere Projekte/Veranstaltungen mit SDG-Bezug (Nachhaltigkeit, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie) gelegt wurde, deren Anteil mittlerweile 21% (+6,8%) an allen Veranstaltungen von Austria Kultur International beträgt. Mit auf Nachhaltigkeit, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie orientierten Inhalten wird die thematische Vielfalt der Kulturveranstaltungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ergänzt und werden zahlreiche SDGs adressiert, u. a. 11.4 (Schutz und Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes), 12.8. (Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster), 13.3. (Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen), 17.16 (Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung).

Die übrigen Zielwerte konnten zur Gänze bzw. überplanmäßig erreicht werden. Besonders positiv zu vermerken ist, dass 2024 erstmals die Anzahl der im Ausland präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen das Vorpandemieniveau übertroffen hat (+4,6% im Vergleich zum Jahr 2019). Mit dem Frauenförderungsprogramm Calliope – join the dots ist die Geschlechterparität mit 48,6% (+0,4%) in greifbarer Nähe. Im Rahmen dieses 2022 lancierten Programms werden österreichische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen eingeladen, ihre Arbeiten bei Veranstaltungen und Vorträgen im Ausland zu präsentieren, und werden mit Kulturschaffenden weltweit vernetzt. Damit soll ein positiver Beitrag zur Erreichung der gleichstellungsbezogenen SDGs, insbesondere 5.1 und 5.5, geleistet werden. Überaus erfreulich ist zudem, dass eine weitere Verbreiterung und Vertiefung des bereits dichten weltweiten Partnerschafts-Netzwerks erreicht werden konnte (+11,6%) und sich so Austria Kultur International noch mehr als verlässlicher Kooperationspartner positionieren konnte.

Weiterführende Informationen

Webseite des BMEIA

www.bmeia.gv.at/

Webseite der Initiative Refocus Austria

www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft/refocus-austria/

Webseite der Auslandskultur

www.bmeia.gv.at/themen/auslandskultur

Link zum jährlichen Außen- und Europapolitischen Bericht

www.bmeia.gv.at/ministerium/aussen-und-europapolitischer-bericht

Webseite der Austrian Development Agency

www.entwicklung.at/

Link zu Reiseinformationen und sonstige konsularische Services

www.bmeia.gv.at/reise-services

Webseite der Außenwirtschaft

www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft

Webseite zu Vereinten Nationen/ Agenda 2030

sdgs.un.org/2030agenda

Webseite zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG)

www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html

Webseite der Humanitären Hilfe

www.bmeia.gv.at/themen/humanitaere-hilfe

Webseite der Entwicklungszusammenarbeit

www.bmeia.gv.at/themen/entwicklungs-zusammenarbeit

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

UG 15

Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral



Wirkungsziel 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete



Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government)

Wirkungsziel 5*

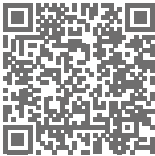
Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.*

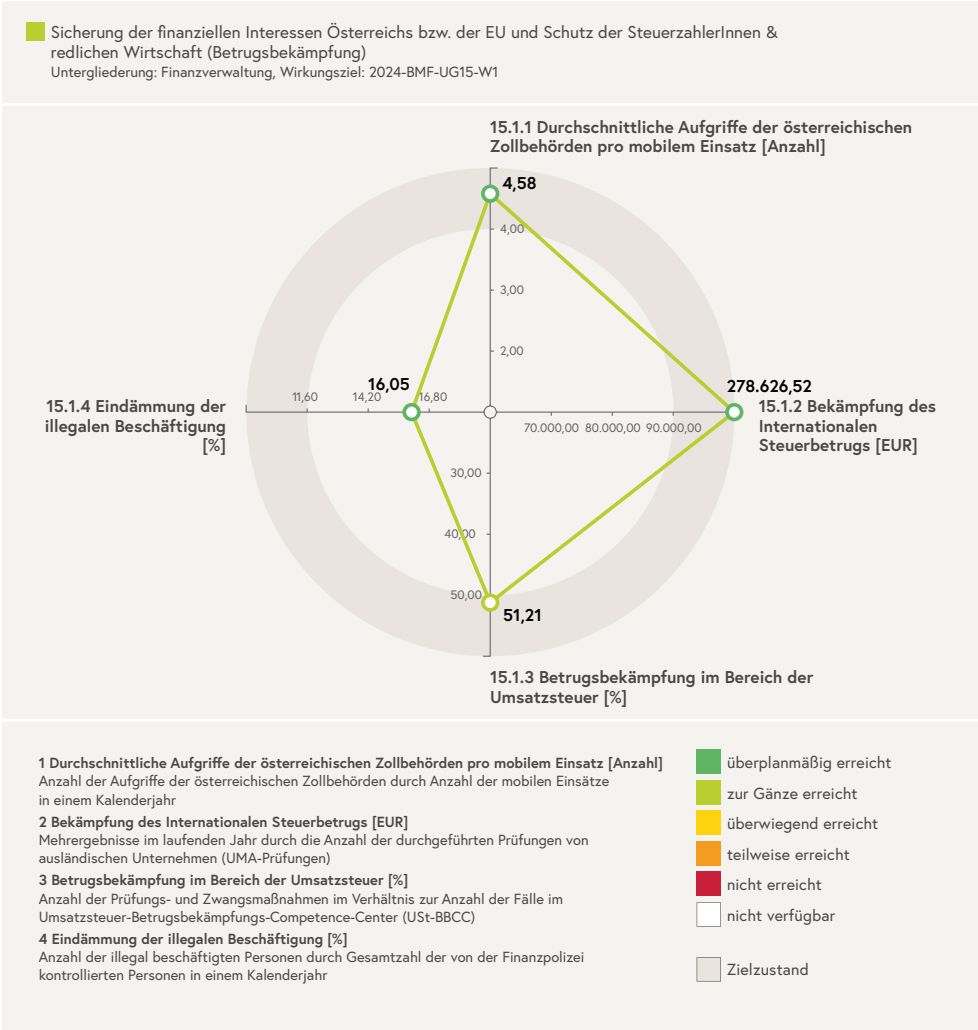
Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung)



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



15.1.1 Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	3,6	3,65	4	4,5
IST	3,56	3,58	6,41	6,29	5,35	4,58	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr

15.1.1 Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]

Im Jahr 2024 wurden 3.103 mobile Einsätze durchgeführt und dabei 14.197 Aufgriffe getätigt. Unter mobilem Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden und dienen dazu, die Einhaltung der Zollvorschriften zu überwachen, illegale Waren aufzudecken und sicherzustellen, dass erforderliche Zollabgaben ordnungsgemäß entrichtet werden. Durch bestimmte Schwerpunktsetzungen kommt es zu vermehrten Aufgriffen, weshalb die Istzustände Schwankungen unterliegen können.

Der größte Teil der Meldungen und Anzeigen bei den Mobilien Kontrollen bezieht sich mit 70,07% aller getätigten Anzeigen und Meldungen auf Arzneiwaren (2023 76,11% und 2024 70,07%). Der Aufgriff von Arzneiwaren hat sich in den Jahren 2022 bis 2024 kontinuierlich verringert. Wurden im Jahr 2022 noch 10.239 Arzneiwarenaufgriffe durchgeführt sind es im Jahr 2023 9.282 und im Jahr 2024 7.309 Meldungen und Anzeigen. Wodurch sich ein Rückgang von 2022 auf 2023 von 9,35% und von 2023 auf 2024 ein Rückgang um 21,26% verzeichnet.

Grundsätzlich wird generell ein Rückgang der Arzneimittelbestellungen im Internet bemerkt da vom ZAÖ lau-

fend durchgeführte Schwerpunktkontrollen bei Post- und Schnelldiensten eine präventive Wirkung zeigen.

Ein weiterer Rückgang ist bei den Suchtmittelaufgriffen zu verzeichnen, waren es im Jahr 2023 noch 1.641 Meldungen stagnierten die Meldungen 2024 auf 1.268, was einen Rückgang um 22,73% darstellt.

Ein erheblicher Anstieg konnte bei den aufgegriffenen Zigaretten verzeichnet werden. So wurden 2023 1.430.778 Zigaretten sichergestellt und im Jahr 2024 6.098.149, was eine mehr als Vervierfachung der Menge darstellt (durch Mobile Kontrollen 2023 584.200 Stück und 2024 2.125.617 Stück). Ebenfalls konnte bei E-Zigaretten eine Steigerung von 2023 947 Stück auf 2024 9.803 Stück festgestellt werden.

Ein weiterer beträchtlicher Anstieg zeigte sich 2024 bei „Tabak zum oralen Gebrauch (SNUS)“ von 2023 3.495 Stück auf 2024 16.701 Stück durch die Mobile Kontrolle.

Aus den oben beispielsweise angeführten Daten geht hervor, dass zwar die Anzahl der Aufgriffe leicht gesunken ist jedoch die Mengen der Aufgriffe teilweise erheblich gestiegen sind.

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	77.000	85.000	90.000	70.000
IST	49.831,36	65.871,37	271.233,44	49.926,61	59.126,36	278.626,52	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen)

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Die Istzustände können großen Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass bei einzelnen Prüfungen hohe Mehrergebnisse erzielt werden (z. B. Istzustand 2024). Durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) und dem CESOP

(Central Electronic System of Payment Information)-Umsetzungsgesetz wird mit einer höheren Compliance und einer entsprechenden Auswirkung auf die Mehrergebnisse gerechnet.

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	50
IST	n. v.	36,57	38,09	58,97	46,15	51,21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC)

15.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [%]

Im Jahr 2024 wurden durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center in 51,21% der abgeschlossenen Fälle sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen vollzogen. Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode

bzw. die Messgröße (von EUR auf %) geändert, da im Gegensatz zum Mehrergebnis die für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar sind.

15.1.4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11	11,8	11,6	18
IST	16,46	12,95	12,43	17,15	18,41	16,05	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr

15.1.4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]

Im Sinne einer positiven Bewertung der steigenden Aufgriffszahlen und der anzustrebenden Entwicklungstendenz wurde die Messmethode im Zuge der Evaluierung 2024 von „negativ bei steigender Kennzahl“ auf „positiv bei steigender Kennzahl“ umgestellt. Diese Änderungen tragen nun den tatsächlichen Gegebenheiten besser Rechnung und stellen die operative Wirksamkeit in den Vordergrund. Aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden vermehrt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer falsch oder nicht angemeldet. Es ist zu einem signifikanten Anstieg der Aufgriffszahlen gekommen, was auf eine effektivere operative Arbeit der Finanzpolizei und eine optimierte Risikoanalyse hinweist. Der geänderte Zielerreichungsgrad soll diese erzielten Erfolge angemessen würdigen. Mit der Anhebung des Zielwerts im BVA 2025 wird einerseits den tatsächlichen

Rahmenbedingungen Rechnung getragen, andererseits soll dadurch auch gewährleistet werden, dass die Zielerreichung weiterhin mit dem erforderlichen Maß an Ambition und Einsatz verfolgt wird. Aus diesen Gründen wurde ab dem BVA 2025 auch die Bezeichnung der Kennzahl auf „Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ geändert.

Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen sowie Anzahl der illegal Beschäftigten in den Jahren 2021 bis 2024 (Werte gerundet):

2021: 55.000, davon 6.900 illegal Beschäftigte;
 2022: 51.000, davon 8.900 illegal Beschäftigte;
 2023: 52.000, davon 9.500 illegal Beschäftigte;
 2024: 54.000, davon 9.000 illegal Beschäftigte

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für das Wirkungsziel im Zusammenhang mit der „Betrugsbekämpfung“ wurden Kennzahlen definiert, die das Ausmaß des Nachteils der finanziellen Interessen und des konsequenten Entgegenwirkens unterschiedlicher Entwicklungen darstellen. Bei deren Evaluierung wurde festgestellt, dass die diesen Kennzahlen zugrundeliegenden Mehrergebnisse großen Schwankungen unterliegen, was deren Steuerung und Entwicklung schwierig gestaltet. Die Mehrergebnisse sind beispielsweise vom Ausmaß der kriminellen Energie der Täterinnen bzw. Täter abhängig. Auch erschweren komplexe Sachverhalte, insbesondere mit Auslandsbezug die Ermittlungen, erfordern erhöhten Ressourceneinsatz und dauern oft länger, sodass sie nicht in der jeweiligen Periode in den entsprechenden Kennzahlen abgebildet werden können. Hohe Mehrergebnisse aus Vorperioden können auch auf Einzelfälle zurückzuführen sein, die nicht immer zu prognostizieren sind. Des Weiteren entsteht bei grenzüberschreitenden Fällen, nicht immer der Schaden in Österreich, sondern im Ausland, was sich in den Kennzahlen nicht widerspiegeln kann. Betrugsbekämpfung findet zudem auch im präventiven Bereich statt, der sich nicht in Kennzahlen abbilden lässt.

Die durchschnittlichen Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden entwickelten sich auf Grund von Schwerpunktsetzungen positiv. Es gab eine Steigerung der Mehrergebnisse bei der Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs durch die UMA Teams beispielsweise durch einige Großfälle und durch die Meldepflichten aus dem Digitale Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7). Bei der Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer gab es eine Steigerung der sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen durch gezielte Risikoanalyse. Die höheren Aufgriffszahlen bei der Eindämmung der illegalen Beschäftigung im Bereich der Finanzpolizei spiegeln die veränderten Gegebenheiten der Arbeitsnachfrage (weniger verfügbare „legale“ Beschäftigte) in kritischen Branchen wider.

Im Bereich der Globalbudgetmaßnahmen lässt sich folgende Entwicklung zusammenfassen:

Der Zielwert bei den kontrollierten Betrieben auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen konnte mittels Schwerpunkteinsätzen trotz gestiegener Ermittlungsmaßnahmen bei Scheinunternehmen und Sozialbetrug überschritten werden. Bei den erledigten Glücksspielkontrollen ist festzuhalten, dass das Angebot an illegalen Spielen weiterhin insgesamt zurückgeht, da der Verfolgungsdruck durch die Finanzpolizei sehr hoch ist. Die Anzahl der Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle der Steuerfahndung konnte wie geplant durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Forcierung der internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen kann festgestellt werden, dass die Instrumente der Multilateralen Kontrollen, der PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE) und des Ständigen Ausschusses für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) noch nicht völlig ausgeschöpft sind bzw. andere Instrumente zum Informationsaustausch wie EUROFISC verstärkt genutzt werden, jedoch die positive Entwicklung in diesem Bereich voraussichtlich beibehalten werden kann.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral

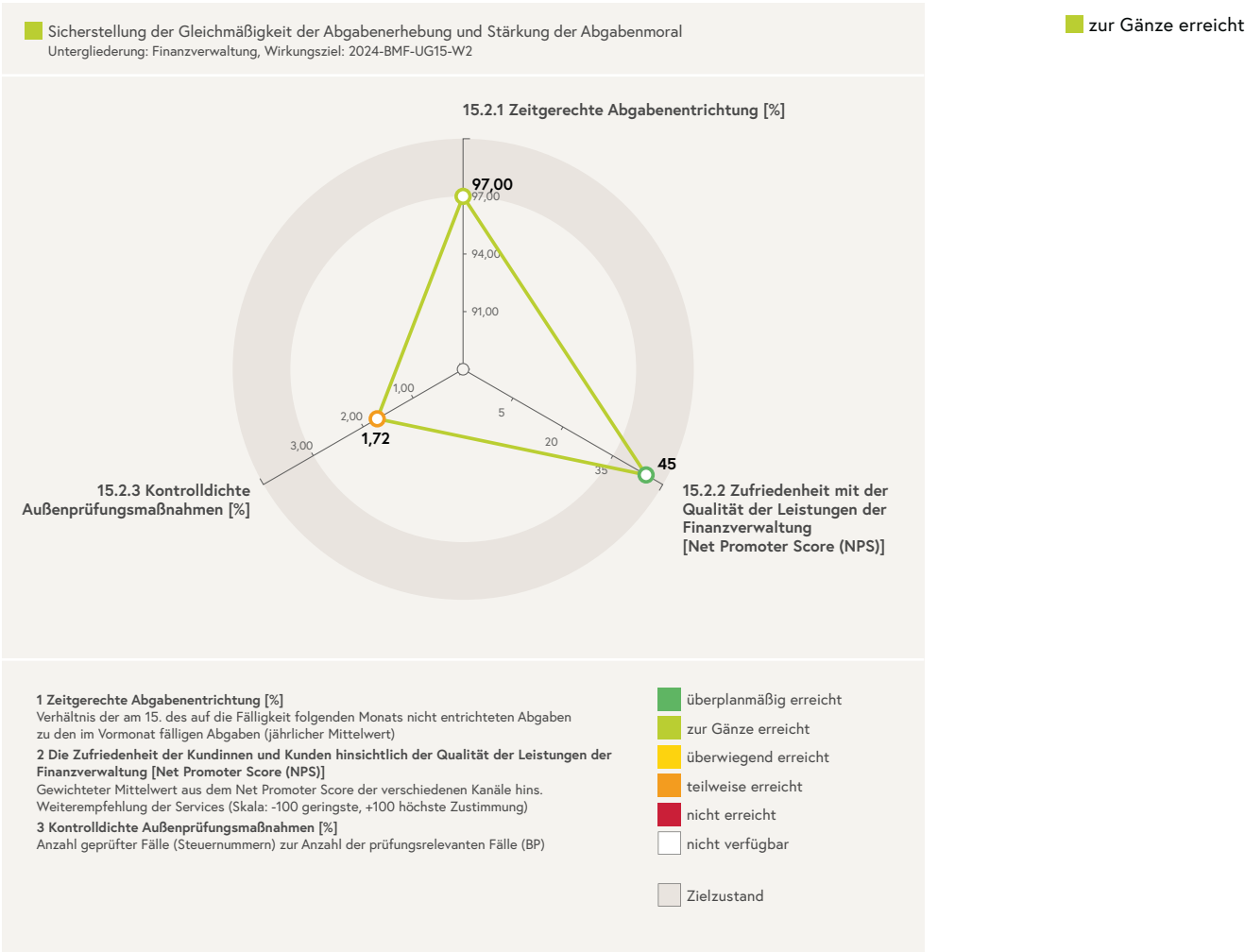


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0002/



UG 15

Ergebnis der Evaluierung



15.2.1 Zeitgerechte Abgabenerrichtung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	97	97	97	97	97	97	97
IST	98,3	93,4	95,9	97,3	97,2	97	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben (jährlicher Mittelwert)

15.2.1 Zeitgerechte Abgabentrachtung [%]

Im Jahr 2024 konnte das angestrebte hohe Niveau beibehalten werden. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwerts beitragen, blieben im Jahr 2024 ebenfalls stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabentrachtungsquote 96,9 % (2023: 97,1 %) und bei der Lohnsteuer 99,6 % (2023: 99,6 %). In den Jahren

2023 und 2024 spiegeln sich die Nachwirkungen der COVID-19-Phase wider. Die Hilfsmaßnahmen stärkten die Liquidität der Unternehmen und führten mitunter zu einer gleichbleibend hohen Abgabentrachtungsquote in den Folgejahren 2023 und 2024.

15.2.2 Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promoter Score (NPS)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	30	35	35	40
IST	n. v.	n. v.	n. v.	17,68	37,02	45	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichteter Mittelwert aus dem Net Promoter Score der verschiedenen Kanäle hins. Weiterempfehlung der Services (Skala: -100 geringste, +100 höchste Zustimmung)

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promoter Score (NPS)]

Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2022 eingeführt. Daher sind die Ziel- bzw. Istzustände erstmals ab dem Jahr 2022 ausgewiesen. Der weitere Anstieg des Net Promoter Score (NPS) auf insgesamt 45 im Jahr 2024 ist hauptsächlich auf eine deutliche Verbesserung bei den telefonischen Kontakten sowie teilweise auch bei den Vor-Ort-Terminen zurückzuführen. Besonders markant ist der Sprung bei der Telefonie von 34 auf 42 (der Kanal Videotermine entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr von 56 auf 43 und Vor-Ort-Termine von 61 auf 64). Diese Verbesserung resultiert einerseits aus der fortgesetzten Professionalisierung im eigens eingerichteten FinanzService-Center (FS-C), wodurch die eingesetzten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin gezielt geschult und dadurch noch effektiver bei der Bearbeitung von Kundenanfragen wurden. Andererseits konnten durch einen verstärkten Ressourceneinsatz die Wartezeiten erneut reduziert werden, was direkt zu einer höheren Zufriedenheit bei den Kundinnen und Kunden beigetragen hat. In die Berechnungen für 2024 sind die Bewertungen von 178.508 Personen am Telefon, 21.901 Personen nach einem Vor-Ort-Besuch und 417 Personen nach einem Videotermin eingeflossen. Die geringere Zahl bei den Videoterminen ist nach wie vor durch die begrenzten personellen Kapazitäten bedingt.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	4	4	4	4	4	3	2
IST	3,55	1,84	1,55	1,34	1,46	1,72	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP)

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte zwar nur teilweise erreicht werden, aber die Anzahl an Außenprüfungshandlungen konnte gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden. Die Berechnungsmethode zielt auf die Anzahl der Unternehmen ab, die für eine Prüfung in Frage kommen

(= „prüfungsrelevante Fälle“). Diese Anzahl an Unternehmen ist in den letzten 3 Jahren um 7% gestiegen (Vergleichswert Jänner 2025 zu Jänner 2022). Demzufolge ist in diesem Bereich weiterhin eine positive Tendenz festzustellen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bei der zeitgerechten Abgabentrachtung konnte mit einer Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben von 97% das angestrebte hohe Niveau erreicht und gehalten werden. Im Bereich der Kundenservices wurde mit dem NPS (Net Promoter Score) der geplante Grad der Kundenzufriedenheit bei Telefonanrufen, Terminen per Video und vor Ort übertroffen. Im Jahr 2024 konnte die Anzahl an Außenprüfungsmaßnahmen trotz der hohen Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen und mit einer mehrjährigen Ausbildungsphase verbunden sind, gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden. Mit der Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben konnte ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und letztlich der Stärkung der Abgabemoral erreicht werden. Für die zeitnahe Erledigung von Bürger/innenanbringen konnte aufgrund der verstärkt zielgerichteten risikoorientierten Fallauswahl die Bearbeitungszeit und die zu überprüfenden Fälle reduziert werden. Die Kennzahlen zu Prüfungen Zoll und Ermittlungsmaßnahmen & Zwangsmaßnahmen haben sich erwartungsgemäß entwickelt und resultieren überwiegend aus einer hohen Anzahl an – in mehrjähriger Ausbildung befindlichen – Neuzugängen und pensionsbedingten Abgängen.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Das Wirkungsziel trägt auch zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern“).

Wirkungsziel 3

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können

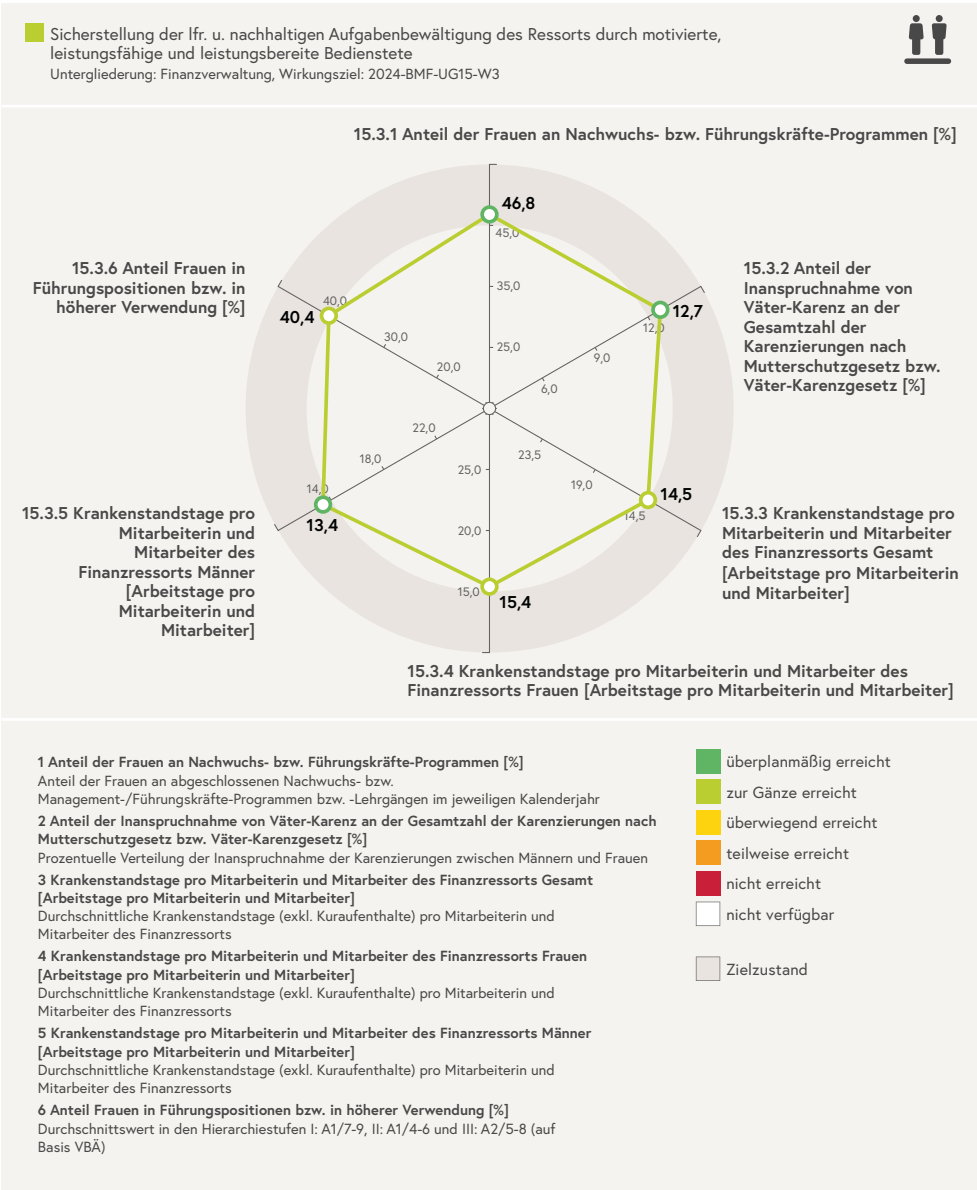


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0003/

UG 15



Ergebnis der Evaluierung



zur Gänze erreicht

15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	47	45	45	45
IST	48,7	44,1	41,4	45,3	48	46,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Frauen an abgeschlossenen Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen im jeweiligen Kalenderjahr

15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Im Jahr 2024 wurden ein Key-Expert-Programm (15w/8m) sowie vier Lehrgänge „Fit für Führung“ (22w/34m) zur Förderung von Leadership- und Managementkompetenzen angeboten. Insgesamt gab es eine Teilnahmequote von Frauen in der Höhe von 46,8%. Die Zielvorgabe von 45% wurde somit auch im Jahr 2024 erfüllt. Die Betrachtung der Teilnehmezahlen in den einzelnen Programmen lässt

darauf schließen, dass Frauen eher Interesse an Expertinnen- als an Führungspositionen haben. Durch kontinuierliche und fortlaufende Weiterentwicklung der Angebote an Nachwuchs- bzw. Führungskräfteprogrammen ist in der Finanzverwaltung seit 2022 eine positive Entwicklung des Frauenanteils erkennbar.

15.3.2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14	16	12	12
IST	15,2	11,4	13,7	11,7	14,5	12,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen

15.3.2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]

Im Jahr 2024 haben insgesamt 378 Personen eine Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz in Anspruch genommen. 48 Inanspruchnahmen betrafen Männer, das entspricht einer Quote von 12,7%. Der gesamtösterreichischen Entwicklung folgend, wurde der Zielwert für 2024 mit 12% (Inanspruchnahme von Karenzierungen im Sinne des Väter-Karenzgesetzes im Verhältnis zu den Gesamtkarenzierungen) festgelegt. Der Zielwert für 2024 ist mit der Inanspruchnahme von 12,7% erreicht worden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Väter-Karenz wird 2025 weiter proaktiv kommuniziert und beworben. Sämtliche Rahmenbedingungen zum Thema Väter-Karenz

sind in der Richtlinie Karenz geregelt. Neben der Information und Gestaltung der Rahmenbedingungen kann die private Entscheidung der Dienstnehmer, eine Väter-Karenz in Anspruch zu nehmen, seitens des Dienstgebers jedoch nicht weiter beeinflusst werden. Die Inanspruchnahme der Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz innerhalb des Ressorts verhält sich ähnlich der gesamtösterreichischen Entwicklung. Dies zeigen auch Studien, die sich mit diesem Thema beschäftigen (zum Beispiel: Mütter zwischen neuen Rollen und alten Zuständigkeiten. Sozialer Survey 2023 – Datenreport 3; Why fathers (don't) take parental leave (PHAIDRA-o:1363458)). Die Kennzahl wird deshalb ab dem BFG 2025 nicht mehr erhoben.

15.3.3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14	14	14,5	14,5
IST	15,4	13,6	12,7	15,3	14,9	14,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

15.3.3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Finanzressort sind vom Präventionsgedanken getragen, sodass sich die nachhaltige Wirkung gesetzter Maßnahmen erst über einen längeren Zeitraum einstellt. Die Anzahl der Krankenstandstage konnte im Jahr 2024 geringfügig gesenkt werden. Das

kontinuierliche Sinken der Krankenstandstage in den letzten Jahren zeigt, dass implementierte Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentliche Stellhebel für ein nachhaltiges Fehlzeitenmanagement darstellen.

15.3.4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	14,5	14,5	15	15
IST	16	14,2	13,5	16,1	15,9	15,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

15.3.4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen. Ergänzend wird festgestellt, dass die Krankenstandstage im Vergleich zu den letzten Jahren kontinuierlich sinken

und der Zielwert im Jahr 2024 im Wesentlichen auch erreicht werden konnte.

15.3.5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	13,5	13,5	14	14
IST	14,8	13	11,9	14,5	13,8	13,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

15.3.5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen.
Bei Männern kam es 2024 zu einem weiteren Rückgang der Krankenstandstage.

15.3.6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	37,5	40	40	40
IST	35,3	36,3	40,9	39,9	38,9	40,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittswert in den Hierarchiestufen I: A1/7-9, II: A1/4-6 und III: A2/5-8 (auf Basis VBÄ)

15.3.6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Im Jahr 2024 konnte das Ziel von 40 % Frauen in höheren Führungspositionen innerhalb der Verwendungsgruppen A1/v1 und A2/v2 trotz der kurzfristigen rückläufigen Entwicklung von 2022 auf 2023 erreicht werden. Die Entwicklung in den Jahren 2022 und 2023 korreliert mit internationalen Tendenzen, die zeigen, dass gerade die Corona-Maßnahmen zu tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitsorganisation geführt haben, von denen Frauen überproportional betroffen waren (vgl. zum Beispiel Frauen

in Führungspositionen: Chancen und Risiken durch die COVID-19-Pandemie – Wirtschaftsdienst oder Weltfrauen-tag: Gleichberechtigung in Zeiten von Covid-19 in Gefahr, Plan Österreich).

Die Kennzahl wurde für das BFG 2025 insofern adaptiert, als dass auf eine zeitraumbezogene Durchschnittsberechnung anstatt einer stichtagsbezogenen Berechnung abgestellt wurde, um ein genaueres Ergebnis zu erzielen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF setzt sich im Wirkungsziel 3 zur Gleichstellung kontinuierlich strategische und operative Ziele, die gesamtheitlich auf mehreren Ebenen (Betriebliches Gesundheitsmanagement, Führungskräfteprogramme, Nachwuchsführungskräfteprogramme, Schaffung von Anreizen zur Förderung von Frauen in Führungs- und Expertenfunktionen) bearbeitet werden. Die Analyse und Messbarkeit gesetzter Maßnahmen (HR-Metrics) werden stetig weiterentwickelt.

zu übernehmen. Diese Entwicklung spiegelt sich unter anderem in einem Frauenanteil von 40,4% in Führungspositionen wider.

Der gesamtösterreichischen Entwicklung folgend, hat sich der Gesamtanteil an Inanspruchnahmen von Karenzierungen im Sinne des Väter-Karenzgesetzes verändert. Der Zielwert für 2024 von 12% Inanspruchnahmen in der Finanzverwaltung konnte jedoch erreicht werden.

Durch fortlaufende Angebote an Nachwuchs- bzw. Führungskräfteprogrammen sowie Key-Expert-Programmen, die ihrerseits in den Teilnahmen bereits einen hohen Frauenanteil aufweisen, gelingt es vermehrt, Anreize für Frauen zu schaffen, Führungs- bzw. Expertenpositionen

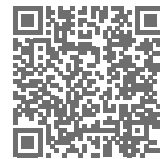
Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Finanzressort sind vom Präventionsgedanken getragen, sodass sich die nachhaltige Wirkung gesetzter Maßnahmen in Bezug auf die Fehlzeiten erst über einen längeren Zeitraum einstellt.

Die Anzahl der Krankenstandstage konnte im Jahr 2024 geringfügig gesenkt werden. Das kontinuierliche Sinken der Krankenstandstage in den letzten Jahren zeigt, dass implementierte Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentliche Stellhebel für ein nachhaltiges Fehlzeitenmanagement darstellen. Neben etablierten Programmen konnten auch neue Programme durchgeführt werden (bspw. regelmäßige Newsletter, Online-Angebote für die mentale Gesundheit und Aktionstage für unterschiedliche Zielgruppen), die sehr gut angenommen wurden.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zum UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 bei.

Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government)

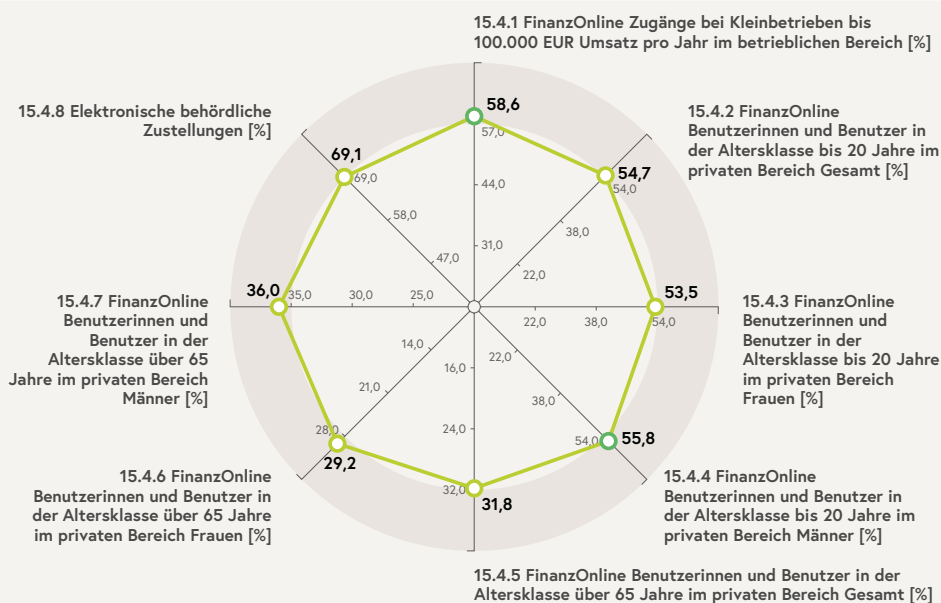


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

■ Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government)
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2024-BMF-UG15-W4

■ zur Gänze erreicht



- 1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]
Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich Kleinbetriebe (bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr)
- 2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich
- 8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]
Zählung des Anteils der elektronischen Zustellung

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	53	54	57	59
IST	49	51	54	55,9	57,5	58,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich Kleinbetriebe (bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr)

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Die weitere langsame Steigerung der letzten Jahre hat sich auch im Jahr 2024 mit einer Steigerung um 1,1% fortgesetzt, wodurch der Zielzustand überplanmäßig erfüllt werden konnte.

Für die kommenden Betrachtungszeiträume ist von einer weiter positiven Entwicklung auszugehen, wobei sich die stetige Steigerung aufgrund der bereits hohen Durchdringung jedoch voraussichtlich abschwächen wird.

Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle neu hinzukommenden Unternehmen das elektronische Angebot der Finanzverwaltung nutzen.

15.4.2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	41	42	54	56
IST	39	40	46	52,4	54,6	54,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie
Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Im Jahr 2024 ist es zu einer geringfügigen Steigerung der Durchdringungsrate um 0,1% von 54,6% (2023) auf 54,7% bei den FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzern in der Altersklasse bis 20 Jahren gekommen.

Bei den weiblichen Nutzerinnen ist sogar ein geringfügiger Rückgang zu beobachten, der aber durch die leichte Steigerung bei den männlichen Nutzern ausgeglichen werden konnte. In Zukunft könnte im Bereich der Finanzbildung ein gezielter Schwerpunkt auf das weibliche Zielpublikum gelegt werden.

15.4.3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	40	41	54	56
IST	38	39	45	52,2	53,8	53,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

In Zukunft könnte daher im Bereich der Finanzbildung ein stärkerer Fokus auf die Schülerinnen gesetzt werden.

Bei den Benutzerinnen von FinanzOnline im Altersbereich bis 20 Jahren ist es 2024 zu einem geringfügigen Rückgang der Nutzerzahlen um 0,3% von 53,8% auf 53,5% gekommen.

15.4.4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	42	43	54	56
IST	40	41	47	52,7	55,4	55,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

Für die Folgejahre ist auch bei der Entwicklung der Zahl der männlichen Nutzer mit einer weniger dynamischen Entwicklung als in der Vergangenheit zu rechnen.

Im Bereich der männlichen FinanzOnline Teilnehmer konnte im Jahr 2024 eine weitere Steigerung von 0,4% von 55,4% auf 55,8% erreicht werden, insgesamt ist aber ein Abflachen der Steigerungsrate zu beobachten.

15.4.5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	27	28	32	34
IST	25	26	28	29,3	30,6	31,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich

Gesamt [%]

Die Zahl der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre konnte von 30,6 % (2023) auf 31,8 % und daher um 1,2 % gesteigert werden.

Affinität zu digitalen Services und die insgesamt zunehmenden digitalen Kompetenzen in dieser Altersgruppe, wobei die Steigerung bei den weiblichen Nutzerinnen mit 1,3 % abermals etwas höher war als die bei den männlichen Nutzern von 1,0 %.

Diese Steigerung der Nutzerinnen und Nutzer in dieser Altersklasse erklärt sich durch ihre weiter wachsende

15.4.6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25	26	28	29
IST	21	23	25	26,5	27,9	29,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.5 verwiesen.

Dieser Trend kennzeichnet den langsamen Generationenwechsel hin zu einer höheren digitalen Durchdringung bei den Anwenderinnen und Anwendern. Parallel ist eine langsame Angleichung der Werte von den Nutzerinnen in Richtung der Zahlen der Nutzer zu beobachten.

Die Steigerung der FinanzOnline Benutzerinnen in der Altersgruppe ab 65 Jahren ist um 1,3 % von 27,9 % (2023) auf 29,2 % gestiegen und ist etwas höher als bei den männlichen Benutzern der gleichen Altersgruppe.

15.4.7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	33	34	35	36
IST	30	31	33	34	35	36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

15.4.7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.5 verwiesen.

Damit konnte der Trend der letzten Jahre hin zu einer geringfügigen aber stetigen Steigerung der Nutzerzahlen auch 2024 fortgesetzt werden.

Im Bereich der FinanzOnline Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre konnte 2024 eine Steigerung um 1 % von 35 % (2023) auf 36 % erreicht werden.

15.4.8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	46	48	54	65	66	69	71
IST	53,4	56,1	59,4	64,7	67,5	69,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung des Anteils der elektronischen Zustellung

15.4.8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Im Bereich der behördlichen Zustellungen konnte der Anteil der elektronischen Zustellungen 2024 von 67,5 % (2023) auf 69,1 % weiter gesteigert und der gesetzte Zielzustand erreicht werden. Die weitere Steigerung des Anteils an elektronischen Zustellungen liegt im Trend der Entwicklung aus den Vorjahren, da die Teilnahme an der elektronischen Zustellung für Unternehmen grund-

sätzlich verpflichtend ist und sich die Bereitschaft zum elektronischen Empfang von behördlichen Schriftstücken insgesamt weiter erhöht.

Die Zahlen betreffen sowohl Zustellungen an Unternehmen als auch an Private.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In allen Kennzahlenbereichen (FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer sowie des Anteils an elektronischen Zustellungen) ist eine Steigerung der Nutzung der elektronischen Angebote der Finanzverwaltung erkennbar. Es ist hinsichtlich der meisten Kennzahlen weiterhin eine Steigerung erkennbar, wobei insgesamt eine Verflachung der Steigerungskurve zu beobachten ist. Ob sich die bisherige Entwicklung in den Folgejahren so weiter fortsetzen wird, bleibt derzeit abzuwarten. Angesichts der hohen Rate bei der Nutzung elektronischer Serviceangebote ist eine massive Steigerung jedoch nicht wahrscheinlich.

Im Jahr 2024 konnte die Globalbudget-Maßnahme „Elektronische Terminvereinbarung“ durch die Umsetzung des Chatbots erfolgreich realisiert werden. Diese Maßnahme hat zu einer weiteren Erhöhung der Nutzung der elektronischen Terminvereinbarung auf nahezu 100 % geführt, womit der erhoffte Zielzustand erreicht und sogar übertroffen werden konnte.

Wirkungsziel 5*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.**



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0005/

Bundesministerium für Finanzen

UG 16

Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort

sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

UG 16

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.



Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.



Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen der Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.



Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

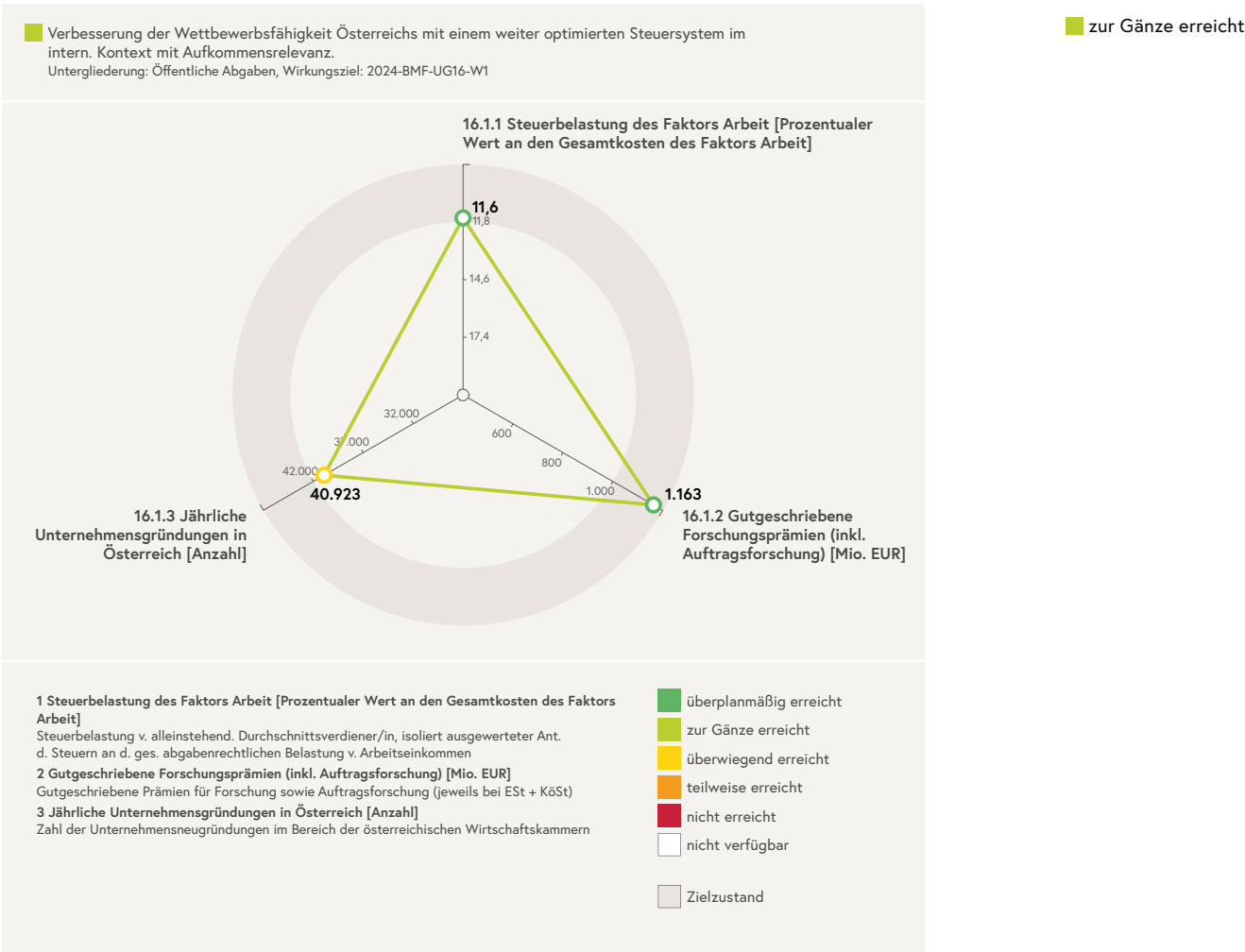


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-16-w0001/



UG 16

Ergebnis der Evaluierung



16.1.1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,8	11,8
IST	11,9	11,4	11,9	11,9	11,7	11,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Steuerbelastung v. alleinstehend. Durchschnittsverdiener/in, isoliert ausgewerteter Ant. d. Steuern an d. ges. abgabenrechtlichen Belastung v. Arbeitseinkommen

16.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 24.7.2025 geändert. (Datenaktualisierung)
16.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. (Datenerfassung)

16.1.1 Steuerbelastung des Faktors Arbeit [Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit]

Im Jahr 2024 hat sich die Steuerbelastung für eine allein-stehende Durchschnittsverdienerin bzw. einen allein-stehenden Durchschnittsverdiener in Österreich weiter reduziert und liegt damit unterhalb des Zielzustands. Die steigende Steuerbelastung aufgrund der progressiven Belastung der deutlich gestiegenen Löhne (Brutto-löhne: +8,4%) konnte durch die Entlastungen aus der Abschaffung der kalten Progression sowie den letzten Schritt der Senkung der 3. Tariftstufe aus der Ökosozialen Steuerreform mehr als ausgeglichen werden. Die Steuer-belastung liegt damit weiterhin unter dem Durchschnitt der OECD-Staaten. Die im internationalen Vergleich weiterhin hohe Belastung des Faktors Arbeit ist zum

überwiegenden Teil auf Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten zurückzuführen (Quelle: OECD (2025): Taxing Wages 2025).

Mittelfristig sorgten besonders die strukturellen Refor-men im Einkommensteuerrecht (Steuerreform 2015/2016; Ökosoziale Steuerreform) für eine signifikante Reduktion der Steuerbelastung und konnten die Effekte aus der Progression aufgrund steigender Einkommen mehr als ausgleichen. Die seit 2023 eingeführte Abgeltung der kalten Progression sollte nun zu einer Stabilisierung der Steuerbelastung führen.

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	670	800	730	1.000	1.100	1.000	1.250
IST	758	1.049	890	760	1.278	1.163	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)
16.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 8.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Die bis zum Evaluierungszeitpunkt gebuchten Forschungs-prämien für das Jahr 2024 zeigen eine überplanmäßige Zielerreichung. Im Jahr 2023 gab es Nachholeffekte aus dem Pandemie-jahren, wodurch ein Rekord an F&E Aus-gaben im Jahr 2023 erzielt wurde (lt. Österreichischem Forschungs- und Technologiebericht 2023 insg. 15,5 Mrd. Euro). Der Rückgang im Jahr 2024 im Vergleich mit dem Jahr 2023 stellt demnach eine „Normalisierung“ der Werte dar. Wie eine Auswertung der abgeschlossenen Gutachten durch die Österreichische Forschungsförderungsgesell-

schaft (FFG) zeigt, ist der jeweilige Anteil an den Gut-achten über die letzten fünf Jahre konstant auf hohem Niveau. Die Höhe der beantragten Prämie stieg aber über-proportional an – vor allem in den Sektoren Pharmazie, Biotechnologie und Life Sciences.

Der Zeitpunkt für die Abrufung der Forschungsprämie liegt prinzipiell in individuellen Unternehmensentscheidungen begründet.

16.1.3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42.000	42.000
IST	39.092	38.857	40.751	39.370	40.792	40.923	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern
16.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 12.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.1.3 Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich [Anzahl]

Laut den vorläufigen Zahlen (Stand Jänner 2025) der Gründungsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) gab es im Jahr 2024 40.923 Neugründungen (hierbei werden sog. „echte Gründungen“ gezählt, das sind wirtschaftlich aktive Unternehmen, die nachhaltig am Markt tätig sind), womit die Anzahl von Gründungen leicht über dem Niveau des Vorjahres liegt. Als Begründung

wieso die Neugründungen unter den Erwartungen geblieben sind, kommen viele Faktoren in Betracht. Mögliche Faktoren die die Gründungsdynamik hemmen sind die vergleichsweise schlechte wirtschaftliche Stimmung, die hohe Inflation, erhöhte Fremdfinanzierungskosten und auch der Fachkräftemangel.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die dem Wirkungsziel 1 unterlegten Kennzahlen belegen die Stärkung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des österreichischen Steuersystems in den vergangenen Jahren. Aus ökonomischer Sicht befindet sich Österreich jedoch in einer herausfordernden wirtschaftlichen Lage. Nachdem die heimische Wirtschaftsleistung 2024 um 1,2% und damit stärker als 2023 (-1%) schrumpfte, erleben wir derzeit die längste Rezession der Zweiten Republik, was im Jahr 2024 vor allem auf die negative Entwicklung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (-8,3%), der Warenproduktion (-5,3%), in der Bauwirtschaft (-4,4%) sowie der Beherbergung und Gastronomie (-3,9%) zurückzuführen ist. Positiv auf die Entwicklung des BIP haben sich die Zuwächse in den Bereichen Information und Kommunikation (+2,5%) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (+4,5%) ausgewirkt (Quelle: Statistik Austria (2025): „www.statistik.at/fileadmin/pages/224/BruttoinlandsproduktNachWirtschaftsbereichen.ods“, Zugriff am 8.5.2025). Ansonsten war das Jahr 2024 wie schon in den Vorjahren geprägt von den Folgen internationaler

Konflikte, die Österreich als kleine offene Volkswirtschaft besonders trafen.

Im Jahr 2024 ist die Inflation deutlich unter den Höchststand der beiden Vorjahre gefallen. Nach den höchsten Preissteigerungen seit der ersten Ölpreiskrise 1974 in den Jahren 2022 mit 8,6% und 2023 mit 7,8% ist die Teuerung im Jahr 2024 auf 2,9% und damit etwa auf das Niveau des Jahres 2021 gesunken. Der Rückgang der Teuerungsrate fiel im Verlauf des Jahres in Österreich kräftiger aus als in den meisten anderen Ländern des Euroraums, nachdem sie im Vorjahr verhaltener gesunken war. Seit September 2024 liegt Österreichs Inflation wieder im Zielbereich der Europäische Zentralbank (EZB). Besonders preisdämpfend wirkten sinkende Preise für die Haushaltsenergie, während vor allem Dienstleistungen noch Preistreiber darstellten (Quelle: Statistik Austria (2025): Pressemitteilung: 13 516-010/25: „Inflation 2024 mit 2,9% deutlich zurückgegangen“).

Aus steuerlicher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass durch die Abschaffung der Kalten Progression, die Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreicher nachhaltig gestärkt wurde. Bei der Progressionsabgeltung für das Jahr 2024 wurde das dritte Drittel durch eine volle Anpassung der Absetzbeträge, durch eine gestaffelte Anpassung der ersten vier Tarifgrenzen und durch weitere diskretionäre Maßnahmen ausgeglichen. Dies betrifft insbesondere die höhere steuerliche Begünstigung von Schmutz-, Erschweris- und Gefahrenzulagen, Zuschlägen für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit sowie von Überstundenzuschlägen. Der Kindermehrbetrag wurde ab dem Jahr 2024 von 550 Euro auf 700 Euro pro Kind angehoben. Da für Kinder ab 18 Jahren mit 650 Euro der Familienbonus niedriger gewesen wäre als der Kindermehrbetrag, wurde in der Folge auch der Familienbonus für diese Kinder auf 700 Euro angehoben. Außerdem wurde der Grundfreibetrag zum Gewinnfreibetrag angehoben sowie der steuerfreie Zuschuss zur Kinderbetreuung erhöht und die Begünstigung von Betriebskindergärten ausgeweitet.

Mit dem Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive“, werden ab dem Jahr 2024 wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt, leistbarer Wohnraum geschaffen und der Zugang zu Eigentum erleichtert. Gleichzeitig werden auch wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern und zu ökologisieren. Mit dem Paket wurde unter anderem eine befristete erhöhte Absetzung für Abnutzung (AfA) für Wohngebäude, verbesserte Abschreibungsmöglichkeit bei Sanierungsmaßnahmen sowie die Einführung eines Ökozuschlags für Wohngebäude umgesetzt (Quelle: BKA (2024): Vortrag an den Ministerrat: Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive“).

Ebenfalls ab dem Jahr 2024 anwendbar ist das Start-up-Förderungsgesetz. Bisher mussten Start-ups im Zusammenhang mit der Mitarbeiterbeteiligung ihre Anteile zum Zeitpunkt der Abgabe bewerten, damit diese versteuert werden konnten. Das war kostenintensiv und aufwendig. Außerdem mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei dem Erhalt eines Unternehmensanteils bisher Steuern bezahlen, obwohl kein Geld geflossen

ist („Dry-Income“), aus dem die Steuerpflicht bezahlt werden konnte. Diese Probleme werden mit dem Start-up-Förderungsgesetz adressiert. Eine Besteuerung erfolgt nicht wie bisher schon bei Einräumung der Mitarbeiterbeteiligung, sondern es gibt einen Besteuerungsaufschub – in der Regel bis zur tatsächlichen Veräußerung der Anteile, womit erst Steuern bezahlt werden müssen, wenn auch Geld fließt. Mit diesem Paket wurde das Umfeld für junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Risiken eingehen, um Innovationen zu schaffen, verbessert. Außerdem wurden attraktive Anreize gesetzt, um Talente in Österreich zu halten (Quelle: BMF (2023): www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2023/mai/start-up-paket.html, Zugriff am 8.5.2025).

Die Forschungsausgaben in Österreich liegen seit 2014 über dem EU-Ziel von 3%. Dies führte im Jahr 2024 mit 3,35% zur bislang höchsten Forschungsquote in Österreich. Auf europäischer Ebene stehen aktuell vorläufige Daten nur für das Jahr 2023 zur Verfügung. Mit 3,57% ist die Forschungsquote in Schweden deutlich am höchsten, Belgien steht bei 3,32%. Österreich (3,23%) wies die dritthöchste Forschungsquote innerhalb der EU auf. Die Forschungsquote Deutschlands lag bei 3,11%. Die EU-27 wendeten insgesamt 2,22% des Bruttoinlandsprodukts für F&E auf (Quelle: Statistik Austria (2025): Pressemitteilung: 13 583-076/25: „Forschungsquote 2024 bei 3,35%. In Österreich wurden insgesamt 16,1 Mrd. Euro für Forschung ausgegeben.“).

Im Bereich der Forschungsprämie wurde nach einem Rekordjahr im Jahr 2023 im Vergleich mit dem Jahr 2024 ein Rückgang verzeichnet. Dieser begründet sich jedoch aufgrund des hohen Ausgangswerts von 2023. Der dennoch hohe Istzustand der Forschungsprämie im Jahr 2024 stellt eine überplanmäßige Zielerreichung dar und unterstreicht die Bedeutung Österreichs als Forschungsstandort.

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht“ daher sachgerecht.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“) und Nr. 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovation unterstützen“) bei.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

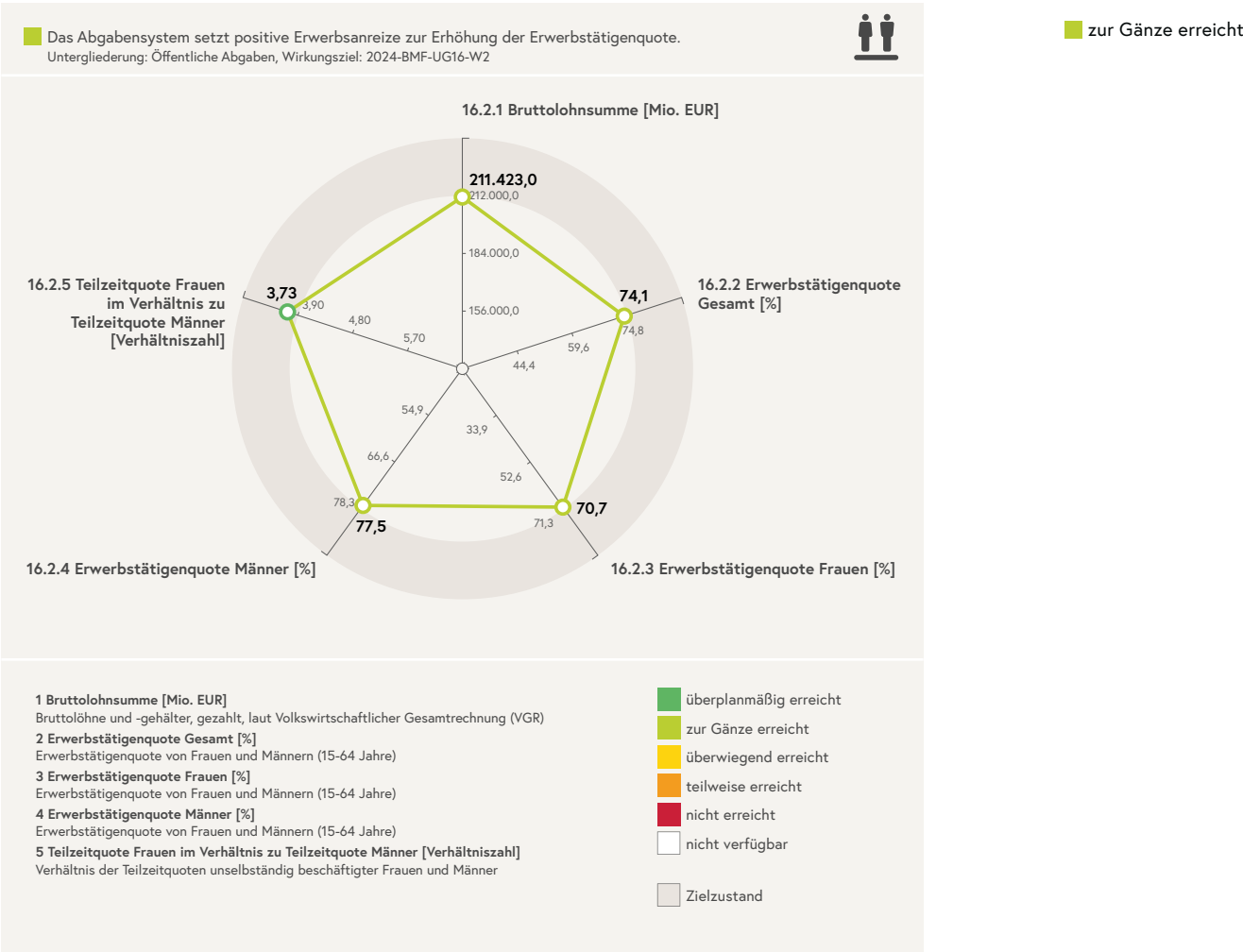


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-16-w0002/



UG 16

Ergebnis der Evaluierung



16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	163.000	153.000	165.000	175.000	212.000	219.000
IST	159.054	158.675	166.257	178.993	195.954	211.423	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)
16.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 21.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Im Jahr 2024 hat der Erwerbstätigkeitsindikator „Bruttolohnsumme“ (lt. Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) erneut zugenommen und entspricht damit in etwa dem Zielzustand. Aufgrund kräftiger Lohnabschlüsse im Zusammenspiel mit einem vergleichsweise robusten Arbeitsmarkt kam es gegenüber 2023 mit einem Plus von

rund 8 % erneut zu einem starken Zuwachs. Die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten stieg trotz steigender Arbeitslosigkeit leicht an, während gleichzeitig die nominellen Bruttolöhne deutlich zulegten. (Quelle: WIFO (2025): WIFO Konjunkturprognose 1/2025)

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	73,2	71	73,6	74,4	74,8	74,3
IST	73,6	72,4	72,4	74	74,1	74,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer und Frauen (15 bis 64 Jahre, gemäß ILO-Definition) zeigt für das Jahr 2024 eine Stagnation gegenüber dem Jahr 2023. Damit liegt der

Wert innerhalb des Zielkorridors. (Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 08.05.2025).

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	68,9	67,2	69,8	70,7	71,3	71
IST	69,2	68,3	68,1	70	70,3	70,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen konnte im Evaluierungsjahr 2024 im Vergleich zu 2023 trotz der allgemeinen Stagnation der Erwerbstätigkeit leicht zulegen und rückte damit näher an die Erwerbstätigenquote von Männern heran. Der Wert kam innerhalb des Zielkorridors zum liegen (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 08.05.2025).

Gleichzeitig stieg auch die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren um 0,4 Prozentpunkte auf nun 79,3 % (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/familie-und-erwerbstaetigkeit).

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	77,7	74,8	77,4	78,1	78,3	77,7
IST	78	76,5	76,7	78	77,9	77,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 leicht gesunken, liegt jedoch noch innerhalb des Zielkorridors. Grund hierfür ist insbesondere die schwache konjunkturelle Entwicklung, besonders im

traditionell männlich geprägten Industriebereich. (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale, Zugriff am 08.05.2025)

16.2.5 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer [Verhältniszahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	4,55	4,55	4,62	4,25	3,9	3,7
IST	4,95	4,82	4,28	4,02	3,78	3,73	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer

16.2.5 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer [Verhältniszahl]

Die Teilzeitquote der Männer ist im Jahr 2024 um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2023 auf 13,7% angestiegen, während jene der Frauen um 0,5 Prozentpunkte auf 51,1% zulegte (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote, Zugriff am 08.05.2025). Der Zielwert für das Verhältnis wurde damit erreicht. Gründe für die Teilzeitbeschäftigung bei Frauen liegen besonders in der Kinderbetreuung, während bei

Männern Aus- und Weiterbildung den wichtigsten Grund für eine Teilzeitbeschäftigung darstellt (Statistik Austria (2024): Atypische Beschäftigung 2023). Grund für den mittelfristig deutlichen Rückgang der Kennzahl ist die relativ gesehen deutlich stärkere Dynamik bei der Teilzeitquote der Männer im Vergleich zur Teilzeitquote der Frauen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 297.851 Personen (nach nationaler Definition) arbeitslos vorgemerkt. Nach einem moderaten Anstieg im Jahr 2023 nahm die Arbeitslosigkeit 2024 mit einem Plus von 27.079 Personen bzw. 10,0% zu, wobei der Anstieg bei Frauen weniger stark war als bei Männern. Gleichzeitig ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 0,1% auf 3.960.663 gestiegen. Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der mehrjährigen konjunkturellen Schwächephase damit als robust. (Arbeitsmarktservice (2025): „Die Arbeitsmarktlage 2024“).

Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck hatten 2024 ein verfügbares Einkommen von 285,7 Mrd. Euro (2023: 267,5 Mrd. Euro). Einem nominellen Anstieg des verfügbaren Einkommens um 6,8% stand eine spürbare Inflation (Konsumdeflator: 3,2%) gegenüber. Unter den wichtigsten Einkommenskategorien nahm das Entgelt von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nominell um 8,5% zu und die monetären Sozialleistungen stiegen um 10,3%. Hier spielt insbesondere die zeitverzögerte Inflationsanpassung von Löhnen und Gehältern sowie Pensionen eine Rolle. Die sonstigen Transfers stiegen um 8,6%, die etwas volatileren Kategorien Selbstständigeneinkommen, Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen sanken in Summe um 4,2%. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Sozialbeiträge (+7,7%) sowie die von privaten Haushalten entrichteten Steuern vom Einkommen (+7,4%). Der reale Konsum stieg geringfügig (+0,1%) und das reale verfügbare Einkommen deutlich (+3,5%) an, während das Vorjahr 2023 durch einen realen Rückgang beider Größen (jeweils –0,5%) geprägt war (Quelle: Statistik Austria (2025): Pressemitteilung: 13 574-067/25: „Sparquote 2024 stark gestiegen Private Haushalte sparten 11,7% ihres verfügbaren Einkommens“).

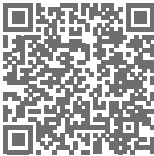
Wesentliche Erwerbsanreize werden aus steuerpolitischer Sicht vorrangig durch die Entlastung von Erwerbseinkommen erzielt. Die Abgabenbelastung für einen allein-stehenden Durchschnittsverdiener hat sich in Österreich 2024 auf 47,0% verringert (2023: 47,2%), während der OECD-Durchschnitt leicht auf 34,9% anstieg. Deutlich geringer ist die Abgabenbelastung für Familien (32,7%) und Alleinerzieher (21,6%). Hier wirken besonders der Familienbonus Plus und die Familienbeihilfe abgaben-reduzierend. Die Familienbegünstigungen reduzieren dabei in Österreich (14,3%-Punkte) die Abgabenbelastung deutlich stärker als im OECD-Durchschnitt (9,2%-Punkte). Insgesamt liegt Österreich aber bei der Höhe der ge-währten Unterstützungsleistungen gerade bei Familien und Alleinerziehern weit über dem OECD-Schnitt (Quelle: OECD (2025): Taxing Wages 2025).

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht“ daher sachgerecht.

Die umrissenen steuerpolitischen Maßnahmen leisten durch die finanzielle Entlastung und die gerechtere Ver-teilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit weiters einen positiven Beitrag zur Erreichung der gleichstellungs-bezogenen UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziel 5).

Wirkungsziel 3

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

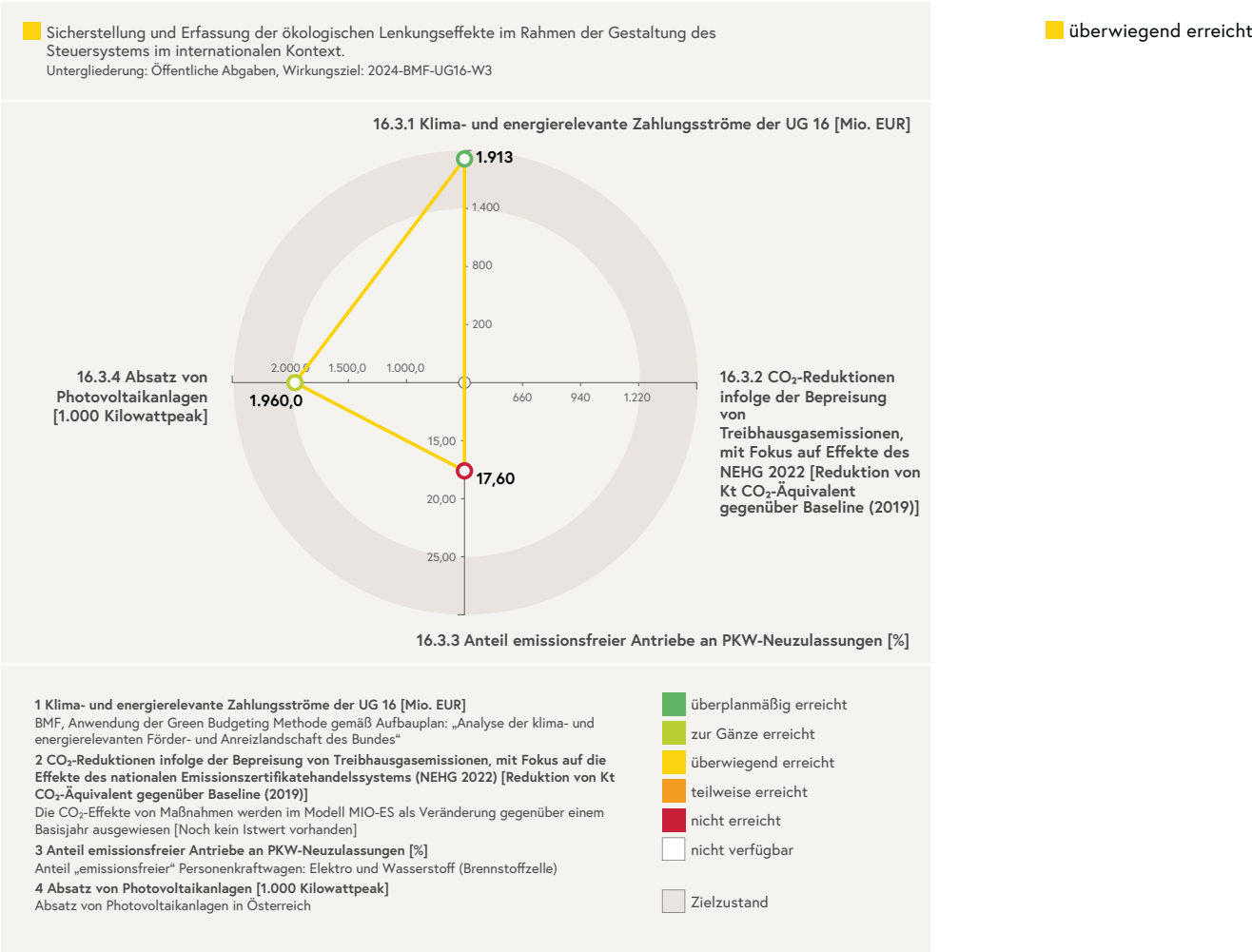


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-16-w0003/

UG 16



Ergebnis der Evaluierung



16.3.1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.400	1.500
IST	n. v.	n. v.	800	880	1.717	1.913	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Aufbauplan: „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“

16.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 23.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)
16.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 30.4.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.1 Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16 [Mio. EUR]

Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u.a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar“) ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt.html) und soll in Zukunft schrittweise ausgebaut werden.

Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge

und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idgF) absolut. Der gegenüber dem Referenzjahr 2023 gegebene Anstieg im Jahr 2024 an klima- und energierelevanten Zahlungsströmen der UG 16 begründet sich dabei primär durch den Anstieg des unterlegten CO₂-Preises gemäß Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 – NEHG 2022). Aufgrund der veränderten makroökonomischen Gesamtsituation im Vergleich zum Referenzjahr ergibt sich eine Abweichung zwischen dem Ist-Zustand des Vorjahres und den ursprünglich definierten Zielzuständen der Folgejahre. Ab dem Jahr 2027 wird das nationale CO₂-Bepreisungssystem (NEHG 2022) in das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS 2) mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt. Aus diesem Grund können auch die damit verbundenen klimarelevanten Einzahlungen in der UG 16 schwanken bzw. von der Prognose abweichen.

16.3.2 CO₂-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf Effekte des NEHG 2022 [Reduktion von Kt CO₂-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	931	1.220	1.488
IST	0	0	0	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die CO₂-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen

16.3.2 CO₂-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Kt CO₂-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]

Die endgültigen Werte und die damit verbundenen tatsächlichen Treibhausgasemissionen (THG)-Reduktionen in den vom NEHG 2022 betroffenen Bereichen sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2024, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2026 veröffentlicht wird, verfügbar. Anhand der vorläufigen Daten des Umweltbundesamtes (Forecast 2024) ist jedoch

davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand für das Emissionsjahr 2024 eingehalten wird. Darüber hinaus wurde aufgrund der Schwierigkeiten der zeitnahen Ermittlung dieser Messgröße eine neue Berechnungsmethode ab dem BFG 2025 vereinbart und die Werte der Kennzahl wurden dementsprechend adaptiert. Die neue Messgröße „Reduktion von Mt CO₂e ggü. Baseline (2019)

in den vom NEHG umfassten Sektoren“ sieht für 2024 einen Zielzustand iHv. 7,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent vor. Dieser Wert wurde mit einer tatsächlichen vorläufigen Reduktion iHv. 7,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent erreicht. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die energetischen Treibhausgasemissionen in den Non-ETS Sektoren Verkehr, Gebäude, energetische Landwirtschaft, Energie und Industrie mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO₂-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst.

Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, wurde – im Zusammenspiel mit zahlreichen Entlastungsmaßnahmen – erstmals eine CO₂-Bepreisung im Rahmen eines nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetzes (NEHG 2022) eingeführt. Seit Oktober 2022 ist der Zertifikatehandel mit einem jährlich steigenden Fixpreispfad in der operativen Phase. Ab dem Jahr 2027 wird das nationale CO₂-Bepreisungssystem (NEHG 2022) in das europäische Emissionshandelssystem (EU ETS 2) mit unionsweiten Zertifikatsauktionen und damit verbundenen volatilen Zertifikatspreisen überführt. Die Ausgestaltung des europäischen Emissionshandelssystems sowie die makroökonomische Gesamtsituation können entsprechende und schwer prognostizierbare Einflüsse auf den weiteren Verlauf der Emissionsreduktion haben.

16.3.3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	22
IST	2,8	6,4	13,9	15,89	19,92	17,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)

16.3.3 (2019): Der Istzustand wurde am 23.7.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.3 Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Nach dem Rekord-Wachstumskurs für die E-Mobilität im Jahr 2023 wurde mit Beginn des 1. Quartals 2024 ein Rückgang der Zulassungszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet, der im gesamten Jahr anhielt und zu einem Rückgang der Gesamtzulassungszahlen von E-Fahrzeugen führte. Als mögliche Gründe für den Rückgang der

Gesamtzulassungszahlen sind die getrübbte wirtschaftliche Stimmung, hohe Energie- und Finanzierungskosten sowie Unsicherheitsfaktoren des Arbeitsmarktes zu nennen. Der Anteil der E-PKW am Gesamtbestand steigt dennoch kontinuierlich an und beträgt zum Stand Q1 2025 rund 4%.

16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	353	382	2.000	2.450
IST	247,5	338,1	738,1	1.009	2.332	1.960	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich

16.3.4 (2020): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 (2021): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 (2022): Der Istzustand wurde am 16.5.2024 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 7.5.2025 geändert. (Datenaktualisierung)

16.3.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowattpeak]

Der Absatz von Photovoltaikanlagen zeigt weiterhin ein starkes Wachstum. Die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus ist ein bedeutsamer Baustein der Klima- und Umweltpolitik. In steuerlicher Hinsicht wurde in den vergangenen Jahren auf mehreren Ebenen der Photovoltaik (PV)-Ausbau forciert.

Im Jahr 2023 wurde bspw. die Einkommensteuerbefreiung für PV-Anlagen erweitert, um sicherzustellen, dass auch die Verbauung besonders leistungsfähiger Module zur Eigenversorgung im privaten Haushalt einen Anspruch auf die Befreiung vermittelt. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde eine temporäre Umsatzsteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen umgesetzt. Diese Maßnahme diene als starker Impuls zum Ausbau von Photovoltaikanlagen

und somit zur Zielerreichung der Steigerung von erneuerbaren Energiequellen.

Ausblick:

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 wurde der Nullsteuersatz der Umsatzsteuer für PV-Anlagen vorzeitig mit 1. April 2025 abgeschafft. Nach den Boomjahren 2022 und 2023 wandelte sich der PV-Markt im letzten Jahr lt. einer Studie der Austrian Energy Agency von November 2024 (Titel: „Photovoltaikpreise im Sinkflug: Die Effekte der Umsatzsteuerbefreiung in Österreich“) zu einem stärker wettbewerbsorientierten Käufermarkt, was einen vorzeitigen Ausstieg aus der Fördermaßnahme im Hinblick auf Kosteneffektivität unterstützt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die vorliegenden Kennzahlen zeigen, dass das Wirkungsziel 3 im Jahr 2024 nicht nur erreicht, sondern in weiten Bereichen übererfüllt wurde. So sind – gemessen an den Green-Budgeting-Analysen des BMF – die klima- und energierelevanten Zahlungsströme der Untergliederung 16 (Kennzahl 1) deutlich angestiegen, wobei dieser Anstieg vor allem auf den höheren CO₂-Preis im Rahmen des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) zurückzuführen ist. Die endgültigen Werte zu den CO₂-Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) (Kennzahl 2) sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2024, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2026 veröffentlicht wird, verfügbar. Anhand der vorläufigen Daten des Umweltbundesamtes (Forecast 2024) ist jedoch davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand für das Emissionsjahr 2024 erreicht wird. Darüber hinaus wurde aufgrund der Schwierigkeiten der zeitnahen Ermittlung dieser Messgröße eine neue Berechnungsmethode ab dem BFG 2025 vereinbart und die Werte der Kennzahl wurden dementsprechend adaptiert. Die neue Messgröße „Reduktion von Mt CO₂e ggü. Baseline (2019) in den vom NEHG umfassten Sektoren“ sieht für 2024

einen Zielzustand iHv. 7,3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent vor. Dieser Wert wurde mit einer tatsächlichen vorläufigen Reduktion iHv. 7,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent erreicht. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die energetischen Treibhausgasemissionen in den Non-ETS Sektoren Verkehr, Gebäude, energetische Landwirtschaft, Energie und Industrie mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine sterile Betrachtung der CO₂-Reduktion infolge des NEHG jeweils nicht zeitgerecht verfügbar ist. Die Reduktion ist damit jedoch nicht nur auf das NEHG zurückzuführen, sondern durch multikausale Gründe beeinflusst.

Während die Neuzulassungszahlen von PKWs in Österreich im Jahr 2024 gestiegen sind, nahmen die Neuzulassungen von rein elektrisch angetriebenen PKW ab. Dennoch gewinnen diese zunehmend an Bedeutung, da die Anzahl der E-Fahrzeuge am Gesamtfahrzeugbestand kontinuierlich anwächst.

Die neuinstallierte Leistung von Photovoltaik-Anlagen wuchs im Jahr 2024 langsamer als im Jahr davor, dennoch ist ersichtlich, dass der Boom anhält und eine Marktdurchdringung in diesem Bereich eingetreten ist.

Parallel zu diesen greifbaren Erfolgen meldet das Umweltbundesamt für 2024 einen weiteren Rückgang der österreichischen Treibhausgasemissionen. Die vorläufigen Daten weisen einen Wert von rund 66,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent aus, das sind etwa 2,7 % oder 1,9 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent weniger als im Jahr 2023.

Damit ist 2024 das dritte Jahr in Folge mit deutlich fallenden Emissionen. Diese positive Entwicklung unterstreicht, dass die eingeleiteten Lenkungsmaßnahmen Wirkung zeigen.

Vor diesem Hintergrund kann das Wirkungsziel als überwiegend erreicht bewertet werden. Drei von vier Kennzahlen weisen eine positive Entwicklung auf, die

nahe bei bzw. über den definierten Zielwerten liegt bzw. voraussichtlich liegen wird.

Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals – SDGs“) geleistet: Ziel 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“, Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, insbesondere die Unterziele 7.2, 7.3 und 7.a sowie 12.2, 12.6 und 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

Weiterführende Informationen

Die Arbeitsmarktlage 2024

forschungsnetzwerk.ams.at/elibrary/publikation/ams-forschungsberichte/2025/die-arbeitsmarktlage-2024.html

Statistik Austria – KfZ-Statistik

www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen

Statistik Austria – Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen

www.statistik.at/fileadmin/pages/224/BruttoinlandsproduktNachWirtschaftsbereichen.ods

Wirtschaftskammer Österreich (WKO) – Statistik Unternehmensgründungen

www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html

Statistik Austria – Statistik Erwerbstätigkeit

www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit

Statistik Austria – Statistik Teilzeitarbeit, Teilzeitquote

www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote

Branchenradar – Photovoltaik in Österreich

de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/

Statistik Austria – Steuereinnahmen

www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

OECD, Taxing Wages, Indexation of Labour Taxation and Benefit in OECD Countries

www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2023_8c99fa4d-en.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensions-

versicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

UG 23

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

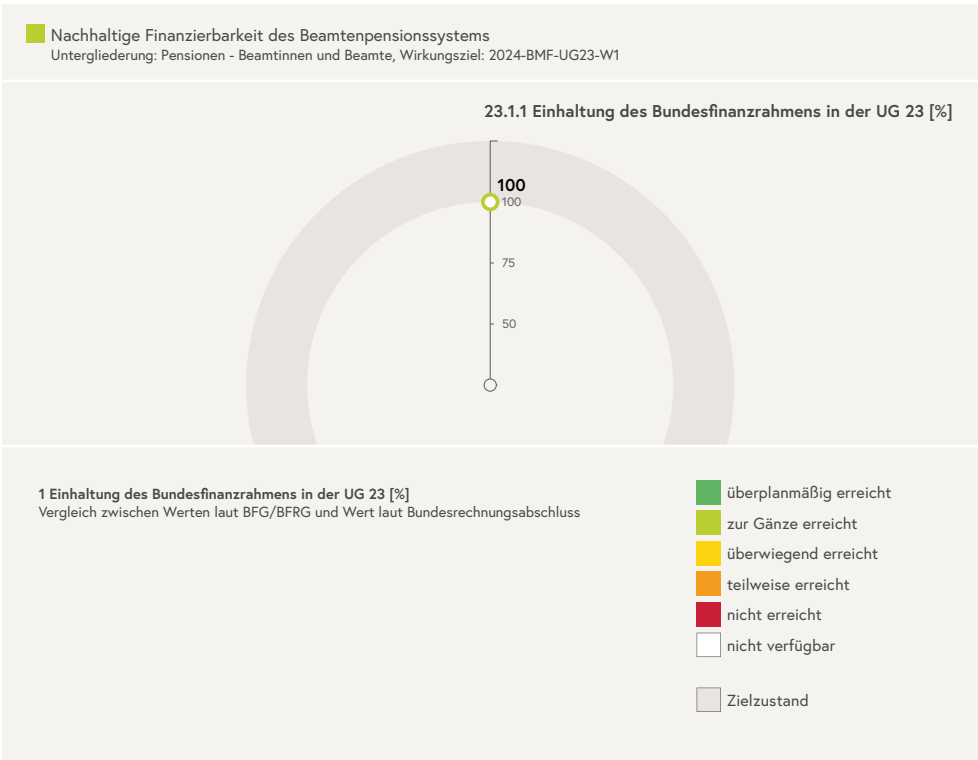
Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-23-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



zur Gänze erreicht

UG 23

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	98	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich zwischen Werten laut BFG/BFRG und Wert laut Bundesrechnungsabschluss

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamte laufend beobachtet. Die

Auszahlungen der UG 23 lagen 2024 um 1,17% unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Ausgaben der UG 23 weisen eine steigende Tendenz auf und sind von 9,4 Mrd. € im Jahr 2018 auf 12,7 Mrd. € im Jahr 2024 angestiegen (+34,7%). Der Anstieg der Ausgaben ist dabei im Wesentlichen von der jährlichen Pensionsanpassung sowie der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger abhängig. Für das Jahr 2024 wurde eine Pensionsanpassung iHv. 9,7% bis zu einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von 5.850 € beschlossen. Für Gesamtpensionseinkommen ab 5.850 € gab es einen Fix-

betrag von 567,45 € pro Monat. Bei den Pensionsständen gibt es aufgrund der Pensionierung der Babyboomer einen ansteigenden Trend: Von 2018 bis 2024 hat sich die Anzahl Beamtenpensionen von 248.000 auf 259.000 Personen (Jahresdurchschnitt) erhöht. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv: So hat sich z.B. im Bereich der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten das Pensionsantrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,7 Jahre im Jahr 2024 entwickelt.

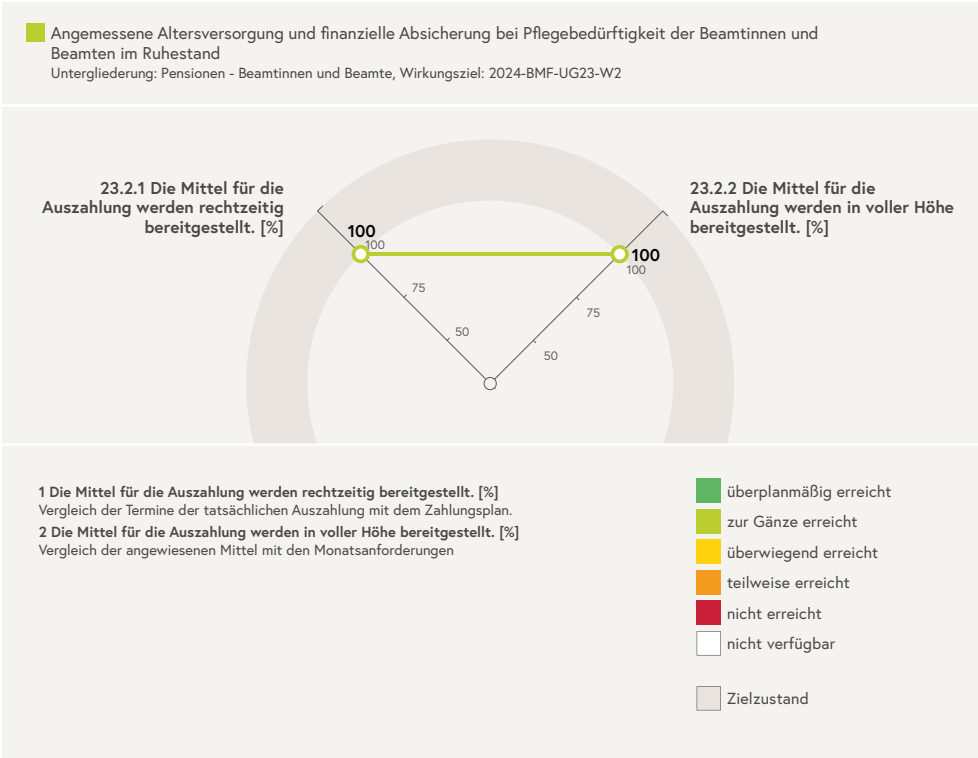
Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-23-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche

Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2024 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]

Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche

Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2024 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer lag aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden

Mittel auszuzahlen. Durch die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung für die insgesamt rund 259.000 Ruhe- und Versorgungsbezieherinnen und -bezieher sowie die fast 39.000 Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher im Jahr 2024 zu 100 % eingehalten werden.

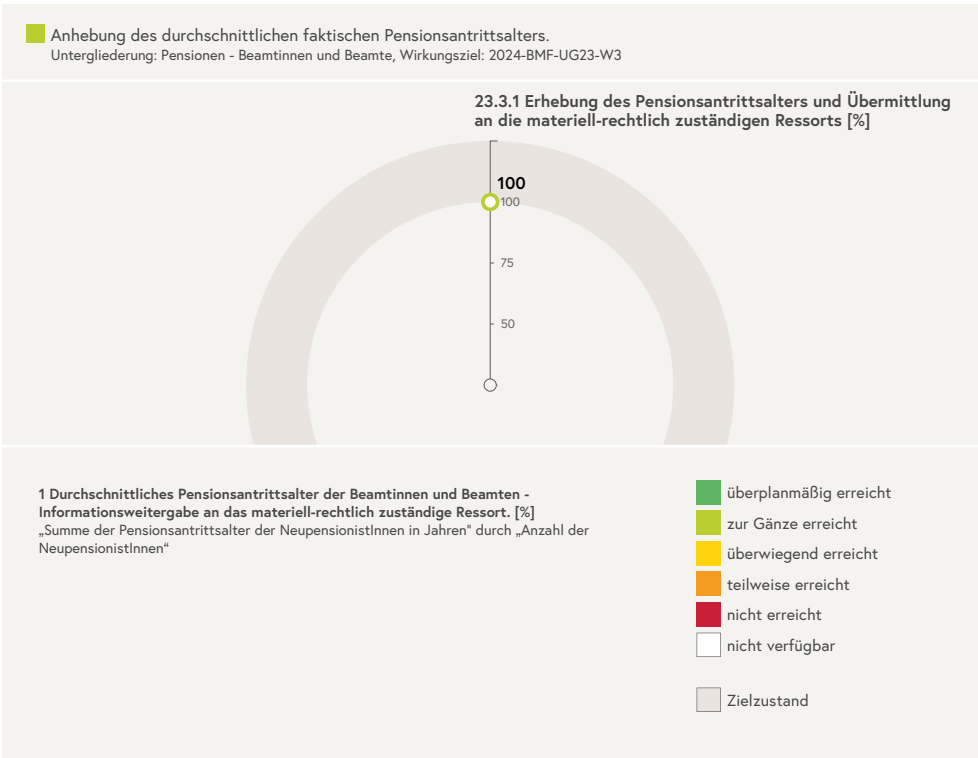
Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-23-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



zur Gänze erreicht

UG 23

23.3.1 Erhebung des Pensionsantrittsalters und Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen

Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv: So hat sich z. B. im Bereich der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten das Pensionsantrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,7 Jahre im Jahr 2024 entwickelt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024 samt Anlagen

www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2023/148

Alterssicherungskommission

www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/alterssicherungskommission.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 44

Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung

von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität der öffentlichen Finanzen



Wirkungsziel 2

Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften



Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

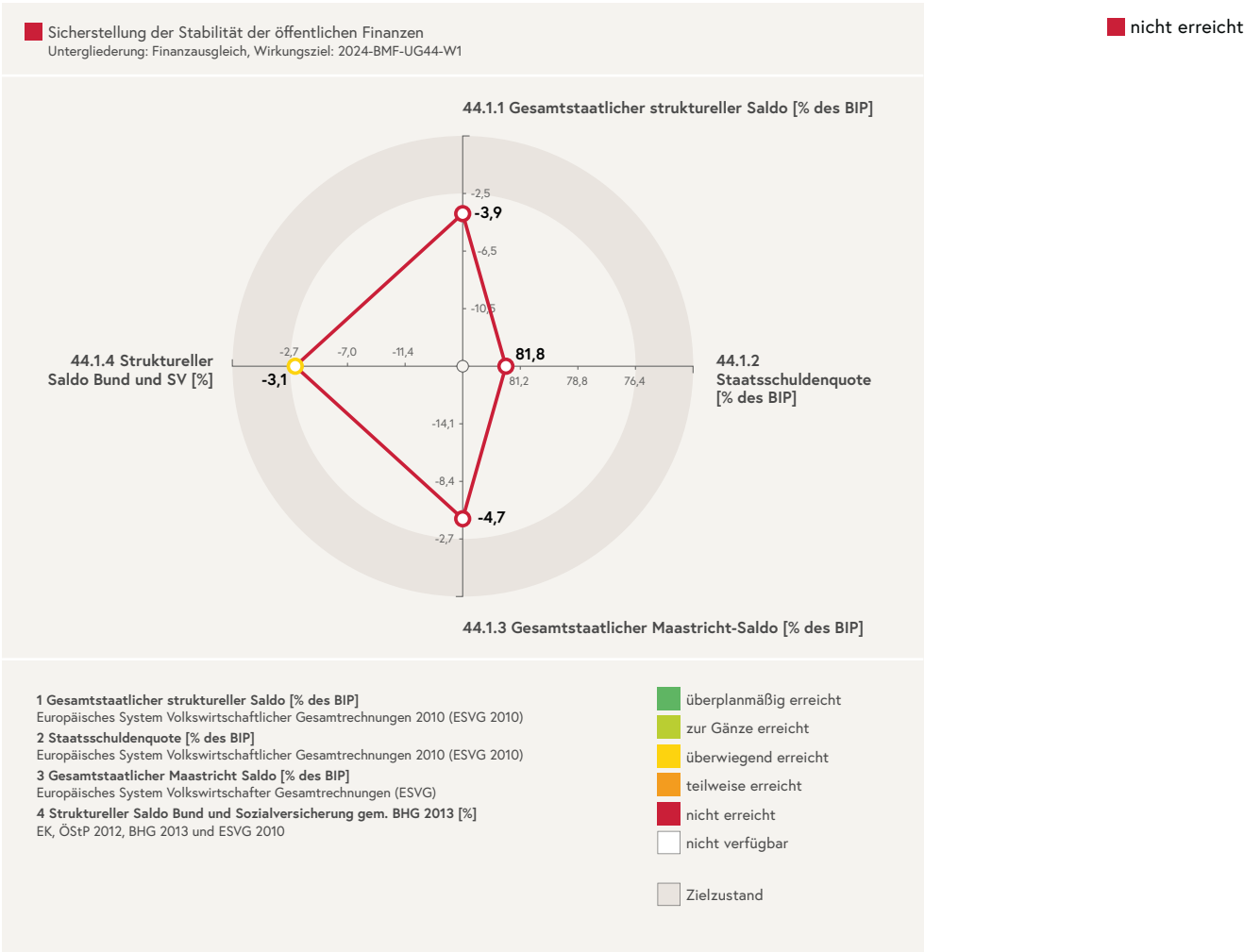


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-44-w0001/



UG 44

Ergebnis der Evaluierung



44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	-0,5	-1,2	-5,3	-2,5	-2,9	-2,5	-3,4
IST	-0,6	-5,2	-4,7	-4,6	-2,8	-3,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)

44.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Der strukturelle Saldo 2024 verschlechterte sich gegenüber 2023 um 1,1%-Punkte auf -3,9% des potentiellen BIP. Wesentlich für die Verschlechterung war das höhere Defizit, während sich die fortwährende Konjunkturschwäche (negative Outputlücke) positiv auf die Berechnung des strukturellen Saldos auswirkte (positiver Konjunktur-effekt). Das höhere Defizit ist durch unterschiedliche Entwicklungen der Staatsausgaben und Staatseinnahmen bedingt. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9% zugenommen haben, sind die Staatsausgaben um 8,8% gestiegen. Die Staatsausgaben lagen damit um 8,3 Mrd. Euro über dem im Oktober 2023 prognos-

tizierten Wert. Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Auch Ausgaben für soziale Sachleistungen (insb. Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege) und Zinsausgaben sind deutlich angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Subventionen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen entsprach auf aggregiertem Niveau im Wesentlichen der Prognose im Oktober 2023 (-0,4 Mrd. Euro im Vergleich zu der damaligen Prognose).

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70,9	68,2	84,8	79,1	76,7	76,4	84,7
IST	71	83,2	82,4	78,4	78,5	81,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)

44.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Staatsschuldenquote stieg 2024 auf 81,8% des BIP und blieb damit über dem Zielwert. Maßgeblich hierfür waren zwei Effekte. Erstens belief sich der absolute Schuldenstand Ende 2024 auf 394,1 Mrd. Euro und lag damit um 8,0 Mrd. Euro höher als im Oktober 2023 prognostiziert. Dies ist auf das höhere Defizit zurückzuführen, wobei hier die Liquiditätsperspektive relevant ist. Zweitens

war das nominelle BIP deutlich geringer als im Oktober 2023 angenommen. Dies resultiert einerseits aus einem niedrigerem BIP-Wachstum im Jahr 2024. Andererseits kam es im September 2024 zu einer statistischen Revision, die 2023 ein niedrigeres nominelles BIP nach sich zog und über den Basiseffekt Auswirkungen auf 2024 hatte. Zusammengefasst war der absolute Schuldenstand höher

als geplant, das nominelle BIP niedriger als angenommen und folglich die Schuldenquote (= absoluter Schuldenstand dividiert durch nominelles BIP) höher als prognostiziert.

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0	-1	-6,3	-2,3	-2,9	-2,7	-4,5
IST	0,5	-8,2	-5,7	-3,4	-2,6	-4,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)

44.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung erfolgt aufgrund der Statistik Austria Notifikation vom März 2025.

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo [% des BIP]

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2024 verschlechterte sich gegenüber 2023 um 2,0%-Punkte auf -4,7% des BIP. Wesentlich für das hohe Defizit war die unterschiedliche Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9% zugenommen haben, sind die Staatsausgaben um 8,8% gestiegen. Die Staatsausgaben lagen damit um 8,3 Mrd. Euro über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert. Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der

Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Auch Ausgaben für soziale Sachleistungen (insb. Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege) und Zinsausgaben sind deutlich angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Subventionen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen entsprach auf aggregiertem Niveau im Wesentlichen der Prognose im Oktober 2023 (-0,4 Mrd. Euro im Vergleich zu der damaligen Prognose).

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und SV [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-2,4	-3	-2,7	-2,7
IST	-0,5	-5	-4,4	-5	-2,1	-3,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: EK, ÖStP 2012, BHG 2013 und ESG 2010

44.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [%]

Der strukturelle Saldo des Bundes und der SV verschlechterte sich gegenüber 2023 um 1,0 %-Punkte auf -3,1 % des potentiellen BIP. Die Verschlechterung ist auf

das höhere Defizit zurückzuführen, das insbesondere aus Ausgabensteigerungen bei Arbeitnehmerentgelten, Pensionen, sozialen Sachleistungen und Zinsen resultiert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Laut Notifikation der Statistik Austria Ende März 2025 ergibt sich 2024 ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von -4,7 % des BIP und eine Schuldenquote von 81,8 % des BIP. Im Vergleich zu 2023 hat sich der Maastricht-Saldo damit um 2,0 Prozentpunkte des BIP verschlechtert. Die Schuldenquote ist gegenüber 2023 um 3,3 Prozentpunkte des BIP gestiegen.

Wesentlich für dieses Ergebnis war die unterschiedliche Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen. Während die Staatseinnahmen im Jahr 2024 um 4,9 % zugenommen haben, sind die Staatsausgaben um 8,8 % gestiegen. Die Staatsausgaben lagen damit um 8,3 Mrd. Euro über dem im Oktober 2023 prognostizierten Wert. Der starke Anstieg der Staatsausgaben steht im Zusammenhang mit verzögerten Effekten der Inflationsanpassungen bei den Arbeitnehmerentgelten, den Pensionen und den indexierten Sozialleistungen. Auch Ausgaben für soziale Sachleistungen (insb. Sachleistungen in den Bereichen Gesundheit und Pflege) und Zinsausgaben sind deutlich angestiegen. Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den Subventionen. Die Entwicklung der Staatseinnahmen entsprach auf aggregiertem Niveau im Wesentlichen der Prognose im Oktober 2023.

Nach Sektoren betrachtet fiel das Maastricht-Defizit für alle Subsektoren – Bund, Länder, Gemeinden und SV-Sektor – höher aus als 2023. Gleiches gilt im Vergleich zur Prognose für 2024 im Oktober 2023.

Hingewiesen werden soll an dieser Stelle auch auf drei Maßnahmen auf Globalbudget-Ebene: Mit dem GB 44.02 werden durch den Katastrophenfonds Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen

geschädigte private Personen, Unternehmen sowie geschädigte Gebietskörperschaften finanziert:

- Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen wurden im Jahr 2024 aus Mitteln des Katastrophenfonds mit 211,7 Mio. Euro abgegolten. Für die umfassende Ernteversicherung wurden im Jahr 2024 73,8 Mio. Euro zur Stützung der Versicherungsprämien bereitgestellt.
- Im Evaluierungszeitraum wurden den Ländern 14,5 Mio. Euro (inkl. Landesstraßen B), den Gemeinden 26,4 Mio. Euro und dem Bund 1,5 Mio. Euro aufgrund von Schäden durch Naturkatastrophen durch den Katastrophenfonds ersetzt.
- Für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen wurden im Jahr 2024 dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) 219,5 Mio. Euro und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) 41,6 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Das Wirkungsziel lässt sich folgenden SDG-Unterzielen zuordnen:

SDG-Unterziel 16.6 (Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften): Die gesamtstaatlichen Haushaltsziele (das sind der Maastricht-Saldo, die Schuldenquote, der strukturelle Saldo und die Ausgabenregel) wurden 2024 durch die Tagungen auf

Expertenebene koordiniert. Durch ein laufendes Controlling und eine monatliche Vollzugsberichterstattung wird der Vollzug der aktuellen Maßnahmen beobachtet und dem Budgetausschuss des Nationalrats berichtet.

SDB-Unterziel 13.1 (Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken): Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen, Unternehmen sowie geschädigte Gebietskörperschaften finanziert.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform

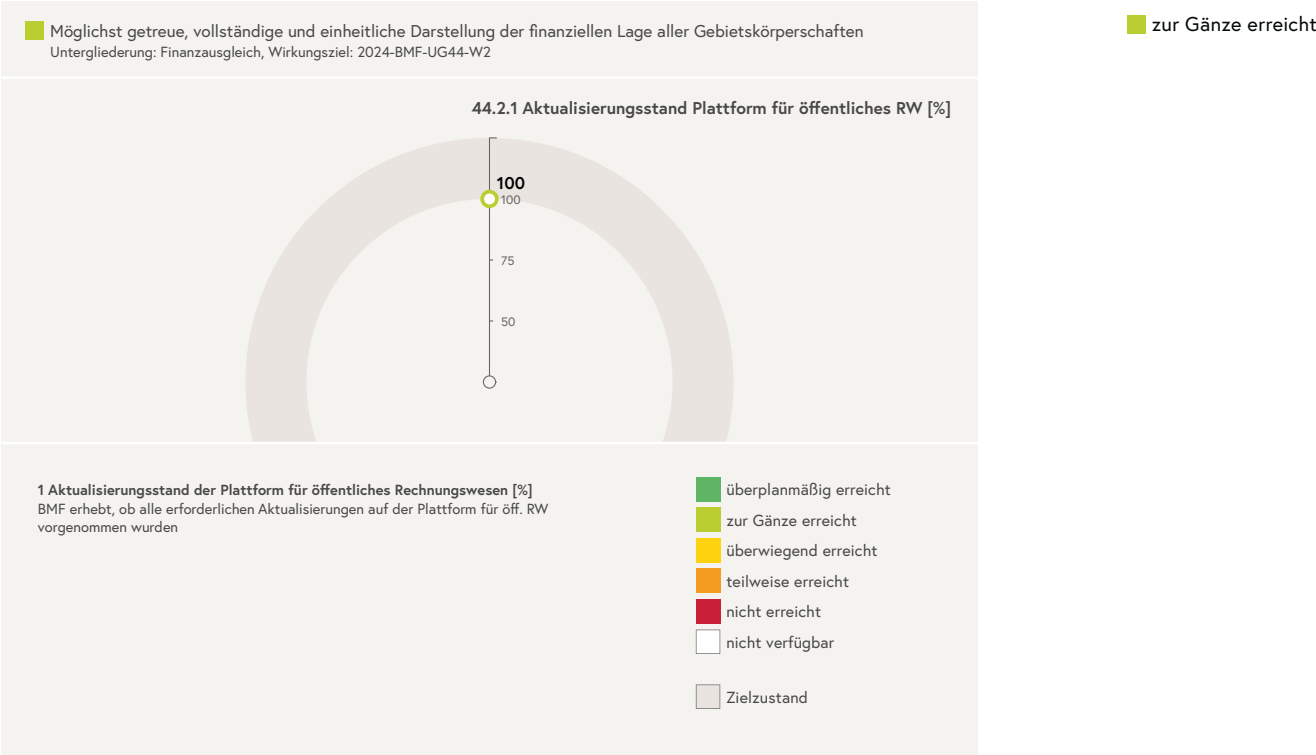


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-44-w0002/

UG 44



Ergebnis der Evaluierung



44.2.1 Aktualisierungsstand Plattform für öffentliches RW [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	100	100	100	100	100
IST	n. v.	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: BMF erhebt, ob alle erforderlichen Aktualisierungen auf der Plattform für öff. RW vorgenommen wurden

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]

Im Jahr 2023 wurden bereits alle Beiträge des KLF an die im selben Jahr beschlossenen zwei Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) angepasst. Im Jahr 2024 konnte die Aktualisierung der Beiträge des oBHBH auf die beiden Novellen abgeschlossen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt seit dem Jahr 2020 dem Bund, Ländern und Gemeinden die online-Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu finden sind. Der Zugang ist kostenlos.

Der KLF enthält Kontenbeschreibungen für den jeweiligen Kontenplan von Bund, Ländern und Gemeinden. Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Das oBHBH ergänzt den KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015 sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten, bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aktualisiert werden. Dies war zuletzt im Jahr 2023 der Fall, als zwei Novellen beschlossen wurden und die Anpassungen der Beiträge des KLF und des oBHBH im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden konnten.

2023 wurde die Plattform für öffentliches Rechnungswesen darüber hinaus um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: zum einen um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015, die gebietskörperschaftsübergreifend erarbeitet wurden und zum anderen um das Ansatzverzeichnis der Länder, das erstmals kommentiert wurde.

Das Wirkungsziel lässt sich aus den dargestellten Maßnahmen folgenden SDG-Unterzielen zuordnen: SDG-Unterziel 16.6 (Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen) und 16.10 (Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften).

Weiterführende Informationen

Katastrophenfonds

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/katastrophenfonds.html

Budgetdokumente 2025

www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html

Kommunales Investitionsprogramm

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015

www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 45

Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF

greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

UG 45

Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone



Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen



Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte



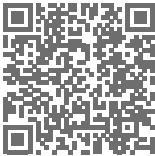
Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA



Wirkungsziel 1

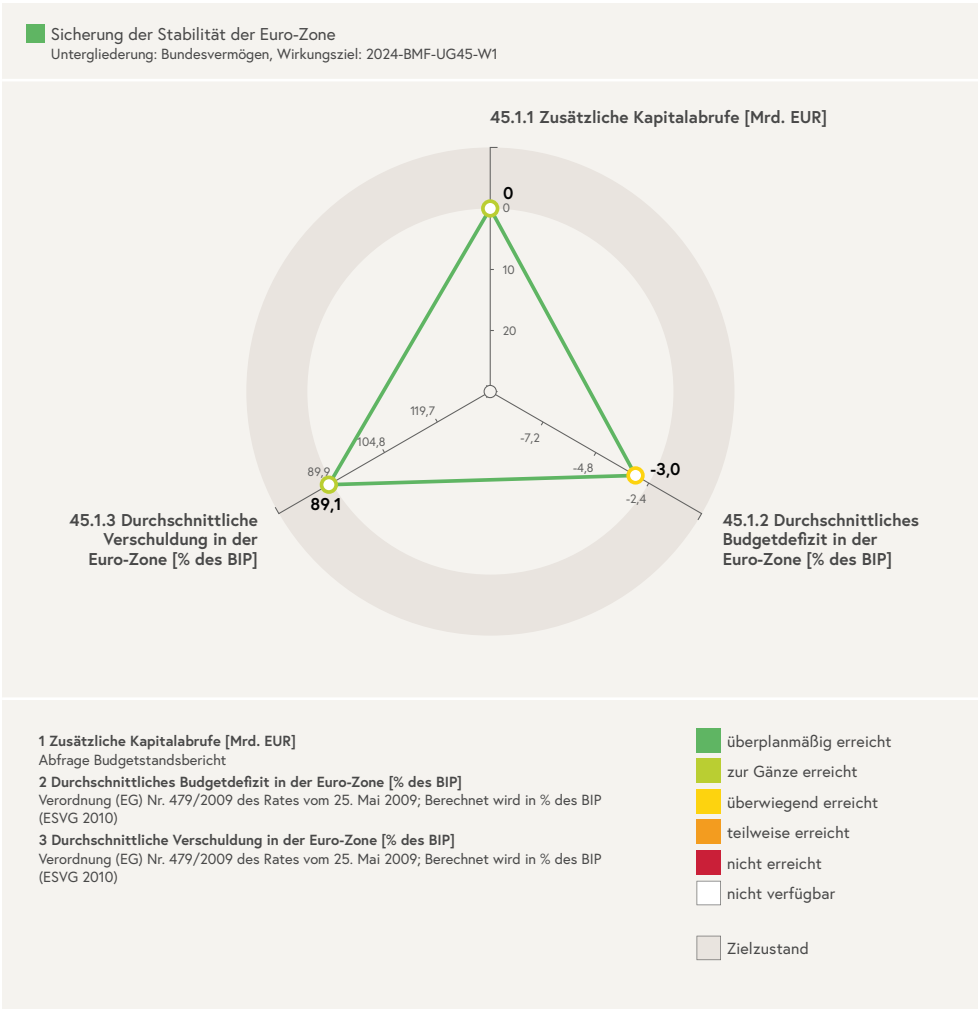
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-45-w0001/

UG 45

Ergebnis der Evaluierung



45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Abfrage Budgetstandsbericht

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den

Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	-0,8	-0,9	-3,9	-3,8	-2,5	-2,4	-2,9
IST	-0,5	-7	-5,1	-3,5	-3,6	-3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)

45.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Defizite sind u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Er-

holung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) gingen die Defizite im Jahr 2022 wieder deutlich zurück. 2024 war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	85,2	85,1	97,9	100,7	92,7	89,9	89,6
IST	85,4	98,5	95,7	91,2	88,9	89,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)

45.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Verschuldung ist u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der wirtschaftlichen Er-

Verschuldung im Jahr 2022 wieder zurück. Nach einem weiteren Rückgang im Jahr 2023 hat die durchschnittliche Verschuldung im Jahr 2024 in etwa stagniert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirtschaftswachstum der Eurozone im Jahr 2024 hat sich normalisiert, nachdem es im Jahr 2022 noch zu einem pandemiebedingten Aufholprozess kam und das Jahr 2023 von unterdurchschnittlichen Wachstumsraten geprägt war. Das BIP der Eurozone wuchs im Jahr 2024 um real +0,9 %.

Die Euro-Inflation hat sich von 2,9 % im Dezember 2023 auf 2,4 % im Dezember 2024 abgeschwächt. Die Europäische Zentralbank (EZB) verfolgt ein mittelfristiges Inflationsziel von 2 %, dieses Ziel sollte im Laufe des Jahres 2025 erreicht werden.

Die EZB konnte aufgrund des Inflationsrückganges Mitte 2024 mit Leitzinssenkungen beginnen: im Jahr 2024 wurde der Leitzins (Übernacht-Einlagensatz) von 4 % auf 3 % gesenkt und dieser Zins liegt mittlerweile bei 2,25 % (Stand: Ende April 2025).

Der öffentliche Schuldenstand der Eurozone hat sich Ende 2024 auf 89,1 % des BIP marginal erhöht, nach 88,9 % des BIP Ende 2023 (Quelle: Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission). Der Schuldenstand der Eurozone liegt deutlich unter dem US-Schuldenstand.

Das Budgetdefizit der Eurozone lag 2024 bei -3,0 % des BIP, nach -3,6 % des BIP im Jahr 2023 (Quelle: Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission). Acht Euro-Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2024 ein Defizit von mehr als 3 % des BIP, das österreichische Defizit lag bei -4,7 % des BIP.

Die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakets sind im April 2024 in Kraft getreten, um alle Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung zu ermöglichen und die Stabilität der Eurozone sicherzustellen.

Beitrag zum SDG 8: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, insbesondere zu SDG-Unterziel 8.1: „Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen

Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten“.

Trotz der Schwäche der europäischen Industrie im Jahr 2024 und der anhaltenden Verwerfungen durch die russische Aggression konnten die Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit weiterhin geringgehalten werden. In der Eurozone stieg die Beschäftigung im Jahr 2024 um +1 %, nach +1,4 % im Jahr 2023. Die Beschäftigungszahl in Österreich ist 2024 unverändert geblieben (trotz negativem BIP-Wachstum), nach +0,8 % im Jahr 2023. Die Arbeitslosenrate der Eurozone fiel im Jahr 2024 auf 6,4 %, nach 6,6 % im Jahr 2023. Die Arbeitslosenrate Österreich (EU-Berechnung) stieg 2024 leicht auf 5,2 %, nach 5,1 % im Jahr 2023.

Beitrag zum SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“, insbesondere zu SDG-Unterziel 17.3 „Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren“.

Nach intensiven Verhandlungen auf EU-Ebene sind die neuen EU-Fiskalregeln am 30. April 2024 in Kraft getreten. Im Rahmen der EU wurde weiterhin an Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung auf globaler und europäischer Ebene gearbeitet.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen

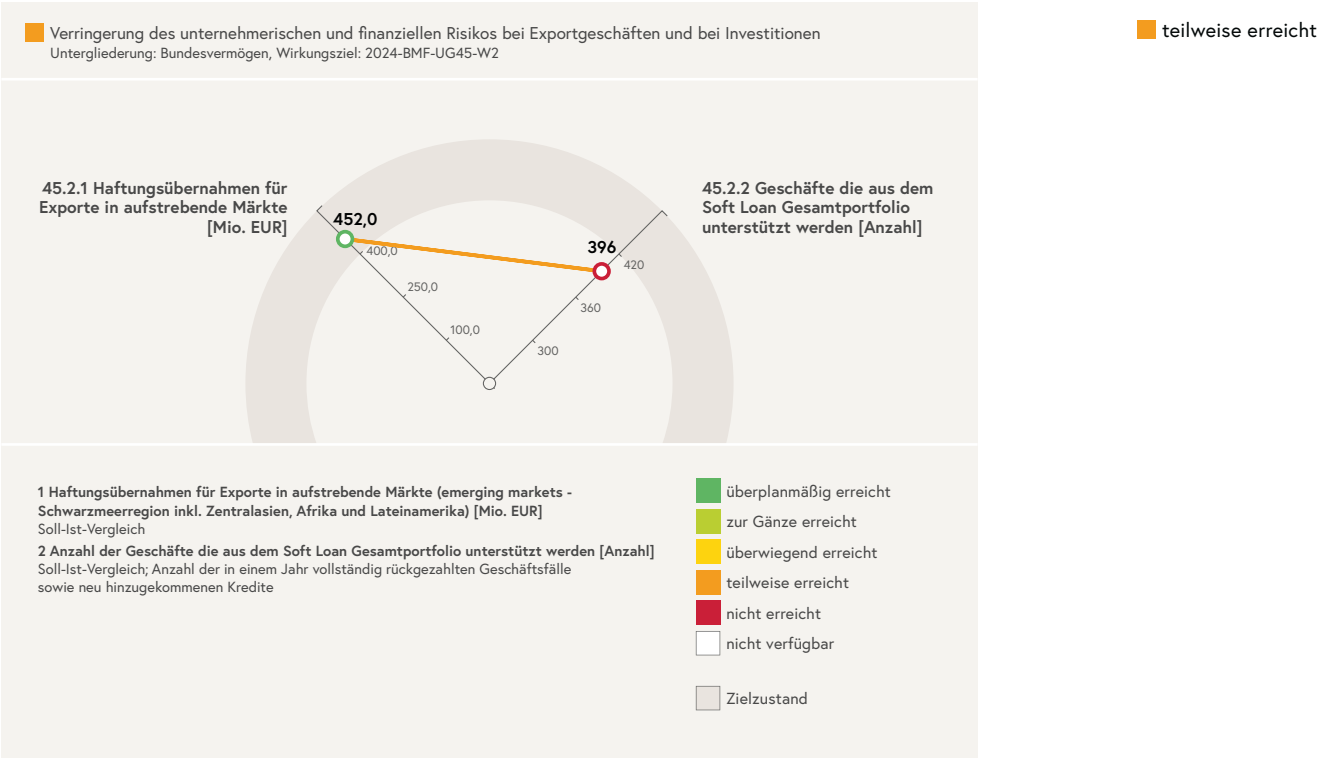


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-45-w0002/



UG 45

Ergebnis der Evaluierung



45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	400	500	500	450	400	400	400
IST	720	451	337	1.160	1.037	452	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 452 Mio. EUR

(2022 rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend

große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern

mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

45.2.2 Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	470	470	470	420	420	420	410
IST	472	449	456	452	438	396	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 396 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern auf Grund multipler Krisen und weiterhin als Folge der COVID-19-Pandemie geschuldet ist – Stichwort High Risk of Debt Distress. Andererseits führt dies dazu, dass in immer mehr Ländern keine Deckungsmöglichkeit für den öffentlichen Sektor besteht, was Soft Loans unmöglich macht. Auch führen die in vielen Bereichen u. a. aufgrund des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation gestiegenen Preise (Transport-, Material- und Produktionskosten etc.) dazu, dass mit den vorgegebenen Projekttrichtgrößen entweder viel weniger in einem Projekt geliefert werden kann oder die zweckmäßige Projektidentifizierung und -gestaltung besonderen Herausforderungen unterliegt. Deshalb werden für die Folgejahre niedrigere Zielzustände (2025: 410) prognostiziert, wobei anzumerken ist, dass

diese Zielwerte eine gewisse Schwankungsbreite aufweisen können. Diese ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteurinnen und Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed und mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die weltweite Konjunkturentwicklung war 2024 von einem stabilisierten Wachstum in einem von zunehmenden geopolitischen Spannungen gekennzeichneten Umfeld geprägt, wobei die stärkeren Wachstumsimpulse von den Schwellen- und Entwicklungsländern sowie den USA ausgingen. Diese Länder waren auch hauptverantwortlich für das solide Wachstum des Welthandels um fast

3 %. Die Dynamik in Europa war hingegen gering. Dies ist vor allem auf die negativen Auswirkungen des anhaltenden Krieges in der Ukraine und die fortdauernden, strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft zurückzuführen. Zwar hat der Inflationsdruck deutlich nachgelassen, allerdings führten regionale Konflikte und die Sorge über sich intensivierende handelspolitische

Verwerfungen zu zusätzlichen Unsicherheiten. Gerade als offene, exportorientierte Volkswirtschaft ist Österreich besonders von negativen Folgen der internationalen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen betroffen. Vor diesem Hintergrund verzeichneten die heimischen Ausfuhren einen spürbaren Rückgang um 5 %.

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 450 Mio. EUR (2022 rd. 1,2 Mrd. EUR bzw. 2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigeren Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Wirtschafts- und Exportentwicklung verläuft. Vielfach ist die Bereitstellung ausreichender Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen entscheidend, um Projekte auf Drittmärkten durchführen zu können. Die breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind. Wie die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, erweist sich die Ausfuhrförderung besonders in Krisensituationen als stabilisierender Faktor für die nationale Konjunkturentwicklung.

Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2024 auf 18 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 180 Mio. EUR. Im Jahr 2024 wurden 5 Promessen effektiert. Aufgrund multipler Krisen war die Entwicklung und Akquirierung von neuen Soft Loan-Projekten in Abnehmerländern kaum möglich. Da Soft Loan-Projekte sehr langfristig sind, kommen die Auswirkungen nun etwas zeitversetzt zu tragen. Global vorherrschende Unsicherheiten, getrieben durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine sowie allgemeine Preissteigerungen, könnten diesen Trend in den Folgejahren weiter bestätigen.

Die oben angeführten Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ und dem Unterziel 2.4, SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und dem Unterziel 3.8, SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und den Unterzielen 6.a sowie 6.b, SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ und dem Unterziel 7.b, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und den Unterzielen 8.1, 8.2 sowie 8.3 und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ und den Unterzielen 9.1, 9.2, 9.4 sowie 9.a.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

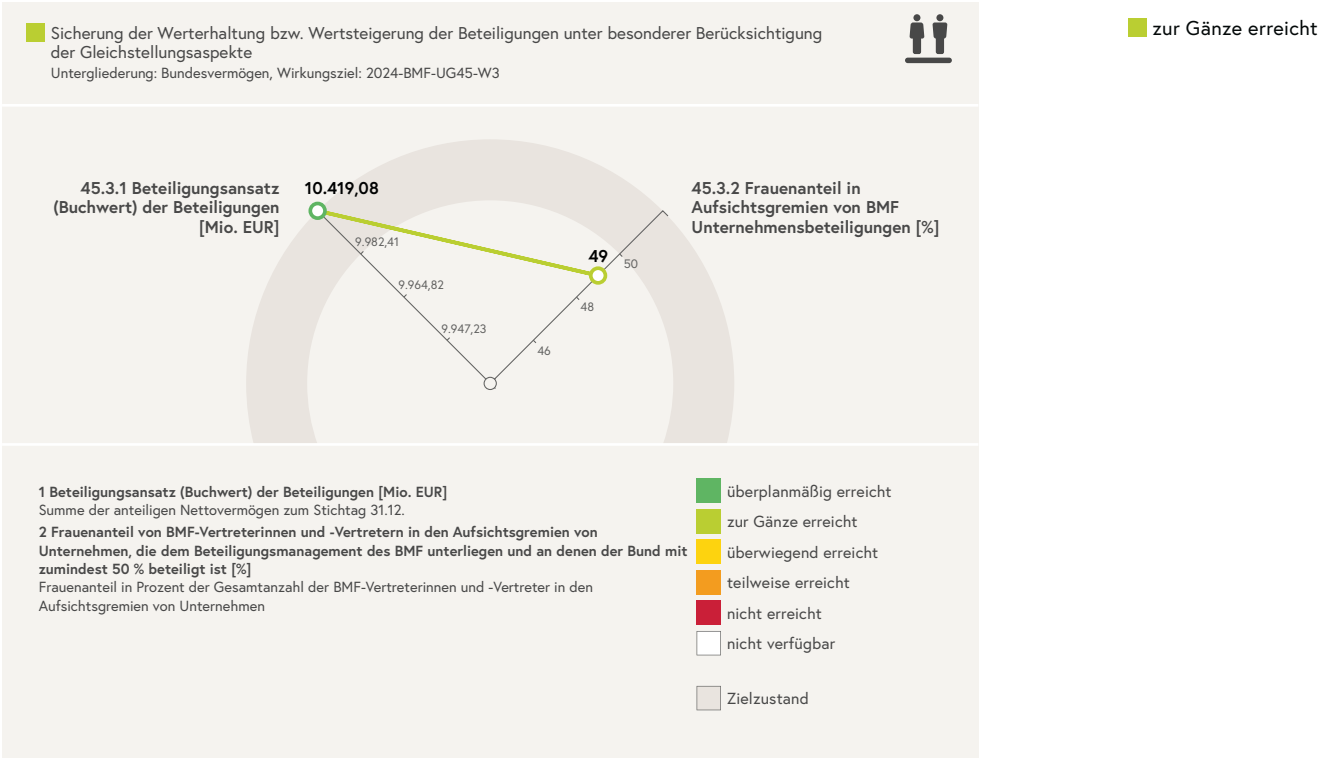


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-45-w0003/



UG 45

Ergebnis der Evaluierung



45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	8.905,17	9.171,95	9.171,95	9.638,72	9.899,75	9.982,41	4.492,62
IST	9.475,05	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.834,32	10.419,08	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Der Anstieg des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung des Eigenkapitals bei der Verbund AG und der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG). Durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG)

2022 wurden die Anteilsrechte an der Bundesrechnungszentrum GmbH (BRZ) vom damaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übertragen.

45.3.2 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
IST	49	45	53	50	45,1	49	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen

45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]

Im Jahr 2024 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der nahezu erreicht werden konnte.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen und mit der BMG-Novelle 2022 an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) rückübertragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2024 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:

100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31. Dezember 2024 über dem Planwert.

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (Ziel 25 %) und 2018 (Ziel 35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Der Frauenanteil der Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest

50% beteiligt ist, liegt im Jahr 2024 bei 49%. Der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird überplanmäßig erreicht.

Die Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen wurde plangemäß durchgeführt und die erforderlichen Bundesmittel angewiesen. Die Bundesmittel für die Abwicklung der Zuschüsse wurden bis 31. Juli 2024 gemäß Richtlinien und entsprechend den COFAG-Ziehungen termingerecht zur Verfügung gestellt. Die COFAG trat mit 31. Juli 2024 in das Stadium der Liquidation. Die weitere Abwicklung der Haftungen und Zuschüsse wurde auf Basis des COFAG-NoAG von der Finanzverwaltung übernommen und die erforderliche budgetäre Bedeckung weiterhin in der UG 45 bereitgestellt.

Das Wirkungsziel trägt dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ bei.

Wirkungsziel 4

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen

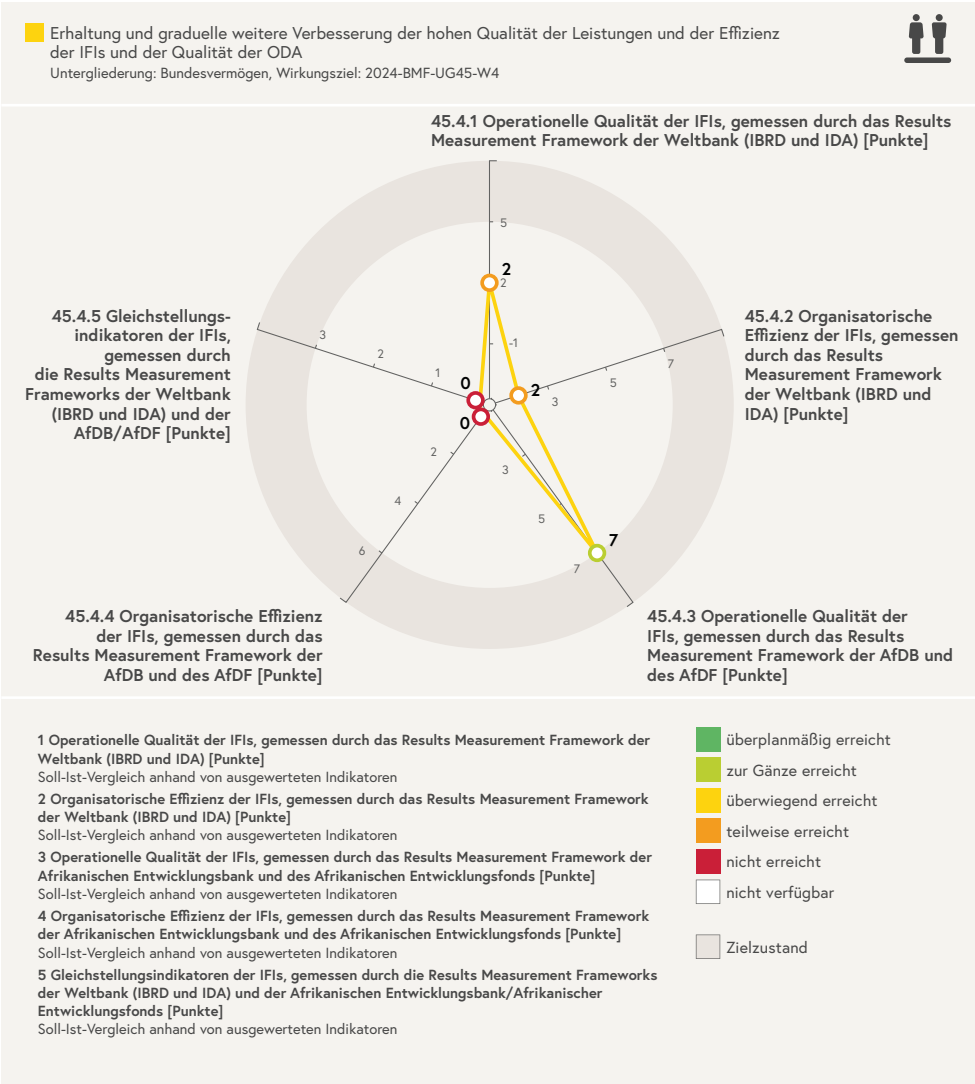


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-45-w0004/

UG 45



Ergebnis der Evaluierung



45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	6	7	7	5	5	3
IST	10	5	6	8	8	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Für Kennzahl 1 sind daher für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nur noch 4 (der zuvor 8) Indikatoren verfügbar. Weiters gibt es im neuen Resultatsmesssystem keine Zielwerte für Indikatoren und es können nur noch Veränderungen bei den Indikatoren bewertet werden. Um mit diesem neuen System eine bestmögliche Perspektive auf die operationelle Qualität zu ermöglichen, wurden vom BMF im Zuge der Evaluierung 2024 neben den 4 weiterhin existierenden Indikatoren auch 2 neue Indikatoren für Kennzahl 1 analysiert. Diese sind: Finanzierungsmittel, die durch Ko-Finanzierung mobilisiert werden (in USD); Feedback der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank. Diese 6 Indikatoren bestätigen für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024, dass die operationelle Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) hoch blieb. 3 der 4 weiterhin

existierenden Indikatoren (Anteil der Weltbank Aktivitäten deren Ergebnisse als zufriedenstellend bewertet werden; Zielerreichung bei Beratungsleistungen und Analysen; Anteil der klima-bezogenen Finanzierung an Gesamtzusagen) haben sich positiv entwickelt. Beim vierten weiterhin existierenden Indikator (Feedback der Empfängerländer zur Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit des Personals der Weltbank) gab es einen leichten Abwärtstrend, jedoch ausgehend von einem sehr hohen Niveau und in sehr kleinem Ausmaß. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (5) ein Istzustand von 2 ableiten. Darüber hinaus wurde bei den beiden neuen Indikatoren einer (Feedback der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank) als neutral bewertet und der zweite (Finanzierungsmittel, die durch Ko-Finanzierung mobilisiert werden (in USD)) aufgrund jährlicher Fluktuationen mit -1.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	6	7	7	7	7	7	3
IST	10	9	8	10	10	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Für Kennzahl 2 sind daher für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nur noch 4 (der zuvor 13) Indikatoren verfügbar. Weiters gibt es im neuen Resultatsmesssystem keine Zielwerte für Indikatoren und es können nur noch Veränderungen bei den Indikatoren bewertet werden. Um mit diesem neuen System eine bestmögliche Perspektive auf die organisatorische Effizienz zu ermöglichen, wurden vom BMF im Zuge der Evaluierung 2024 neben den 4 weiterhin existierenden Indikatoren auch 2 neue Indikatoren für Kennzahl 2 analysiert. Diese sind: Anzahl an Vorhaben, die von Teilorganisationen der Weltbankgruppe gemeinsam durchgeführt werden; Proaktivitätsindex (bewertet Umgang mit schwierigen Projekten). Diese 6 Indikatoren bestätigen für den Evaluierungszeit-

raum für das BFG 2024, dass die organisatorische Effizienz der Weltbank (IBRD und IDA) hoch blieb. 3 der 4 weiterhin existierenden Indikatoren (Auszahlungsquote; Qualität von Monitoring und Evaluierung in Geschäftstätigkeiten; IDA Budget Anker) haben sich positiv entwickelt. Nur ein Indikator (IBRD Budget Anker) hat sich leicht verschlechtert, was als Erhöhung der administrativen Kosten in Relation zu den jährlichen Geschäftseinnahmen interpretiert werden kann. Dies kann insb. mit der Ausweitung der Finanzierungen/Aktivitäten und notwendigen Investitionen im Zuge des aktuellen Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe (WBG Evolution) erklärt werden. Somit lässt sich für die Evaluierung basierend auf dem definierten Zielzustand (7) ein Istzustand von 2 ableiten. Darüber hinaus wurden die beiden neuen Indikatoren positiv bewertet.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	10	10	8	8	7	7	3
IST	9	8	6	3	5	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 11 Indikatoren verfügbar. 2 Indikatoren (Arbeitslosenquote; Emissionsreduktion im Energiesektor), zu denen in der Evaluierung für das BFG 2023 noch berichtet wurde, sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nicht mehr verfügbar. Von den 11 verfügbaren Indikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 abgeleitet werden, dass die operationelle Qualität der AfDB und des AfDF leicht erhöht werden konnte. Von den 11 Indikatoren wurden bei 8 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt, bei einem nicht erfüllt und 2 waren neutral. Nicht erreicht wurde weiterhin der Zielwert, der

die Anzahl an Landwirtinnen und Landwirten misst, die von verbesserten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, wie z. B. klimaangepassten Pflanzensorten oder Düngemitteln, profitieren. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass das Flagship Programm „Technologien für afrikanische landwirtschaftliche Transformation“ (TAAT) sich in seiner 1. Phase auf den Aufbau nationaler und regionaler Strukturen und den Austausch zwischen Forschungsinstituten fokussierte. In der zweiten Phase sollen dann über diese Netzwerke die geplanten insges. 40 Mio. Landwirtinnen und Landwirte jedenfalls erreicht werden. Neutral bzw. leicht hinter den Erwartungen blieben der

Indikator, der den Kapazitätsaufbau von öffentlich Bediensteten im Bereich öffentliche Finanzverwaltung misst, sowie der Indikator der die Anzahl der Länder misst, die

eine Verbesserung im Korruptionsindex zeigen. 3 von geplanten 4 Ländern konnten sich im Korruptionsindex jedoch verbessern.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	10	10	7	7	6	6	3
IST	8	8	5	5	-1	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 9 Indikatoren verfügbar. 2 Indikatoren (Projektvorbereitungskosten; administrative Kosten), zu denen in der Evaluierung für das BFG 2023 noch berichtet wurde, sind im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nicht mehr verfügbar. Von den 9 verfügbaren Indikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 abgeleitet werden, dass die organisatorische Effizienz der AfDB und des AfDF ähnlich hoch blieb. Von den 9 Indikatoren wurden bei 4 die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt, bei vier nicht erfüllt und einer war neutral. Nicht erreicht wurden die Ziele für Indikatoren, die die Qualität der Länderstrategiepapiere, die Qualität neuer Aktivitäten, die Anzahl der Aktivitäten mit Implementierungsproblemen sowie den Anteil des Personals in Länderbüros und regionalen Hubs messen. Neutral wurde die Anzahl der Aktivitäten, die die geplanten Entwicklungseffekte erreichen, bewertet. Dieses auf den ersten Blick negative Gesamtergebnis bei Kennzahl 4 macht das sehr herausfordernde Arbeitsumfeld, in dem die AfDB und der AfDF agieren, deutlich. Die AfDB und der AfDF sind insbesondere in Ländern aktiv,

die hohe Armut aufweisen, sehr fragil und vulnerabel sind und teilweise sehr schwache institutionelle Strukturen aufweisen. Diese ohnehin schon großen Herausforderungen wurden durch die multiplen globalen Krisen der letzten Jahre (COVID-19, Ukraine-Krieg, Nahrungsmittelkrise, Klimawandel) weiter verschärft und Entwicklungsfortschritte der letzten Jahrzehnte wurden dadurch leider oft sogar rückgängig gemacht. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur werden diese Herausforderungen und auch Schwachstellen von der AfDB und dem AfDF sehr transparent in der Resultatsmessung dargelegt und regen eine Diskussion unter den Geberländern an. Die Steigerung der Qualität der Projekte ist daher auch ein Schwerpunkt im Rahmen der Verhandlungen zur 17. Wiederauffüllung des AfDF, die dieses Jahr stattfinden. Die Bank hat hier bereits mit gezielten Maßnahmen gegengesteuert. So wird beispielsweise aktuell ein „Integrated Quality Assurance Plan“ umgesetzt, um noch effektiver auf die Bedürfnisse der regionalen Mitgliedsländer reagieren zu können und bestmögliche Entwicklungsziele in Afrika zu erreichen.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/AfDF [Punkte]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	5	5	5	3	3	3
IST	5	3	2	3	3	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Im Jahr 2024 wurde das Resultatsmesssystem der Weltbank stark überarbeitet und die Anzahl der Indikatoren reduziert. Die Berichterstattung zu Genderindikatoren soll in Zukunft über ein eigenes Resultatsmesssystem zur neuen Genderstrategie 2024–2030 stattfinden. Für Kennzahl 5 gibt es daher im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 seitens der Weltbank (IBRD und IDA) nur einen Indikator, der die Anzahl der Projekte, die Gender-Ziele fördern, misst. Dieser Indikator bleibt unverändert auf einem sehr hohen Niveau (95%). Der zweite Indikator der Weltbank (Inclusion Index), zu dem in der Evaluierung für das BFG 2023 noch berichtet wurde, ist im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 nicht mehr verfügbar. Für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 werden bereits neue Indikatoren zur Verfügung stehen, daher ist dieses Jahr seitens der Weltbank als Übergangsjahr in Bezug auf

die Berichterstattung zu Gleichstellungsindikatoren zu betrachten. Für die Afrikanische Entwicklungsbank und den Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) sind 3 Indikatoren verfügbar. Von diesen wurde bei einem das gesetzte Ziel erreicht, bei einem nicht erreicht und einer war neutral. Der Zielwert, der nicht erreicht wurde, ist – wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 – der Indikator, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst. Der Anteil an Frauen im AfDB-Management blieb bei 27% und liegt weiterhin unter dem Ziel von 35%. Die Bank zeigt durch rezente Bestellungen von Frauen in höhere Positionen den Willen diesen Anteil weiter zu verbessern und möchte bis 2028 einen Anteil von 40% erreichen. Neutral wurde der Indikator bewertet, der den Anteil an Frauen im Personal misst, da auch dieser unverändert bei 32% blieb.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 insgesamt als sehr gut bezeichnet werden. Sowohl bei der Weltbank (IBRD und IDA) als auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnten wichtige Entwicklungseffekte erzielt werden.

Das auf den ersten Blick negative Gesamtergebnis bei den Kennzahlen ist vor allem auf die starke Überarbeitung des Resultatsmesssystems der Weltbank zurückzuführen. Diese Überarbeitung fand als Teil des Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe (WBG Evolution) statt, die im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 begonnen hat. Die WBG setzt sich dabei zum Ziel, ihre katalytische Rolle zur Ressourcenmobilisierung in der internationalen Gemeinschaft angesichts der großen globalen Herausforderungen (insb. Klima, Pandemien und Fragilität) weiter zu stärken. Bei der in diesem Kontext umgesetzten Überarbeitung des Resultatsmesssystems wurde die Anzahl der Indikatoren stark reduziert, um eine gezieltere Steuerung der Organisation mit Blick auf ausgewählte, aussagekräftigere Messzahlen zu ermöglichen. Diese substanziellen Änderungen wirken sich auf die Berichterstattung zur Wirkungsorientierung aus. Zu allen weiterhin verfügbaren Indikatoren wird im Rahmen der Wirkungsorientierung weiterhin berichtet. Zusätzlich werden ausgewählte neue Indikatoren zur Berichterstattung hinzugefügt, um eine bestmögliche Perspektive auf die operationelle Qualität und organisatorische Effizienz zu bieten. Da es im neuen Resultatsmesssystem keine Zielwerte mehr für Indikatoren gibt, kann ab dem Berichtsjahr für 2024 nur noch zu Veränderungen bei diesen Indikatoren berichtet werden. Bei bereits sehr hohen Werten könnte eine kleine, auf natürliche Fluktuationen rückführbare Verschlechterung auf den ersten Blick die Resultate daher schlechter erscheinen lassen, als sie es tatsächlich sind. Auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) wird das Resultatsmesssystem derzeit überarbeitet, was sich

ab dem Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 in den Wirkungsangaben widerspiegeln wird.

Zusätzlich ist anzumerken, dass das Umfeld der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) in den letzten Jahren von multiplen Krisen wie COVID-19, dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit seinen globalen Auswirkungen, sowie den immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels, geprägt war. Diese globalen Herausforderungen stellen auch hohe operationelle und organisatorische Anforderungen an die IFIs. Diese sind auch teilweise in der Resultatsmessung ersichtlich, wie z. B. die Erhöhung der administrativen Kosten in Relation zu den jährlichen Geschäftseinnahmen bei der IBRD oder auch der höhere Anteil an Investitionsprojekten mit Implementierungsschwierigkeiten bei AfDB und AfDF. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur wird gezielt versucht, hier gegenzusteuern, um in Zukunft noch besser auf die Bedürfnisse der Empfängerländer einzugehen und auch unter schwierigen Umständen bestmögliche Entwicklungsergebnisse zu erzielen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die IFIs auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) leisteten. Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“, SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ mit ihren Unterzielen besonders hervorzuheben. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen (AfDB/AfDF, IBRD/IDA) aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen war Österreich auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2024 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46

Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am

Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

UG 46

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.

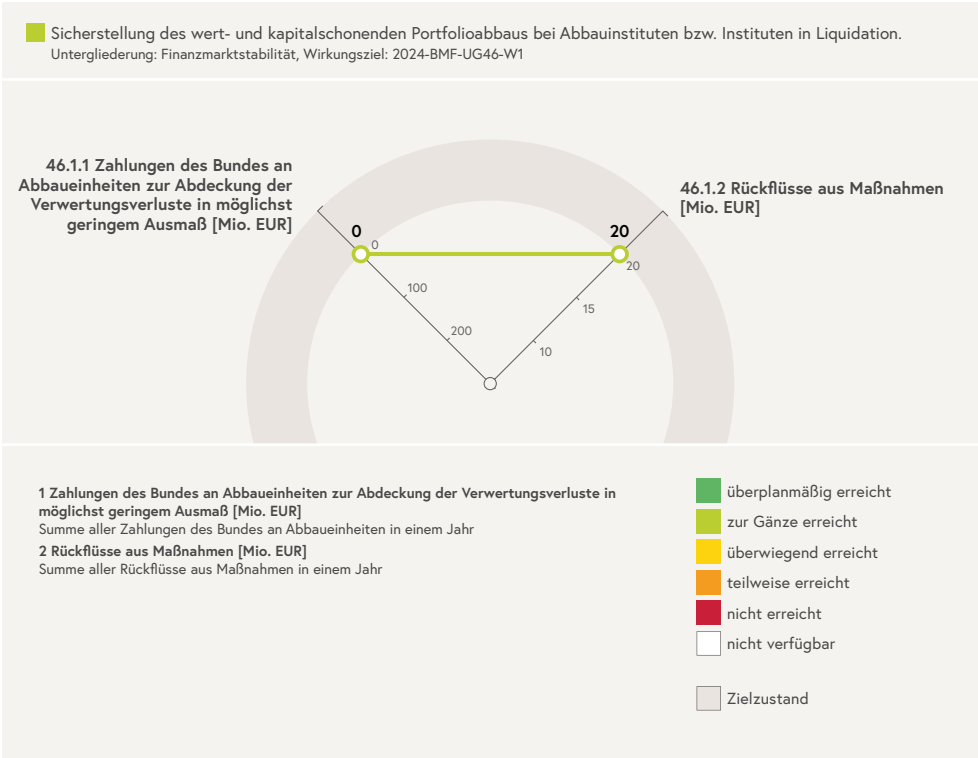
Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus bei Abbauinstituten bzw. Instituten in Liquidation.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-46-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	14	1.316	141	16	91	20	0
IST	1.244	1.317	141	103	2.986	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Mit Kaufvertrag vom 27.5.2024 erwarb die Abbau-managementgesellschaft des Bundes (ABBAG) als Käuferin von der Republik Österreich den Genussschein, in dem

ein Genussrecht an der IPA Beteiligungs GmbH & Co KG verbrief ist. Der Kaufpreis betrug 20,0 Mio. EUR.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Mit 31.12.2021 trat die HETA nach vollständigem Abbau in die Phase der Liquidation ein, schied aus dem BaSAG-Regime aus und weiters wurden die Anteile des Bundes an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Eine Beendigung der Liquidation wird nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen.

nahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Im Jahr 2023 wurden die Anteile des Bundes im Rahmen einer Finanzmarkttransaktion zur Beschleunigung der Liquidation veräußert. Der Bund erhielt einen vorzeitigen Liquidationserlös in der Höhe von 446,2 Mio. EUR.

Mitte des Jahres 2023 übertrug die KA Finanz AG ein umfangreiches Portfolio an die ABBAG. Ende des Jahres 2023 wurden die Anteile des Bundes an die ABBAG übertragen und die KA Finanz AG trat in Liquidation. Der ursprünglich bis Ende des Jahres 2026 angesetzte Abbauhorizont wurde somit vorverlegt.

Die immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau im Jahr 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaß-

Somit befinden sich sämtliche Abbaugesellschaften in Liquidation, der Bund hat sämtliche Anteile an ihnen abgegeben.

Weiterführende Informationen**Finanzmarktstabilitätspaket**

www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaetspaket.html

Finanzmarktaufsicht

www.fma.gv.at/

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität

des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

UG 51

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

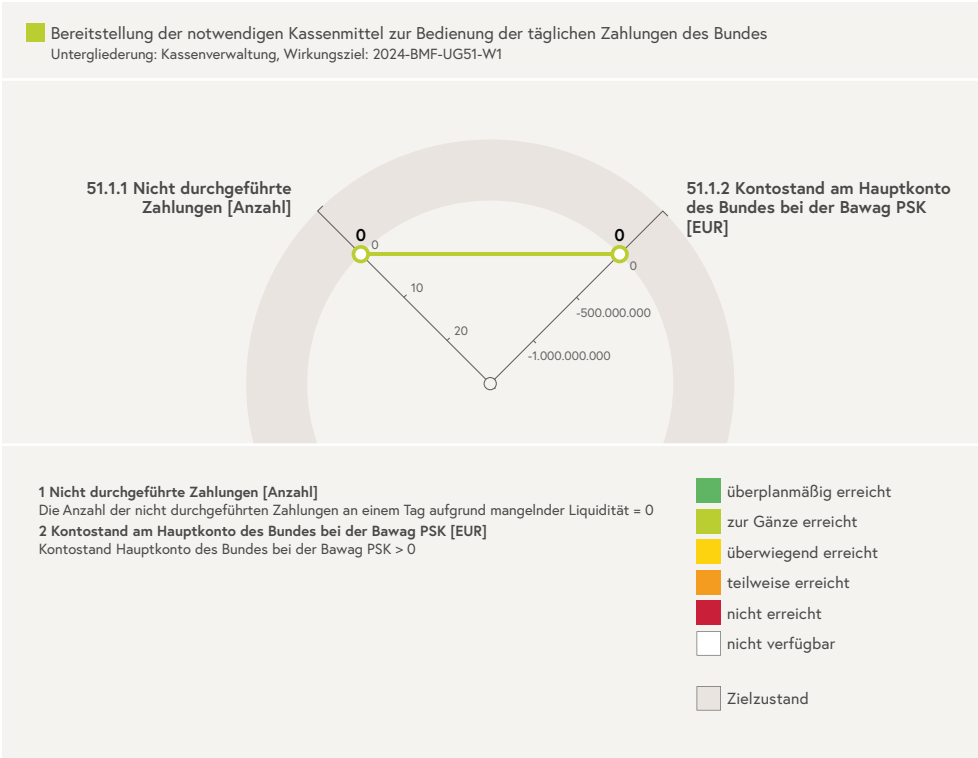
Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-51-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2024 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

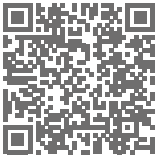
Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2024 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2024 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Marktumfeld 2024 war bedingt durch die geopolitische Lage und die schwache Konjunktur von hoher Volatilität geprägt. Bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00 % p.a. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz Im Jahr 2024 schrittweise (12. Juni

2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024) auf 3,00 % p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im Durchschnitt gering unter dem Einlagenfazilitätssatz der EZB. Der €STR (Euro Short-Term Rate) lag 2024 im Durchschnitt bei 3,64 %, das Maximum bei 3,91 %, das Minimum bei 2,91 %. Hohe Einlagenfazilitätssätze und €STR-Raten können zu höheren Zinserträgen bei Veranlagungen führen, erhöhen aber auch die Kosten für kurzfristige Finanzierungen.

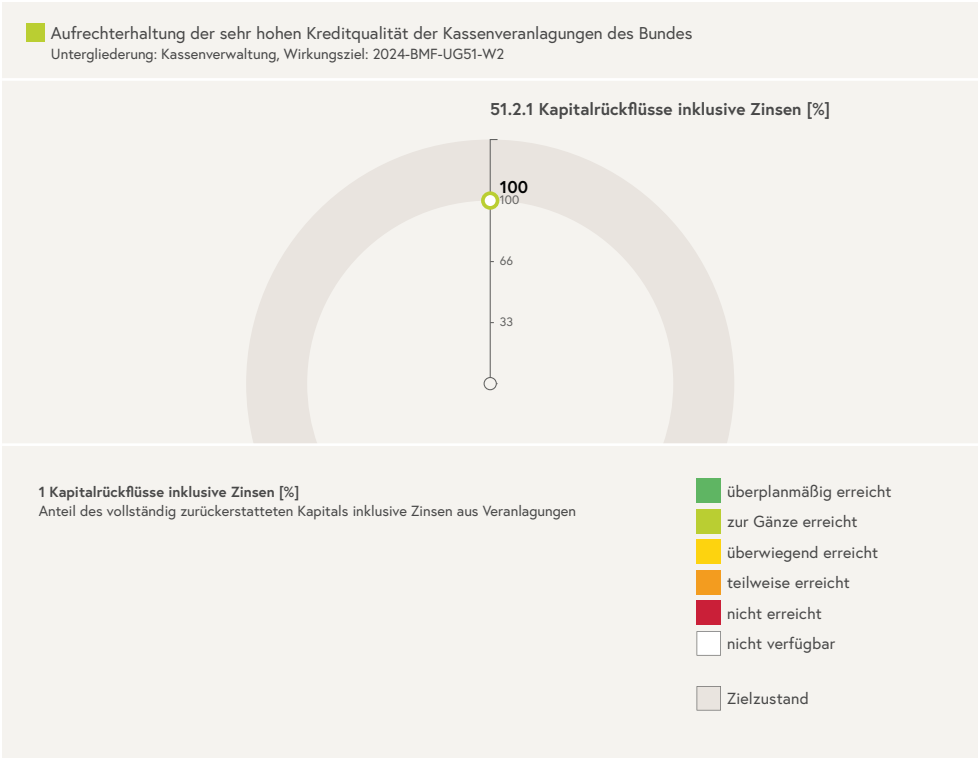
Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-51-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2024 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00 % p.a. Aufgrund der abflauenden Inflation im Euroraum senkte die EZB im Jahr 2024 den Einlagenfazilitätssatz schrittweise auf 3,00 % p.a.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2024 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld 2024 war bedingt durch die geopolitische Lage und die schwache Konjunktur von hoher Volatilität geprägt. Bis 11. Juni 2024 lag der Einlagenfazilitätssatz der EZB durchgehend bei 4,00 % p.a. Aufgrund der abflauenden

Inflation im Euroraum senkte die EZB den Einlagenfazilitätssatz im Jahr 2024 schrittweise (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024) auf 3,00 % p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die entstandenen Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2024 zu 100 % rückerstattet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Bundesfinanzierungsgesetz

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2029.04.2024.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

www.oebfa.at/

Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen,
Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes

inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

UG 58

Wirkungsziel 1

Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel



Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes



Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

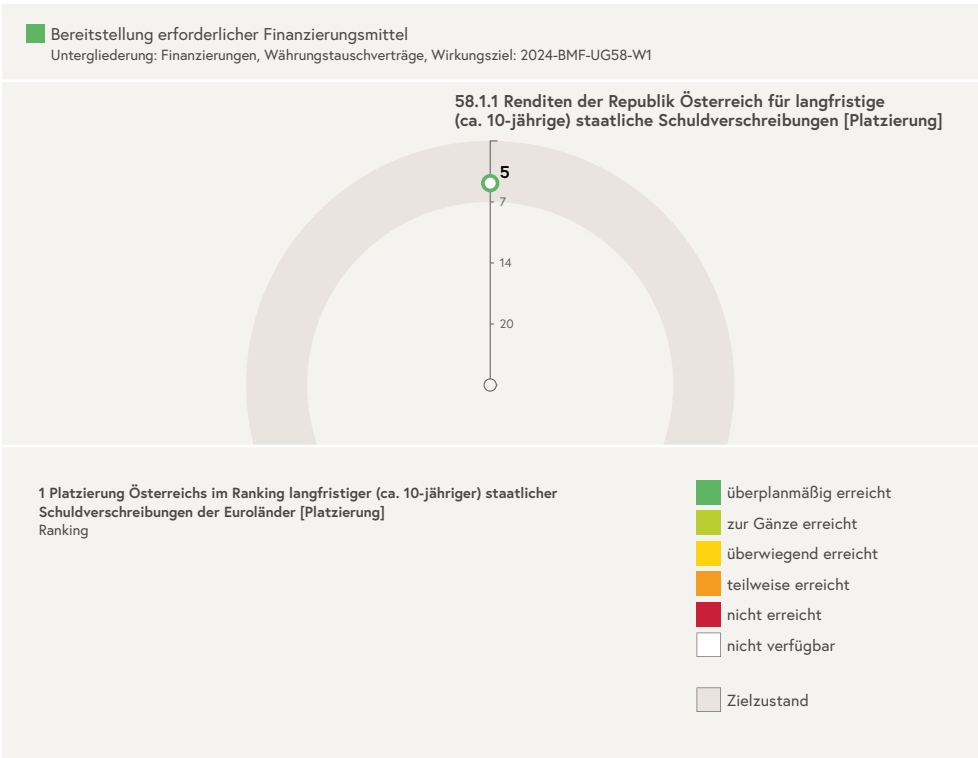


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-58-w0001/



UG 58

Ergebnis der Evaluierung



■ überplanmäßig erreicht

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	6	5	5	5	5	7	7
IST	5	4	5	5	7	5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ranking

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden (der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder

des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 20), so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten“ erreicht wurde. Im Jahr 2024 lag Österreich auf Platz 5. Der Rückgang der Spreads im Vergleich zum Vorjahr (Platz 7 per 31.12.2023) ist auf eine Beruhigung der Energiepreise und eine stabilere Versorgungslage zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Zinsumfeld war im Jahr 2024 aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Durch die abflauende Inflation im Euroraum kam es im Laufe des Jahres zu vier Leitzinssenkungen der EZB (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024). Der Hauptrefinanzierungssatz sank somit von 4,50 % p. a. auf nunmehr 3,15 % p. a. Die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf zwischen 2,48 % (5.12.2024) und 3,23 % (11.06.2024) und stiegen von 2,51 % Ende 2023 auf 2,78 % Ende 2024. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2024 zwischen 40 und 68 Basispunkten und lag per Ende 2024 bei 44 Basispunkten.

Die Bonität der langfristigen Verbindlichkeiten der Republik Österreich wird von den führenden Ratingagenturen weiterhin sehr hoch bewertet. Neben einem AAA/Stable Rating von Morningstar DBRS wird Österreich von den restlichen Agenturen in die zweitbeste von 22 Ratingkategorien (AA+ bzw. Aa1) eingestuft. Im Jahr 2024 kam es zu einer Verbesserung bzw. einer Verschlechterung: S&P hat am 23. August 2024 das AA+ Rating Österreichs bestätigt und den Ausblick von „Stabil“ auf „Positiv“ angehoben. Scope hat dagegen am 26. April 2024 das österreichische Rating von AAA auf AA+ herabgesetzt und gleichzeitig den Ausblick auf „stabil“ gesetzt. Für kurzfristige Verbind-

lichkeiten (bis zu einem Jahr) hat Österreich von allen fünf Agenturen das bestmögliche Rating erhalten.

Das Wirkungsziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes im niedrigsten Drittel. Der Bund konnte 2024 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 2,86 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 8,79 Jahren tätigen.

Im abgelaufenen Jahr fanden an zwölf Terminen Aufstockungen von 11 bestehenden Bundesanleihen im Wege des Auktionsverfahrens statt. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei EUR 22,46 Mrd. Dabei wurden Laufzeiten zwischen 2028 und 2086 aufgestockt. Die im letzten Jahr verzeichnete Nachfrage lag trotz erhöhten Auktionsvolumina (+29 % vs. 2023) auf demselben Niveau wie im Vorjahr, die Auktionen waren im Schnitt 2,4-fach überzeichnet (2023: 2,4-fach). Die Nachfrage bei Auktionen im Jahr 2024 lag damit, wie auch schon im Vorjahr, nahe am langjährigen Durchschnitt von 2008–2024 (2,3-fach). Auch bei syndizierten Neubegabungen gab es eine sehr große Nachfrage nach österreichischen Bundesanleihen, diese waren 2024 im Schnitt 8,0-fach überzeichnet (vs. 6,9-fach in 2023).

Im Jahr 2024 wurden an drei Terminen drei neue Anleihen im Wege des Syndikatsverfahrens begeben und zwei bestehende Anleihen aufgestockt. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei EUR 15,50 Mrd.

Im Rahmen des ATB-Programms wurden im Jahr 2024 an 11 Terminen insgesamt neun verschiedene ATBs via Auktion begeben oder aufgestockt. Dabei stießen diese Geldmarkt-Emissionen auf ein reges Interesse seitens der Investoren und verzeichneten eine durchschnittliche Bid-Cover-Ratio von 2,3 (2023: 2,4).

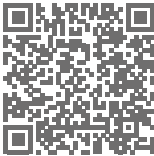
Am 22. April 2024 ist Bundesschatz, das neue Geldanlageprodukt der Republik Österreich, für Privatanlegerinnen und Privatanleger erfolgreich gestartet. Bei Bundesschatz handelt es sich um Wertpapiere der Republik Österreich, die direkt bei der Republik Österreich erworben werden. Der Bundesschatz ist eine attraktive Anlageform, die direkt von der Österreichischen Bundesfinanzagentur im Auftrag der Republik Österreich angeboten wird. Er stellt eine sichere und kostenlose Anlagealternative zu herkömmlichen Bankprodukten dar und kombiniert faire Zinssätze mit hoher Sicherheit. Bundesschatz ist in fünf verschiedenen Laufzeiten, die von einem Monat bis zu zehn Jahren reichen, verfügbar um unterschiedlichen Anlagebedürfnissen gerecht zu werden. Als erster Staat weltweit ermöglicht Bundesschatz im Direktvertrieb Bürgerinnen und Bürgern vom ersten staatlichen grünen Euro-Privatanleger-Produkt zu profitieren.

Diese im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Aufgrund der infrastrukturellen Ausgestaltung und prozessoptimierten Abläufen konnte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) das erhöhte Finanzierungsaufkommen meistern. Die im internationalen Vergleich guten Finanzierungsbedingungen der Republik Österreich wurzeln u.a. in einer seriösen Budgetpolitik und unterstützen dadurch indirekt die globale makroökonomische Stabilität wie in SDG 17.13 beschrieben.

Wirkungsziel 2

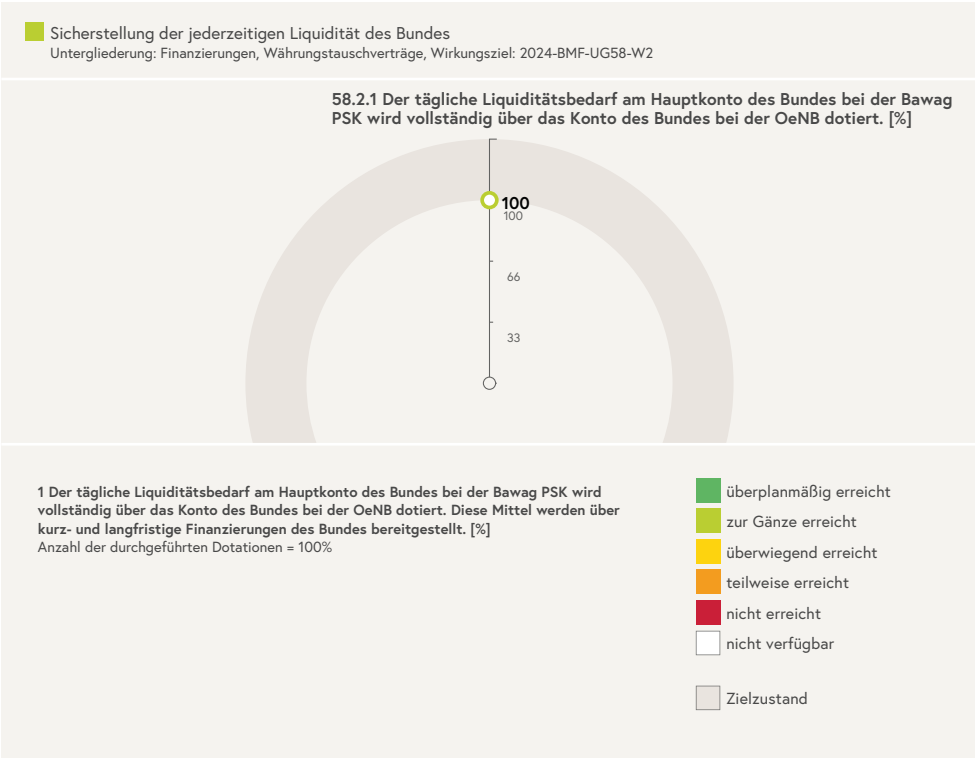
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-58-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



zur Gänze erreicht

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2024 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität und diese beruht mitunter auf der verantwortungsbewussten Budgetpolitik und fördert indirekt die globale makroökonomische Stabilität (SDG 17.13). Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Das Zinsumfeld war im Jahr 2024 aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten volatil. Durch die abflauende Inflation im Euroraum kam es im Laufe des Jahres zu vier Leitzinssenkungen der EZB (12. Juni 2024, 18. September 2024, 23. Oktober 2024 und 18. Dezember 2024). Der Hauptrefinanzierungssatz sank somit von 4,50 % p. a. auf nunmehr 3,15 % p. a.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungsbedingungen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Weiterführende Informationen

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

www.oebfa.at/

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Bundesfinanzierungsgesetz

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2029.04.2024.pdf

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung“ anstelle von „Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung“)

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nach-

haltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

UG 31

Wirkungsziel 1

Hebung des tertiären Bildungsniveaus



Wirkungsziel 2

National abgestimmter, international wettbewerbsfähiger Hochschul- und Forschungsraum



Wirkungsziel 3

Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse



Wirkungsziel 4

Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum



Wirkungsziel 3*

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 10 nunmehr bei der UG 31 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten



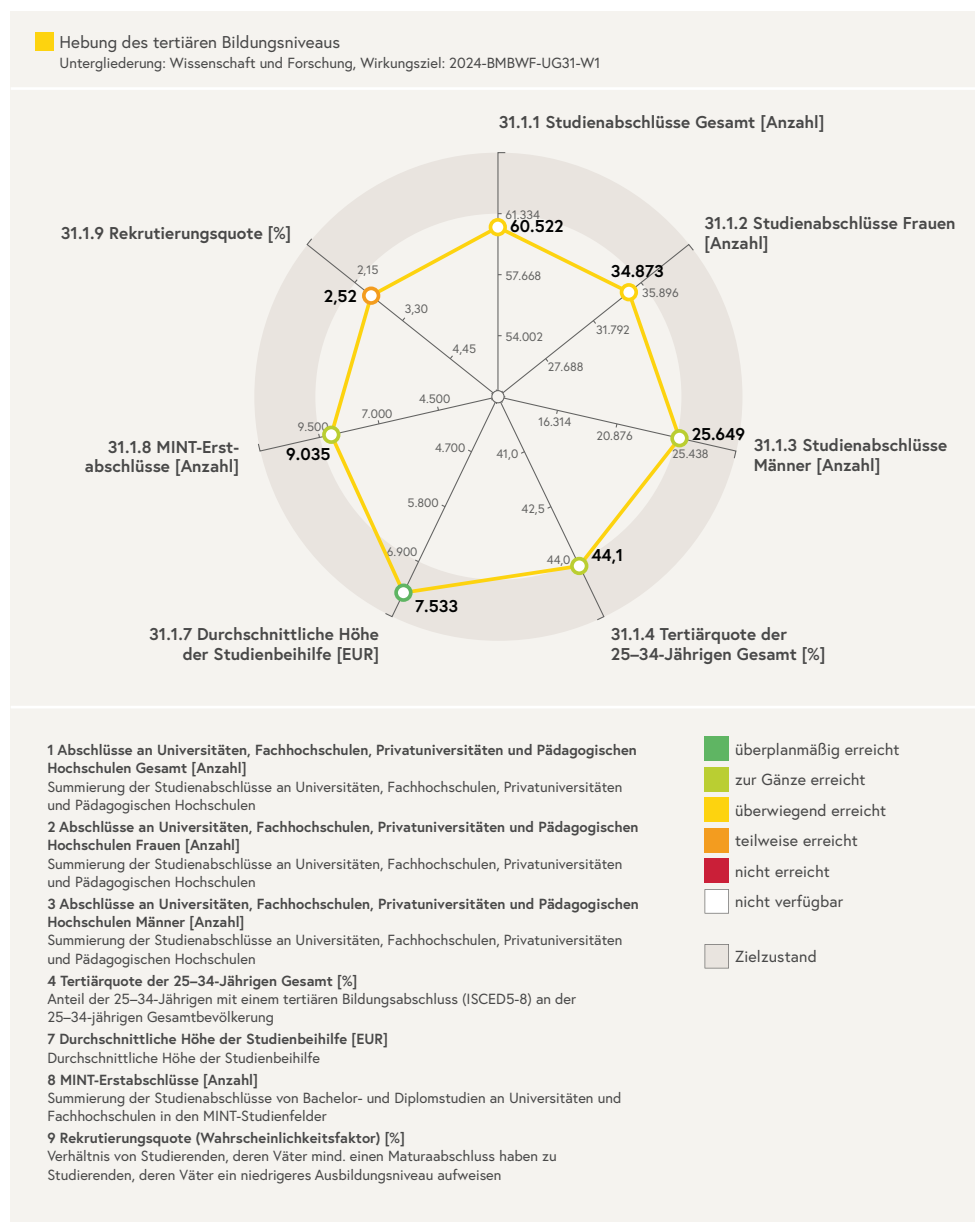
wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-31-w0001/



Ergebnis der Evaluierung

■ Hebung des tertiären Bildungsniveaus
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2024-BMBWF-UG31-W1

■ überwiegend erreicht



31.1.1 Studienabschlüsse Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥57.300	≥57.900	≥58.190	≥60.114	≥61.334	≥61.400
IST	55.520	57.100	59.938	57.099	59.309	60.522	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.1 (2023): Der Istzustand wurde von vorläufig auf endgültig gesetzt.

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Mit insgesamt 60.522 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2023/2024 wurde das Ziel um rund 800 Abschlüsse unterschritten. Bei der Verteilung der Abschlüsse auf die vier Hochschulbereiche dominieren erwartungsgemäß die Universitäten (59,4%), gefolgt von den Fachhochschulen (28,0%), den Pädagogischen Hochschulen (6,5%) sowie den Privatuniversitäten (6,0%). Die Erhöhung der Studienabschlüsse ist auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (2025–2027). Auch im zweiten großen tertiären Bildungsbereich, dem FH-Sektor, wurde eine weitere kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfänger:innenstudienplätze

in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24 – 2025/26 berücksichtigt. Zur Abfederung des Fachkräftemangels wurden zudem in einer Sonderinitiative zusätzliche FH-Anfänger:innenstudienplätze geschaffen. In diesen drei Jahren kommen somit 1.500 neue bundesfinanzierte Anfänger:innenplätze dazu. Insgesamt wird das BMFWF im Zeitraum 2023 bis 2026 zusätzliche Mittel in der Höhe von 308 Mio. EUR für die Fachhochschulen bereitstellen. In Summe werden in diesem Zeitraum 1,8 Mrd. EUR in den Fachhochschulsektor investiert. Das entspricht einer Budgetsteigerung von knapp 20%.

31.1.2 Studienabschlüsse Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥35.896	n. v.
IST	30.984	32.050	34.068	32.390	34.036	34.873	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.2 (2023): Der Istzustand wurde am 21.8.2025 nacherfasst.

31.1.2 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Frauen [Anzahl]

Es wird auf die Kennzahl 31.1.1 verwiesen.

31.1.3 Studienabschlüsse Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥25.438	n. v.
IST	24.535	25.050	25.871	24.708	25.273	25.649	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

31.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 21.8.2025 nacherfasst.

31.1.3 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Männer [Anzahl]

Es wird auf die Kennzahl 31.1.1 verwiesen.

31.1.4 Tertiärquote der 25–34-Jährigen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥42,7	≥43	≥44	≥44,2
IST	41,6	41,4	42,4	43,1	43,5	44,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der 25–34-Jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (ISCED5-8) an der 25–34-jährigen Gesamtbevölkerung

31.1.4 Tertiärquote der 25–34-Jährigen Gesamt [%]

Die Tertiärquote der 25- bis 34-Jährigen gibt an, wie viele junge Erwachsene in dieser Altersgruppe über einen abgeschlossenen tertiären Bildungsabschluss verfügen. Als tertiäre Bildungsabschlüsse gelten gemäß ISCED 2011 die Kategorien 5 bis 8. Dazu zählen neben akademischen Abschlüssen auch Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden höheren Schulen sowie Meister- und Werkmeisterabschlüsse. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit

den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden. Im Jahr 2024 lag die Tertiärquote in Österreich bei 44,1 %. Damit ist sie in den letzten 10 Jahren um rund 5,5 Prozentpunkte gestiegen, was auf eine positive Entwicklung beim Bildungsniveau junger Erwachsener hinweist. Immer mehr junge Menschen in Österreich erwerben einen Abschluss im tertiären Bildungsbereich. Trotz dieses Fortschritts liegt Österreich weiterhin unter dem Durchschnitt der OECD- und EU-Länder (2023: OECD 47,4 % / EU 44,2 % – Bildung auf einen Blick 2024).

31.1.7 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>6.000	>6.000	>6.000	>6.000	>6.600	>6.900	>7.800
IST	6.020	5.994	5.960	6.100	7.153	7.533	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe

31.1.7 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen deutlich angehoben. Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Dies führte im Studienjahr 2023/24 zu einer Anhebung der Beihilfensätze um 5,8 % und im Studienjahr 2024/25 um 9,4 %. Mit 1. September 2025 stiegen die Beihilfensätze um weitere 4,6 %.

Im Studienjahr 2023/24 wurden im Bereich der UG 31 64.467 Anträge eingebracht, davon 43.777 bewilligt, womit ein Budgetvolumen von 287 Mio. Euro für Studienbeihilfen eingesetzt werden konnte. Das ist ein Anstieg der Ausgaben für Studienbeihilfen gegenüber dem Jahr 2017 (186 Mio. Euro) um mehr als 50 %. Mehr als die Hälfte (52 %) aller Anträge wurde automatisch erledigt, d. h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Dennoch wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.

31.1.8 MINT-Erstabschlüsse [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥9.500	≥9.600
IST	n. v.	8.530	9.446	8.954	8.939	9.035	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den MINT-Studienfelder

31.1.8 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert.

31.1.8 MINT-Erstabschlüsse [Anzahl]

Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse (rezent 28,1 %) an allen Erstabschlüssen von 25 % auf 30 % entwickelt werden. Im wichtigen MINT-Bereich zeichnet sich nunmehr eine Steigerung ab: Der Hochschulplan 2030 des Ressorts sieht ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20 % vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die vorläufigen Zahlen von 2023/24, dass die Steigerung aktuell bei +6 % liegt.

31.1.9 Rekrutierungsquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤2,26	≤2,25	≤2,22	≤2,19	≤2,15	≤2,15	≤2,1
IST	2,47	2,42	2,57	2,57	2,48	2,52	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis von Studierenden, deren Väter mind. einen Maturaabschluss haben zu Studierenden, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen

31.1.9 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,52 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2024 2,52 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 37,5 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote

Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 14,9 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung oder auch den Ausbau des Fachhochschulsektors.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um dem wachsenden gesellschaftlichen Bedarf an höherer Qualifikation gerecht zu werden und damit zur Sicherung des volkswirtschaftlichen Niveaus, des sozialen Wohlstands sowie eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt beizutragen, soll die Anzahl an Studienabschlüssen an österreichischen Hochschulen deutlich gesteigert werden. Ziel ist es, die Zahl der Hochschulabschlüsse von 60.522 (Studienjahr 2023/24) auf rund 64.000 pro Jahr bis 2030 zu erhöhen.

In den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wurden dafür konkrete Zielwerte festgelegt. Wichtige Maßnahmen umfassen die Erhöhung der Prüfungsaktivität, eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch mehr Personal sowie eine gezielte Förderung von Abschlüssen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) jetzt Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) verfolgt dabei das Ziel, mehr junge Menschen für diese zukunftsrelevanten Themen zu begeistern und somit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So sieht der Hochschulplan 2030 des BMFWF ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20% vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die Zahlen von 2023/24, dass die Steigerung aktuell bei +9% liegt (bei MINT-Erstabschlüssen +6%). Auch andere Hochschultypen sollen gestärkt werden: Der Hochschulplan 2030 sieht vor, den Anteil der Abschlüsse an

Pädagogischen Hochschulen von derzeit 5 % auf 8 % und an Fachhochschulen von 27 % auf 29 % bis zum Jahr 2030 zu erhöhen. Die Ausweitung der bundesgeförderten Anfänger:innenstudienplätze an Fachhochschulen ist im Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26 bereits berücksichtigt. Der Fokus liegt dabei auf MINT-Fächern, Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 geleistet, die eine Erhöhung der MINT-Abschlüsse um 20% sowie einen Anstieg des Frauenanteils in technischen Studienrichtungen um 5% vorsieht.

Ähnlich wie die Studienabschlüsse gibt auch die Tertiärquote (31.1.4) Aufschluss über das Bildungsniveau in Österreich. Sie dient als nationaler Indikator zur Umsetzung des SDG-Ziels 4.3 („Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang zu erschwinglicher und hochwertiger tertiärer Bildung gewährleisten“). Laut dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2024“ liegt die Tertiärquote in Österreich für die Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen im Jahr 2023 bei 43,5%. Damit hat sich der Anteil im Vergleich zu 2022 (43,1%) leicht erhöht, bleibt jedoch weiterhin unter dem OECD-Durchschnitt von 47,4% und dem EU-Durchschnitt von 44,2%. Ein zentrales Anliegen des Ministeriums ist ein integrativer Zugang zur Hochschulbildung, der auch sozioökonomische und bildungsbiografische Unterschiede berücksichtigt. Diese Zielsetzung ist in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ verankert. Im Rahmen der Evaluierung 2025 wird er-

arbeitet, wie eine mögliche Neuauflage der Strategie gestaltet werden könnte. Ein wesentliches Instrument zur Förderung sozialer Gerechtigkeit ist die Studienbeihilfe (31.1.7). Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Dies führte im Studienjahr 2023/24 zu einer Anhebung der Beihilfensätze um 5,8 % und im Studienjahr 2024/25 um 9,4 %. Mit 1. September 2025 stiegen die Beihilfensätze um weitere 4,6 %.

Auch das Format „Studieren probieren“ erfreut sich großer Beliebtheit und bietet Studieninteressierten praxisnahe Einblicke. Die „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“ unterstützt Bildungsberaterinnen und Bildungsberater an Schulen, und das Programm „18plus – Berufs- und Studienchecker“ soll Jugendlichen frühzeitig eine fundierte Studien- und Berufswahl ermöglichen. Im Studienjahr 2023/24 nahmen rund 32.850 Personen an diesen Angeboten teil – das Ziel wurde somit übertroffen.

Auch die Rekrutierungsquote (31.1.9) verdeutlicht die soziale Dimension im Hochschulbereich. Die Hochschulpolitik verfolgt Maßnahmen zur stärkeren sozialen Durchmischung, insbesondere im Übergang von der Schule zur Hochschule. Gleichzeitig soll das öffentliche Bewusstsein für Wissenschaft, Forschung und Kunst gestärkt und das Vertrauen in Wissenschaft und Demokratie gefördert werden: Mit Programmen wie den „Kinder- und Jugenduniversitäten“ wird Wissenschaft niederschwellig an Kinder und Jugendliche vermittelt – unabhängig vom familiären Hintergrund. Ergänzend bietet das Programm „Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschafter“ Schulen die Möglichkeit, Forscherinnen und Forscher an den Unterrichtsort einzuladen, um Schülerinnen und Schüler für wissenschaftliche Themen zu begeistern. Auch die vom Ministerium unterstützte Lange Nacht der Forschung fand am 24. Mai 2024 in ganz Österreich statt und bot über 170.000 Besucherinnen und Besuchern bei freiem Eintritt spannende Einblicke in Wissenschaft und Forschung an mehr als 2.800 Stationen. Angesichts des großen Erfolgs wird die Veranstaltung auch künftig gefördert. Die nächste Lange Nacht der Forschung ist für den 24. April 2026 vorgesehen.

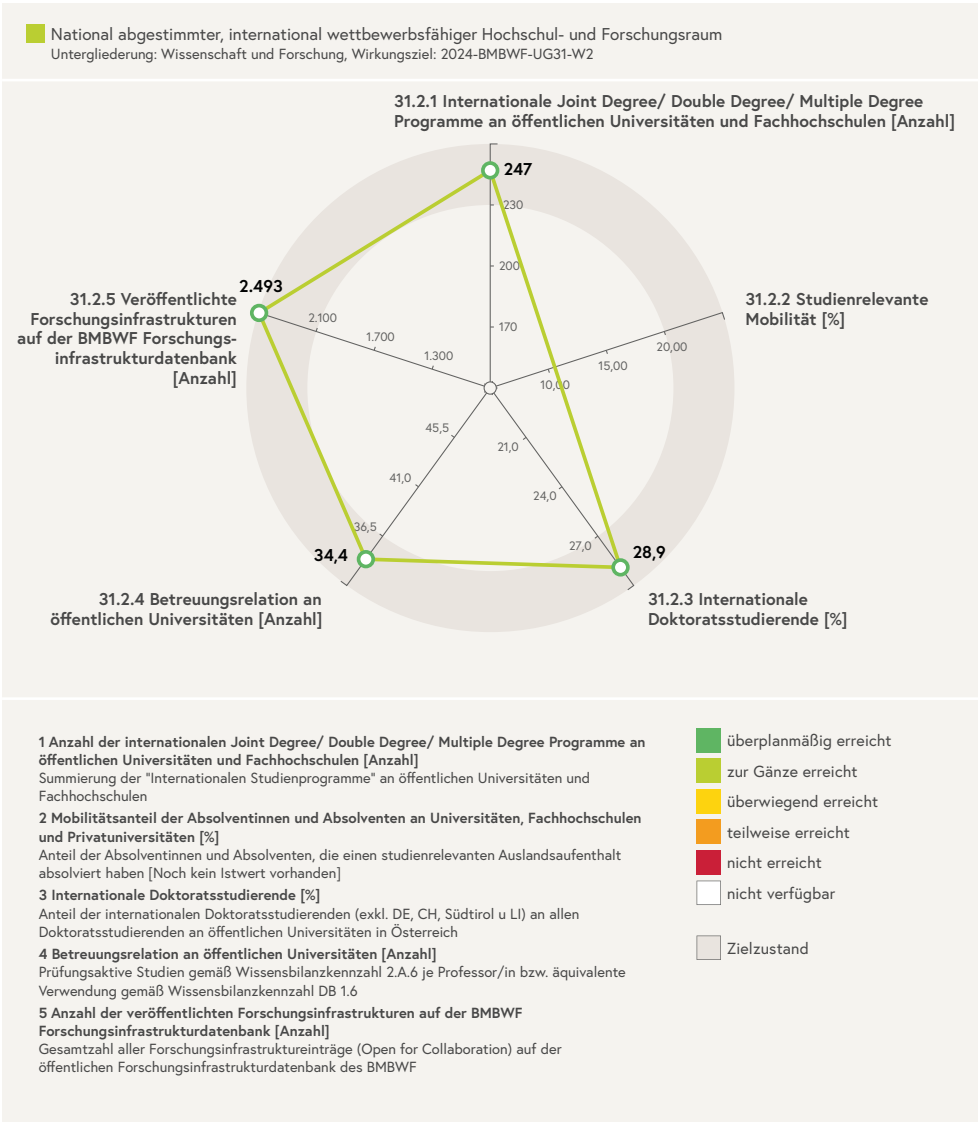
Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-31-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



UG 31

31.2.1 Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥160	≥174	≥185	≥205	≥215	≥230	≥235
IST	191	196	210	221	231	247	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summierung der „Internationalen Studienprogramme“ an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die internationale Vernetzung der österreichischen Hochschulen sowie ihrer Angehörigen – darunter Studierende, Lehrende, Forschende und das allgemeine Hochschulpersonal – ist eine zentrale Voraussetzung für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Österreich. Insbesondere im Bereich von Lehre und Forschung stellt sie ein unverzichtbares Kernelement moderner Hochschulentwicklung dar. Das BMFWF setzt dazu gezielt Maßnahmen – wie etwa die Initiierung und Förderung universitärer Kooperationen sowie die Stärkung von Partnerschaften zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Diese Bemühungen zeigen klare Wirkung: Im Studienjahr 2023/2024 konnte die Zahl der internationalen Joint Degree-, Double Degree- und Multiple Degree-Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen von 231 auf 247 gesteigert werden – ein Zuwachs von 16 Programmen, mit

dem der geplante Zielwert deutlich übertroffen wurde. Der gezielte Ausbau internationaler Studienprogramme fördert nicht nur die Mobilität und Interkulturalität von Studierenden, sondern trägt auch maßgeblich zur internationalen Sichtbarkeit und Profilbildung österreichischer Hochschulen bei. Zudem stärkt er ihre Position im globalen Wettbewerb um hochqualifizierte Talente und Forschende. Ein bedeutender Impuls in diesem Zusammenhang ist auch die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der European University Initiative der EU, die langfristig zu einer vertieften strategischen Zusammenarbeit im europäischen Hochschulraum beiträgt. Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar positiv auf die Reputation Österreichs als exzellenter Wissenschaftsstandort aus und fördert die Entstehung von transnationaler, innovativer Lehr- und Forschungsformate.

31.2.2 Studienrelevante Mobilität [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥27	≥27	≥27	≥20	≥20	≥20	≥20
IST	21	18,2	15,2	13	20	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben

31.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)

31.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 22.5.2023 geändert.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Der Mobilitätsanteil weist zwischen den Berichtsjahren 2022 und 2023 eine signifikante Steigerung auf, da gemäß der Definition von studienrelevanten Auslandsaufenthalten (damals BMBWF in Abstimmung mit uniko, FHK, ÖPUK und RÖPH, Dezember 2022) ab dem Studienjahr 2022/23 Kurzzeitmobilitäten in die Erfassung zu den Mobilitätskennzahlen aufgenommen wurden. Dies bedeutet, dass die Kennzahl ab dem Berichtsjahr 2023 auch studienrelevante Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von unter einem Monat berücksichtigt. Demzufolge weisen 2023 20 % der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Mit rund 17 % weisen Bachelorabschlüsse und rund 19 % Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien mit einem Anteil von rund 38 %. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 53 %. Hier ergibt sich im Vergleichszeitraum 2022–2023 ein besonders starker Anstieg, der seine Begründung darin findet, dass in Doktoratsprogrammen Kurzzeitmobilitäten v.a. zu Forschungszwecken (z.B. Archiv- und Bibliotheksrecherchen etc.) genutzt werden. Für die Auswertung des dabei gewonnenen Datenermaterials kehren die Doktorandinnen und Doktoranden vielfach binnen eines Monats wieder an die Heimathochschule zurück (wohl u.a. auch aufgrund der im Ausland höheren Lebenshaltungskosten).

Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 wurden mit den Universitäten erneut Zielwerte festgelegt. Zusätzlich wurden ab 2025 Zielwerte für obligate Leistungsbeiträge hinsichtlich MINT-Absolventinnen und -Absolventen mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt vereinbart. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030

(HMIS2030) vor. Mit der COVID-19 Pandemie hat sich – zumindest für die unmittelbar darauffolgenden Studienjahre – eine Steigerung der Mobilitätszahlen als unrealistisch erwiesen. Daher wurde in mittelfristiger Perspektive der Zielwert auf 20 % gesetzt. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 zeigen, selbst wenn man die Kurzzeitmobilitäten zu Vergleichszwecken unberücksichtigt lässt (ohne Kurzzeitmobilitäten sind es für Bachelor 14 %; Master 14 %; Diplom 32 % und Doktorat 21 %), wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weist die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (SOLA 2023) im Vergleich zu 2019 (26 %) ein etwas niedrigeres Mobilitätspotential von 24 % auf. Die vorrangigen Gründe dafür liegen lt. SOLA 2023 in Mobilitätshindernissen wie finanziellen/organisatorischen Aspekten, befürchteten negativen Auswirkungen auf das Studium, sozialen Hindernissen und mangelnder Information seitens der Hochschulen. Der österreichische Hochschulplan hat den Wert aus 2019 von 26 % für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufgegriffen und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem das in der SOLA 2023 errechnete Mobilitätspotenzial von 26 % (2019) auf 24 % (2023) zurückgegangen ist, wird für die nächsten Jahre nur eine jährliche Steigerung von jeweils 1 % angenommen. Daraus ergibt sich für 2025 ein Zielwert von 21 % und für 2026 von 22 %. Für 2030 wäre – gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26 %-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich.

In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates 'Europe on the Move' – learning mobility opportunities for everyone die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23 % festgelegt.

31.2.3 Internationale Doktoratsstudierende [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥27	≥27	≥28
IST	23	24	25,5	26,7	27,9	28,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. DE, CH, Südtirol u LI) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich

31.2.3 (2023): Die Anpassung des Werts spiegelt die endgültige Datenlage wider und ersetzt die bisherige vorläufige Angabe.

31.2.3 Internationale Doktoratsstudierende [%]

Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20 % auf über 28 % gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ im internationalen Vergleich in Bezug auf die Struktur

der Doktoratsstudierenden darstellt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es, an den Potenzialen zur Verbesserung des realen Internationalisierungsgrades zu arbeiten – etwa indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden. Mit 28,9 % wird der Zielwert für 2024 um fast zwei Prozentpunkte überschritten.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤41	≤38	≤38	≤37	≤37	≤36,5	≤36
IST	38,4	39	39,5	37,2	37,5	34,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6

31.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig geändert.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Die Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium, ist ein zentrales hochschulpolitisches Ziel. Zahlreiche strategische Maßnahmen, die das BMFWF im Hochschulbereich setzt, zielen darauf ab. Der Hochschulplan 2030 des BMFWF sieht dazu eine Verbesserung der Betreuungsrelation von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistete die Personaloffensive 2019 bis 2021, durch die das wissenschaftliche Personal deutlich ausgebaut wurde: Seit 2019 wurden rund 500 zusätzliche Professuren bzw. äquivalente Stellen geschaffen. Ab dem Studienjahr 2023/24 zeigt sich zudem ein Anstieg bei den Assistenzprofessuren – als Folge der

Einführung von Tenure-Track-Karrierpfaden, über die sich Nachwuchswissenschaftler:innen strukturiert qualifizieren können. Diese Entwicklungen haben zu einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuungsrelation geführt: Im Studienjahr 2023/24 kommen auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich 34 prüfungsaktive Studierende – im Vergleich zu 39 im Studienjahr 2019/20. Dennoch besteht insbesondere an großen Universitäten mit stark nachgefragten Studienrichtungen weiterhin Handlungsbedarf. Um die erreichten Fortschritte zu sichern und weiter auszubauen, ist es daher entscheidend, diesen Erfolgskurs konsequent fortzusetzen.

31.2.5 Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥960	≥1.500	≥1.600	≥1.900	≥2.050	≥2.100	≥2.150
IST	1.532	1.704	2.017	2.179	2.301	2.493	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Im Rahmen von Datenerhebungen finden regelmäßig Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt. Wenngleich

von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2027 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden. Dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank in den letzten Jahren gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden zentrale Rahmenbedingungen geschaffen, um einen national abgestimmten, leistungsfähigen und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraum zu entwickeln. Ergänzt werden diese durch den österreichischen Hochschulplan (HOP) 2030, der als Dachstrategie alle vier Hochschulsektoren – Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Privatuniversitäten und Privathochschulen – und somit insgesamt 77 Hochschulen umfasst.

Ein entscheidender Faktor für die Qualität in der Lehre sind angemessene Betreuungsverhältnisse (Kennzahl 31.2.4). Der Hochschulplan sieht daher eine Verbesserung des Verhältnisses von aktuell 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Aufbau von zusätzlichen Professuren und gleichwertigen Stellen sowie der Ausbau des wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrpersonals forciert. Zur finanziellen Absicherung dieses Personalausbaus wurden in der Leistungsvereinbarungsperiode 2022–2024 die Budgetmittel um rund 1,3 Milliarden Euro erhöht, wodurch den Universitäten insgesamt 12,3 Milliarden Euro zur Verfügung standen. Angesichts

gestiegener Lohn- und Sachkosten wurden für das Jahr 2024 zusätzlich 450 Millionen Euro bereitgestellt. Für die aktuelle Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 sind insgesamt rund 16 Milliarden Euro vorgesehen, was einer Steigerung von mehr als 30 % gegenüber der Vorperiode entspricht. Diese Mittel ermöglichen unter anderem die Fortsetzung des Programms „Uni-Med-Impuls 2030“, das zur Stärkung der universitären medizinischen Forschung und Ausbildung beiträgt. Im Rahmen dieses Programms sind Maßnahmen wie der Ausbau von Medizin-Studienplätzen, die Schaffung neuer Professuren sowie Investitionen in digitale Lehrtechnologien vorgesehen. Zudem werden mit den bereitgestellten Mitteln die Umsetzung regionaler Bauleitpläne und weitere strategische Entwicklungen im Hochschulbereich finanziert.

Die Unterstützung studienrelevanter Auslandsaufenthalte trägt wesentlich dazu bei, dass junge Menschen in Österreich verstärkt Kompetenzen für global vernetztes und innovatives Denken erwerben. Gleichzeitig wird damit die Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit sowohl innerhalb Europas als auch darüber hinaus gezielt gefördert. Dies stärkt die Anschlussfähigkeit österreichischer Hochschulen im Europäischen Hochschulraum und erhöht ihre globale Wettbewerbsfähigkeit. International agierende Hochschulen sowie international vernetzte Hochschulangehörige – darunter Lehrende, das allgemeine Hochschulpersonal und Studierende – stellen eine zentrale Voraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort dar, um sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Im Bereich der Hochschulbildung werden verschiedene Aspekte der Internationalisierung und Mobilität durch spezifische Kennzahlen erfasst: Dazu zählen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme“ (31.2.1), „Mobilitätsanteil bei Absolventinnen und Absolventen“ (31.2.2) sowie „Internationale Doktoratsstudierende“ (31.2.3). Insbesondere durch die gezielte Förderung internationaler Doktoratsstudierender soll die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Österreich weiter gesteigert und die internationale Profilbildung der Universitäten gestärkt werden.

Im Rahmen des „Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“ sowie im Zuge des ESFRI-Roadmap-Updates des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zentrale Maßnahmen einer modernen Forschungs- und Hochschulpolitik umgesetzt. Im Jahr 2024 konnte die Anzahl der Forschungsinfrastrukturen (31.2.5) über den ursprünglichen Plan hinaus gesteigert werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich zahlreiche Forschungseinrichtungen und Unternehmen im Zuge der Veröffentlichung des Aktionsplans freiwillig in der österreichischen Forschungsinfrastrukturdatenbank registriert haben. Dadurch wurden neue und erweiterte Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen. Besonders hervorzuheben ist, dass die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank im Rahmen des Europäischen Verwaltungspreises (EPSA) 2023–24 für ihre Innovationsleistung im Bereich der öffentlichen Verwaltung auf europäischer Ebene ausgezeichnet wurde. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u. a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5), BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik – Industrie 4.0 angeführt.

Das Wirkungsziel 2 der Hochschulpolitik trägt wesentlich zur Erreichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei (SDG 4.3 und SDG 9.5).

Wirkungsziel 3

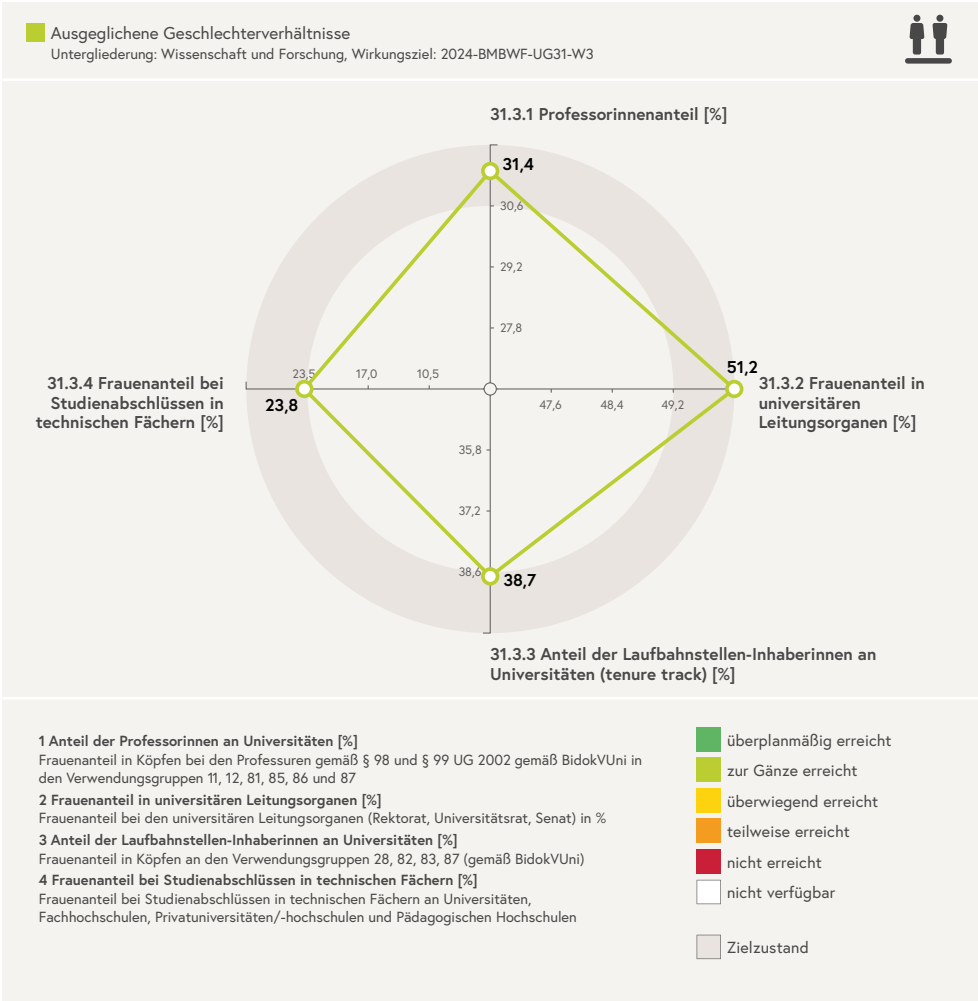
Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-31-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



31.3.1 Professorinnenanteil [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥26,9	≥27,7	≥29,6	≥29,9	≥30,6	≥31,3
IST	26	28	28,4	29,4	30,5	31,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß § 98 und § 99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85, 86 und 87

31.3.1 Anteil der Professorinnen an Universitäten [%]

Um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen, ist beim Professorinnenanteil eine deutliche Steigerung erforderlich. Verbesserungen können nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/ Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Erfreulicherweise steigt der Professorinnenanteil an Universitäten kontinuierlich: Durch Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, wie die Vereinbarung lebensphasenorientierter Leistungsbeurteilungsmodelle

und verbindlicher Zielvorgaben für die Besetzung freier Stellen mit einem Frauenanteil entsprechend dem Potenzial der darunterliegenden Karrierestufe („Kaskadenmodell“), konnte seit 2015 eine Steigerung des Frauenanteils um 8,8 Prozentpunkte erreicht werden. Die überdurchschnittlichen Steigerungen seit 2019 (plus 5,4 Prozentpunkte in 5 Jahren) untermauern die Wirkung des seit 2019 angewandten „Kaskadenmodells“.

31.3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47,4	49,2	50
IST	46,6	46,2	47,8	49	51,5	51,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %

31.3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]

Im Universitätsgesetz ist für universitäre Kollegialorgane eine Frauenquote von mindestens 50 % verankert. Seit Inkrafttreten der Bestimmung im Oktober 2009 hat sich die Präsenz von Frauen in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sukzessive erhöht. 2021 konnte ein Meilenstein in der Hochschulgeschichte erreicht werden: In den Rektoraten wurde ein Frauenanteil von 50 % erreicht, damit waren im universitären Topmanagement gleich viele Frauen wie Männer tätig. Betrachtete man mit Vorstand/Geschäftsführung bzw. Aufsichtsrat die privatwirtschaftlichen Äquivalente von Rektorat bzw. Universitätsrat im selben Jahr 2021, so lagen diese bei den Top-200 Unternehmen 2021 in Österreich bei geringen 10,5 % (Vorstand/Geschäftsführung) bzw. 25,5 % (Aufsichtsrat).

Neben einer geschlechtergerechten Besetzung in Leitungsorganen und -gremien sind auch genderkompetente Entscheidungsprozesse sicherzustellen. Diesbezüglich setzt das Ressort ebenfalls Maßnahmen in Hinblick auf gendergerechte Handlungsgrundlagen:

- Verbreiterung von Genderkompetenz u. a. bei in Auswahlverfahren handelnden Akteurinnen und Akteuren: Auf Basis der HSK-Empfehlungen zur „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“ aus 2018 hat das BMFWF eine Studie zur Messung von Genderkompetenz an Hochschulen und Forschungseinrichtungen beauftragt, die Ende 2023 veröffentlicht wurde. In der Toolbox der Gender-Plattform (Zusammenschluss der gesetzlich an öffentlichen Universitäten eingerichteten Koordinationsstellen für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung) finden sich zudem praktische Handlungs- und Umsetzungsanleitungen.
- Forcierung der Umsetzung von inklusiven, lebensphasenbezogenen Karrieremodellen in der Forschung – u. a. durch eine Erarbeitung von diesbezüglichen Empfehlungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Hochschulkonferenz „Karrieren in der Forschung in Kontext des Europäischen Forschungsraums“.

31.3.3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (tenure track) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥36,9	≥37,1	≥37,3	≥37,6	≥38,6	≥39,1
IST	36,5	36,3	37	38,4	38,5	38,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)

31.3.3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten [%]

Eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs insbesondere bei den Laufbahnstellen mit Entfristungsmöglichkeit – führt zu einem größeren Pool an potenziellen weiblichen Führungskräften. Der Frauenanteil bei den Laufbahnstellen lag in den letzten Jahren bereits bei fast 40 % – damit ist ein großes Potenzial an Frauen vorhanden, die kurz- bis mittelfristig

für eine Professur in Frage kommen. Seit 2019 werden mit den Universitäten auf Grundlage des „Kaskadenmodells“ Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile bei den Laufbahnstellen vereinbart. Um die Ziele zu erreichen, muss die Universität alle neu zu besetzenden Laufbahnstellen mit einem Frauenanteil, der dem der darunterliegenden Karrierestufe entspricht, besetzen.

31.3.4 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥23,5	≥24,4
IST	n. v.	20,3	23	22,7	24	23,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten/-hochschulen und Pädagogischen Hochschulen

31.3.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.5.2025 geändert.

31.3.4 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern [%]

Mehr junge Menschen für technische Ausbildungen zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesem MINT-Bereich entgegenzuwirken ist zentral für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit des Wohlstands in Österreich. Insbesondere gilt es, mehr Frauen für die Technik zu gewinnen, da diese in technisch orientierten

Schulen und in weiterer Folge an den Hochschulen in technischen Studienrichtungen noch immer stark unterrepräsentiert sind. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist daher ein Ziel der FTI-Strategie 2030.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Frauen sind an öffentlichen Universitäten besonders in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert – ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren besteht ein spezifischer Frauenförderungsbedarf. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie von Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher ein zentrales Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus berücksichtigt das Wirkungsziel 3 seit dem BVA 2024, neben dem Personal auch die Studierenden: Insbesondere sollen mehr Frauen für ein MINT-Studium gewonnen werden um einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie zu leisten (u.a. Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030).

Beim Professorinnenanteil (31.3.1) an Universitäten konnte seit 2015 eine Steigerung um 8,8 Prozentpunkte erreicht werden, u.a. durch die Forcierung von lebensphasenbezogenen Leistungsbeurteilungsmodellen, die neben den Forschungsleistungen auch die Leistungsbereiche „Lehre“ und „Dritte Mission“ über die Leistungsvereinbarung stärker berücksichtigen. Außerdem werden mit den Universitäten seit 2019 verbindliche Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile bei Professor:innen und Laufbahnstelleninhaber:innen vereinbart, die nur erreicht werden können, wenn die Universitäten neue bzw. freie Stellen entsprechend dem Frauenanteil in der jeweils darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt werden („Kaskadenmodell“). Der Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3) ist eine besonders wichtige Kennzahl, da ein höherer Anteil auf dieser Karrierestufe mittelfristig das Potenzial an Frauen für Professuren erhöht, da Laufbahnstellen ein wesentliches Sprungbrett für eine Karriere in Richtung Professur sind.

Mehr Frauen in wissenschaftlichen/künstlerischen Führungspositionen tragen wiederum zur Erhöhung des Frauenanteils in universitären Leitungsorganen (31.3.2) bei. Eine quotengerechte Besetzung aller Rektorate und der Universitätsräte konnte erzielt werden. In den Senaten

muss die Hälfte der Mitglieder jedoch aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen. Da dort – wie Kennzahl 31.3.1 zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen, ist die Gewinnung von ausreichend Professorinnen für eine Mitarbeit im Senat eine weitere Herausforderung.

Anders als bei den Universitäten hat das BMFWF bei den Fachhochschulen auf Grund der rechtlichen Vorgaben eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Trotzdem ist ein Monitoring der Frauenanteile beim Lehr- und Forschungspersonal sowie in Leitungsfunktionen auch für den FH-Sektor unerlässlich, da damit die Wirkung gesetzlicher Zielvorgaben (z.B. ist bei der Erstellung der Wahlvorschläge für das Kollegium je Gruppe nach Möglichkeit auf eine ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz zu achten) überprüft werden kann. Das FH-Monitoring geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik an Fachhochschulen durch den Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz bei Fachhochschul-Angehörigen. Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus in allen hochschulischen und wissenschaftlichen Einrichtungen im Wirkungsbereich des Ressorts (Fachhochschulen, Universitäten, Privatuniversitäten und -hochschulen sowie die Forschungseinrichtungen) veranstaltet das Ministerium jährlich ein sektorenübergreifendes und themenspezifisches Vernetzungstreffen zum Austausch und zur Fortbildung in Gleichstellungsthemen (Integration der Gender-Dimension in Lehre und Forschung, Vereinbarkeit insbesondere bei Karrieren und Frauenförderung etc.) und zur Vernetzung der Gleichstellungsakteur:innen aller Sektoren in einer Community of Practice.

Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leistet somit einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

Wirkungsziel 4

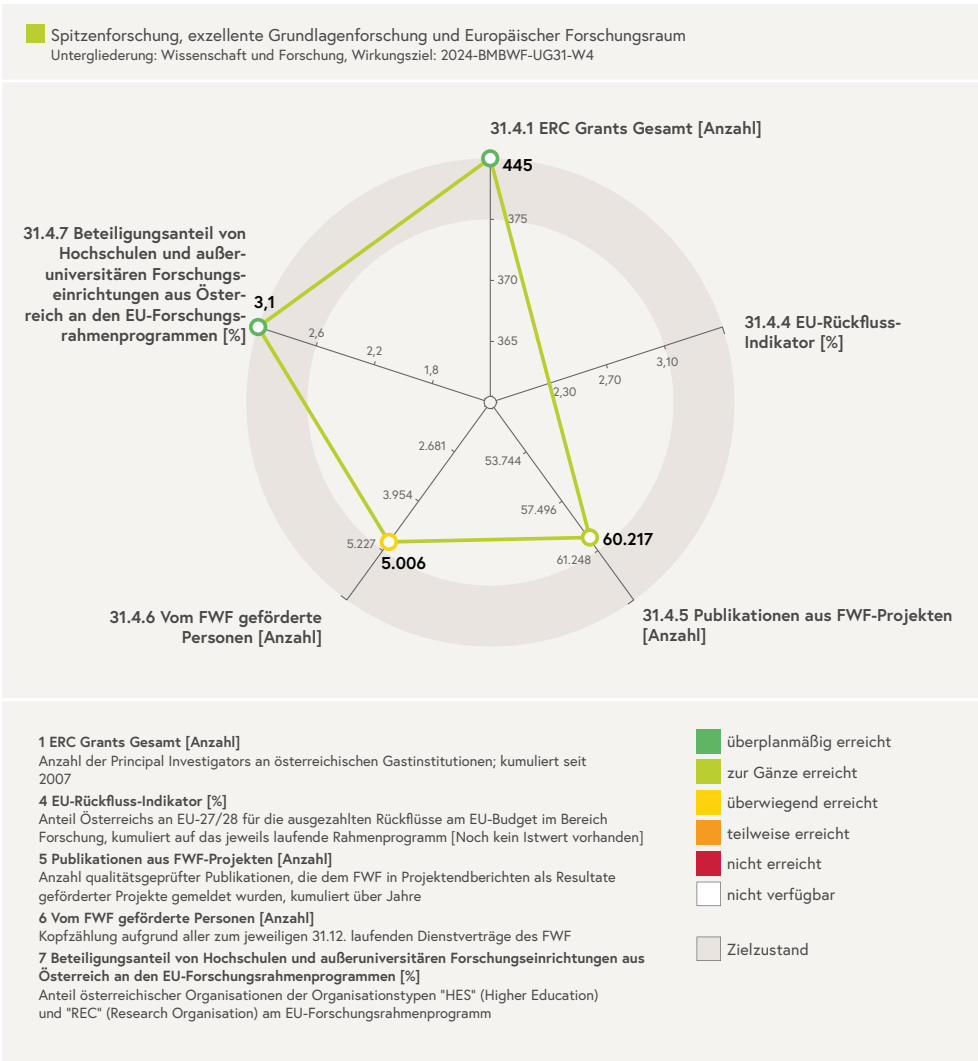
Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmbwf-ug-31-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



UG 31

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥210	≥270	≥275	≥320	≥325	≥375	≥440
IST	256	279	305	342	391	445	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Principal Investigators an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007

31.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert.

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung themenoffener Spitzenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants in den ERC-Grant-Kategorien „ERC Starting Grants“, „ERC Consolidator Grants“ und „ERC Advanced Grants“ konnte auch im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 445 ERC Grants in der Gesamt-

betrachtung (d.h. in der kumulierten Anzahl über alle drei ERC-Grant-Kategorien) konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt (Stand Februar 2025). Die meisten ERC Grantees in Österreich sind an öffentlichen Forschungseinrichtungen tätig. Dabei entfallen etwa 60 % der ERC Grants auf Forschende an öffentlichen Universitäten. Den ersten Rang belegt die Universität Wien mit 88 Grantees. Den zweiten und dritten Rang nehmen das ISTA mit 63 Grantees und die ÖAW (inklusive ihrer Tochtergesellschaften) mit 57 Grantees ein. An vierter Stelle folgt die Technische Universität Wien mit 36 Grantees (Stand November 2024).

31.4.4 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2,5	≥2,5	≥2,5	≥3,1	≥3,1	≥3,1	≥3,1
IST	2,78	2,8	3,1	3	3,1	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm

31.4.4 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.

31.4.4 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.

31.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 18.6.2025 geändert.

31.4.4 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der IST-Wert 2024 ist noch nicht vorhanden und wird voraussichtlich nach Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Herbst 2025 vorliegen.

Der Rückfluss-Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird

das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2023 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmen-

programms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Solange die Differenz positiv ist bedeutet das, dass der Anteil, den ein Staat aus dem Forschungsbudget erhalten hat größer ist als sein Anteil an den nationalen Beiträgen zum

EU-Budget. Somit übersteigen die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich, zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.

31.4.5 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥24.726	≥35.867	≥42.193	≥48.569	≥54.540	≥61.248	≥66.000
IST	31.193	36.001	41.736	48.367	53.663	60.217	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen, die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre

31.4.5 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85% Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann

als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 60.217 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren veröffentlicht, davon 6.554 im Jahr 2024. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.

31.4.6 Vom FWF geförderte Personen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥4.310	≥4.290	≥4.305	≥4.531	≥4.661	≥5.227	≥5.431
IST	4.176	4.343	4.458	4.842	4.890	5.006	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF

31.4.6 Vom FWF geförderte Personen [Anzahl]

Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscherinnen und Forscher, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2024 wurden 5.006 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des

FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zwischen 26 und 35 Jahren.

31.4.7 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
IST	2,7	2,7	2,8	3,3	3,1	3,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

31.4.7 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Der Indikator „Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen“ zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt eine Kumulation, um etwaige Schwankungen über die Jahre hinweg auszugleichen. So wird für den Wert 2024 ein Durchschnittswert aus den Jahreszahlen 2023 und 2024 errechnet. Somit wird auch eine gewisse Stabilität hinsichtlich der Indikatorenentwicklung gewährleistet. Maßgeblich für die Miteinbeziehung der einzelnen Beteiligungen ist

der Vertragsabschluss in einem bestimmten Jahr. Durch die starke Performance österreichischer Organisationen aus den Bereichen Hochschule und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen konnte der Zielwert von 2,6% erneut deutlich übertroffen werden. Dies bedeutet eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 8. Stelle (Stand April 2025).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ein zentrales Ziel des Wirkungsziels 4 ist die Sicherstellung eines hohen Grads an wissenschaftlicher Exzellenz, insbesondere durch die erfolgreiche Beteiligung österreichischer Einrichtungen an den EU-Forschungsrahmenprogrammen, und die gezielte Förderung von Spitzenleistungen in der nationalen Grundlagenforschung durch kompetitive Förderformate. Die von der Bundesregierung beschlossene FTI-Strategie 2030 definiert zentrale Handlungsfelder, die darauf ausgerichtet sind, nachhaltiges Wachstum zu fördern und die Resilienz des österreichischen Wirtschafts- und Innovationssystems langfristig zu sichern. Im Zentrum steht dabei das klare

Bekenntnis zu Effizienz- und Outputsteigerung sowie zur gezielten Nutzung europäischer Kooperations- und Förderinstrumente – insbesondere im Rahmen von „Horizon Europe“ (2021–2027), dem weltweit größten zusammenhängenden Forschungsrahmenprogramm, sowie durch die aktive Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Die FTI-Pakte, die alle drei Jahre im Einklang mit dem Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) abgeschlossen werden, gewährleisten Planungs- und Finanzierungssicherheit und beinhalten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der FTI-Ziele und -Handlungsfelder. Ihre Wirkungen sowie die Beiträge der

zentralen Akteure des österreichischen Forschungs- und Innovationssystems werden jährlich im Forschungs- und Technologiebericht (FTB) dokumentiert. Der Bericht liefert einen umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen, Fortschritte bei der Umsetzung der FTI-Strategie 2030, der FTI-Pakte sowie weiterer Teilstrategien.

Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants (31.4.1) konnte auch im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Besonders hervorzuheben sind dabei das Institute of Science and Technology Austria (ISTA) sowie die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Beide Institutionen leisten mit ihrer international kompetitiven Forschungsarbeit einen bedeutenden Beitrag zur Sichtbarkeit und Exzellenz des österreichischen Forschungssystems auf EU-Ebene. Das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel, einen Platz unter den Top 10 zu belegen, wurde somit bereits erfüllt. Darüber hinaus spiegelt der Beteiligungsanteil an EU-Forschungsrahmenprogrammen (31.4.7) die internationale Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems wider. Der Indikator misst den Anteil der Beteiligungen österreichischer Universitäten („HES“) und Forschungseinrichtungen („REC“) im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Beteiligungen dieser Organisationstypen EU-weit.

Auch im Hinblick auf den EU-Rückflussindikator (31.4.4) zählt Österreich zu den Nettoprofitoren der EU-Forschungsförderung: Bereits bis April 2025 konnten im Rahmen von „Horizon Europe“ mehr als 1,3 Milliarden Euro an Fördermitteln erfolgreich eingeworben werden. Zur weiteren Stärkung dieser Beteiligung führt die FFG im Auftrag des BMFWF gemeinsam mit Universitäten sogenannte ERA-Dialoge durch. Ziel dieser Gespräche ist es, durch eine strategische Analyse der Stärken, Netzwerke und strukturellen Voraussetzungen der teilnehmenden Organisationen gezielte Maßnahmen abzuleiten, um den Erfolg in EU-Programmen weiter zu steigern.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt von Horizon Europe liegt auf den gesellschaftlichen Herausforderungen und den fünf EU-Missionen, die eine verstärkte sektor- und disziplinübergreifende Zusammenarbeit erfordern. Zur nationalen Koordination wurde im Auftrag des damaligen BMBWF bereits 2023 die Mission Management Unit (MMU) bei der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) eingerichtet. Sie übernimmt eine zentrale Rolle in der Governance-Struktur zur Umsetzung der EU-Missionen in Österreich und koordiniert unter anderem die Entwicklung missionspezifischer Aktionspläne sowie die Zusammenarbeit mit nationalen Stakeholdern.

Auch im Bereich der nationalen Grundlagenforschung wird gezielt auf Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit gesetzt. Der Wissenschaftsfonds FWF – als zentrale Einrichtung zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung – arbeitet dabei eng mit der FFG zusammen. Ein herausragendes Beispiel dieser Kooperation ist der Bereich der Quantenforschung: Im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans NextGenerationEU investiert Österreich 107 Millionen Euro in das Programm Quantum Austria. Laut dem aktuellen Zwischenbericht fördern FWF und FFG derzeit bereits 60 Projekte im Rahmen dieses Programms.

Die vom FWF geförderten Forschungsprojekte erfüllen internationale Qualitätsstandards und veröffentlichen ihre Ergebnisse überwiegend in peer-reviewten Publikationen (Kennzahl 31.4.5), was die hohe wissenschaftliche Relevanz und Sichtbarkeit dieser Forschung unterstreicht. Darüber hinaus profitieren insbesondere junge Forschende von exzellenten Rahmenbedingungen für Forschung und Karriereentwicklung – was sich auch im Indikator 31.4.6 zeigt, der einen Anteil von über 50 % junger Nachwuchswissenschaftler:innen im Alter von 26 bis 35 Jahren ausweist.

Insgesamt leistet das Wirkungsziel 4 einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere zu SDG-Unterziel 4.3 und SDG-Unterziel 9.5.

Wirkungsziel 3*

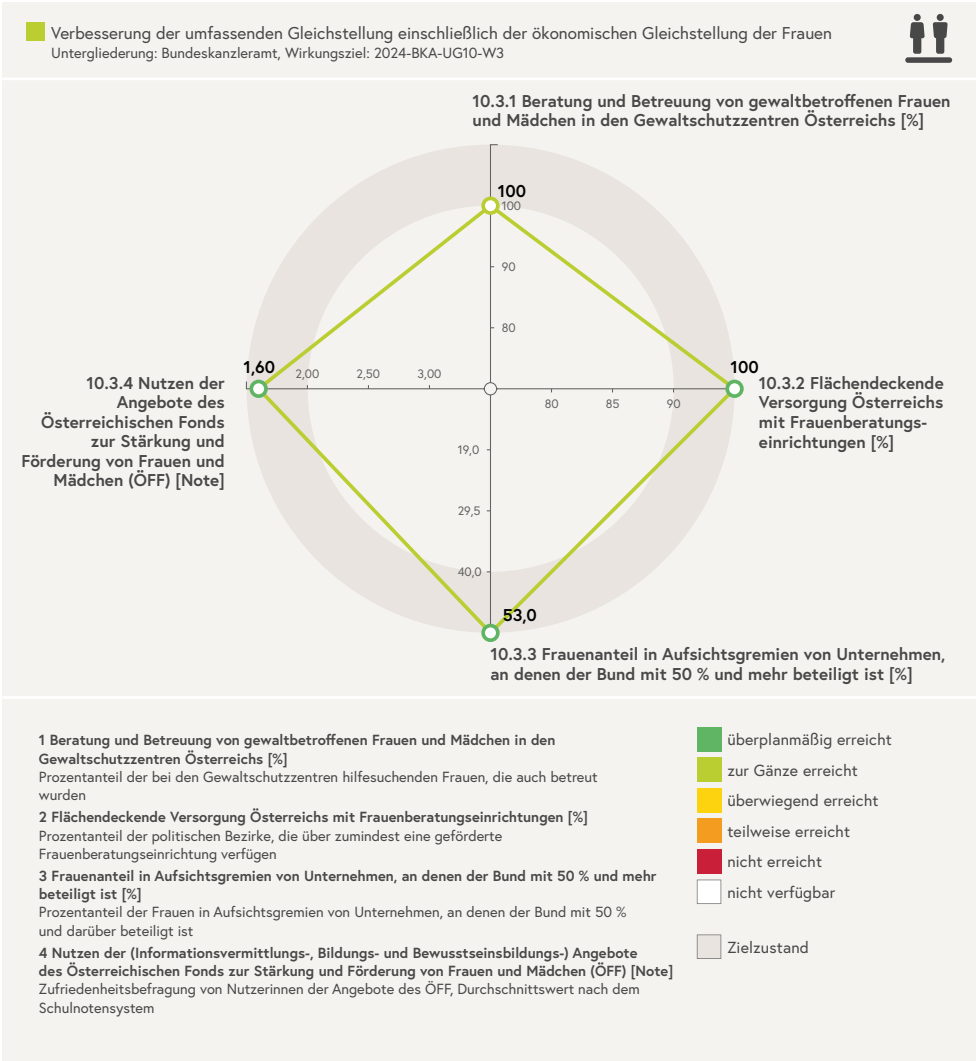
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 3 der UG 10 nunmehr bei der UG 31 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bka-ug-10-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



■ zur Gänze erreicht

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen, die auch betreut wurden

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs [%]

Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und niemand abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking aller Geschlechter und unabhängig des Alters zu betreuen, wobei der Anteil der weiblichen Betroffenen in den vergangenen Jahren immer mehr als 80 % betragen hat. Die Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg wieder ab 2019:

- 2017: 17.974 Klient/innen (15.012 weibliche Betroffene und 2.962 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 83,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 16,5 %.
- 2018: 17.415 Klient/innen (14.660 weibliche Betroffene und 2.755 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 84,1 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 15,9 %.
- 2019: 18.657 Klient/innen (15.641 weibliche Betroffene und 3.016 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 83,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 16,5 %.

- 2020: 19.523 Klient/innen (15.957 weibliche Betroffene und 3.566 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 81,7 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 18,3 %.
- 2021: 20.748 Klient/innen (16.914 weibliche Betroffene und 3.834 männliche Betroffene). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 81,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 18,5 %.
- 2022: 22.237 Klient/innen (17.892 weibliche Betroffene, 4.341 männliche Betroffene und 4 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 80,5 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 19,5 %.
- 2023: 23.318 Klient/innen (18.510 weibliche Betroffene, 4.803 männliche Betroffene und 5 diverse Personen). Der Anteil der weiblichen Betroffenen betrug 79,4 %, der Anteil der männlichen Betroffenen 20,6 %.
- 2024: 23.742 Klient/innen: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2024 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle hilfesuchenden Personen zu beraten.

10.3.2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥90	≥90
IST	88	88	88	88	96	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

10.3.2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Die flächendeckende Versorgung mit niederschweligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit der Finanzierung von 3 neuen Beratungsstellen konnte der Istzustand 2024 im Vergleich zum Vorjahr auf 100 % gesteigert werden. Dadurch steht Frauen und Mädchen in jedem politischen Bezirk

Österreichs bei Bedarf eine durch das Frauenressort kofinanzierte Beratungsstelle zur Verfügung. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥40	≥40	≥40	≥40	≥50
IST	43,3	45,3	50,5	50	51,4	53	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentanteil der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und darüber beteiligt ist

10.3.3 (2020): Der Istzustand wurde am 24.7.2023 geändert, er wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Gemäß dem Fortschrittsbericht (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024) liegt die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen (mindestens 50 Prozent Bundesbeteiligung) bei 53 Prozent: 150 der 283 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder waren Frauen. Von insgesamt 53 Unternehmen erfüllten bereits 43 Unternehmen die bis zum Ende der vergangenen Legislaturperiode umzu-

setzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder lagen sogar darüber.

Im Vergleich zum Fortschrittsbericht vom 6. März 2024 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023) war ein Anstieg um 1,6 Prozentpunkte zu verzeichnen.

10.3.4 Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,75	1,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheitsbefragung von Nutzerinnen der Angebote des ÖFF, Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem

10.3.4 Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]

Der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „LEA –Let’s Empower Austria“ (ÖFF) hat im März 2022 seine Arbeit aufgenommen und sein Angebot seither auf- und ausgebaut. Dieses Angebot umfasst u. a. Schulbesuche mit Vorbildern, Workshops, Online-Seminare, Veranstaltungen, Publikationen und Projektförderungen. Durch diese breite Palette an Aktivitäten adressiert der ÖFF verschiedene Zielgruppen, darunter die breite Öffentlichkeit, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Um der Vielfalt der Angebote und Zielgruppen möglichst gerecht zu werden, berücksichtigt der ÖFF nicht nur die Gesamtzufriedenheit mit den einzelnen Maßnahmen, wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern verwendet ein durchdachtes Bewertungsinstrumentarium. Dieses Instrumentarium misst auch die Wirkung der

Angebote im Sinne eines Bewusstseinsbildungsauftrags zur Förderung der Gleichstellung, zum Beispiel durch die Erfassung der Einschätzung, inwieweit Teilnehmende etwas über Gleichstellung gelernt haben oder ihr Wissen im sozialen Umfeld teilen. Auf diese Weise können nicht nur Schlussfolgerungen zur Zufriedenheit, sondern auch Ableitungen über den Nutzen der Angebote getroffen werden. Die Daten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 hat sich der Istwert von 1,75 auf 1,60 verbessert. Ein Erklärungsansatz für das gute Kennzahlenergebnis und die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr liegt darin, dass die Bewusstseins- und Informationsangebote des ÖFF die Informationsbedürfnisse der Zielgruppen in hohem Ausmaß abdecken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und die Maßnahmen auf Ebene des Globalbudgets 10.02 planmäßig umgesetzt.

Trotz der höheren Nachfrage nach Beratungsleistungen der Gewaltschutzzentren (Wirkungsziel-Kennzahl 10.3.1) konnten auch 2024 alle rat- und hilfesuchenden Frauen betreut werden. Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle hilfesuchenden Personen

zu betreuen und kamen dieser Verpflichtung nach. Die finanziellen Mittel der Gewaltschutzzentren wurden durch eine Vertragsanpassung im Herbst 2021, basierend auf dem MRV 59/16 Maßnahmenpaket, um rund 50 % erhöht. Seither werden mindestens diese zusätzlichen Mittel jährlich bereitgestellt.

Eine fundierte Qualifizierung der Beratungskräfte der Gewaltschutzzentren (Globalbudget 10.02, Maßnahme 2) ist zentrale Voraussetzung für die bestmögliche Betreuung und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mäd-

chen. In den Gewaltschutzzentren wird diese Qualifikation durch entsprechende Quellberufe als Voraussetzung für die Tätigkeit sowie durch laufende Aus- und Fortbildungen sichergestellt. So wird gewährleistet, dass die Beratung fachlich fundiert, sensibel und bedarfsgerecht erfolgt.

Zur Verbesserung der Schutzmöglichkeiten für akut gewaltbetroffene Frauen wurde im Jahr 2023 eine Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen mit allen Bundesländern abgeschlossen. Bis Ende 2025 sollen hierdurch mindestens 180 zusätzliche Plätze (90 für Frauen, 90 für deren Kinder) samt begleitenden Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden. Das erweiterte Angebot ermöglicht Betroffenen eine nachhaltige Befreiung aus der Gewaltspirale und dient damit auch der weiteren Gewaltprävention.

Gewaltprävention und Gewaltschutz sind Querschnittsmaterien, die einen kontinuierlichen, fachübergreifenden Austausch erfordern. Dieser Fachaustausch mit zentralen Stakeholdern ist entscheidend, um relevante Handlungsfelder zu erkennen und wirksame Lösungsansätze zur nachhaltigen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund koordiniert das Frauenressort mehrere gewaltspezifische, interdisziplinäre sowie ressort- und bundesländerübergreifende Arbeits- und Steuerungsgruppen (Globalbudget 10.02, Maßnahme 3) und wirkt aktiv in zahlreichen weiteren Gremien mit, die unter der Leitung anderer zuständiger Stellen stehen. Im Jahr 2024 war das Frauenressort an mindestens 20 Arbeits- und Steuerungsgruppen beteiligt bzw. mit deren Leitung betraut.

Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungsziel-Kennzahl 10.3.2) konnte im Jahr 2024 durch die Finanzierung von 3 neuen Beratungsstellen auf 100 % erhöht werden und somit steht Frauen und Mädchen in jedem politischen Bezirk Österreichs bei Bedarf eine durch das Frauenressort kofinanzierte Beratungsstelle zur Verfügung. Zusätzlich zu dieser Kennzahl wurde 2024 erstmals die Globalbudgetmaßnahme „Ausmaß der positiven Beratungsabschlüsse

im Rahmen der face-to-face Beratungen“ zur qualitativen Messung der Frauen- und Mädchenberatungsstellen aufgenommen (Globalbudget 10.02, Maßnahme 4). Die 98 %-ige positive Abschlussquote der persönlichen Einzelberatungen zeigt sowohl die sehr hohe Lösungskompetenz als auch die qualitativ hochwertige Beratungsqualität der Frauen- und Mädchenberatungsstellen.

Betreffend den Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) wurden Zufriedenheitsbefragungen von Teilnehmenden an verschiedenen Angeboten des ÖFF erstmals im Jahr 2023 ganzjährig durchgeführt. Das zum Einsatz kommende Instrumentarium zur Zufriedenheitserhebung wurde in der Globalbudgetmaßnahme „Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen“ festgehalten (Globalbudget 10.02, Maßnahme 5). Es misst auch die Wirkung der Angebote im Sinne eines Bewusstseinsbildungsauftrags zur Förderung der Gleichstellung, zum Beispiel durch die Erfassung der Einschätzung, inwieweit Teilnehmende etwas über Gleichstellung gelernt haben oder ihr Wissen im sozialen Umfeld teilen. Auf diese Weise können nicht nur Schlussfolgerungen zur Zufriedenheit, sondern auch Ableitungen über den Nutzen der Angebote getroffen werden. Die Daten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Der ÖFF konnte im zweiten Evaluierungsjahr den Vorjahreswert von 1,75 nach Schulnotensystem im Jahr 2024 mit einem Wert von 1,60 verbessern und damit eine erneute Unterschreitung des Zielwerts von 2 erzielen. Ein Erklärungsansatz für das gute Kennzahlenergebnis und die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr liegt darin, dass die Bewusstseins- und Vermittlungsangebote des ÖFF die Informationsbedürfnisse der Zielgruppen in hohem Ausmaß abdecken.

Dank der termintreuen Gestaltung der Koordinationsprozesse wurden die im Zweijahresrhythmus zu erstellenden Gleichbehandlungsberichte auch 2024 fristgerecht in den Nationalrat eingebracht (Globalbudget 10.02, Maßnahme 1).

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2024 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und die Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal „überplanmäßig erreicht“, einmal „zur Gänze erreicht“) und der Erfolg der Maßnahmen des Globalbudgets 10.02 (einmal „überplanmäßig erreicht, viermal „zur Gänze erreicht“) rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 ist nach Ansicht des Bundeskanzleramts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc. leistet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2025–2030

www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/guep.html

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2024

www.bmimi.gv.at/themen/innovation/publikationen/forschungsberichte/ft_bericht24.html

Der österreichische Hochschulplan 2030

www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/hochschulplan.html

FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26

www.bmfwf.gv.at/wissenschaft/hochschulgovernance/steuerungsinstrumente/fh-entwicklungsplan.html

Statistisches Taschenbuch 2024

unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx

Bundesministerium für Inneres

UG 11
Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit,

Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Wirkungsziel 1

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit



Wirkungsziel 2

Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung



Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.



Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.



Wirkungsziel 1

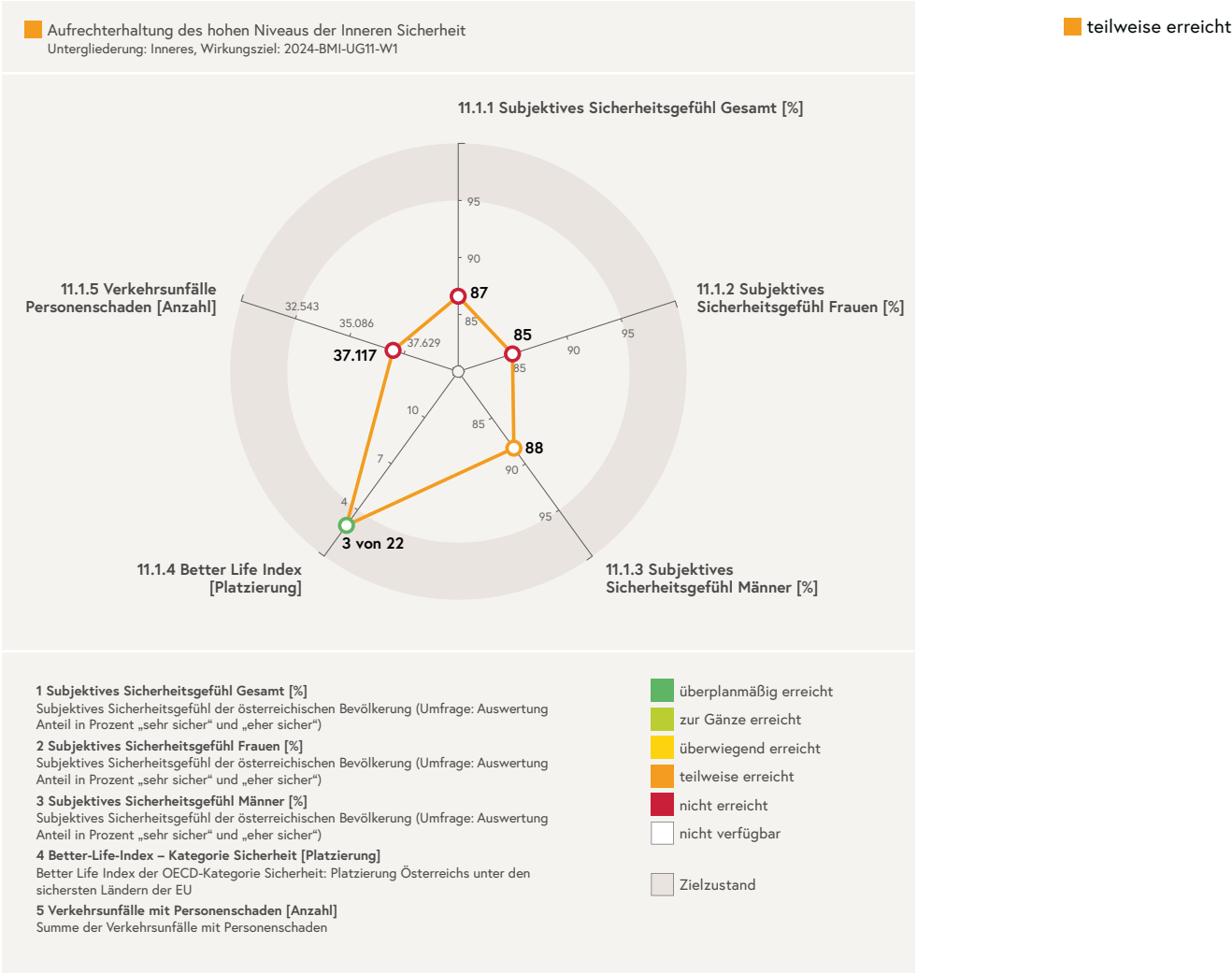
Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmi-ug-11-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥90	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥90
IST	94	95	94	91	87	86,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

UG 11

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat 2024 einen Wert von 86,6% jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95% unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale

Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

11.1.2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥90	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥90
IST	94	95	94	89,2	87	85	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

11.1.2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen hat 2024 einen Wert von 85% jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95% unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale

Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Diese Parameter können sich je nach Geschlecht unterschiedlich stark auswirken.

11.1.3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥90	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥90
IST	94	95	94	93	87,5	88,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

11.1.3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Männern hat 2024 einen Wert von 88,3% jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95% unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und

nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Bei-

spiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der

Nachbarschaft). Diese Parameter können sich je nach Geschlecht unterschiedlich stark auswirken.

11.1.4 Better Life Index [Platzierung]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	4 von 22	4 von 22
IST	6 von 22	n. v.	4 von 22	4 von 22	4 von 22	3 von 22	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Better Life Index der OECD-Kategorie Sicherheit: Platzierung Österreichs unter den sichersten Ländern der EU

11.1.4 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Das Ergebnis für das Jahr 2024 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung vom vierten auf den dritten Platz aus.

Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. Für 2016 und 2020 liegen seitens der OECD keine Istwerte vor.

Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, in den Jahren 2020, 2021, 2022 bei 0,4 und 2023 bei 0,6. Beim OECD Indikator „Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?“ sagen 85,7% in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9%.

11.1.5 Verkehrsunfälle Personenschaden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤33.357	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543	≤32.543
IST	35.736	30.670	32.774	34.869	35.809	37.117	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden

11.1.5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag im Jahr 2024 mit 37.117 (2023: 35.809) über dem Vorjahreswert, das sehr ambitionierte Ziel wurde nicht erreicht. Dabei wurden 45.995 Personen verletzt und 351 Personen getötet. Die Anzahl der Verkehrsunfälle (+ 3,7%) und der Verletzten (+ 3,2%) ist gegenüber 2023 angestiegen, jene der Getöteten gefallen (- 12,7%). Unfälle aufgrund von Alkoholkonsum sind auf einem hohen Niveau (2023: 2.676, 2024: 2.705) steigend mit + 1,1%. Durchschnittlich geschehen in Österreich 102 Unfälle mit 126 Verletzten pro Tag. Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, der

technologischen Entwicklung von Kraftfahrzeugen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei erfolgt im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden. Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,6 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6,5% der Gesamtleistungstunden. Im Jahr 2024 wurden von der Bundespolizei insgesamt 6.145.227 Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet, entweder als Verwaltungsanzeige oder als Organstrafverfügung. Weiters wurden 2024

insgesamt 1.876.191 Alkoholkontrollen (Alkomattests, Alkovortests und ärztliche Untersuchungen) von der Bundespolizei vorgenommen, ein Rückgang von 1,0 Prozent

gegenüber 2023 (1.895.748). Die Zahl der Anzeigen wegen Alkohol am Steuer sank von 30.683 im Jahr 2023 um 5,9 Prozent auf 28.867 im Jahr 2024.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen für die innere Sicherheit haben sich, wie auch in den letzten Jahren, nicht abgeschwächt. Neben den ständigen Herausforderungen der inneren Sicherheit wie der Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus sowie irregulärer Migration, hat vor allem auch das geopolitische Geschehen wesentliche Auswirkungen auf das Bundesministerium für Inneres. In mehreren Bereichen konnten Auswirkungen auf die erzielten Ergebnisse der Kennzahlen beobachtet werden.

Ein national und international schwieriges Umfeld hat die gesellschaftlichen Bruchlinien verstärkt und sich auf die innere Sicherheit Österreichs ausgewirkt. Nach wie vor sind der Gaza-Israel-Krieg, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die daraus folgende Energiekrise mit der einhergehenden Teuerung, die Gefahr von Extremismus und Terrorismus, die Klimakrise, Cyber-Attacken und mögliche Angriffe auf die kritische Infrastruktur bestimmende Themen, die alle in Österreich lebenden Personen im letzten Jahr auf die eine oder andere Art beschäftigten. Die gesellschaftliche Verunsicherung führte zu herausfordernden Situationen und zeigte, wie wichtig schnelles Agieren und Resilienz für den österreichischen Verfassungsschutz sind.

Die zentralen Herausforderungen im Verfassungsschutz 2024 liegen in einem Anstieg in den Bereichen Extremismus, Spionage und Bedrohungen kritischer Infrastruktur. Die größte Bedrohung stellt der islamistische Extremismus dar.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der erfassten Tathandlungen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus um 23 Prozent an, insbesondere kam es zu Anzeigen wegen Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie Anzeigen nach dem Verbots-, Versammlungs- und Waffengesetz. An 260

Örtlichkeiten führte der Verfassungsschutz Hausdurchsuchungen durch. Die rechtsextreme Szene vernetzt sich zunehmend international – online wie offline – und zeigt eine hohe Gewaltbereitschaft.

Auch im Linksextremismus stiegen die Zahlen an – mit 214 Tathandlungen im Vergleich zum Vorjahr um 120 Prozent. Dabei wurden insbesondere Anzeigen wegen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Sprengung einer Versammlung dokumentiert. Ziel waren vielfach politische Gegnerinnen und Gegner sowie öffentliche Einrichtungen.

Im Bereich des islamistischen Extremismus war ein Anstieg um über 40 Prozent auf 215 Tathandlungen zu verzeichnen. 28 Personen wurden 2024 festgenommen, an 68 Örtlichkeiten kam es zu Hausdurchsuchungen. Die Terrorwarnstufe bleibt weiterhin auf der Stufe „Hoch“. Soziale Medien und Online-Foren spielen eine wichtige Rolle bei der Radikalisierung von insbesondere jungen Menschen. Die Anzahl der jugendlichen Gefährder wächst.

Die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst setzt in der Extremismusprävention weiterhin auf einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Zahlreiche Präventionsmaßnahmen wurden im Rahmen des Programms RE#work österreichweit umgesetzt. Das Bundesweite Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) sowie das Center for Security Analysis and Intelligence Research (CSAIR) fördern den Austausch mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft. 2024 wurden 264 Sicherheitsdialoge zur Extremismusbekämpfung durchgeführt.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei 86,6 % gemessen werden, die sich sehr oder eher sicher in

Österreich fühlen. In den Jahren der Pandemie mit der Verhängung von weitreichenden Ausgangsbeschränkungen wurde ein markanter Rückgang der Kriminalität verzeichnet. Die Anzeigenentwicklung im Jahr 2022 war auf gleichem Niveau wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie, im Jahr 2023 steigerte sich die Anzeigenentwicklung um 8 %, 2024 um weitere 1,2 %, was das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst haben könnte. Im EU-weiten Ranking des Better Life Index der OECD liegt Österreich 2024 auf Platz 3, eine Verbesserung um einen Platz im Vergleich zum Vorjahr. Nur Slowenien und Luxemburg sind in der EU vor Österreich gereiht. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Der Anteil an Fußstreifenstunden liegt im Vergleich zu den Gesamtleistungsstunden der Exekutive bei 6,1 %, ein ähnlich hoher Wert verglichen mit 2023. Der Zielwert wurde zur Gänze erreicht.

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,6 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6,5 % der Gesamtleistungsstunden. Weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategie sowie zur Bekämpfung von eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen und des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag im Jahr 2024 mit 37.117 (2023: 35.809) über dem Vorjahreswert, das sehr ambitionierte Ziel wurde nicht erreicht. Dabei wurden 45.995 Personen verletzt und 351 Personen getötet. Die Anzahl der Verkehrsunfälle (+ 3,7 %) und der Verletzten (+ 3,2 %) ist gegenüber 2023 angestiegen, jene der Getöteten gefallen (- 12,7 %). Unfälle aufgrund von Alkoholkonsum sind auf einem hohen Niveau (2023: 2.676, 2024: 2.705) steigend mit + 1,1 %. Weiters wurden im abgelaufenen Jahr 8.227 Fahrzeuglenker wegen Fahren unter Drogeneinfluss von den Organen der Bundespolizei angezeigt, ein Rückgang um 5,2 Prozent (2023: 8.676). Die dennoch hohe Zahl ist unter anderem auch auf die fortschreitenden Ausbildungsinitiativen von Exekutiv-

bediensteten zur Erkennung von potentiellen Drogenlenkern sowie dem operativen Einsatz von Amtsärzten bei Schwerpunktaktionen im Straßenverkehr zurückzuführen. So beträgt die Bestätigungsquote eines vermutlich durch Suchtgift beeinträchtigten Fahrzeuglenkers durch einen Amtsarzt 84 % (2023: 84 %).

Durchschnittlich geschehen in Österreich 102 Unfälle mit 126 Verletzten pro Tag. Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Für die Verkehrssicherheit werden von Seiten des BMI zahlreiche Maßnahmen gesetzt: Von der Verkehrserziehung bei den Kleinsten über die Verkehrssicherheitsberatung in den Schulen bis hin zur Verkehrsüberwachung durch die Polizei.

Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere sicherheitsrelevante Schwerpunkte. Zahlreiche Aktivitäten konnten im Jahr 2024 umgesetzt werden. Von geplanten 40 Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit konnten 82 durchgeführt werden. Bewertet wurden diese Präventionsveranstaltungen mit der Note 1,1. Die Ziele der Kennzahlen wurden überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht.

Im Zuge der Implementierung des NIS-Gesetzes (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz) wurden von 300 geplanten NIS-Prüfaktivitäten 336 tatsächlich durchgeführt, 69 Sitzungen (Plan mindestens 65) der Koordinierungsstrukturen haben stattgefunden. Die Kennzahlen wurden somit überplanmäßig bzw. zur Gänze erreicht.

Bei den Sensibilisierungs- und Beratungsgesprächen mit Betreibern kritischer Infrastrukturen konnten insgesamt 310 durchgeführt werden, geplant waren 250. Der Zielwert wurde somit überplanmäßig erreicht. Die Beurteilung dieser fiel mit der Note 1 ebenfalls sehr positiv aus. Auch hier konnten die Ziele beider Kennzahlen erreicht werden.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen), im speziellen aber auch zum Sustainable Development Goal 3.6 (Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

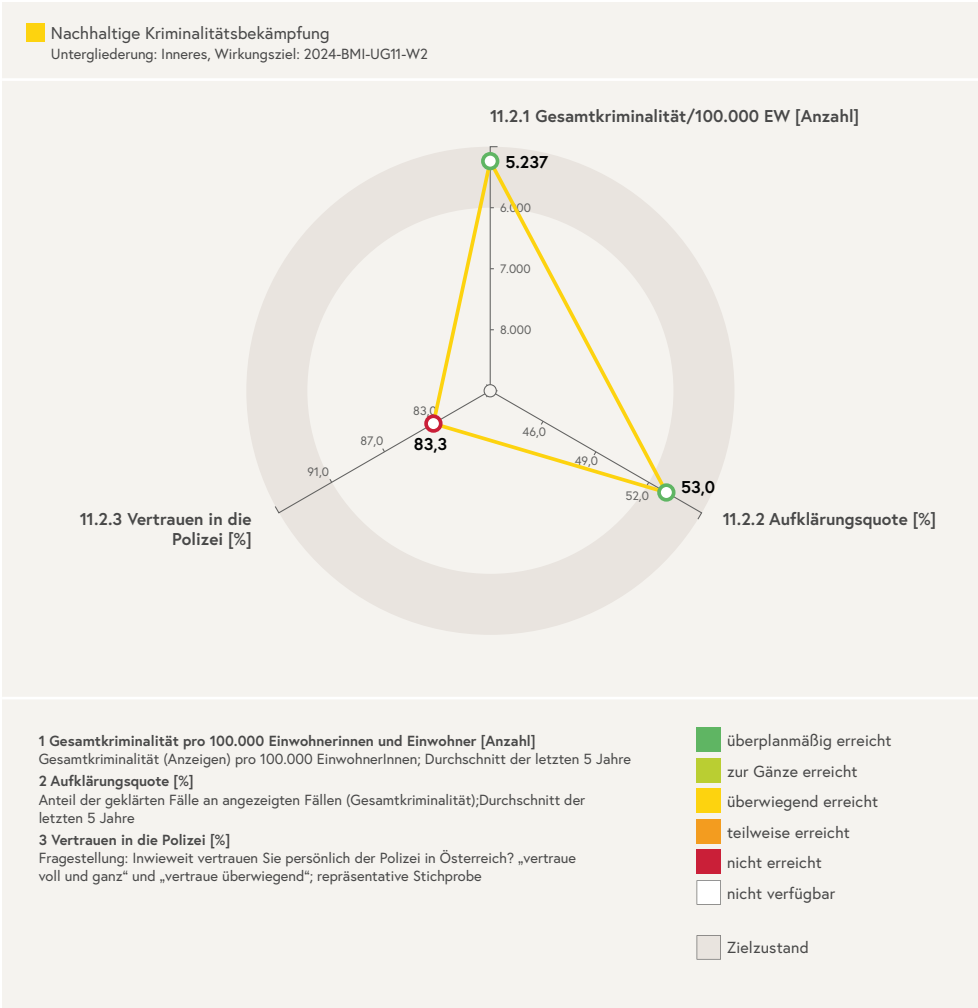
Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmi-ug-11-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



11.2.1 Gesamt­kriminalität/100.000 EW [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	<6.200	<6.150	<6.100	<5.900	<6.100	<6.000	<6.000
IST	5.807	5.565	5.854	5.065	5.200	5.237	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamt­kriminalität (Anzeigen) pro 100.000 EinwohnerInnen; Durchschnitt der letzten 5 Jahre

UG 11

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. Der Zielwert 2024 konnte deutlich unterschritten werden, verglichen mit dem Jahr 2023 kam es zu einem leichten Anstieg des Wertes. Ein Grund dafür könnte unter anderem sein, dass für die Berechnung der Kennzahl die einzelnen Jahreswerte aus den Jahren 2020 bis 2024 herangezogen

wurden, wobei angemerkt wird, dass die einzelnen Jahreswerte 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19 – Pandemie äußerst niedrig waren. Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.237 Delikten im 5-Jahres-Schnitt.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥42,9	≥44	≥44,5	≥50	≥50	≥52	≥53
IST	48,8	50,7	53	54	53	53	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität);

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden.

Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥75	≥93	≥95	≥91	≥91	≥91	≥91
IST	89,2	91,3	87,5	87,9	83,9	83,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Fragestellung: Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe

11.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 6.8.2025 geändert: Redaktionelle Anpassung auf eine Kommastelle.

11.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 6.8.2025 geändert: Redaktionelle Anpassung auf eine Kommastelle.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur Subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem hohen Niveau – 2024 bei 83,3 %. Das angestrebte Ziel von 91 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei

(sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2024 wurden österreichweit 534.193 Anzeigen erstattet, was einem Zuwachs von 1,2 Prozent im Vergleich zum Jahr 2023 (528.010) entspricht. Zum ersten Mal seit 20 Jahren konnten in den Bereichen der Internetkriminalität Rückgänge verzeichnet werden. Die Zahl der Eigentumsdelikte stieg hingegen erneut an. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Anzahl der erfassten Delikte um zwei Prozent – von 162.242 Fällen im Jahr 2023 auf 165.420 im Jahr 2024. Im Jahr 2024 stieg die Zahl der Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität leicht auf insgesamt 103.500 Fälle. Mit diesem minimalen Anstieg um 0,2 Prozent wurde der starke Aufwärtstrend der letzten zehn Jahre erstmals gebremst.

Im Jahr 2024 wurde die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert und es gelang erneut, die Aufklärungsquote mit 52,9 Prozent auf hohem Niveau zu halten. Insgesamt konnten im vergangenen Jahr 335.911 Tatverdächtige ermittelt werden, das sind knapp 1,8 Prozent mehr als 2023 (329.991 Tatverdächtige). Die Zahl der nicht-österreichischen Tatverdächtigen stieg innerhalb der letzten zehn Jahre von 92.804 im Jahr 2015 auf 157.058 im Jahr 2024. Mit 18.925 Personen stammten erneut die meisten Tatverdächtigen aus Rumänien, dahinter folgen 13.631 Tatverdächtige aus Deutschland (2023: 14.732), 11.867 aus Syrien (2023: 9.156), 11.688 aus Serbien (2023: 11.067) und 9.688 aus der Türkei (2023: 8.152).

Erstmals seit 20 Jahren sind die Zahlen im Bereich der Internetkriminalität rückläufig. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 62.328 Anzeigen erfasst. Ein Rückgang von 3,4 % wurde bei Cybercrime im engeren Sinne – Straftaten, die sich gegen Daten oder Computersysteme richten – festgestellt. Ebenfalls zurückgegangen sind die Zahlen beim Internetbetrug: 31.768 Anzeigen wurden erfasst, ein Minus von 6,8 %. Unter dem Überbegriff Internetbetrug werden verschiedene Betrugsformen zusammengefasst, die sowohl Einzelpersonen als auch Firmen betreffen können. Die Zahl der Anzeigen bei Kindesmissbrauch im Internet ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Während 2023 insgesamt 2.245 Straftaten gemeldet wurden, ver-

zeichnete die Polizei 2024 1.889 Fälle – ein Rückgang von 15,9 Prozent. Die steigende Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten einen guten Nährboden für Verbrechen im Internet.

Die Zahl der Fälle von Sozialleistungsbetrug betrug 4.865 Anzeigen. Das bedeutet einen Anstieg um 9,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (4.457). Die Aufklärungsquote erreichte wie in den Vorjahren mit 99,5 % ein sehr hohes Niveau. Fast jedes Delikt wurde aufgeklärt. Im Jahr 2024 wurden durch die Polizei in Österreich insgesamt 1.571 Anzeigen hinsichtlich Schlepperei nach Paragraph 114 des Fremdenpolizeigesetzes erstattet. Aufgrund der verstärkten Grenzkontrollen und der engen internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Task Force Western Balkans im Bereich der Schleppereibekämpfung konnten die Anzeigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte verringert werden (2023: 4.704).

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner, zeigen eine positive Entwicklung: Die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.237 Delikten im 5-Jahres-Schnitt, die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 53 %. Beide Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 83,3 %, das sehr ambitionierte Ziel von 91 % konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Bereich Eigentumskriminalität wird die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 32 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar, das Ziel von mindestens 30 % wurde erreicht. Der Zielwert von 7.411 der nationalen Treffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnten mit 6.282 Treffern nicht erreicht werden. Außerdem konnten 2024 52 Schulungen im Bereich OSINT „Open Source Intelligence“ bei Bediensteten der Analysebereiche in den Landeskriminalämtern durchgeführt werden, was der Ermittlungsqualität zugutekommt. Das Ziel wurde

überplanmäßig erreicht. Weiters konnten 612 Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennung durchgeführt werden, der Zielwert von mindestens 200 wurde somit weit überschritten.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, wurden Erfolge erzielt. 2024 wurden fast 92% der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen (Ziel mindestens 90%), diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,23% aus. Die Maßnahme „Bekämpfung von Korruption“ des Wirkungsziels wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“ zugeordnet.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein leichter Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren auf 686 (2023: 653, + 5%) zu verzeichnen. Die enorme Dynamik bei den Steigerungen konnte jedoch deutlich verlangsamt werden (Anstieg von 2022 auf 2023 betrug 29%). Die korrespondierende Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr (34%) leicht zurückgegangen und liegt bei 32%. Die Ziele konnten nicht bzw. nur teilweise erreicht werden.

Folgende Gegenmaßnahmen werden ergriffen:

Im Sommer 2024 ging die Kriminaldienstreform in Umsetzung. Dabei wurden 38 Regionen bundesweit gebildet, wobei in jeder Region eine Kriminalassistentenzdienststelle eingerichtet wurde. Das Ziel ist es, Spezialistinnen und Spezialisten in den Bereichen Prävention, Tatortarbeit und Cyberkriminalität in die Regionen und damit näher zu den Menschen zu bringen. Aktuell haben bundesweit 33 Kriminalassistentenzdienststellen ihre Arbeit aufgenommen. Die verbleibenden Dienststellen folgen in den nächsten Monaten. Im nationalen und internationalen Bereich ko-

ordiniert das Cybercrime Competence Center (C4) die Cyberkriminalitätsermittlungen.

Darüber hinaus konnte das Ziel bei fallbezogenen Ermittlungskooperationen mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen übertroffen werden (2024: 103). Es konnten 4.587 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche zur Computer- und Internetkriminalität vor allem online durchgeführt werden, der Zielwert mit 3.010 wurde weit überschritten. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt im Themenfeld der Computer- und Internetkriminalität klar in verhaltensorientierten Maßnahmen und nicht auf der Vermittlung von technischen Fähigkeiten.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2024 54.466 Einsatztage (Ziel 2024: 53.000). Das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Das Ziel von 1,5 Mio. Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperei konnte mit knapp 1,61 Mio. Einsatzstunden weit übertroffen werden.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), aber auch zu den SDG-Subgoals 16.5 (Korruption) und 16.1 (Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern) geleistet.

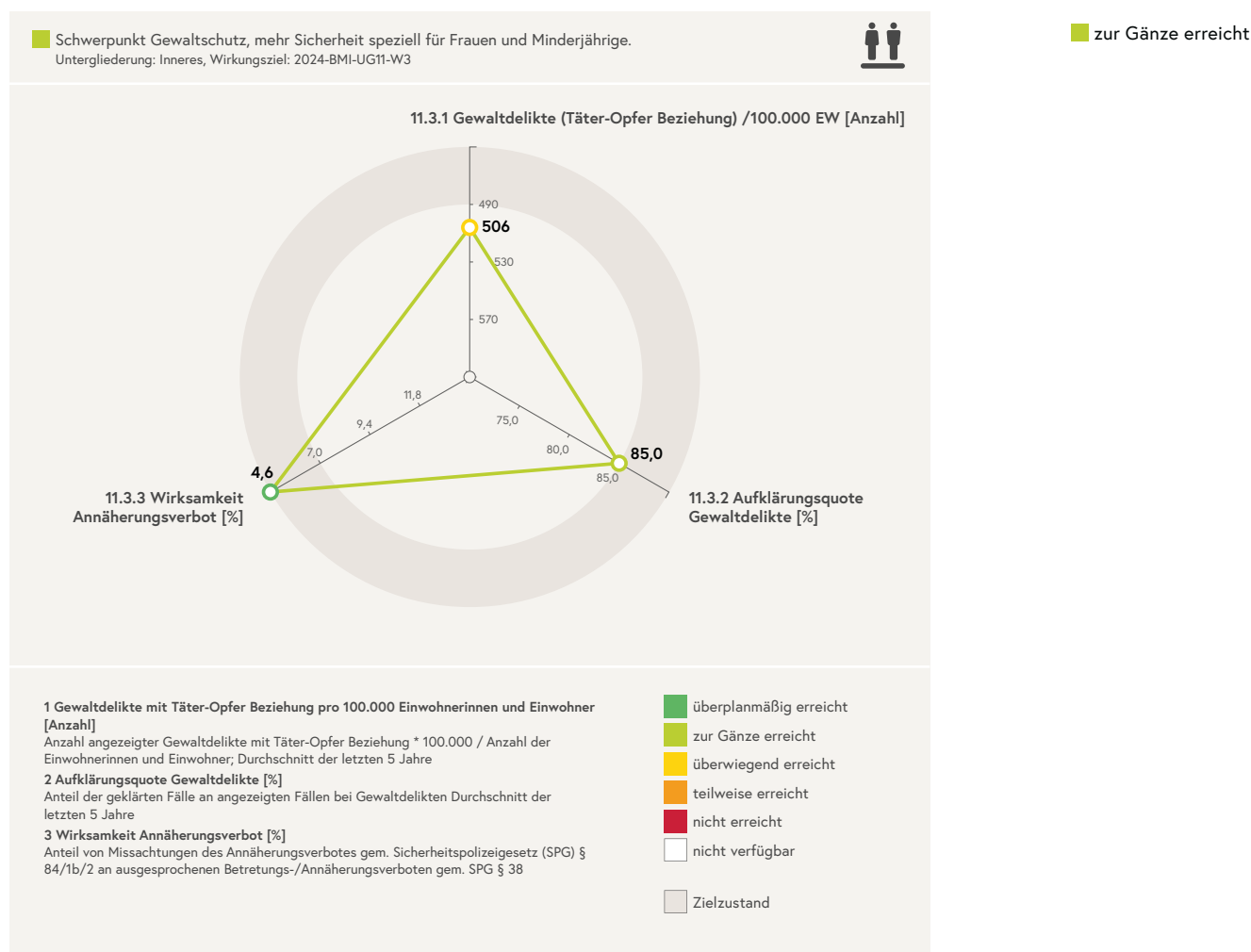
Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmi-ug-11-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



11.3.1 Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤430	≤430	≤430	≤430	≤430	≤490	≤480
IST	413	443	491	498	549	506	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner;
Durchschnitt der letzten 5 Jahre

11.3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2021 erstmals wieder auf 491 gestiegen, im Jahr

2023 lag der Wert sogar bei 549, nun ist der Wert wieder auf 506 gesunken – das Ziel wurde überwiegend erreicht. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst.

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥83	≥83	≥83	≥83	≥85	≥85	≥85
IST	83,7	84,6	86	85	85	85	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt wie im Vorjahr bei 85 %. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Das Ziel wurde zur Gänze

erreicht. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥7	≥7	≥7	≥7	≥7	≥7
IST	n. v.	3,9	3,7	4,2	4,25	4,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 an ausgesprochenen Betretungs-/Annäherungsverboten gem. SPG § 38

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2023: 642, 2024: 676) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2023: 15.115, 2024: 14.583). Das Annäherungsverbot ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Bei 4,6 % der Kontrollen haben Gefährder die Anordnungen nicht eingehalten. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horte ausgeweitet und kann ab 2016

auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 01.01.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument zu einem Annäherungsverbot weiter ausgeweitet. Vergleiche im Zeitverlauf sind daher nur eingeschränkt möglich, im Vergleich zu den Vorjahren befindet sich der Istwert auf ähnlich hohem Niveau. Das Ziel, unter 7 % zu bleiben wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. Im Jahr 2024 wurden in Österreich 86.205 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht. Das entspricht einem leichten Anstieg von einem Prozent im Vergleich zu 2023, als 85.374 Anzeigen erstattet wurden. In rund 60 Prozent der Fälle von Gewaltkriminalität besteht eine vorherige Bekanntschaft zwischen Täterin beziehungsweise Täter und Opfer. Im Jahr 2024 wurden bei angezeigten Gewaltdelikten insgesamt 352 Schusswaffen, 2.596 Stichwaffen und 593 Hieb Waffen verwendet, mitgeführt oder deren Einsatz angedroht.

Im Jahr 2024 wurden bei den angezeigten Morddelikten insgesamt 36 männliche und 40 weibliche Opfer protokolliert. Dies entspricht einem Anstieg der männlichen Opfer um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bzw. einem Rückgang der weiblichen Opfer um 4,8 Prozent. Zieht man die durch die Staatsanwaltschaften eingestellten und abgeänderten Delikte sowie den Bezug zur Gewalt in der Privatsphäre in Betracht, so ereigneten sich im Jahr 2024 28 Morde an Frauen (2023: 27) und 18 Morde an Männern (2023: 6). Im Gegensatz zur gesamten Gewaltkriminalität bestand bei den erfassten Mordfällen in 78,6 Prozent der Fälle eine persönliche Beziehung zwischen Täterin beziehungsweise Täter und Opfer. Während die Gesamtzahl der Gewaltdelikte leicht anstieg, war im Bereich Gewalt in der Privatsphäre ein Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der angezeigten Delikte sank von 20.590 im Jahr 2023 auf 20.080 im Jahr 2024 – ein Rückgang um 2,5 Prozent. Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2024 auf 14.583 gesunken (2023: 15.115).

Das Annäherungsverbot bewährte sich im fünften Jahr nach Inkrafttreten als wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Nahverhältnis. Gefährder konnten zu 95,4 % nachhaltig ferngehalten werden, nur 4,6 % haben das Annäherungsverbot bei einer Kontrolle der Exekutive nicht eingehalten, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Die Anzeigen als Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren sind bei den Gewaltdelikten im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2020 erstmals wieder auf 443 gestiegen, im Jahr 2023 lag der Wert sogar bei 549, nun ist der Wert wieder auf 506 gesunken – das Ziel wurde überwiegend erreicht. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnte wie im Vorjahr bei 85 % gehalten werden. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. In den meisten Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiterverfolgt. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention konnten von den 7.720 geplanten 9.874 durchgeführt werden, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Sexualdeliktprävention konnten von 514 geplanten 758 durchgeführt werden. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. 2024 gab es 124 Kooperationstreffen und Vernetzungstreffen zum Thema Gewaltschutz. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

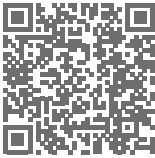
Um Strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig, hier konnten die Ziele wie geplant umgesetzt werden. Mit der Initiative Kinderpolizei konnten 37.151 SchülerInnen erreicht werden (Ziel 20.000). Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren, nicht nur im Straßenverkehr. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten liegt innerhalb der letzten Jahre mit einer leicht steigenden Tendenz bei ca. 10 %, wobei dieser im Jahr 2024 mit 10,8 % auf Höhe des Zielwerts liegt.

Das Wirkungsziel und die dazugehörigen Maßnahmen wurden aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen „Alle Formen von Gewalt gegen alle

Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ und Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“ zugeordnet.

Wirkungsziel 4

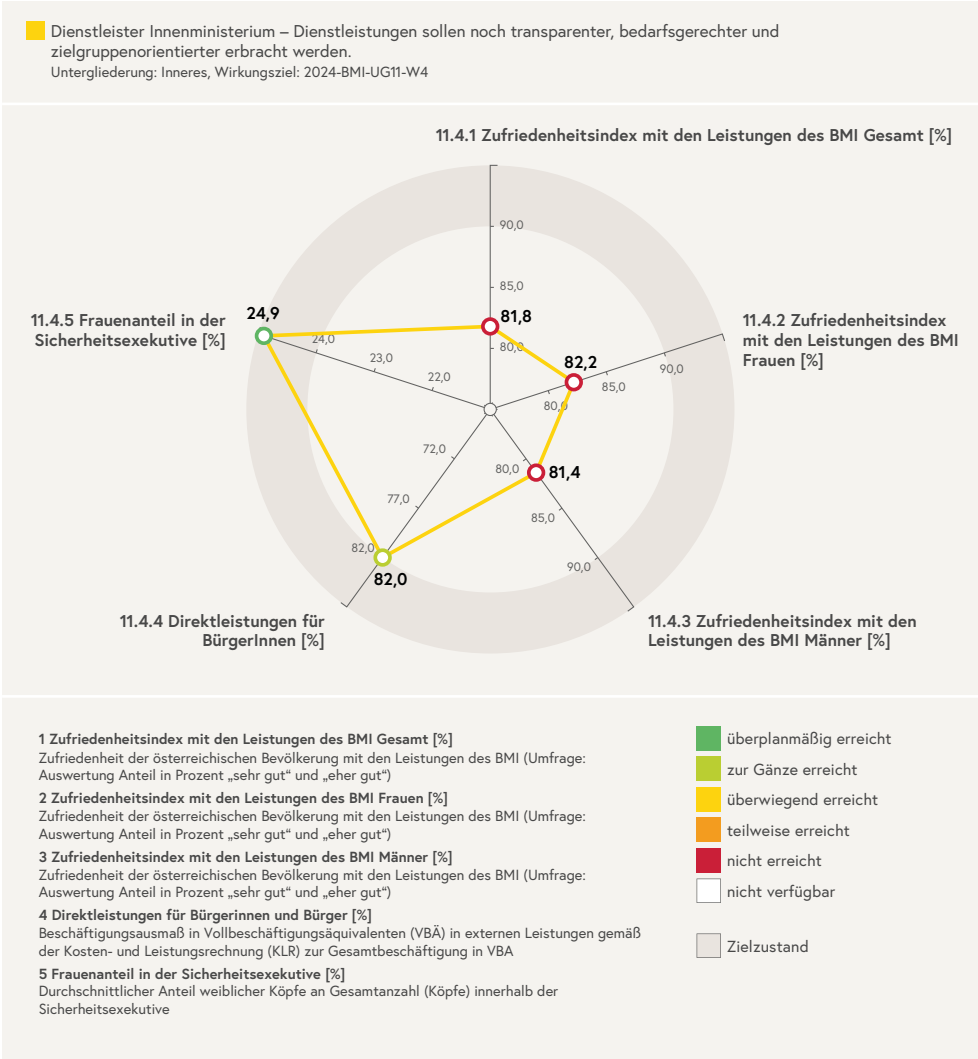
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmi-ug-11-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥85	≥90	≥90	≥90	≥90	≥90	≥86
IST	88,5	84,7	86,4	82,5	83	81,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut“ und „eher gut“)

UG 11

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von knapp 82 %. Der sehr ambitionierte Zielwert von 90 % konnte nicht erreicht werden. Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den

Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Ein wichtiger Faktor ist die Größe der Stichproben jener Personen aus n=1.200 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Einzelne Extremantworten fallen bei einer geringen Anzahl stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥85	≥90	≥90	≥90	≥90	≥90	≥86
IST	84,2	77,3	88,3	82,3	83	82,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut“ und „eher gut“)

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gefallen, der ambitionierte Zielwert von

90 % wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥85	≥90	≥90	≥90	≥90	≥90	≥86
IST	91,3	89,6	85,5	84,3	83,5	81,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut“ und „eher gut“)

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist weiterhin auf hohem Niveau, im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert jedoch gefallen. Der Zielwert (90 %) wurde verfehlt. Da es

nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.4 Direktleistungen für BürgerInnen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥82	≥82	≥82	≥82	≥82	≥82	≥82
IST	81,1	81	81	81	81	82	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2024 gehalten werden. Der Zielwert wurde zur Gänze erreicht.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 82 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Ver-

waltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥18	≥21	≥23	≥24	≥24	≥24	≥25
IST	19,6	19,9	21,1	22,3	23,2	24,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Durchschnittlicher Anteil weiblicher Köpfe an Gesamtanzahl (Köpfe) innerhalb der Sicherheitsexekutive

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2024 wie auch in den Vorjahren erreicht werden, der definierte Zielwert mit 24 % wurde überplanmäßig erreicht. Der Frauenanteil

in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf 24,9 % 2024 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die herausfordernden Zeiten der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Organisation mit einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation ist, um in Krisensituationen zu bestehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Im Jahr 2024 standen durchschnittlich rund 36.400 Vollbeschäftigungsäquivalente und rund 4,05 Milliarden Euro an Budgetmitteln zu Verfügung. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erbringt das BMI

grundlegende Leistungen für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel der 24/7-Betrieb zentraler Register, internationaler und polizeilicher Anwendungen, des Notrufs und des Digitalfunks für Einsatzorganisationen wie Rettung und Feuerwehr. Das zentrale Melderegister (ZMR) war zu 99,98 % und das zentrale Personenstandsregister (ZPR) war zu 99,9 % verfügbar, die Ziele wurden zur Gänze erreicht. 2024

wurden 6.751 Businesspartner des ZMR mit 3,4 Millionen Abfragen verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für diese Bereiche und deren Kunden (Rechtsanwälte, Notare, Immobilienverwaltungen, Banken und Versicherungen) abgelöst hat.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Die stundenmäßige Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS Austria lag im Bereich der ausgebauten Standorte wie im Vorjahr bei 99,8 % (2022 bei 99 %). Das Ziel für 2024 wurde somit planmäßig erfüllt.

Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf 24,9 % 2024 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 82 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bei der Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestimmten Leistungen des BMI ist ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Diese liegt laut jüngster Umfrage bei 81,8 %, die sehr zufrieden oder zufrieden sind (2023: 83 %). Dabei wird die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei folgenden Leistungen

abgefragt: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Das sehr ambitionierte Ziel von 90 % konnte nicht erreicht werden. Zur Darstellung der Kennzahl nach Geschlecht ist Folgendes anzumerken: Da für die Kennzahl nur sehr kleine Teilstichproben für Männer und Frauen vorliegen, wirken sich einige wenige Einzelmeinungen stark auf die Ergebnisse und die Mittelwerte der Geschlechter aus. Dies erklärt den Unterschied bei der Zielerreichung der Kennzahl differenziert nach Geschlecht.

Voraussetzung für eine kompetente und professionelle Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist eine profunde Ausbildung. Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Die Verstärkung der Praxisorientierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird durch die positive Bewertung der Berufskenntnisse nach der polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte mit der sehr guten Note 1,5 (Schulnote) dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen (Polizei und Verwaltung) beurteilen die Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,4.

Die Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen konnten zur Gänze umgesetzt werden: Der Anteil der weiblichen Führungskräfte im gesamten Ressort betrug 2024 14 % (Ziel zumindest 13 %), der Anteil der weiblichen stellvertretenden Führungskräfte betrug 18 % (Ziel zumindest 17 %). Ebenso konnte das Ziel von 40 % beim Anteil weiblicher Führungskräfte und High Potentials im Führungskräftelehrgang „Erfolgreich Führen“ mit 44 % übertroffen werden.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.“

Weiterführende Informationen

BMI Homepage

www.bmi.gv.at/

BMI Strategien

www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Bundeskriminalamt

www.bundeskriminalamt.at/

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

www.bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Jugendprogramme Bundeskriminalamt

www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx

Lageberichte Bundeskriminalamt

www.bundeskriminalamt.at/502/start.aspx

Better Life Index

www.oecd.org/en/data/tools/oecd-better-life-index.html

Gemeinsam Sicher

www.gemeinsamsicher.at/

Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

www.dsn.gv.at/

Verfassungsschutzberichte

www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte

Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen

www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/start.aspx

Zentrales Melderegister

www.bmi.gv.at/413/

Zentrales Personenstandsregister

www.bmi.gv.at/414/start.aspx

Auslandseinsätze

www.bmi.gv.at/202/Auslandseinsaetze/start.aspx

Bundesministerium für Inneres

UG 18

Fremdenwesen

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und

wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration



Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration



Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minder-jährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmi-ug-18-w0001/



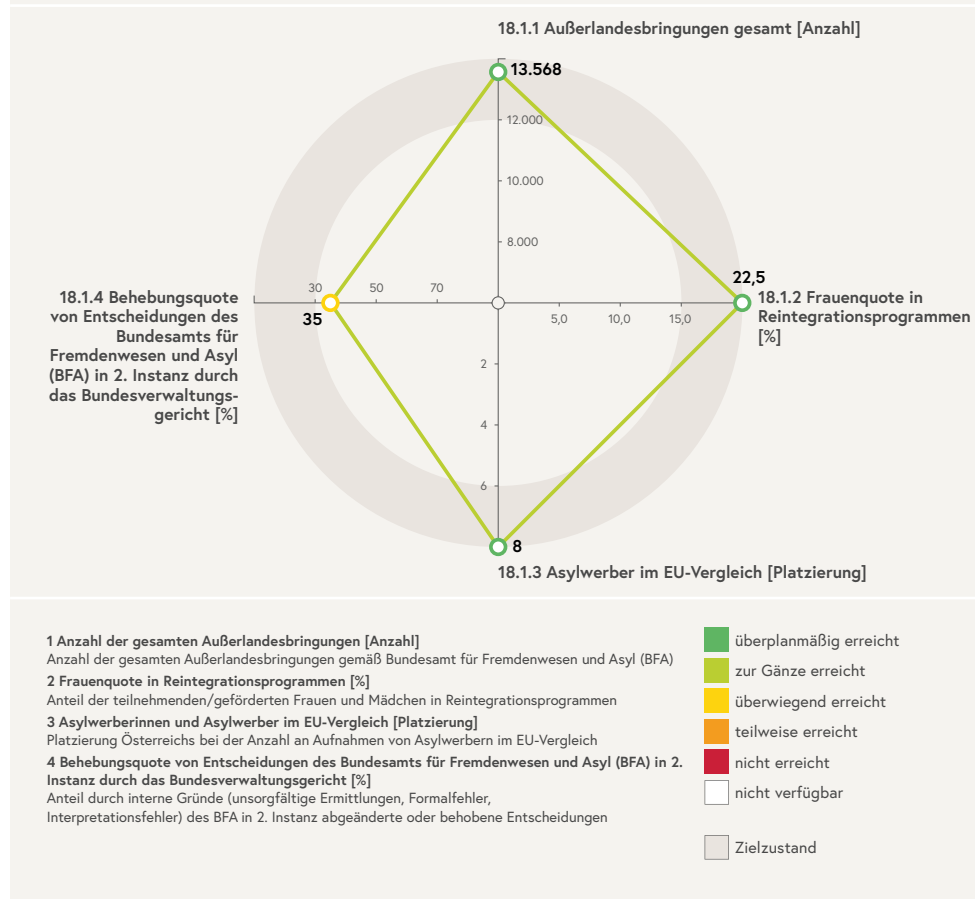
Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2024-BMI-UG18-W1



■ zur Gänze erreicht

UG 18



18.1.1 Außerlandesbringungen gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	12.500	12.500	12.500	10.000	10.000	12.000	13.000
IST	12.245	8.675	8.977	12.550	12.900	13.568	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

2024 wurden insgesamt 13.568 Außerlandesbringungen (2023: 12.900, + 5%) durchgeführt, davon 6.973 zwangsweise (51,4%) und 6.595 freiwillige Ausreisen (48,6%), das Ziel 12.000 wurde überplanmäßig erreicht. Im Mehrjahresvergleich ist eine laufende Steigerung der Anzahl zwangsweiser als auch freiwilliger Ausreisen zu beobachten. Mit 13.568 Außerlandesbringungen wurde der bisherige Höchstwert aus dem Vorjahr mit 12.900 übertroffen. Rund 45 % (2023: 45 %) aller zwangsweise außer Landes gebrachten Personen waren zumindest einmal strafrechtlich verurteilt.

- Abkommen und Migrationspartnerschaften sind wesentlicher Teil eines Maßnahmenbündels in der Drittstaatskooperation
 - Zusammenarbeit mit Herkunfts-, Transit- und Aufnahmestaaten ist ausschlaggebend für pro-aktive und nachhaltige Steuerung von Migration

– Österreich setzt Instrumente flexibel, maßgeschneidert und nach österreichischen Prioritäten/Zielen ein

- aktuell 18 EU-Rückübernahmeabkommen und 27 bilaterale Rückübernahmeabkommen
- daneben Mandate der Europäischen Kommission für 6 EU-Rückübernahmeabkommen
- Wesentliche Fortschritte in Zusammenarbeit mit Marokko und Irak durch Abschluss alternativer Vereinbarungen (rechtlich unverbindlich) erzielt
- Federführung für den Abschluss von Abkommen liegt beim BMEIA

Top fünf Nationalitäten bei Ausreisen:

Slowakei 1.935 (davon 1.807 zwangsweise und 128 freiwillig)
 Türkei 1.483 (davon 243 zwangsweise und 1.240 freiwillig)
 Serbien 962 (davon 362 zwangsweise und 600 freiwillig)
 Ungarn 949 (davon 864 zwangsweise und 85 freiwillig)
 Rumänien 797 (davon 567 zwangsweise und 230 freiwillig)

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	30	15	15	15	15	15	20
IST	7,7	9,8	8,7	16,3	21,6	22,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Das Ziel von zumindest 15 % konnte überplanmäßig erreicht werden. Angemerkt wird, dass das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer

zurückkehren. 2024 nahmen insgesamt 293 Personen, davon 66 Frauen (-12 Frauen im Vergleich zu 2023) an Reintegrationsprogrammen teil.

Diese erfolgen primär in Form von Sachleistungen. Aktuell werden Programme in 44 relevanten Herkunftsstaaten angeboten. Sie fördern nachhaltige Reintegration, minimieren Anreize zur erneuten Migration und stärken lokale

Strukturen. Top 5 Staatsangehörigkeit der teilnehmenden Frauen: Usbekistan (23 %), Iran (15 %), Armenien (15 %), Mongolei (9 %), Philippinen (7 %).

18.1.3 Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	8	10	10	10	8	6	9
IST	11	9	4	4	6	8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich

18.1.3 Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

2024 nahm Österreich den 8. Platz (2023: Platz 6) bei der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich ein, was eine Verbesserung um zwei Plätze bedeutet. Das Ziel, Platz 6, wurde somit überplanmäßig erreicht. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat.

Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten pro Kopf eine Verbesserung vom zweiten Platz im Jahr 2023 auf den 10. Platz 2024.

18.1.4 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≤30	≤30	≤30	≤30
IST	n. v.	n. v.	n. v.	32	34	35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen

18.1.4 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]

Die Kennzahl fokussiert auf die Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst geringgehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA und sind nicht in der Kennzahl erhalten. Das Ziel (≤ 30 %) wurde überwiegend erreicht. Mit der Auswertung von BVwG-Erfassungstool (BERT) vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden insgesamt

8.571 Erkenntnisse bestätigt (2023 11.446). Interne Gründe (2024 2.967) können unvollständige Formulierungen sein, ein nicht ausreichend geführtes Ermittlungsverfahren, Fehler in der rechtlichen Würdigung oder auch die falsche Rechtsgrundlage in Einzelfällen (davon 2.373 betreffend Abänderungen/Behebungen, 364 ersatzlos behoben und 230 Zurückweisungen).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der irregulären Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung.

Laut dem Mid Year Trends-Report vom UNHCR waren im Juni 2024 weltweit 122,6 Millionen Menschen auf der Flucht – und somit 5,3 Millionen Menschen (oder 5 Prozent) mehr als noch Ende 2023. Der Trend bei der weltweiten Vertreibung zeigte auch 2024 keine Anzeichen einer Verlangsamung. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Afghanistan mit 6,4 Millionen, Syrien mit 6,3 Millionen, Venezuela mit 6,1 Millionen, die Ukraine mit 6,0 Millionen und der Sudan mit 1,5 Millionen sind die größten Herkunftsländer von Flüchtlingen. Die Islamische Republik Iran mit 3,8 Millionen und die Türkei mit 3,1 Millionen Flüchtlingen beherbergten die größten Bevölkerungsgruppen weltweit. Deutschland lag mit 2,7 Millionen an vierter Stelle.

2024 wurden in den 27 EU-Mitgliedsstaaten 997.300 Asylanträge gestellt, davon waren 912.410 Erstanträge. Nimmt man die vier EFTA-Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein, die bezüglich des Asylsystems eng mit den EU-Staaten verbunden sind, hinzu, waren es 1,03 Millionen Asylanträge (davon 0,94 Millionen erstmalige Anträge). Im Vorjahr wurden noch 1.130.870 Asylanträge gestellt, das bedeutet einen Rückgang von 133.570 Anträgen oder knapp 12%. 2024 wurden die meisten Asylanträge von Schutzsuchenden aus Syrien (151.505), Afghanistan (77.400) und Venezuela (73.120) gestellt. 47 Prozent der AsylwerberInnen stammten aus asiatischen Staaten (inklusive der Türkei), 26 aus afrikanischen, 19 aus amerikanischen und 7 aus europäischen Herkunftstaaten (rechnet man die Türkei zu Europa, war der Anteil von Asien 42 Prozent, jener von Europa 12). Die Asylsysteme

der 27 EU-Staaten stehen trotz des Rückgangs der Antragszahlen unter hohem Druck.

Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist fallend von 59.232 (2023) auf 25.360 (- 57% 2024). Diese Verminderung an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wider – Österreich rutschte von Platz 4 im Jahr 2022 auf Platz 6 im Jahr 2023 und Platz 8 im Jahr 2024. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist 2024 infolge des massiven Zustroms im Jahr 2022 (Altlasten) weiter von 3,3 Monaten 2022, 4,2 Monaten 2023 auf 6,2 Monate 2024 angestiegen. Das Ziel konnte nicht erreicht werden. Die Dauer bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftstaaten ist mit 215 Tagen (2022:46 Tage, 2023 86 Tage) aufgrund der immer noch hohen Asylantragszahlen der Vorjahre gestiegen, dadurch erhöht sich die Liegedauer bei den offenen Verfahren. Das Ziel von 25 Tagen konnte nicht erreicht werden. Die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2024 ist auf 16.335 (2022 44.384, 2023 28.417) zurückgegangen, was eine positive Entwicklung darstellt. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Der Wert der Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 79 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner, 2022: 83, 2023 92) konnte reduziert werden. Die weiterhin hohe Anzahl von Vertriebenen aufgrund des Ukrainekrieges beeinflusst die Kennzahl, der Zielwert wurde jedoch überplanmäßig erreicht.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, die Ergebnisse einer Evaluierung zu unterziehen. Im Jahr 2022 wurde eine neue Kennzahl entwickelt, die sich auf die Quote der ausschließlich inhaltlich im Verantwortungsbereich des BFA verursachten Behebungen von Entscheidungen des BFA in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht bezieht und somit die Qualität treffsicherer abbildet. Im Jahr 2022 lag die Quote bei 32%, 2023 bei 34% und 2024 bei 35%. Das Ziel wurde überwiegend erreicht.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist es den Missbrauch des Systems zurückzudrängen und rechtskräftige und durchsetzbare Rückkehrentscheidungen möglichst zeitnah zu vollziehen.

Von den 13.568 Außerlandesbringungen im Jahr 2024 (2023 12.900) erfolgten 6.595 (2023: 6.910) eigenständig nach einem entsprechenden rechtskräftigen Bescheid der Behörde (48,6 Prozent) und vor einer drohenden zwangsweisen Abschiebung. Weitere 6.973 Außerlandesbringungen (2023: 5.990) wurden zwangsweise durchgeführt (51,4 Prozent). Insgesamt hat sich die Anzahl der Außerlandesbringungen im Vergleich zum Jahr 2023 erhöht, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Betrachtet man nur die Abschiebungen, beträgt die prozentuale Erhöhung 16 Prozent. Die Ziele für 2024 konnten bei den zwangsweisen Ausreisen überplanmäßig erreicht werden. Der Anteil der freiwilligen Ausreisen reduzierte sich in den letzten Jahren von 64 % 2022 auf 49 % 2024, womit das Ziel von mindestens 50 % überwiegend erreicht wurde. Vor diesem Hintergrund werden in den Jahren 2025 und 2026 mindestens 3.500 verpflichtende Rückkehrberatungen als Ziel festgelegt.

Die Anzahl der Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz vor dem BFA stieg von 1.768 im Jahr 2023 auf 2.246 2024, das Ziel von mindestens 3.000 konnte aber nicht erreicht werden.

Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 59.492 Fälle identifiziert (2022: 47.053, 2023 56.747), die dann zum weiteren Vollzug den zuständigen Stellen in den Ländern übermittelt werden (Ziel 50.000). Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen soll beibehalten werden, 2024 hat das BFA an 1.334 (2022: 865, 2023 1.328) Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen, das Jahresziel mit 800 Schwerpunktaktionen wurde deutlich übertroffen.

Das Ziel von mindestens 15 % im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen konnte überplanmäßig erreicht werden, hier ist mit 22,5 % eine kleine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023 (21,6 %) zu vermelden.

Die Anzahl beratener bzw. teilnehmender Frauen im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ lag mit 2.930 unter dem Ziel und bedeutete im Vergleich zum Vorjahreswert (2023: 3.521) einen Rückgang. Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und einer mit den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisteten Finanzierung, hängt aber auch vom Frauenanteil der potenziellen Zielgruppe ab.

Das Wirkungsziel wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen 5.2 „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, 10.7 „Eine geordnete sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ und 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ zugeordnet.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmi-ug-18-w0002/

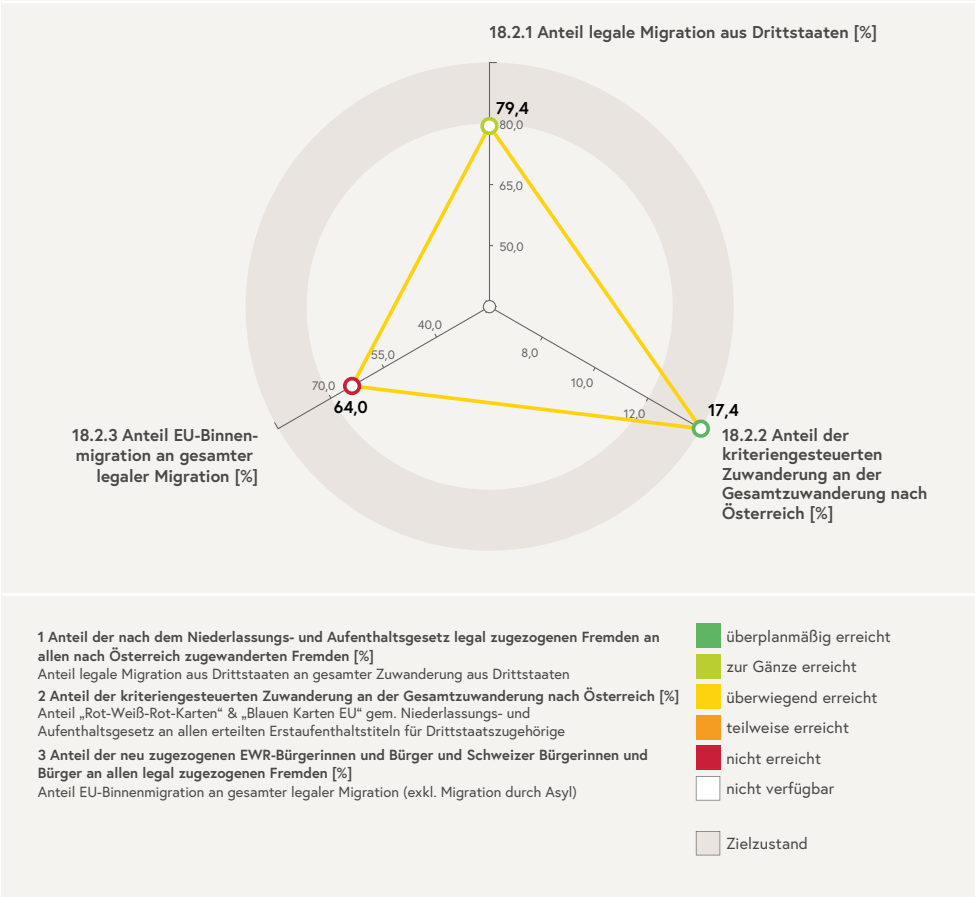


Ergebnis der Evaluierung

UG 18

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2024-BMI-UG18-W2

überwiegend erreicht



18.2.1 Anteil legale Migration aus Drittstaaten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	70	70	80	80	80	80
IST	88	85,5	72	54	67	79,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil legale Migration aus Drittstaaten an gesamter Zuwanderung aus Drittstaaten

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2024 79,4 %, das sind in absoluten Zahlen rund 125.600 Personen. Das Ziel wurde zur Gänze erreicht. 2023 waren es 67 % (entspricht 132.800 in absoluten Zahlen). Legale Zuwanderung über-

wiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Der Anstieg des Anteilswerts zu 2023 ergibt sich aus den steigenden Zahlen des legalen Zuzugs von Schlüsselkräften aus Drittstaaten und Familiennachzug sowie aus sinkenden Zahlen von Asylwerbern.

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	4	5	5	8	10	12	15
IST	8,4	7,9	6	12	15	17,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil „Rot-Weiß-Rot-Karten“ & „Blauen Karten EU“ gem. Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die positive Entwicklung zeigt sich darin, dass das Ziel von 12 % überschritten und somit überplanmäßig erreicht wurde. Der Anteil hochqualifizierter Migrant*innen, Fachkräfte in Mangelberufen und sonstiger Schlüsselkräfte an der Gesamtzuwanderung ist auf 17,4 % (6.342 Personen) gestiegen. Die gesetzliche Weiterentwicklung der vergangenen Jahre hat sich somit positiv auf die Kennzahl ausgewirkt.

- 2024 Ersterteilungen: Gesamt: 36.441
- RWR-Karte: 5.566 (15,3 %)
- Blaue Karte EU: 776 (2,1 %)
- RWR-Karte und Blaue Karte EU – Summe: 6.342 (17,4 %)

18.2.3 Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	70	70	70	70	70	70
IST	73,3	77,4	73	73	67	64	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration (exkl. Migration durch Asyl)

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]

Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2024 64 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 85.100 Staatsangehörige aus EU/EFTA – Staaten. Im Jahr 2023 betrug der Anteil von Staatsangehörigen der

EU/EFTA – Staaten 67 % oder rund 94.000 Personen. Der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich kommt somit aus EU/EFTA – Staaten und nicht aus Drittstaaten. Das Ziel für das Jahr 2024 wurde nicht erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2024 rund 79%, das sind in absoluten Zahlen rund 125.600 Personen. Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2024 64%. Das sind in absoluten Zahlen rund 85.100 Staatsangehörige aus EU/EFTA – Staaten. Das Ziel für das Jahr 2024 konnten somit nicht erreicht werden. Der überwiegende Anteil der Migration nach Österreich erfolgt auf legalem Weg. Darüber hinaus erfolgt die überwiegende Mehrheit der legalen Zuwanderung aus Staaten der EU und EFTA.

Österreich bekennt sich dazu, die Fragen von Flucht und Migration zu trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit den Migrationskommunikationsinitiativen GEMEINSAM. VIEL BEWEGEN und GEMEINSAM.ÖSTERREICH VERSTEHEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt. Im Jahr 2021 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse zusammengeführt, um sie in eine weitere, breite gesamthafte Prozessgestaltung zu integrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für einen umfassenden gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen sowie wissenschaftlich begleiteten Prozess wurden abgeschlossen. Der Fokus liegt dabei auf einer Strategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration, der Bekämpfung illegaler Migration sowie Hilfe vor Ort, der Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie auf Basis einer Trennung von Asyl und Arbeitsmigration unter Einbeziehung betroffener Ressorts, der Etablierung strategischer Partnerschaften, der Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung der Migrationsstrategie und darauf, Migration gesamtheitlich zu begreifen. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf Migration und Bildung, dabei wurden

einige interaktive Angebote für Schulen und Hochschulen entwickelt, um gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge bewusst zu machen. Der Prozess der Migrationsstrategie wurde 2024 abgeschlossen, und der Gesellschaftsbericht „Migration und Gesellschaft“ liegt vor. Zudem wurden bedeutende sozialwissenschaftliche Arbeiten umgesetzt: die Konzeption des Staatskunde-Atlas, die Basis-Version des Brettspiels, die Entwicklung eines Erklärvideos zu Bildung und Forschung sowie die zweite Auflage des Wendebilderbuches. Ab 2025 werden weitere inhaltliche Konzepte der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie im Rahmen des Asyl- & Migrationspakts umgesetzt.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Gemessen an der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten erreichte die kriteriengeleitete Zuwanderung durch die „Rot-Weiß-Rot – Karte“ 2024 17,4 %, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2023: 15 %). Das Ziel von 12 % wurde weit übertroffen bzw. überplanmäßig erreicht.

Der Zielwert von 95 % für jene Personen, die nach Zuwanderung mit einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ dauerhaft in Österreich gehalten werden konnten, wurde nicht erreicht (68 %). Die Ersterteilung der RWR-Karten ist gestiegen, die Anzahl der „RWR-Karten plus“ dagegen gesunken, was sich aus der mehrjährigen Gültigkeitsdauer letzterer ab 2017 ergibt. Ebenfalls hat die Zweckänderung Schlüsselkraft nach § 41a Abs 1 NAG die Zielerreichung beeinflusst. Die Einführung der Möglichkeit der Erteilung einer RWR-Karte für Stammmitarbeiter mit 1.10.2022 hat zu einem Anstieg der Zahlen der RWR-Karten geführt. Ein Umstieg dieser Personen auf eine RWR-Karte plus ist aber, wie in allen Fällen der RWR-Karte, erst nach zwei Jahren möglich, daher kann sich dieser Anstieg bei den RWR-Karten plus erst im Jahr 2025 bemerkbar machen. Die Anteilswerte lagen 2023 bei 54 %, 2022 bei 61 %, 2021 bei 120 % und 2020 bei 78 %.

Vertriebene aus der Ukraine erhalten bei Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Dazu wurde im März 2022 auf europäischer Ebene die Massenzustrom-Richtlinie aktiviert. Insgesamt wurden seit Kriegsbeginn 124.895 Personen gemäß der Vertriebenen-Verordnung von der Exekutive in Österreich registriert (davon 36 % männlich, 64 % weiblich; 32 % jünger als 18 Jahre). Das vorübergehende Aufenthaltsrecht wird durch einen Ausweis für Vertriebene dokumentiert. Im Jänner 2023 wurde vom Hauptausschuss die erste Verlängerung des vorübergehenden Aufenthaltsrechtes von 3. März 2023 bis 4. März 2024 beschlossen, mit weiteren Verlängerungen gilt dieses nun bis 4. März 2026. Ab Mitte 2024 kann eine Überleitung vom Vertriebenenstatus in das NAG von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Beschäftigung und unter bestimmten Bedingungen beantragt werden. Im Jahr 2024 wurden 78.000 Menschen aus der Ukraine in Österreich mit Vertriebenenstatus registriert. Seit 1. Oktober 2024 können ukrainische Vertriebene, die einen Ausweis für Vertriebene haben, die „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ beantragen.

Ein zentraler Teil einer geordneten Migrationspolitik ist die Bekämpfung der irregulären Migration. Auf den Missbrauch von Visa wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Im Jahr 2024 liegt das Verhältnis von Asylanträgen, die nach Visa-Einreisen gestellt werden, zu der gesamten Anzahl an Asylanträgen in Österreich bei 0,3 % (2023: 0,18 %). Das Ziel wurde somit zur Gänze erreicht. Der Anteil der Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengen Visa für 2024 beträgt 0,05 % (2023: 0,5 %), das Ziel wurde zur Gänze erreicht.

Das Projekt ETIAS (European Travel Information and Authorization System oder europäisches Reiseinformations- und Autorisierungssystem) wurde wie geplant weiterverfolgt, die technische Entwicklung sowie Planung und organisatorische Umsetzung abgeschlossen. Die Europäische Union hat dieses Programm zur Verbesserung von Grenzschutz und Stärkung der inneren Sicherheit und Minimierung von realen Gefährdungspotentialen geschaffen. Das Hauptziel des ETIAS-Visums für Europa besteht darin, mögliche Bedrohungen oder Risiken im Zusammenhang mit Besuchern zu identifizieren, die in eines der Schengen-Länder reisen. Das ETIAS Visumbefreiungsprogramm wird für die Einreise in ein Schengen-Mitgliedsland benötigt. Das ursprüngliche Ziel, ab Mitte des Jahres 2023 von allen Einreisenden aus Drittstaaten, die derzeit kein Visum für die Einreise nach Europa benötigen, verpflichtend eine ETIAS-Genehmigung zu beantragen, konnte aufgrund der Verschiebung der Implementierung des EU-Projektes ESS (Entry-Exit-System) nicht eingehalten werden. 2024 wurde an der Fertigstellung der technischen Entwicklung weitergearbeitet, um die Implementierung und den Betrieb sicherzustellen. Die aktuellen Planungen gehen davon aus, dass das System bis zum letzten Quartal 2026 eingeführt werden soll.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 10.7 „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Weiterführende Informationen

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html

Homepage BMI

www.bmi.gv.at/

European Union Agency for Asylum (EUAA) Publikationen

euaa.europa.eu/publications

Migrationsstrategie und Gesellschaft

www.bmi.gv.at/305/start.aspx

Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS)

travel-europe.europa.eu/etias_en

UNHCR Österreich Publikationen

www.unhcr.org/at/services/publikationen

Homepage Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

www.bfa.gv.at/

Niederlassung in Österreich

www.bmi.gv.at/312/start.aspx

Budget 2025/2026

www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2025-2026.html

Strategien des BMI

www.bmi.gv.at/501/start.aspx

EUROSTAT Statistiken Asyl

ec.europa.eu/eurostat/de/web/migration-asylum/

Asylwesen

www.bmi.gv.at/301/start.aspx

Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich

www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/

Grundversorgung

www.bmi.gv.at/303/start.aspx

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

UG 34

Innovation und Technologie
(Forschung)

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl.
I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infra-
struktur“ anstelle von „Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“)

Leitbild der Untergliederung

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit,

mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Wirkungsziel 1

Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors



Wirkungsziel 2

Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen



Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor



Wirkungsziel 1

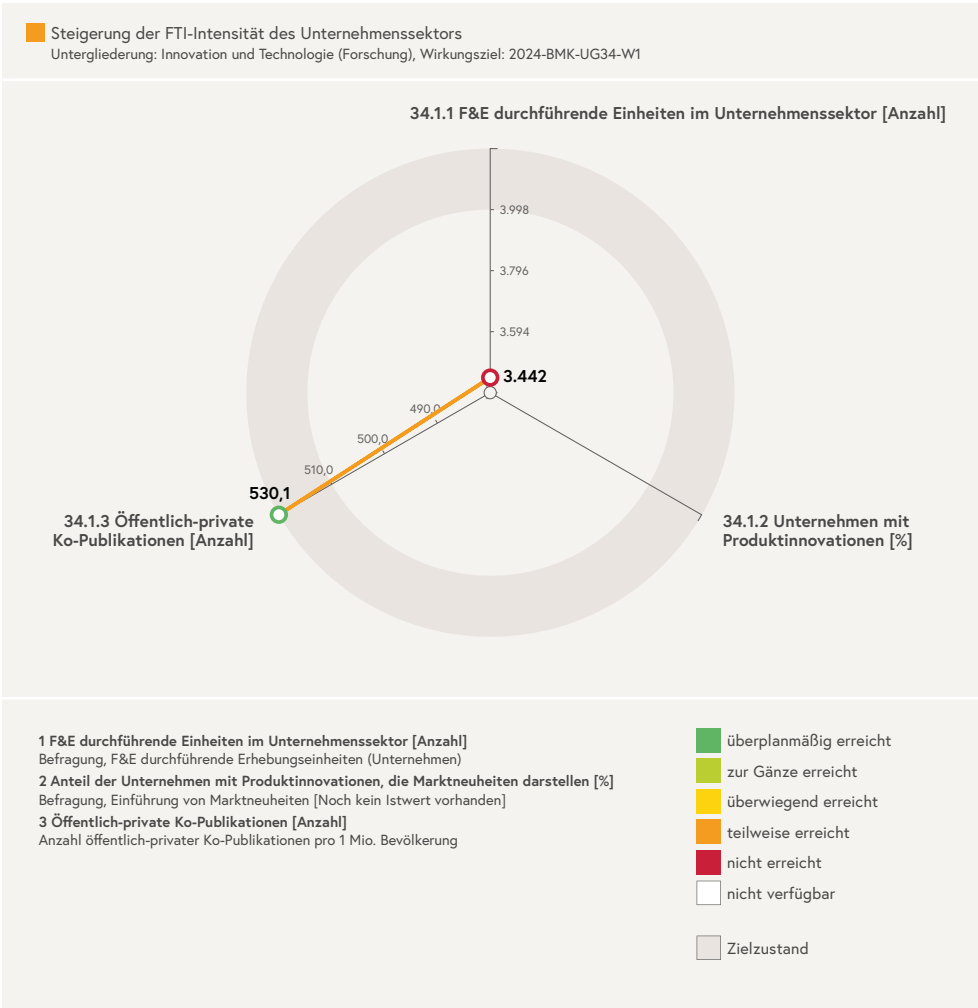
Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-34-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥3.998	n. v.
IST	n. v.	3.872	n. v.	3.511	n. v.	3.442	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

UG 34

34.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 14.6.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten aus der F&E-Statistik nacherfasst.

34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Zwischen den Erhebungen 2021 und 2023 (Istzustände 2022 und 2024) ist die Anzahl der Unternehmen mit F&E-Aktivitäten in Österreich um 2%, von 3.511 auf 3.442 Einheiten, zurückgegangen. Der starke Rückgang zwischen 2019 und 2021 (um 9,3%) konnte damit zwar abgeschwächt aber nicht aufgehalten werden. Beim Rückgang nach 2019 waren statistische Effekte ein Grund für die Entwicklung, weitaus stärker ausschlaggebend war

jedoch die Covid-19-Krise, die im Jahr 2020 ihren Ausgang genommen hat. Österreich war seitdem stark von einem volatilen wirtschaftlichen Umfeld betroffen, insbesondere die produzierende Industrie, die der stärkste F&E-Akteur in Österreich ist. In diesem Bereich war der Rückgang der F&E-aktiven Einheiten auch am stärksten, gleichzeitig zeigt sich eine Tendenz zur Konzentration von F&E in größeren Unternehmen.

34.1.2 Unternehmen mit Produktinnovationen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	24	24	25	n. v.	20
IST	23	23	21	n. v.	17,9	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Einführung von Marktneuheiten

34.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 13.4.2023 geändert. Der Wert wurde im Rahmen der Evaluierung nacherfasst, da die zugrundeliegende Statistik verspätet veröffentlicht wurde.

34.1.2 Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen [%]

Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

Der Istzustand 2023 bezieht sich auf die Community Innovation Survey (CIS) 2020–2022. Diese Befragung wird von der Statistik Austria durchgeführt und alle zwei Jahre veröffentlicht. Österreich wies in den zwei Erhebungen 2016–2018 und 2018–2020 im Vergleich mit den Innovation Leaders (laut EIS) einen vergleichbar hohen Anteil an innovationsaktiven Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen auf. In der Vergleichsgruppe lag der Anteil bei 20% bzw. 21%, deutlich über dem EU-Durchschnitt von 14%. Die Kennzahl ist laut den letzten

beiden Erhebungen in Österreich um 2 bzw. 3,1 Prozentpunkte gefallen. Aktuelle Vergleichswerte der Innovation Leader liegen nicht vor, der Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen insgesamt ist jedoch in einigen Ländern ebenfalls stark zurückgegangen, z. B. in Finnland um 5 Prozentpunkte und in Deutschland um 8 Prozentpunkte. Alle Innovationsarten (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsprozesse, Herstellungsmethoden) waren zuletzt rückläufig, der Anteil von Unternehmen mit Einführung von Marktneuheiten jedoch besonders stark (-14,7%). Mögliche Begründungen für den Rückgang der Kennzahl sind geringere Ausgaben für Innovation (-17% als Anteil an den Umsatzerlösen) und für F&E (-15,8% als Anteil an den Umsatzerlösen) verbunden mit geringeren Gewinn- bzw. Umsatzaussichten angesichts einer wirtschaftlich schwierigen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie und steigender Inflation.

34.1.3 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥510	≥520
IST	452,3	463,9	531,4	516	528,2	530,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung

34.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis des EIS korrigiert.

34.1.3 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Die Kennzahl wurde im BVA 2024 neu auf Ebene des Wirkungsziels 1 aufgenommen und wird gleichlautend in der UG 33 berichtet. Österreich belegte bei dieser Kennzahl zuletzt Platz 4 im European Innovation Scoreboard, dem europäischen Innovationsranking, und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,8 Publikationen pro 1

Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark und Luxemburg erreicht. Österreich verzeichnet bei dieser Kennzahl seit 2013 einen starken Anstieg, welcher sich in den letzten Jahren jedoch abgeschwächt hat. Dennoch gilt diese Kennzahl als großes Stärkefeld Österreichs im europäischen Vergleich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Umfeldbedingungen für Forschung und Entwicklung in Österreich waren im Jahr 2024 erneut schwierig: Die heimische Wirtschaft befand sich im zweiten Rezessionsjahr, das reale BIP ist erneut um 1,2 % geschrumpft, im Vorjahr war es 1 % (WIFO-Konjunkturtest 01/25). Die Industrieproduktion (Herstellung von Waren) war besonders stark betroffen, mit einem Rückgang von 5,5 %. Gleichzeitig findet in diesem Sektor besonders viel F&E statt: laut F&E-Statistik 2023 waren rund 64 % der F&E-Beschäftigten in diesem Sektor tätig.

Die Ausgaben in Österreich für F&E von Staat, Unternehmen, Hochschulen und Sonstigen, beliefen sich 2024 auf insgesamt 3,35 % des BIP (Globalschätzung Statistik Austria). Der Anteil des Staates an diesen Ausgaben beträgt 29 %, ohne Berücksichtigung der Forschungsprämie. Die neue Bundesregierung hat sich im Regierungsprogramm zum Ziel gesetzt, die Forschungsquote auf 4 % zu steigern. Österreich lag 2023 mit einer Quote von 3,23 % etwas über dem Durchschnitt der innovations-

stärksten Länder Europas mit 3,01 % (für 2024 sind noch keine aktuellen Vergleichswerte verfügbar).

Eine starke FTI-Finanzierung aus dem öffentlichen Sektor ist wichtig, um in wirtschaftlich schlechten Zeiten F&E in Unternehmen zu stützen. Die Zahlen der Statistik Austria zeigen, dass der Anteil des Sektors Staat an der Finanzierung von F&E in den letzten Jahren gestiegen ist: zwischen 2015 und 2019 lag dieser im Durchschnitt bei 24 %, im Unternehmenssektor bei 48 %, im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 im Sektor Staat bei 27 %, im Unternehmenssektor bei 44 %. Eine Studie des WIFO (auf Basis von FFG-Daten) hat gezeigt, dass die Finanzierung der öffentlichen Hand in Krisenzeiten von großer Bedeutung ist, damit Unternehmen weiterhin systematisch Aktivitäten zum Wissensaufbau und der Anwendung dieses Wissens durchführen können. Das WIFO weist darauf hin, dass ein Rückgang von Innovationsaktivitäten aufgrund eines Mangels öffentlicher Finanzierung die Gefahr birgt, dass Krisenphasen noch verlängert werden.

Die Anzahl der F&E-aktiven Unternehmen in Österreich hat sich trotz hoher Investitionen in F&E – sowohl von öffentlicher Seite als auch durch Unternehmen – zwischen 2021 und 2023 um 2 % verringert. Die Covid-19-Pandemie, die 2020 ihren Ausgang genommen hat und auf die eine Zeit wirtschaftlicher Unsicherheit gefolgt ist, hat die Entwicklung stark beeinflusst und das Eingehen von (Innovations-)Risiken und das Treffen von Investitionsentscheidungen erschwert. In Zusammenschau mit den Beschäftigtenzahlen ergibt sich insgesamt jedoch nicht der Eindruck einer Reduktion von F&E-Aktivitäten in Österreich, sondern einer Konzentration: weniger und tendenziell große Unternehmen führen F&E durch, mit hohem Ressourceneinsatz, sowohl budgetär als auch personell.

Auch der Anteil der Unternehmen mit Innovationsaktivitäten ist im Zeitraum 2020–2022 im Vergleich zu 2018–2020 zurückgegangen (von 60 % auf 56,7 %), wodurch weniger innovative Produkte und Dienstleistungen auf den Markt gebracht werden und damit verbundene Umsätze wegfallen, sowie Geschäfts- und Fertigungsprozesse nicht weiterentwickelt werden. Auch für Innovation ist öffentliche FTI-Förderung wesentlich: rund ein Viertel nimmt Innovationsförderungen des Bundes in Anspruch. Der Anteil der Unternehmen mit Produktneuheiten, die Marktneuheiten darstellen (Kennzahl 34.1.2) war in Österreich zuletzt rückläufig, jedoch von einem sehr hohen Niveau aus. Lag Österreich laut Innovationserhebung 2018–2020 noch gleichauf mit den Innovation Leaders (laut EIS) ist der Anteil zuletzt (2020–2022) um rund 3 Prozentpunkte auf 17,9 % zurückgegangen.

Die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Forschung, ausgedrückt als gemeinsame Publikationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (Kennzahl 34.1.3) entwickelte sich in Österreich in der Vergangenheit sehr positiv und stellt eine Stärke des Innovationssystems dar. Österreich belegt im European Innovation Scoreboard 2025 Platz 4 bei dieser Kennzahl.

Der Anteil der erstmaligen Förderungsnehmenden bei BMK-Förderungen, die über die FFG abgewickelt werden,

lag bei 39 % und damit nur knapp unter dem Zielwert von 40 %. Dazu trägt u. a. eine starke Inanspruchnahme von sogenannten „Scheckformaten“ und Kleinförderungen zum Aufbau von FTI-Kompetenz, die vor allem KMU den Einstieg in (kontinuierliche) FTI-Aktivitäten erleichtern sollen, bei. Auch der Anteil der FTI-Projekte, deren Ergebnisse wirtschaftlich verwertet werden können und es Unternehmen ermöglichen Umsatz- und/oder Lizenzerlöse zu generieren ist mit 70 % sehr hoch. Die Verwertung von F&E-Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der öffentlichen Forschungsförderung für anwendungsorientierte F&E in Unternehmen.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMK im Jahr 2024 folgende Maßnahmen gesetzt:

- Unterstützung von Projekten zur Weiterentwicklung von Schlüsseltechnologien von strategischer Bedeutung (insbesondere Digitale und Umwelt-Technologien), z. B. Förderungen im Rahmen des Chips Act Joint Undertaking, Teilnahme an Important Projects of Common European Interest, etc.
- Niederschwellige Förderungsangebote für KMU, um den Einstieg in F&E-Aktivitäten und die Nutzung wissenschaftlicher Expertise von Forschungseinrichtungen zu unterstützen
- branchen- und technologieoffene Förderungsangebote, die die Entwicklung unterschiedlicher Lösungsansätze ermöglichen und damit Marktchancen eröffnen
- Förderung von „Frontrunner“-Unternehmen, d. h. Marktführern oder dominanten Nischen-Akteuren, mit nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodellen
- Unterstützung für Start-Up Gründungen durch die AWS und innovative Projekte von Start-Ups durch die FFG-Basisprogramme

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 1 tragen insbesondere auch zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher

Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, 9.4. „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei.

Wirkungsziel 2

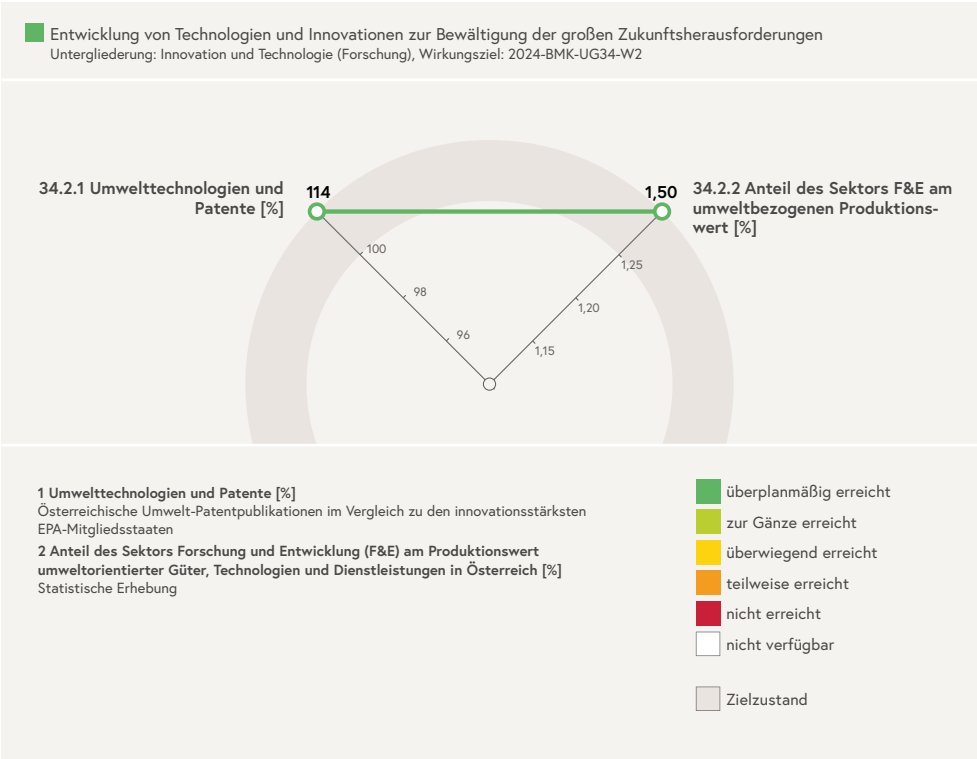
Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-34-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



34.2.1 Umwelttechnologien und Patente [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>100	>100
IST	n. v.	102	104	110	117	114	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Österreichische Umwelt-Patentpublikationen im Vergleich zu den innovationsstärksten EPA-Mitgliedsstaaten
34.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 geändert. Der Istzustand wurde basierend auf einer Auswertung des ÖPA nacherfasst.

34.2.1 Umwelttechnologien und Patente [%]

Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei Patentpublikationen im Bereich der Umwelttechnologien: im Jahr 2024 lag Österreich um 14 Prozentpunkte über dem Vergleichswert der „Innovation Leader“ und „Strong Innovators“ gem. European Innovation Scoreboard. Zu beachten ist, dass der Indikator einen 3-Jahres-Durchschnitt heranzieht und Patentanmeldungen nur bis zum Jahr t-2 vorliegen. Das bedeutet, dass sich der Istzustand im Jahr 2024 auf die Patentanmeldungen in den Jahren 2020-22 bezieht. Der geringfügige Rückgang zwischen 2023 und 2024 kann zumindest teilweise auf Effekte der Covid-19-Krise und der in Österreich vergleichsweise schwachen wirtschaftlichen Entwicklung zurückgeführt werden. Österreich liegt auf Basis dieser Werte auf Rang

6 relativ zur Vergleichsgruppe (inkl. Schweiz) und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Entwicklung der Kennzahl ist abhängig von Quantität und Qualität der österreichischen FTI-Aktivitäten im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien bzw. im Bereich von Schlüsseltechnologien, die für die grüne Transformation eingesetzt werden. Daneben spielen auch die Verwertungsaussichten, die Branchenstruktur, sowie der Ressourcenaufwand und strategische Überlegungen zur Patentierung eine Rolle.

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl für 2020 erstmals erhoben wurde.

34.2.2 Anteil des Sektors F&E am umweltbezogenen Produktionswert [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>1,25	>1,3
IST	1,3	1,4	1,4	1,6	1,5	1,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Statistische Erhebung

- 34.2.2 (2019): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik nacherfasst.
- 34.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik nacherfasst.
- 34.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 25.7.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik nacherfasst.
- 34.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Istzustand wurde auf Basis der letztverfügbaren Statistik korrigiert.
- 34.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 29.4.2025 geändert. Der Istzustand 2023 wurde auf Basis der EGSS Statistik nacherfasst.

34.2.2 Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich [%]

Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert umweltorientierter Güter, Dienstleistungen und Technologien ist tendenziell steigend: vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. Der Produktionswert im Sektor F&E ist zuletzt um 7,8 % auf 875 Mio. EUR angestiegen. Der Gesamtsektor ist in etwa im selben Ausmaß (8,5%) gewachsen, der Anteil des Sektors F&E bleibt daher unverändert (bei

Rundung auf eine Stelle nach dem Komma). Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen und über Projektförderung und die Basisfinanzierung von AIT und SAL darauf hinzuwirken, dass Forschungseinrichtungen wirksame Beiträge zum Sektor umweltorientierter Güter leisten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Treibhausgasemissionen in Österreich sind im Jahr 2023 um 5,9 % und im Jahr 2024 (voraussichtlich) um 2,8 % zurückgegangen. Gleichzeitig ist jedoch das BIP real um 1 % bzw. um 1,2 % gesunken (WIFO-Konjunkturprognose 01/25). Österreich steht vor der Herausforderung die Reduktion der THG-Emissionen beizubehalten und sogar zu verstärken und gleichzeitig den Wohlstand in Österreich zu erhalten. Es gibt bereits erste Anzeichen, dass diese Entkoppelung gelingt (WIFO-Mittelfristige Treibhausgasprognose 12/24). Technologie kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten: die IEA schätzt, dass 35 % aller Technologien die wir benötigen, um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, aktuell noch nicht in realen Umgebungen demonstriert wurden (IEA The State of Energy Innovation 04/25).

Der Druck angesichts des Klimawandels in einen zielgerichteten Transformationsprozess zu kommen, bleibt also hoch, jedoch erschweren die ökonomischen Bedingungen diesen Prozess. Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation nehmen in diesem Kontext an Bedeutung zu.

Die Patentpublikationen für Umwelttechnologien von Österreicher:innen beim Europäischen Patentamt (EPA) lagen zuletzt wieder auf sehr hohem Niveau. Dies ist wichtig um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und den Standort zu stärken und zeigt zugleich, dass österreichische FTI-Akteure in der Lage sind, Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Österreich lag bei den Patentpublikationen um 14 Prozentpunkte über dem Niveau der innovationsstärksten Länder Europas. Das ist auch im Vergleich mit dem Mitteleinsatz eine sehr gute Performance. Viele Staaten in der EU geben weitaus mehr für F&E im Umweltbereich aus als Österreich (2023): Dänemark 7,5 EUR/Einw., Deutschland 15,3 EUR/Einw., Finnland 34,2 EUR/Einw. und Österreich 4,5 EUR/Einw. (Eurostat, GBARD by socioeconomic objectives).

Während sich der Indikator 34.2.1 auf alle F&E-Akteure bezieht, zeigt Indikator 34.2.2 die steigende Bedeutung von Forschungseinrichtungen bei der Produktion von umweltorientierten Gütern und Dienstleistungen. Der Anteil des Sektors F&E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend: vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1 %. Der Anteil am gesamten Sektor blieb im letzten Jahr unverändert, bei gleichzeitig starkem Anstieg des Absolutwertes (7,8 %). Forschungseinrichtungen integrieren also zunehmend die Entwicklung umweltorientierter Güter, Dienstleistung und Technologien in ihre Leistungsportfolios.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMK im Jahr 2024 Maßnahmen für eine stärkere Transformationsorientierung der anwendungsorientierten FTI-Förderung gesetzt, u. a. durch

- starke Ausrichtung von FTI-Förderung an nationalen Sektorstrategien sowie quantitativen Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitszielen, Förderung von Schlüsseltechnologien für die nachhaltige Transformation
- fokussierten Mitteleinsatz in den Themen Mobilitätswende, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie der Mission Klimaneutrale Stadt
- verstärkte Umsetzungs- und Anwendungsorientierung durch problemorientierte Ausschreibungen, Einbindung von Bedarfsträger:innen und Umsetzungspartner:innen, Unterstützung für kooperative Vorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie umsetzungs- und marktnahe Unternehmensprojekte.
- themen- und branchenoffene Förderungen in den FFG-Basisprogrammen, um FTI-Vorhaben österreichischer Unternehmen zu ermöglichen, sowohl für Newcomer als auch für Unternehmen mit hoher FTI-Intensität.

Darüber hinaus bietet das BMK mit dem Patent.Scheck, umgesetzt von AWS und FFG, FTI-Akteuren die Möglichkeit, sich hinsichtlich Patentanmeldungen beraten zu lassen.

80 % aller FFG-geförderten Projekte die vom BMK finanziert wurden, geben an zu einem der folgenden SDGs einen Beitrag zu leisten: bezahlbare und Saubere Energie, nachhaltige Städte und Gemeinden, nachhaltiger Konsum und Produktion, Maßnahmen zum Klimaschutz. Zudem wird ein hoher Anteil der Projekte unter Einbindung von Bedarfsträger:innen, Anwender:innen oder Umsetzer:innen durchgeführt, zuletzt lag der Anteil bei 87%. Dies zeigt eine hohe Umsetzungs- und Anwendungsorientierung von F&E, insbesondere in den Programmen zur Förderung grüner Schlüsseltechnologien.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 2 tragen insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei.

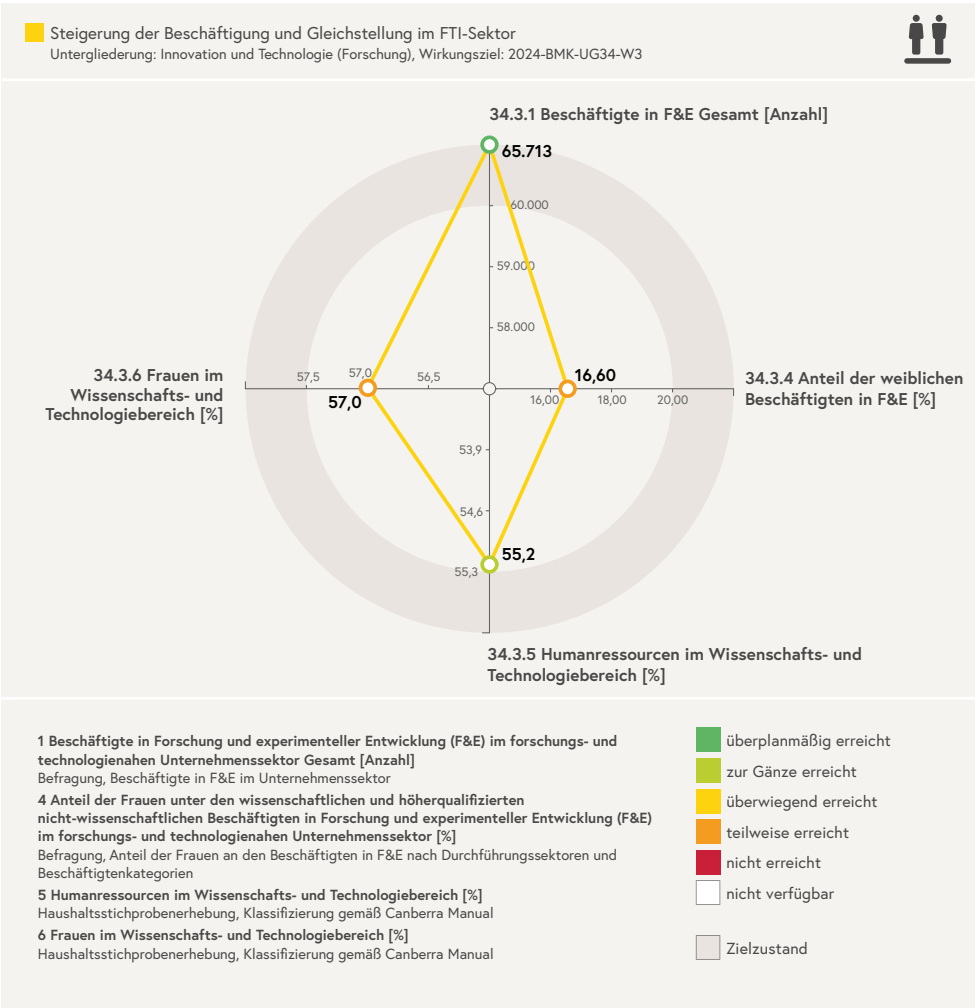
Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-34-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

34.3.1 Beschäftigte in F&E Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	51.819	53.373	54.974	58.000	n. v.	60.000	n. v.
IST	52.478	58.591	58.591	60.533	n. v.	65.713	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor

34.3.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Seit 2014 ist eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor zu beobachten. Zuletzt, d.h. zwischen den F&E-Erhebungen 2021 und 2023, betrug die Steigerung 9%. Dies stellt nach einer Steigerung zwischen den F&E-Erhebungen 2019 und 2021 von 3,3% einen sehr hohen Anstieg dar, der angesichts der Präsenz multipler Krisen und einer schwachen Wirtschaftsentwicklung überraschend ist. Hochqualifiziertes FTI-Personal scheint auch in Krisen-

zeiten stark nachgefragt und profitiert von sicheren Arbeitsplätzen. Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3% seit 2019 festgelegt und beträgt 70.500 Beschäftigte. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

34.3.4 Anteil der weiblichen Beschäftigten in F&E [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	>20	>20	>20	>20	n. v.	>20	n. v.
IST	14,9	15,1	15,1	15,8	n. v.	16,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien

34.3.4 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Der Frauenanteil an den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor ist seit 2013 (F&E-Erhebung 2012) um 1,8 Prozentpunkte von 14,8% auf 16,6% angestiegen. Die Repräsentanz von Frauen in diesem Bereich steigt nur langsam, auch der Frauenanteil in F&E insgesamt (d.h. inkl. Hilfspersonal) liegt nur geringfügig höher bei rund 17,4%. Die Beschäftigungszahlen spiegeln zu einem gewissen Grad und mit einiger zeitlicher Verzögerung den Anteil von Absolventinnen naturwissenschaftlich-technischer Studiengänge wider. Daneben gibt

es aber strukturelle Herausforderungen, wie etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zu einem geringen Frauenanteil beitragen. Dass die Anzahl der Frauen in F&E zuletzt wesentlich stärker ansteigt als jene der Männer (14% bzw. 8%) lässt hoffen, dass sich im Bereich der Gleichstellung in FTI im Unternehmenssektor weiterhin Verbesserungen zeigen werden. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

34.3.5 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	52,7	53,6	54,4	55,3	56,2
IST	51,1	52,2	52,3	53,5	54,5	55,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Haushaltsstichprobenerhebung, Klassifizierung gemäß Canberra Manual

34.3.5 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Im Jahr 2024 kam es erneut zu einem signifikanten Anstieg der Kennzahl um 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 55,2 %. Damit wird das gesetzte Ziel weitgehend erreicht und auch das langfristige Ziel von 60 % bis 2030 bleibt erreichbar. Angesichts der Umfeldbedingungen, wie insbesondere der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Unsicherheit, ist die Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten. Die Kennzahl wird wesentlich von der Attraktivität des

tertiären Bildungsabschlusses und einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit beeinflusst. Das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in diesen Bereichen ist dafür wesentlich. Die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften ist von der Größe des FTI-Sektors, also der Anzahl an FTI-aktiven Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Österreich abhängig. Der Umfang der (direkten und indirekten) Forschungsförderung in Österreich hat darauf einen positiven Einfluss.

34.3.6 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	54,3	55,3	56,4	57,5	58,6
IST	52,3	53,8	54,1	55	56,3	57	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Haushaltsstichprobenerhebung, Klassifizierung gemäß Canberra Manual

34.3.6 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Die Kennzahl ist im Jahr 2024 um 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was etwas unter dem langfristigen Zielpfad des BMK liegt, der für 2030 64 % der weiblichen Erwerbsbevölkerung mit einer wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit und/oder einen tertiären Bildungsabschluss anvisiert. Angesichts der Umfeldbedingungen, wie insbesondere der schwierigen wirtschaftlichen Situation und der damit einhergehenden Unsicherheit, ist die Entwicklung grundsätzlich positiv zu bewerten. Neben den allgemeinen Faktoren, die die Attraktivität einer Höherqualifizierung beeinflussen

und bei der Kennzahl 34.3.5 „Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich“ beschrieben wurden, sind für Frauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, variable Arbeitszeitmodelle, gleichberechtigte Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten sowie Genderkompetenz im Unternehmen wichtige Aspekte. Derzeit herrscht ein Fachkräftemangel in Österreich, der dazu beitragen könnte, dass Unternehmen vermehrt Anstrengungen unternehmen um als attraktive Arbeitgeber gegenüber Frauen aufzutreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Forscher:innen und Wissenschaftler:innen in Österreich ist im Jahr 2024 auf rund 447,2 Tsd. Personen, d.h. um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr, gestiegen. Bezogen auf die Erwerbsbevölkerung zwischen 25-64 Jahren sind das 10,9 % (+0,5 % ggü. dem Vorjahr), deutlich mehr als im EU-27-Durchschnitt (9,3 %), jedoch weniger als in Schweden (14,9 %), dem European Innovation Leader. Dies ist eine positive Entwicklung, während die wirtschaftliche Situation in Österreich schwierig bleibt:

das reale BIP ist im Jahr 2024 erneut zurückgegangen (um 1,2 %), die Arbeitslosenquote ist auf 7 % angestiegen (+0,6 Prozentpunkte ggü. 2023) und die Konjunkturerwartungen bleiben skeptisch (siehe dazu WIFO-Konjunkturprognose 01/2025 und Konjunkturttest 12/2024). Eine gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, insbesondere im wissenschaftlich-technischen Bereich, ist wesentlich um Innovation voranzutreiben, Produktivität zu steigern, Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden sowie

die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in Österreich aufrechtzuerhalten. Seit der Covid-19-Krise übernimmt der Sektor Staat einen zunehmend hohen Anteil an der Finanzierung von F&E um die Innovationstätigkeit und damit verbundene Arbeitsplätze aufrecht zu erhalten.

Kennzahl 34.3.1 zeigt, dass die Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor trotz schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen und einer rückläufigen Anzahl an F&E-aktiven Unternehmen stark ansteigt, zuletzt um 9 %. F&E-Personal wird zunehmend stark nachgefragt.

Kennzahl 34.3.4. zeigt, dass die Steigerung des Anteils der Frauen unter dem wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor zwischen der F&E Erhebung 2021 und 2023 signifikant, von 15,8 % auf 16,6 %, gestiegen ist. Die Anzahl der Frauen die in F&E tätig sind, ist um 14 % gestiegen, deutlich stärker als die Anzahl der Männer (8 %). Bis zur Erreichung der Gleichstellung von Männern und Frauen in F&E im Unternehmenssektor ist es gleichwohl noch ein langer weg. Im Hochschulsektor liegt der Frauenanteil bereits bei 46,4 %.

Der Anteil an den erwerbstätigen Personen in Österreich zwischen 25 und 64 Jahren, die über ein tertiäres Bildungsniveau verfügen und/oder einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben, steigt weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil in der Gesamtbevölkerung (Kennzahl 34.3.5) und bei Frauen jeweils um 0,7 Prozentpunkte gestiegen (Kennzahl 34.3.6). Die Steigerung liegt bei der zweiten Kennzahl geringfügig unter dem Zielpfad, der bis 2030 eine Steigerung auf 64 % der Kennzahl vorsieht.

Fortschritte im Bereich Gleichstellung lassen sich hingegen auf Ebene der konkreten Förderungsprogramme erkennen: Im Jahr 2024 wurden FFG-weit 43 % aller Bewertungen in Jurys von Frauen durchgeführt. Das ist ein signifikanter Anstieg im Vergleich zum Jahr 2020 als der Anteil bei rund 33 % lag. Auch der Anteil der weiblichen Projektleitungen von F&E-Projekten steigt tendenziell an,

wenn auch langsamer und mit Schwankungen. Im Jahr 2024 lag der Anteil bei 29 %, im Jahr 2020 bei 26 %.

Das BMK hat im Jahr 2024 eine Reihe an Maßnahmen gesetzt, um Menschen in FTI zu unterstützen:

- Förderung anwendungsorientierter FTI-Vorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbereichen, wie Energie- und Umwelttechnologien, Digitalen- und Schlüsseltechnologien, etc.
- Unterstützung für den Aufbau und Betrieb von FTI-(Infra-)Strukturen, die als Kooperations- und Forschungsräume für (junge) Wissenschaftler:innen und Techniker:innen dienen
- Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, u. a. in den Programmen BRIDGE und COMET, die den Wissenstransfer und die Mobilität von Menschen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen
- Ausschreibung von Schüler:innen- und Student:innen-Praktika sowie industrienahen Dissertationen im wissenschaftlich-technischen Bereich
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit
- Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams in Auswahlverfahren für Förderungsprojekte
- Förderungsbonus für weibliche Gründer:innen in Programmen der AWS.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 3 tragen insbesondere zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die

Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Die Maßnahmen, die das BMK zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Bereich setzt, stehen in direktem Zusammenhang

mit den oben genannten SDG-Zielen. Neben Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der F&E-Aktivitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, werden gezielt Frauen adressiert, um ihre Teilhabe im FTI-Bereich und die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen zu stärken.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

WIFO Konjunkturprognose 01/2025

www.wifo.ac.at/publication/423473/

WIFO Konjunkturtest 12/2024

www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-7081/WIFO-Konjunkturbericht_Dezember_2024-12-10.pdf

IEA The State of Energy Innovation 2025

iea.blob.core.windows.net/assets/26e9f71e-3a3f-4c82-802b-c2ed97aaaae24/Thestateofenergyinnovation.pdf

FTI-Strategie 2030

www.google.at/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&u-act=8&ved=2ahUKEwj8qaTBn46NAXWczQIHHXo_AFAQFnoECBsQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bundestkanzleramt.gv.at%2Fdam%2Fjcr%3A1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3%2FFTI_strategie.pdf&usg=AOvVaw3AkZSIkR-dUuvNE6S-Vlp_F&opi=89978449

WIFO – Innovationen und Investitionen österreichischer Unternehmen in der Krise

www.wifo.ac.at/publication/48482/

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur

UG 41

Mobilität

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur“ anstelle von „Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie“)

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige und dekarbonisierte Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit



Wirkungsziel 2

Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040



Wirkungsziel 3

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern



Wirkungsziel 4

Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor



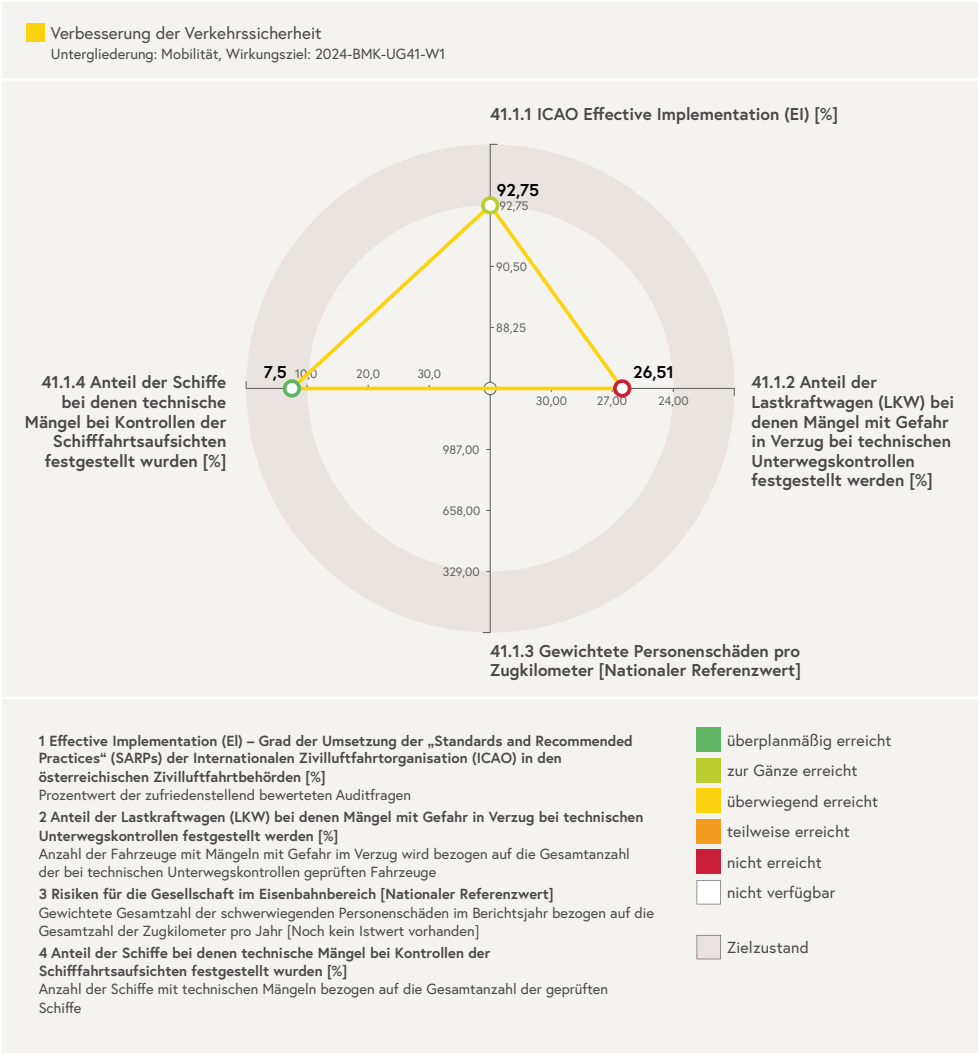
Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-41-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

UG 41

41.1.1 ICAO Effective Implementation (EI) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	90	90	92,75	92,75	92,75
IST	93,35	93,35	93,35	92,75	92,75	92,75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentwert der zufriedenstellend bewerteten Auditfragen

41.1.1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]

Österreich wurde 2024 von der ICAO nicht auditiert, somit bleibt der Istzustand für die effektive Implementierung der „Standards and Recommended Practices“ unverändert bis eine erneute Validierung durch die ICAO abgeschlossen ist. Ein Termin für ein weiteres Audit steht noch nicht fest. Die dennoch aufscheinende geringe Veränderung des Istzustandes ab dem Jahr 2022 basiert auf einer Anpassung

der Auditfragen durch die ICAO (Zusammenfassung und Löschung von bestehenden Auditfragen sowie Implementierung neuer Auditfragen) und der damit verbundenen neuen Berechnung der Kennzahl. Von den insgesamt 607 Auditfragen, die von der ICAO bewertet werden und für Österreich relevant sind, wurden 563 zufriedenstellend und 44 nicht zufriedenstellend beantwortet.

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	24	24	24	24	24	24
IST	23,25	21,86	24,59	23,84	24,88	26,51	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Der Rückgang 2020 des Anteils der Lastkraftwagen (kurz: LKW) bei denen bei technischen Unterwegskontrollen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt wurden, war wie erwartet vorübergehend. Auf Grund des durch die Covid-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens kann angenommen werden, dass tendenziell der ältere Teil der Fahrzeugflotte stillgelegt wurde. Die Zahlen waren

2022 wieder leicht im Sinken, stiegen aber 2023 wieder leicht und 2024 stärker an. Die Zahl der im Rahmen einer gründlicheren technischen Unterwegskontrolle kontrollierten Fahrzeuge hat sich gegenüber 2023 um knapp 2 % auf 24 485 gesteigert. Es ist zu vermuten, dass sich die Kennzahl durch die Anschaffung neuer LKW in einem Bereich von rund 24 % halten wird.

41.1.3 Gewichtete Personenschäden pro Zugkilometer [Nationaler Referenzwert]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≤329	≤329	≤329	≤329	≤329	≤329
IST	110,46	119,59	101,49	119,06	108,25	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr

41.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 16.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 15.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]

Die Daten für das Kalenderjahr 2024 sind aktuell noch nicht verfügbar. Sie stehen bis spätestens 31.3.2026 zur Verfügung (Veröffentlichung des Berichts der ERA Report Assessment of achievement of safety targets).

Nach einem seit dem Bezugsjahr 2016 weitgehend mit Ausnahme dem Bezugsjahr 2020 bestehenden fallenden Trend ist der Wert der Kennzahl im Bezugsjahr 2023 nach einem leichten Anstieg im Jahr 2022 wieder nahezu auf dem Niveau von 2021. Der mit der Kennzahl verbundene

Wert befindet sich damit wieder unter dem gewichteten 5-jährigem Durchschnittswert von aktuell 111,08. Insgesamt ist damit die mit der Kennzahl verbundene Zielsetzung weiterhin erfüllt. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl verbundenen Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß §13a Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html abrufbar.

41.1.4 Anteil der Schiffe bei denen technische Mängel bei Kontrollen der Schifffahrtsaufsichten festgestellt wurden [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<10	<10
IST	n. v.	n. v.	9	10	7,7	7,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Schiffe mit technischen Mängeln bezogen auf die Gesamtanzahl der geprüften Schiffe
41.1.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.7.2025 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.1.4 Anteil der Schiffe bei denen technische Mängel bei Kontrollen der Schifffahrtsaufsichten festgestellt wurden [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2021 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2024 neu aufgenommen wurde und für 2021 erstmals erhoben wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einem deutlichen Rückgang der Personenschifffahrt auf der Donau und damit einhergehend auch zu weniger Schiffskontrollen. Die

Situation hat sich seit 2022 wieder erholt und die Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen stieg von 313 im 2023 auf 440 im Jahr 2024 an. Es wurden insgesamt 24 Schiffe mit technischen Mängeln im Jahr 2023 und 33 im Jahr 2024 festgestellt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dies deckt

sich mit dem SDG-Unterziel 3.6 „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren“, welches die weltweite Halbierung der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2020 vorsieht. Bewusstseinsbildung ist dabei ein zent-

raler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition, um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Umsetzung der Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) erfolgt anhand von zeit- und themenspezifischen Aktionsplänen.

Der 1. Aktionsplan fokussiert auf das Problemfeld „Geschwindigkeit“. Sowohl die Strategie als auch der genannte Aktionsplan tragen wesentlich zur Erreichung des Zieles 3.6 der Agenda 2030 bei, das der Reduktion der Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit gewidmet ist. Auf Basis der VSS erfolgte die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für den 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“. Nicht angepasste Geschwindigkeit stellt eine wesentliche Ursache von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden dar (vermutliche Hauptunfallursache). Der 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“ wurde veröffentlicht und die darin formulierten Maßnahmen sollen in weiterer Folge zur Umsetzung gelangen. Weiters wurde die Umsetzung der bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne „Voll am Leben“ am 31.10.2024 abgeschlossen. Die Evaluierung der Kampagne wurde am 30.06.2025 abgeschlossen.

Durch die Neuregelung der Fahrlehrer-Ausbildung wurde der Praxisbezug verstärkt. Weiters wird nun eine verpflichtende Weiterbildung des Fahrschulpersonals vorgeschrieben. Die Regelung trat mit 01.01.2024 in Kraft.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird dadurch auch für die Zukunft bewusst gemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. 2022 sank der Wert unter jenen von 2021, was wohl auf den Einsatz neuerer Fahrzeuge zurückzuführen ist, da durch die Anschaffung neuer LKW ein sehr großer Teil des „Altbestandes“ bereits aus-

geschieden ist. 2023 und 2024 stieg der Wert, sowie die Zahl der insgesamt kontrollierten Fahrzeuge wieder an.

Im Bereich der Eisenbahn ist nach einem Anstieg der Kennzahl im Jahr 2022 für das Jahr 2023 eine Senkung des Wertes zu erkennen. Der Wert der Kennzahl für 2023 befindet sich somit wieder unter dem gewichteten 5-jährigen Durchschnittswert von aktuell 111,08. Insgesamt ist die mit der Kennzahl verbundene Zielsetzung weiterhin erfüllt.

Um die Sicherheit des Verkehrs noch weiter zu erhöhen, wird seit 2022 auch der Bereich der Schifffahrt mittels einer Kennzahl mitbedacht. Die Kennzahl „Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen“ wurde im BVA 2024 durch die Kennzahl „Anteil der Schiffe bei denen technische Mängel bei Kontrollen der Schifffahrtssaufsichten festgestellt wurden“ ersetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es zu einem deutlichen Rückgang der Personenschifffahrt auf der Donau und damit einhergehend auch zu weniger Schiffskontrollen. Die Situation hat sich seit 2022 wieder erholt und die Anzahl der Schiffe mit technischen Mängeln sowie die Gesamtanzahl der geprüften Schiffe stieg wieder an.

In der Luftfahrt wurde die Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung, sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden begonnen. Aufgrund einer Verzögerung im Genehmigungsprozess konnte die finale Version des behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden nicht wie ursprünglich geplant gegen Ende 2023 durchgeführt und daher die vollständige Implementierung nicht 2024 abgeschlossen werden. Die vollständige Implementierung in allen Luftfahrtbehörden ist für Ende 2025 anvisiert.

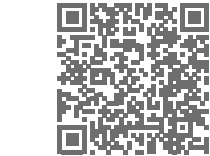
Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zu den SDG-Unterzielen 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige

Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“ und 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“ geleistet.

Insgesamt wird die Erreichung des Wirkungsziels in der überwiegend positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht und zeigt, dass die Implementierung entsprechender Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeiten und Bewusstseinsarbeit wertvolle Hebel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind.

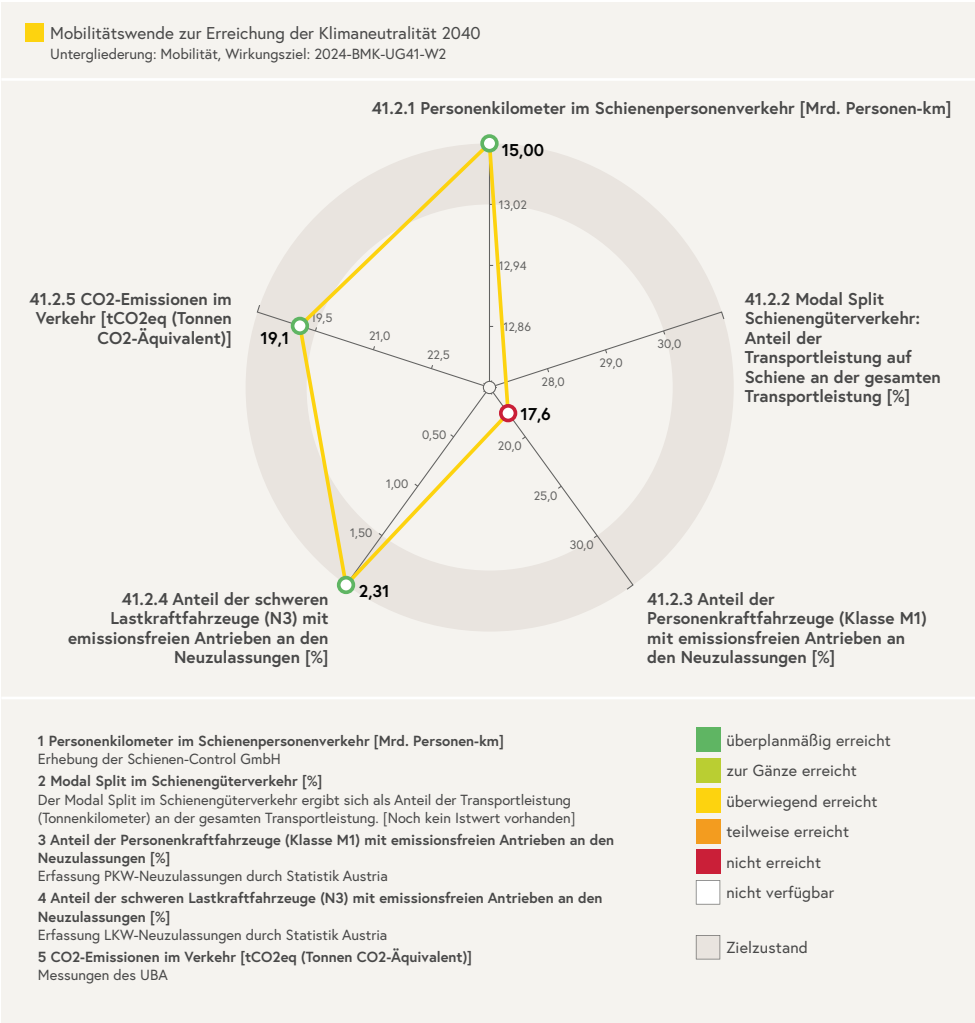
Wirkungsziel 2

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-41-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

41.2.1 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	12,89	12,15	10,85	12,27	13,02	13,08
IST	13,4	7,4	8,5	12,9	14,6	15	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung der Schienen-Control GmbH

41.2.1 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Die Fahrgastrückgänge im Zuge der Corona-Pandemie wurden wieder ausgeglichen. Nunmehr wurde 2024 ein neuer Rekordwert erreicht. Es zeigt sich somit, dass die seitens des BMK gesetzten Maßnahmen (Leistungsausbau, KlimaTicket Österreich) Wirkung zeigen.

41.2.2 Modal Split Schienengüterverkehr: Anteil der Transportleistung auf Schiene an der gesamten Transportleistung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	30	30	30	30	30	28
IST	30,8	29,7	30	30,2	29	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.

41.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 24.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 23.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]

Eurostat veröffentlicht die Ergebnisse eines Jahres in der Regel im zweiten Halbjahr des Folgejahres.

Zu dieser Kennzahl liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2016 vor, da die von Eurostat verwendete Datenquelle erst ab 2016 verfügbar ist. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar: Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet.

Derzeit stellt sich das Umfeld für den Schienengüterverkehr sehr ungünstig dar, beispielsweise durch die umfassenden Infrastruktursperren im deutschen Eisenbahnnetz in den nächsten Jahren. Trotz gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang des Modal Split zu rechnen. Mittelfristig können die Effekte des laufenden Infrastrukturausbaus und Ausrollung technologischer Neuerungen (z. B. DAK, ETCS) Verbesserungen bringen. Kurzfristig ist – da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft – mit einem weiteren Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen.

41.2.3 Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	30	22
IST	2,8	6,4	13,9	15,9	19,9	17,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria

41.2.3 Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Im Vergleich zum Jahr 2023 entwickelte sich das Jahr 2024 rückläufig. Lag der Anteil 2023 noch bei 19,9%, wurden 2024 lediglich 17,6% erreicht. Die Gründe dafür sind vielfältig. Gemäß VO (EU) 2019/631 müssen die Fahrzeughersteller ab 2025 verschärfte CO₂-Ziele erreichen. Die Einführung neuer emissionsfreier Fahrzeugmodelle

fokussiert sich daher auf den Zeitraum ab 2025, somit gab es wenig Anreiz im Jahr 2024 E-Fahrzeuge abzusetzen. Im Jahr 2024 wurden 44.622 BEV (Battery Electric Vehicle) und 1 FCEV (Fuel Cell Electric Vehicle) der Klasse M1 neu zugelassen.

41.2.4 Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,3	1,5	3
IST	0,05	0	0,06	0,55	0,42	2,31	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria

41.2.4 Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Die Kennzahl entwickelte sich positiv. Der erreichte Istzustand ist auch eine Folge der umfangreichen Förderungen, insbesondere durch das Förderprogramm

des Bundes ENIN für emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Ladeinfrastruktur. Im Jahr 2024 wurden 88 BEV (Battery Electric Vehicle) neu zugelassen.

41.2.5 CO₂-Emissionen im Verkehr [tCO₂eq (Tonnen CO₂-Äquivalent)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	19,5	18,8
IST	n. v.	20,5	21,6	20,6	19,8	19,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messungen des UBA

41.2.5 (2023): Der Istzustand wurde am 6.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten des Umweltbundesamts aktualisiert.

41.2.5 CO₂-Emissionen im Verkehr [tCO₂eq (Tonnen CO₂-Äquivalent)]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2024 neu aufgenommen wurde. Der rückläufige Trend bei den CO₂-Emissionen im Verkehrsbereich ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Durch eine stärkere Nivellierung der österreichischen Spritpreise mit der Preislandschaft der Nachbarländer ist der Anreiz für LKW-Unternehmen, die im grenzüberschreitenden Verkehr tätig sind, weniger groß in Österreich zu tanken (Kraftstoffexport). Einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen leistet die zunehmende Flotte von Elektrofahrzeugen in

Österreich. Außerdem wirken sich Rückgänge im Bereich der Güterverkehrsaktivität auf der Straße unmittelbar auf die Kennzahl aus. Maßnahmen des BMK, welche die Entwicklung der Kennzahl positiv beeinflussen sind im Verkehrsbereich u. a. die kontinuierliche Erweiterung der Angebote im Öffentlichen Verkehr, die Weiterentwicklung der Förderungen für Elektromobilität sowie die CO₂-Bepreisung für fossile Kraftstoffe.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern“ zu transformieren. Ebenso sind Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt, dass die richtigen Maßnahmen zur Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 gesetzt wurden.

Die an und für sich wünschenswerte Steigerung des Modal-Split-Anteils der Schiene am gesamten Güterverkehrsaufkommen stellt eine besondere Herausforderung dar, da der Anteil in Österreich im EU-Vergleich bereits hoch ist und trotz nationaler Bemühungen Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur ausgesetzt ist. Somit ist bereits eine ungefähre Beibehaltung des bisherigen Modal-Split-Anteils der Schiene mit großem Aufwand verbunden und als Leistung zu bewerten. Kurzfristig ist – da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft – mit einem weiteren Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen. Dennoch wird weiterhin seitens des BMK durch Umsetzung zahlreicher Maßnahmen das auch im Masterplan Güterverkehr 2030 verankerte langfristige Ziel von 34 % Modal-Split-Anteil des Schienengüterverkehrs im Jahr 2040 im Auge behalten.

Als Auswirkung der Corona-Krise ergab sich zwischenzeitlich ein Rückgang der absolvierten Personenkilometer der bis einschließlich 2022 feststellbar war. Im Jahr 2024 konnte der Rückgang jedoch wieder mehr als ausgeglichen und ein Rekordergebnis erzielt werden.

Beim Schienengüterverkehr wurde im Jahr 2023 mit 1.1. eine Wegeentgeltförderung für das Marktsegment „manipulierter Verkehr“ eingeführt. Diese betrug bis Ende März 50 %, wurde ab April 2023 auf 100 % erhöht und im Jahr 2024 fortgeführt. Darüber hinaus wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2024 im Rahmen des SGV-Programms die seit 2022 geltenden, erhöhten Fördersätze für den kombinierten Verkehr und den Einzelwagenverkehr weitgehend fortgeführt. In der Produktionsform unbegleiteter Kombierter Verkehr wurden die Fördersätze der Verkehrsklasse Inland als Anreizeffekt erhöht.

Beim Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen haben 2024 mehrere Faktoren zu einem Rückgang beigetragen: Gemäß VO (EU) 2019/631 müssen die Fahrzeughersteller ab 2025 verschärfte CO₂-Ziele erreichen. Die Einführung neuer emissionsfreier Fahrzeugmodelle fokussiert sich daher auf den Zeitraum ab 2025. Im Jahr 2024 wurden 44.622 BEV (Battery Electric Vehicle) und 1 FCEV (Fuel Cell Electric Vehicle) der Klasse M1 neu zugelassen. Die Neuzulassungen emissionsfreier Fahrzeuge sind damit im Jahresvergleich um 6 % gesunken.

Beim Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen wurden die Rahmenbedingungen durch das Förderprogramm ENIN, für die Anschaffung emissionsfreier Lkw und Errichtung von Infrastruktur wesentlich verbessert. Insgesamt konnten 2024 sechs Ausschreibungen zu ENIN durchgeführt werden, wobei vier davon den Fokus auf N3 bzw. N3 Sonderfahrzeuge hatten. Im Jahr 2024 wurden 88 BEV der Klasse N3 neu zugelassen und damit um den Faktor 6 mehr als 2023.

Dank des aktiven Ausbaus sowie der Weiterentwicklung der klimaaktiv mobil Aktions- und Förderangebote für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement werden relevante Akteure, wie z.B. Gemeinden, Städte und Unternehmen zur Umsetzung klimaneutraler Mobilitätsprojekte motiviert und unterstützt, was insbesondere auch

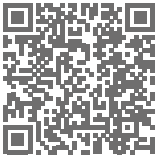
die Beschlussfassung zahlreicher lokaler und regionaler Masterpläne Gehen und Radverkehrsplanungen sowie umfangreicher Partnerschaften im Rahmen von klimaaktiv mobil bewirkt. Die Anzahl der klimaaktiv mobil Partner:innen stieg auch aufgrund der hohen Nachfrage nach klimaaktiv mobil zertifizierten Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzpartner:innen) sowie der zur Umsetzung von klimafreundlichen Investitionen für die aktive Mobilität geschlossenen Projektpartnerschaften auf insgesamt 12.350 an. Dadurch wird auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene die Mobilitätswende vorangetrieben.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 11.3 „Bis

2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“, 11.6 „Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 11.b „Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“, 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“ bei.

Wirkungsziel 3

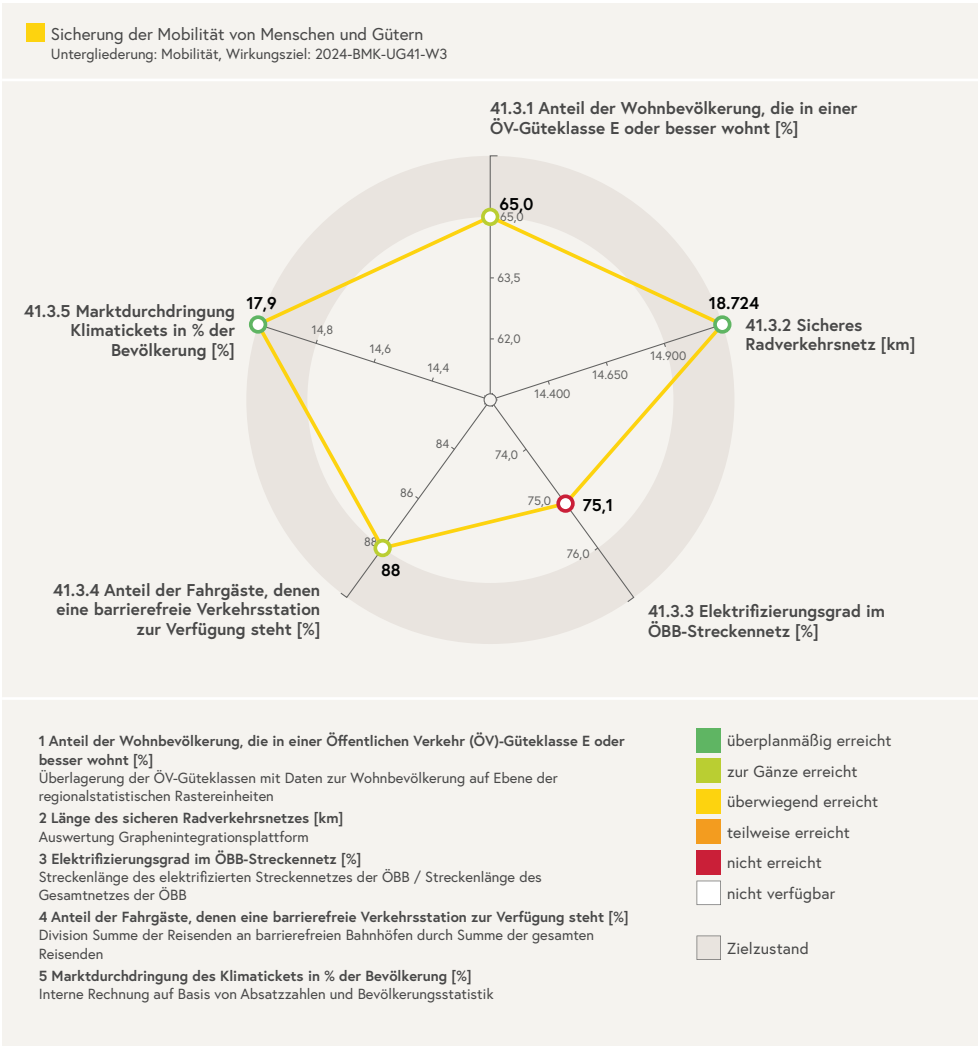
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-41-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



UG 41

41.3.1 Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer ÖV-Güteklasse E oder besser wohnt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	59	65	65,5
IST	n. v.	61,2	63,1	63,7	64,6	65	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Überlagerung der ÖV-Güteklassen mit Daten zur Wohnbevölkerung auf Ebene der regionalstatistischen Rastereinheiten

41.3.1 Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Gütekategorie E oder besser wohnt [%]

Der Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Gütekategorie E oder besser wohnt, hat sich 2024 auf 65 % erhöht und der Zielzustand ist für 2024 zur Gänze erreicht worden. Da bei der Berechnung der ÖV-Gütekategorien die Wohnbevölkerung vor Ort und die Güte der ÖV-Versorgung gemeinsam Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahlen haben, muss bei der Interpretation zwischen diesen Größen differenziert werden. Bei der Bevölkerungsentwicklung ist im Überblick einerseits im Bereich der Städte ein stärkeres Bevölkerungswachstum als im ländlichen Raum gegeben. Da in den Städten eine dichtere Versorgung im ÖV gegeben ist, trägt das Wachstum in Städten zu einer Erhöhung des Kennwertes bei. Demographische Veränderungen ver-

laufen allerdings zumeist über längere Zeiträume und treten selten nur sprunghaft auf. Ein großer Anteil der Steigerung des Kennwertes ist damit auf Verbesserungen im Angebot mit öffentlichem Verkehr zurückzuführen (z. B. Ausweitungen der VDV-Bestellungen). Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ist zu sagen, dass aktuell von einem weiteren Anstieg der Kennzahl auszugehen ist, ein Plafond allerdings nur schwer abzuschätzen ist. Auch sprunghafte Veränderungen können mit zukünftigen Fahrplanausweitungen erneut auftreten (z. B. im Kontext der Fertigstellung bedeutender Ausbauten im Bereich der Infrastruktur). Die Kennzahl wurde 2020 gänzlich neu entwickelt, weshalb die jeweiligen Istzustände erst ab 2020 vorliegen.

41.3.2 Sicheres Radverkehrsnetz [km]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13.281	14.900	18.900
IST	n. v.	n. v.	13.081	14.724	18.229	18.724	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung Graphenintegrationsplattform

41.3.2 Länge des sicheren Radverkehrsnetzes [km]

Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 175.000 Kilometer sind derzeit nur rd. 18.700 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Begegnungszonen, Fahrradstraßen sowie Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderungen für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden sowie durch mehr Tempo 30 auf Nebenstraßen im Ortsgebiet soll die Länge des sicheren

Radverkehrsnetzes erhöht werden. Die Übererfüllung 2024 ist neben dem tatsächlichen Ausbau der Radinfrastruktur vor allem durch eine verbesserte Datenqualität zu erklären. Die Kennzahl wird durch eine Auswertung der Graphenintegrationsplattform (GIP.gv.at) erhoben. Durch das Geodatenprojekt „GIP4Radrouting“ wurde die Datenqualität der digitalisierten Radinfrastruktur seitens der Länder und Gemeinden deutlich besser. Durch die zunehmend bessere Geodatenqualität wird die Prognose des Zielzustands treffsicherer. Die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes wurde erstmals für 2021 ermittelt, daher sind frühere Istzustände nicht verfügbar.

41.3.3 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	73	74	75	76	76	76,3
IST	73,5	73,8	74,1	74,2	76,3	75,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB / Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB

41.3.3 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Durch die Übernahme der GKB-Strecken (Steirische Westbahn) in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG im Jahr 2024 erhöhte sich die Anzahl der Streckenkilometer bei gleichbleibender Zahl der elektrifizierten Strecken-km. Dadurch kam es zu einer prozentuellen Abnahme des Elektrifizierungsgrades. Grundsätzlich sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Streckenelektrifizierung plangemäß umgesetzt worden.

Im BVA 2024 ist es bei der zugrundeliegenden Berechnungsmethode zu einer Änderung gekommen. Bisher wurde der Indikator „betriebliche Länge“ verwendet, dieser wurde auf die „bauliche Länge“ umgestellt. Dadurch soll die Einheitlichkeit und Harmonisierung der Daten sichergestellt werden, ebenso wird dieser Indikator von der ÖBB Infrastruktur AG in ihren Veröffentlichungen verwendet.

41.3.4 Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	86	88	89
IST	83	84	85	86	87	88	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Division Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch Summe der gesamten Reisenden

41.3.4 Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht [%]

Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Im Jahr 2024 wurden folgende 25 Verkehrsstationen der ÖBB-Infrastruktur AG barrierefrei ausgebaut: Arnoldstein, Bad Schallerbach-Wallern, Breitenbrunn, Donnerskirchen, Furth-Göttweig, Hadersdorf am Kamp, Haslau an der Donau, Kolbnitz, Maishofen-Saalbach, Obertrattnach-Markt Hofkirchen, Paudorf, Pinsdorf, Rothengrub, Schützen Haltestelle,

St.Veit a.d.Triesting, Theresienfeld, Trautmannsdorf a.d.L., Tullnerbach-Preßbaum, Unter Höflein, Wampersdorf, Wartberg im Mürztal, Wiener Neustadt Civitas Nova, Winden, Zellerndorf, Kremsmünster.

Die Investitionssumme belief sich 2024 auf 61,2 Mio. Euro. Damit sind insgesamt 481 Verkehrsstationen der ÖBB-Infrastruktur AG barrierefrei. Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2016 vor.

41.3.5 Marktdurchdringung Klimatickets in % der Bevölkerung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11,3	11,5	14,8	16,8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	14,6	16,3	17,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Interne Rechnung auf Basis von Absatzzahlen und Bevölkerungsstatistik

41.3.5 Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung [%]

Die Einführung des KlimaTicket Österreich und die Unterstützung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2025 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Mit Dezember 2024 zählen rund 17,9 % aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs. Dass der Istzustand 2024 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform.

Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode kommt es zu einer Anpassung der Istzustände ab 2023 und der Zielzustände ab 2025. Bisher wurde der Indikator auf Basis der Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich 2019 gemäß Statistik Austria gemessen. Dieser soll nun auf die aktuelle Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria umgestellt werden. Der Istzustand 2022 wird entsprechend der alten Berechnungsmethodik beibehalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 3 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“, die „Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich“ sowie die Maßnahme „Klimaticket“ leisten einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Im Rahmen der Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten konnte die Mobilität gesichert werden. Für das Kernnetz

der Ostregion, Oberösterreich und der Steiermark wurden Ende 2023 mit Wirksamkeit Fahrplan 2024 neue 10-jährige Verkehrsdiensteverträge mit einem erweiterten Leistungsangebot und verbesserten Fuhrpark abgeschlossen. Das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) soll dadurch weiter ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gültigkeitsstart des KlimaTickets Österreich am 26.10.2021 sowie der flächendeckenden Einführung regionaler KlimaTickets in ganz Österreich mit 1.1.2022 ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Tarife gesetzt. Durch die flächendeckende Einführung von Jahresnetzkarten können ganzheitliche Verkehrsangebote zu attraktiven, sozial verträglichen Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden.

Die Erwartungen der KlimaTicket Reform wurden übertroffen. Die Anzahl der aktiven KlimaTicket Ö lag Ende 2024 bei über 326.000 Kund:innen. Damit wurde die Anzahl des initial simulierten Kund:innenpotenzials um mehr als 100 % überstiegen.

Positiv entwickelte sich auch die Umsetzung des Masterplans Radfahren in Österreich. Für sieben Bundesländer liegen flächendeckende Zielnetze Radverkehr in unterschiedlicher Qualität öffentlich vor. Für zwei Bundesländer liegen regionale Zielnetze vor. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zum Ausbau der Radfahrkompetenz wurden 2024 mehr als 3.800 Radfahrkurse für rund 67.000 Kinder an Volksschulen über klimaaktiv mobil umgesetzt.

Die 2024 veröffentlichten regionalen Mobilitätserhebungen zeigten ebenso einen positiven Trend für das Radfahren. Die durch die klimaaktiv mobil Förderungen ausgelöste Dynamik im Ausbau der Radinfrastruktur hat zu einem weiteren Anstieg der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes auf 18.724 km beigetragen.

Eine wesentliche Maßnahme für einen nachhaltigen Straßengüterverkehr stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere bzw. emissionsfreie Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge über 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse (tzGm) verfolgt, u. a. indem seit 2017 die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse und seit 2024 erstmals auch die externen Kosten der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen in Abhängigkeit der CO₂-Emissionen des Fahrzeugs angelastet werden.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 11.3 „Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatori-

sche, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“, 11.6 „Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 11.b „Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“, 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“ bei. Zudem leistet die Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ einen Beitrag zum SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“.

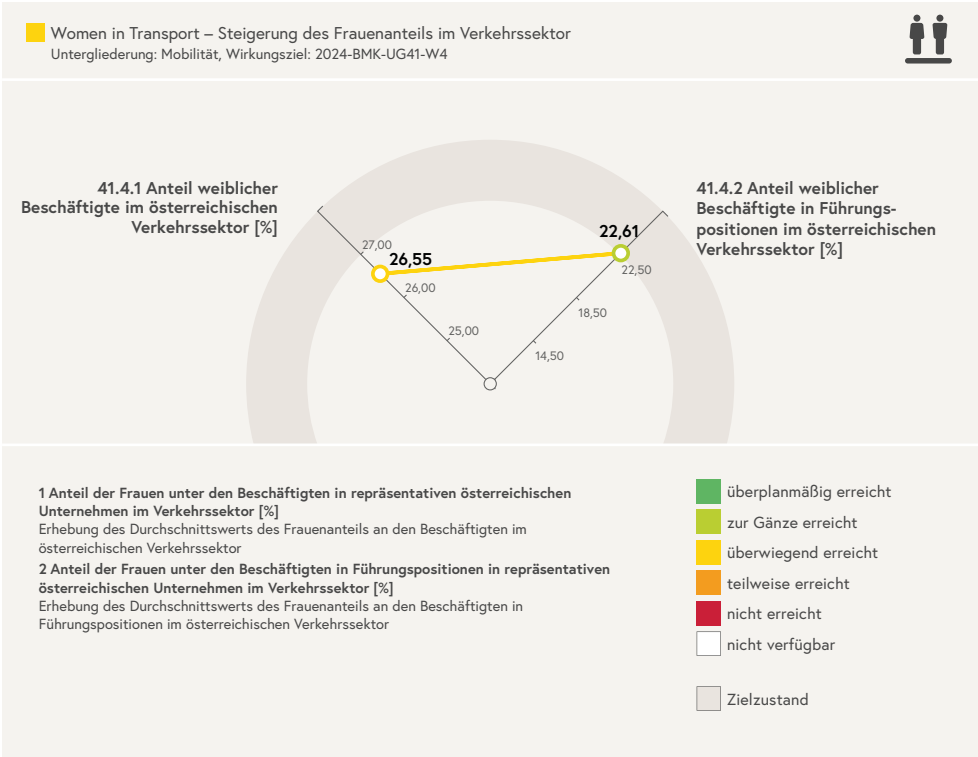
Wirkungsziel 4

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-41-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

UG 41

41.4.1 Anteil weiblicher Beschäftigte im österreichischen Verkehrssektor [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25	25,5	27	28
IST	n. v.	23,98	25,83	26,81	27,43	26,55	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten im österreichischen Verkehrssektor

41.4.1 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Trotz eines leichten Rückgangs des Istzustandes von 2023 bis 2024 um 0,88 Prozentpunkte wurde der Zielzustand überwiegend erreicht. Erstmals konnte die

positive Entwicklung der Vorjahre nicht weitergeführt werden. Mit der Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und durch weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen wird für die Folgejahre jedoch wieder eine Steigerung angestrebt.

41.4.2 Anteil weiblicher Beschäftigte in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	21	21,5	22,5	24,5
IST	n. v.	20,13	20,97	22,37	24,08	22,61	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor

41.4.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Trotz eines leichten Rückgangs des Istzustandes von 2023 bis 2024 um 1,47 Prozentpunkte wurde der Zielzustand zur Gänze erreicht. Erstmals konnte die positive

Entwicklung der Vorjahre nicht weitergeführt werden. Mit der Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und durch weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen wird für die Folgejahre jedoch wieder eine Steigerung angestrebt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ab dem Jahr 2022 wurde das Gleichstellungsziel grundlegend überarbeitet und das neue Wirkungsziel 41.4 „Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor“ mit den neuen Kennzahlen 41.4.1 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ und 41.4.2 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ festgelegt. Diese neuen Angaben ersetzen das ehemalige Wirkungsziel 41.3 „Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität“ mit der ehemaligen Kennzahl 41.3.1 „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind“.

Neben der Bewusstseinsbildung über die Unterschiede im Mobilitätsverhalten und die Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse ist die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Steuerungsprozessen eine Voraussetzung für gendergerechte Mobilität. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ist zudem eine wesentliche

Zielformulierung des SDG-Unterziels 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“.

In diesem Zusammenhang hat das BMK 2020 zur positiven Unterstützung der Zielerreichung des Wirkungsziels 4 eine nationale Plattform zu „Women in Transport“ mit über 20 repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen initiiert und damit mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der Frauenanteile im Mobilitätssektor geschaffen. Dazu zählen ua: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, Linz AG, Österreichische Post AG, ÖBB Holding, Schienen-Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien, Wiener Stadtwerke. Anschließend wurden Plattformtreffen durch das BMK organisiert. Diese Plattform ermöglicht einen Austausch zu Best-Practice-Maßnahmen und soll mittelfristig als Ideenpool für innovative Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen dienen. 2021 fanden drei Diskussionsrunden im Beisein der ehemaligen FBM Leonore Gewessler, BA mit den CEOs der

„Women in Transport“-Mitglieder statt, wo konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität diskutiert wurden.

Aufbauend auf der Erhebung unter den Plattformmitgliedern der nationalen Plattform „Women in Transport“ sowie auf den Ergebnissen der Diskussionen mit den Geschäftsführungen der „Women in Transport“-Mitglieder wurde 2022 ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich als „Declaration“ bzw. als nationale Absichtserklärung zur Unterzeichnung bzw. Verabschiedung erarbeitet. 2023 erfolgte die Ergänzung und Finalisierung der nationalen WiT-Absichtserklärung unter Berücksichtigung von Best-Practice-Maßnahmen der Plattformmitglieder. Im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit den Mitgliedern der nationalen Plattform „Women in Transport“ und der ehemaligen FBM Leonore Gewessler, BA wurden am 18.03.2024 ein Entwurf für eine nationale WiT-Absichtserklärung vorgestellt und Best-Practice-Maßnahmen zur

Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich ausgetauscht. Für 2025 ist eine Evaluierung und anschließend eine Überarbeitung der bisherigen Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Plattform „Women in Transport“ sowie die Fortsetzung von Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen bzw. Gesellschaften zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich angedacht.

Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform kam es zu einem leichten Rückgang des durchschnittlichen Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2024 auf 26,55% bzw. in Führungspositionen auf 22,61%. Trotz der rückläufigen Entwicklung der gewählten Indikatoren tragen diese und die Umsetzung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ weiterhin zur Zielerreichung bei und leisten einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Sicherheitsberichte der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA)

www.era.europa.eu/library/documents-regulations/corporate-publications

Jahresbericht zur Eisenbahnsicherheit 2023 gemäß § 13a Eisenbahngesetz 1957 in Umsetzung des Artikels 19 der Richtlinie (EU) 2016/798

www.bmimi.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html

FSV Jahresbericht 2024

www.fsv.at/cms/default.aspx?ID=1fafee25-1b8d-4bb3-b0f3-e5e8269369a9

Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030

www.bmimi.gv.at/verkehrssicherheit/publikationen/vsstrategie/vss2030.html

Aktionsplan Geschwindigkeit

www.bmimi.gv.at/verkehrssicherheit/publikationen/aktionsplan-geschwindigkeit.html

Österreichische Raumordnungskonferenz – Modell der ÖV-Güteklassen

www.oerok.gv.at/raum/themen/raumordnung-und-mobilitaet

Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität

www.bmimi.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/telematik_ivs/publikationen/aktionsplan-digitale-transformation.html

Sharing Strategie im Personen-Mobilitätsbereich

www.bmimi.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/sharing_strategie.html

Berichte zur Österreichischen Luftschadstoff-Inventur des Umweltbundesamtes

www.umweltbundesamt.at/emiberichte

Europäische Kommission „Women in Transport“ – EU Platform for change

transport.ec.europa.eu/transport-themes/social-issues-equality-and-attractiveness-transport-sector/equality/women-transport-eu-platform-change_en

Europäische Investitionsbank „Story zu Frauen Unterwegs“ (2022)

www.eib.org/de/stories/transport-solutions-women

Europäisches Parlament: Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus zu der Schaffung eines europäischen Verkehrswesens, das den Bedürfnissen von Frauen gerecht wird (2023)

www.europarl.europa.eu/doceo/document/TRAN-AD-737510_DE.pdf

Bundesministerium für Justiz

UG 13

Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der

Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens



Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz



Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4

Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug



Wirkungsziel 1

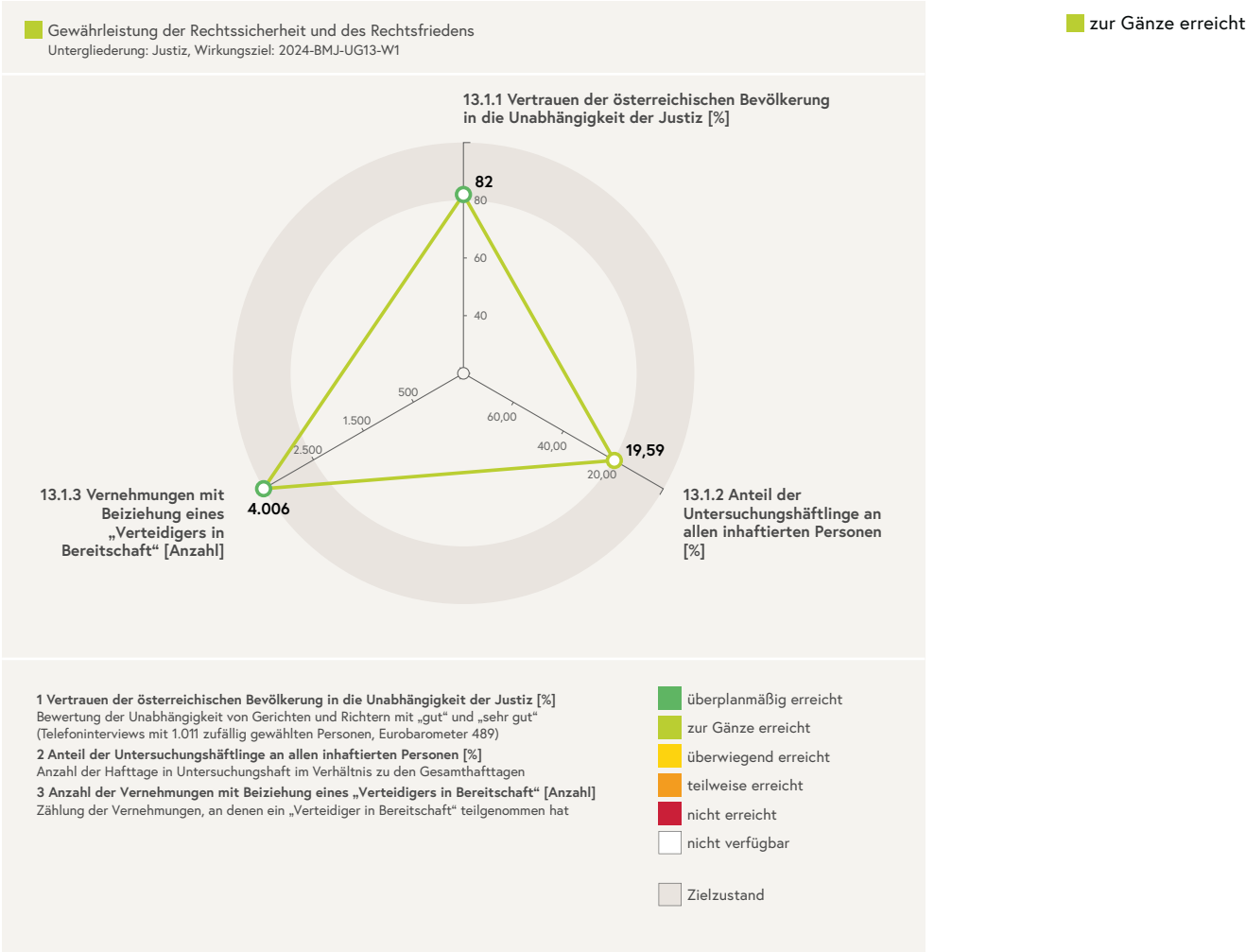
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmj-ug-13-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	>80	>80	>80	>80	>80	>80
IST	83	86	84	83	82	82	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bewertung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern mit „gut“ und „sehr gut“ (Telefoninterviews mit 1.011 zufällig gewählten Personen, Eurobarometer 489)

UG 13

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Die richterliche Unabhängigkeit ist essentiell für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Laut der (seit 2013 in dieser Form) jährlich durchgeführten Befragung des EU-Justizbarometers bewerten 82 % der österreichischen Bevölkerung die richterliche Unabhängigkeit mit „sehr gut“ oder „gut“. Damit belegt Österreich im EU-Vergleich den hervorragenden dritten Platz. Als Gründe für mangelndes Ver-

trauen wurden insbesondere Einflussnahme/Druck durch Politik und Wirtschaft angeführt. Die Bewertung der Kennzahl ergibt sich aus zufällig durchgeführte Telefoninterviews mit einer Stichprobengröße von ca. 1.000 Befragten. Die Angerufenen geben ihren subjektiven Eindruck der Unabhängigkeit des Justizsystems ihres Landes wieder. Schon allein durch die jährlich wechselnde Zusammensetzung der Interviewten sind Abweichungen zu erwarten; darüber hinaus bewegt sich die Kennzahl im Rahmen einer statistisch nicht signifikanten Schwankungsbreite.

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	<20	<20	<20	<20	<20	<20
IST	18,81	18,79	18,65	19,49	19,74	19,59	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Die Entwicklung der Kennzahl stellt sich wie folgt dar: 2019: 18,81 %, 2020: 18,78 %, 2021: 18,65 %, 2022: 19,49 %, 2023: 19,74 %, 2024: 19,59 %. Der Mittelwert der letzten vier Jahre beim Anteil der Untersuchungshäftlinge inkl.

der Angehaltenen am Gesamtstand beträgt 19,37 %. Eine signifikante Abweichung des Jahres 2024 vom vierjährigen Mittelwert (2020 bis 2023) kann – auch im Hinblick auf globale Krisen – derzeit nicht erkannt werden.

13.1.3 Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	370	3.000	6.000	2.400	2.500	2.500	3.000
IST	466	1.370	2.571	3.235	3.533	4.006	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat

13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren

sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert.

Die seit 1.6.2020 massiv gesteigerte jährliche Inanspruchnahme von Verteidigern in Bereitschaft geht in erster Linie auf einen erhöhten Bekanntheitsgrad des Programms zurück. So hat die Kriminalpolizei seit dem Inkrafttreten der durch das StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020, in Kraft getretenen Änderungen festgenommene bzw. zur sofortigen Vernehmung vorgeführte Beschuldigte ausdrücklich über den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst zu informieren und diesen neben dem Informationsblatt für Festgenommene auch das „Informationsblatt über den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst“ (in der jeweiligen Sprachfassung) auszuhändigen. Dazu kommt, dass die

erwähnten Änderungen in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1919 vom 26. Oktober 2016 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen auch die Inanspruchnahme kostenfreier Leistungen aus dem rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst ermöglichen, sodass in diesen Fällen wohl kaum noch subjektive Hemmschwellen zur Inanspruchnahme einer (letztlich kostenfreien) Bereitschaftsverteidigung mehr vorliegen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist einer der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Das Wirkungsziel 1 leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren“). Im EU-weiten Vergleich des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz (übernommen aus dem EU-Justizbarometer) belegt Österreich den hervorragenden dritten Platz, nach Spitzenreiter Dänemark und Finnland. Die Anzahl der Vernehmungen unter Beiziehung eines Verteidigers in Bereitschaft hat sich erneut erhöht, begünstigt durch die Bekanntheit. Beide Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht“. Ebenso zeigt der gewählte SDG-Indikator zum Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen (angelehnt an SDG 16.3.2) weiterhin einen guten Zielerreichungsgrad.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

Ein essentieller Teil des Wirkungsziels sind die Maßnahmen zur Erarbeitung legislativer Maßnahmen, aber auch die Prävention und Hilfe für vulnerable Gruppen.

Eine Maßnahme dazu ist die Reform des Maßnahmenvollzugs nach § 21 StGB, die in zwei Teile gesplittet wurde. Der

erste Teil des Pakets, der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes, wurde aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen und beinhaltet Änderungen im Bereich des StGB, der StPO und des JGG. Dieses wurde am 30. Dezember 2022 als BGBl. Nr. 223/2022 kundgemacht.

Im zweiten Teil des Pakets, soll insbesondere der Vollzug der strafrechtlichen Unterbringung in einem eigenen Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG) geregelt werden.

Im Rahmen der Legistik für das Datenschutzgesetz konnte die Neuregelung des Medienprivilegs nach § 9 DSG umgesetzt werden.

Die Arbeiten in Bezug auf die Modernisierung und Vereinfachung des Kindschaftsrechts in Bereichen des Unterhalts-, des Obsorge- und des Kontaktrechtes sollen fortgesetzt werden.

Die politische Koordinierung zu der Generalstaatsanwaltschaft konnte in der vergangenen Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden, unter Zugrundelegung des Regierungsprogramms wird ein neuer Entwurf auf Fachebene erarbeitet.

Das Pilotprojekt Gewaltambulanzen verfolgt das Ziel flächendeckend niederschwellig erreichbaren Ein-

richtungen zu schaffen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrens-unabhängig und kostenlos untersuchen lassen können. Gleichzeitig stellen die Gewaltambulanzen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicher, und sind unmittelbar mit Opferschutzangeboten verbunden. Zur raschen Pilotierung des Projekts wurden in den Modellregionen Ost und Süd erste Pilotambulanzen in Zusammenarbeit mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz eingerichtet. Zudem wurde mit dem GewaltAFG eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Gewaltambulanzen geschaffen. Die bundesweite Ausrollung ist angestrebt.

Zur Bekämpfung von Korruption wird ein ressortweites Compliance Management-System (CMS) aufgebaut, wobei ein Großteil bereits umgesetzt ist. Das Netzwerk der Compliance Beauftragten konnte bis Ende 2024 weiter ausgebaut werden (Stand 2021: 58 Mitglieder; Stand 12/2024: 66 Mitglieder). Weiters steht die interne Meldestelle des Justizressorts Bediensteten der Justiz zur Verfügung, die Informationen über allfällige im Raum stehende Verstöße gegen die Compliance Leitlinien oder über Rechtsverletzungen nach dem HinweisgeberInnen-schutzgesetz (HSchG) erlangt haben.

Abgerundet werden die Maßnahmen durch ständige Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des BMJ, um das Verständnis für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen zu stärken.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmj-ug-13-w0002/

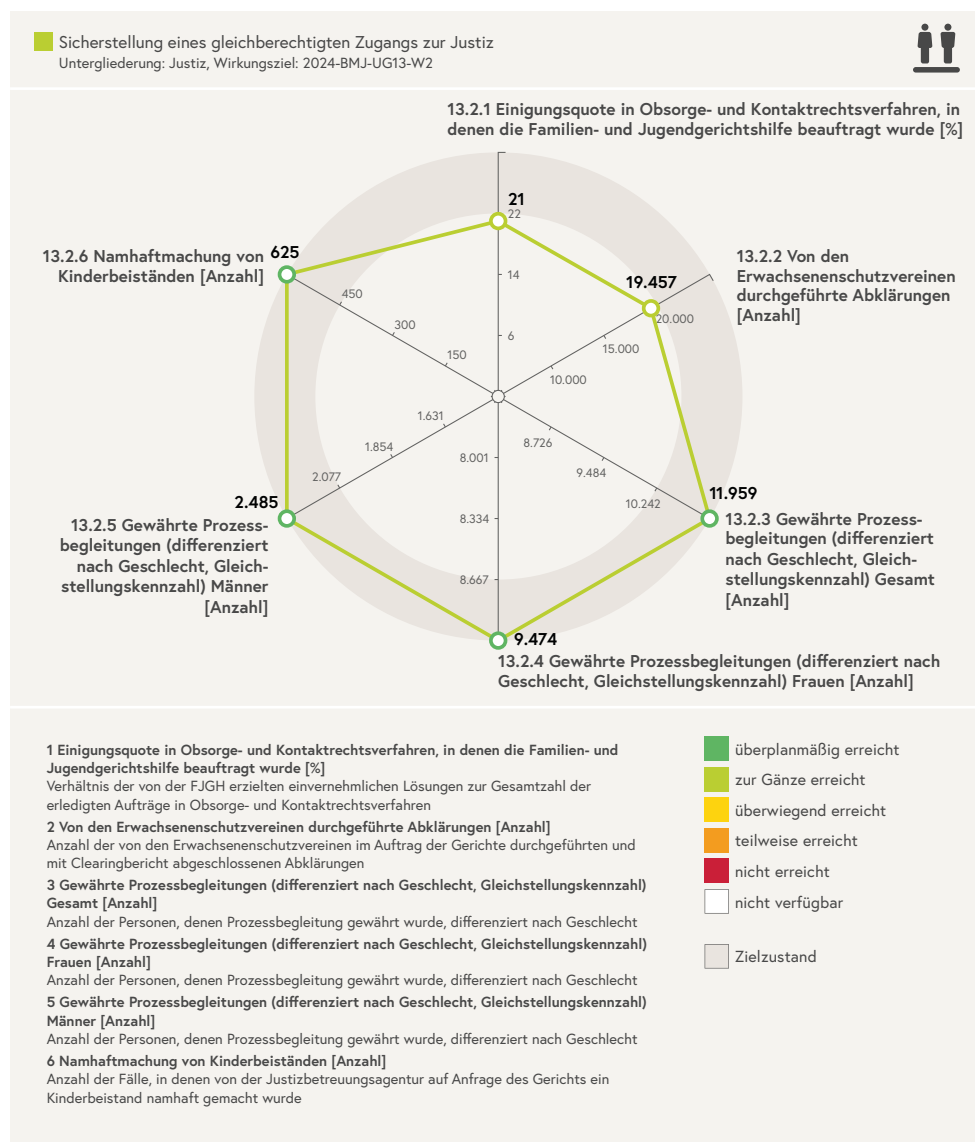


Ergebnis der Evaluierung

■ Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2024-BMJ-UG13-W2



■ zur Gänze erreicht



13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	25	25	25	25	22	22
IST	26	24	24	22	22	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der von der FJGH erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Nach § 106a AußStrG unterstützt die Familiengerichtshilfe das Gericht in dessen Auftrag in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung familiärer Konflikte soll dabei nach Möglichkeit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten angestrebt werden.

Im Jahr 2024 konnte in rund 21% aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Dieser Prozentsatz ist gegenüber dem Vorjahr (21%) leicht zurückgegangen. Das angestrebte Ziel (Einigungsquote von 22% aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Fälle) konnte im Berichtsjahr im Wesentlichen erreicht werden.

Ob Parteien in Obsorge- oder Kontaktrechtsverfahren einvernehmliche Lösungen finden, hängt primär von der Kompromissbereitschaft der Parteien ab. Die FJGH kann bei der Lösungsfindung bloß unterstützen. Dazu wird aber seit Jahren von einem Trend in Richtung vermehrter Hochkonflikthaftigkeit berichtet. Zudem sind nicht alle Produkte, mit denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe (FJGH) beauftragt werden kann, gleichermaßen geeignet, einvernehmliche Lösungen zu finden. Während die Familiengerichtshilfe vermehrt beauftragt wird, ist diese Anfallssteigerung nicht auf alle Produkte gleichmäßig verteilt. Beim Clearing, in welchem einvernehmliche Lösungen am wahrscheinlichsten sind, war sogar ein rückläufiger Trend zu verzeichnen.

Historische Werte für diese Kennzahl (vor 2015) stehen nicht zur Verfügung.

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	15.600	15.600	15.600	19.000	20.000	19.000
IST	15.543	14.469	18.079	19.473	19.945	19.457	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Folglich ist die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen (Clearings) ab 2018 deutlich und – abgesehen von einem pandemiebedingten Ausreißer im Jahr 2020 – kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2024 kam es erstmals wieder zu einem leichten Rückgang, der wohl darauf zurückzuführen ist, dass die Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der

mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen bis Ende 2023 eingeleitet werden mussten und somit nun die gerichtlichen Abklärungsaufträge in Erneuerungsverfahren zurückgegangen sind. Zugleich haben allerdings die gerichtlichen Abklärungsaufträge in Bestellungsverfahren wieder zugenommen, sodass die Kennzahl insgesamt weiterhin auf einem relativ hohen Niveau blieb und der für das Jahr 2024 prognostizierte Zielwert nur leicht unterschritten wurde.

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	9.011	9.371	9.928	9.848	10.242	12.617
IST	8.908	8.678	9.105	9.933	11.554	11.959	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen. Ab dem Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer wieder deutlich angestiegen. Dieser steigende

Trend hat sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Die aufgrund der langfristigen Entwicklung prognostizierten Zielwerte wurden damit sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Opfern und somit auch insgesamt deutlich überschritten.

Die stark gestiegene Inanspruchnahme von Prozessbegleitung in den letzten Jahren dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	7.345	7.639	8.130	8.022	8.667	10.120
IST	7.288	7.105	7.417	8.013	9.269	9.474	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zur Kennzahl Nr. 3.

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	1.666	1.732	1.797	1.826	2.077	2.497
IST	1.620	1.573	1.688	1.920	2.285	2.485	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zur Kennzahl Nr. 3.

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	>450	>450	>450	>500	>450	>450
IST	499	505	515	438	574	625	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Nach § 104a AußStrG hat das Gericht in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Minderjährigen unter 14 Jahren (bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren) einen Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Zu Kinderbeiständen können – aus Gründen der Qualitätssicherung – nur Personen bestellt werden, die im Auftrag des BMJ von der Justizbetreuungsagentur namhaft gemacht worden sind.

Die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren – abgesehen von einem einmaligen Ausreißer im Jahr 2022 – kontinuierlich angestiegen. Die Gründe dafür sind dem BMJ nicht bekannt: Die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung. Offenbar hat aber die Anzahl der konflikthaften Verfahren, in denen die Minderjährigen die Unterstützung durch einen Kinderbeistand benötigen, zugenommen.

Der Justizbetreuungsagentur ist es bisher gelungen, dem Bedarf im Wesentlichen zu entsprechen. Demzufolge ist die Anzahl der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen

durch die Justizbetreuungsagentur im Berichtsjahr neuerlich angestiegen und lag damit wieder deutlich über dem Zielwert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 ist als Gleichstellungsziel auf den Schutz und die Unterstützung besonders schutzwürdiger Gruppen ausgerichtet (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten), es trägt damit zu SDG 5.1 („Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“) und 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“) bei. Durch die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz können nicht nur besonders Schutzwürdige rechtlich unterstützt werden, darüber hinaus wird das Vertrauen in das Rechtssystem bestärkt.

Die einvernehmlichen Lösungen in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sind stabil auf einem erfreulich guten Niveau, gleiches gilt für die Abklärungen durch Erwachsenenschutzvereine. Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Nach einem deutlichen Anstieg im Jahr 2021 bewegen sich die Fallzahlen auf einem stabil hohen Niveau.

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten), sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Diese Maßnahme trägt sowohl zur Gleichstellung von Frauen und Männern, als auch zum Schutz vor Gewalt bei. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt. Abgesehen vom Jahr 2020 verzeichnet die

Prozessbegleitung steigende Inanspruchnahme, sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer. Die aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostizierten Zielwerte wurden daher weiterhin überschritten.

Auch die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Nur im Jahr 2022 kam es einmalig zu einem Rückgang der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die Justizbetreuungsagentur. Seit dem Jahr 2023 konnte ein kontinuierlicher Anstieg verzeichnet werden. Die Gründe für diesen massiven Anstieg sind dem BMJ nicht bekannt; die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung.

Zwei der vier Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht“, das Wirkungsziel kann damit insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

Auch die Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels haben sich sehr gut entwickelt. Im Rahmen der Förderung der Diversitätskompetenz besteht ein großes Angebot an spezifischen Veranstaltungen (wie z.B. Seminare und E-Learning Programme) zur Schärfung des Bewusstseins der Justiz-Bediensteten für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt. Seit dem Jahr 2021 verfolgt das BMJ im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Projekt zum Gedenken der strafrechtlichen Verfolgung von Angehörigen der LGBTIQ Community in der zweiten Republik und hat dafür eine Studie „Befreiter Regenbogen – Die Beseitigung von Verfolgung und Diskriminierung in Österreich 1945–2024“ beauftragt. Im Jahr 2024 erfolgte die Veröffentlichung der Studie und der digitalen Gedenkplattform „www.diskriminiert.at“. Im Jahr 2025 sollen Visualisierungen der Entschuldigungsbotschaft an Gerichten in ganz Österreich angebracht werden, die zur digitalen Gedenkplattform führen.

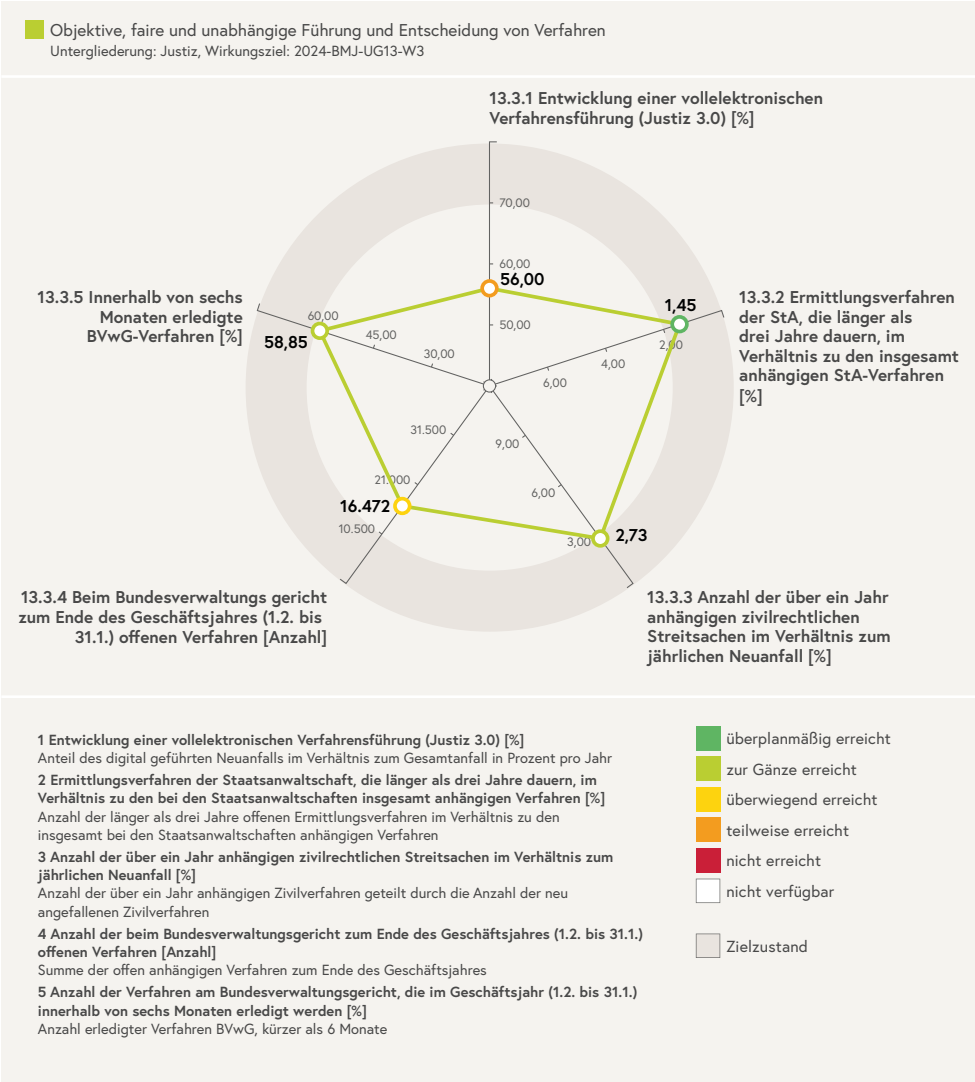
Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmj-ug-13-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	15	15	25	40	70	90
IST	7,02	8,34	15,11	28,54	37	56	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]

Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2024 zu einer Untererfüllung dieser Kennzahl.

Im Dezember 2024 lag der Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in diesem Monat jedoch bereits bei 74 %.

Der Zielzustand für 2024 von 70 % konnte im Durchschnitt für das gesamte Jahr daher noch nicht erreicht werden, jedoch konnten – wie zuletzt in Aussicht gestellt – für Ende 2024 bzw. den Monat Dezember bereits 74 % erreicht werden.

Im März 2025 lag der Anteil bereits bei 80 %.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der StA, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den insgesamt anhängigen StA-Verfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	<2	<2	<2	<2
IST	1,41	1,74	1,76	1,65	1,58	1,45	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren

13.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2021): Die Eingabe aus dem Jahr 2021 wurde von 1,37 % auf 1,76 % geändert, Grund dafür war ein Berechnungsfehler. Die Kennzahl wurde 2022 neugestaltet, weshalb ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich ist.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren [%]

Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Zum Stichtag 31.12.2024 waren insgesamt 16.521 ST- („ST“ – Strafsachen gegen bekannte Täter) – und BAZ-Verfahren („BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen) anhängig, wovon

zum Stichtag 240 Verfahren (ST- und BAZ-Verfahren) länger als drei Jahre andauerten. Ziel ist es die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Hinzuweisen ist darauf, dass § 108a StPO mit Inkrafttreten des StPRÄG 2024 am 1.1.2025 in einem angepassten § 108 StPO aufgegangen ist. Die (grundsätzliche) Höchstdauer eines Ermittlungsverfahrens beträgt nunmehr nur noch zwei Jahre.

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	<3	<3	<3	<3	<3	<3
IST	2,45	3,53	3,34	3,05	2,72	2,73	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Nach einem COVID-19-bedingt höheren Anteil der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Jahr 2020 und einer anschließenden deutlichen Reduktion in den Folgejahren

2021 und 2022 konnte dieser signifikant reduziert und in den Jahren 2023 und 2024 der Zielwert erreicht werden.

13.3.4 Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	25.500	18.500	14.500	10.500	10.500	13.000
IST	32.622	22.341	13.690	10.931	12.493	16.472	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres

13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres 2024 offenen Verfahren ist gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, was zunächst einem – im Vergleich zu den Vorjahren – deutlich höheren Anfall im Geschäftsjahr

2024 geschuldet ist. Weiters hat sich die Komplexität der Verfahren insgesamt erhöht und zuletzt hat die Unklarheit der Lage in Syrien den Abschluss zahlreicher Verfahren verzögert.

13.3.5 Innerhalb von sechs Monaten erledigte BVwG-Verfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<60	<60
IST	n. v.	38,11	36,15	48,19	59,32	58,85	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl erledigter Verfahren BVwG, kürzer als 6 Monate

13.3.5 (2023): Der Istzustand wurde am 24.4.2025 geändert.

13.3.5 Anzahl der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden [%]

Nachdem die Anfallszahlen nach 2017 bis 2020 stetig gesunken sind und in diesem Zeitraum Altfälle aufgearbeitet werden konnten, sank in der Folge auch die Verfahrensdauer. Dieser Effekt wirkt – aufgrund einer gewissen Ver-

zögerung – trotz wieder steigender Anfallszahlen noch an, sodass der Anteil der innerhalb von 6 Monaten erledigten Verfahren 2024 wieder relativ hoch lag.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0). Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2024 zu einer Untererfüllung dieser Kennzahl.

Sowohl hinsichtlich der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, als auch die Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen konnten die Zielvorgaben erfüllt werden.

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts ist zwar gestiegen, die Verfahrensdauer selbst ist aber nach wie vor auf einem niedrigen Niveau.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

Österreich ist mit dem zweiten Platz (hinter Ungarn) weiterhin im EU-Spitzenfeld wenn es um die Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen geht (gemessen durch den internationalen Indikator aus dem EU-Justizbarometer). Dies zeigt auch die geringe Beschwerdequote, in Hinblick auf die Verfahrens- und Urteilsausfertigungsdauer, bei den Justizombudsstellen.

Die Digitalisierung im Bereich Justiz nimmt weiterhin konstant zu. So haben sich der Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung und die Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht überplanmäßig erhöht.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Justizbediensteten sind nach wie vor gut besucht und übertreffen die Erwartungen deutlich.

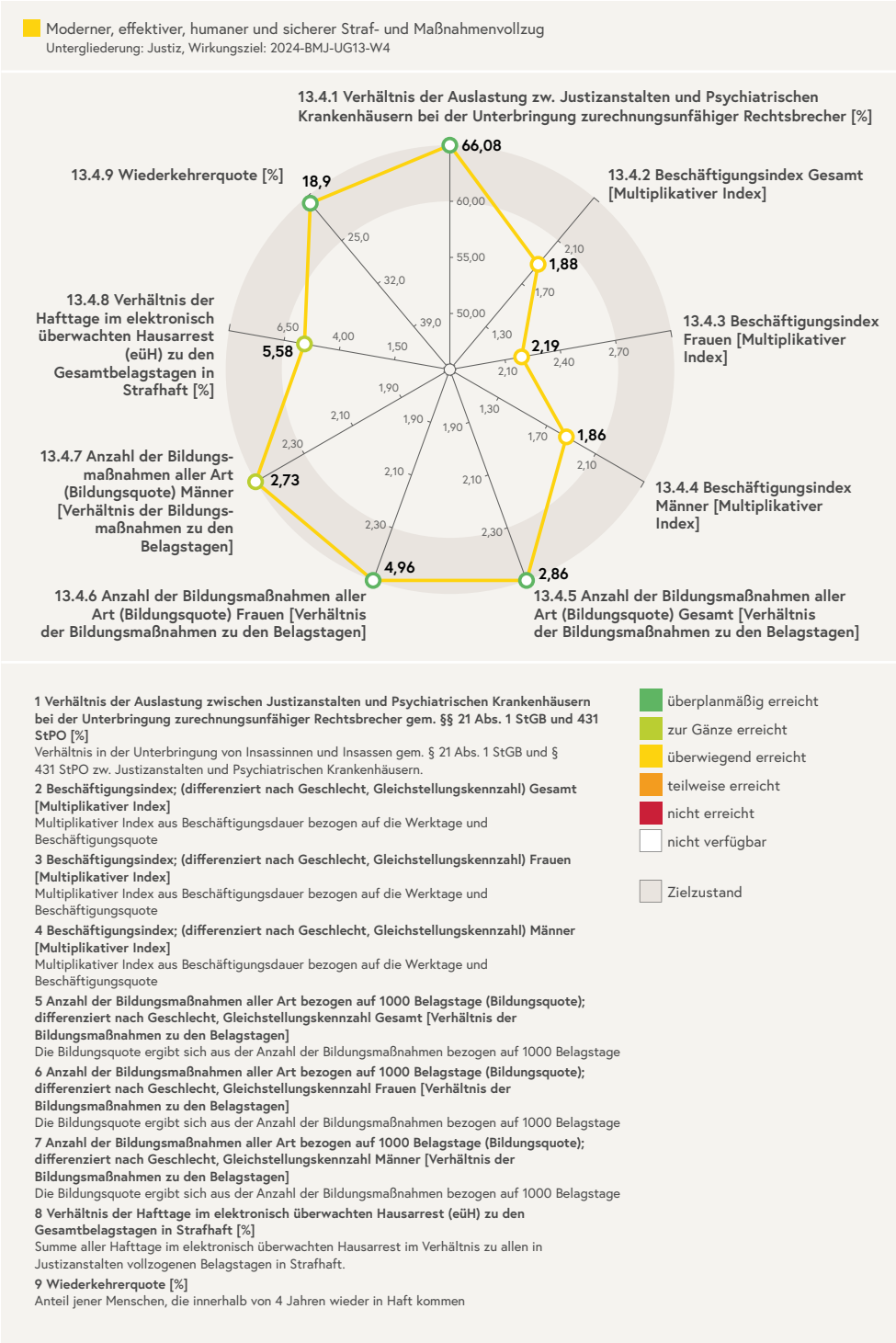
Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmj-ug-13-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

UG 13

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>55	>55	>55	>60	>60
IST	55,1	54,3	57,17	61,51	63,4	66,08	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern.

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO [%]

Das Umfeld stellt sich für das Jahr 2024 in der Form dar, als dass die Anzahl der Tage in Unterbringung und in vorläufiger Unterbringung von Menschen im Maßnahmenvollzug gegenüber 2023 um 5,16 % angestiegen ist. Wurden im Jahr 2023 noch 263.334 Unterbringungstage vollzogen, so waren es im Jahr 2024 bereits 276.914. Von diesen gesamten Unterbringungstagen wurden im Jahr 2023 166.943 in Forensisch-therapeutischen Zentren und 96.391 Unterbringungstage in Psychiatrien vollzogen. Im Jahr 2024 wurden 182.978 Unterbringungstage in Forensisch-therapeutischen Zentren vollzogen (+9,61 % gegenüber dem Vorjahr) und 93.936 in Psychiatrien (-2,55 %

gegenüber dem Vorjahr). Durch ein proaktives Belags- und Betreuungsmanagement in Kombination mit einem angepassten Wirkungs- und Budgetcontrolling konnte der Anteil der Menschen, in den dafür eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren, gegenüber 2023 um weitere 2,7 % gesteigert werden. Das Management der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen führte im Rahmen der „Inscouringstrategie“ bei gleichbleibender Versorgungs- und Betreuungsqualität zu einer merklich spürbaren budgetären Entlastung und entfaltet demnach volle Wirkung.

13.4.2 Beschäftigungsindex Gesamt [Multiplikativer Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,1	>2,1
IST	1,88	2	2,02	1,98	1,93	1,88	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werkzeuge und Beschäftigungsquote

13.4.2 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Multiplikativer Index]

Das Nichterreichen des Beschäftigungsziels ist auch dem stärker ansteigenden Stand geschuldet. Unabhängig davon konnte die durchschnittliche absolute Anzahl an beschäftigten Menschen in Haft in den Jahren 2021

(4.756), 2022 (4.931), 2023 (5.144) und 2024 (5.411) um durchschnittlich 267 gesteigert werden. Die Dauer der Beschäftigung von Menschen in Haft hat sich im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 von 3,11 h/Werktag auf 3,02

h/Werktag und somit um 2,9% verringert. Verantwortlich dafür war vor allem der Umstand, dass versucht wurde die kontinuierlich steigende Anzahl an Menschen in Haft im Sinne von Jobsharing in den Betrieben und in Bildungsmaßnahmen zu beschäftigen, wobei dies jedoch in zeitlicher Hinsicht auf Kosten der bereits be-

schäftigten Insassinnen:Insassen vorgenommen worden ist. Für das Jahr 2025 werden die Projekte zur Betriebs- und Dienstplanoptimierung fortgesetzt, um die Dauer der Beschäftigung als auch die Beschäftigtenanzahl zu halten bzw. nachhaltig zu erhöhen.

13.4.3 Beschäftigungsindex Frauen [Multiplikativer Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,7	>2,7	>2,7
IST	2,08	2,24	2,62	2,47	2,21	2,19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

13.4.3 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Multiplikativer Index]

Bei den Frauen hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2023 um 1% verringert. Der erreichte Wert liegt mit 2,19 um 18,9% unter dem Zielwert von 2,7. Verantwortlich für den Rückgang war primär der Anstieg des Standes an Frauen im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um weitere 5,3%. Es ist – vor allem durch die eingeschränkten personellen, budgetären und

baulichen Möglichkeiten – für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren. Unabhängig davon wurden intern Projekte initiiert, um insbesondere im Bereich der Frauen neue Beschäftigungs- und Bildungsinitiativen zu forcieren.

13.4.4 Beschäftigungsindex Männer [Multiplikativer Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,1	>2,1
IST	1,87	1,98	1,99	1,96	1,93	1,86	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

13.4.4 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Multiplikativer Index]

Bei den Männern hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2023 um 3,2% verringert. Der erreichte Wert liegt mit 1,86 um 11,5% unter dem Zielwert von 2,1. Verantwortlich für den Rückgang war ebenfalls der Anstieg des Standes an Männern im Straf- und Maßnahmenvollzug

innerhalb eines Jahres um 3,6%. Es ist in diesem Fall – vor allem durch die eingeschränkten personellen, budgetären und baulichen und Möglichkeiten – für die Vollzugseinsparungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren.

13.4.5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	0,123	0,4	0,45	2,3	2,3
IST	0,093	0,33	0,773	1,475	2,413	2,858	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

13.4.5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Die Bildungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug im Jahr 2024 (2,858/1000 Belagstage) haben sich gegenüber dem Jahr 2023 (2,413 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) um weitere 18,4% erhöht. Dafür verantwortlich sind – wie bereits im Vorjahr – einerseits die neu geschaffenen Strukturen in der Administration und andererseits die Fortsetzung der Bildungsoffensiven für die verschiedensten Bevölkerungsschichten im Straf- und Maßnahmenvollzug (Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen etc.). Die Initiative wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem SDG Nr. 4 (Inklusive, gleich-

berechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) abgestimmt, und die Ziele in allen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der nachgeordneten Dienststellen verankert. Die Initiative wurde überdies als Erfolgsgeschichte auf der Webseite des Bundeskanzleramtes zum Thema Sustainable Development Goals dargestellt. Für 2025 ist geplant die Bildungsoffensive konsequent fortzusetzen, zumal diese Maßnahme wesentlichen Anteil an einer Reduzierung der Wiederkehrerquote hat.

13.4.6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	0,434	0,45	0,45	2,3	2,3
IST	0,304	0,41	0,782	2,26	3,909	4,96	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

13.4.6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Speziell für die Gruppe der inhaftierten Frauen hat die Bildungsoffensive neue Perspektiven und Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung eröffnet. Der erreichte Wert von 4,960 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage übersteigt das Ziel von 2,300 Bildungsmaß-

nahmen/1000 Belagstage um mehr als das Doppelte. Im Vergleich zum Jahr 2023 konnte dieser Wert um weitere 26,88 % erhöht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 für Frauen in Haft 934 Bildungsmaßnahmen initiiert.

13.4.7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	0,106	0,4	0,45	2,3	2,3
IST	0,081	0,32	0,772	1,43	2,326	2,726	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

13.4.7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Auch bei den Männern – dabei insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen – konnten mit der Bildungsoffensive ein über dem Zielwert (2,300 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) liegendes Ergebnis von

2,726 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage erreicht werden. Insgesamt wurden im Jahr 2024 für Männer in Haft 8.145 Bildungsmaßnahmen initiiert.

13.4.8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>5,5	>5,5	>6	>6,5	>6,5
IST	5,91	5,44	6,5	6,63	6,16	5,58	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.

13.4.8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]

Das Umfeld stellt sich in der Form dar, dass bei einer steigenden Anzahl an Hafttagen im Bereich der Strafhaft (2023: 2.121.669, 2024: 2.242.391 [+5,4 %]) die Anzahl der vollzogenen Hafttage von Menschen im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) nicht weiter gesteigert werden konnte, sondern ein Rückgang von 4,5 % hingenommen werden musste (2023: 127.975, 2024: 122.189). Diese Ent-

wicklung führte dazu, dass mit einem Anteil von 5,58 % der Zielwert von 6,5 % nicht erreicht werden konnte. Für das Jahr 2025 sind – mit der Prolongation der Forcierung und Ausweitung des Backdoor-eüH – Maßnahmen geplant, welche den Ausbau dieser wesentlichen Vollzugsform fördern.

13.4.9 Wiederkehrerquote [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<25	<20
IST	18,8	20,1	19,8	19,6	18,2	18,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil jener Menschen, die innerhalb von 4 Jahren wieder in Haft kommen

13.4.9 (2019): Der Istzustand wurde am 26.6.2025 geändert.

13.4.9 (2023): Der Istzustand wurde am 12.4.2025 geändert.

13.4.9 Wiederkehrerquote [%]

Menschen in Österreich müssen darauf vertrauen können, dass die vollzugliche Arbeit und die Investitionen von staatlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) in den Straf- und Maßnahmenvollzug Wirkungen im Sinne der normativen Grundlagen im Strafvollzugsgesetz auslöst. Dabei stehen vor allem die (Re-)Integration, die (Re-)Sozialisierung und Maßnahmen für eine gelungene Rückfallsprävention im Fokus. Die Nichtrückkehr in den Straf- und Maßnahmenvollzug ist demnach der nachhaltigste Effekt der durch qualitätsvolle Vollzugsarbeit ausgelöst werden kann. Die Wiederkehrerquote deckt sich nicht mit der Wiederverurteilungsquote aus dem Sicherheitsbericht, sondern ist eine Teilmenge davon, da Wiederverurteilungen durch die ordentlichen Strafgerichte

nicht zwangsläufig zu Haft führen müssen. Die Wiederkehrerquote ist außerdem ausschließlich national zu betrachten, da insbesondere von Menschen, die Österreich verlassen haben keinerlei Informationen über eine allfällige neuerliche Haft im Ausland vorhanden sind. Unabhängig davon ist die Wiederkehrerquote ein Indikator dafür, ob vollzugliche (Re)Integrations- und (Re)Sozialisierungsmaßnahmen bei Menschen in Haft gewirkt haben. Es erfolgt eine monatlich aktuelle, rollierende Retrospektive auf die vergangenen vier Jahre, wobei die Anzahl der wiederkehrenden Personen im Jahr 2024 (5.919) jenen der entlassenen Personen in diesem Zeitraum (31.353) gegenübergestellt wird. Die Wiederkehrerquote lag im Jahr 2024 demnach bei 18,9%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2024 war im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 von einem stärker ansteigenden Stand an Menschen in Haft geprägt. Waren im Jahr 2021 noch durchschnittlich 8.490 Menschen in Haft, so waren es 2022 bereits 8.707, im Jahr 2023 durchschnittlich 9.158 und im Jahr 2024 9.510.

Die Anzahl an Beschäftigungsplätzen in den Justizanstalten ist allein schon aus baulichen Gründen nach oben hin begrenzt und die Schaffung neuer Betriebe bedarf deshalb immer größerer Planungs- und Umbauarbeiten, welche zeitliche und budgetäre Ressourcen fordern.

Die „Insourcing-Strategie“ konnte nach dem initialen Start im Jahr 2021 weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Durch rasches und proaktives Belags-, Betreuungs- und Ressourcenmanagement konnte eine nahezu Vollausslastung der für den Maßnahmenvollzug eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren erreicht werden, sodass ohne Abstriche in den Bereichen der Behandlung und Betreuung Kostenersparnisse realisiert wurden.

Die Bildungsoffensive für Menschen in Haft wurde konsequent fortgesetzt, wobei für alle Bevölkerungsgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug verschiedenste – auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene – Bildungsprogramme etabliert wurden, welche die Kompetenzen,

Fähigkeiten und Fertigkeiten erhöhen, um die (Re-)Sozialisierung und (Re-)Integration zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederkehr zu verringern.

Die Forcierung moderner Vollzugsformen, wie dem elektronisch überwachten Hausarrest (eüH), wurde durch die proaktiven Prüfinitiativen der Vollzugsbehörden 1. Instanz die eüH-Variante „Backdoor“ unterstützt, wobei diese Maßnahme für das Jahr 2024 konsequent fortgesetzt und erweitert wurde.

Trotz des schwierigen Umstands hinsichtlich des starken Anstiegs des Stands von Menschen in Haft, konnten auch im Jahr 2024 drei der fünf vorgegebenen Zielwerte erreicht werden. Erreicht wurden die Ziele im Bereich der Bildungsmaßnahmen für Menschen in Haft, im Rahmen der Umsetzung der Insourcing-Strategie der Anteil der untergebrachten und/oder vorläufig untergebrachten Menschen in vollzugseigenen Forensisch-therapeutischen Zentren und in der Stabilisierung einer niedrigen Wiederkehrquote (<20 %).

Der Ausbau von Beschäftigungsmaßnahmen und die Schaffung neuer Betriebe für Menschen in Haft – getragen von den Projekten der Betriebsrestrukturierung und der Dienstplanoptimierung – wird auch im Jahr 2025 die wesentlichste strategische Maßnahme des Straf- und Maßnahmenvollzugs sein, um die nachweisbar positiven kausalen Wirkzusammenhänge im Hinblick auf (Re-)Integration und (Re-)Sozialisierung zwischen der Beschäftigung von Menschen in Haft und den anderen Dimensionen des Straf- und Maßnahmenvollzuges (Sicherheit, Finanzen, Betreuung etc.) weiter zu forcieren.

Zusammengefasst ist die Beschäftigung neben der Betreuung die wesentlichste Komponente des Wirkungsziels 4, nämlich das Handeln im Sinne einer Rückfallsprävention, (Re-)Integration und damit der Vermeidung von Wiederkehr in Haft.

Die Maßnahmen im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 4 („Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern“) waren auf allen Ebenen erfolgreich. So konnte im Rahmen von Arbeits- und Bildungsmaßnahmen allen Ethnien, Nationalitäten und Geschlechter im Straf- und Maßnahmenvollzug ein gleicher Zugang gewährleistet werden. Im Jahr 2024 waren ständig durchschnittlich 2.737 Nicht-Österreicher:innen und 2.673 Österreicher:innen in den österreichischen Vollzugseinrichtungen beschäftigt. Von den angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden insgesamt 5.425 für Nicht-Österreicher:innen und 3.654 für Österreicher:innen durchgeführt.

Auch der im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 16 („Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“) implementierte Managementprozess zur nachhaltigen und qualitätsvollen Gewährleistungen hoher Rechtssicherheit im Rahmen vollzuglicher Entscheidungen war ein hervorzuhebendes, wesentliches Projekt des Jahres 2024. Dabei ist es gelungen, dass bei den im Jahr 2024 bei den Vollzugsbehörden eingelangten 2.728 Beschwerdepunkten zum Thema Straf- und Maßnahmenvollzug, mehr als 92 % aller betroffenen Entscheidungen rechtssicher waren. Diese Quote zeigt auf beeindruckende Weise die hohe Qualität der Verwaltung in einem hochsensiblen Handlungsfeld.

Das Recruiting von weiblichen Justizwachbediensteten gestaltet sich zwar erfolgreich, aber im Kontext zum generellen Fachkräftemangel nach wie vor schwierig. Die Entwicklung des Anteils weiblicher Exekutivbediensteter im Straf- und Maßnahmenvollzug stellt sich für die Jahre 2018 bis 2024 wie folgt dar: 2018: 15,01 %, 2019: 16,23 %, 2020: 17,55 %, 2021: 18,41 %, 2022: 19,12 %, 2023: 20,19 % und 2024: 20,92 %.

Das Wirkungsziel 4 der Untergliederung 13 wird in einer Gesamtschau für das Jahr 2024 als „überwiegend erreicht“ bewertet.

Weiterführende Informationen

EU-Justizbarometer

[commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/
justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/
eu-justice-scoreboard_de](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de)

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl.
I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft“ anstelle
von „Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und
Wasserwirtschaft“)

Leitbild der Untergliederung

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen



Wirkungsziel 2

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung



Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur



Wirkungsziel 4

Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen



Wirkungsziel 1

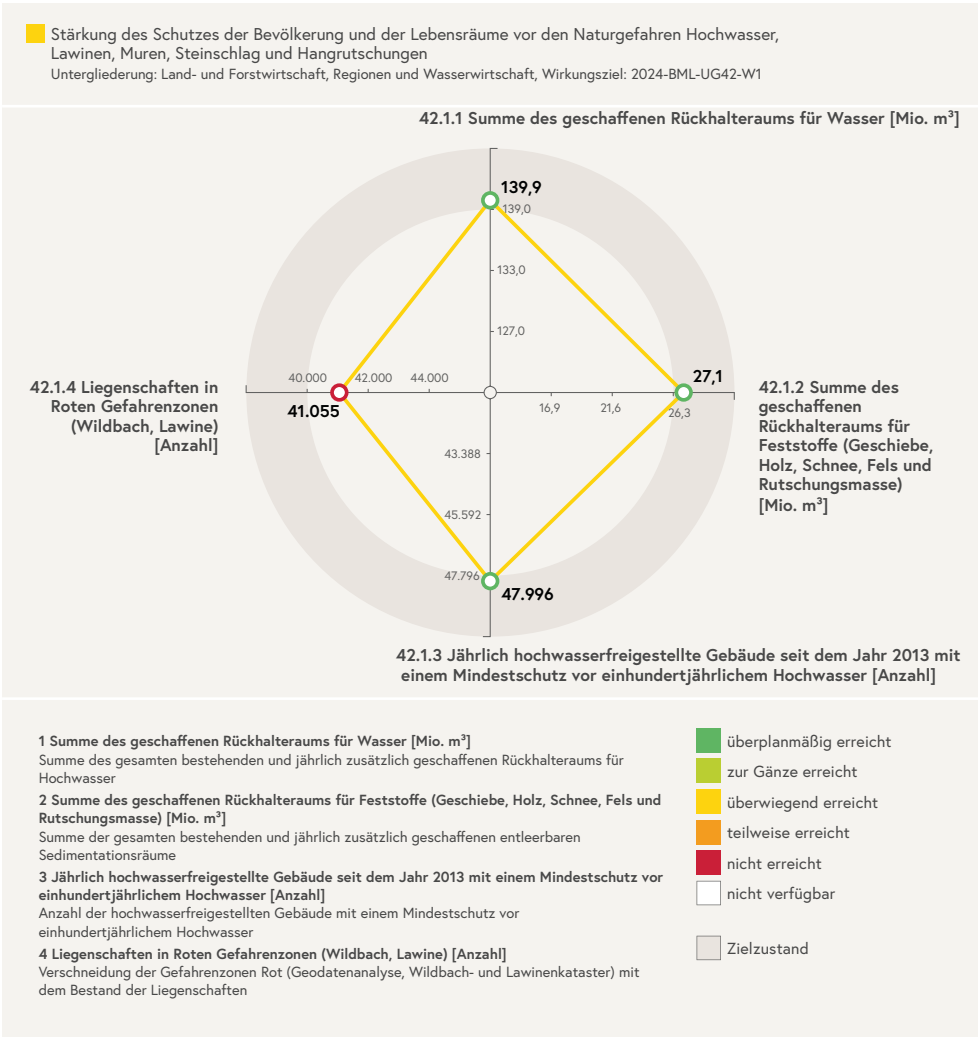
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bml-ug-42-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

UG 42

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	129	135	136	137	138	139	140
IST	134,2	134,9	136,2	137,2	138,3	139,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser sowie die Schaffung neuer Retentionsflächen für den Hochwasserrückhalt. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalteraum

neu geschaffen. Das Jahr 2024 war mit einem Volumen von 1,590 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren über dem Durchschnitt. Für 2025 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhaltevolumen auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	17,9	25,8	25,9	26	26,1	26,3	27,1
IST	25,6	25,8	26,4	26,8	26,9	27,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der Istzustand 2024 beträgt 27,1 Mio. m³ und ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Investitionskampagne und verstärkten Kollaudierungstätigkeit der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bauwerke werden erst nach

erfolgter Kollaudierung im Bauwerkskataster erfasst). Weiters trägt auch eine gesteigerte Sanierungsrate bestehender Bauwerke zur Zielerreichung bei. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren eher nur zu moderaten Steigerungen kommen wird, da inzwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen immer höheren Stellenwert einnimmt und entsprechende Ressourcen bindet.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796	50.796
IST	33.583	36.018	38.796	42.016	44.763	47.996	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand 2024 von 47.796 Gebäuden wird mit 47.996 Gebäuden überschritten und daher als überplanmäßig erreicht beurteilt. Der langjährige Durchschnitt von nun-

mehr 3.000 Gebäuden pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz), die zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser besser geschützt werden können, lag im Jahr

2024 mit 3.233 Gebäuden über diesem Rahmen. Hinzuweisen ist, dass die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofort-

maßnahmen, Planungen) abhängig ist und daher stärker variieren kann. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	39.970	39.960	37.500	37.250	40.000	40.300
IST	39.981	40.276	40.498	40.674	38.790	41.055	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone gemäß § 11 Forstgesetz wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2024 auftragsgemäß als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen in den Jahren 2020–2022 bzw. 2024 hängt überwiegend von der Übernahme von Bächen und Flüssen der

Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone in den vergangenen Jahren weiter gestiegen ist. Den Folgen des Klimawandels zu Schulde, treten immer mehr Gerinne im Einflussbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung zutage, die bis dato noch keine Schäden verursacht hatten, jetzt aber vermehrt in den Betrachtungsfokus rücken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2024 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne überwiegend erreicht werden. Drei Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraus für Wasser“, „Summe des geschaffenen Rückhalteraus für Feststoffe“, „Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser“). Der Anstieg der Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen“ hängt überwiegend von der Übernahme von Flächen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach

wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung“ konnte überwiegend umgesetzt werden; die Maßnahme „Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Natur-

UG 42

gefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)“ wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich des Wasserbaus wurden insgesamt 820 Maßnahmen mit einem finanzierungsrelevanten Investitionsvolumen von 204,06 Mio. Euro (davon 93,99 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt und begonnen. Aus dem Budget 2024 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) – auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen – Bundesmittel in der Höhe von 120,95 Mio. Euro ausbezahlt, davon 103,30 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Insgesamt erfolgten Ausgaben für 1.274 Maßnahmen (einschließlich der neu genehmigten Maßnahmen). Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte Schäden in Millionenhöhe verhindern, zuletzt bei den Starkregenereignissen vom Juli 2024 in der Südsteiermark und im Burgenland sowie beim großflächigen Hochwasserereignis mit dem Zentrum in Niederösterreich und Wien im September 2024.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 990 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 215,2 Mio. Euro (davon 115,76 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Steinschlag-Felssturzsicherung sowie der

Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesforstdienste getätigt werden. Der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen an den Gesamtinvestitionen im Jahr 2024 betrug 8,78 %.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Im Jahr 2024 wurde insbesondere eine Evaluierung des Umsetzungsstandes durchgeführt, als dessen Folge eine Fortführung des Aktionsprogramms durch die Bundesregierung beschlossen wurde (www.schutzwald.at).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. So ist eine überdurchschnittliche Verminderung der Investitionswirkung infolge hoher Inflation, Preisanstiege bei Energiekosten sowie höhere Lohnabschlüsse beobachtbar, was insgesamt die Projektkosten erhöhte und gleichzeitig damit den Gesamtumfang an geplanten Investitionen (Anzahl an Projekten) reduzierte. Gleichzeitig ist eine verminderte Beitragsleistungs- bzw. Investitionsfähigkeit der Gemeinden in Österreich feststellbar. Naturräumlich hat sich vor allem in den Objektschutzwäldern in Oberkärnten, Osttirol und Nordtirol eine drastische Verschlechterung der Objektschutzwirkung der Schutzwälder abgezeichnet, die – ausgehend von Sturm- und Windwurfereignissen 2018, 2019 sowie 2023 – zu einem verstärkten Borkenkäferbefall und damit auch einem großflächigen Verlust der Schutzwirkung der Wälder geführt hat. Zahlreiche Waldbrände haben zudem im Berichtsjahr weiter zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation in Schutzwäldern geführt.

Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Wasserbau mit steigendem Niveau. Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 192.400 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden.

Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z.B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie im Wasserbau nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation

mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 11.b, 13.1, 13.3 sowie 15.2 und 15.b. Der Erfolg dieser Interventionen für den Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung der SDG-Unterziele 11.5 sowie 13.1 beitragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung – nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen – gut abgebildet.

Wirkungsziel 2

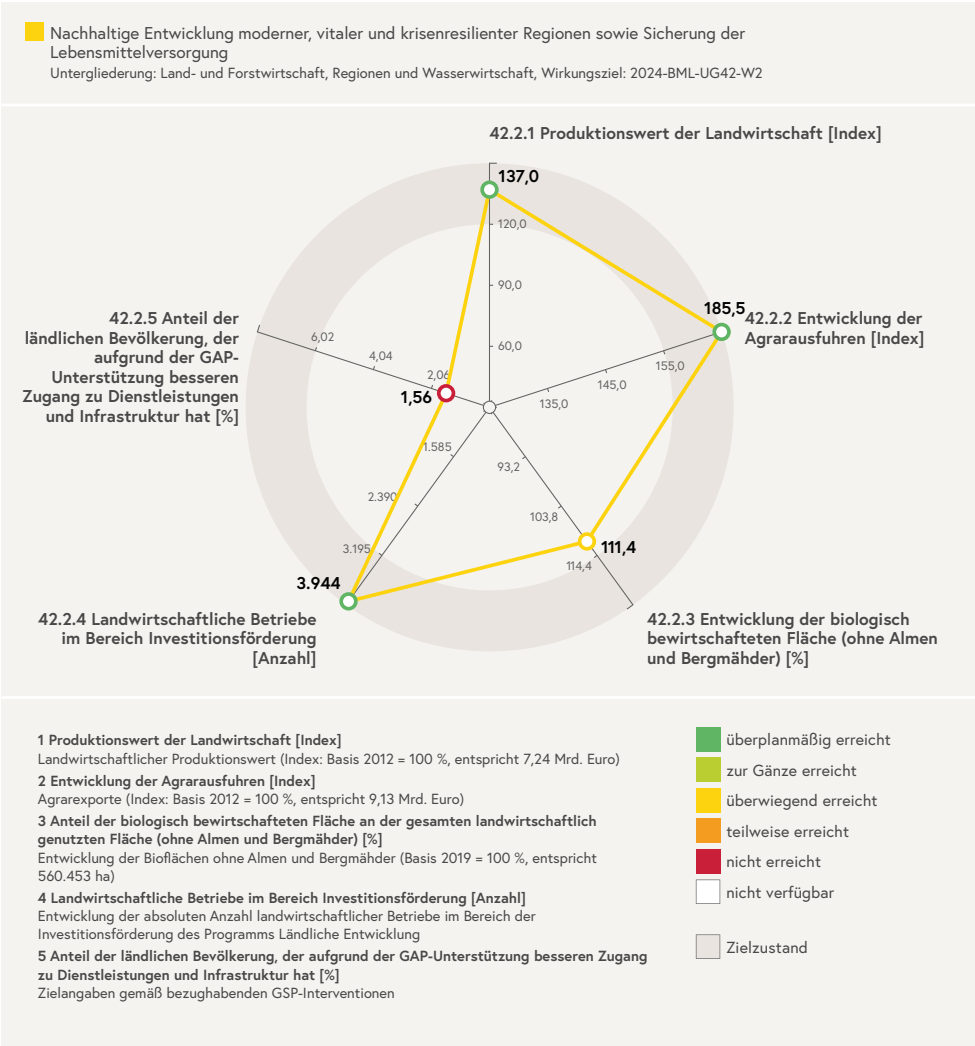
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bml-ug-42-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

UG 42

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	99	104,4	104,4	106,5	107	120	126
IST	102,8	105,6	118,3	145,3	137,5	137	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro)

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Die endgültigen Werte der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Ende September an EUROSTAT gemeldet; bis dahin werden Änderungen aufgrund verbesserter Daten durchgeführt. Zum Zeitpunkt Ende April 2025 stehen erst die Daten der 2. Vorschätzung zur Verfügung.

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2024 rund 9,94 Mrd. Euro (Stand April 2025), es gab erwartungsgemäß einen leichten Rückgang (2,1%) zum Jahr 2023. Wertmäßige Rückgänge gab es bei der pflanzlichen Erzeugung (-4,9% auf 4,2 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Ausschlaggebend waren die negative Entwicklung des Produktionsvolumens bedingt durch Extremwetterereignisse als auch erhebliche wertmäßige Einbußen im Vergleich zum Vorjahr etwa bei Wein und Zuckerrüben.

Der Wert der tierischen Erzeugung blieb mit rund 4,7 Mrd. Euro (-0,4%) stabil. Der Rückgang in der tierischen Produktion ist vor allem auf die sinkende Preisentwicklung, wie etwa bei Schweinen zurückzuführen. Eier verzeichneten ein starkes, rückläufiges Erzeugungsvolumen.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich 2023 nicht fort. Dabei ist anzumerken, dass zu einem wesentlichen Teil die hohen Einkommenssteigerungen im Jahr 2022 für diese Entwicklung verantwortlich sind. Das Jahr 2022 war jedenfalls ein Ausnahmejahr. Der Wert 2024 liegt aber noch immer erheblich über dem Niveau von 2021.

Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 8,6% auf 1,7 Mrd. Euro. Dies ist vor allem auf das Impulsprogramm für die heimische Landwirtschaft mit der Erhöhung der ÖPUL-Prämien und der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile zurückzuführen.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	117	138,7	140	142	145	155	157
IST	134,6	139,6	151,7	176,9	184,2	185,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung (April 2025) liegen über den Agraraußenhandel nur vorläufige Zahlen vor.

Im Jahr 2024 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 281,2 Mio. Euro oder +1,7% auf 16,939 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind um 1.505,5 Mio. Euro oder +8,7% auf 18,873,6 Mrd. Euro gestiegen.

Damit vergrößerte sich das agrarische Handelsbilanzdefizit von 709,9 Mio. Euro im Jahr 2023 auf 1.934,3 Mio. Euro im Jahr 2024.

Die bedeutendsten Importländer sind Deutschland mit einem Einfuhrwert von fast 6.180 Mio. Euro, Italien mit 2.024 Mio. Euro, die Niederlande mit 1.369 Mio. Euro und Ungarn mit 1.046 Mio. Euro. Die Schweiz mit 573 Mio. Euro nimmt als erstes Nicht-EU-Land den 9. Platz ein, gefolgt von der Türkei mit 483 Mio. Euro.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 6.622 Mio. Euro und Italien mit 1.781 Mio. Euro.

An dritter Stelle folgt Ungarn mit 642 Mio. Euro und an vierter Stelle die Schweiz mit 628 Mio. Euro. Weiters folgen die Niederlande mit 559 Mio. Euro und die Tschechische Republik mit 487 Mio. Euro. Die USA nehmen mit 343 Mio. Euro den 11. Platz als zweites Nicht-EU-Land ein.

Die größten Importpositionen sind Zubereitungen aus Getreide (KN19) mit 1.765,6 Mio. Euro, gefolgt von Obst (KN08) mit 1.633,3 Mio. Euro, Zubereitungen von Gemüse und Früchten (KN20) in der Höhe von 1.359,1 Mio. Euro und verschiedene Lebensmittelzubereitungen (KN21) mit 1.348,4 Mio. Euro. Mengenmäßig verzeichneten die Importe einen starken Zugang um 917,7 Mio. Tonnen gegenüber dem Vorjahr (+9,0 %).

42.2.3 Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	107,5	114,4	117,9
IST	100	101,1	103,4	105,4	103,8	111,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder (Basis 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)

42.2.3 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]

2024 machte die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder in Österreich rund 583.600 ha aus, das sind um etwa 1.530 ha mehr als 2023 bzw. ein Plus von 0,2 %. Demnach konnte das Ziel hinsichtlich der Kennzahl 42.2.3 überwiegend erreicht werden. Nach Kulturarten zeigt sich eine Zunahme bei Ackerland (+0,4 %) und Weingärten (+5,3 %), hingegen eine leichte Abnahme bei den Obstanlagen (-0,9 %) und im Dauergrünland (-1,0 %).

Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu

ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidhaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Dies erklärt den Rückgang insbesondere in Grünlandregionen. Auch 2024 waren die Bio-Betriebe wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Unterstützung für Bio-Betriebe ab 2023 angepasst und ein leistungsorientiertes Unterstützungsmodell umgesetzt. Mit einer geplanten Anpassung ab 2025 soll eine weitere Stärkung der Bio-Produktion erfolgen; maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung wird auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation sein.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195	7.000
IST	5.386	6.368	5.633	6.888	6.810	3.944	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung

42.2.4 (2019): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2022): Zwischen 2015 bis 2022 wurde für diese Kennzahl die Anzahl der eingereichten Förderungen als Datengrundlage herangezogen. Hierbei kam es zu Doppelzählungen von Betrieben, die mehrere Anträge gestellt hatten. Darüber hinaus wurden die Zahlen im Verlauf addiert. Für diese Kennzahl werden nunmehr die Auszahlungsdaten pro Jahr ohne Doppelzählung der Betriebe herangezogen, was eine entsprechende nachträgliche Veränderung der Istzustände erforderlich gemacht hat. Die Zielzustände können nachträglich nicht verändert und an die neue Berechnungsmethode angepasst werden, wodurch die jährlichen Zielerreichungsgrade ihre Aussagekraft verlieren. Durch die Anpassung der Darstellung von kumulierten Werten bis 2021 und Jahres-Einzelwerten ab 2022 auf durchgängige Jahres-Einzelwerte wird zudem das Lesen der Kennzahl erleichtert.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Im Übergangsjahr 2024 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung 3.600 Betriebe aus der GAP-Periode 2014–2020 sowie 344 Betriebe aus der neuen GAP-Periode 2023–2027 gefördert. Insgesamt wurden somit 3.944 Betriebe unterstützt. Der festgelegte Zielwert für die Anzahl geförderter Betriebe im Jahr 2024 wurde überplanmäßig erreicht.

Seit dem 1. Jänner 2023 ist es möglich, Förderanträge über die digitale Förderplattform der Agrarmarkt Austria einzureichen. Aufgrund mehrerer Unsicherheiten, insbesondere bezüglich des Entwicklungstempos der Plattform, der anhaltend hohen Inflation sowie der steigenden Baukosten, wurde auch für das Jahr 2024 ein konservativer Zielwert angesetzt.

Die Entwicklung der digitalen Förderplattform verlief parallel zur Ausarbeitung des GAP-Strategieplans und zu den Vorbereitungen für die Umsetzung der neuen Interventionsmaßnahmen. Diese Parallelprozesse führten zu Verzögerungen, die sich auf den Förderverlauf auswirkten.

Seit Ende 2024 ist es nun möglich, auch Auszahlungen im Rahmen der GAP-Periode 2023–2027 über die digitale Förderplattform abzuwickeln. Gleichzeitig müssen jedoch ausstehende Anträge aus der GAP-Periode 2014–2020 bis spätestens Ende Juni 2025 abgeschlossen und zur Auszahlung gebracht werden.

In Summe kam es dadurch zu einer Übererfüllung der ursprünglichen, konservativen Schätzung, was als positives Signal für die Implementierung der Intervention zu bewerten ist.

42.2.5 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6,02	13,8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1,56	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zielangaben gemäß bezug habenden GSP-Interventionen

42.2.5 Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat [%]

Die Berechnungsmethode dieser Kennzahl setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.

Die Nichterreichung des Zielwertes im Jahr 2024 ist hauptsächlich durch formal-technische Verzögerungen in der Förderabwicklung begründbar, da noch bei wenigen

Projekten eine Auszahlung und damit eine Erhebung des Indikators erfolgen konnte. Auf Basis der Anzahl der bewilligten Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden, ist in den kommenden Jahren von einer Zielerfüllung auszugehen.

Diese Kennzahl wurde mit dem BFG 2024 neu eingeführt und wird nach der Methode des entsprechenden EU-Indikators im GAP-Strategieplan 2023–2027 erfasst. Es liegen daher keine Istzustände vor 2024 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg – überwiegend erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft“, „Entwicklung der Agrarausfuhren“ und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung“ wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche“ wurde überwiegend erreicht. Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrern ab 2022 zurückgeführt werden. Dies erklärt den Rückgang insbesondere in Grünlandregionen. Auch 2024 waren die Bio-Betriebe wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Die Kennzahl „Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der

GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat“ ist neu ab 2024. Die Kennzahl wird nach der Methode des entsprechenden EU-Indikators im GAP-Strategieplan 2023–2027 erfasst. Die Daten werden beim ersten Förderzahlungsfluss je Projekt erhoben. Es kam aus Ressourcengründen zu Verzögerungen in der technischen Umsetzung von Zahlungen in der AMA-Förderdatenbank im Jahr 2024. Daher erfolgen die Auszahlungen im Zeitverlauf später als geplant und damit wurde der Zielwert für 2024 nicht erfüllt. Auf Basis der vorliegenden Antragsdaten ist aber davon auszugehen, dass der für die Jahre 2024 und 2025 kumulierte Zielwert 2025 erreicht wird.

Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2: Die Maßnahmen „Umsetzung der Entwicklung im ländlichen Raum

auf Basis des GAP-Strategieplans bzw. für LE 2014–2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025“ sowie „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ wurden zur Gänze erfüllt. Die Maßnahme „Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027“ wurde überwiegend erreicht; auch die Maßnahme „Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik“ mit den beiden Meilensteinen „Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen“ und „Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie“ konnte 2024 überwiegend erreicht werden. Die Maßnahme „Schaffung einer verbesserten Grundlage für statistische Meldungen zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Produktion (Statistics on agricultural input and output – SAIO)“ wurde durch die zeitgerechte Erlassung und Kundmachung der nationalen Verordnung zur Umsetzung der SAIO-Verordnung Ende Dezember 2024 zur Gänze erreicht.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird vornehmlich zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt: Mit Durchführungsbeschluss C(2022)6490 vom 13. September 2022 erfolgte nach einem umfassenden Beteiligungsprozess die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 durch die Europäische Kommission. Der GAP-Strategieplan ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und von enormer Bedeutung für den ländlichen Raum. Er zielt auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und

Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ab, bei gleichzeitig hoher Ambition hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt er substantiell zur Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Gemeinsam mit anderen Instrumenten wird der GAP-Strategieplan wesentliche Beiträge zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten. Im Jahr 2024 wurden ausbezahlt: 673,3 Mio. Euro für die Direktzahlungen und 6,2 Mio. Euro für die sektorbezogenen Interventionen. In der ländlichen Entwicklung wurden im Kalenderjahr 2024 rund 802,6 Mio. Euro ausbezahlt.

Auf Bundesebene wurden 2023 verschiedenste Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine umgesetzt, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere die gestiegenen Kosten für Treibstoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel haben zu deutlich höheren Produktionskosten geführt. So wurde ein Stromkostenzuschuss für stromintensive Sektoren und Betriebszweige und eine Sondermaßnahme für Ackerflächen, Almen und den Putensektor umgesetzt. Weiters wurde im Jahr 2024 auf Bundesebene ein Entlastungspaket verabschiedet, um die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Land- und Forstwirtschaft zu stärken. Das Paket umfasste drei zielgerichtete Maßnahmen: temporäre Agrardieselmückvergütung, Bodenbewirtschaftungsbeitrag und Sondermittel für mehr Tierwohl.

Wirkungsziel 3

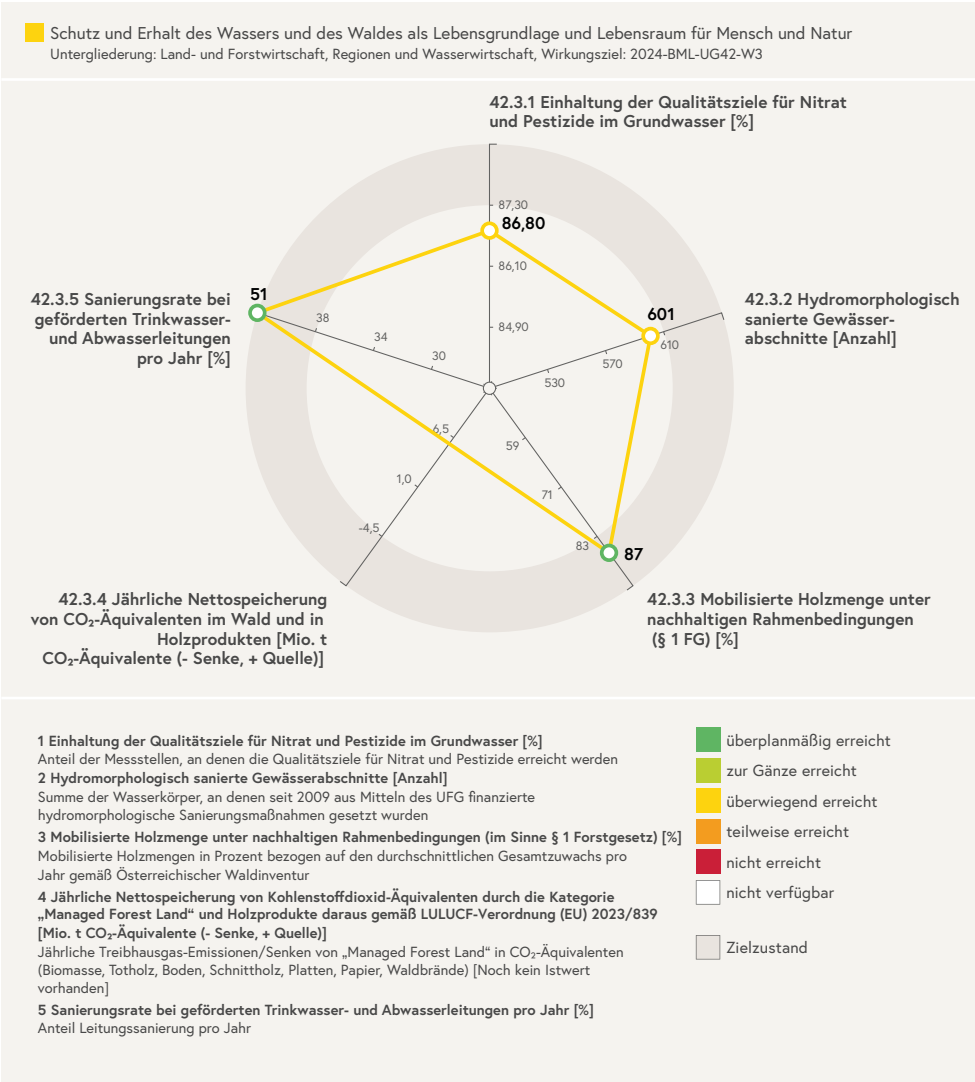
Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bml-ug-42-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

UG 42

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	86	87	87	87	87,1	87,3	87,5
IST	85	85,3	86,9	86,8	87,2	86,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Seit 2019 konnte der Istzustand kontinuierlich

verbessert werden. Im Jahr 2023 (87,2 %) konnte der Zielwert sogar knapp überschritten werden. Der Istzustand für das Jahr 2024 beträgt 86,8 % und ist damit geringfügig niedriger als 2023. Diese geringfügige Zunahme von Messstellen mit Schwellenwertüberschreitungen ist im Wesentlichen auf Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe (v. a. Metolachlor, Dinoterb und Terbuthylazin) zurückzuführen.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	490	530	450	500	560	610	650
IST	387	417	474	513	569	601	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnte der positive Trend der Vorjahre fortgesetzt werden. Die Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen wird durch Faktoren wie Grundverfügbarkeit, kommunale Budgetbeschränkungen und die Komplexität mehrfach belasteter Wasserkörper erschwert, dennoch konnten 2024 an 32 Wasserkörpern Maßnahmen zur

Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Der angestrebte Zielzustand für 2024 wurde damit überwiegend erreicht.

Für 2025 wird erwartet, dass eine etwa gleich große Anzahl von Wasserkörpern wie 2024 ökologisch saniert werden wird, wobei der Wegfall der zusätzlichen Förderungsmöglichkeit durch den Biodiversitätsfonds zu einem leichten Rückgang führen könnte.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	73	83	83	75	79	83	83
IST	80	71	77	83	81	87	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwachstum pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potential gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen“ Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig dar.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich um rund 5 % gestiegen. Der Zielwert 2024 von 83 % wurde überplanmäßig erreicht. Zur Erreichung des Zielwertes trotz im Jahresdurchschnitt gesunkener Holzpreise trug insbesondere der um 22 % gestiegene Schadholzanfall bei.

Der Anteil des Schadholzes am Gesamteinschlag betrug 2024 54,98 %.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im GAP-Strategieplan sowie in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine Steigerung der mobilisierten Holzmenge unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab.

Die Ausschöpfung des Holznutzungspotentials im Rahmen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit sowie die forcierte Verwendung von Holz und Holzprodukten bewirken markante Einsparungen der anthropogen verursachten Kohlendioxidemissionen. Um eine Abschwächung des Klimawandels zu erreichen, ist es Ziel der Waldstrategie 2020+, das Nutzungspotenzial unter nachhaltigen Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen. Konkrete Maßnahmen sind etwa die Einrichtung von Holzmobilisierungs-Modellregionen, die Erfassung der Holznutzungspotenziale unter Wahrung ökologischer Erfordernisse und anderer Waldfunktionen, die Forcierung aller Nutzungsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette Holz sowie die verstärkte Verankerung des Bau-, Roh- und Werkstoffes Holz im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im österreichischen GAP-Strategieplan 2023–2027 erfolgt eine Förderung der Holzverwendung/Holzmobilisierung durch die Vorhabensarten „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“, „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Ver-

marktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“, „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor“ und indirekt auch durch Förderung waldbaulicher Maßnahmen. Ziele der Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur sind unter anderem die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und eine Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungs-

reserven. Durch die Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft wird die Entwicklung innovativer Verfahren zur Bereitstellung von Holz, der Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz sowie die Entwicklung von lokalen Versorgungsketten im Bereich Wald – Holz gefördert.

42.3.4 Jährliche Nettospeicherung von CO₂-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten [Mio. t CO₂-Äquivalente (-Senke, +Quelle)]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-4,5	-4,5	-4,5	n. v.
IST	n. v.	n. v.	-4,7	-1,6	6,1	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Treibhausgas-Emissionen/Senken von „Managed Forest Land“ in CO₂-Äquivalenten (Biomasse, Totholz, Boden, Schnittholz, Platten, Papier, Waldbrände)

42.3.4 (2021): Siehe Erläuterungen für das Jahr 2022.

42.3.4 (2022): Für die Waldsenke wurden die Jahre 2021 und 2022 auf Basis einer Zwischenauswertung aus der laufenden Waldinventur 2022–2027 und aktuellen Waldbodenmodellierungen neu berechnet und die in vorheriger Submission extrapolierten Werte für die letzten Jahre anhand dieser aktuellen Ergebnisse ersetzt.

42.3.4 (2023): Der Istzustand 2023 wurde nachträglich erfasst. Das aktuellste Jahr in der THG-Inventur ist immer das Jahr X-2, im Jahr 2026 liegen also die Werte 2024 vor.

42.3.4 Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß LULUCF-Verordnung (EU) 2023/839 [Mio. t CO₂-Äquivalente (-Senke, +Quelle)]

Die Daten basieren auf der nationalen THG-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 2. Mai 2025) werden die Istwerte bis 2023 präsentiert.

Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto-Protokoll-Periode 2013–2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zur analogen Kennzahl aus vorjährigen Bundesfinanzgesetzen) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung für den Zeitraum 2021–2030 seit dem Bundesfinanzgesetz 2022 sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wurde daher mit Submission 2023 umgestellt.

Für die Waldsenke wurden die letzten Jahre 2021 bis 2023 auf Basis einer Zwischenauswertung aus der laufenden Waldinventur 2022–2027 und aktuellen Waldbodenmodellierungen neu berechnet und die in vorheriger Submission extrapolierten Werte für die letzten Jahre anhand dieser aktuellen Ergebnisse ersetzt. Die Ergebnisse der Waldsenke und HWP-Senke (Harvested Wood Products – das sind Holz- bzw. holzbasierte Produkte wie beispielsweise Holzbauprodukte, Möbel, Papier) unterliegen deutlichen jährlichen Schwankungen, vor allem aufgrund von Wettereinflüssen auf den Zuwachs und die Bodenkohlenstoffänderungen, aufgrund der jährlichen Nutzungen und Kalamitäten auf den Biomasseabgang sowie aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren (u.a. Holzpreise) auf die

UG 42

österreichische HWP-Produktion und -Senke auf Basis von heimischem Einschlag. Der Hauptfaktor für das negative Ergebnis 2023 sind die Veränderungen der Biomasse und des Bodenkohlenstoffvorrats auf Waldflächen. Die letzten Jahre sind durch hohe Schadholzmengen (Biomasseverluste und Bergungsholzeinschläge aufgrund natürlicher Störungen – mehr Windwürfe und Borkenkäferbefall in den letzten Jahren) und Klimaextreme geprägt, die die Zuwachsraten sowie die Kohlenstoffbilanz der Waldböden negativ beeinflussen. Inwieweit Holznachfrage und Preise hier eine zusätzliche Rolle für die höhere Nutzung spielten, müsste untersucht werden – 2023 war jedenfalls kein Jahr vorteilhafter Holzpreise. Auch die HWP-Produktion und damit HWP-Senke auf Basis von heimischem Einschlag war 2023 vergleichsweise gering. Anhand der vorliegenden, aktuellen Ergebnisse besteht ein großes Risiko, dass Österreich seine Treibhausgasziele für den

Landnutzungssektor gemäß EU-LULUCF-Verordnung für die Verpflichtungsperiode 2021 bis 2025 nicht erreicht.

Das Ergebnis für die Kennzahl 42.3.4 stellt einen wichtigen Beitrag für das SDG-Ziel 13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“) dar, da der österreichische Wald und die österreichischen Holzprodukte daraus die wichtigste Senke in der österreichischen Treibhausgasbilanz darstellen. Es verdeutlicht auch die Unterstützung des SDG-Ziels 15 („Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“), da es die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich belegt.

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	31	32	35	36	38	40
IST	30	37	37	47	49	51	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil Leitungssanierung pro Jahr

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Das Umweltförderungsgesetz wurde mit Artikel 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 168/2023) novelliert und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) ermächtigt, bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichs-Periode jährlich Förderungen mit einem Barwert von 100 Mio. Euro in der Siedlungswasserwirtschaft zuzusichern. Zusätzlich wurden aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmittel bereitgestellt, sodass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (nunmehr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) in den Jahren 2024 bis 2026

weitere Förderungen mit einem Barwert von insgesamt 100 Mio. Euro zusagen kann. Der Zielwert für 2024 wurde überplanmäßig erreicht. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, insbesondere dann, wenn höhere Investitionen in die Errichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Da diese Kennzahl im BFG 2020 neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg – überwiegend erreicht.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung, aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ überwiegend erreicht werden, da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden und zudem das Förderungsausmaß durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel aus dem Biodiversitätsfonds des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehoben werden konnte. Die vorgesehenen Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der Förderungsansuchen (Meilensteine) wurden planmäßig durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.

Der Zielwert der Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung und konnte im Jahr 2024 überwiegend erreicht werden. Die vorgegebenen Schwellenwerte werden von den meisten der untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Die Zielsetzung zur Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ konnte überplanmäßig erreicht werden. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl nach wie vor zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele“ und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ wurden zur Gänze umgesetzt.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet ist. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forst-

wirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Einflussfaktoren dafür waren auch der Schadholzanfall und Holzpreise. Der aktuell verfügbare Istzustand 2023 für die Kennzahl „Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2023/839“ weist mit 6,1 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (Emission) ein deutliches Verfehlen des für 2023 angesetzten Zielzustandes (Senke) aus.

Die Maßnahme „Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014–2020+, GAP-Strategieplan 2023–2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)“ wird insgesamt mit „überwiegend erreicht“ beurteilt.

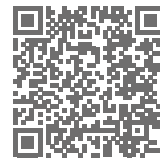
Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen und infolge zu Störungen des Marktes. 2024 betrug der Schadholzanteil 55%. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, den Borkenkäferbefall zu reduzieren, klimafitte Wälder zu entwickeln und die Verwendung von Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder und wurde 2024 nochmals verlängert; Genehmigungen sind bis 2027 und Auszahlungen bis 2029 möglich.

Die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft trägt zu zahlreichen Sustainable Development Goals bzw. zu deren Unterzielen bei. Eine genaue Auflistung findet sich unter: info.bmluk.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO₂-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2). Für die Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind fundierte rechtliche, strukturelle, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen ausschlaggebend, welche in Österreich ständig angepasst und weiterentwickelt werden (SDG-Unterziel 13.3).

Wirkungsziel 4

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bml-ug-42-w0004/

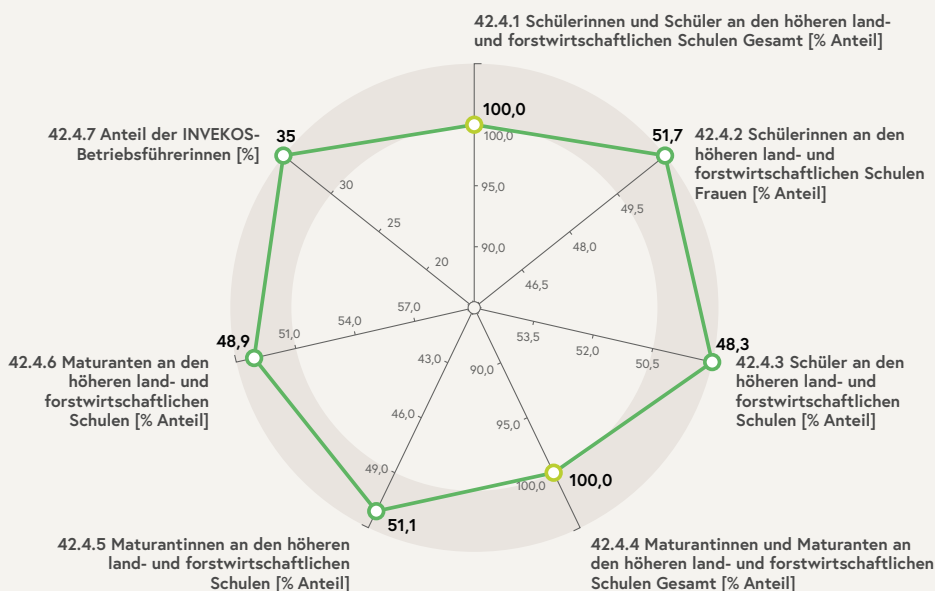


Ergebnis der Evaluierung

■ Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2024-BML-UG42-W4



■ überplanmäßig erreicht



- 1 Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]
Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres
- 2 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres
- 3 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres
- 4 Anteil der Masantinnen und Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]
Anteil der Masantinnen und Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- 5 Anteil der weiblichen Masantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Masantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- 6 Anteil der männlichen Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Masanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
- 7 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]
Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

42.4.1 Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	n. v.
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Schülerinnen und Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

42.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 ergänzt.

42.4.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Die Kennzahl 42.4.1 generiert sich aus der Summe der Kennzahlen 42.4.2 und 42.4.3 (Anteil der weiblichen Schülerinnen bzw. Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen).

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2024 wird mit einem Wert von 51,7% überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem

Ausgangspunkt von 44,9% Schülerinnen im Jahr 2013 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Das zeigt auch die Betrachtung der Entwicklung der Kennzahl im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 mit einem Anteil weiblicher Schülerinnen von 50,2%.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2024 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 48,3% überplanmäßig erfüllt. Der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt bei 49,8% Schülern.

42.4.2 Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	47	47,5	48,2	48,8	49	49,5	n. v.
IST	48	48,6	50,4	50,7	51,6	51,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

42.4.2 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von

Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2024 wird mit einem Wert von 51,7% überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem

Ausgangspunkt von 44,9% Schülerinnen im Jahr 2013 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und

Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Das zeigt auch die Betrachtung der Entwicklung der Kennzahl im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 mit einem Anteil weiblicher Schülerinnen von 50,2%.

42.4.3 Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	53	52,5	51,8	51,2	51	50,5	n. v.
IST	52	51,4	49,6	49,3	48,4	48,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BMLUK zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

42.4.3 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

und wird mit 48,3% überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 55,1% Schülern im Jahr 2013 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft. Der Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt bei 49,8% Schülern.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2024 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert

42.4.4 Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	100	n. v.
IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen
42.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 ergänzt.

42.4.4 Anteil der Maturantinnen und Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen Gesamt [% Anteil]

Die Kennzahl 42.4.4 generiert sich aus der Summe der Kennzahlen 42.4.5 und 42.4.6 (Anteil der weiblichen Maturantinnen bzw. Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen).

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2024) erst im Herbst des Folgejahres (2025). Daher wurde für das Berichtsjahr 2024 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für

UG 42

Bildung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2024: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 bzw. 2023 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzu-

schreiben. Im Jahr 2024 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 51,1 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 49,6 %.

Der Anteil der männlichen Maturanten wurde 2024 mit einem Wert von 48,9 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 50,4 %.

42.4.5 Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	44	44,5	46,5	47,5	48	49	n. v.
IST	49,3	49,2	47,5	50,7	49,9	51,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

42.4.5 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (48,9 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,2 % aus.

42.4.5 (2023): Der Istwert für das Jahr 2023 (50,2 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2023 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,9 % aus.

42.4.5 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2024) erst im Herbst des Folgejahres (2025). Daher wurde für das Berichtsjahr 2024 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2024: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folge-

jahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 bzw. 2023 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2024 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 51,1 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 49,6 %.

42.4.6 Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	56	55,5	53,5	52,5	52	51	n. v.
IST	50,7	50,8	52,5	49,3	50,1	48,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

42.4.6 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (51,1 % männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,8 % aus.

42.4.6 (2023): Der Istwert für das Jahr 2023 (49,8 % männliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2023 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,1 % aus.

42.4.6 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2024) erst im Herbst des Folgejahres (2025). Daher wurde für das Berichtsjahr 2024 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2024: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z. B. im Jahr 2013 einen Anteil männlicher Maturanten von 52%, im Jahr 2016 einen Anteil von 56,4%, in den Folgejahren sank der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 48,4%). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 bzw. 2023 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Maturanten erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2024 wurde der Anteil der männlichen Maturanten mit einem Wert von 48,9% überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2024 liegt dieser Anteil bei 50,4%.

42.4.7 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	30	35
IST	31	35	35	35	35	35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe

42.4.7 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.4.7 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.4.7 (2022): Der Istzustand wurde aufgrund der geänderten Vorgaben (siehe inhaltliche Beschreibung der Entwicklung der Kennzahl) im Mai 2024 aktualisiert.

42.4.7 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]

In den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 2020 wird der Anteil der Betriebe, die von Frauen geführt werden, mit 35% ausgewiesen. Grund dafür ist, dass aufgrund der geänderten Vorgaben bei jedem Betrieb ein Betriebsleiter bzw. eine Betriebsleiterin auszuweisen ist. Es werden nunmehr alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe mit einbezogen. Bisher wurde die Kennzahl nur mit den natürlichen Personen berechnet. Dadurch hat sich das Niveau der von Frauen geführten Betriebe von rund 31% auf rund 35% erhöht. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde entsprechend geändert.

Österreich liegt mit 35% von Frauen geführten Betrieben (insgesamt 154.953 erhobene Betriebe) im europäischen Vergleich (EUROSTAT) auf dem 3. und damit sehr hohen Rang. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Landwirtinnen sind eine treibende Kraft für die Entwicklung des ländlichen Raums. Damit dies auch weiterhin so bleibt, investiert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unter anderem in die Agrarbildung, um die Position von Frauen im ländlichen Raum zu stärken und für einen innovativen Agrarsektor zu sorgen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2024 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Masantinnen und Masanten sowie des Anteils der INVEKOS-Betriebsführerinnen mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt. Gestützt wird diese Beurteilung von der überplanmäßigen Erreichung der Maßnahme „Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“: Der Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol beträgt für das Schuljahr 2023/24 68,7%. Die zwei weiteren Maßnahmen „Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I“ sowie „Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wurden zur Gänze erreicht.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten in ganz Österreich vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedenen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zu Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ist Schulerhalter und trägt somit die Hauptverantwortung für das Bildungsangebot an den Höheren Bundeslehranstalten im Agrar- und Forstbereich, für den pädagogischen Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und

von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung können regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen berücksichtigt werden, um noch gezielter auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eingehen zu können. Diese Spezialisierung kommt ab dem dritten Jahrgang zum Tragen.

Eine Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol erfolgte im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2024 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt.

Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Bildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das SDG-Unterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Weiterführende Informationen

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasser-
wirtschaft**

www.bmluk.gv.at/

Hochwasserrisiko

www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria

www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa.html

Hydrografie Österreichs

ehyd.gv.at/

Förderungen Wasserwirtschaft

www.bmluk.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher

www.bmluk.gv.at/themen/wasser.html

GAP-Strategieplan 2023–2027

www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html

Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020

www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022.html

Grüner Bericht

www.bmluk.gv.at/service/publikationen/landwirtschaft/gruener-bericht-2025.html

Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“

www.ages.at/pflanze/zukunft-pflanzenbau

Österreichische Waldstrategie 2020+

www.bmluk.gv.at/themen/wald/walddialog/wald-strategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds

www.waldfonds.at

Wald und SDGs

www.bmluk.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Schutzwald

www.schutzwald.at

Regionen

www.meine-regionen.at

Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 43

Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Dargestellt wird die Bezeichnung der Untergliederung gemäß Bundesvoranschlag 2025/Bundesvoranschlag 2026 („Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft“ anstelle von „Klima, Umwelt und Energie“)

Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten gemäß Bundesministerien-gesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 wird die UG 43 nunmehr beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft ausgewiesen.

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung



Wirkungsziel 2*

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie*



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen



Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum



Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie



Wirkungsziel 1

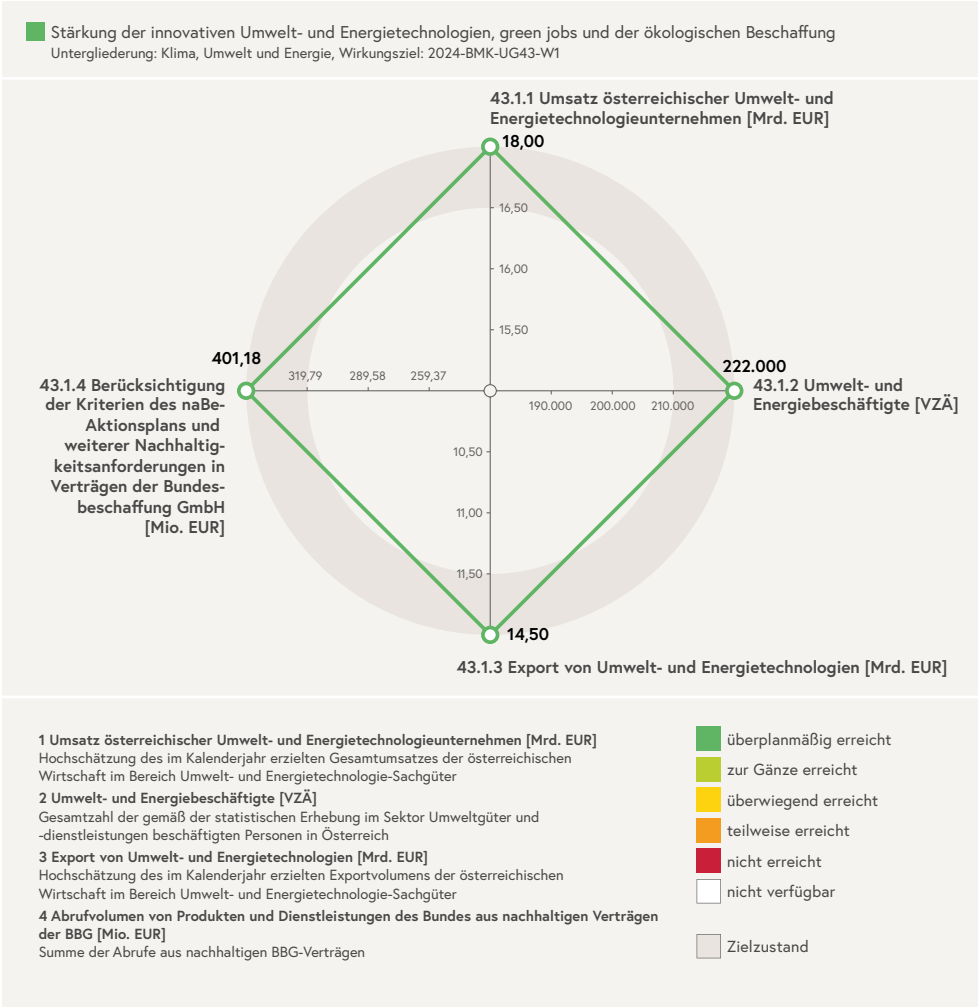
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-43-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



UG 43

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	11	11,8	11,5	12,4	13	16,5	18,2
IST	11,94	12	14,8	15,7	17,2	18	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.

43.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.1 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Nach dem Ergebnis der letzten Vollerhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2023 hinsichtlich Umsatz 17,2 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie wurde der Istzustand 2024 mit 18 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive Entwicklung ist die proaktive Klima-

und Umweltpolitik der Bundesregierung. Vor allem durch das Förderpaket des Bundes war weiterhin eine positive Entwicklung im Jahr 2024 gegeben. Durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten wurde verstärkt in erneuerbare Energietechnologien investiert.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	196.000	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000	220.000
IST	183.000	183.000	196.000	214.000	218.000	222.000	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

43.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 14.5.2024 aufgrund aktueller Daten geändert.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Obwohl seit dem Jahr 2015 eine schwankende Entwicklung beim Umweltsektor festzustellen ist, hat dieser Wirtschaftssektor insgesamt an Bedeutung gewonnen, und zwar hinsichtlich sämtlicher Indizes: Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Umweltbeschäftigte.

Die angestrebten Schwellenwerte sind teilweise deutlich überschritten worden, wenngleich nominell mehr als prozentuell. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass nicht nur die Gesamtbevölkerung in Österreich gestiegen ist, sondern auch die Anzahl der Beschäftigten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7,7	7,8	8	10	10,7	11,5	14,2
IST	9,89	9,89	11	11,6	13,7	14,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.

43.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2023 hinsichtlich Export 13,7 Milliarden Euro. 2023 konnte trotz globaler Wirtschaftskrise ein Wachstum erreicht werden. Der Istzustand 2024 wird mit 14,5 Milliarden Euro abgeschätzt.

Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und

Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – (trotz der Wirtschaftskrise) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

Die derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten, insbesondere aufgrund der aktuellen Zollpolitik der USA, die auch für den Umwelttechniksektor ein wichtiger Exportmarkt ist, erschweren eine Prognose.

43.1.4 Berücksichtigung der Kriterien des naBe-Aktionsplans und weiterer Nachhaltigkeitsanforderungen in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH [Mio. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	234,86	244,26	319,79	4.116,9
IST	217,13	217,16	258,49	301,43	384,33	401,18	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Abrufe aus nachhaltigen BBG-Verträgen

43.1.4 Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG [Mio. EUR]

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2019 vor. Aufgrund der vermehrten Büronutzung mit einhergehenden höheren Bürobedarfen in der Bundesverwaltung nach der Corona-Pandemie sowie den Preissteigerungen (insbesondere in der Kategorie Strom) aufgrund des Ukraine-

Krieges, kam es in den Jahren bis 2023 zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG. Es wird von einem weiteren Anstieg der Zielwerte ausgegangen, jedoch nicht mehr in diesem Ausmaß.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Der Zielerreichungsgrad bei allen vier Kennzahlen (Umsatz, Beschäftigtenzahl, Export und Anteil BBG-Abrufvolumen) ist „überplanmäßig“, d. h. höher als geplant ausgefallen und die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der

Abfallvermeidung“ wird als „überwiegend erreicht“ beurteilt, daher wird das Wirkungsziel 1 als „überplanmäßig erreicht“ eingestuft.

Umfangreiche FTI- und Investitionsförderprogramme für Private und Unternehmen sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wett-

bewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft.

Umfeldbeschreibung: Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Insbesondere der Preiswettbewerb in der Umwelttechnologie durch Anbieter aus Südostasien hat sich deutlich verschärft.

Aufgrund der aktuellen Zollpolitik der USA ist das wirtschaftliche Umfeld noch herausfordernder als in den vergangenen Jahren.

Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 18 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2024 auf 222.000 zu. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 2013 und 2024 verdoppelt. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit einer Forschungsintensität von 7,2% ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Die Förderung der Umwelttechnik, der nachhaltigen Beschaffung sowie der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaftsweise und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen Unterziele des SDG-Zieles 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ bei.

Durch die kriegsartige Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten wurde in erneuerbare Energietechnologien verstärkt investiert. Förderlich sind auch die Aktivitäten des Circularity Lab, in dem sektorübergreifend an Innovationsprogrammen für die Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie gearbeitet wird, um Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft in Österreich rascher voranzutreiben.

Aufgrund der breiten Maßnahmenpakete werden insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsziele adressiert: 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“, 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“, 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ und 12.7 „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten“.

Wirkungsziel 2*

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.

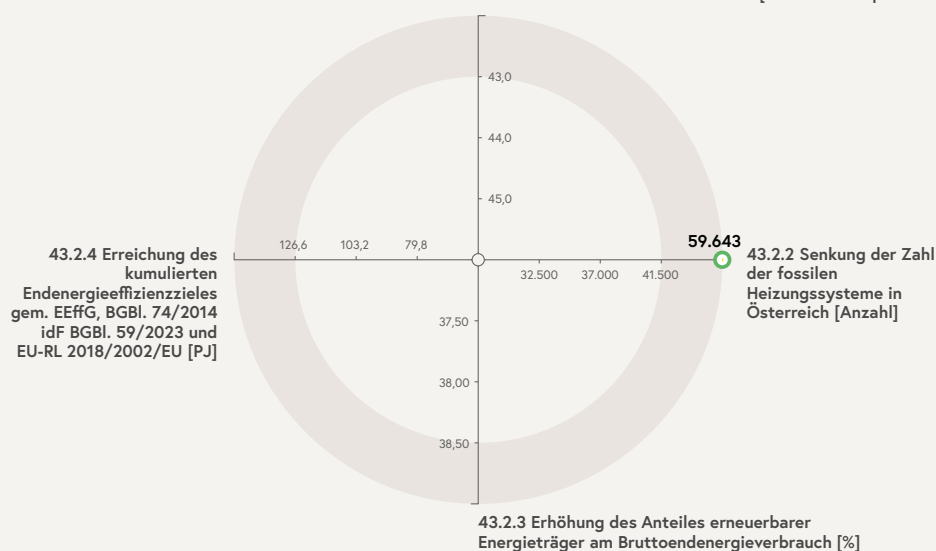


wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-43-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2024-BMK-UG43-W2

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]



überwiegend erreicht

1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“

3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzziels gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	48,3	47,8	47	47,4	46	43	40,7
IST	51	47,6	49,3	46,9	44,3	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich

43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.

43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.

43.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.

43.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.

43.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Die Inventurdaten für das Jahr 2024 und damit die Zahl für den Istzustand 2024 liegen erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor.

Klimaschutzmaßnahmen und den verstärkten Einsatz von erneuerbarer Energie zurückzuführen.

Im Zielzeitraum 2013–2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad über den Durchrechnungszeitraum eingehalten. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u.a. auf effizienteren Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Der Rückgang von 2022 auf 2023 resultiert zum geringeren Teil aus konjunkturellen Einflüssen, anhaltend hohen Preisen für fossile Energie u.a. aufgrund des Ukraine-Krieges sowie aus der milden Witterung im Jahr 2023. Der Großteil des Emissionsrückgangs ist auf

Die Angaben zu den Istzuständen 2013 bis 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes vom Jänner 2025. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre nach 2025 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.

43.2.2 Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31.500	41.500	15.662
IST	11.553	7.291	19.453	41.496	39.812	59.643	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Saubere Heizen für Alle“

43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Klimaneutralitätsziel bis 2040 erreicht werden kann und dient als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf eine Ausweitung der Bundesförderungen sowie die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten fossilen Heizungssysteme in Österreich blieben 2023 auf einem stabil hohen Niveau. Im Jahr 2024 konnte ein stärkerer Anstieg registriert werden. Dieser war bedingt durch den Beschluss des „Erneuerbare

Wärmepakets“ Ende 2023. Damit einher ging eine starke Attraktivierung der Förderung durch höhere Förderpauschalen und Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten. Investitionen in Kesseltausche wurde damit massiv angekurbelt bzw. durch den Förderanreiz auch vorgezogen. Bei der Festlegung des Zielwerts im BFG 2024 war das „Erneuerbare Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt, daher wurde der Zielwert deutlich niedriger festgelegt als der nun erzielte Istwert.

Die Programme „Raus aus Öl und Gas“ sowie „Saubere Heizen für Alle“ wurden ab 2020 gestartet. Die Zahlen 2019 wurden aus den Vorgängerförderungen der Sanierungsoffensive abgeleitet. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor.

UG 43

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/

Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielerreichung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07 % (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84 % (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	257	310	n. v.	n. v.	54	126,6	n. v.
IST	363	504	4,9	19,07	49,79	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021

43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 (2022): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Das Monitoring wird von der Regulierungsbehörde E-Control durchgeführt. Bei den Förderprogrammen und Meldungen durch die Bundesländer gibt es unterschiedliche Fristen, daher steht der Wert für 2024 erst Ende des Jahres 2025 fest.

2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die

neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Im Jahr 2023 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni

2023 die neue zuständige Behörde. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich. Zwischen 2021 und 2023 lag der Fokus der Förderungen auf der Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen, vor allem über Programme wie die Umweltförderung im Inland, die Sanierungsoffensive, den Klima- und Energiefonds sowie die zusätzliche Energieeffizienzförderung. Angaben

zur Wohnbauförderung der Bundesländer lieferte das Umweltbundesamt. Energieeinsparungen werden nur berücksichtigt, wenn Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, was zeitliche Verzögerungen zwischen Förderzusage und Einsparwirkung – insbesondere bei neuen Programmen – erklärt. Die Einsparungen im Detail und deren Verteilung kann dem Fortschrittsbericht 2024 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gem. § 70 Abs. 1 entnommen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer. In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte ab 2022 durch die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform inklusive CO₂-Bepreisung, das Ökostromgesetz, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und der erfolgreichen Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen 2021 knapp über und 2022 sowie 2023 deutlich unter dem Zielpfad gemäß der EU-Effort-Sharing-Verordnung.

Mit dem Erneuerbaren Wärme-Paket wurden 2024 weitere Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde 2024 aufgrund attraktiverer Förderbedingungen besonders gut angenommen. Von Klima- und Energiefonds sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Photovoltaik- und Kleinspeicherprojekte umgesetzt worden. Das klimaaktiv-Kompetenznetzwerk hat sich dynamisch entwickelt, insbesondere was die Teilnahme an Weiterbildungen betrifft.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik.

Neben der Senkung von CO₂-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Alle im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für 2024 vorgesehenen Ausschreibungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden.

Die dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen „Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“ und „Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen“ wurden im Berichtsjahr „zur Gänze erreicht“ bzw. „überwiegend erreicht“.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“, 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“, 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“ und 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“ bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplan und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis

2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“ und 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden“ abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“. Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ geleistet.

Wirkungsziel 3

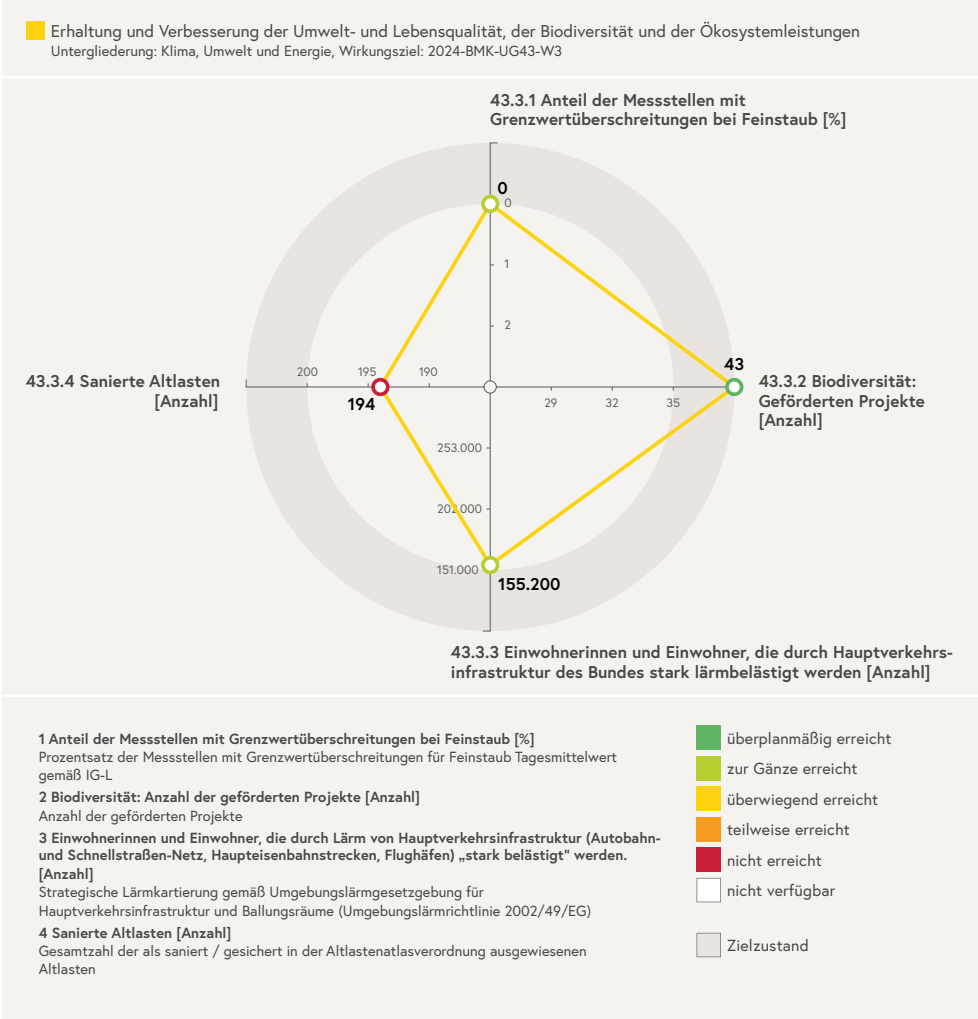
Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-43-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

UG 43

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5	5	0	0	0	0	0
IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub Tagesmittelwert gemäß IG-L

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2024 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2025 vor.

Im Jahr 2023 wurde eine Überarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms vorgenommen. Das unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen finalisierte aktualisierte Programm wurde am 20. März 2024 von der

Bundesregierung beschlossen. Das Programm zeigt, dass mit den bisherigen Maßnahmen bei allen Schadstoffen außer Ammoniak erhebliche Emissionsminderungen erzielt wurden. Mit den beschlossenen und zusätzlichen Maßnahmen wird auch bei Ammoniak die Einhaltung der Emissionsminderungsverpflichtung im nationalen Luftreinhalteprogramm dargestellt.

43.3.2 Biodiversität: Geförderten Projekte [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26	35	25
IST	n. v.	n. v.	14	19	76	43	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der geförderten Projekte

43.3.2 Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte [Anzahl]

Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr ist daher

unterschiedlich. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert. Aufgrund des höheren, in den Ausschreibungen zur Verfügung gestellten Fördervolumens konnten im Jahr 2024 mehr Projekte als ursprünglich geplant gefördert werden.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Hauptverkehrsinfrastruktur des Bundes stark lärmbeeinträchtigt werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<151.000	<155.200
IST	n. v.	n. v.	n. v.	151.000	155.200	155.200	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG)

43.3.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark beeinträchtigt“ werden. [Anzahl]

Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht

mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig.

Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at).

nach der Planung für den BVA 2024 verfügbar und liegt mit 155.200 geringfügig höher als das Berechnungsergebnis aus den vorläufigen Auswertungen für 2022 mit 151.000 Belasteten. Dieser vorläufige Berechnungswert wurde im BVA 2024 als Zielzustand für 2024 herangezogen. Der Istzustand 2024 entspricht mit 155.200 Belasteten somit dem eigentlichen Zielzustand der Kennzahl, die Kennzahl kann damit als „zur Gänze“ erreicht beurteilt werden.

Die Belastetenzahl der finalen Auswertung der Umgebungslärmkartierung 2022 war erst im November 2023

Die nächste Umgebungslärmkartierung erfolgt im Jahr 2027.

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	174	176	184	190	195	200	200
IST	168	176	185	189	190	194	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Altlasten sind Verunreinigungen des Untergrundes oder Abfallablagerungen, die vor 1989 entstanden sind und von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

sich auch die geringe Anzahl ausgewiesener sanierter/ gesicherter Altlasten. 2024 stieg zwar die Anzahl sanierter/gesicherter Altlasten im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch ist hier ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Zeitfaktor zwischen tatsächlicher Bestätigung des Sanierungserfolges und Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als nicht unwesentlich bei der Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten zu betrachten ist. Mit der ab 1.1.2025 in Kraft getretenen ALSAG-Novelle wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, Sanierungsprojekte (Planung, Bewilligung, Durchführung) rascher und kostengünstiger umzusetzen.

Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen und der Zielzustand für 2023 und 2024 konnte daher nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 gab es nur eine Altlastenatlas-Verordnung und daher ergibt

Mit Stand 1.1.2025 wurden 72 Altlasten als nicht saniert/ gesichert ausgewiesen.

UG 43

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung ist durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen sehr gut dokumentiert. Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird auch mit der Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ belegt.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein enorm wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel. Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ beinhaltet die Beiträge Österreichs zur Erreichung der in der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 festgelegten EU-Biodiversitäts-Ziele sowie auch die Beiträge zur Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2030. Die nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb. Diese wurde entsprechend der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ neu aufgesetzt und wird weiterhin zur Sammlung und Auswertung von Projekten genutzt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Zusätzlich wird durch ein Dashboard auch der Grad der Erreichung der nationalen Biodiversitäts-Ziele dargestellt werden.

Erstmals steht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ein eigener Biodiversitätsfonds zur Verfügung. Dieser ist bis 2026 mit insgesamt 80 Mio. Euro dotiert, wovon 50 Mio. Euro aus dem Wiederaufbauprogramm der EU stammen. Zu den Förderschwerpunkten zählen die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten, umfassenden Monitorings zur Biodiversität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei gefährdeten Arten und Lebensräumen. Bis Ende 2024 wurden insgesamt 152 Projekte aus Mitteln des Biodiversitätsfonds gefördert, wodurch wesentliche

Beiträge zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2030 geleistet wurden. Weitere Ausschreibungen des Biodiversitätsfonds sind in Planung.

Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen und die Zielzustände für 2023 und 2024 konnten daher nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 gab es nur eine Altlastenatlas-Verordnung und daher ergibt sich auch die geringe Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten. 2024 stieg zwar die Anzahl sanierter/gesicherter Altlasten im Vergleich zu den Vorjahren, jedoch ist hier ebenfalls zu berücksichtigen, dass der Zeitfaktor zwischen tatsächlicher Bestätigung des Sanierungserfolges und Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als nicht unwesentlich bei der Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten zu betrachten ist. Mit der ab 1.1.2025 in Kraft getretenen ALSAG-Novelle wurden auch die Voraussetzungen geschaffen, Sanierungsprojekte (Planung, Bewilligung, Durchführung) rascher und kostengünstiger umzusetzen.

Insgesamt wird die Zielerreichung des Wirkungsziels aufgrund der positiven Entwicklungen bei den übrigen Kennzahlen als überwiegend erreicht eingestuft. Die dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Überarbeitung des Nationalen Luftreinhaltungsprogramms“ und „Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe“ wurden „zur Gänze“ umgesetzt, die Maßnahme „Brachflächen: Förderung Flächenrecycling“ sogar „überplanmäßig“.

Durch die Aktivitäten zur Verbesserung der Luftqualität sowie im Bereich der Biodiversität werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Che-

mikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes verstärken“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 15.1 „Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten“ und 15.5 „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“ adressiert.

Wirkungsziel 4

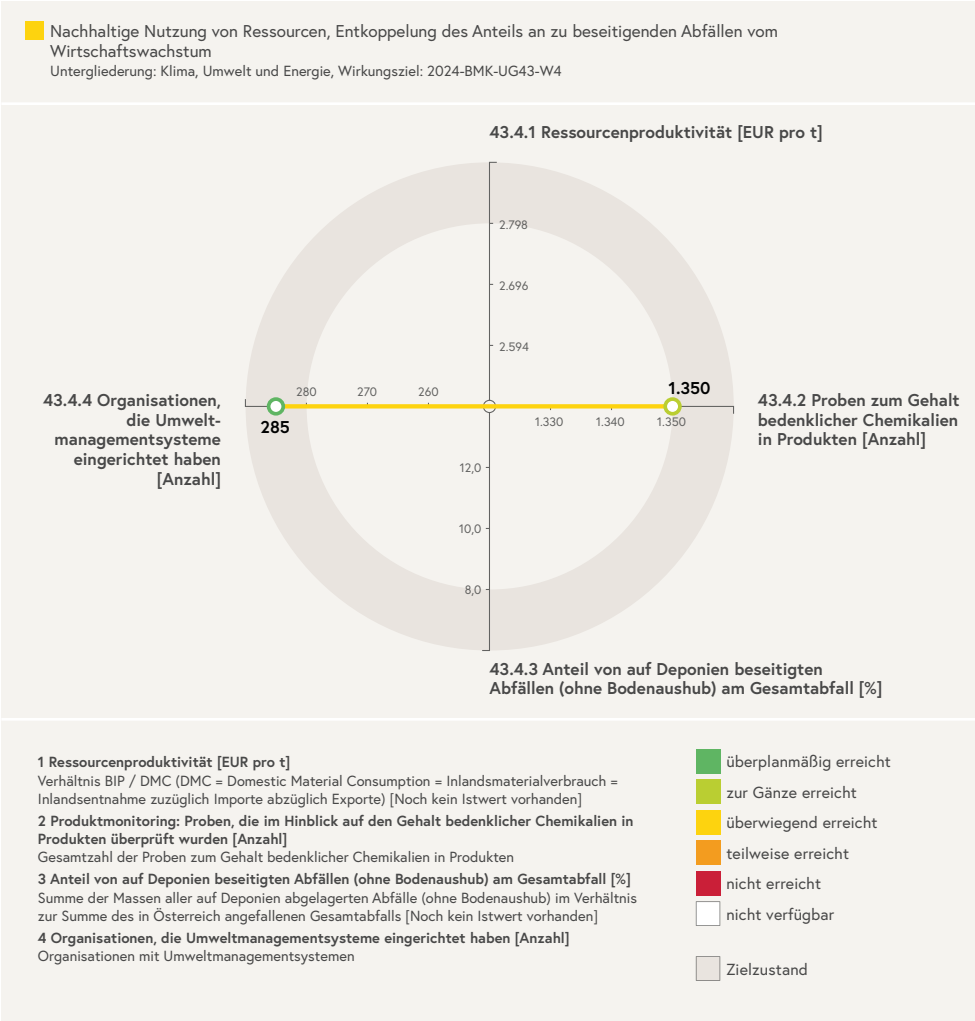
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-43-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798	2.874
IST	2.215	2.039	2.198	2.464	2.544	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2020 lt. Statistik Österreich beträgt 2.039 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.198 EUR/t.

43.4.1 (2022): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2022 lt. Statistik Österreich beträgt 2.464 EUR/t.

43.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 5.5.2025 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2023 lt. Statistik Österreich beträgt 2.544 EUR/t.

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Die Ist-Daten zur Ressourcenproduktivität liegen bis 2023 vor, die Daten für 2024 werden erst im Frühjahr 2026 verfügbar sein.

Die Ressourcenproduktivität konnte in Österreich seit 2000 deutlich gesteigert werden. Wurde im Jahr 2000 noch 1,8 Millionen Euro Wertschöpfung pro 1.000 Tonnen Materialeinsatz erwirtschaftet, so waren es 2023 2,5 Millionen Euro. Das entspricht gegenüber 2000 einer Steigerung von 40,8 %. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ressourcenproduktivität um 4,6 % zu.

Es konnte also mit einer Tonne Material eine wesentlich höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch im Jahr 2023 niedriger war als im Jahr 2000, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 37,0% aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest relativ zu entkoppeln. Vergleicht man das Berichtsjahr 2023 mit dem Referenzjahr 2000, kann man sogar von einer absoluten Entkopplung sprechen.

43.4.2 Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1.300	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350	1.370
IST	1.300	1.290	1.320	1.320	1.350	1.350	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Zusätzlich zu den Standardvorhaben und Schwerpunkten haben einzelne Bundesländer eigene Schwerpunkte gesetzt, wie z.B. Kärnten und Oberösterreich. Dadurch hat sich die Steigerung im geplanten Ausmaß ergeben.

Durch den Ukrainekrieg konnte keine Beeinflussung auf die Vollzugsintensität nachgewiesen werden. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wird stets besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach

Art und Schwere des Vergehens. Als aufwendig erwies sich die Abgrenzung gegenüber Rechtsmaterien wie dem Tabakrecht und Suchtmittelrecht (z. B. eZigaretten, Nikotinpouches).

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7	8	8	8	8	8	8
IST	7,4	6,2	6,1	6,3	6,1	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2022): Der Istzustand wurde am 29.3.2024 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2022 erst im Sommer 2023 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 7.4.2025 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2023 erst im Sommer 2024 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Die Rohdaten für den Istzustand 2024 werden erst im Sommer 2025 vorliegen und bedürfen noch einer Plausibilisierung. Die finalen Daten für 2024 werden nicht vor dem 3. Quartal 2025 verfügbar sein.

Aufgrund der – im Vergleich zu den Jahren vor 2020 – recht niedrigen Kennzahl von 6,1% im Jahr 2021 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen

werden. Für das Jahr 2023 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich entgegen der Erwartungen nicht bewahrheitete. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2024 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7% erwartet werden.

43.4.4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	270	270	270	272	275	280	288
IST	258	261	271	273	284	285	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

43.4.4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement

nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn

für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Die Zahl der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. 2023 wurde ein überdurchschnittlicher Zuwachs erreicht. Die überplanmäßige Steigerung ist durch

die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. 2024 ist die Zunahme der Anzahl im Vergleich zu 2023 geringer ausgefallen, jedoch hat sich die Gesamtanzahl der Standorte auf 1.515 (+129 Standorte) erhöht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar und die Klimaziele sind ohne Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichbar. Dabei stellt die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einen wesentlichen Baustein dar.

Aufgrund der Initiativen zur Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie und der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfall- und Chemikalienbereich ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Aktivitäten gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, zu ReUse und Verpackungen intensiviert. Mithilfe des bundesweiten Reparaturbonus wurde die Weiternutzung von elektronischen und elektrischen Geräten beträchtlich gefördert.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung“ wurde überwiegend erreicht, die Maßnahme „Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen“ wurde zur Gänze erreicht.

Unter Berücksichtigung der Kennzahlenerreichung beziehungsweise Kennzahlenverfügbarkeit wird das Wirkungsziel insgesamt als „überwiegend erreicht“ beurteilt.

Mit den kreislaufwirtschaftsrelevanten und abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“,

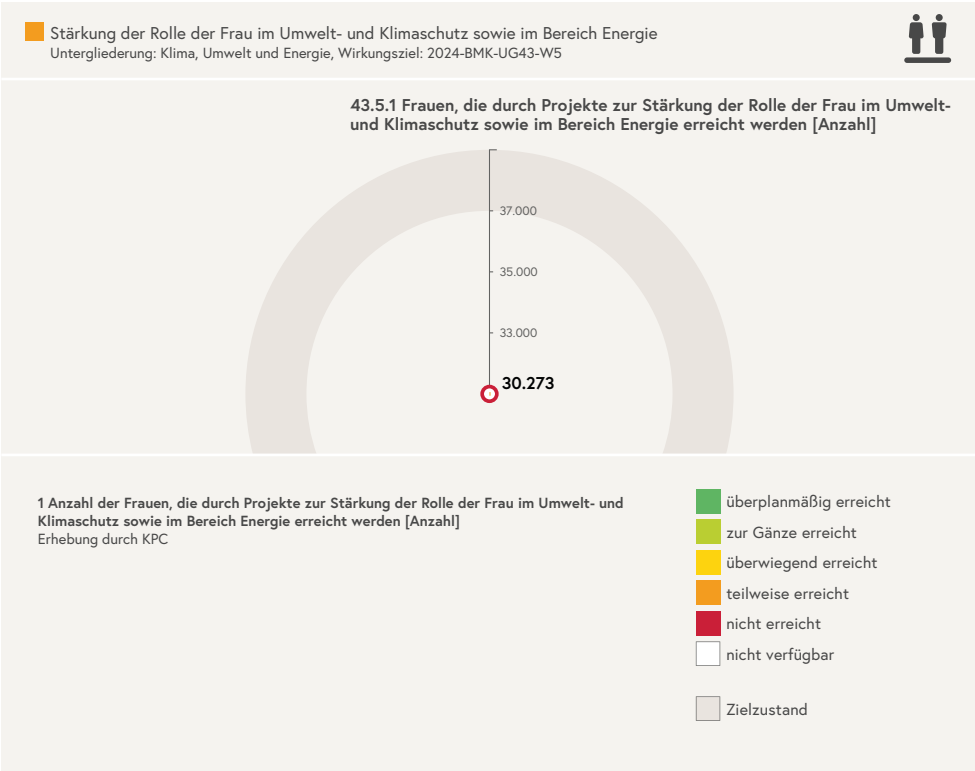
8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“ und 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“ unterstützt.

Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie



Ergebnis der Evaluierung



teilweise erreicht

43.5.1 Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35.000	37.000	35.000
IST	n. v.	n. v.	22.600	27.927	36.857	30.273	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung durch KPC

43.5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden [Anzahl]

Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle

der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessern.

Im Jahr 2024 konnten 30.273 Frauen unterstützt werden, damit wurde der geplante Zielwert unterschritten. Im Berichtsjahr haben einige aus den Vorjahren noch laufende Projekte geendet, daher ist die Zahl der geförderten

Frauen auch geringer als im Jahr 2023. Die Zahl der geförderten Frauen hängt v. a. von der jeweiligen thematischen Ausrichtung der laufenden Projekte ab, eine Einschätzung der Zielwerte vorab ist daher immer mit größeren Unsicherheiten verbunden.

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2021 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. Auch der Gender-Aktionsplan zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC Gender Action Plan) zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen bei Klimaverhandlungen zu stärken und eine gendersensible Klimapolitik voranzubringen.

Die sozialen Folgen des Klimawandels sind nicht geschlechtsneutral – Frauen sind stärker betroffen als Männer, vor allem in Ländern des globalen Südens. In ihrer Rolle als Versorgerinnen auf Haushaltsebene sind sie mit Problemen der Wasserversorgung, der Nahrungssicherheit und der Gesundheit der Familie konfrontiert. In vielen Bereichen haben Frauen großes Potenzial, aktiv auf den Klimawandel zu reagieren und alternative Strategien zu entwickeln, beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Wenn die Rolle der Frauen gestärkt wird, kann dies zur Energiesicherheit und gleichzeitig zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Schutz der Ökosysteme beitragen.

Das Ziel der Kennzahl der Anzahl der geförderten Frauen konnte zwar nicht erreicht werden, die Maßnahme „Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie“ wurde jedoch übererfüllt. Daher kann von einer teilweisen Erreichung des Wirkungsziels ausgegangen werden. 2024 haben einige aus den Vorjahren noch laufende Projekte geendet, daher ist die Zahl der geförderten Frauen im Vergleich zu 2023 etwas geringer. Die Zahl

der geförderten Frauen hängt auch von der jeweiligen thematischen Ausrichtung der laufenden Projekte ab, eine Detaileinschätzung vorab ist daher immer mit Unsicherheit verbunden.

Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz und im Bereich Energie gefördert, womit ein Betrag zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, geleistet wird. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des ehemaligen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird SDG-Unterziel 13.a „Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird“ und 13.b „Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“ erfüllt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Austria's National Inventory Report 2024

www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0909.pdf

Tätigkeitsbericht Entsorgungsbeirat 2024

www.entsorgungsbeirat.gv.at/themen/ergebnisse

Abfallvermeidungsprogramm

[www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee3fbecc-6876-4c28-afb9-9c8635bf4b57/Bundes-Abfallwirtschaftsplan_Teil-3%20\(1\).pdf](https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:ee3fbecc-6876-4c28-afb9-9c8635bf4b57/Bundes-Abfallwirtschaftsplan_Teil-3%20(1).pdf)

Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes BGBl. I Nr. 29/2024

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2024_I_29/BGBLA_2024_I_29.pdfsig

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011619

Fortschrittsbericht 2024 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gem. § 70 Abs. 1

www.energieeffizienzmonitoring.at/wp-content/uploads/2024/12/Fortschrittsbericht-zum-Energieeffizienzgesetz-2024.pdf

Kreislaufwirtschaftsstrategie – Fortschrittsbericht

www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/die-oesterreichische--kreislaufwirtschaftsstrategie-erster-fortschrittsbericht-juni-2024.html

Kreislaufwirtschaftsstrategie

www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/oesterreich-auf-dem-weg--zu-einer-nachhaltigen-und--zirkulaeren-gesellschaft.html

Ammoniakreduktionsverordnung

www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/luft-und-laerm/recht/avo.html

Nationaler Energie- und Klimaplan NEKP

www.bmluk.gv.at/dam/jcr:6c55ea04-e4b8-499f-ac3b-9d8786147cee/NEKP_final_20241203.pdf

Klimaplan 2040

www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/studie-klimaneutralitaet-oesterreichs-bis-2040-beitrag-der-oesterreichischen-industrie.html

Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan

www.bmluk.gv.at/service/publikationen/klima-und-umwelt/strategien-zum-nationalen-radon-massnahmenplan-umsetzungsplan-bis-ende-2025.html

Nationales Luftreinhalteprogramm

www.bmluk.gv.at/themen/klima-und-umwelt/luft-und-laerm/luftguete/luftreinhalteprog.html

Altlastenportal

www.altlasten.gv.at/

Bundesministerium für Landes- verteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfeinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs

zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland

Wirkungsziel 3

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und effiziente Ausbildung



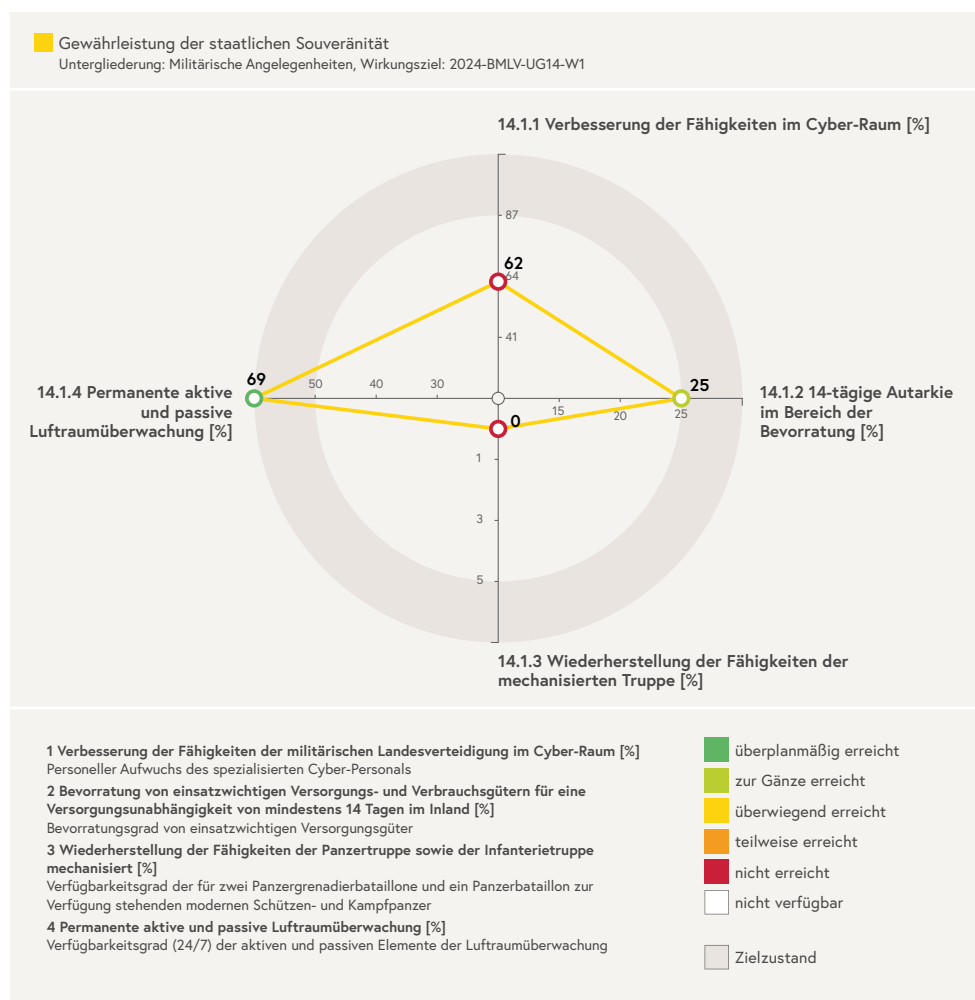
Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmlv-ug-14-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



14.1.1 Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥35	≥60	≥68	≥87	≥77
IST	35	37	41	51	61	62	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Personeller Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals

14.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

14.1.1 Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum [%]

Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird am Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand (Ausbauphase 2 = 138 Personen sind 100 %) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können. Bis zum BVA 2023 wurde die Ausbauphase 1 (126 Personen) als Grundlage verwendet, wodurch – bezogen auf die Personenanzahl – der Zielerreichungsgrad höher war als mit der Basis „138 Personen“ der Ausbauphase 2. Der nach wie vor fehlende erweiterte OrgPI für die Phase 2 (SOLL-Zahl des Zieles für den mittelfristigen Personalaufwuchs) ist noch immer

nicht verfügt. Daher müsste für 2025 mit einer weiter steigenden Anzahl an Leiharbeitern gerechnet werden, die allerdings aufgrund der bestehenden Regelungen in dem Ausmaß nicht zur Verfügung gestellt werden können. Die Zielerreichung wurde durch die oa. Verzögerungen für das Jahr 2024 massiv beeinträchtigt.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2021.

Historische Daten vor 2021 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.2 14-tägige Autarkie im Bereich der Bevorratung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	25	n. v.
IST	n. v.	0	0	0	20	25	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bevorratungsgrad von einsatzwichtigen Versorgungsgütern

14.1.2 Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungs-unabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland [%]

Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Besonderen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 14-tägige Versorgungsunabhängigkeit für 65.000 Personen erforderlich.

Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsent-

wicklung (z.B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z. B. Verbände der Einsatzorganisation).

Zur Steigerung der Autarkie ist gem. aktuellen Planungen eine 30-tägige Versorgungsunabhängigkeit vorzusehen und wird ab dem BVA 2025 abgebildet.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.3 Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	5	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	0	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer

14.1.3 Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert [%]

Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Nutzungsdauerverlängerung (oder Neubeschaffung) dieser Systeme können diese nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Die Einstellung der Nutzung dieser Systeme wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde.

Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem

Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben.

Durch den UKRAINE-Konflikt erfolgt bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf bei der massiven Aufrüstung europäischer Armeen, weshalb die Obsoleszenzbereinigung der österreichischen Kampf- und Gefechtsfahrzeuge sich weiter verzögert. Im Jahr 2025 erfolgen erste Auslieferungen kampfwertgesteigerter Panzer. Die in den BVA 2023 bis 2025 dargestellten Zielzustände beruhen auf den zum Erstellungszeitpunkt angenommenen Zahlen, welche sich in Folge der oben angeführten Umstände negativ entwickelt haben.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.1.4 Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	50	2
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	66	69	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven und passiven Elemente der Luftraumüberwachung

14.1.4 Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung [%]

Die Begrifflichkeiten der „aktiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Effektoren [bspw. Luftraum-Überwachungsflugzeuge]) und „passiven Luftraumüberwachung (LRÜ)“ (Einsatz von Sensoren [bspw. Radarsystem]) unter-

scheiden sich von der international üblichen Terminologie „aktive Luftverteidigung“ (Einsatz von Sensoren und Effektoren) und „passive Luftverteidigung“ (Tarnung, Täuschung, Auflockerung, Härtung). Die Souveränität

des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet und mittels Verbalnote aufgezeigt werden. Eine aktive Gegenmaßnahme kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen.

Eine Anpassung der Kennzahl auf die international üblichen Begrifflichkeiten war angesichts der noch unklaren Planungsabsichten für den BVA 2024 nicht möglich. Im BVA 2025 wird eine Anpassung durchgeführt.

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2024 zeigen eine 37%-ige (3.279 Stunden von den theoretisch benötigten

8.760 Stunden für 365 Tage H24/7) Einsatzbereitschaft der geforderten zwei Luftraumüberwachungsflugzeuge und eine 100%ige Verfügbarkeit der eingesetzten Radarsysteme. Die 50% der aktiven LRÜ konnte somit nur zu 19% erfüllt werden. Jene geforderten 50% der passiven LRÜ wurde zu 100% erfüllt. Somit ergibt sich ein addierter Verfügbarkeitsgrad der LRÜ-Komponenten (aktiv und passiv) von 69% wodurch das festgelegte Ziel um 19% überschritten wurde.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025).

Historische Daten vor 2025 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Die zunehmend konfrontative geopolitische Lage, speziell zwischen den USA, China und Russland, aber auch regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse, bestimmen das Risikobild für Österreich, wodurch sich die Sicherheitslage Österreichs in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird. Besonders der Konflikt zwischen dem „Westen“ und Russland, verbunden mit einer zu befürchtenden neuen Rüstungsspirale, wird Auswirkungen auf Österreich haben. Klimawandel, Pandemien, disruptive Technologieentwicklung und die Wirtschaftskrise wirken zudem als risikoverschärfende Konfliktbeschleuniger.

Österreich ist, wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten, zunehmend Bedrohungen mit oftmals sehr kurzer oder sogar ohne Vorwarnung ausgesetzt. Diese sind vor allem das vermehrte Auftreten von transnationalem Extremismus und Terrorismus sowie Cyber-Angriffe, deren Verursacher und Ausgangspunkte nur sehr schwer feststellbar sind. Die Abgrenzung zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulärer Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, an ihre Grenzen.

Das ÖBH ist die strategische Reserve der Republik. Szenarien, die in den sicherheitspolitischen Risikoanalysen erwähnt werden, sind 2024 eingetroffen.

Die Erneuerung der Ausrüstung kann in den nächsten Jahren vorangetrieben und so der Investitionsanteil am Heeresbudget weiter ausgebaut werden. Die Einsatzbereitschaft konnte durch zahlreiche Beschaffungen verbessert werden.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum“ wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern“ wurde 2024 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Wiederherstellung der Fähigkeiten der Mechanisierten Truppe“ wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.4. „Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung“ wurde 2023 überplanmäßig erreicht.

Es wurden somit eine Kennzahl (14.1.4.) überplanmäßig erreicht. Eine Kennzahl (14.1.2.) wurde zur Gänze erreicht. Zwei Kennzahlen (14.1.1. und 14.1.3.) wurden nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.1. wurde aufgrund der Verzögerung im Rahmen der OrgPI Erstellung (Phase 2 – 138 Personen sind 100 %) und Phase 1 – 126 Personen) nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.3. wurde aufgrund vertraglichen Änderungen (Lieferzeitpunkt) nicht erreicht.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht“ bewertet, weil:

- Die GB-Maßnahme (14.07.03) zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde überplanmäßig erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele.
- Die GB-Maßnahme (14.08.03) zur „Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge“ besteht aus vier Teil-Maßnahmen und wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme (14.08.04) „Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und unbemannten Luftfahrzeugen im Nächst- u. Nahbereich“ wurde zur Gänze erreicht.

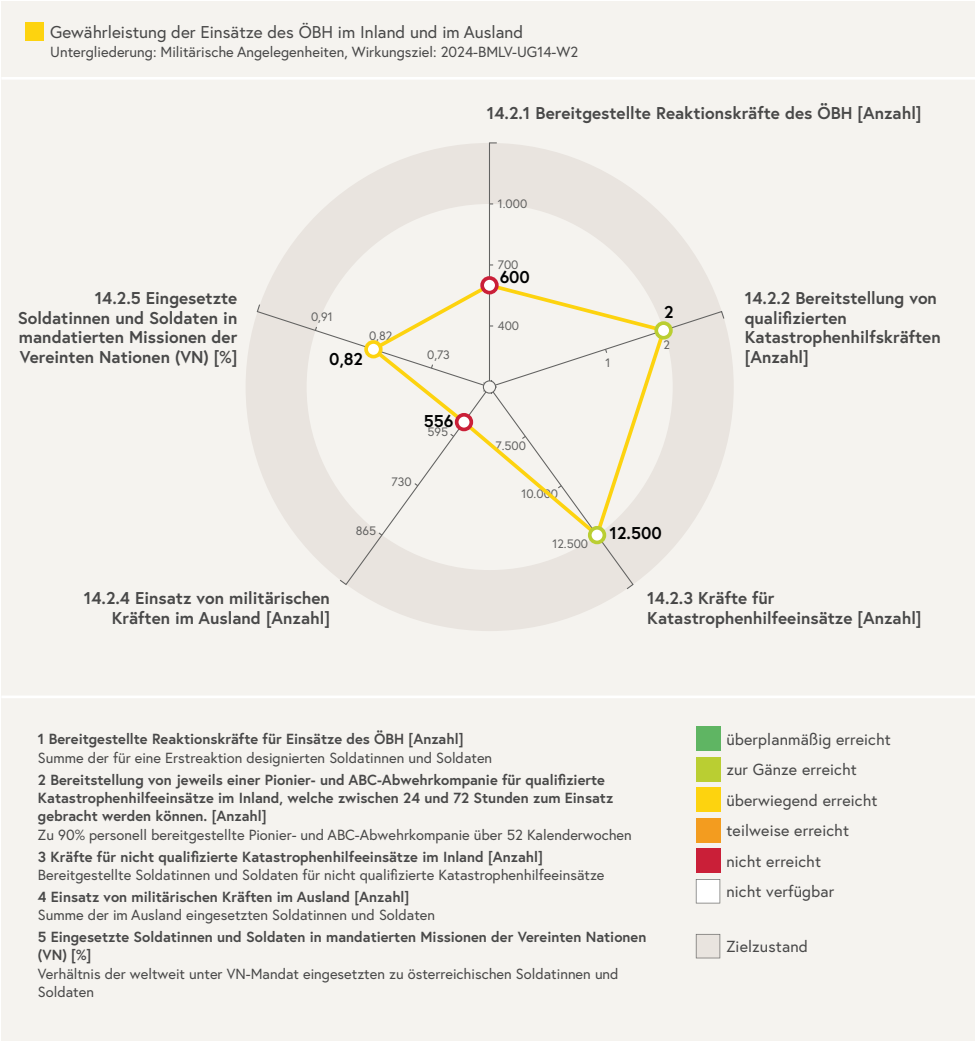
Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmlv-ug-14-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



14.2.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH [Anzahl]

Da es sich um designierte Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen.

Die bisherige Bereitstellung von Reaktionskräften im Umfang eines infanteristischen Bataillonsäquivalents wurde mit JULI 2024 außer Kraft gesetzt. Durch die Einnahme der Zielstruktur ÖBH 2032+ findet eine Überarbeitung der Reaktionskräfte statt.

Bis dahin werden jeweils kompaniestarke Kräfte aus dem Bereichen Infanterie, ABC-Abwehr und Militärpolizei sowie ergänzende Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Pionierkräfte, Luftunterstützungselemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen) im Umfang von zumindest 600 Soldatinnen und Soldaten bereitgestellt. Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90 %.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.2.2 Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen

14.2.2 Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfseinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können. [Anzahl]

In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades – innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.

Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90 % des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und

Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.

Die betroffenen Kennzahlen wurden für den BVA-E 2023 neu aufgenommen.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.2.3 Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥12.500	≥12.500	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10.777	12.500	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze

14.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze im Inland [Anzahl]

Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden.

Ruhestandversetzungen sowie die rückgängigen Einrückungsstärken genannt werden. Als Folge ist es zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs gekommen. Durch die Zuordnung unter anderem der Reaktionsmiliz konnte der Zielwert von 12.500 schon 2024 wieder erreicht werden.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013 (in veränderter Form seit 2023).

2023 wurden die gem. Regierungsprogramm und ÖSS 2013 vorgegebenen Zielzustände erstmals nicht erreicht. Als Gründe dafür können die bevorstehenden hohen

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.2.4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	865	n. v.
IST	1.027	804	783	805	793	556	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

14.2.4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Das langfristige Ziel von „permanent 1.100“ Soldatinnen und Soldaten gemäß österreichischer Sicherheitsstrategie 2013 steht in Abhängigkeit mit einer ausreichenden

materiellen Ausstattung, aber vor allem mit der Anzahl an Freiwilligen für Auslandseinsätze. Der Zielzustand 2024 ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in

Auslandseinsätzen gemäß den derzeit eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen

und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis.

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]							
Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0,95	0,76	0,81	0,75	0,91	0,91	n. v.
IST	0,95	0,75	0,81	0,91	0,92	0,82	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Verhältnis der weltweit unter VN-Mandat eingesetzten zu österreichischen Soldatinnen und Soldaten

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Im Lichte der 2023 vorherrschenden Konfliktkonstellation und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten (quantitatives Engagement der internationalen Organisationen – IO), war die Prognose des Zielzustandes 2024 besonders erschwert. Hinzu kamen qualitative Veränderung der Beitragsleistung des ÖBH zum internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (IKKM): Ausbleiben einer VN-Mandatierung der im Februar 2024 etablierten Operation EUNAVFOR ASPIDES sowie der NATO Mission Iraq, an der sich Österreich seit November 2024 beteiligt; Nicht-

Entsendung der in Österreich bereitgehaltenen Reserve Kompanie bei KFOR.

Die Abweichung vom Zielzustand 2024 beziehungsweise die Reduktion gegenüber dem Istzustand 2023 ergibt sich unter anderem aus den vorangegangenen Ausführungen.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2018 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

Historische Daten vor 2018 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Durch Auswirkungen von systemischem Terror aber vor allem durch die Radikalität und ideologische Ansichten von einzelnen Personen und/oder Gruppierungen ist eine Unterstützung des grundsätzlich zuständigen BMI erforderlich. Das ÖBH leistet seit Jahren Assistenz, um die österreichische Bevölkerung sowie religiöse und internationale Einrichtungen durch militärische Kräfte zu sichern.

Aufgrund der weiterhin instabilen Sicherheitslage in südlichen Teilen Europas ist es erforderlich, auch die innere Stabilität durch internationale militärische Kräfte vor Ort zu sichern. Die Beteiligung Österreichs an diesen

Missionen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa und daher auch in Österreich dar.

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels haben die Einsätze des ÖBH im Rahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste in den letzten Jahren zugenommen.

278.334 Personentage wurden 2024 als Assistenzeinsätze geleistet (bspw. Katastrophenhilfe 11.853 Personentage; sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze „Migration“ 216.608 Personentage; Assistenzeinsatz „Schutzobjekte WIEN“ 49.873 Personentage).

Das ÖBH stellt im Wege der Reaktionsfähigkeit, aber auch im Sinne der zeitlich längeren Durchhaltefähigkeit gegenüber anderen Organisationen, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der österreichischen Bevölkerung aber auch von internationalen Institutionen und religiösen Einrichtungen dar.

Die 2024 geleisteten sicherheitspolitischen Assistenz-einsätze an der österreichischen Staatsgrenze aber auch an zahlreichen sicherheitspolitisch relevanten Schutz-objekten in der Bundeshauptstadt unterstreichen die Bedeutung des Wirkungszieles 2.

Neben den Einsätzen im Inland verdeutlichen die Ein-sätze – bspw. im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina, im Libanon usw., dass Österreich auch im Bereich der Maßnahmen der Friedenssicherung einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in diesen Regionen beiträgt.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Verbesserung der Fähigkeiten im Cyberraum“ wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „Bevorratung von Versorgungs- und Verbrauchsgütern“ wurde 2024 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Wiederherstellung der Fähig-keiten der Mechanisierten Truppe“ (Modernisierung der gepanzerten Kampf- und Gefechtsfahrzeuge eines Panzerbataillons und zweier Panzergrenadier-bataillone) wurde 2024 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.4. „Steigerung der aktiven Luft-raumüberwachung“ wurde 2023 überplanmäßig erreicht.

Es wurde somit eine Kennzahl 14.1.4. überplanmäßig er-reicht. Eine Kennzahl 14.1.2. wurde zur Gänze erreicht. Zwei Kennzahlen 14.1.1. und 14.1.3. wurden nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.1. wurde aufgrund der Verzögerung im Rahmen der OrgPI Erstellung (Phase 2 – 138 Personen sind 100 %, und Phase 1 – 126 Personen) nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.3. wurde aufgrund vertraglichen Ände-rungen (Lieferzeitpunkt) nicht erreicht.

Der Zielerreichungsgrad der GB-Maßnahmen wurden als „zur Gänze erreicht“ bewertet, weil:

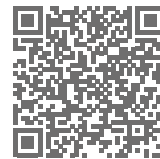
- Die GB-Maßnahme 14.7.3 zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde überplanmäßig erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele. Die kontinuierliche

Weiterbearbeitung führt einerseits zu einer an die ge-änderten Bedingungen angepassten militärischen Einsatz-führung – andererseits erfolgen Beschaffungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

- Die GB-Maßnahme 14.7.3 zur „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde überplanmäßig erreicht. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele.
- Die GB-Maßnahme 14.8.1 zur „Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland“ wurde zur Gänze erreicht.
- Die GB-Maßnahme 14.8.2 zur „Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Aus-bildung“ wurde zur Gänze erreicht.

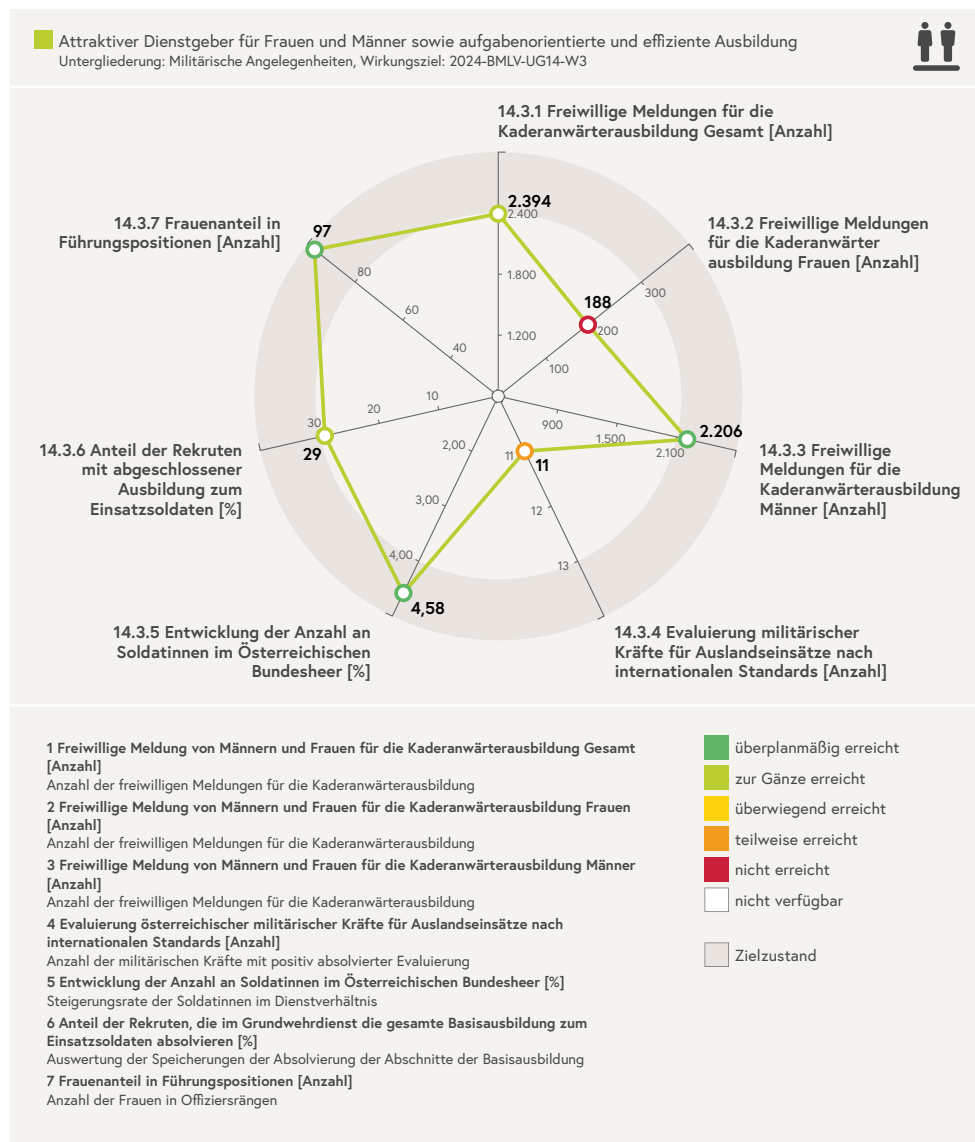
Wirkungsziel 3

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmlv-ug-14-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



UG 14

14.3.1 Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥5.000	≥3.500	≥3.730	≥3.730	≥3.950	≥2.400	n. v.
IST	2.885	2.378	2.364	2.309	2.401	2.394	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]

Mit 31.12.2024 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 188 bzw. jener der Männer 2.206. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 211 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen“. Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert.

Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

Zur Attraktivierung des Soldatenberufs sind die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts“ seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen.

Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Die erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.2 Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥430	≥430	≥450	≥300	n. v.
IST	279	323	316	288	266	188	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

14.3.2 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]

Mit 31.12.2024 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 188 bzw. jener der Männer 2.206. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 211 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen“. Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert.

Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

Zur Attraktivierung des Soldatenberufs sind die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts“ seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen.

Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein

unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Die erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und

wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.3 Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥3.300	≥3.300	≥3.500	≥2.100	n. v.
IST	2.606	2.055	2.048	2.021	2.135	2.206	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

14.3.3 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]

Mit 31.12.2024 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 188 bzw. jener der Männer 2.206. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 211 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen“. Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert.

Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

Zur Attraktivierung des Soldatenberufs sind die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts“ seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich erst mittel- bis langfristig zeigen.

Das BMLV steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldat/in/Soldat bei der Truppe weist möglicherweise auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Die erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.4 Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	12	12	12	13	13	13	13
IST	10	10	10	9	10	11	n. v.
Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung

14.3.4 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.

Werden diese Standards nicht erfüllt oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (4 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.

Abweichungen zum Zielzustand 2024 ergeben sich aus militärischen Kräften, welche den Evaluierungsprozess noch nicht positiv abgeschlossen haben. Der neu definierte Zielzustand 2025 stellt eine Folgerung des Aufbauplanes ÖBH2032+ dar, wonach für eine zeitlich begrenzte Übergangsphase der Evaluierungsprozess für bestimmte militärische Kräfte ausgesetzt wurde.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2017 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	7	5	5	4,32	4,7	4	n. v.
IST	5,08	3,88	4,1	3,95	4,3	4,58	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis

14.3.5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Durch eine Vielzahl spezieller Anreizsysteme und -maßnahmen wie Ausweitung des „Girl's Day“ oder individuelle Berücksichtigung von Herausforderungen bei den Soldatinnen in Bezug auf Work-Life-Balance soll der Verbleib im Beruf als Soldatin gewährleistet oder zu Neuaufnahmen motiviert werden.

Der Istzustand drückt den Anteil der Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstverhältnis an der Gesamtzahl der bediensteten Soldaten aus.

Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.

Der 2024 erreichte Soldatinnenanteil im Dienstverhältnis von 4,58% entspricht einer absoluten Anzahl von 648 Soldatinnen.

Diese moderate Erhöhung des Soldatinnenanteils ist u. a. auch auf die seit 2023 geschaffenen Möglichkeit des

vereinfachten freiwilligen Einstiegs in eine militärische Funktion als Soldatin, analog der Ausbildung im Grundwehrdienst für Wehrpflichtige, zurückzuführen und wird auch in den Folgejahren weitergeführt.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2016 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

14.3.6 Anteil der Rekruten mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥70	≥30	n. v.
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	29	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung

14.3.6 Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren [%]

Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die:

- 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK),
- die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und
- die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3).

Mit erfolgreichem Abschluss der BA2/3 ist die Feldverwendbarkeit als Einsatzsoldat (EinsS) gegeben.

Von den 15.528 (100%) im Jahr 2024 eingerückten Grundwehrdienstern (GWD) haben 13.352 (85,99%) ihren Grundwehrdienst regulär beendet; davon 8.946 (57,61%) als Einsatzsoldat und 4.406 (28,37%) als Funktionssoldat.

Die Differenz zu den insgesamt eingerückten GWD ergibt sich aufgrund vorzeitiger Entlassungen aus gesundheitlichen Gründen von 1.576 GWD (10,15%) bzw. aus sonstigen Gründen von 12 GWD (0,08%), aber auch durch den positiven Umstand, dass 588 GWD (3,79%) in den Ausbildungsdienst (AD) übergetreten sind.

Von den 8.946 GWD-Einsatzsoldaten erfolgte für 3.892 (43,51%) die Speicherung der positiv abgeschlossenen BA2/3.

Die Quote der Rekruten, bezogen auf die Gesamtzahl der GWD, die im Jahr 2024 den Grundwehrdienst vollständig absolviert haben (3.892 von 13.352), beträgt 29,15%.

Bezogen auf die Gesamtzahl der 2024 eingerückten GWD (3.892 von 15.528) haben 25,06% die BA2/3 positiv abgeschlossen.

Der Zielzustand 2024 wurde annähernd erreicht.

Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.

Historische Daten vor 2023 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden.

14.3.7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥88	≥93	≥80	n. v.
IST	74	81	87	84	92	97	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Frauen in Offiziersrängen

14.3.7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV für Frauen in Offiziersrängen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden.

Die Kennzahl ist nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des BMLV als Dienstgeber, bezogen auf Frauen.

Im Beobachtungszeitraum haben drei weibliche Offiziere das BMLV vorzeitig verlassen.

Die 2024 erreichte Anzahl von 97 bediensteten weiblichen Offizieren stellte einen Anteil von 3,82 % aller bediensteten Offiziere des BMLV dar.

Die weiblichen Bediensteten die sich im Beobachtungszeitraum in Ausbildung (zum Berufsoffizier bzw. zum Militärarzt) befinden wurden in den Istzustand 2024 nicht eingerechnet.

Die Kennzahl besteht seit BVA 2014 und wird ab dem BVA-E 2025 nicht mehr verfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Das ÖBH steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldat/Soldat bei der Truppe weist auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Dies mag auch an der erforderlichen Einsatzausbildung liegen, die eine Vorbereitung auf den Dienst bei jedem Wetter, auch bei Nacht und sonstigen fordernden Bedingungen sein muss. Auch wird von Soldatinnen und Soldaten gefordert, dass sie sich für einen zumindest halbjährigen Auslandseinsatz bereit erklären. Diese Gründe führen anhaltend zu geringen Bewerbungszahlen, denen mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegnet wird. Die erwartete positive Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Personal-Offensive wird sich aber eher mittelfristig zeigen.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

- Die Kennzahl 14.3.1. „Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung“ wurde 2024 bei den weiblichen Bewerbern deutlich (>30 % = 38 Personen) unterschritten, bei den männlichen Bewerbern geringfügig (5 % = 106 Personen) überschritten. Gesamthaft wurde der

Zielwert zur Gänze erreicht. Der erwartete Anstieg der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung 2024 hat sich vor allem aus der Gruppe der Frauen im Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen nicht eingestellt.

- Die Kennzahl 14.3.2. „Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards“ wurde 2024 eine zusätzliche Kraft positiv bewertet, aber der Zielwert nur teilweise erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.3. „Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer“ wurden 2024 geringfügig übererfüllt. Der angestrebte Anteil von 4,0 % wurde um 0,58 % übertroffen.
- Die Kennzahl 14.3.4. „Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren“ wurden 2024 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.5. „Frauenanteil in Führungspositionen“ wurde 2024 im Hinblick auf die Zielvorgabe übererfüllt, gegenüber den Vorjahren wurde eine anhaltende Steigerung im Istwert erreicht.

Der Mittelwert der Zielerreichungsgrade der Kennzahlen führt sowohl rechnerisch als auch inhaltlich zur Einstufung als „Zur Gänze erreicht“.

- Die GB-Maßnahme 14.7.1 „Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Es wurden 2.070 Bedarfsträger im Bildungsbereich betreut.
- Die GB-Maßnahme 14.7.2 „Reform des Ergänzungswesens“ wurde zur Gänze erreicht. Die Aufwertung der Stellungsstraßen ist damit abgeschlossen.
- Die GB-Maßnahme 14.7.3 „Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels“ wurde überplanmäßig erreicht. Der Aktionsplan und der erste Fortschrittsbericht wurden erstellt – Beschaffungen erfolgen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit.

Weiterführende Informationen

Österreichisches Bundesheer

www.bundesheer.at

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2024bis 2027

www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2024.html

Bundesfinanzgesetz 2024

www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2024.html

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

UG 33

Wirtschaft (Forschung)

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I
Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus“
anstelle von „Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft“)

Leitbild der Untergliederung

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (Fo-

FinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMAW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit durch die digitale und nachhaltige Transformation der heimischen Wirtschaft geschaffen werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen



Wirkungsziel 2

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen



Wirkungsziel 1

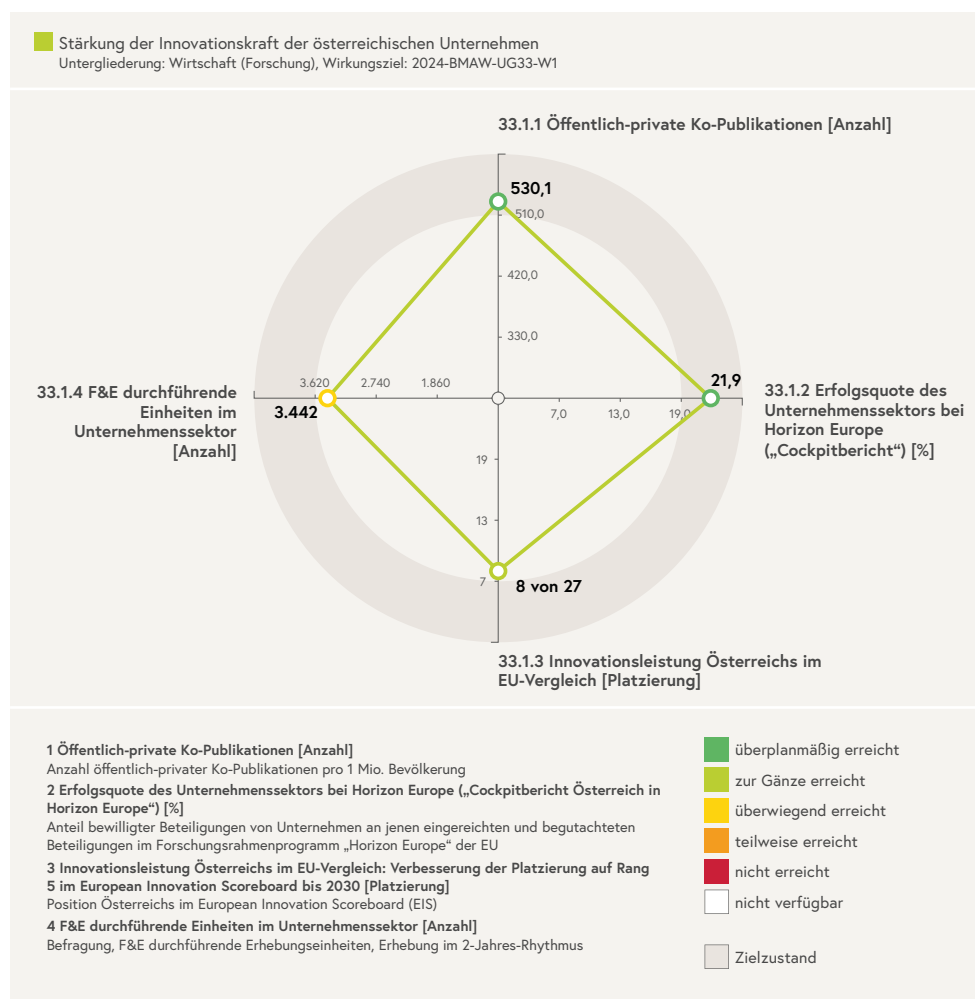
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Hinblick auf eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-33-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥265	≥460	≥460	≥510	≥520
IST	243,1	463,9	531,4	516	528,2	530,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung

33.1.1 (2020): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.

33.1.1 (2021): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.

33.1.1 (2022): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.

33.1.1 (2023): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2025.

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance Österreichs und der European Innovation Leaders im EIS festgelegt. Mit einem Istwert von 530,1 Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung (Vorjahr: 528,2) konnte sich Österreich erneut im Spitzenfeld der EU behaupten und liegt nach Platz 3 im Vorjahr nun knapp hinter Schweden (538,7) auf Platz 4 und deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,8 Mio. Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte wurden in Dänemark (766,6) und Luxemburg (571,4) erreicht. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Eine Vergleichbarkeit der Istwerte ab 2020 mit den Werten aus den Vorjahren ist aufgrund einer Anpassung des Indikators nicht mehr gegeben. Vor der Anpassung wurde die Anzahl der öffentlich-privaten Forschungspublikationen gemessen, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Unternehmen oder andere privatwirtschaftliche Organisationen ansässig sind. Im Zuge der Anpassung wurde eine breiter gefasste Definition verwendet, sodass der Indikator ab 2020 auch jene öffentlich-privaten Forschungspublikationen mit Ko-Autorenschaft umfasst, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Organisationen des öffentlichen Sektors ansässig sind. Somit werden auch Ko-Publikationen zwischen inländischen Organisationen und ausländischen Unternehmen erfasst.

33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht“) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥18	≥18,5	≥19	≥20
IST	18,2	17,5	19,6	25,5	23,1	21,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten und begutachteten Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU

33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe“) [%]

Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2% auf zumindest 20%“ ausgewiesen, wobei sich der Wert 18,2% auf das Jahr 2019 bezieht. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5%) wurde ein Steigerungspfad auf 20% im Jahr 2030 berechnet. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt 2024 mit 21,9% nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang

und darauf folgenden starken Anstieg weiterhin deutlich über dem Zielwert und im Durchschnitt der Innovation Leaders. Die Schwankungen waren vermutlich durch den Übergang vom 8. auf das aktuell 9. Forschungsrahmenprogramm Horizon Europe (2021–2027) bedingt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20% wird festgehalten.

33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich [Platzierung]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	8 von 27	8 von 27	7 von 27	7 von 27
IST	8 von 27	8 von 27	8 von 27	6 von 27	6 von 27	8 von 27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)

33.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.7.2023 geändert. Nachtrag der Daten aus dem EIS 2022 (= Istzustand 2021)

33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030 [Platzierung]

Entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030, wonach im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2030 eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden soll, wurde die Kennzahl betreffend Innovationsleistung im EU-Vergleich ab dem BFG 2022 umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt und hat diesen Rang auch im Jahr 2023 gehalten. Im Jahr 2024 belegt Österreich den 8. Rang. Da das EIS 2025 mit überarbeiteter Methodik erscheint, ist diese Platzierung nur bedingt mit der aus früheren Jahren vergleichbar. Und da die Plätze 7 bis 10 im EIS zudem weiterhin sehr

eng beieinanderliegen, sind auch künftig Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad, wonach sich Österreich ab 2020 etwa alle 3–4 Jahre um einen Rang verbessern soll, wird daher festgehalten.

Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor, bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen und bei den Schutzanmeldungen von geistigem Eigentum, wo Österreich erneut Platz 1 behaupten konnte.

Deutlicher Aufholbedarf besteht unter anderem weiterhin bei der Mobilisierung von Risikokapital, bei der Breitbanddurchdringung oder im Bereich der nicht-technologischen Innovationen.

33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥3.649	≥3.722	≥3.722	≥3.872	n. v.	≥3.620	n. v.
IST	n. v.	3.872	n. v.	3.511	n. v.	3.442	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

33.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 23.7.2024 geändert (n.v. da nur alle 2 Jahre erhoben).

33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Aus den Ergebnissen der F&E-Erhebungen war in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar, mit einem besonders starken Anstieg beim Istwert 2020 auf 3.872 Einheiten. Die 2023 veröffentlichte F&E-Erhebung

2021 wies erstmals einen deutlichen Rückgang auf 3.511 Einheiten aus. Dies war in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unter-

nehmen“ zusammenzufassen waren. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5%, der Zielpfad bis 20230 wurde daher entsprechend angepasst.

Laut der 2025 veröffentlichten F&E-Erhebung 2023 kam es erneut zu einem Rückgang forschender Unternehmen, gleichzeitig jedoch zu einem deutlichen Anstieg der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor um 9% (siehe Kennzahl 33.2.1), was auf eine Konzentration auf F&E in größeren Unternehmen hindeutet. Dies zeigt sich auch darin, dass die Anzahl forschender Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten um 109 Einheiten gesunken ist, während die Anzahl forschender Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten um 36 Einheiten gestiegen ist.

Unter den sehr kleinen Unternehmen befinden sich nur wenige, die F&E kontinuierlich betreiben. Wahrscheinlicher ist – insbesondere unter den herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der letzten Jahre – die Durchführung eines einzelnen F&E-Projekts, das nach Abschluss nicht sofort in ein nächstes mündet. Bei Kleinstunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um gelegentliche F&E-Betreiber, was die Volatilität der Anzahl der Firmen mit F&E-Aktivitäten erklären kann.

Maßnahmen des BMWET – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z.B. durch den Innovationsscheck – sollen die Zielerreichung bis 2030 ermöglichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine – auch vor dem Hintergrund von COVID-19 Pandemie und Ukraine-Krieg – weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2016 bis 2024 weist Österreich ein deutliches Wachstum auf und konnte sich im europäischen Vergleich in der Gruppe der Strong Innovators behaupten. Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leaders (SII ab EIS 2020 mindestens 125% des EU-Durchschnitts, das sind die Länder NL, FI, SE, DK) wurde bisher jedoch nicht erreicht.

Die vom BMWET gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z.B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer überwiegend positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen zur UG 33 widerspiegelt. Ebenso wurden die auf Ebene des Globalbudgets 33.01 definierten Maßnahmen („Förderung von COMET Kompetenzzentren (FFG) und Christian

Doppler Labors (CDG)“, „AWS Seedfinancing und AWS First Incubator“ sowie „FFG Förderungen Transformationsoffensive“) erfolgreich umgesetzt, wobei jedoch noch kein Istwert der Kennzahl zur Transformationsoffensive vorliegt. Mit der Teilnahme an den IPCEIs Wasserstoff und Mikroelektronik 2, dem FFG Life Sciences Programm und der Etablierung der Transformationsoffensive wurden wesentliche neue Impulse gesetzt, um zur Erreichung der Wirkungsziele beizutragen.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z.B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ab 2020 und des Ukraine-Kriegs ab 2022 zeigen sich z.B. in einer geringeren Anzahl kleiner Unternehmen, die F&E betreiben, wohingegen die Anzahl der Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor dennoch deutlich angestiegen ist.

Die Vorhaben des BMWET leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel SDG 8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, [...] sowie zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ und im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 9.5.1 „Forschungsquote“ sowie 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Wirkungsziel 2

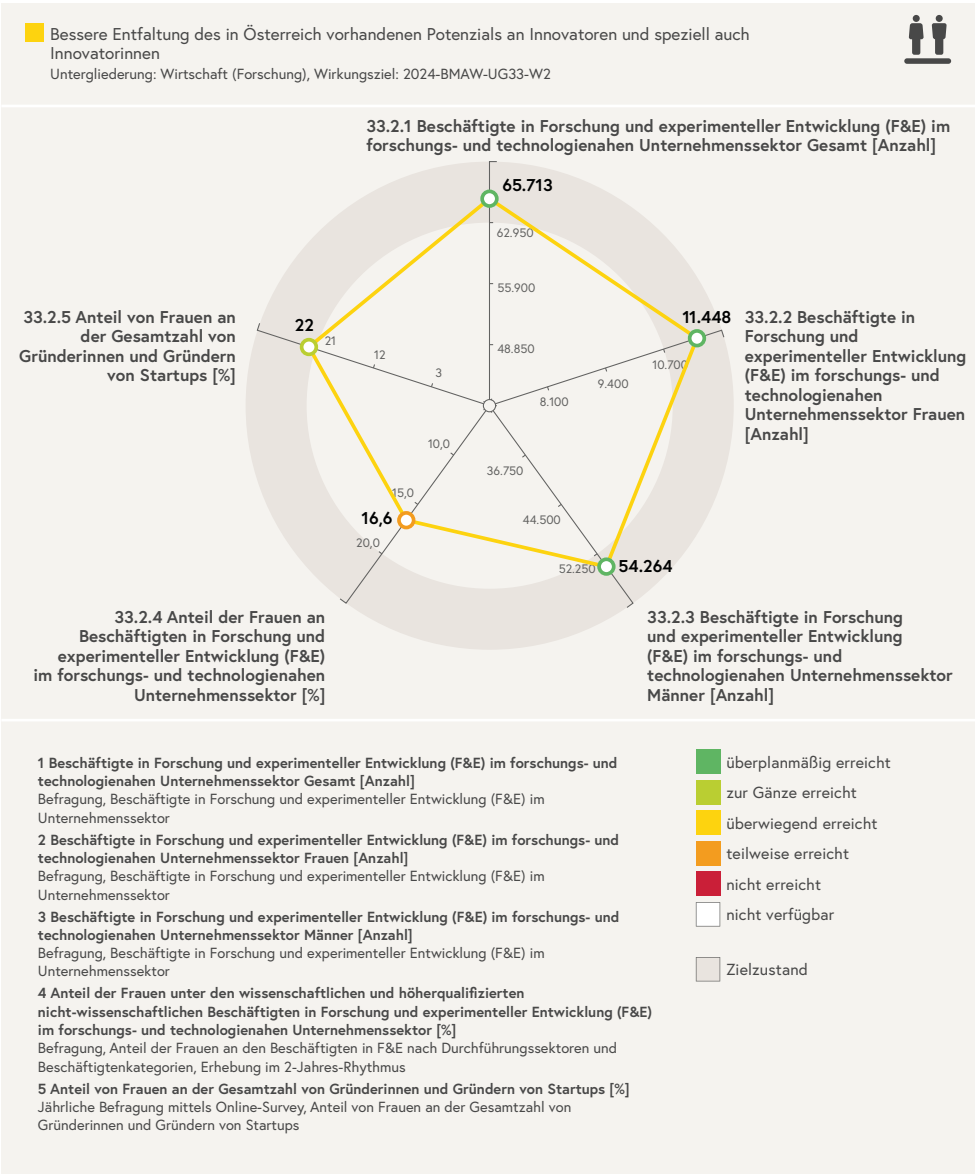
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-33-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

33.2.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥56.623	n. v.	≥62.950	n. v.
IST	n. v.	58.951	n. v.	60.533	n. v.	65.713	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

33.2.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer. Mittelfristig (bis 2030)

wird auf eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden, abgezielt. Eine zentrale Maßnahme des BMWET ist dabei insbesondere die von der FFG abgewinkelte Qualifizierungsoffensive. Darüber hinaus trägt die Förderung anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation auch indirekt zum Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor bei.

33.2.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥10.700	n. v.
IST	n. v.	9.199	n. v.	10.079	n. v.	11.448	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

33.2.2 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Frauen [Anzahl]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen

werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer.

33.2.3 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologie-nahen Unternehmenssektor Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥52.250	n. v.
IST	n. v.	49.392	n. v.	50.454	n. v.	54.264	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor

33.2.3 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologie-nahen Unternehmenssektor Männer [Anzahl]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik.

werden, wobei positiv hervorzuheben ist, dass die Beschäftigung von Frauen nahezu doppelt so stark ansteigt wie jene der Männer.

Der Zielwert für das Jahr 2024 konnte trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen deutlich übertroffen

33.2.4 Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	n. v.	≥20	n. v.
IST	n. v.	15,1	n. v.	15,8	n. v.	16,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus

33.2.4 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik. Im Unterschied zur Kennzahl 33.2.1 (F&E-Beschäftigte insgesamt) bezieht sich der Anteil von Frauen hier nur auf höher qualifiziertes Personal (Wissenschaftler:innen, Ingenieur:innen und höherqualifiziertes nichtwissenschaftliches Personal).

In den vergangenen Jahren konnte zwar eine konstante Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal festgestellt werden, die Kennzahl bleibt mit knapp 17% jedoch deutlich unter

dem Zielwert von 20 %. Eine weitere Steigerung bleibt somit eine große Herausforderung. Die Zielerreichung wird vor allem durch die weiterhin geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern erschwert. Aber auch die Aufstiegschancen von Frauen haben einen Einfluss auf die Zielerreichung: So hat eine Analyse der FFG gezeigt, dass geförderte Projekte mit weiblicher Projektleitung einen signifikant höheren Frauenanteil aufweisen als bei männlicher Projektleitung (nämlich 40 % gegenüber 15 %). Die vom BMWET gesetzten Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung

und Innovation sollen daher verstärkt werden, und das erfolgreiche Programm FFG-Programm „Innovatorinnen“ wird weiterentwickelt und ausgebaut.

33.2.5 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥21	≥21
IST	n. v.	18	17	19	n. v.	22	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups

33.2.5 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups [%]

Diese Kennzahl beschreibt die Beteiligung von Frauen im Startup-Bereich. Wenngleich die Anzahl der Einzelgründungen zuletzt zugenommen hat, wird die überwiegende Mehrheit von Startups weiterhin von Teams gegründet. Hier machen nach wie vor rein männliche Teams den größten Anteil aus. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es im Jahr 2024 einen etwas höheren Anteil von rein weiblichen Gründungsteams und von Gründungsteams, die aus weiblichen und männlichen Gründer/innen

bestanden, der Anteil von Einzelgründerinnen ist von 4,5% auf 6,9% ebenfalls gestiegen. Der Anteil von Frauen an der Grundgesamtheit der Gründer/innen ist dadurch nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 17% im Jahr 2023 auf 22% im Jahr 2024 deutlich angestiegen. Durch Maßnahmen wie den Female Entrepreneurship Bonus der AWS (höhere Förderungssumme für Projekte mit Frauen im Gründungs- und Gesellschafterinnen-Team) soll eine weitere Steigerung erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil von Frauen in Forschung und Entwicklung steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich weiterhin niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z.B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung

der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen, bzw. sind allfällige Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg derzeit nicht feststellbar, so sind sowohl die Anzahl der Forschenden insgesamt als auch der Anteil der Frauen weiter gestiegen. Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch weiterhin limitierend aus, ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Die Kennzahl betreffend Beschäftigte in F&E im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, wobei die Anzahl von Forscherinnen überproportional ansteigt. Dies schlägt sich auch in einer leicht positiven Entwicklung der Kennzahl betreffend den Frauenanteil bei den höherquali-

fizierten Beschäftigten in F&E nieder, ebenso ist bei der auf Ebene des Globalbudgets 33.01 definierten Kennzahl „Anteil von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen“ eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Insgesamt ist die Beteiligung von Frauen jedoch nach wie vor gering. Im unmittelbaren Wirkungsbereich des BMWET konnte 2024 das neue FFG-Format „Innovatorinnen-Lab“ erfolgreich eingeführt werden, die positive Wirkung wurde im Rahmen einer begleitenden Evaluierung bestätigt.

Die Vorhaben des BMWET leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ sowie im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 5.5.2 „Anteil weiblicher Führungskräfte“ und 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Weiterführende Informationen

FTI-Pakt 2024–2026

www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:894f23fe-25a3-4293-a74e-282858a1e79a/42_13_beilage.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2025

www.bmwet.gv.at/dam/jcr:3f962dcc-f84b-453d-a486-49c4aeb5b73d/%C3%96sterreichischer%20Forschungs-%20und%20Technologiebericht%202025_barrierefrei.cleaned.pdf

Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus

UG 40

Wirtschaft

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I
Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus“
anstelle von „Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft“)

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von

zukunftsfiten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU



Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes



Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft



Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich



Wirkungsziel 5

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen



Wirkungsziel 2*

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.*

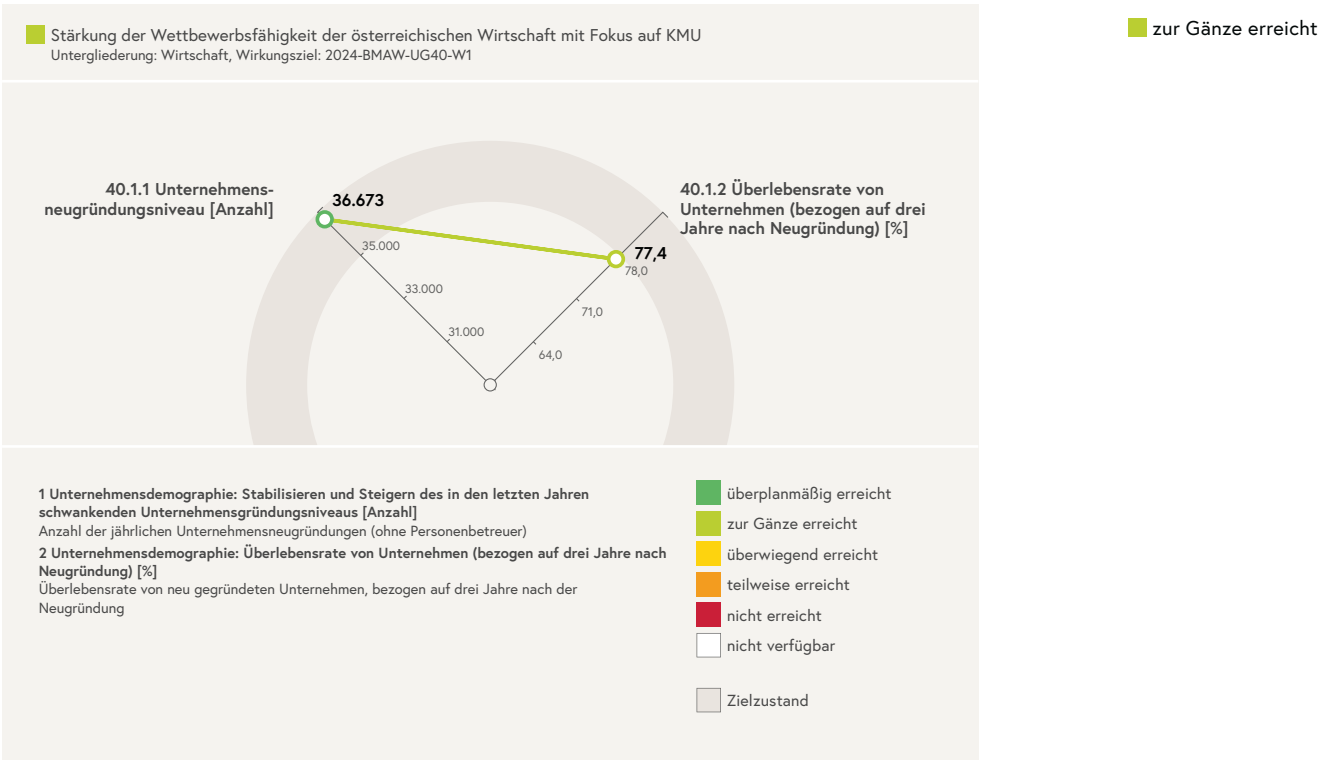
Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



40.1.1 Unternehmensneugründungsniveau [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥31.000	≥31.000	≥29.000	≥32.000	≥33.000	≥35.000	≥37.000
IST	32.150	32.973	35.487	34.587	36.380	36.673	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)
40.1.1 (2020): Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]

Bei der Zahl der Gründungen ist seit 2012 ein Aufwärtstrend sichtbar. Der Wert der Unternehmensneugründungen für das Jahr 2024 lag bei 36.673. Der Großteil der Neugründungen entfiel auf die Sparten „Gewerbe und Handwerk“, „Handel“ und „Information und Consulting“. Bis zum Jahr 2026 ist aufgrund der Robustheit der Gründungszahlen in den letzten Jahren von einem weiterhin stabilen, wenn auch nicht sehr ausgeprägten Wachstum der absoluten Gründungszahlen pro Jahr auszugehen. Begleitende Faktoren, die mit einem neuerlichen

Anstieg an Unternehmensneugründungen ab 2023 in Zusammenhang stehen können, sind folgende: Seit 2023 ist eine Zunahme von Gründungen in weniger energieintensiven Branchen wie Tourismus/Handel, Information & Consulting, IT zu beobachten. Diese Branchen sind weniger anfällig gegenüber Inflation und Energiekrisen. Zudem befördert der digitale Wandel Unternehmensneugründungen im Online-Bereich. Freizeit- und Sportbetriebe waren nach der Pandemie wieder stärker vertreten. Im Industriebereich gab es weniger Gründungen.

40.1.2 Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥79,8	≥79,8	≥70	≥75	≥75	≥78	≥78
IST	77,2	77,8	78,6	77,7	76,6	77,4	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung

40.1.2 (2019): Nach Rücksprache mit der WKÖ erfolgt die Erhebung nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jährlich. Daher wurde der Istwert rückwirkend eingetragen.

40.1.2 (2023): Der Wert „Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung“ beträgt für das Jahr 2023 76,6 %. Die Quelle ist die Statistik der Wirtschaftskammer Österreichs zur „Lebensdauer von Unternehmensneugründungen“ von Jänner 2024. Zuvor war ein Wert in Höhe von 77 % eingetragen.

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]

Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 auf einem konstant hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So waren im langjährigen Schnitt nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Im Jahr 2024 lag die Überlebensquote bei 77,4 Prozent. Belgien (rd. 3 %), Frankreich und Österreich (jeweils rd. 5 %) weisen im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 die niedrigsten Schließungsquoten auf. Demgegenüber ist der Anteil der Schließungen an den Unternehmen in Litauen mit 17% mit Abstand am höchsten. In Brasilien, Portugal und Bulgarien beträgt die Schließungsquote mehr als 12 %. Auch in Dänemark, dem Vereinigten Königreich, Lettland, Südkorea oder Bulgarien beträgt die Schließungsquote über 10 %.

Die 5-jährige Überlebensquote von 2015 neu gegründeten Unternehmen ist in Schweden, Belgien und den Niederlanden mit mehr als 60 % am höchsten. Das heißt, dass in diesen drei Ländern im Jahr 2020 über 60 % der 2015 neu gegründeten Unternehmen noch aktiv am Markt tätig waren. In Österreich ist dieser Anteil mit rund 54 % ebenfalls vergleichsweise hoch. Litauen weist demgegenüber eine fünfjährige Überlebensquote von weniger als 30 % aus. In Portugal und Südkorea ist der Anteil mit weniger als 34 % ebenfalls niedrig.

Quelle: Die ökonomische Bedeutung von Marktaustritten und Überlebensdauer von Unternehmen, Studie von KMU Forschung Austria (2024), S. 20f.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahlen „Gründungsrate“ und „Überlebensrate“ bilden ein Stück weit die Entwicklung der Unternehmensdemografie ab, welche von konjunkturellen, strukturellen und maßnahmeninduzierten Faktoren (Rahmenbedingungen, Investitionsklima, Förderungs politik, u. a.) abhängig ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Zahl der Gründungen mit 36.673 (ohne Personenbetreuer) der Rekordwert von 35.487 Gründungen des Jahres 2021 überboten worden ist. Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt im europäischen Vergleich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau (rund drei von vier Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt). Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 auf einem konstant hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So waren im langjährigen Schnitt nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Im Jahr 2024 lag die Überlebensquote bei 77,4 Prozent.

Durch die Maßnahme zur Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsinstrumente zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups konnten Unternehmen Investitionen tätigen und damit Finanzierungsleistungen mobilisieren.

Die zentralen Instrumente, die dabei eingesetzt wurden, um diese positiven Effekte zu erzielen, waren insbesondere Garantien und Zuschüsse. Diese knüpften unmittelbar an die spezifischen Erfordernisse der Unternehmen an und trugen maßgeblich dazu bei, das wirtschaftliche Wachstum und die anhaltende Förderung verschiedenster Branchen voranzutreiben.

Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3 „Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen“.

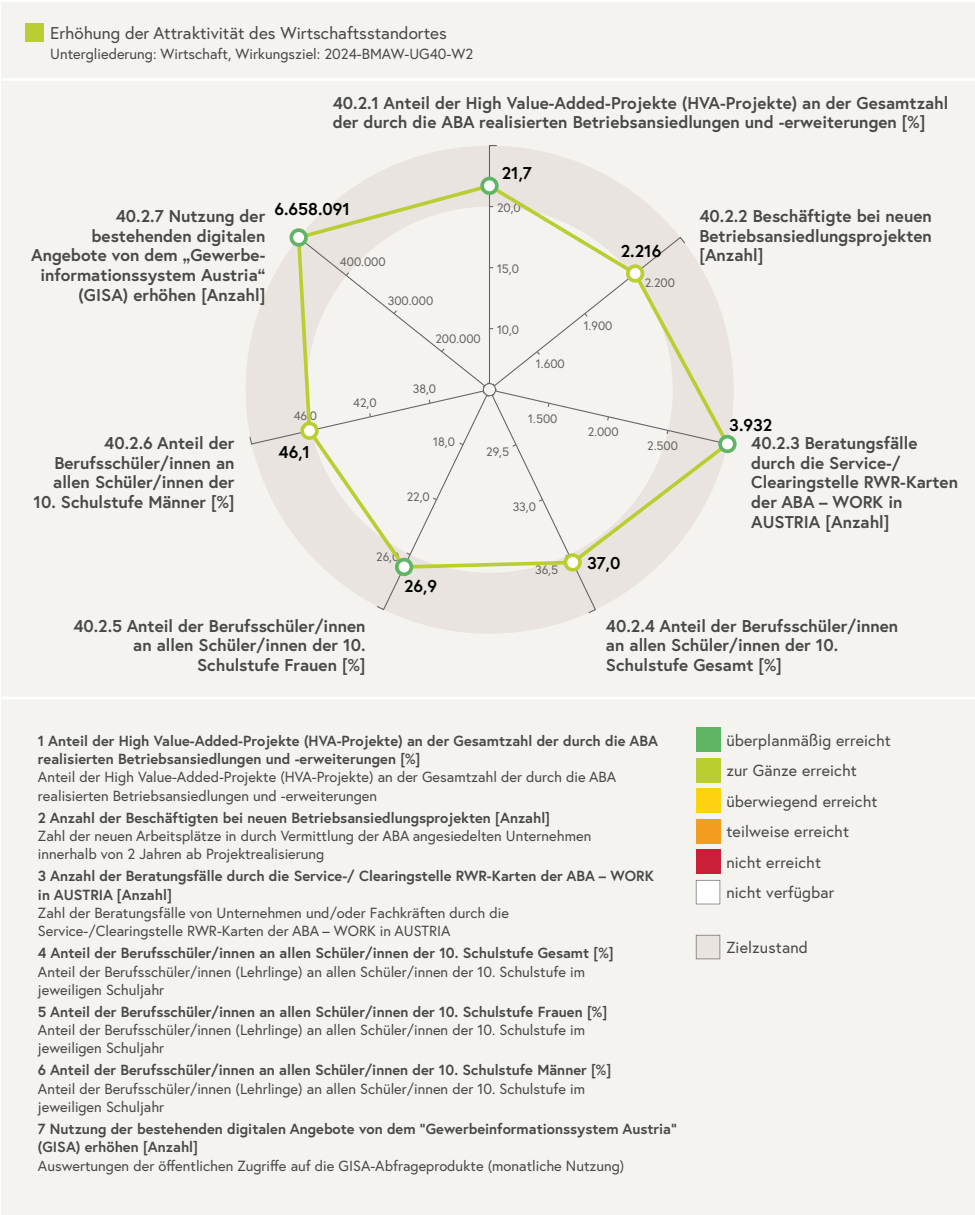
Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



■ zur Gänze erreicht

40.2.1 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥20	≥20
IST	n. v.	14	21	21,5	19,1	21,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen

40.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 15.4.2025 geändert. Es war kein Wert vorhanden.

40.2.1 Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen [%]

Die Definition der HVA-Projekte wurde erst im Rahmen der Erarbeitung der qualitativen Strategie im Jahr 2020/2021 eingeführt. Daher sind diese Zahlen erst ab 2020 verfügbar. HVA-Projekte beschreiben Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil. Kriterien für die Einstufung als HVA-Projekt sind insbesondere Branchenzugehörigkeit (2024: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&E, Startup/Scaleup oder Headquarter), Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Im Jahr 2024 waren 67 von 309 realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen HVA-Projekte. Da die Ergebnisse

der ABA-Betriebsansiedlungen nur in einem bestimmten Ausmaß von der ABA selbst beeinflusst werden können und – neben der österreichischen Standortattraktivität im Vergleich zu den wichtigsten Mitbewerbern – auch sehr stark mit den geopolitischen Entwicklungen verwoben sind, zeigt sich ausgehend von 2022 (77 HVA-Projekte aus 358 realisierten Projekten) in den Jahren 2023 und 2024 ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedlungen und Erweiterungen (2023: 325, 2024: 309) von internationalen Unternehmen (auf einem sehr hohen Niveau im internationalen Vergleich), der sich auch im Jahr 2024 fortgesetzt hat.

40.2.2 Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2.575	≥3.000	≥3.000	≥2.000	≥2.100	≥2.200	≥2.200
IST	4.896	2.165	3.403	2.893	2.419	2.216	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung

40.2.2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Seit dem Jahr 2022 (2.893) kam es zu einer Absenkung der Beschäftigten bei Betriebsansiedlungs- und Erweiterungsjekten. Ausgehend von den geopolitischen Entwicklungen zeigt sich 2023 (2.419) und 2024 (2.216)

ein leichter Rückgang der Anfragen und der realisierten Ansiedlungen und Erweiterungen von internationalen Unternehmen und somit auch bei den Beschäftigten.

40.2.3 Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥525	≥2.500	≥3.000
IST	n. v.	n. v.	474	1.642	3.889	3.932	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA

40.2.3 Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]

Aufgrund der Reform der RWR-Karte 2022, der Erleichterungen für Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment und dem steigenden Interesse von KMU an der RWR-Karte nimmt die Beratungsintensität der ABA Servicestelle immer stärker zu. Neben den Beratungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten, hat die ABA im Jahr 2024 15.985 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. Aufgrund der Ausweitung der digitalen Services der ABA konnte eine Vielzahl an Anfragen im Wege des digitalen Selfchecks der Antragsteller/innen beantwortet werden.

Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA – WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Ende des Jahres 2020 wurden alle Maßnahmen für den operativen Start der Servicestelle durchgeführt. Daher gibt es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte.

40.2.4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥36	≥36,5	≥37
IST	36,8	36,7	34,8	35,8	37,7	37	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

40.2.4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]

Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchsquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3; 2024: 18 %) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme

1, Kennzahl 4; 2024: 6,8 %) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5; 2024: 4,2 %) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt.

Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 37,0 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 26,3 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 23,9 % besuchten eine AHS und rund 12,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) nach wie vor mit großem Abstand der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt. Damit ist es gelungen, die Lehre als wichtigste Ausbildungsschiene innerhalb der Sekundarstufe II trotz verschiedener wirtschaftlicher als

auch demographischer Herausforderungen weitgehend zu stabilisieren. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

40.2.5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥25,5	≥26	≥26,5
IST	26,7	26,3	24,5	25,4	27,6	26,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

40.2.5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]

Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 26,9% der weiblichen Schülerinnen in Berufsschulen, 28,7% in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 29,5% besuchten eine AHS und rund 14,8% eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II ist. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) bei Frauen damit die dritthäufigste

40.2.6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥45,5	≥46	≥46
IST	45,8	46,2	44,2	45,2	46,9	46,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

40.2.6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]

Im Schuljahr 2023/24 befanden sich in der 10. Schulstufe 46,1% der männlichen Schüler in Berufsschulen, 24,1% in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 18,8% besuchten eine AHS und rund 11,0% eine berufsbildende mittlere Schule (BMS).

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) bei Männern damit mit Abstand die häufigste Ausbildungsmöglichkeit auf der Sekundarstufe II ist. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen in der Lehre ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass im Verhältnis weniger Frauen in der Lehrausbildung repräsentiert sind und verstärkt andere Ausbildungsmöglichkeiten der Sekundarstufe II vorziehen.

40.2.7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥100.000	≥150.000	≥180.000	≥300.000	≥350.000	≥400.000	≥500.000
IST	156.219	232.441	320.549	3.436.251	4.474.091	6.658.091	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertungen der öffentlichen Zugriffe auf die GISA-Abfrageprodukte (monatliche Nutzung)

40.2.7 (2021): Der Istzustand wurde am 12.5.2023 geändert.

40.2.7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]

Während in der Phase zwischen 2018 und 2021 der Bekanntheitsgrad des Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) arithmetisch gestiegen ist, hat die Zugriffsentwicklung seit Oktober 2022 einen sprunghaften Anstieg erfahren, obwohl im Jahr 2022 keine neuen Abfrageprodukte eingeführt wurden. Die Entwicklung des Jahres 2023 war zunächst weiter steil ansteigend, teilweise kam es zu über 20 Mio. Zugriffen im Monat, was aber vor allem daran gelegen hat, dass viele Gewerbeauszüge von einer Forschungseinrichtung zur Validierung von Forschungsdaten über eine IP-Range automatisiert über GISA abgefragt worden sind. Diese Situation konnte geklärt werden und wurde die betreffende Forschungseinrichtung auf die für Forschung wesentlich geeigneteren open data Informationen sowie auf für automationsunterstützte Validierung bereits bekannter Personen auch auf die öffentlichen Schnittstellen des GISA geleitet.

Wie auch in den Vorjahren wurde für den Istzustand der Monat Dezember als repräsentativer Durchschnittsmonat für das Jahr herangezogen und kann dies auch in Zukunft bleiben. Am Gesamtbild, das nunmehr anstelle einer ständigen arithmetischen Steigerung offenkundig den Charakter einer Adoption S-Kurve aufweist, ist vorerst festzuhalten, wobei allerdings auch die unterjährige Entwicklung 2024 hochgradig volatil verlaufen ist (in der Bandbreite fast 23 Mio. Zugriffe im September 2024 und unter eine Mio. Zugriffe im Juni 2024). Es wird daher ins Auge gefasst, die Kennzahl aus der UG-Ebene herauszunehmen.

Da die gesamte Abfrage des GISA erst seit Mai 2018 kostenlos zugänglich ist, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Rahmen der Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts unterstützt die staatliche Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) internationale Unternehmen bei ihren Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in Österreich und österreichische Unternehmen bei der Kontaktaufnahme mit internationalen Fachkräften.

Die aktuelle Wirtschaftslage ist nach wie vor durch eine schwierige geopolitische Situation (Ukraine Krieg, weiter-

hin überdurchschnittliche Energiepreise in Europa sowie die Unsicherheiten aufgrund der US-amerikanischen Zölle) geprägt. Diese Situation spiegelt sich auch in einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit wider und resultiert bei den High-Value-Added-Projekten der ABA sowie bei den durch Investitionen neu geschaffenen Arbeitsplätzen zwar in leicht sinkenden absoluten Zahlen, allerdings konnte das vorgegebene Ziel, das die Wirtschaftslage bereits berücksichtigt, erreicht werden.

Die gesetzlichen Änderungen bei der Rot-Weiß-Rot (RWR) Karte haben sich stark auf das Geschäftsfeld WORK in AUSTRIA ausgewirkt. Von den 9.741 bewilligten RWR-Karten im Jahr 2024 konnte die ABA bei fast der Hälfte die österreichischen Unternehmen bzw. die internationalen Fachkräfte mit ihren Beratungen unterstützen (insgesamt knapp 4.000 Beratungen).

Auch den Filmstandort betreffend gab es eine legistische Anpassung. Seit 1.1.2023 gibt es in Österreich die neue Filmförderung „FISA+“, die im Filmstandortgesetz 2023 verankert ist. Durch das neue Modell konnten bereits im ersten Jahr der Implementierung 89 Filmprojekte mit Ausgaben in Österreich in Höhe von knapp EUR 180 Mio. gefördert werden, im Gegensatz zu 24 Projekten im Vorjahr unter dem alten Förderungsmodell. Insgesamt ergab sich durch FISA+ 2023 eine zusätzliche Bruttowertschöpfung in Österreich von rund EUR 390 Mio. 2024 wurden 93 „FISA+“-Projekte von der aws genehmigt, die zu Ausgaben in Höhe von EUR 306 Mio. geführt haben. Die 2024 zugesagten Projekte werden ca. 4.500 zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse schaffen.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (tendenziell sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, Jugendliche und junge Erwachsene für die Ausbildung zu gewinnen. Zusätzlich zeigt sich auch ein regionales Ungleichgewicht. In den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, können offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden. Der österreichweite Überhang an beim AMS gemeldeten Lehrstellen (sofort und nicht sofort verfügbare) betrug im März 2025 6.700. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehrlingeneinsteiger/innen) in Ausbildungsbetrieben stieg 2021 gegenüber 2020 um +4,6% und 2022 gegenüber 2021 um +8,5% an und lag mit rd. 32.000 Lehrlingeneinsteiger/innen über dem Niveau von 2013 (rd. 31.300). Dieser positive Trend hat sich allerdings 2023 und 2024 nicht fortgesetzt (Rückgang 2023 ggü. 2022 um -3,0% und 2024 ggü. 2023

um -6,1%). Auch die Zahl der Lehrlinge insgesamt (in Unternehmen über alle Lehrjahre) sind im 1. Quartal 2025 rückläufig (jew. gegenüber Vorjahresmonat: Jänner 2025: -1,7%, Februar 2025: -1,5%, März 2025: -1,8%). Der Rückgang ist in erster Linie auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen.

Daher werden die Maßnahmen und Aktivitäten, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Lehre ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist, fortgeführt. Zum Beispiel werden derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS-Matura) durch verschiedene Maßnahmen und Angebote, wie Förderung von Projekten zur Integration in die Lehre oder Projekte zur Unterstützung von Frauen in untypischen Lehrberufen sowie für Maturantinnen und Maturanten im Rahmen des Ausbildungsmodells „Duale Akademie“, gezielt angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wird der Prozess der Lehrberufsentwicklung unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Unternehmen und der Arbeitnehmervertretungen fortgeführt, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten und um die Lehre für Unternehmen, Jugendliche und Erwachsene attraktiver zu machen.

Durch die gesetzliche Grundlage für die „Höhere berufliche Bildung“, die mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, wurde ein weiterer wichtiger Schritt für die Attraktivität der Lehre gesetzt. Im Allgemeinen bleibt die Lehre quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2023/24: 37,0% der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich (siehe dazu Kennzahl 40.2.4). Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen der Globalbudget-Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes“ dargestellt.

Als wichtige Säule im österreichischen (Aus-)Bildungssystem ist die Lehre mit ihrem hohen Praxisanteil (rund 80% der Ausbildung erfolgt im Betrieb) ein attraktiver Ausbildungsweg neben den vollschulischen Angeboten. Damit wird einerseits der Zugang zur beruflichen Bildung (siehe Unterziel 4.3 SDG) ausgeweitet und andererseits stellt die Lehre ein wichtiges Instrument zur Erlangung von arbeitsmarktorientierter beruflicher Qualifikation für Jugendliche und Erwachsene dar (siehe Unterziel 4.4 SDG). Durch den niederschweligen Zugang zur Lehre trägt die Lehrausbildung zudem auch zu einer Verringerung des Anteils junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, bei (siehe Unterziel 8.6 SDG).

Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeiten der ABA leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“ und 9.2 „Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln“. Die Unterstützungsleistungen bei Ansiedlungsprojekten und Aftercare-/Erweiterungsprojekten hilft dabei, Wertschöpfungsketten in Österreich zu schließen, wodurch mehr Wertschöpfung im Land generiert werden kann, zumal durch die strategische Neuausrichtung der ABA der Fokus auf High Value-Added Projekten liegt.

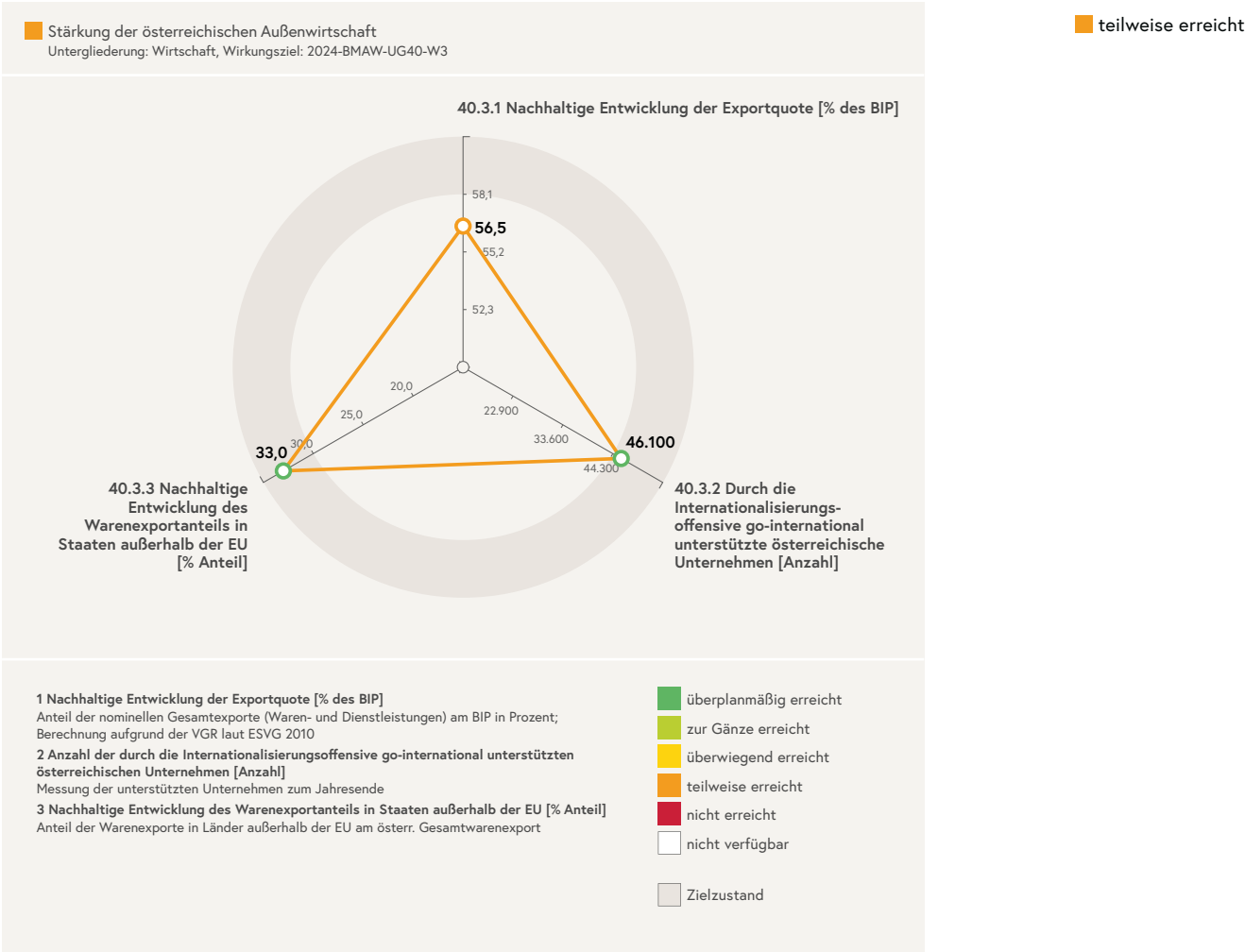
Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	55,4	55,4	52,3	54,6	56,8	58,1	57
IST	55,8	51,6	55,9	61,7	56,8	56,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der VGR laut ESGV 2010

40.3.1 (2019): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2020): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 11.7.2025 geändert (ursprünglicher Wert 55,9 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert (ursprünglicher Wert 62,1 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2023): Der Istzustand wurde am 2.5.2025 geändert (ursprünglicher Wert 59,5 %). Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Die Exportquote erreichte 2022 mit 61,7 % einen Höchststand infolge der Nachholeffekte nach der COVID-19-Pandemie. 2023 sank sie auf 56,8 %, bedingt durch eine schwächelnde Nachfrage aus wichtigen Handelspartnerstaaten, insbesondere Deutschland. Für 2024 wird laut WIFO-Prognose (März 2025) ein weiterer Rückgang auf 56,5 % erwartet. Die österreichische Exportwirtschaft steht weiterhin unter dem Druck hoher Kostenbelastungen, globaler Unsicherheiten und stagnierender internationaler Nachfrage. Trotz dieser widrigen Rahmenbedingungen liegt die Exportquote weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt und unterstreicht die Resilienz

der Außenwirtschaft. Der Rückgang der Exportquote im Jahr 2024 reflektiert insbesondere die schwache Entwicklung in wichtigen exportorientierten Branchen wie Maschinenbau, Fahrzeugbau und Metallindustrie. Neben einer abgeschwächten Nachfrage aus Deutschland wirkten sich hohe Inflationsraten, gestiegene Lohnkosten und volatile Energiepreise belastend auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Exporteure aus. Zusätzlich führten restriktivere Finanzierungsbedingungen aufgrund höherer Zinsen zu Investitionszurückhaltung bei exportierenden Unternehmen.

40.3.2 Durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützte österreichische Unternehmen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥44.300	≥46.000
IST	34.000	35.900	38.400	40.900	42.900	46.100	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messung der unterstützten Unternehmen zum Jahresende

40.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 28.7.2025 geändert.

40.3.2 (2023): Der Istzustand wurde am 17.4.2025 geändert, da kein Wert eingetragen war.

40.3.2 Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen [Anzahl]

Die Steigerung der Anzahl der unterstützten österreichischen Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Zu den Unterstützungsleistungen zählen insbesondere Direktförderungen, Beratungsleistungen sowie Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Mit 46.100 unterstützten Unternehmen im Jahr 2024 konnte, trotz der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Zielwert überplanmäßig erfüllt werden.

Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in der am 1. April 2023 angelaufenen 8. Periode der Internationalisierungsoffensive go-international Erfahrungswerte der letzten Perioden und Jahre ergebnisorientiert umgesetzt werden. Neben den konstant angepassten Schwerpunkten, wie die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei ihrer Beteiligung am Wiederaufbau in der Ukraine, erfolgte mit Beginn der laufenden Periode eine Stärkung der Schwerpunkte GreenTech und Sourcing sowie ein Ausbau der Direktförderungen. Weiters kam es

zu einer Verlängerung der Laufzeit der 8. Periode von 2 auf 4 Jahre gegenüber der vorigen Periode, was vor allem Planungssicherheit gewährleistet. Diese Faktoren haben maßgeblich dazu beigetragen, dass der Zielwert 2024 nicht nur erreicht, sondern sogar übertroffen wurde.

Die anhaltende Instabilität des globalen Umfelds wird weiterhin Einfluss auf die österreichische Außenwirtschaft nehmen. In diesem Kontext kommt der gezielten Unterstützung international tätiger österreichischer Unternehmen besondere Relevanz zu. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Umsetzung der Internationalisierungsinitiative go-international (IO-VIII).

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥30,1	≥30,3	≥30	≥30	≥30	≥30	≥30
IST	30,3	32,4	31,9	31,3	31,6	33	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Der Warenexportanteil in Drittstaaten entwickelte sich 2024 positiv. Der vorläufige Wert von 33,0% liegt über dem Zielwert von ≥ 30 %. Besonders die Exporte in die USA, Schweiz und China trugen zum Anstieg bei. Die Entwicklung ist weniger Ausdruck außergewöhnlicher Markterfolge, sondern vielmehr Ergebnis einer strategischen Diversifizierung unter schwierigen geopolitischen Rahmenbedingungen. Die stabile Drittstaatenquote zeigt, dass die Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte Wirkung zeigen und die Außenwirtschaft breiter aufgestellt

ist als in der Vergangenheit. Durch gezielte Globalbudgetmaßnahmen, insbesondere durch die Umsetzung der Internationalisierungsinitiative go-international und die Vorbereitung der Teilnahme an der Weltausstellung EXPO 2025 in Osaka, wurden Unternehmen gezielt bei der Erschließung neuer Märkte unterstützt. Diese Maßnahmen stärkten die Resilienz der österreichischen Außenwirtschaft gegenüber geopolitischen Risiken und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung und Erweiterung des Warenexportanteils außerhalb der EU.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die österreichische Außenwirtschaft stand 2024 weiterhin unter dem Einfluss multipler globaler Herausforderungen. Die schwache Konjunktur insbesondere in Deutschland, gestiegene Produktionskosten durch hohe Löhne und Energiepreise sowie die andauernden geopolitischen Unsicherheiten – darunter die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie die Störungen im Schiffsverkehr durch Huthi-Angriffe – haben das Exportumfeld erheblich belastet. Dennoch konnte sich die Exportwirtschaft relativ robust behaupten. Vor allem der Warenexportanteil in Drittstaaten entwickelte sich positiv, was auf eine zunehmende geografische Diversifizierung hinweist. Die

Maßnahmen zur Förderung der Internationalisierung sowie eine starke Positionierung in internationalen Nischenmärkten wirkten unterstützend. Insgesamt zeigt sich eine differenzierte Entwicklung der Kennzahlen. Das Wirkungsziel „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ trägt durch die Förderung von Exportdiversifizierung, Innovation und Digitalisierung aktiv zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.2. Exportierende Unternehmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Produktivität, indem sie Investitionen in moderne Technologien tätigen, Innovationen vorantreiben und hochwertige Arbeitsplätze schaffen. Maßnahmen wie die Erschließung neuer

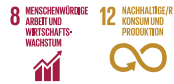
Drittstaatenmärkte tragen gezielt dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft österreichischer Unternehmen nachhaltig zu stärken.

Im Rahmen der globalen Handelsförderung ist besonders das SDG 17.10 von Bedeutung. Dieses Unterziel fordert die weltweite Förderung eines universellen, regelbasierten, offenen, diskriminierungsfreien und gerechten multilateralen Handelssystems im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO). Durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Unterstützung von EU-Freihandelsabkommen kann Österreich zur Erreichung dieses Ziels beitragen, da damit die Handelsbeziehungen weiter diversifiziert und der Zugang zu internationalen Märkten für österreichische Unternehmen erleichtert werden können. Diese Maßnahmen sind entscheidend für die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit der österreichischen Außenwirtschaft.

Die Exportquote im Jahr 2024 blieb mit einem vorläufigen Wert von 56,5 % (WIFO-Prognose, März 2025) unter dem angestrebten Ziel von 58,1 %. Der Warenexportanteil in Staaten außerhalb der EU erreichte hingegen mit 33,0 % (vorläufig, Statistik Austria) einen überplanmäßigen Wert. Während das erste Teilziel verfehlt wurde, wurde das zweite übertroffen. Insgesamt ergibt sich eine gemischte, aber in Teilen erfreuliche Bilanz, weshalb das Wirkungsziel als teilweise erreicht eingestuft wird.

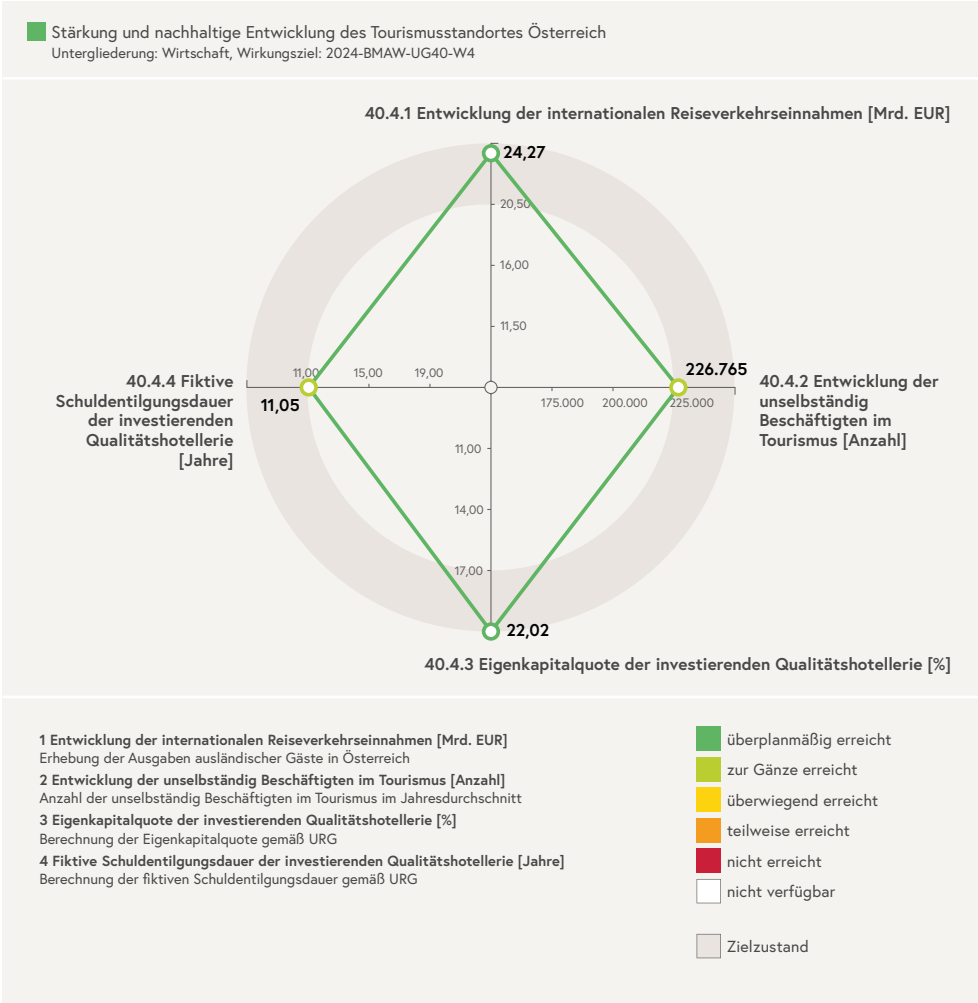
Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



40.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥18,5	≥20,5	≥25
IST	20,5	12,1	8,41	18,72	22,8	24,27	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich

40.4.1 (2022): Nach Vorlage der revidierten Daten wurde eine Korrektur von 18,91 Mrd. auf 18,72 Mrd. erforderlich.

40.4.1 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Nach Vorlage der endgültigen Daten erfolgte eine Korrektur von zunächst EUR 23,09 Mrd. (vorläufiger Wert) auf EUR 22,8 Mrd.

40.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19-Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abgebildet hat.

Im Kalenderjahr 2022 setzte eine Erholung ein, die sich 2023 und 2024 fortsetzte. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betrugen 2024 24,27 Mrd. Euro, das sind um 1,47 Mrd. Euro mehr als 2023 und sogar um 3,77 Mrd. Euro mehr als 2019. Aufgrund der nominellen Betrachtungsweise muss jedoch auch festgehalten werden, dass ein Teil dieser Entwicklung auf die zwischenzeitliche Inflationsdynamik zurückzuführen ist.

40.4.2 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥195.894	≥202.943	≥215.000	≥225.000	≥230.000
IST	220.420	178.025	186.717	217.472	224.711	226.765	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt

40.4.2 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Nachdem es 2020 und 2021 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage seit 2022 weiter entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 226.765 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+0,9 % gegenüber 2023). Der steigende Arbeitskräftebedarf ist auf der anderen Seite

für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet. 2024 waren 33.119 Personen (+9,2 % gegenüber 2023) aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet, während über das AMS 2023 78.428 offene Stellen (+0,4 % gegenüber 2023) und 4.463 Lehrstellen (+ 0,9 % gegenüber 2023) besetzt werden konnten.

40.4.3 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥7	≥8	≥14,8	≥17	≥16
IST	14,36	14,87	16,21	17,74	19,81	22,02	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung der Eigenkapitalquote gemäß URG

40.4.3 (2020): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.3 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.3 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2024 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2023. Unter investierender Qualitätshotellerie werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden. Für den Istzustand 2024 ergibt sich eine Stichprobe von 337 geförderten Betrieben. Im Median beschäftigten diese

Betriebe im Jahr 2023 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (n= 288) und verzeichneten rd. 18.300 Nächtigungen (n= 334). Die Eigenkapitalbasis dieser Betriebe konnte im Vergleich zum Vorjahreswert aufgrund der weitestgehend positiven operativen Jahresergebnisse infolge hoher Nachfrage weiter gestärkt werden und hat dank des hohen Einsatzes der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht gelitten. Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation und der steigende Bedarf an Arbeitskräften trüben jedoch die Gewinnaussichten. Nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Personal- und Energiekosten stehen die operativen Betriebsergebnisse unter Druck und für die Folgejahre ist zu erwarten, dass die Eigenkapitalquote wieder leicht sinken wird.

40.4.4 Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤11	≤11	≤13
IST	11,07	10,66	9,62	10,07	10,19	11,05	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß URG

40.4.4 (2023): Der Istzustand wurde am 28.4.2025 geändert. Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.4 Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]

Der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2024 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2023. Unter investierender Qualitätshotellerie werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden. Für den Istzustand 2024 ergibt sich eine Stichprobe von

337 geförderten Betrieben. Im Median beschäftigten diese Betriebe im Jahr 2023 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (n= 288) und verzeichneten rd. 18.300 Nächtigungen (n= 334). Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einem leichten Anstieg der fiktiven Schuldentilgungsdauer der über die OeHT geförderten KMU, der vor dem Hintergrund aktueller wirtschafts- und geopolitischer Herausforderungen zu sehen ist. Es ist zu erwarten, dass die erzielbaren wirtschaftlichen Ergebnisse aufgrund der operativen Kostensteigerungen – insbesondere in den Bereichen Personal und Energie – sowie der zwischenzeitlichen Zinsentwicklung unter Druck bleiben und dass die fiktive Schuldentilgungsdauer mittelfristig weiter ansteigen könnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz anhaltender schwieriger Rahmenbedingungen hat sich der Tourismus auch im Kalenderjahr 2024 als essenzielle Konjunkturstütze erwiesen. So wurde ein neuer Höchstwert an Gästeankünften (46,72 Mio.) und Nächtigungen (knapp 154,32 Mio.) verzeichnet. Damit lag die Nächtigungsnachfrage um 1% über dem bisherigen Spitzenwert von 2019 und das Ergebnis 2022 wurde um 12,7% sowie das mittelfristige Vorkrisenniveau der Jahre 2015 bis 2019 (Ø 144,6 Mio. Nächtigungen) um 6,7% übertroffen. Es konnte sowohl die Binnennachfrage 2024 mit 40,26 Mio. Nächtigungen (+0,8%) als auch die Nachfrage der internationalen Quellmärkte (+1,1%) im Vergleich zum präpandemischen Niveau leicht gesteigert werden.

Nach den Einbrüchen in den Jahren 2020 und 2021 hat sich der touristische Arbeitsmarkt bereits in den letzten drei Jahren wieder normalisiert. Das Beschäftigungsniveau lag bereits 2023, trotz leicht steigender Arbeitslosigkeit, über dem Vorkrisenniveau 2019. Ein erneuter Zuwachs bei der Beschäftigung, eine hohe Zahl an offenen Stellen und ein im Vergleich zu 2019 niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit stehen für die positive Entwicklung in der Branche. Der steigende Arbeitskräftebedarf ist auf der anderen Seite für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2024 mit 226.765 Personen auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen um 2.054 bzw. 0,9% mehr Personen beschäftigt. Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und der nach wie vor großen Nachfrage nach Arbeitskräften lag der Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch 2024 primär auf der Vermittlung von Arbeitskräften und der Besetzung offener Stellen. 2024 konnten 78.428 offene Stellen (+0,4% gegenüber 2023) und 4.463 offene Lehrstellen (+0,9% gegenüber 2023) über das Arbeitsmarktservice (AMS) besetzt werden.

Die Kennzahlen zum Wirkungsziel sowie auch die Kennzahlen zur entsprechenden Globalbudget-Maßnahme

(Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die klein strukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des „Plan T – Masterplan für Tourismus“) zeichnen ein weitestgehend positives Bild, das jedoch angesichts aktueller wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen unter Druck geraten könnte. So zeigt beispielsweise die Maßnahmenkennzahl „Substanzausweitung in der investierenden Qualitäts-hotellerie“ für 2024 mit 12,81 zwar eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (10,89), die jedoch weiterhin als zurückhaltend beschrieben werden kann. Die Maßnahmenkennzahl „Ankünfte ausländischer Gäste“ zeigt, dass der Tourismus nach der COVID-19-Pandemie eine erstaunliche Resilienz an den Tag gelegt hat. Nach Jahren der konstanten Erholung konnte im Jahr 2024 mit 32,2 Mio. ausländischer Gästeankünften bereits das bisher beste Ergebnis aus dem Jahr 2019 (31,9 Mio.) übertroffen werden.

Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert, der nun nach Maßgabe des Regierungsprogramms 2025–2029 unter Einbeziehung relevanter Stakeholder weiterentwickelt werden soll. Der Plan T bleibt mit den ergänzenden Aktionsplänen daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“. Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T – Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige

Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.

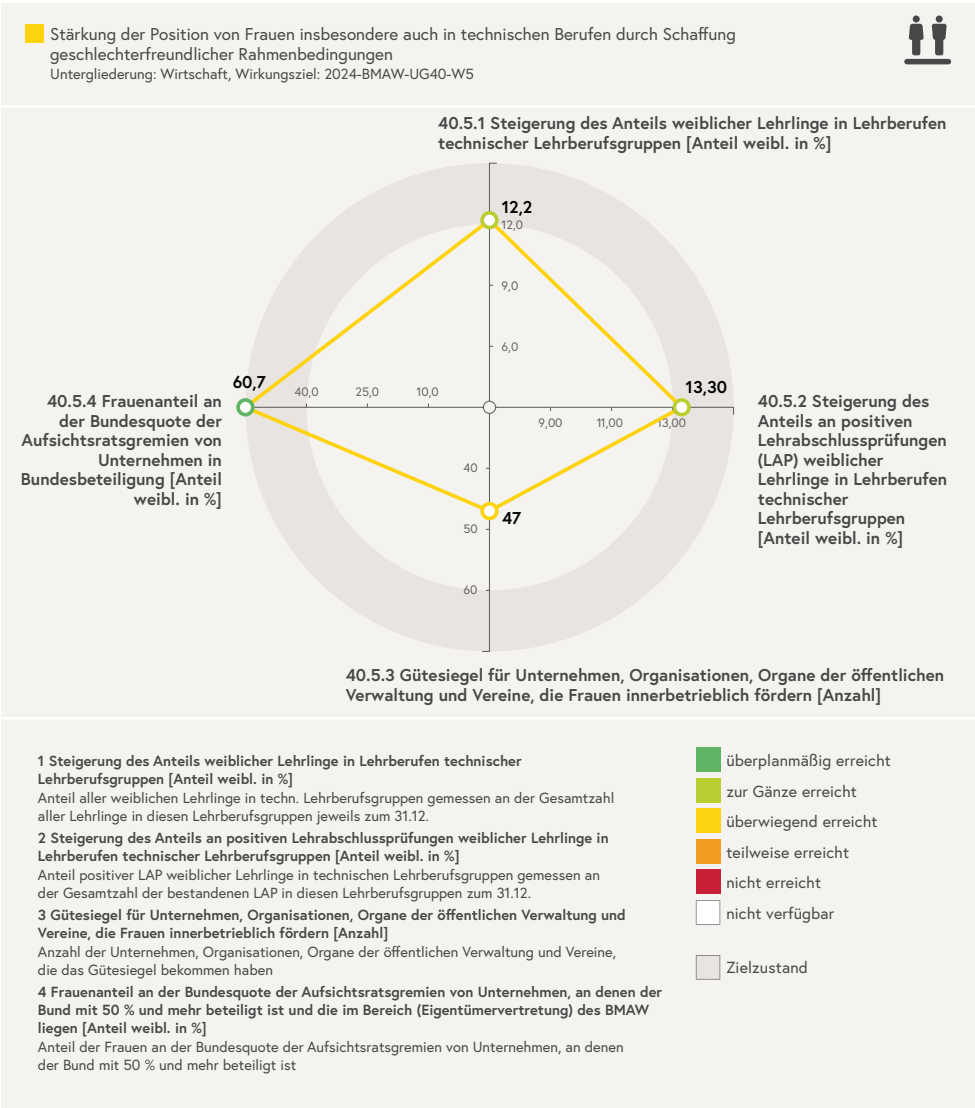
Wirkungsziel 5

Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmaw-ug-40-w0005/

Ergebnis der Evaluierung



■ überwiegend erreicht

UG 40

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥10,6	≥11	≥11,5	≥12	≥12	≥12,5
IST	10	10,6	10,9	11,5	12	12,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil aller weiblichen Lehrlinge in techn. Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum 31.12.

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen ist auch 2024 weiter angestiegen, wobei der größte Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2023 in der Lehrberufsgruppe „Umwelt/Energie/Rohstoffe“ (+4,9 %) gefolgt von „Maschinen/Fahrzeuge/Metall“ (+4,3 %) und „Elektrotechnik/Elektronik“ (+2,5 %) zu beobachten war.

Die Entwicklung zeigt, dass die Attraktivität von technischen Lehrberufen langfristig zunimmt. Durch qualitative Berufsorientierung und die Modernisierung und damit Attraktivierung der Lehrberufslandschaft kann das Interesse bei Frauen, einen MINT-orientierten Lehrberuf zu ergreifen, gesteigert werden.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥11,8	≥12,1	≥12,4	≥12,7	≥13	≥13,2
IST	11,6	12	12,7	12,8	13,4	13,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil positiver LAP weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der bestandenen LAP in diesen Lehrberufsgruppen zum 31.12.

40.5.2 (2019): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 (2020): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist insgesamt 2024 gegenüber 2023 leicht um 0,1 %-Punkte zurückgegangen. Anstiege 2024 gegenüber dem Vorjahr

2023 waren in der Lehrberufsgruppe „Bau/Architektur/Gebäudetechnik“ (+9,2 %) und „Holz/Papier/Glas“ (+0,8 %) zu beobachten.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥10	≥20	≥40	≥50	≥60	≥70
IST	n. v.	32	31	42	48	47	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel bekommen haben

40.5.3 (2020): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Die Rezertifizierungen und Neuausstellungen der Gütesiegel pendelten sich auf einem stabilen Niveau zwischen 40 und 50 pro Jahr ein. Das Gütesiegel ist als Equal Pay Siegel im Regierungsprogramm 2020–2024 verankert (S. 191).

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung [Anteil weibl. in %]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥35	≥39	≥40	≥40	≥40	≥40	≥50
IST	41,7	60	60	64,3	60,7	60,7	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversetzung) des BMAW liegen [Anteil weibl. in %]

Im Jahr 2024 war das damalige BMAW (jetzt BMWET) mit der Eigentümerversetzung für sechs Unternehmen betraut, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist. Der Zielwert für 2024 von 40 % Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, wird 2024 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erfüllt. Der Durchschnittswert liegt bei 60,7 %. Bei der Besetzung der Positionen ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend.

In der Kennzahlentabelle zeigt sich im Zeitablauf zwischen 2017 und 2018 ein starker Rückgang des Frauenanteils. Dieser ist auf die BMG-Novelle 2017 zurückzuführen, im Rahmen derer sich die Zahl der in der Eigentümerversetzung stehenden Unternehmen von zehn auf vier reduzierte. Die BMG-Novelle aus dem Jahr 2022, bei der es ebenfalls eine Änderung der Eigentümerversetzungen gab, zog keine Änderung bei der Anzahl der zu vertretenden Unternehmen nach sich. Ebenso verhält es sich mit der BMG-Novelle 2025.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Staat kommt eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute.

Das damalige BMAW (jetzt BMWET) kann in den sechs Unternehmen, in denen es im Jahr 2024 mit der Eigentümervertretung betraut war, einen Frauenanteil von durchschnittlich 60,7% an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen vorweisen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist. Die im Regierungsprogramm und im MRV zum jährlichen Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50% oder mehr beteiligt ist, angestrebte Frauenquote von 40% wird damit wie im Vorjahr auch 2024 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erreicht. Die Frauenquote des Bundes in den betroffenen Aufsichtsräten liegt im Jahr 2024 mit einem Durchschnittswert von 53,0% ebenfalls über der Zielvorgabe.

Die Initiative „Gütesiegel equalitA“ wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen und Organisationen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern und sichtbar machen. Die Anzahl der Verleihungen inklusive Rezertifizierungen hat sich seit dem Start bei 40 bis 50 pro Jahr eingependelt. Zudem werden sechs Auszeichnungen

im Jahr für frauenfördernde, innerbetriebliche Projekte vergeben.

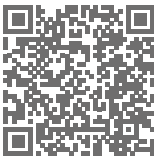
Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des SDG-Ziels 5.5 bei, da hiermit die Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben gefördert wird.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist seit 2005 kontinuierlich angestiegen (2005: 4,7% -> 2024: 12,2%) und auch der Anteil positiver Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen lag mit 13,3% in etwa auf dem Niveau 2024. Der Anteil der drei am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) hat sich kontinuierlich verringert (2005: 50,8% -> 2024: 33,0%). Metalltechnik, der insgesamt zahlenmäßig stärkste technische Lehrberuf, war 2024 der am sechsthäufigsten gewählte Lehrberuf von Frauen. Die Entwicklung dieser Kennzahlen zeigt, dass die Diversität bei der Lehrberufswahl von Frauen stetig – wenn auch auf geringem Niveau – im Steigen ist. Somit trägt der Trend zur Erreichung des Unterziels 4.3 der SDG hinsichtlich dem gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen beruflichen Bildung bei.

Wirkungsziel 2*

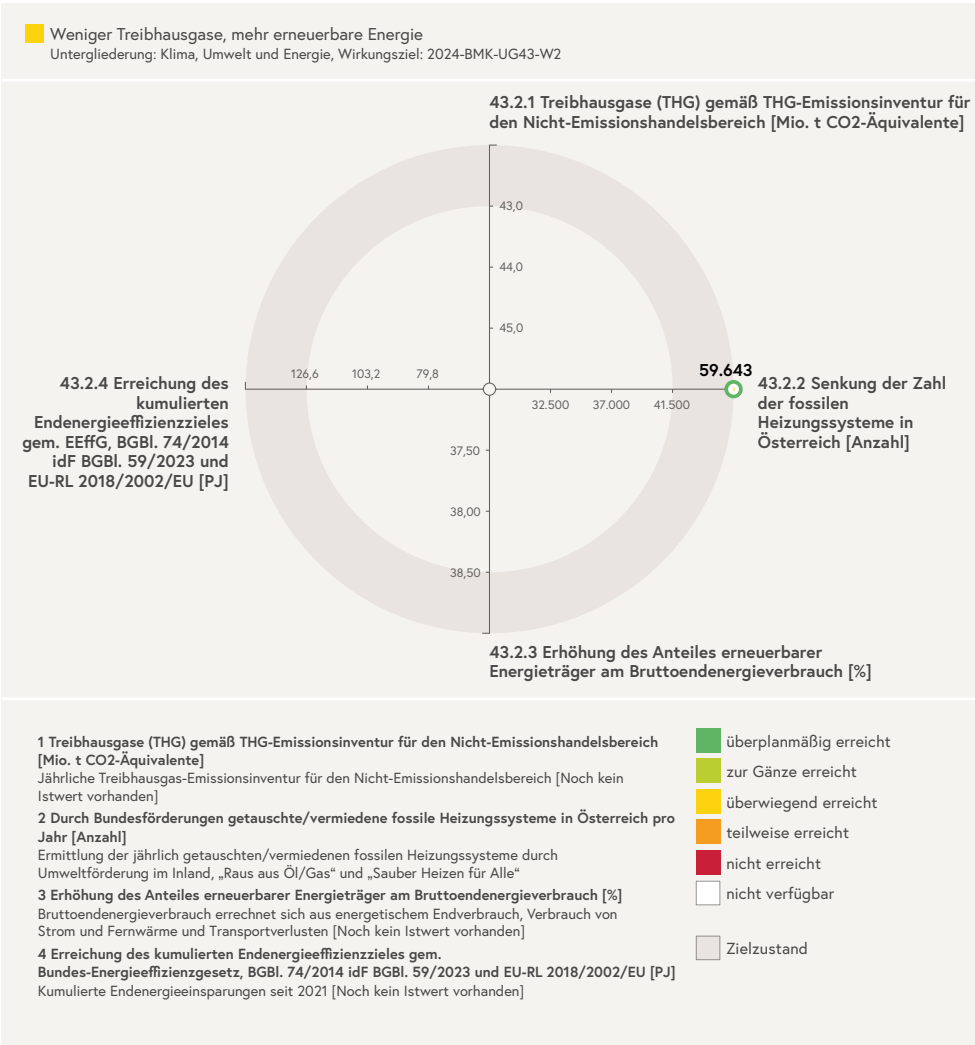
Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 43 und der UG 40 ausgewiesen.



Ergebnis der Evaluierung

wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmk-ug-43-w0002/



■ überwiegend erreicht

UG 40

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	48,3	47,8	47	47,4	46	43	40,7
IST	51	47,6	49,3	46,9	44,3	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich

43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.

43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 19.8.2025 geändert.

43.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.

43.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 geändert: In der nationalen Luftschadstoffinventur werden die Emissionsdaten auf Basis der neuesten Datengrundlagen und Methoden für die gesamte Zeitreihe zurück bis 1990 jährlich neu berechnet. Somit können sich die Zahlen zum Zielzustand der Vorjahre jedes Jahr ändern.

43.2.1 (2023): Der Istzustand wurde am 25.4.2025 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO₂-Äquivalente]

Die Inventurdaten für das Jahr 2024 und damit die Zahl für den Istzustand 2024 liegen erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2024 Anfang 2026 vor.

Klimaschutzmaßnahmen und den verstärkten Einsatz von erneuerbarer Energie zurückzuführen.

Im Zielzeitraum 2013–2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad über den Durchrechnungszeitraum eingehalten. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Der Rückgang von 2022 auf 2023 resultiert zum geringeren Teil aus konjunkturellen Einflüssen, anhaltend hohen Preisen für fossile Energie u. a. aufgrund des Ukraine-Krieges sowie aus der milden Witterung im Jahr 2023. Der Großteil des Emissionsrückgangs ist auf

Die Angaben zu den Istzuständen 2013 bis 2023 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes vom Jänner 2025. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre nach 2025 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.

43.2.2 Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31.500	41.500	15.662
IST	11.553	7.291	19.453	41.496	39.812	59.643	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Klimaneutralitätsziel bis 2040 erreicht werden kann und dient als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insbesondere auf eine Ausweitung der Bundesförderungen sowie die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten fossilen Heizungssysteme in Österreich blieben 2023 auf einem stabil hohen Niveau. Im Jahr 2024 konnte ein stärkerer Anstieg registriert werden. Dieser war bedingt durch den Beschluss des „Erneuerbare

Wärmepakets“ Ende 2023. Damit einher ging eine starke Attraktivierung der Förderung durch höhere Förderpauschalen und Einführung neuer Zuschlagsmöglichkeiten. Investitionen in Kesseltausche wurde damit massiv angekurbelt bzw. durch den Förderanreiz auch vorgezogen. Bei der Festlegung des Zielwerts im BFG 2024 war das „Erneuerbare Wärmepaket“ noch nicht berücksichtigt, daher wurde der Zielwert deutlich niedriger festgelegt als der nun erzielte Istwert.

Die Programme „Raus aus Öl und Gas“ sowie „Saubere Heizen für Alle“ wurden ab 2020 gestartet. Die Zahlen 2019 wurden aus den Vorgängerförderungen der Sanierungs-offensive abgeleitet. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	33,8	34	35,1	36,4	37,5	38,5	n. v.
IST	33,75	36,55	34,79	34,07	40,84	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten

- 43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
- 43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
- 43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
- 43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.
- 43.2.3 (2023): Der Istzustand wurde am 9.5.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2024 wird erst Ende des Jahres 2025 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Aus § 6 Abs 1 Z 1 EAG

(Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) iVm § 10 Abs 2 BMEN-VO (Biomasseenergie-Nachhaltigkeitsverordnung) ergibt sich gemäß rechtlicher Auslegung, dass die Übergangsfrist sowohl für die (Erneuerbaren) Zielerreichung als auch für (den Bezug von) Förderungen gilt. Es konnte somit auch Biomasse, für die eine Selbsterklärung abgegeben wurde, auf das Ziel angerechnet werden und der Zielzustand 2023 überplanmäßig erreicht werden.

Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2022: 1.155,7 PJ; 2023: 1.114,0 PJ) 34,07% (393,8 PJ) für das Jahr 2022 bzw. 40,84% (455,0 PJ) für das Jahr 2023.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	257	310	n. v.	n. v.	54	126,6	n. v.
IST	363	504	4,9	19,07	49,79	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2021
43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2022): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.
43.2.4 (2023): Der Istzustand wurde am 8.4.2025 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz, BGBl. 74/2014 idF BGBl. 59/2023 und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Das Monitoring wird von der Regulierungsbehörde E-Control durchgeführt. Bei den Förderprogrammen und Meldungen durch die Bundesländer gibt es unterschiedliche Fristen, daher steht der Wert für 2024 erst Ende des Jahres 2025 fest.

2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Im Jahr 2023 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energie-

effizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich. Zwischen 2021 und 2023 lag der Fokus der Förderungen auf der Umsetzung konkreter Energieeffizienzmaßnahmen, vor allem über Programme wie die Umweltförderung im Inland, die Sanierungsoffensive, den Klima- und Energiefonds sowie die zusätzliche Energieeffizienzförderung. Angaben zur Wohnbauförderung der Bundesländer lieferte das Umweltbundesamt. Energieeinsparungen werden nur berücksichtigt, wenn Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden, was zeitliche Verzögerungen zwischen Förderzusage und Einsparwirkung – insbesondere bei neuen Programmen – erklärt. Die Einsparungen im Detail und deren Verteilung kann dem Fortschrittsbericht 2024 der E-Control zum Bundes-Energieeffizienzgesetz gem. § 70 Abs. 1 entnommen werden.

UG 40

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer. In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte ab 2022 durch die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform inklusive CO₂-Bepreisung, das Ökostromgesetz, das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und der erfolgreichen Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen

2021 knapp über und 2022 sowie 2023 deutlich unter dem Zielpfad gemäß der EU-Effort-Sharing-Verordnung.

Mit dem Erneuerbaren Wärme-Paket wurden 2024 weitere Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und zum Umstieg auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde 2024 aufgrund attraktiverer Förderbedingungen besonders gut angenommen. Von Klima- und Energiefonds sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Photovoltaik- und Kleinspeicherprojekte umgesetzt worden. Das klimaaktiv-Kompetenznetzwerk hat sich dynamisch entwickelt, insbesondere was die Teilnahme an Weiterbildungen betrifft.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO₂-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Alle im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für 2024 vorgesehenen Ausschreibungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden.

Die dem Wirkungsziel zugeordneten Maßnahmen „Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“ und „Umsetzung der EAG Betriebsförderungen für Photovoltaikanlagen“ wurden im Berichtsjahr „zur Gänze erreicht“ bzw. „überwiegend erreicht“.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den

SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“, 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“, 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“ und 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“ bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplanes und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente

Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“ und 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden“ abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“. Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ geleistet.

Weiterführende Informationen

Plan T – Masterplan für Tourismus und Aktionspläne

www.bmwet.gv.at/Themen/Tourismus/plan-t.html

Bericht – Tourismus in Österreich

www.bmwet.gv.at/Themen/Tourismus/Tourismus-in-Oesterreich/lagebericht.html

MINT Girls Challenge

www.mintgirlschallenge.at/

Fortschrittsbericht 2024 zur Frauenquote in den Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:9a3a2e88-7e3d-458a-83e1-e2f47bb323be/90_10_mrv.pdf

FISA+

fisaplus.com/

equalitA

equalita.aba.gv.at/

Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie“

www.filminautria.com/news/heldinnen-in-serie/

ABA Work in Austria

www.workinaustria.com/

ABA Invest in Austria

investinaustria.at/

Zukunft.Frauen

site.wko.at/zukunftfrauen/start.html

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

UG 17

Wohnen, Medien, Telekommunikation
und Sport

Dargestellt wird die Bezeichnung der Untergliederung gemäß Bundesvoranschlag 2025/Bundesvoranschlag 2026 („Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport“ anstelle von „Öffentlicher Dienst und Sport“)

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport“ anstelle von „Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport“)

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit. Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportler:innen weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1*

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 2*

Schaffung von Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 3

Förderung von Spitzensport



Wirkungsziel 4

Förderung von Breiten- und Gesundheitssport



Wirkungsziel 5

Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen



Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.**



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0001/

Wirkungsziel 2*

***Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel nunmehr in der UG 10 ausgewiesen.**



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0002/

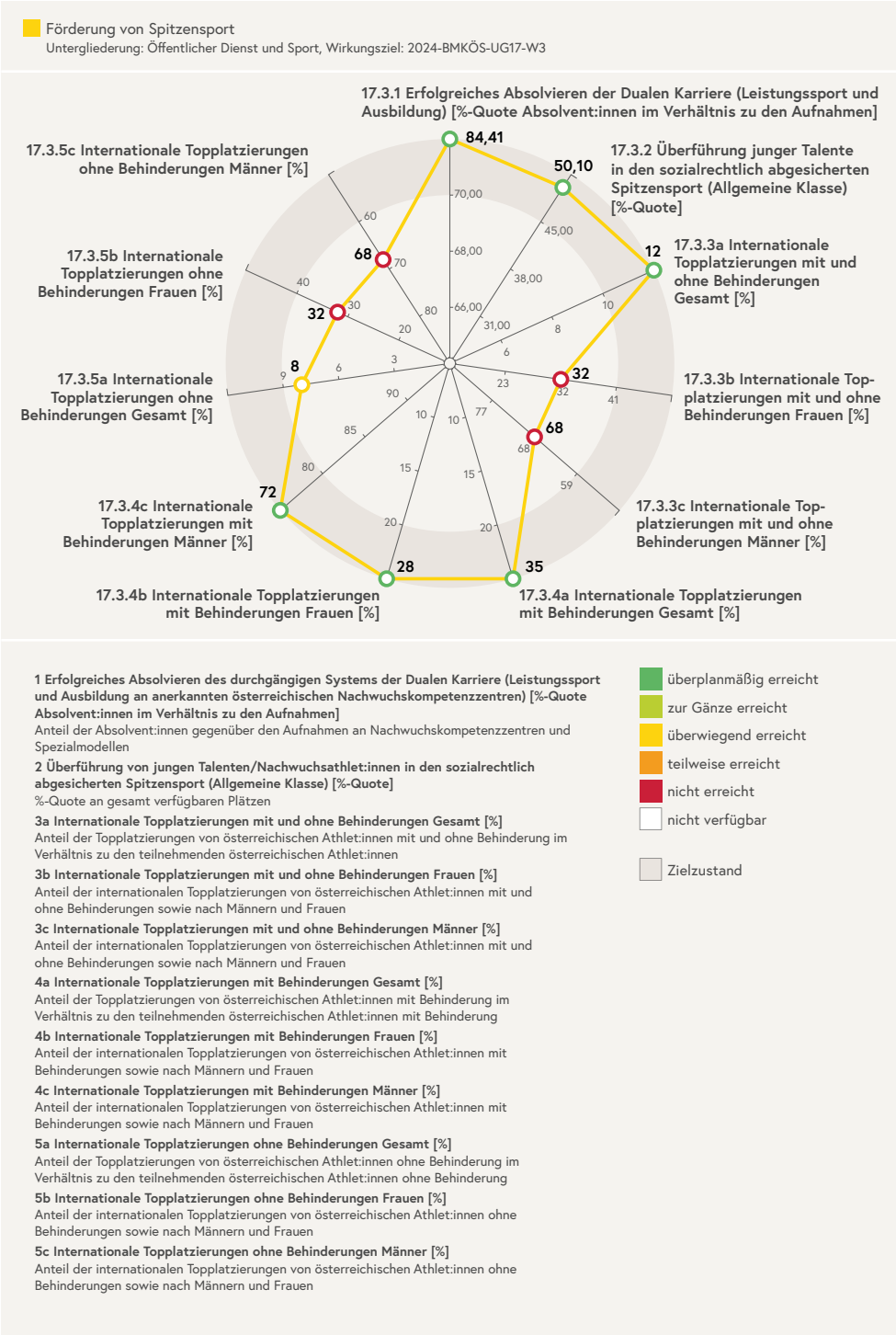
Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportler:innen mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung) [%-Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	70,5	68	68	68	70	70	70
IST	69,2	72	69,84	70	78,53	84,41	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Absolvent:innen gegenüber den Aufnahmen an Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%-Quote Absolvent:innen im Verhältnis zu den Aufnahmen]

Die anerkannten acht Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland/ohne Wien) und die vom BMKÖS geförderten Spezialmodelle Sommer- und Wintersport (ohne Bad Hofgastein) beruhen auf einem 3-Säulenmodell „Bildung und Leistungssport“: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport und 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere“ (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Zu- und Abgänge (z.B. Querein- stiege, Repetierende, Wechsel in ein anderes Nach-

wuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport) innerhalb eines Ausbildungszyklus. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung und Qualitätssteigerung der umfassenden interdisziplinären sportwissenschaftlichen Betreuung sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, Länder, Bundes-Sportfachverbände, Stützpunkte und Zellen etc.) gewährleisten optimale Rahmenbedingungen. Der Expertisen austausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider.

17.3.2 Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%-Quote]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	40	40	40	40	45	45	46
IST	49,6	51,47	48,8	47,45	50,1	50,1	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: %-Quote an gesamt verfügbaren Plätzen

17.3.2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsatlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%-Quote]

Im Jahr 2024 stehen in den drei Ressorts (BMLV, BMF und BMI) sozialrechtlich abgesicherte Plätze für Athlet:innen aus derzeit 43 Bundes-Sportfachverbänden im Sommer- und Wintersport zur Verfügung. Die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, den Bundes-Sportfachverbänden, den Ländern, den Stützpunkten und HLSZ-Standorten sowie dem BMLV, dem BMI und dem BMF führen zu einem guten und stabilen Zielerreichungsgrad. Dieser hat sich gegenüber dem Jahr 2023 nicht verändert. Viele junge

Menschen im Spitzensport können dadurch erfolgreich in die allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport und in den jeweiligen Bundes-Sportfachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Die hohe Anzahl verfügbarer Plätze im Wintersport (Ski) spiegelt sich auch im Ergebnis der Überführung wider.

17.3.3a Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	11
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	12	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen

17.3.3a Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Gesamt [%]

Aufgrund des guten Zusammenwirkens der Stakeholder im österreichischen Sport konnten die Rahmenbedingungen für unsere Nachwuchs- und Spitzenathlet:innen im Training und in der unmittelbaren Vorbereitung auf Sportgroßveranstaltungen weiterhin verbessert werden. Verstärkt setzt der Bund neue Maßstäbe im technologischen und sportwissenschaftlichen Bereich, um einen Wettbewerbsvorteil für heimische Sportler:innen im Winter- wie auch im Sommersport zu generieren.

Auch die internationale Zielsetzung geht in Richtung Chancengleichheit von Männern und Frauen – vor allem die vermehrte Etablierung von Mixed-Bewerben sowohl im Winter- als auch im Sommersport (u.a. Ski Alpin, Biathlon, Kunstbahnrodeln, Spezialdisziplin Sprunglauf, Leichtathletik, Radsport – Mountainbike, Straße Zeitfahren, Schwimmen Staffel, Segeln). Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 101 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung bei 873 Teilnahmen erzielt werden.

17.3.3b Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41	42
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.3b Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [%]

Der Anteil der Frauen an den Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen war im Jahr 2024 wieder rückläufig und hat sich zugunsten der Männer verschoben. Die Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Ver-

teilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Rahmen der Olympischen Spiele konnten Frauen mehr Topplatzierungen erreichen als Männer.

17.3.3c Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	59	58
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.3c Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [%]

Wie im Bereich der Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen ausgeführt, spiegelt das Verhältnis der Erfolgsbilanz weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Trotz des

geringeren Anteils an Topplatzierungen durch Männer im Rahmen der Olympischen Spiele gab es im Jahr 2024 wieder eine geringe Verschiebung zugunsten der Männer.

17.3.4a Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	21
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen mit Behinderung

17.3.4a Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Gesamt [%]

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behinderten-sportspitzensports hat das BMKÖS zusätzliche Fördermittel

zur gezielten Verbesserung der Umfeld- und Rahmenbedingungen für jene Bundes-Sportfachverbände bereit-

gestellt, die in den Jahren 2022 bis 2024 Maßnahmen im Behindertensport setzten. Damit soll gewährleistet werden, dass österreichische Paraathlet:innen auch künftig in der Lage sind internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Die Abwicklung dieses Förderprogramms wurde der BSG übertragen. Der geringere Anteil österreichischer

Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 36 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung bei 104 Teilnahmen erzielt werden.

17.3.4b Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	30
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	28	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.4b Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [%]

Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider,

wobei der für das Jahr 2024 definierte Zielzustand überplanmäßig erreicht werden konnte.

17.3.4c Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	80	70
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	72	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.4c Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [%]

Der größere Anteil österreichischer Athleten an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider,

wobei der für das Jahr 2024 definierte Zielzustand überplanmäßig erreicht werden konnte.

17.3.5a Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	9	10
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung

17.3.5a Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Gesamt [%]

Durch das Zusammenwirken und Bestreben aller Stakeholder im österreichischen Sport, die in unterschiedlichen Bereichen wesentlich zum Erfolg österreichischer Spitzensportler:innen beitragen, konnten im Hinblick auf die Wahrung der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen für österreichische Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportler:innen zusehends verbessert werden. Zudem hat die finanzielle Unterstützung der Bundes-Sportfachverbände gem. Bundes-Sportförderungsgesetz der letzten Jahre weiter zur Professionalisierung der Bundes-Sportfachverbände beigetragen. Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie

deren langfristige strukturierte Nachwuchs-Entwicklungskonzepte für potentielle Talente, qualitativ hochwertige Betreuungskonzepte für Athlet:innen (inkl. der Trainingsumfeldbetreuung) und deren Umsetzung schlagen sich bereits in der Erfolgsbilanz nieder und werden künftig für die Zielerreichung noch von entscheidender Bedeutung sein. Der geringere Anteil österreichischer Athletinnen an der Erfolgsbilanz spiegelt weitestgehend die generelle Verteilung von Männern und Frauen im Spitzensport wider. Im Jahr 2024 konnten insgesamt 65 Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung bei 769 Teilnahmen erzielt werden.

17.3.5b Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40	43
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.5b Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [%]

Aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Männer bei Welt- und Europameisterschaften hat sich der Anteil der

Frauen an den Topplatzierungen im Vergleich zum Vorjahr wieder verringert.

17.3.5c Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	60	57
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderungen sowie nach Männern und Frauen

17.3.5c Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [%]

Aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Männer bei Welt- und Europameisterschaften hat sich der Anteil an Topplatzierungen im Vergleich zum Vorjahr wieder gesteigert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 1 und 2 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung, den regelmäßigen Austausch und die systematisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundeskoordination Nachwuchs und den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (v.a. Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF; Länder; den Nachwuchsleistungssportmodellen; VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdeten Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiter:innen der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Richtungsweisend für die Zukunft sind die innovativen Ansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht.

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 3a und 4a-c des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erreicht, jene der Kennzahlen 3b-c und 5b-c hingegen nicht erreicht werden. Insgesamt ist bei den Topplatzierungen mit und ohne Behinderung die positive Entwicklung der Erfolgsbilanz der Athleten zu erwähnen.

Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.3 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMKÖS wird ein Beitrag zum SDG 4, insbesondere zu Teilziel 4.4 „Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen“, geleistet.

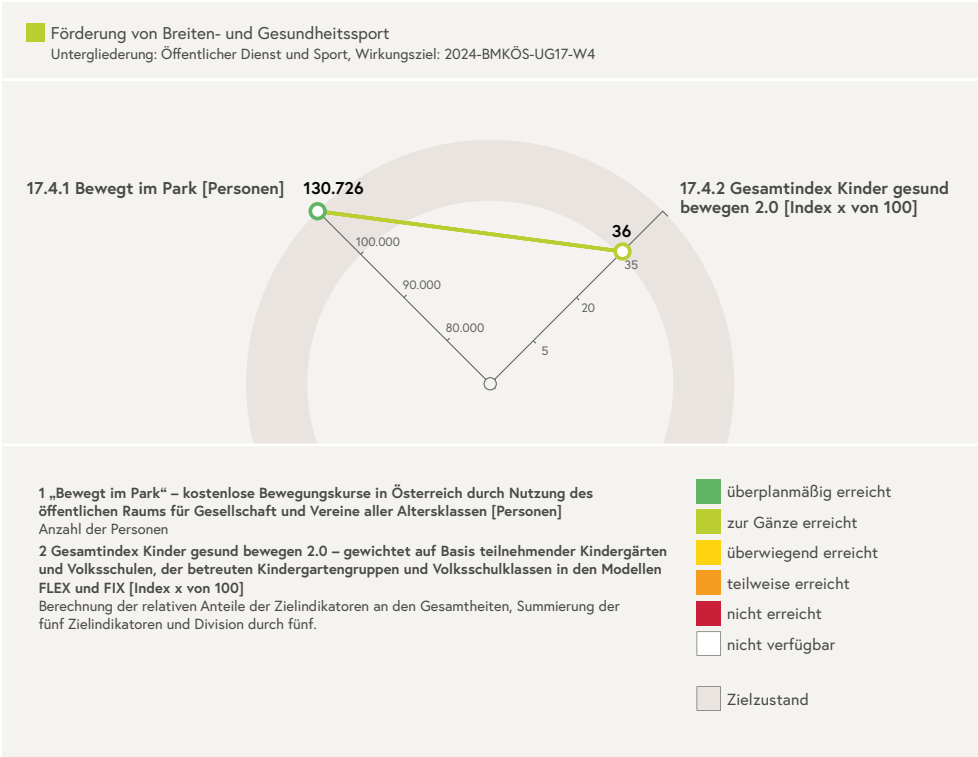
Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



17.4.1 Bewegt im Park [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	27.000	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000	120.000
IST	67.465	76.113	87.992	100.775	115.076	130.726	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Personen

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Personen]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und

kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z.B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen,

die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Durch den erstmaligen Einsatz

einer „Out-Of-Home“-Kampagne als Marketingmaßnahme bzw. zur Bewerbung von „Bewegt im Park“, welche sich aus den Modulen „Digitale Infoscreens“, „Hörfunk“ und „Social Media“ zusammensetzte, konnten im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2024 noch einmal mehr Personen als in den Vorjahren erreicht werden, was den positiven Gesamteindruck von „Bewegt im Park“ und dessen immer größer werdende Bekanntheit verstärkt.

17.4.2 Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 [Index x von 100]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	35	35	35	35
IST	n. v.	n. v.	n. v.	33	35	36	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Berechnung der relativen Anteile der Zielindikatoren an den Gesamtheiten, Summierung der fünf Zielindikatoren und Division durch fünf.

17.4.2 Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX [Index x von 100]

Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt. Die Berechnung ergeht wie folgt: Zählen der am Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf. 100 Index-Punkte erfordern eine Vollbetreuung aller Kindergärten und Volksschulen, Kindergartengruppen und Volksschulklassen mit einer wöchentlichen Bewegungseinheit in ganz Österreich. Die Index-Punkte für das FIX- und FLEX-Modell werden ad-

tiert, da eine Kindergartengruppe/Volksschulklasse nur in dem einen oder dem anderen Modell betreut werden kann.

Der für das Schuljahr 2021/22 angestrebte Gesamtindex konnte durch temporäre Zugangsbeschränkungen zu Bildungseinrichtungen auf Grund von COVID-19 nicht erreicht werden. Durch Wegfall dieser Beschränkungen im Schuljahr 2022/23 konnte die ursprünglich avisierte Projektentwicklung weiterverfolgt werden und der geplante Gesamtindex sowohl im Schuljahr 2022/23 als auch im Schuljahr 2023/24 erreicht werden.

Die IST-Zustände der Jahre 2019–2021 wurden auf Basis der Berechnungsmethode der in den Bundesvoranschlägen 2019–2021 abgebildeten Kennzahl 17.4.2 ermittelt und sind in der Evaluierung der wirkungsorientierten Angaben der jeweiligen Bundesvoranschläge abgebildet. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der geänderten Berechnungsmethode erfolgte insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2022.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Steigerung der sportlichen Aktivität der Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich erstrebenswert. Sport und Bewegung kommt aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2024 zur Gänze erreicht werden, wobei der planmäßige Zielzustand der Kennzahl 17.4.1 „Bewegt im Park“ durch den erstmaligen Einsatz einer „Out-Of-Home“-Kampagne als Marketingmaßnahme bzw. zur Bewerbung von „Bewegt im Park“ übererfüllt werden konnte. „Bewegt im Park“ 2024 wurde als Kooperationsprojekt zwischen der Sozialversicherung, der Wiener Gesundheitsförderung gemeinnützigen GmbH und dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingerichtet. Die Umsetzung des Programms erfolgte über die Vereine der Sportdachverbände sowie des ÖBSV und SOÖ.

Im Zusammenhang mit der Kennzahl 17.4.2 „Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0“, welche die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche des Programms „Kinder gesund bewegen 2.0“ in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen abbildet, kann festgehalten werden, dass der geplante Zielzustand des Gesamtindex im Schuljahr 2023/24 erreicht werden konnte. Mit den im Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ verfügbaren Mitteln konnten im Betrachtungszeitraum 214.785 Bewegungseinheiten in Kindergärten und Volksschulen durchgeführt werden.

Am Tag des Sports 2024 wurde eine Vielfalt an Sport- und Bewegungsangeboten präsentiert und den Besuchern ein niederschwelliges Angebot zum besseren Kennenlernen von Sportarten ermöglicht. Teilnehmende hatten die Gelegenheit mit über 80 heimischen Sportverbänden und bekannten Sportler:innen in Kontakt zu treten.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit leistet das Wirkungsziel 17.4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nicht übertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern“.

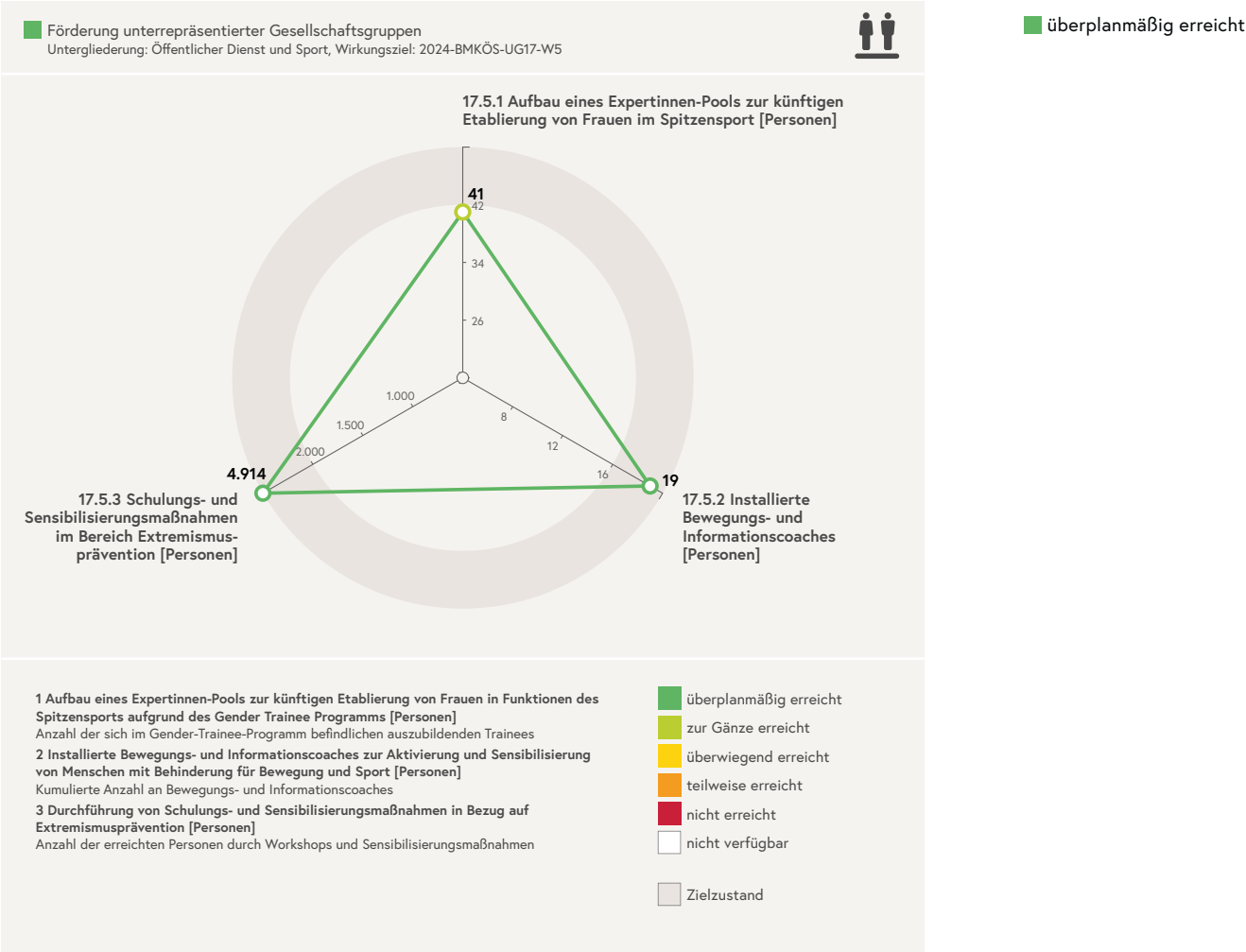
Wirkungsziel 5

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-17-w0005/

Ergebnis der Evaluierung



17.5.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen im Spitzensport [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36	42	39
IST	n. v.	n. v.	13	26	32	41	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der sich im Gender-Trainee-Programm befindlichen auszubildenden Trainees

17.5.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms [Personen]

Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.

Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z. B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben. Im Jahr 2024 wurden im Rahmen des Gender Trainee Programms 41 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt. Faktoren wie Veränderungen in der Lebensplanung oder Neuorientierung können das langfristige Ziel beeinflussen. Der rückläufige Zielzustand des Jahres 2025 ergibt sich durch den Abschluss des ersten Jahrganges des Gender Trainee Programmes in Verbindung mit der bisher nicht erfolgten Verlängerung des Programmes über das Jahr 2024 hinaus.

17.5.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14	16	19
IST	n. v.	n. v.	10	14	14	19	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Kumulierte Anzahl an Bewegungs- und Informationscoaches

17.5.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport [Personen]

14 Bewegungs- und Informationscoaches sind dem ersten Modul, das sich auf ein Bundesland beschränkt, zuzuordnen. Vier Beauftragte agieren im zweiten Modul auf überregionaler Ebene und eine Person führt ihre Tätig-

keit bundesweit im dritten Modul aus. Die angeführten Werte bieten einen Überblick über die Gesamtanzahl der Personen, welche im Jahr 2024 als Bewegungs- und Informationscoaches eingesetzt waren.

17.5.3 Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Extremismusprävention [Personen]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.500	2.000	2.000
IST	n. v.	n. v.	n. v.	1.010	2.681	4.914	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der erreichten Personen durch Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen

17.5.3 Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention [Personen]

Durch wertebildende sowie die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Workshops und bewussteinbildende Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter

von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Thematiken informiert, sensibilisiert und geschult werden.

Angestrebt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können.

Im Rahmen von persönlichkeitsfördernden Workshops und bewusstseinsbildenden Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention wurden im Jahr 2024 4.914 Personen erreicht, was eine deutliche Steigerung

der teilnehmenden Personen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass bestehende Projekte mehr Workshops und Maßnahmen anbieten konnten und dass die Projekte bereits deutlich etablierter und in der Zielgruppe bekannter sind. Der im Vergleich zum Istzustand 2024 geringe Zielzustand des Jahres 2025 ergibt sich durch das Auslaufen der bestehenden Initiative.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2024 überplanmäßig erreicht werden, wobei aufgrund der deutlichen Steigerung der Anzahl der teilnehmenden Personen im Vergleich zum Vorjahr der Zielzustand der Kennzahl 17.5.3 (Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention) erheblich übertroffen werden konnte. Im Hinblick auf die Kennzahl 17.5.1 (Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms) wird festgehalten, dass im Rahmen des Gender Trainee Programms im Jahr 2024 insgesamt 41 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt wurden. Ebenso positiv verläuft die Entwicklung der Kennzahl 17.5.2 (Installierte Bewegungs- und Informationscoa-

ches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport), welche durch den Einsatz von 19 Bewegungs- und Informationscoaches im Jahr 2024 überplanmäßig erreicht wurde.

Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.5 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMKÖS wird ein Beitrag zum SDG 5, insbesondere zu den Teilzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ geleistet.

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen festen und mobilen Kommunikationsinfrastruktur

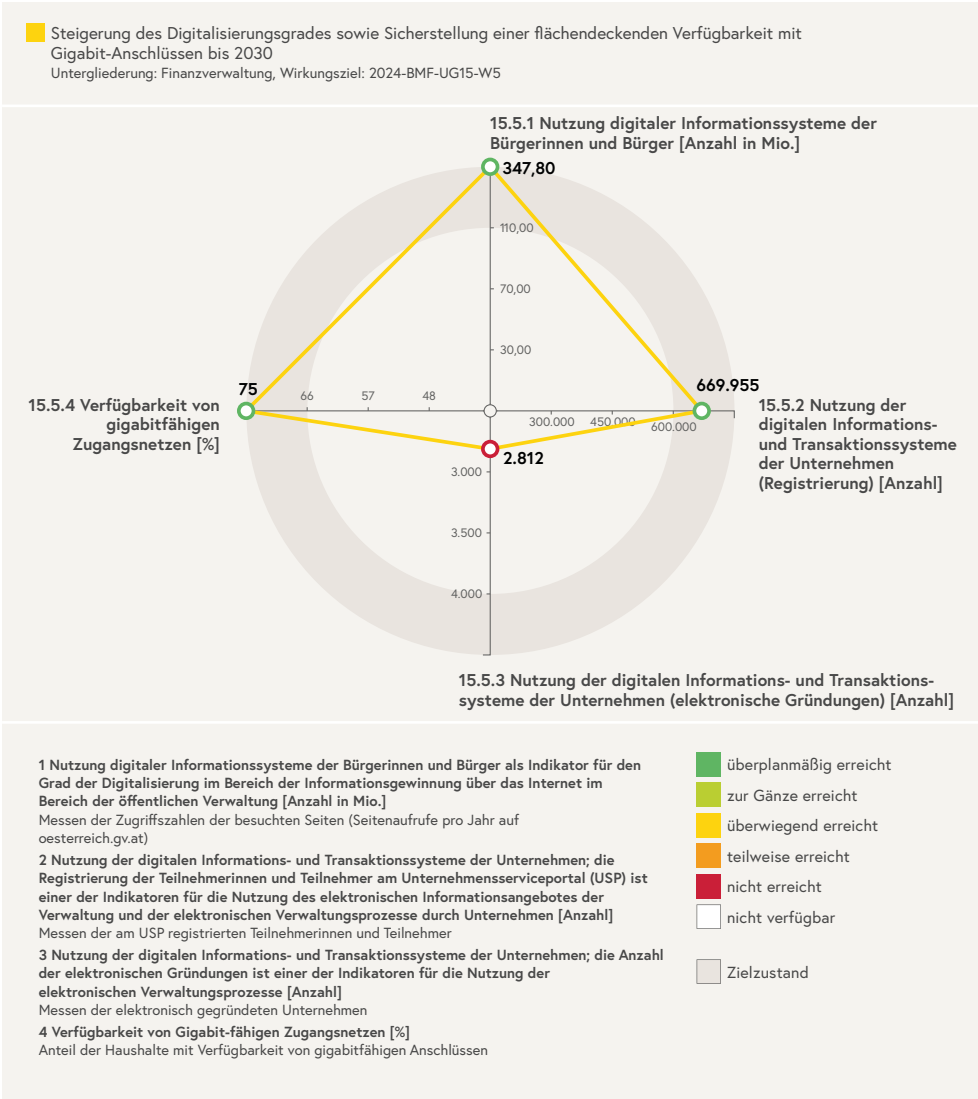


*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird das vormalige Wirkungsziel Nr. 5 der UG 15 nunmehr bei der UG 10 und der UG 17 ausgewiesen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmf-ug-15-w0005/

Ergebnis der Evaluierung



überwiegend erreicht

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥55	≥58	≥60	≥90	≥100	≥110	≥120
IST	58,2	79,6	95,1	108,4	221,9	347,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Für die überplanmäßige Zielerreichung der Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2018–2024 im Allgemeinen maßgeblich waren einerseits die Ausweitung des Informationsangebots auf oesterreich.gv.at und andererseits die generell gestiegene Bereitschaft in der Bevölkerung sich Informationen zu Amtswegen online zu beschaffen anstatt

ein Amt physisch oder telefonisch zu kontaktieren. Die Steigerung der Seitenaufufe – speziell 2024 – resultiert aus den hinzugekommenen Informationsseiten zur neuen ID Austria und zu eAusweisen sowie im angemeldeten Bereich durch die Integration von MeinPostkorb. Besonders abgefragt wurden die Themen KFZ und Führerschein.

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000	≥670.000
IST	278.782	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Durch die stetige Integration neuer Verfahren konnte in den Jahren 2020–2024 eine deutliche Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnet werden. Auch im Jahr 2024 konnte das USP eine deutliche Steigerung bei der Anzahl der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzeichnen. Verantwortlich für den Anstieg

2024 im Speziellen sind unter anderem 12 neue behördliche Verfahren, die im Laufe des Jahres 2024 an das USP angebunden wurden sowie die Abwicklung der 2. Phase der Energiekostenpauschale für Unternehmen, die über das USP zugänglich gemacht wurde.

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000	≥4.500
IST	1.268	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Messen der elektronisch gegründeten Unternehmen

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 eGründungen (elektronischen Gründungen) über das USP der bisherige Spitzenwert verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Positiv ist jedoch, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG (Flexibe Kapitalgesellschaft), die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760

gegründeten FlexKapG in Österreich, entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20 % aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, was die volatile Kennzahlenentwicklung erklärt.

15.5.4 Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	30	50	63	66	75
IST	14	42	57	62	70	75	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen

15.5.4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Der Verfügbarkeitsgrad mit gigabitfähigen Anschlüssen ist in Österreich in den letzten Jahren auf 75 Prozent mit Stand Q4/2024 gestiegen. Unter Berücksichtigung des

noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 78 Prozent sein. Eine Outdoor-Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk besteht zudem bereits bei über 99 Prozent der Haushalte (Stand: Q3/2024). Die aktuelle Steigerung der Kennzahl ergibt sich überwiegend aus einer eigenwirtschaftlichen Komponente, aber auch aus dem geförderten Ausbau von Breitbandinfrastrukturen.

Mit Stand Ende 2022 wurden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 insgesamt 2.007 Projekte mit einem Förderungsbetrag von knapp über einer Milliarde Euro gewährt. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte mit Stand Q4/2024 sind 1.613 Projekte abgeschlossen (mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 545 Mio. Euro), noch laufende 177 Projekte (mit einem Gesamtvolumen von

UG 17

etwas mehr als 300 Mio. Euro) und 217 Projekte wurden nicht umgesetzt (mit einem Gesamtvolumen von 24 Mio. Euro). Bis Q4/2024 waren bei BBA2030 364 Projekte mit einem Volumen von etwas mehr als 1 Mrd. Euro vertraglich gebunden.

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Plattform oesterreich.gv.at ist weiterhin als zentrale Informationsseite für Bürgerinnen und Bürger zu Amtswegen sehr gut positioniert. Erfolgreich in Betrieb genommen wurden der Digitale Zulassungsschein Teil 1 (ohne Weitergabemöglichkeit) und Teil 2 (mit Weitergabemöglichkeit) sowie der digitale Nachweis der Identität. Ein Erinnerungsservice über den Gültigkeitsablauf von Identitätsdokumenten (Reisepass, Personalausweis) wurde ergänzt. Zusätzlich können nun die inhaltlichen Daten (Bild, Unterschriftsbild, etc.) der eigenen Identitätsdokumente angezeigt werden. Es wurde eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, um eine Grundlage für die Priorisierung und Umsetzung weiterer Verfahren zu erhalten. Benutzerinnen und Benutzer können nun jederzeit selbstständig auf meine.id-austria.gv.at eine übersichtliche Darstellung ihrer über das ID Austria System verfügbaren Daten (= Attribute) aus staatlichen Registern einsehen. Zusätzlich gibt es außerdem Informationen über die Vorgehensweise zu möglichen Datenkorrekturen. So konnte ein hoher Beitrag zur Erreichung der Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01 geleistet werden, um moderne, zentrale digitale Angebote für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu schaffen.

fristgerecht im November 2024 getätigt (siehe Maßnahme 4 des Globalbudgets 15.01). Die Datenstrategie für Österreich wurde Anfang Oktober 2024 in Abstimmung mit den Bundesministerien und nach einer Online-Konsultation unter Einbindung der interessierten Datencommunity vom BKA publiziert. Ebenfalls im Oktober 2024 wurde der Umsetzungsplan 2024 als Erweiterung der nationalen KI-Strategie veröffentlicht.

Im Jahr 2024 konnte sowohl die Nutzung des Unternehmensserviceportals (USP) als auch die Nutzer/innenzahlen weiter gesteigert werden. Mit der Umsetzung zentraler gesetzlicher Vorhaben wie der eGründung der Einpersonen-FlexKapG und der erneuten Abwicklung der Energiekostenpauschale sowie mit der grundlegenden Erneuerung der elektronischen Standortverlegung wurde das USP als zentrale Plattform für Unternehmensservices weiter gestärkt. Technisch wurde mit dem neuen Access Management und einem modernen Registrierungsprozess ein wichtiger Schritt für mehr Skalierbarkeit, Benutzerfreundlichkeit und Zukunftssicherheit gesetzt. Die eGründung am USP ermöglichte auch 2024 die vollständig digitale Unternehmensgründung, darunter auch die neue Einpersonen-FlexKapG. Insgesamt wurden rund 2.900 Unternehmensgründungen über das USP abgewickelt, wobei 17% aller FlexKapG-Gründungen in Österreich digital über das USP erfolgten. Parallel dazu wurde an der Ablöse der technischen Basis gearbeitet, um bis Mai 2025 ein modernes, stabiles und zukunftssicheres System bereitzustellen.

Die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) wurde technisch fertiggestellt und um neue Funktionalitäten

Das österreichische KI-Ökosystem wurde 2024 durch das Aufsetzen des KI-Beirats und des AI Stakeholder Forums sowie der Weiterführung des KI-Marktplatzes gestärkt. Die interministerielle Zusammenarbeit im AI Policy Forum wurde erweitert durch die Schaffung zweier Sub-Arbeitsgruppen (für die KI-VO und für technische Fragen). Der erste Umsetzungsschritt der KI-VO wurde durch die Benennung von Behörden und öffentlichen Stellen mit Befugnissen im Bereich Grundrechte gemäß Art. 77 KI-VO

erweitert, vor allem um die Eingabe neuer Informationsverpflichtungen (IVPs) und Meldungen zu vereinfachen. Technisch ist die IVDB einsatzbereit und deren Verfügbarkeit ist bereits kundgemacht. Die für die notwendige einheitliche Befüllung zu erlassende VO inkl. WFA wurde der politischen Ebene übergeben aber am Ende der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr erlassen. Sie ist aufgrund der budgetären Restriktionen in der neuen Legislaturperiode ebenfalls verzögert (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgets 15.01).

Der Register- und Systemverbund (RSV) wurde überplanmäßig ausgebaut, so dass aktuell 29 Register zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde auf Initiative der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (BLSG) der zusätzliche Ansatz verfolgt, über eine einzige Schnittstelle sowohl Single Digital Gateway (SDG)-Nachweise als auch nationale Nachweise über den RSV verfügbar zu machen. Die bereits umgesetzten Leuchtturmprojekte werden nun bereits von verschiedenen Verwaltungseinheiten in deren Verantwortungsbereich analog adaptiert. Da mehr Register angebunden wurden, als geplant waren und auch sonst alle Ziele des Zielzustands erreicht wurden, wurde der Erfolg überplanmäßig erreicht (siehe Maßnahme 3 des Globalbudgetebene 15.01).

Durch das Programm Once Only wurde die Entwicklung der technischen Komponenten RSV und IVDB sowie deren Zusammenspiel koordiniert. Über die fachlichen UseCases wurden gezielt technisch-funktionale Weiterentwicklungen bzw. relevante Registeranbindungen gesteuert. Weiters erfolgte die Koordinierung und technische Verschränkungen mit den Komponenten des Programmes SDG (SDG – Once Only Technical Systems (OOTS)).

Im Jahr 2024 hat die Digitale Kompetenzoffensive auf Basis der Strategie „Digitale Kompetenzen“ und des erfolgreichen Pilotprogrammes „Digital Skills for All“ das niederschwellige „Digital Überall“ Workshop-Programm für Einsteigerinnen und Einsteiger in ganz Österreich gestartet. Durch direkte Buchungsmöglichkeiten über Gemeinden wurden neue Strukturen geschaffen, die digi-

tale Kompetenzen auch in ländliche Gemeinden gebracht haben. Die Workshops erreichen treffsicher wenig digital affine Bevölkerungsgruppen wie Seniorinnen und Senioren (über 61%) und Bürgerinnen und Bürger mit einem niedrigen Bildungsabschluss (51%). Weiters hat die DKO zur besseren Messbarkeit und Vergleichbarkeit von digitalen Bildungsangeboten einen Nationalen Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen eingeführt. Es wurden bereits über 500 non-formale Bildungsangebote und 20 Curricula im formalen Bereich zugeordnet.

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Davon profitieren Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in ganz Österreich gleichermaßen. Um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen, hat die österreichische Bundesregierung als Konnektivitätsziele bis 2030 die Gigabit-Netzanbindungen für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann. Das Wirkungsziel betreffend Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen wurde in der aktuellen Berichtsperiode überplanmäßig erreicht. Die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindungen (≥ 1.000 Mbit/s) konnte bis Q4/2024 auf 75 Prozent der Haushalte erhöht werden. Zudem besteht bei 99 Prozent des Siedlungsraums sowie bei 98 Prozent des besiedelbaren Raums eine 5G-Outdoor-Abdeckung. Im Digital Decade Country Report 2025 hält die Europäische Kommission fest, dass obwohl sowohl die VHCN- als auch FTTP-Abdeckung in Österreich immer noch hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben, gehören Österreichs Wachstumsraten in diesen Bereichen weiterhin zu den höchsten in der gesamten EU.

Im Mittelpunkt der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) stehen jene Gebiete Österreichs, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend durch einen eigenwirtschaftlichen Ausbau erschlossen werden (Vermeidung

einer digitalen Kluft zwischen Stadt und Land). Analysen des Breitbandbüros zeigen, dass der Lenkungseffekt der Breitbandinitiativen funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte eigenwirtschaftlich nicht darstellbar ist. Um die verbliebene Infrastrukturlücken bis 2030 zu schließen, sind weitere kontinuierliche öffentliche und private Investitionen von entscheidender Bedeutung.

Durch die Breitbandinitiativen wird auch das SDG-Ziel 9.c, den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologien erheblich zu erweitern, unterstützt. Zudem soll gemäß des SDG-Ziels der Zugang zum Internet auch erschwinglich sein. Die RTR-GmbH ermittelt seit dem Jahr 2010 einen hedonischen Preisindex für feste und mobile Breitbandprodukte. Hedonisch bedeutet, dass neben Preisänderungen auch Änderungen der Produkteigenschaften – insbesondere Downloadraten und Downloadvolumen – berücksichtigt werden. Für die Konsumentinnen und Konsumenten entwickelten sich die Preise sehr erfreulich. Sowohl bei festen (minus 28 Prozent) als auch bei mobilen Breitbandprodukten (minus 71 Prozent) liegen die Preise im Q1/2024 deutlich unter jenen des Basisjahres 2010. Dies wird auch in einer Studie der EK bestätigt: Im EU-Vergleich zählen die Mobilfunkpreise in Österreich zu den kostengünstigsten. Im Festnetzbereich hat Österreich attraktive Preise für Angebote mit geringeren Bandbreiten, gehören aber tendenziell zu den teureren Ländern für Geschwindigkeiten über 100 Mbit/s was sich auch in der nach wie vor verhaltenen Take-up-Rate von hohen Bandbreiten widerspiegelt.

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „überwiegend“ beurteilt, da ausschließlich eine Kennzahl nicht erreicht wurde, während alle anderen überplanmäßig erreicht wurden. Im Wesentlichen traten daher die erstrebten Wirkungen ein, und es ist zukünftig auch mit einer höheren Anzahl an elektronischen Gründungen zu rechnen.

Es gab keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Wirkungsziel, abgesehen von inflationsbedingten erhöhten Kosten, die mit den finanziellen Mitteln der Untergliederung 15 gedeckt werden konnten.

Weiterführende Informationen

Initiative Breitband Austria 2020, Abwicklungsstelle FFG

www.ffg.at/programm/breitband-austria-2020

Initiative Breitband Austria 2030, Abwicklungsstelle FFG

www.ffg.at/Breitband2030

Breitbandbüro

breitbandbuero.gv.at

Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Ressortbezeichnung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idF BGBl. I
Nr. 10/2025 („Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und
Sport“ anstelle von „Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen
Dienst und Sport“)

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen setzen sich mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen produktiv

auseinander. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur mit und bekennt sich ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis und Interesse dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit



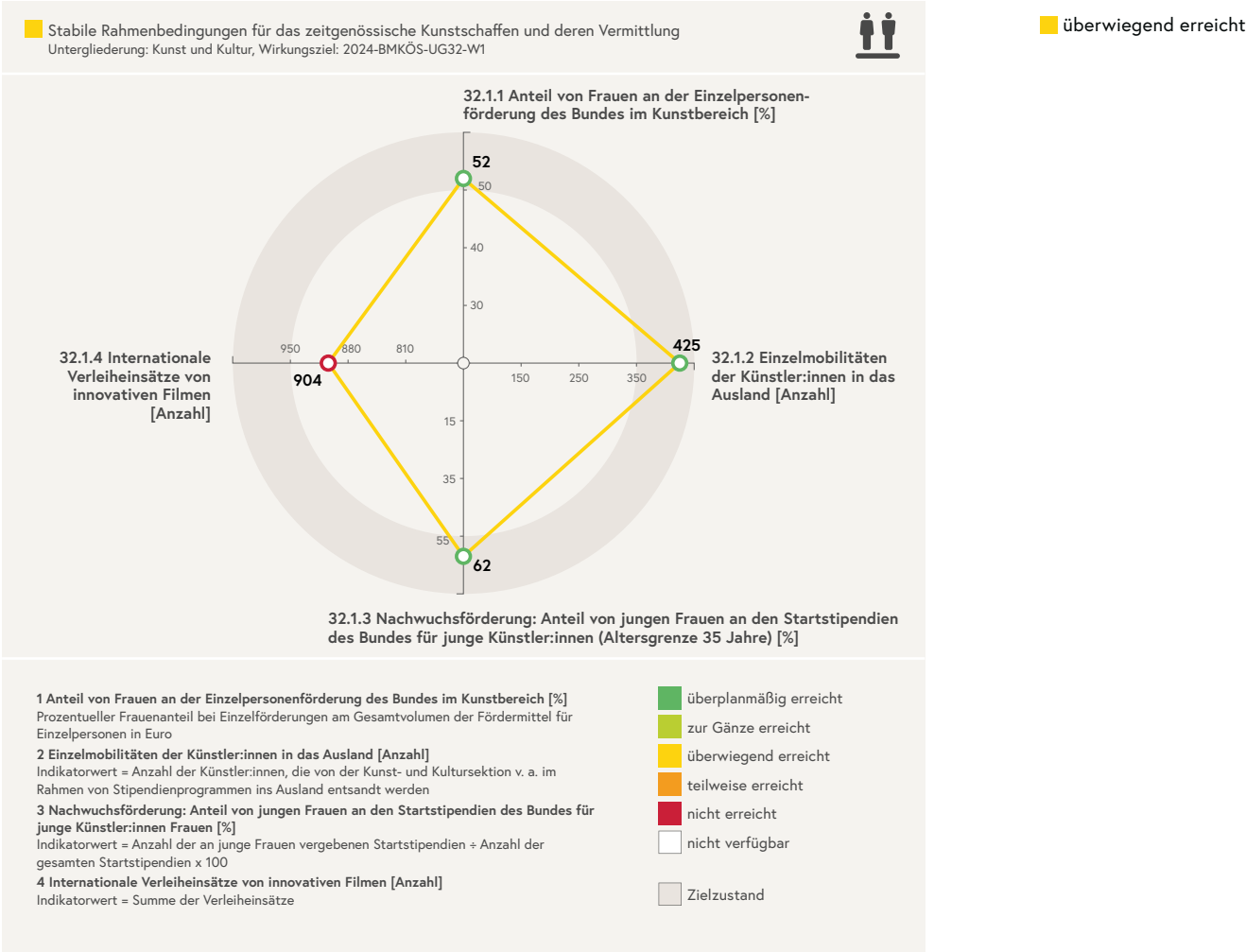
Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-32-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	49	50	50	50	50	50	50
IST	50	53	53	54	54	52	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Fördermittel für Einzelpersonen in Euro

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2024 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung insgesamt bei 52%. Es wurden im

Bereich der Kunst 1.778 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag von 11.903.012 Euro vergeben.

Bei den einzelnen Sparten konnte mit einer Ausnahme ein höherer Frauenanteil als der Männeranteil erzielt werden. Lediglich die Sparte Musik verzeichnete im Jahr 2024 einen hohen Männeranteil auf (63%). Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich 6.395 Euro und für

Frauen 6.973 Euro aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und der Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelfähigkeiten der Künstler:innen in das Ausland [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	250	350	350	300	300	350	350
IST	447	221	307	455	511	425	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Indikatorwert = Anzahl der Künstler:innen, die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden

32.1.2 Einzelfähigkeiten der Künstler:innen in das Ausland [Anzahl]

Während im Jahr 2023 die hohe Anzahl der Einzelfähigkeiten in das Ausland aufgrund eines Nachholbedarfes nach den Zeiten der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist, so hat sich die Anzahl der Einzelfähigkeiten im Jahr 2024 den Werten vor der COVID-19-Pandemie angepasst. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 425 Künstler:innen in

das Ausland entsendet, davon 252 weibliche und 173 männliche (0 divers). Betrachtet man die durchschnittliche Entwicklung der Einzelfähigkeiten beginnend ab dem Zeitraum 2020 bis 2024, so wurden durchschnittlich rund 384 Künstler:innen pro Jahr in das Ausland entsandt.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen (Altersgrenze 35 Jahre) [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	55	55	55	55	55	55	65
IST	61	60	59	71	74	62	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Indikatorwert = Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen Frauen [%]

Im Jahr 2024 gingen 59 von 96 Startstipendien an Frauen, das entspricht 62 %. Es wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 7.800 Euro mit einer Laufzeit von 6 Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil in den Bereichen Darstellende Kunst und Architektur erheblich höher als jener der Männer. Generell lässt sich nach Ausklingen der Pandemieeinschränkungen ab 2022 ein besonders hoher

Anstieg von Antragstellungen bemerken. Sonst zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt, dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innen-schaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	910	910	910	910	910	950	950
IST	1.007	937	939	1.013	931	904	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze

32.1.4 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen [Anzahl]

Gegenüber dem Jahr 2023 sank die Anzahl der internationalen Verleiheinsätze auf 904. Das liegt insbesondere daran, dass im Jahr 2024 die überdurchschnittlich hohe Präsenz von (im Einsatz von Fördermitteln deutlich teureren) Langfilmen eine Besonderheit darstellt. Statistisch

schlagen Langfilme jedoch mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den vier Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden drei überplanmäßig und eine nicht erreicht. Der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung ist zwar um 2 Prozentpunkte im Vergleich zu den Jahren 2023 und 2022 gesunken, der Zielerreichungsgrad ist aber dennoch mit 52% überplanmäßig erreicht worden. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen an den Startstipendien für junge Künstlerinnen, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen mit 62% übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerinnenschaft. Auch beim Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, scheint der Aufholbedarf nach den Jahren der Pandemie, die die Reisebestimmungen und Auslandsaufenthalte erheblich einschränkten, abgeschlossen zu sein und die Anzahl der Einzelmobilitäten hat sich den Werten vor der COVID-19-Pandemie angepasst. Die Anzahl der internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen ist mit 904, infolge einer außergewöhnlich hohen Präsenz von Langfilmen, die statistisch gesehen mit einer geringeren Zahl zu Buche schlagen als Kurzfilme, die zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden und aus mehreren Filmen bestehen, im

Vergleich zu den Vorjahren gesunken und lag deswegen unter der Zielvorgabe mit 950 Verleiheinsätzen.

Bei den Maßnahmen wurde bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) im Jahr 2024 in der Projektstufe der Stoffentwicklung eine paritätische Verteilung der zugesagten Fördermittel an Frauen und Männer erreicht. Die Verteilung in den Projektstufen Projektentwicklung und Herstellung liegt knapp unter dem Zielwert. Die im Rahmen des Fairness-Prozesses entwickelte Fair-Pay-Strategie wird kontinuierlich weiterentwickelt, zudem haben sämtliche Bundesländer erste eigene Fair-Pay-Maßnahmen in ihrem Wirkungsbereich bereits umgesetzt. Die Finanzierung der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 wurde plangerecht abgewickelt und die begleitende Kontrolle wurde in Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen des Controlling-Beirats wahrgenommen.

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der Abteilung „Wirkungscontrollingstelle des Bundes“ zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMWKMS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

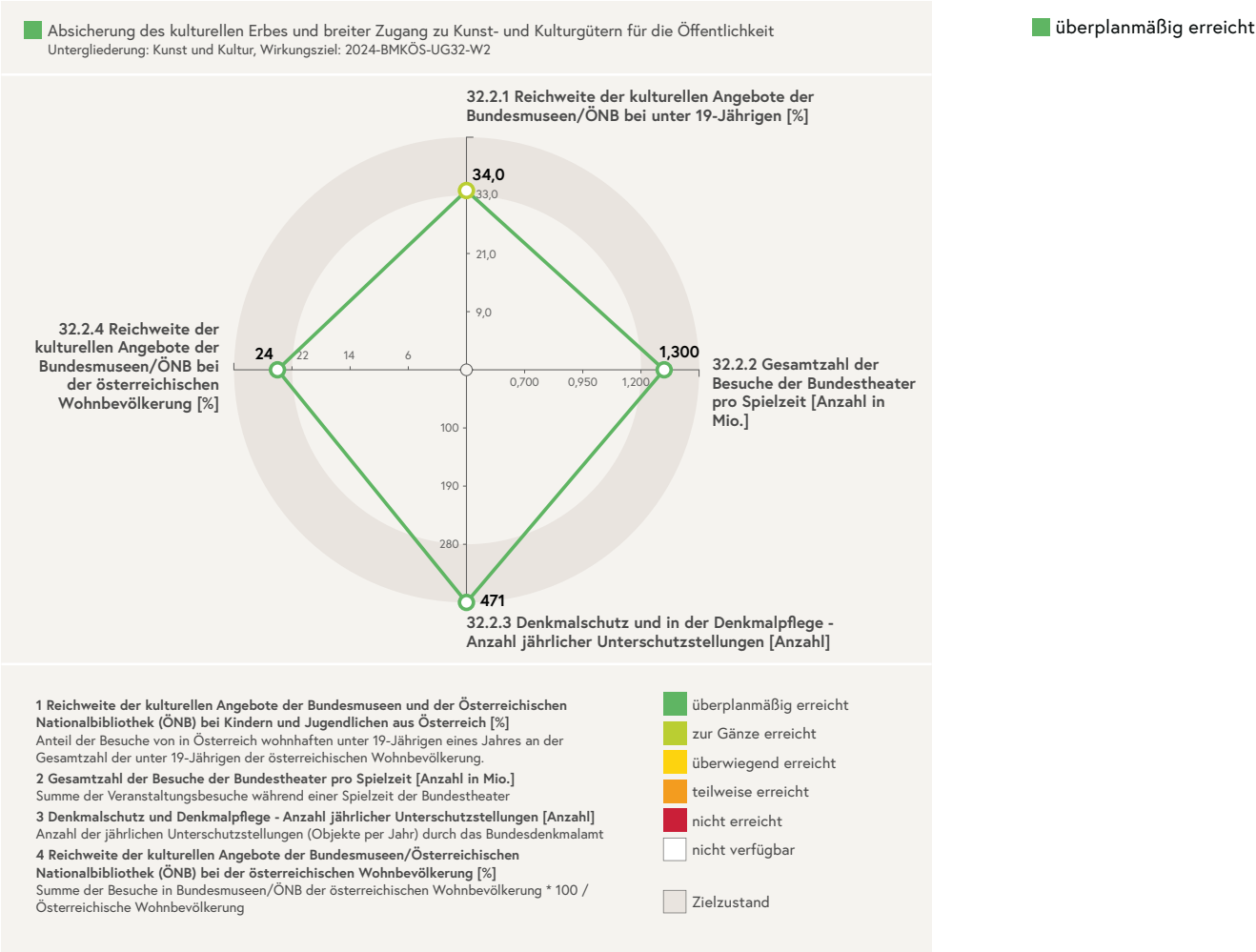
Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
bmkoes-ug-32-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥30	≥30	≥23	≥32	≥33	≥33
IST	37	11	14	31	37	34	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Besuche von in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres an der Gesamtzahl der unter 19-Jährigen der österreichischen Wohnbevölkerung.

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Dank des anziehenden Vermittlungsprogramms (z. B. Kinder-Workshops, Rätsel-Rallys, Kinderführungen an Samstagen, Atelier für Kinder, Ferienspiele und Führungen für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahre) liegt die Anzahl an Gästen unter 19 Jahren in den Bundesmuseen und Österreichischen Nationalbibliothek im Jahr 2024 bei 34 %. Im Jahr 2024 kamen insgesamt 1.469.235 Personen dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen und Öster-

reichische Nationalbibliothek, davon 598.176 Personen (41 %) aus Österreich. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Anteil von Besuchen um 0,36 % (2023: 1.474.546; 2024: 1.469.235). Es ist jedoch anzumerken, dass die Anzahl der U19-Besucher:innen, die im Jahr 2024 keine Angabe zu ihrem Herkunftsort gemacht haben, höher ist als im Vorjahr.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1,32	1,32	0,66	0,9	1	1,2	1,3
IST	1,355	0,843	0,212	0,89	1,203	1,3	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Ein attraktiver Spielplan und starkes Besucherinteresse überwogen Nachwirkungen der Coronapandemie und der starken Teuerung und führten im Jahr 2024 mit 1,3 Mio. Besucher:innen zu einem besseren Besuchsergebnis als zum Zeitpunkt der Planung angenommen. Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger

Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet. So betrifft der Istzustand 2024 die Periode September 2023 bis Juni 2024. Dies gilt analog für alle Vor- bzw. Folgejahre.

32.2.3 Denkmalschutz und in der Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	250	300	300	300	300	280	280
IST	360	248	208	146	366	471	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Im Jahr 2024 wurden 471 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Nachdem in den Pandemie Jahren die Zahl der Unterschutzstellungsverfahren aufgrund der nur eingeschränkt möglichen, notwendigen Besichtigungen vor Ort abgenommen hatten und der Zielwert 2022 nicht

erreicht werden konnte, wurden im Jahr 2024 471 Objekte unter Schutz gestellt. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung der Anzahl der Objekt-Unterschutzstellungen hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei Ensembles handelt es sich um

Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden, deren Erhaltung dieses Zusammenhanges wegen

als Einheit im öffentlichen Interesse gelegen ist, z. B. Orts- und Stadtkerne, so wie z. B. Stein an der Donau (NÖ). Bei der Berechnung der Kennzahl werden die einzelnen Objekte als Teile des Ensembles gewertet.

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	13	19	22	22	22
IST	22	10	14	22	25	24	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Summe der Besuche in Bundesmuseen/ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Insgesamt konnten die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek einen Besuchsrekord mit 7.771.555 Gästen im Jahr 2024 erzielen, davon kamen 2.224.064 Personen (29%) aus Österreich. Das ist im Vergleichszeitraum zum Jahr 2023 mit 7.341.032 Gesamtbesuchen ein erfreulicher Anstieg um 6%. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Im Zeitraum Juli bis Dezember 2024 wurden 28.591 Karten verkauft und bei 96.851 Be-

suchen vorgewiesen. Zum Vergleich: im gesamten Jahr 2023 wurden 7.772 Stück der Bundesmuseen-Card (alt) verkauft. Die Verringerung der Besuche aus Österreich im Jahr 2024 um rund 2,8% (2024: 2.224.064; 2023: 2.288.397) erklärt sich einerseits damit, dass das MUMOK mit einem hohen Anteil an Gästen aus Österreich aufgrund Umbauarbeiten bis 6.6.2024 geschlossen war. Des Weiteren hat sich die Anzahl der Gäste, die keine Angabe zu ihrem Wohnort gemacht haben, erhöht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Drei von vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten überplanmäßig erreicht werden. Die Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und konnte zur Gänze erreicht werden. Die Kennzahl zur Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen hat seit dem Jahr 2013 mit 471 Unterschutzstellungen einen neuen Rekordwert erzielen können. Entscheidenden Einfluss auf die positive Entwicklung hatte die Durchführung von Ensemble-Unterschutzstellungen. Bei der Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit konnte ebenfalls ein weiterer Anstieg durch einen attraktiven Spielplan und durch ein starkes Besucherinteresse erzielt werden. Bei der Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und Österreichischen Nationalbibliothek bei der österreichischen Wohnbevölkerung konnte der Zielwert von 22 % um zwei Prozentpunkte übertroffen werden.

Bei den Maßnahmen konnte das Bundesdenkmalamt im Zuge einer Evaluierung des im Jahr 2023 angepassten Kursangebotes ein didaktisches Besucher:innenkonzept für das Informations- und Weiterbildungszentrum Baudenkmalpflege – Kartause Mauerbach erstellen. Bei den im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans initiierten Fördermaßnahmen „Klimafitte Kulturbetriebe“ (Förderung z. B. klimafreundlicher Heizungen/Lüftungen,

der Nutzung erneuerbarer Energieträger, usw.) sowie der Umsetzung des Investitionsvorhabens „Digitalisierungs-offensive Kulturerbe“, konnten die Zielsetzungen zur Gänze erreicht werden. Ebenso konnten bei der Sanierung der Praterateliers die Bauarbeiten planmäßig durchgeführt und großteils abgeschlossen werden, sodass die Eröffnung inkl. Start des neuen Artist-in-Residence-Programms für Juni 2025 geplant ist. Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn hat planmäßig begonnen.

Die Wiener Staatsoper und das Burgtheater wurden mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Theater zertifiziert. Eine Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen war im Jahr 2024 noch in Konzeption und Vorbereitung, soll aber im Jahr 2025 durchgeführt werden. Hinsichtlich eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB konnte keine Einigung erreicht werden. Allerdings wurde im September 2024 ein Mindestlohn für Beschäftigte der Bundesmuseen/ÖNB eingeführt. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken“ geleistet.

Weiterführende Informationen

Fairness Prozess

www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/fairness-fair-pay/fairness-prozess.html

Kulturpool

kulturpool.at/

EU Aufbau- und Resilienzfähigkeit

www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfaezilitaet.html

Strategie Kulturerbe digital

www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfaezilitaet/digitalisierungsstrategie.html

Klimafitte Kulturbetriebe

www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/eu-aufbau-und-resilienzfaezilitaet/klimafitte-kulturbetriebe.html

Kunst- und Kulturbericht 2024

www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/publikationen/kunst-und-kulturberichte.html

Gender Budgeting im ÖFI

filminstitut.at/institut/gender/gender-budgeting

Kulturhauptstadt 2024

www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/kulturpolitik-in-der-eu/europaeische-kulturhauptstaedte.html

Parlamentsdirektion

UG 02

Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf

des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren



Wirkungsziel 2

Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit



Wirkungsziel 3

Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität



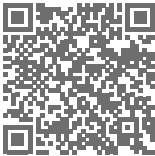
Wirkungsziel 4

Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union



Wirkungsziel 1

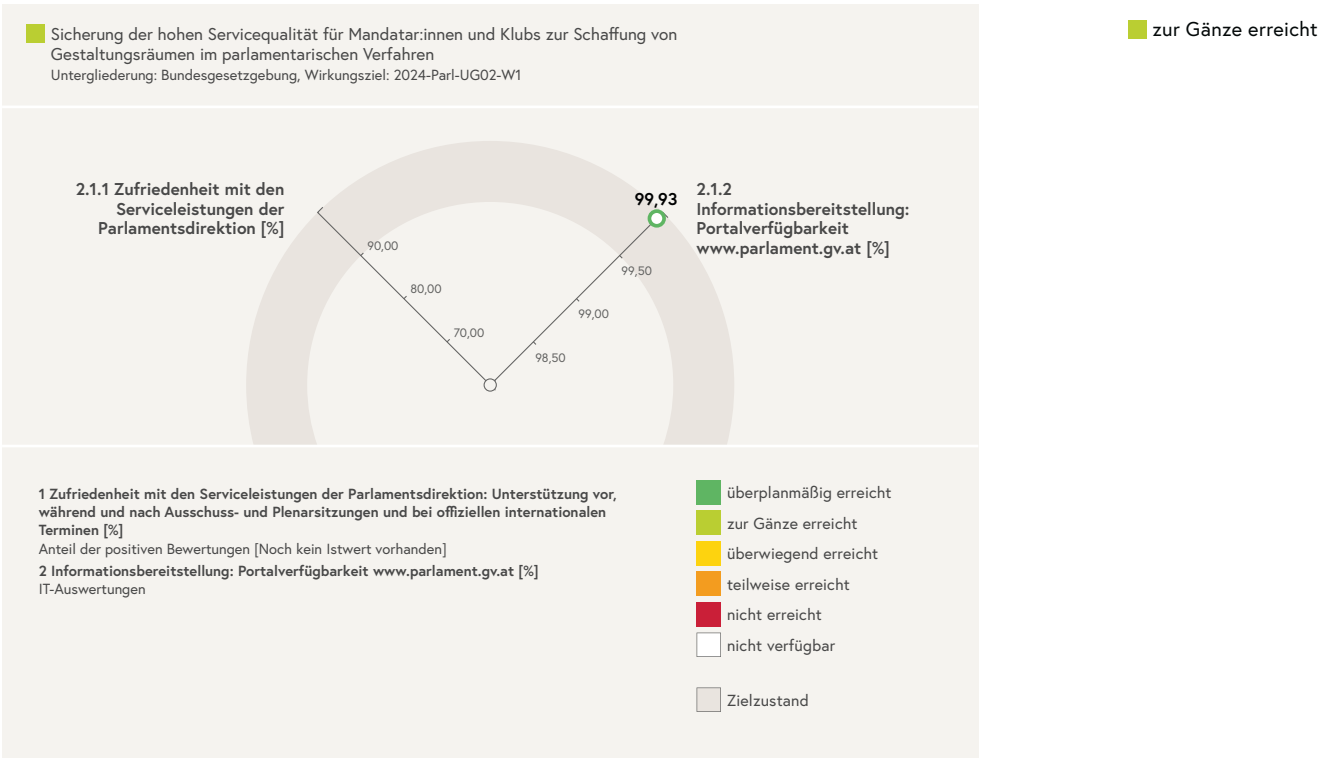
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
parl-ug-02-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥80	≥90	≥90	≥90	≥90	≥90	≥90
IST	n. v.	96,3	98,96	98,67	96,55	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der positiven Bewertungen

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzer:innen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen.

Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, 2021: 96, im Jahr 2022 75 Mandatar:innen und im Jahr 2023 58 Mandatar:innen. In den Jahren 2017, 2019 und 2024 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥99,5	≥99,5	≥99,5	≥99,5	≥99,5	≥99,5	≥99,5
IST	99,99	99,95	99,97	99,89	99,8	99,93	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT-Auswertungen

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Trotz der gestiegenen Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich der Medien, des parlamentarischen Verfahrens sowie Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – konnte die Verfügbarkeit weiterhin übererfüllt werden.

Berechnungsmethode: IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2024 wurden 34 Plenarsitzungen des Nationalrates durchgeführt. Es fanden 10 Aktuelle Stunden, 3 Aktuelle Europastunden und 5 Fragestunden sowie 234 Plenardebatten statt. In diesem Jahr gab es 152 Ausschusssitzungen, welche mehr als 378 Stunden gedauert haben.

Mit der Einführung des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens durch eine Novelle des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (GOG-NR) am 1. August 2021 wurde ein wesentlicher Schritt zu einer niederschweligen Einbindung der Öffentlichkeit in den demokratischen Diskurs gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist es Privatpersonen ebenso wie Institutionen möglich, zu Gesetzesinitiativen sowie zu Petitionen und Bürgerinitiativen während des gesamten parlamentarischen Verfahrens Stellungnahmen abzugeben. Dieses Begutachtungsverfahren tritt zum erweiterten vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren von Ministerialentwürfen hinzu. Im Jahr 2024 wurden 9.032 Stellungnahmen und 66.350 Zustimmungserklärungen abgegeben.

Die am 15.12.2023 eingesetzten Untersuchungsausschüsse „COFAG-Untersuchungsausschuss“ und „ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“ wurden am 3.7.2024 beendet.

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Mandatar:innen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des

Nationalrates und des Bundesrates, der Aufbereitung parlamentarischer Materialien und der Abwicklung der Begutachtungsverfahren über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreter:innen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

Ein wichtiger Baustein bei der Erfüllung des Wirkungsziels 1 ist die Schaffung einer zukunftsorientierten und modernen Digitalinfrastruktur im Parlament. Diese soll orts- und plattformflexibles Arbeiten unterstützen, effiziente Wartungen ermöglichen und auf die Wünsche der Kund:innen eingehen. Trends müssen proaktiv erkannt und rechtzeitig Vorbereitungen dafür getroffen werden. Mit dem Programm „Die Digitale Transformation des Parlaments“, gestartet 2023, wird Schritt für Schritt in einzelnen Projekten die Hard- und Software des Parlaments überarbeitet und an die Erfordernisse der neuen Arbeitswelt angepasst; 2024 konnten bei drei Projekten erste Umsetzungserfolge erzielt werden.

Bis Sommer 2024 gab es im Parlament drei unterschiedliche Apps: die öffentliche Parlaments-App sowie, als rein intern verfügbare Anwendungen, die Inbetriebnahme- und die Einläute-App. Zeitgerecht zum Start der neuen Gesetzgebungsperiode konnte eine neue ParlamentsApp – Mein Parlament –, die Funktionalitäten der drei zuvor bestehenden Apps zusammenführt, gelauncht werden. Zielgruppenspezifische neue Features – wie das Folgen von Personen oder das Aktivieren von Benachrichtigungen zu bestimmten Debatten oder Reden – sind auch für die Öffentlichkeit von Interesse.

Mit einem weiteren Projekt konnte die vor Jahren eingeführte, digitale Erfassung von Parlamentarier:innen-Daten in Sachen Usability und Technik auf den neuesten Stand gebracht werden: Die neue Eingabemaske unterstützt Parlamentarier:innen beim Erfassen ihrer Daten und ist auf allen Endgeräten nutzbar.

Die Applikation Redezeitverwaltung (RZV) ist eine der drei Kern-Applikationen des Parlaments. Vor 20 Jahren entwickelt, wurde sie auf neue Beine gestellt.

Mit einer modernen und einfachen Benutzer-Schnittstelle ist die Eingabe der Redner:innen intuitiv und übersichtlich gestaltet und bietet damit mehr Flexibilität. Die Redezeitverwaltung neu entspricht allen modernen Softwarestandards und ist technisch so flexibel, dass zukünftige Entwicklungen einfach implementiert werden können.

Mit diesem Wirkungsziel wird zu den SDG-Unterzielen 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ und 16.7 „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“ beigetragen.

Wirkungsziel 2

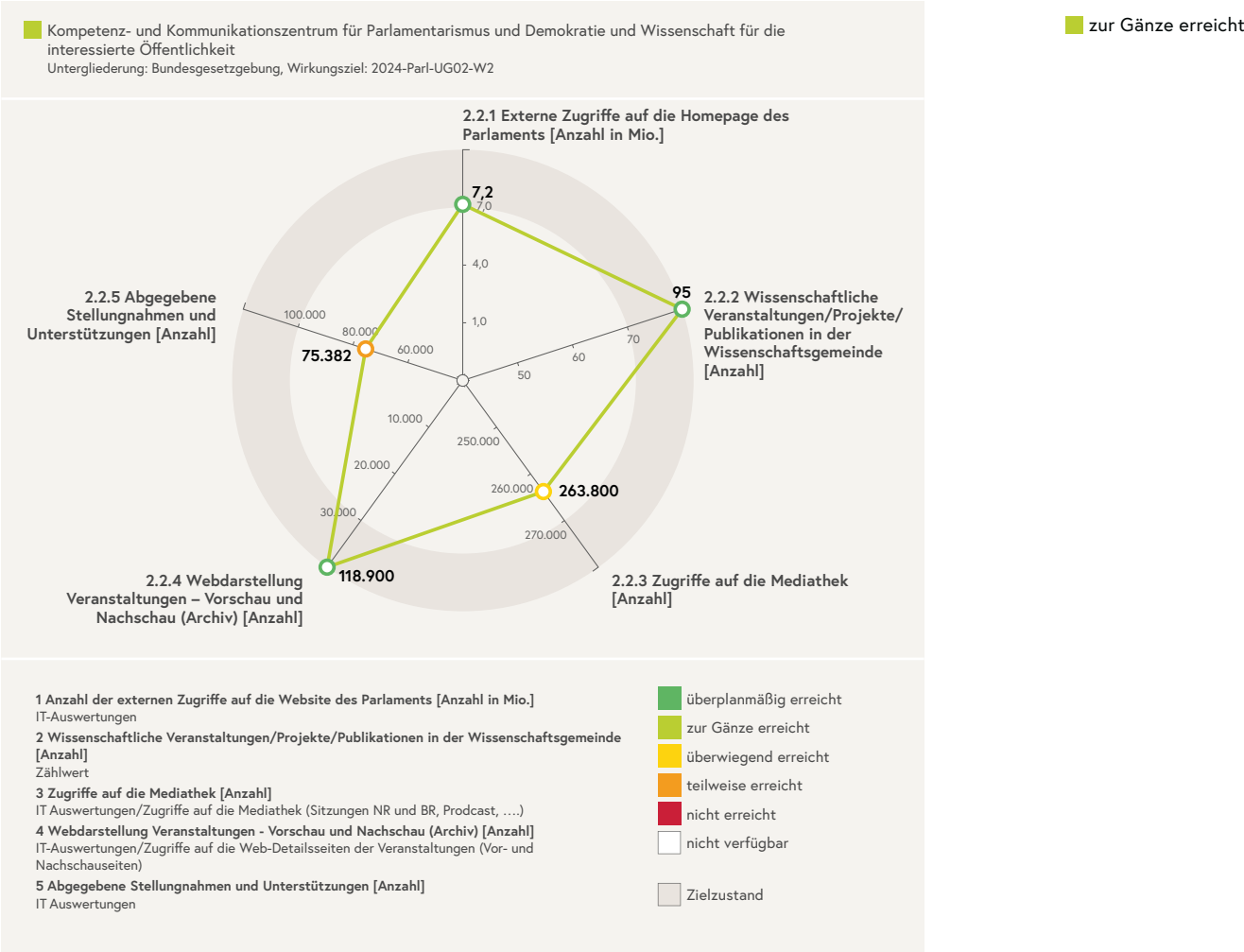
Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
parl-ug-02-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



02.2.1 Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Mio.]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥2	≥3	≥3	≥4	≥7	≥7	n. v.
IST	3,4	5,2	9,23	8,15	7	7,16	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT-Auswertungen

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Website des Parlaments [Anzahl in Mio.]

Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider.

Zeitgleich mit der Wiedereröffnung des historischen Parlamentsgebäudes erlebte auch die Website des Parlaments einen umfassenden Relaunch. Unter anderem wurde das Webportal auf einzelne Zielgruppen hin ausgebaut und optimiert. Insbesondere dem starken Interesse der breiten Öffentlichkeit wurde Rechnung getragen. Neue Zielgruppenseiten, die den unterschiedlichen Informationsbedarf der einzelnen Nutzer:innengruppen der Website Rechnung tragen sowie ein neuer themenorientierter Aufbau, der sich nun verstärkt auch an interessierte Bürger:innen und auch Besucher:innen des sanierten Gebäudes wendet, waren wesentliche Prämissen des Relaunchs. Das Konzept wird in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut und fortgesetzt. Der Zielwert wurde bereits 2022 auf >= 4 Millionen Zugriffe erhöht und für 2023 auf >= 7 Mio. festgesetzt. Im Jahr 2023 trug die neue

Möglichkeit Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen im Gesetzgebungsprozess abgeben zu können und ein seit 2020 verstärktes Interesse der Bevölkerung aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erhöhten Zugriffszahlen bei.

Seitens der Parlamentsdirektion wurde auf die zunehmende Diversifizierung von Kommunikationskanälen und Fragmentierung der Öffentlichkeit reagiert. Die Notwendigkeit einer Parlamentskommunikation, die modern ist, erforderte einen deutlichen Ausbau ihrer Medienformate, die allesamt auch über die Parlamentswebsite abgebildet werden. Vor allem Angebote der Mediathek auf der Website des Parlaments wurden erweitert, Liveübertragungen und Video on Demand Angebote von Veranstaltungen, Eigenproduktionen und Podcasts, das anhaltende Geschehen rund um die Wiedereröffnung des sanierten Parlamentsgebäudes und einhergehender öffentlichkeitswirksamer Termine sowie eine verstärkte Präsenz in Social-Media trugen zu den Zugriffen bei.

02.2.2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥35	≥45	≥45	≥45	≥60	≥70	≥80
IST	54	40	63	71	83	95	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.2.2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Die Expert:innen der Parlamentsdirektion und im Speziellen jene des Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) werden vielfach zur aktiven Mitwirkung bei wissenschaftlichen Foren, Diskussionen und Veranstaltungen eingeladen. Überdies wurden im RLW im Jahr 2024 wissenschaftliche Veranstaltungen und Seminare abgehalten, der Tag der Parlamentsforschung hat sich als Format etabliert. Der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und

Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) wurde weiterhin durchgeführt. Die Nachfrage nach facheinschlägigen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen und budgetrelevanten Publikationen ist weiterhin anhaltend hoch. Der Zielwert für 2025 wurde dementsprechend wieder angehoben, bis 2031 soll bzw. muss er jedoch aus ressourcentechnischen Gründen aus heutiger Sicht auf gleichem Niveau verbleiben.

02.2.3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	≥270.000	≥270.000	≥270.000	≥270.000	≥270.000	n. v.
IST	n. v.	466.751	275.296	297.282	235.400	263.800	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Prodcast, ...)

02.2.3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]

Die Live-Übertragung von NR- und BR-Sitzungen und die entsprechende Bereitstellung ebendieser Videos als Video-on-Demand in der Mediathek des Parlaments sind ein bedeutender Bestandteil der umfassenden und transparenten Information über die parlamentarische Arbeit. 2023 wurde mit etlichen Liveübertragungen und Video-on-Demand-Angeboten von Veranstaltungen und Expertenhearings in Ausschüssen die Öffentlichkeit und Bürgernähe der parlamentarischen Arbeit und der

Aktivitäten des Parlaments unterstrichen. Mit den Übertragungen wird der Diskussionsprozess in einer Demokratie sichtbar gemacht und das Demokratiebewusstsein der Bevölkerung gefördert. Podcasts wiederum eignen sich besonders für den Transport anderer Inhalte wie Hintergrundinformationen zur Demokratie und zum parlamentarischen System Österreichs. Über alle Kanäle hinweg werden die audiovisuellen Produkte des Parlaments pro Jahr etwa 60.000-mal abgerufen.

02.2.4 Webdarstellung Veranstaltungen – Vorschau und Nachschau (Archiv) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥30.000	≥100.000
IST	n. v.	6.530	7.278	12.225	118.800	118.900	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT-Auswertungen/Zugriffe auf die Web-Detaillseiten der Veranstaltungen (Vor- und Nachschauseiten)

02.2.4 Webdarstellung Veranstaltungen – Vorschau und Nachschau (Archiv) [Anzahl]

Die Darstellung geplanter und vergangener Veranstaltungen auf der deutschen und englischen Website des Parlaments wurde weiter ausgebaut. Neben detaillierten Programmabläufen, Fotos, den Meldungen der Parlamentskorrespondenz und stenographischen Protokollen kann sich das Zielpublikum anhand von im Rahmen der Veranstaltung durchgeführten Präsentationen und Mediathek-Inhalten (Audio-Mitschnitte, Livestream

und Video on Demand) ein ganzheitliches Bild verschaffen und sich informieren.

Der Zielwert für 2024 wurde weit übertroffen (396,33 %), die von der Parlamentsdirektion gesetzten Digitalisierungsmaßnahmen wurden sichtlich von den Zielgruppen gut angenommen. Der Zielwert für die Folgejahre wurde erhöht.

02.2.5 Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥50.000	≥50.000	≥100.000	≥50.000
IST	n. v.	n. v.	n. v.	716.177	104.159	75.382	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: IT Auswertungen

02.2.5 Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen [Anzahl]

Bürger:innen und Institutionen haben die Möglichkeit, zu Ministerialentwürfen, Gesetzesinitiativen, Bürgerinitiativen und Petitionen Stellungnahmen abzugeben. Zusätzlich können Stellungnahmen, Bürgerinitiativen und Petitionen unterstützt werden. Im Jahr 2024 wurden 9.032 Stellungnahmen und 66.350 Unterstützungen abgegeben. Insbesondere im Zeitraum der COVID-19-Pandemie wurden 2022 Beteiligungsspitzen erreicht (rund 252.000

Stellungnahmen und ca. 467.000 Unterstützungen). Allein im Zusammenhang mit dem Ministerialentwurf zum COVID-19-Impfpflichtgesetz (164/ME) gingen über 106.000 Stellungnahmen ein. Was Unterstützungen betrifft, so waren auch hier etwa in Bezug auf diesen Ministerialentwurf Spitzen zu verzeichnen – manche dazu abgegebenen Stellungnahmen wurden mehr als 10.000 Mal unterstützt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für Bürger:innen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch Vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen), mobile Demokratievermittlungsangebote (Demokratie in Bewegung) verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion gefördert.

Bürger:innenbeteiligungen oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Website einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei. Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben Bürger:innen und Vertreter:innen von Institutionen und Einrichtungen seit dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen mit einer Zustimmungserklärung unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden. Hierzu wurde im BVA 2022 eine neue Kennzahl eingeführt.

Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ geleistet.

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren abhängig, die Maßnahmen können teilweise nur längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. Mit der Parlaments-App, den X-, Bluesky, TikTok, Facebook-, Instagram, LinkedIn und YouTube-Kanälen des Parlaments werden Bürger:innen auf neuen Wegen erreicht, und um das Interesse aufrechtzuerhalten, werden die Angebote regelmäßig erneuert und an die aktuellen Schwerpunkte und Trends angepasst.

Die Zahl der Publikationen in der facheinschlägigen Wissenschafts- und Forschungsgemeinde nimmt stetig zu. Die Nachfrage nach facheinschlägigen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen und budgetrelevanten Publikationen ist weiterhin anhaltend hoch. Die Expert:innen der Parlamentsdirektion und im Speziellen jene des Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) werden vielfach zur Mitwirkung bei wissenschaftlichen Foren, Diskussionen und Veranstaltungen eingeladen. Überdies wurden im Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst (RLW) im Jahr 2024 wissenschaftliche Veranstaltungen und Seminare abgehalten bzw. der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) durchgeführt. Der Zielwert der Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/ Projekte/Publikationen“ wurde 2025 in der Vorausschau dementsprechend wieder angehoben.

Mithilfe des Kommunikationskonzepts rund um die Wahlen 2024 wurden nicht nur die Erstwähler:innen direkt angesprochen, sondern auf mehreren Kanälen und bei themenverwandten Diskussionsformaten Jugendliche und Erwachsene über die Bedeutsamkeit von Demokratie und der Ausübung des Wahlrechts informiert. Diverse Digitalisierungsmaßnahmen ermöglichen den Zielgruppen zudem sich tiefergehend, orts- und zeitunabhängig auch über das breite Veranstaltungsangebot im Hohen Haus zu informieren.

Wirkungsziel 3

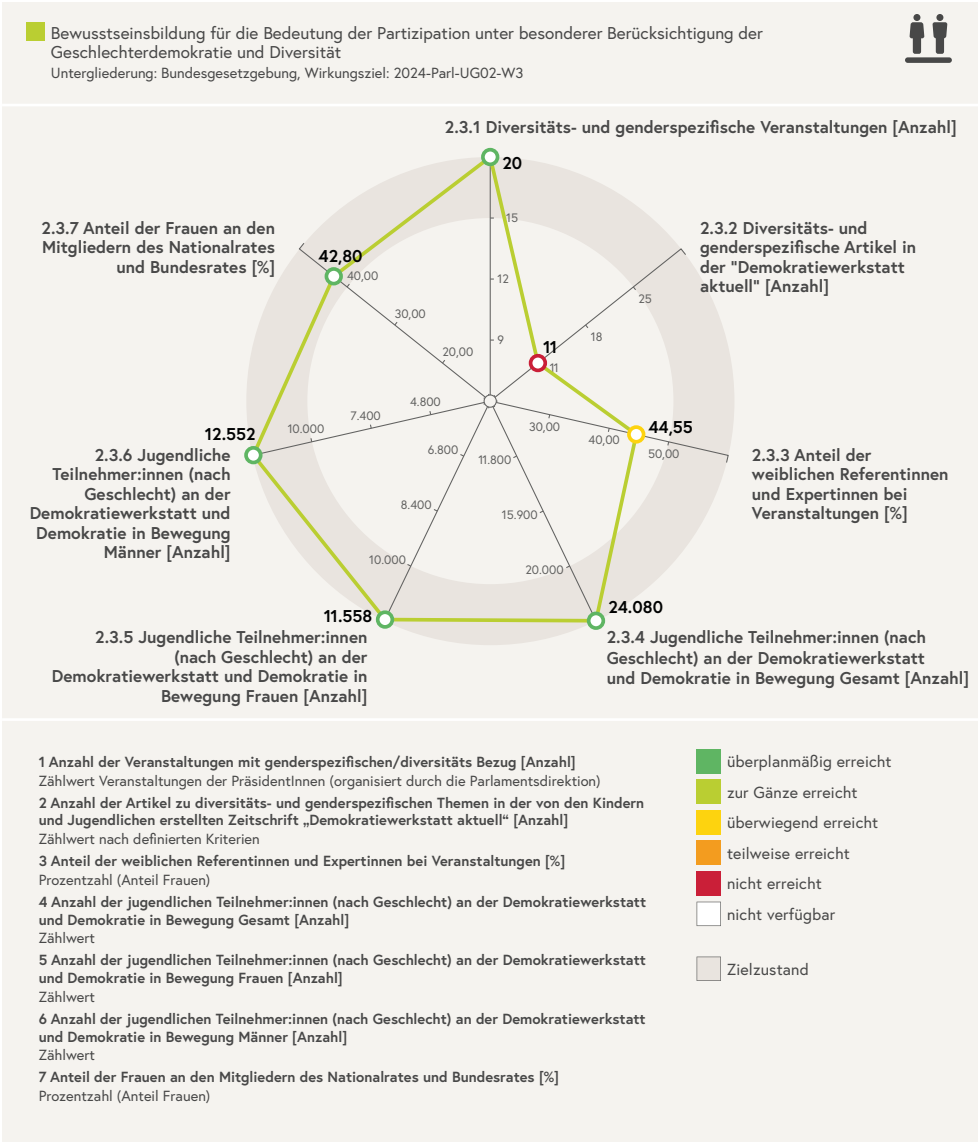
Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
parl-ug-02-w0003/



Ergebnis der Evaluierung



02.3.1 Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥14	≥15	≥15	≥15	≥15	≥15	≥15
IST	16	9	10	14	19	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion)

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]

Im Jahr 2024 konnte die Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischem und Diversitätsbezug (Ist: 20) vergrößert werden. Neben dem Fokus auf Genderthemen wurde besonders der Schwerpunkt /Diversität in mehreren Veranstaltungen thematisiert.

02.3.2 Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥14	≥15	≥15	≥18	≥18	≥25	n. v.
IST	19	8	7	10	12	11	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert nach definierten Kriterien

02.3.2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]

Die Zeitschriften „Demokratiewerkstatt aktuell“ sind gehalten werden, der angepasste Zielwert für 2024 konnte Ergebnis der Präsenzworkshops und damit an diese gebunden. Der Vorjahreswert aus 2023 konnte erneut ge- aufgrund der Aktualität anderer Themen leider nicht erreicht werden.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
IST	49,29	43,4	36,5	42,69	42,88	44,55	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentzahl (Anteil Frauen)

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Es wird weiterhin ein erhöhtes Augenmerk auf die tinnen bevorzugt eingeladen, um eine Erreichung des Geschlechterparität gelegt. Insbesondere für die Be- Zielwertes zu ermöglichen. setzung von Podien bei Veranstaltungen werden Exper-

02.3.4 Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥9.500	≥9.500	≥9.500	≥12.000	≥13.000	≥20.000	≥20.000
IST	9.489	2.997	4.846	13.250	15.062	24.080	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.3.4 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt [Anzahl]

Der ambitionierte Zielwert von 20.000 Teilnehmer:innen an den beiden Workshopformaten für 2024 konnte erneut übererfüllt werden. Der Zielwert für 2025 bleibt unverändert, da diese Kennzahl künftig ausschließlich die Präsenz- und Onlineworkshops vor Ort in den Workshopräumen der Demokratiewerkstatt abbilden wird.

Seit der Eröffnung des Parlamentsgebäudes stehen drei, statt bisher zwei Workshopräume sowie ein Online-Workshop Raum zur Verfügung. Das langfristige Ziel ist daher, jährlich 20.000 Schüler:innen in der Demokratiewerkstatt zu begrüßen. Die angestrebte Geschlechterparität wurde laufend evaluiert und konnte erneut erfüllt werden.

02.3.5 Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥4.750	≥6.000	≥6.500	≥10.000	≥10.000
IST	4.533	1.525	2.544	6.552	7.373	11.558	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.3.5 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen [Anzahl]

Der ambitionierte Zielwert von 20.000 Teilnehmer:innen an den beiden Workshopformaten für 2024 konnte erneut übererfüllt werden. Der Zielwert für 2025 bleibt unverändert, da diese Kennzahl künftig ausschließlich die Präsenz- und Onlineworkshops vor Ort in den Workshopräumen der Demokratiewerkstatt abbilden wird.

Seit der Eröffnung des Parlamentsgebäudes stehen drei, statt bisher zwei Workshopräume sowie ein Online-Workshop Raum zur Verfügung. Das langfristige Ziel ist daher, jährlich 20.000 Schüler:innen in der Demokratiewerkstatt zu begrüßen. Die angestrebte Geschlechterparität wurde laufend evaluiert und konnte erneut erfüllt werden. Siehe Kennzahl 2.3.4.

02.3.6 Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	≥4.750	≥6.000	≥6.500	≥10.000	≥10.000
IST	4.956	1.472	2.278	6.698	7.689	12.552	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.3.6 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer [Anzahl]

Der ambitionierte Zielwert von 20.000 Teilnehmer:innen an den beiden Workshopformaten für 2024 konnte erneut übererfüllt werden. Der Zielwert für 2025 bleibt unverändert, da diese Kennzahl künftig ausschließlich die Präsenz- und Onlineworkshops vor Ort in den Workshopräumen der Demokratiewerkstatt abbilden wird.

Seit der Eröffnung des Parlamentsgebäudes stehen drei, statt bisher zwei Workshopräume sowie ein Online-Workshop Raum zur Verfügung. Das langfristige Ziel ist daher, jährlich 20.000 Schüler:innen in der Demokratiewerkstatt zu begrüßen. Die angestrebte Geschlechterparität wurde laufend evaluiert und konnte erneut erfüllt werden. Siehe Kennzahl 2.3.4

02.3.7 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	>40	>40	>40	>40	>40
IST	36,89	38,93	40,16	41,39	40,99	42,8	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Prozentzahl (Anteil Frauen)

02.3.7 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]

Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen.

Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97%, im Jahr 2019 bei 37,16%, im Jahr 2020 bei 38,80%, im Jahr 2021 bei 39,34%, im Jahr 2022 bei 41,53%, im Jahr 2023 bei 40,44% und im Jahr 2024 bei 40,98%. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34%, im Jahr 2019 auf 36,07%, im Jahr 2020 auf 39,34%, im Jahr 2021 auf 42,62%, im Jahr 2022 auf 40,98%, im Jahr 2023 auf 42,62% und im Jahr 2024 auf 48,33%.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zur Veranstaltungskonzeptionierung, Demokratiewerkstatt, Referent:innen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, Frauen als Referentinnen und Expertinnen zu gewinnen. Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ leisten bereits bei Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur Sensibilisierung dieser Themen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 – Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen zur Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen).

Das Superwahljahr 2024 wurde kommunikativ mit der Informationskampagne #MehralseinKreuzerl begleitet. Im Zuge dessen wurden Veranstaltungen für die Zielgruppe der (Jung-)Wähler:innen abgehalten. Beispiele hierfür sind die Podiumsdiskussion „Superwahljahr 2024“, „#MehralseinKreuzerl: Erklär- und Diskussionsformat zur EU-Wahl“, „#MehralseinKreuzerl: Erklär- und Diskussionsformat zur NR-Wahl und „Escape – Demokratie auf der Spur“.

Weiterhin liegt ein Fokus bei Veranstaltungen auf dem Thema Antisemitismus und Menschenrechte. Die jährliche „Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“, die „Preisverleihung des Simon-Wiesenthal-Preises“ für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus sowie die „Festveranstaltung zum internationalen Roma-Tag 2024“ wurden wieder im Parlament begangen.

Über die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz informierte die Veranstaltungsreihe „Parlamentarisches Forum“ zu den Themen „Zukunftsgestaltung im Gesundheitswesen – Künstliche Intelligenz im Fokus“, „KI-Anwendungen in Österreichs Wirtschaft“ und „Künstliche Intelligenz in Gemeinden“.

Dem Thema „Frauen“ widmeten sich Veranstaltungen wie die Diskussionsveranstaltung „Menschenrechte im Iran und in Afghanistan“, „Die Kunst des Dialoges: Literatur im Parlament – Pionierinnen des Fortschritts. Die Rolle der Frauen im jüdischen Großbürgertum Mitteleuropas.“ und die Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Frauentages „Frauen sind Mutmacherinnen“ und „Frauen und KI“.

Fassadenbestrahlungen mit Farben oder Schriftzügen im Zeichen internationaler Aktionstage werden seit Jahren als außenwirksames, virtuelles Mittel eingesetzt, um Aufmerksamkeit für Themen zu wecken. Sie schaffen Nähe zu den Bürger:innen, indem sie auch Themen abseits des tagespolitischen Geschehens aufgreifen und an die Lebenswelt der Menschen anknüpfen. 2024 wurde daher die Fassade des Parlamentsgebäudes zu folgenden Themen/Anlässen bestrahlt:

- #WeRemember anlässlich des Internationalen Tags des Gedenkens an die Opfer des Holocaust (27. Jänner)
- Regenbogenfarben anlässlich Vienna Pride Parade

Zudem wurden LED-Paneele im Vorfeld der Nationalratswahl, dem Tag der offenen Tür am Nationalfeiertag und anlässlich der Novemberpogrome eingesetzt.

Mit Ihren zahlreichen Angeboten holt die Parlamentsdirektion Demokratiebildung an den Originalschauplatz der Gesetzgebung. 2024 begrüßte das Parlament rund 290.000 Teilnehmer:innen im Zuge von Führungen; davon waren rd. 80.000 Schüler:innen.

Im Zuge von Führungen haben Besucher:innen die Möglichkeit, live zu erleben, wie Politiker:innen arbeiten. Es werden zielgruppenspezifische Gruppenführungen für Schulklassen und Erwachsene angeboten sowie Schwerpunktführungen zu den Kunstinstallationen zeitgenössischer Künstler:innen im Parlamentsgebäude. Besonders beliebt sind Führungen durch die historischen Räume der Bibliothek und ihre beiden Ausstellungen „Im Sprachraum der Demokratie“ und „Tacheles reden“ über Antisemitismus. Das Parlament leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung geschlechtergerechter Partizipation mit öffentlichen Schwerpunktführungen zum Thema „Parlamentarismus und Frauen“.

Die Demokratiewerkstatt ist ein unterrichtsergänzendes Angebot, das altersgerecht Grundsätze der Demokratie sowie wichtige Grundlagen für politische Partizipation, vermittelt. Die verschiedenen Werkstätten-Formate decken Themen wie Gesetzgebung, Partizipation, Medienkompetenz, Geschichte der Republik sowie Kernelemente der Europäischen Union ab. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf den Themen Diversität, Gender und Nachhaltigkeit.

Im „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ laden zahlreiche interaktive und multimediale Stationen zum Mitmachen und Entdecken ein, informieren über Demokratie und Parlamentarismus in Österreich. Insgesamt konnte die Nutzungsstatistik über die Interaktion der Besucher:innen mit den Medienstationen über 3,5 Mio. Klicks aufzeichnen.

Auch 2024 machte das mobile Informationszentrum „Parlament on Tour“ wieder Halt in allen neun Bundesländern. Die Inhalte von „Parlament on Tour“ reichen vom Parlamentarismus, der Geschichte der Demokratie in Österreich und den Grundrechten über die Möglichkeiten der Beteiligung, der Gewaltentrennung bis zu den Aufgaben von Abgeordneten und Mitgliedern des Bundesrats.

Parlament on Tour, bestehend aus vier in U-Form aufgestellten und barrierefrei zugänglichen Containern. Der Infopoint begrüßte 2024 insgesamt 12.800 Teilnehmer:innen jeden Alters.

Das Jugendparlament und das Lehrlingsparlament bieten jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Ideen zu einer fiktiven Gesetzesvorlage eines aktuellen Themas einzubringen. Dabei erleben sie einen Tag lang was es heißt, Abgeordneter oder Abgeordnete zum Nationalrat zu sein. Diese einzigartigen Plattformen fördern die politische Bildung und stärken das Bewusstsein für demokratische Prozesse unter Jugendlichen und Lehrlingen.

Um auch Jugendlichen und den Jüngsten, die nicht die Möglichkeit haben, ins Parlament zu kommen, die Gelegenheit zu geben, Themenfelder wie „Demokratie, Gesetzgebung und Parlament“ kennenzulernen, werden österreichweit an Schulen und Kindergärten Workshops unter dem Titel „Parlament kommt zu dir“ durchgeführt. Insgesamt konnten 890 Workshops mit über 10.000 Teilnehmer:innen durchgeführt werden.

Den Zielgruppen Jugendliche und junge Frauen wurde zudem beim Klimajugendrat und dem Girls' Day besondere Beachtung geschenkt.

Der Diversitätsaspekt lag auch 2024 bei Veranstaltungen wie „Dialogplattform österreichischer Volksgruppen im Parlament“ oder der Festveranstaltung „20 Jahre Klagsverband“.

Zur Betonung des Diversitätsaspekts nach außen wurden in den letzten Jahren am Welt-AIDS-Tag eine Schleife am Portikus des Parlaments angebracht und die Fassade anlässlich der Vienna Pride Parade und des Purple Light Up Days bestrahlt.

2024 besuchten insgesamt 560.000 Personen das Parlament. Zur Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit sind alle Bereiche des Parlamentsgebäudes barrierefrei erreichbar.

Wirkungsziel 4

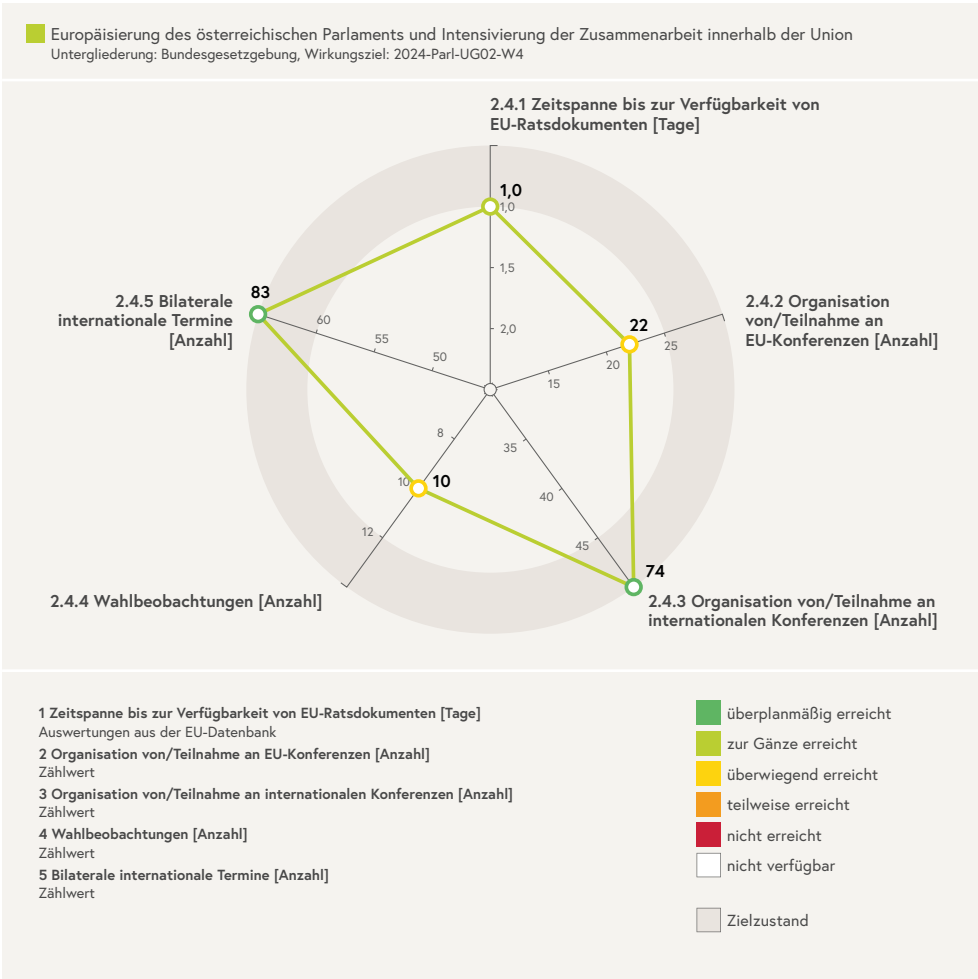
Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
parl-ug-02-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



UG 02

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1	1	1	1	1	1	1
IST	1	1	1	1	1	1	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Auswertungen aus der EU-Datenbank

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht,

sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument nicht nur für die parlamentarischen Klubs, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25
IST	25	20	38	58	43	22	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Durch die zahlreichen vor Ort stattfindenden Treffen in unterschiedlichen Formaten wird die Europäisierung und Internationalisierung des österreichischen Parlaments gestärkt. Europäische Entwicklungen führen dazu, dass

die verstärkte Konferenztätigkeit auch in den Folgejahren einzuplanen ist. 2024 stellt mit weniger Konferenzen auf Grund der Wahlen zum Europäischen Parlament eine Ausnahme dar.

02.4.3 Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥45	≥45	≥45	≥65
IST	44	43	102	90	93	74	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.4.3 Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen [Anzahl]

Das Parlament ist international vielfältig tätig. Mandatar:innen nehmen laufend an zahlreichen interparlamentarischen Konferenzen teil wie u. a. an der IPU, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Europarates. Zudem haben einige Mandatar:innen auch

Sonderfunktionen inne, die zu einer noch intensiveren Involvierung des österreichischen Parlaments in internationale Tätigkeiten beitragen. Ein leichter Rückgang ist ua. auch im Kontext der NR-Wahlen 2024 zu verzeichnen.

02.4.4 Wahlbeobachtungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥12	≥12	≥12	≥10
IST	8	5	9	6	8	10	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.4.4 Wahlbeobachtungen [Anzahl]

Die Mitwirkung an Wahlbeobachtungen bildet konstant einen wichtigen Bestandteil der internationalen Aktivitäten von Mandatar:innen ab. Die Wahlbeobachtungsmissionen finden im Rahmen der Aufgaben der parlamentarischen

Versammlungen der OSZE und des Europarats statt und Wahlbeobachtungsmissionen spielen eine demokratiepolitisch zentrale Rolle, vor allem im Superwahljahr 2024.

02.4.5 Bilaterale internationale Termine [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥60	≥60	≥60	≥60
IST	58	27	65	92	137	83	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählwert

02.4.5 Bilaterale internationale Termine [Anzahl]

Die parlamentarische Diplomatie nimmt einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit von Mandatar: innen ein. Dies spiegelt sich einerseits in der hohen Anzahl bilateraler Termine auf Ebene der Präsident:innen und Mandatar:innen wider, andererseits auch in den Aktivitäten der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen und Ausschüsse.

Fachausschüsse und der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen statt.

Neben der unter den Kennzahlen 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatar:innen in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsident:innen, der

Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Abgeordneten und Bundesrät:innen auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen. Der Rückgang der Kennzahl ist insbesondere auf die Nationalrats-Wahlen 2024 zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in und mit europäischen und internationalen Parlamenten, Institutionen und Organisationen sowie optimale Informationsaufbereitung bilden einen natürlichen Schwerpunkt und wurden 2024 weitergeführt.

gegen die Ukraine auf interparlamentarischer Ebene begleitet sowie auf EU-Ebene Themen wie u. a. die Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Rechtsstaatlichkeit.

Darüber hinaus wurden im Sinne der außenpolitischen Schwerpunktsetzungen weiterhin der EU-Erweiterungsprozess insbesondere um Länder des Westbalkans, aber auch die stärkere Zuwendung zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft sowie der Angriffskrieg Russlands

Die Region des Westbalkans bildete weiterhin einen wichtigen außenpolitischen Schwerpunkt der Aktivitäten des österreichischen Parlaments, dabei standen Projekte auf Verwaltungsebene im Bereich capacity building und Demokratiebildung im Vordergrund. Darunter fielen unter anderem die Durchführung der vierten Generation und Ausschreibung des 5. Calls des Westbalkan-Stipendienprogramms für Parlamentsmitarbeiter:innen der Parla-

mente der 6 Westbalkanländer in Zusammenarbeit mit dem European Fund for the Balkans sowie die finale Implementierung der Demokratiewerkstatt insbesondere in Albanien. Der Austausch mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft wie Moldau, Ukraine und Georgien wurde auf mehreren Ebenen fortgesetzt. Die Aufbereitung globaler und parlamentsrelevanter Informationen durch die erstmalige Veröffentlichung der EU/Internationalen Dossiers auf der Website des Parlaments sowie die Kooperationen mit externen Partnern wie z. B. der Universität Innsbruck und anderen Institutionen weiterverfolgt werden. Mit der Verkhovna Rada wurden nicht nur im Rahmen des dritten parlamentarischen Gipfels der Internationalen Krim-Plattform in Riga die Kontakte vertieft. Österreich führte zudem den Vorsitz in der Konferenz der Strategie für den Donauraum und organisierte auf parlamentarischer Ebene ein Zusammentreffen der Parlamentspräsident:innen in Wien. Breiten Raum nahm das Thema der Bekämpfung des

Antisemitismus ein, was sich u. a. in der Abhaltung einer Antisemitismuskonferenz im österreichischen Parlament widerspiegelte. Zudem wurde im Rahmen des EU-Projekts Inter Pares der Austausch auch mit ausgewählten Ländern aus Subsahara Afrika (wieder) aufgenommen. Hervorzuheben sind zudem die Aktivitäten des Parlaments bei Themen wie demographische Entwicklung oder der Förderung junger Menschen im Rahmen der Sonderfunktionen österreichischer Mandatar:innen im Rahmen der parlamentarischen Versammlungen.

Mit diesem Wirkungsziel wird zu den SDG-Unterzielen 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“ und 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ beigetragen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/_start.htm

Strategiebericht 2024 bis 2027 und Budgetbericht 2024

www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf

Sanierung Parlament

www.parlament.gv.at/erleben/parlamentsgebaeude/sanierung

Europäische Kommission „Twinning Projekte“

enlargement.ec.europa.eu/funding-technical-assistance/twinning_en

Parlamentsrelevante Fachinformationen

www.parlament.gv.at/fachinfos

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2024/2025

www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/BR_Taetigkeitsbericht_2024-25_0807_FINAL_BF.pdf

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2023/2024

www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/Taetigkeitsbericht_Bundesrat_2023-2024_BF.pdf

Nationalrat – Bilanz 20-2024

www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/GP_Bilanz_BF.pdf

Präsidentschafts- kanzlei

UG 01

Präsidentschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner

Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)

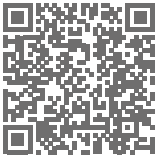


Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

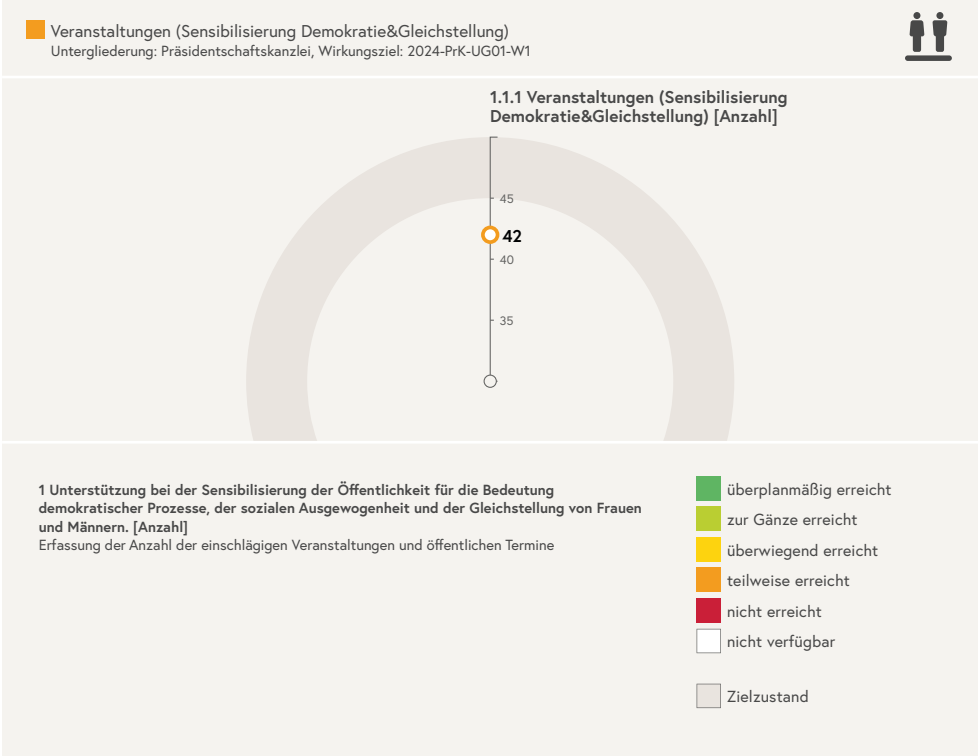
Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
prk-ug-01-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



■ teilweise erreicht

01.1.1 Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	32	45	45	45	45	45	45
IST	40	12	24	38	40	42	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten

ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Mit dem Wegfall der COVID-

19-bedingten Einschränkungen waren gegenüber den Jahren 2021 und 2022 weiter vermehrt Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungszieles durch Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenk-akten möglich (z. B. regelmäßige Schulbesuche, Teilnahme

an der Eröffnung des Nationalen Holocaustmuseum in der Portugisischen Synagoge in Amsterdam, Empfang für Jewish Welcome Service, Verabschiedung der Gedenk-, Sozial- und Friedensdienstleistenden).

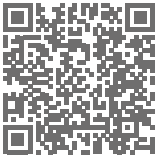
Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der

Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit der Bevölkerung notwendig, vor allem auch mit solchen Gruppen, die sich in einer besonderen Situation befinden. Im Beobachtungszeitraum 2024 haben sich keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

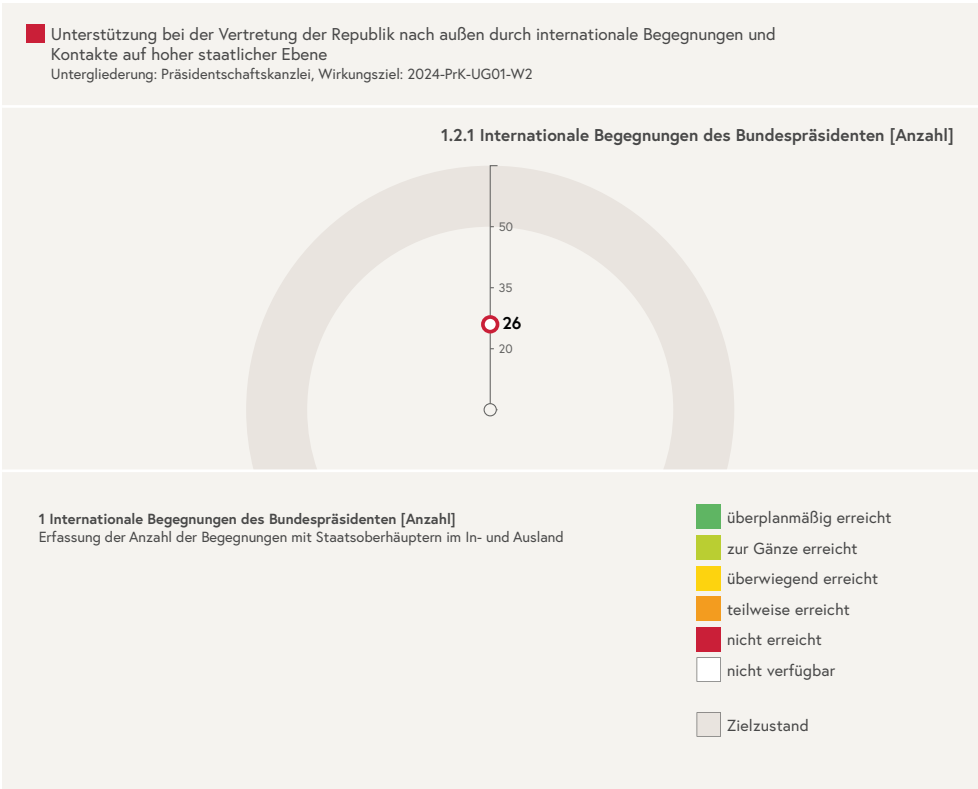
Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
prk-ug-01-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	34	50	50	50	50	50	50
IST	41	12	30	26	29	26	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zu-stand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich wiederum aus jeweils aktuellen Ent-

wicklungen bzw. politischen Situationen und allfälligen daraus resultierenden Änderungen. Als Beispiele für Begegnungen im Beobachtungszeitraum 2024 sind zu nennen offizielle Besuche und Arbeitsbesuche der Staatsspitzen von Ghana, von Montenegro, der Schweiz und der Slowa-

kei sowie offizielle Besuche und Arbeitsbesuche in den Niederlanden, in der Schweiz und in Schweden, weiters die

Teilnahme an internationalen Treffen, wie etwa das Treffen der PräsidentInnen (SI, AT, HU, HR, und IT) in Slowenien.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Begegnungsterminen begründet sind.

Durch das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene werden die öster-

reichischen Interessen und ihre RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in internationalen Aktivitäten unterstützt und gefördert. Abgesehen von der Reduktion der Reiseplanung und Reisetätigkeit im Zuge der Europa- und Landtagswahlen sowie der Nationalratswahl und der anschließenden langandauernden Regierungsbildung führte haben sich im Beobachtungszeitraum 2024 keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen

www.bundespraesident.at/

Rechnungshof

UG 06

Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern,

Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen, den Erfordernissen gerecht werdenden Verwaltung an.

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit



Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität



Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement



Wirkungsziel 1

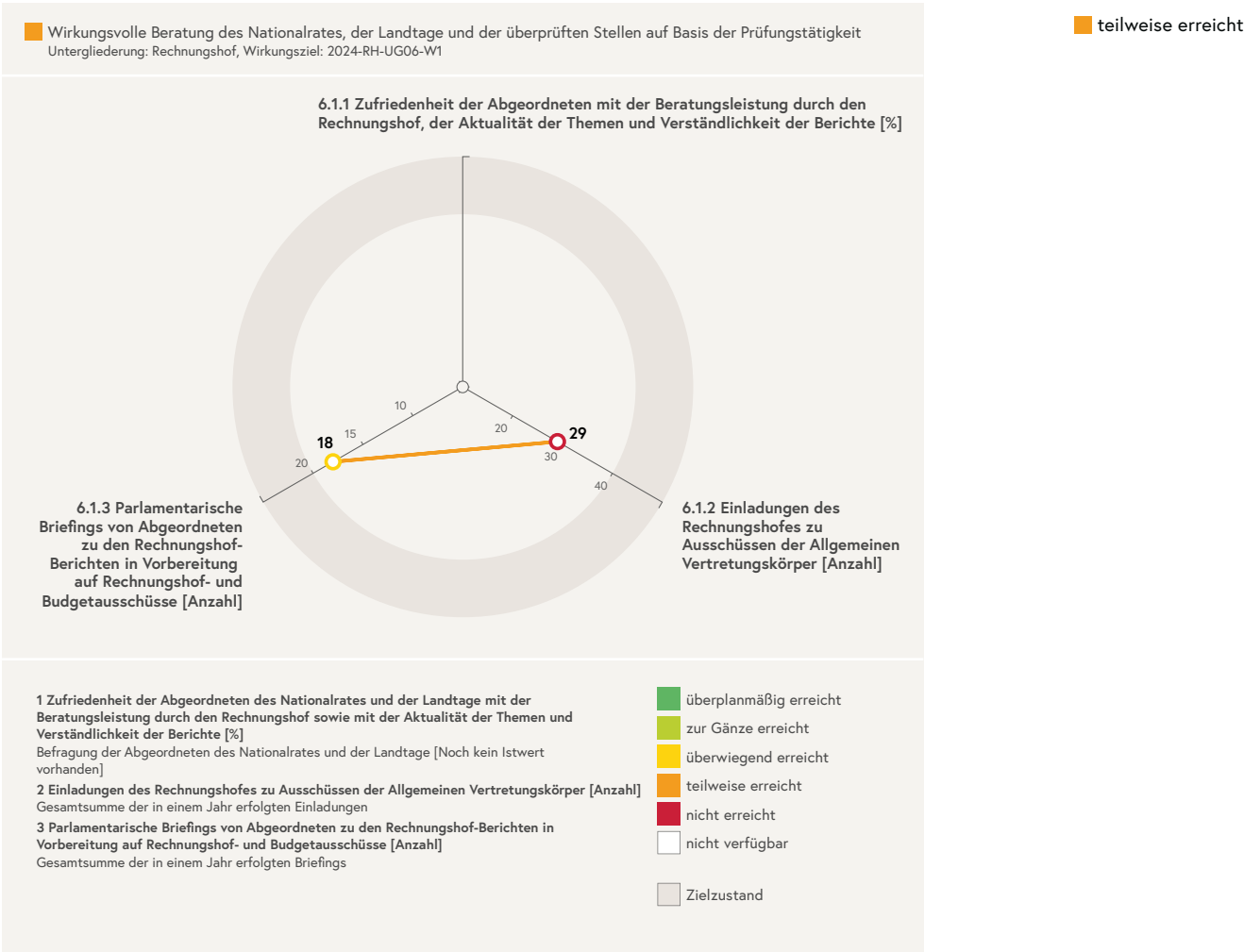
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
rh-ug-06-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	90	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.
IST	n. v.	88	n. v.	n. v.	85	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, weiterhin eine qualitativ hochwertige und wirksame Beratung zu bieten. Seine Wirkung überprüft er u. a. durch die Befragung aller Ab-

geordneten des Nationalrates und der Landtage. Aufgrund des dreijährigen Rhythmus findet die nächste Befragung im Jahr 2026 statt.

06.1.2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	60	60	55	50	50	40	n. v.
IST	46	54	47	40	49	29	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen

06.1.2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Aufgrund der im Jahr 2024 stattgefundenen Nationalratswahl fand eine geringere Anzahl an Ausschüssen statt. Ab

2025 sollen für den Rechnungshof neue Wirkungsangaben gelten, in denen diese Kennzahl nicht mehr enthalten ist.

06.1.3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25	25	20	n. v.
IST	20	26	n. v.	27	23	18	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings

06.1.3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]

Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings zu seinen Berichten, bei denen Prüferinnen und Prüfer mit ihrer Expertise den Abgeordneten für ihre Fragestellungen zur Verfügung

stehen. Der Zielwert konnte im Jahr 2024 überwiegend erreicht werden. Ab 2025 sollen für den Rechnungshof neue Wirkungsangaben gelten, in denen diese Kennzahl nicht mehr enthalten ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist stetig bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig zu informieren und wirkungsvoll zu beraten sowie Transparenz zu relevanten Themenstellungen für die interessierte Öffentlichkeit zu schaffen. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof prüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle die Gebarung von Bund, Ländern, Gemeindeverbänden, Gemeinden und deren Unternehmungen, von Sozialversicherungsträgern, Kammern und von anderen durch Gesetze bestimmte Rechtsträger.

Im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof 49 Berichte.

Den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt definierte der Rechnungshof seit dem Jahr 2022 im Sinne der Generationengerechtigkeit wie folgt: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“, mit den Themen Staatsausgaben und nachhaltige öffentliche Finanzen, Digitalisierung und Verwaltungshandeln sowie Zukunftsversprechen an die Jugend. Damit legt der Rechnungshof im Sinne der Generationengerechtigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit des staatlichen Handelns und der Mittelverwendung durch die öffentliche Hand und veröffentlichte dazu beispielsweise die Berichte „Medizinische Rehabilitation – Entwicklung und Steuerung“, „Administratives Unterstützungspersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen“, „Digitales Leistungsspektrum ausgewählter Gemeinden“, „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“.

Für den Rechnungshof hat die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG) einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2024 legte er dazu zahlreiche Berichte mit relevanten Bürgerthemen vor, wie z.B. Umwelt und Klimaschutz, Bildung, Gleichstellung und Diversität, Verkehr, Digitalisierung und Compliance.

Neben den 49 veröffentlichten Berichten, die auch Berichte zu umfangreichen Sonderprüfungen umfassten, zählten ressourcen- und zeitintensive Sonderaufgaben zu den wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungshofes. Der Rechnungshof kontrolliert basierend auf dem Parteiengesetz die Rechenschaftsberichte der politischen Parteien auf Vollständigkeit, auf ziffernmäßige Richtigkeit und auf deren Übereinstimmung mit dem Parteiengesetz. Der Rechnungshof hat zudem die Einhaltung der Wahlkampfkostenobergrenze für Wahlen zum Nationalrat und zum Europäischen Parlament zu kontrollieren. Aufgrund dieser Zuständigkeiten überprüfte der Rechnungshof im Wahljahr 2024 insgesamt 22 Rechenschafts- und Wahlwerbungsberichte.

Im Jahr 2024 veröffentlichte der Rechnungshof das Themenpapier „IT-Sicherheit im Bund“. Dieses fasst die Ergebnisse aus vier Gebarungsüberprüfungen zum Thema IT-Sicherheit zusammen und behandelt die Themen IT-Konsolidierung, IT-Sicherheitsorganisation, IT-Arbeitsplatz und IT-Sicherheit des Personals bzw. der zentralen Systeme.

Die Aufbereitung der Akten- und Beweisanforderungen von Untersuchungsausschüssen band ebenfalls Ressourcen.

Die Themen Korruptionsprävention, Risikomanagement, Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben, funktionierende interne Kontrollsysteme und Aufzeigen von Interessenkonflikten stehen nach wie vor im Zentrum der Tätigkeit des Rechnungshofes. Mehr als die Hälfte seiner Berichte befasste sich mit diesen Themen. Die externe öffentliche Finanzkontrolle trägt hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht eine große Verantwortung.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung von 26 Berichten im Rechnungshofausschuss standen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes auch im Jahr 2024 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung.

Die Präsidentin nahm an fünf Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte, an vier

Sitzungen des Nationalratsplenums und an einer Sitzung des Budgetausschusses teil. Die Präsidentin nahm darüber hinaus an einer Sitzung des Wiener Gemeinderates teil. Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes waren bei 23 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates anwesend.

Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis der Berichte erfolgten Beratung der Allgemeinen Vertretungskörper und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG).

Des Weiteren nimmt der Rechnungshof im Zuge von Begutachtungsverfahren regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung, wobei er insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sowie die Umsetzung seiner Empfehlungen beurteilt. Darüber hinaus bewertet er, ob geplante Maßnahmen für das staatliche Handeln zweckmäßig und effizient erscheinen und zu Verbesserungen in Prozessabläufen führen. Der Rechnungshof erhielt im Jahr 2024 insgesamt 125 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe der Bundesverwaltung zur Stellungnahme. Das Parlament, zwei berufliche Interessensvertretungen, die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, die Gesundheitsplanungs GmbH und das Österreichische Patentamt übermittelten dem Rechnungshof insgesamt 21 Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe mit dem Ersuchen um Begutachtung. Von den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg und Wien bekam der Rechnungshof im Jahr 2024 insgesamt 103 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zur Stellungnahme.

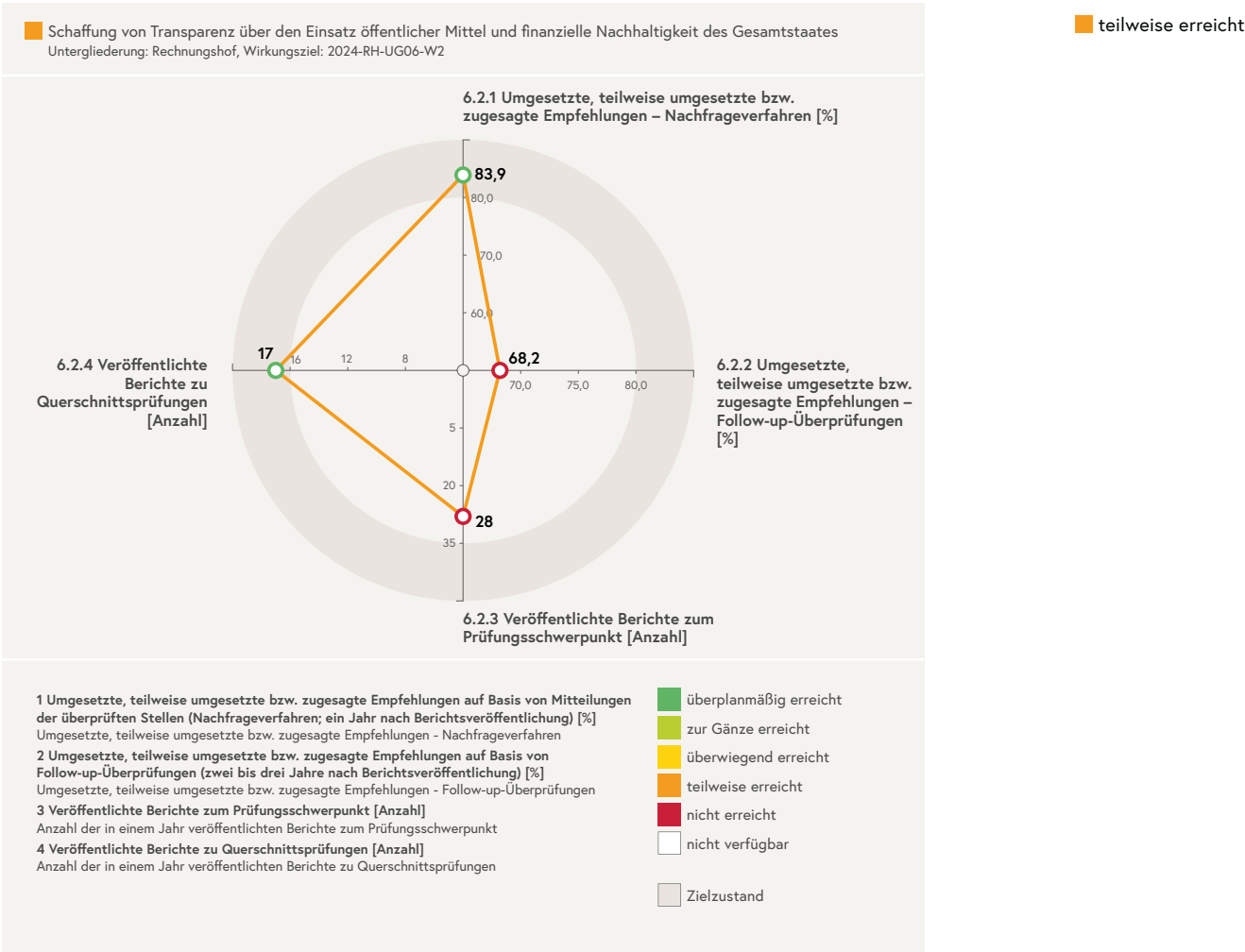
Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
rh-ug-06-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



06.2.1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	75	75	75	78	80	80	85
IST	78,7	79,9	86,5	89,1	88,7	83,9	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren

UG 06

06.2.1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit ausschließlich auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung

des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2024 fragte der Rechnungshof 83 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2023. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 2.155 bewerteten Empfehlungen 965 umgesetzt und 348 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 496 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 83,9 %. Der Wirkungsgrad bei den 373 zentralen Empfehlungen lag bei 82,0 %.

06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	85	80	80	80	80	80	75
IST	79	75	80,3	87,3	69,6	68,2	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen - Follow-up-Überprüfungen

06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow-up-Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow-up-Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig, verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen

obliegt. Im Rahmen von zehn Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2024 die Umsetzung von insgesamt 173 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 68,2 %. Die Nichterreichung des Zielwertes basiert auf dem Bericht zum „Klimaschutz in Österreich; Follow-up-Überprüfung“, aus dem hervorgeht, dass in diesem Bereich trotz erzielter Fortschritte weiterhin großer Handlungsbedarf besteht.

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	45	40	35	30	35	35	30
IST	41	37	37	32	27	28	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Seit dem Jahr 2022 setzte sich der Rechnungshof den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation“, der im Jahr 2025 durch den neuen Prüfungsschwerpunkt „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“ ersetzt wird. Aufgrund des Wahljahres 2024 flossen vermehrt Ressourcen in die Sonderauf-

gaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz, was einer der Gründe für das Nichterreichen des Zielwertes war. Ebenso zeit- und ressourcenaufwändig gestaltete sich die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen, von denen vier im Jahr 2024 neu begonnen wurden, die Aufbereitung der Akten- und Beweisanforderungen von Untersuchungsausschüssen und die Fertigstellung zahlreicher Querschnittsprüfungen.

06.2.4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	20	18	18	16	16	16	16
IST	19	16	11	14	11	17	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen

06.2.4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof veröffentlichte beispielsweise „Kostentransparenz bei der Medienarbeit – BKA, BMF, BMK“, „Management der IT-Sicherheit im BMF, BMK und BMLFRW“, „Maßnahmen zur Anpassung an den Klima-

wandel – Wels und Wiener Neustadt“ und „Wien Energie GmbH: Energiehandelsgeschäfte“. Da er in den vergangenen Jahren immer mehr Prüfressourcen für komplexe Sonderprüfungen und Sonderaufgaben einsetzen musste, passte er die Zielwerte geringfügig an. Dennoch konnte mit 17 Querschnittsprüfungen im Jahr 2024 der Zielwert überplanmäßig und der höchste Wert seit 2019 erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte Entscheidungen bedürfen jedoch einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Be-

richten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Allgemeinen Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2024 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

In seinem mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria – Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation.“ thematisierte der Rechnungshof

die öffentlichen Finanzen und dabei insbesondere die Schulden(entwicklung). Über die Schulden, Haftungen und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen berichtete der Rechnungshof im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2023 wieder in einem eigenen Band.

Die COVID-19-Pandemie, die Teuerung und die Energiekrise ließen die Finanzschulden des Bundes – der in Krisenzeiten immer wieder in Vorlage treten musste – massiv ansteigen.

Mit dem Bundesrechnungsabschluss schafft der Rechnungshof jährlich Transparenz über die Abschlussrechnungen auf Bundesebene und die Voranschlagsvergleichsrechnungen für den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Er enthält ein eigenes Kapitel für jede Budgetuntergliederung sowie die konsolidierten Abschlussrechnungen und die Voranschlagsvergleichsrechnungen. In einem eigenen Band stellt der Rechnungshof die Finanzschulden des Bundes, die Bundeshaftungen, die Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sowie die Entwicklung der öffentlichen Finanzen dar.

Im Jahr 2024 nahm der Bund mit Stand 31. Dezember Finanzschulden in Höhe von rd. 66,332 Mrd. Euro auf. Zu diesem Stichtag betrugen die Finanzschulden 299,252 Mrd. Euro. Die Anzahl der Gegenzeichnungen von Finanzschulden durch die Präsidentin lag bei 182. Dies stellt eine weitere Sonderaufgabe des Rechnungshofes dar.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartung stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z.B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt 17 ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr

2024 (z. B. „FH Burgenland und FH Vorarlberg“, „Digitales Leistungsspektrum ausgewählter Gemeinden“, „Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich“, „Akutgeriatrie und Remobilisation in Niederösterreich und in der Steiermark.“, „Landwirtschaftliche Nutztierhaltung – Förderungen und Tierschutzkontrollen“, „Medizinische Rehabilitation – Organisation und Umsetzung“) sorgten für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Im Zuge der Kontrolle der vorgelegten Rechenschaftsberichte politischer Parteien im Jahr 2024 erstattete der Rechnungshof aufgrund von Anhaltspunkten für Verstöße gegen das Parteiengesetz acht Mitteilungen zu insgesamt 27 Sachverhalten an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2024 acht Rechenschaftsberichte.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Dem Rechnungshof ist weiters die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Auch im Sommer 2024 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder unter dem Motto „#zeigenSieauf“ Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. Mit der Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung soll das Interesse an der Arbeit des Rechnungshofes gestärkt werden.

Um seine Reichweite zu erhöhen, ist der Rechnungshof auch in den sozialen Medien präsent: Neben Facebook, X und Instagram wurde „Trust – Der Podcast aus dem Rechnungshof“ erfolgreich weitergeführt. Das Ziel des Podcasts ist, Bürgerinnen und Bürger niederschwellig über den Rechnungshof zu informieren.

Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG).

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2024 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 83 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2023. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 83,9% (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung bildeten vor allem die insgesamt 373 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2023 bzw.

die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigte der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Bildung, Versorgungssicherheit, Förderungen, Gleichstellung und Diversität) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von zehn Follow-up-Überprüfungen im Jahr 2024 beurteilte der Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 173 Empfehlungen im Rahmen einer Überprüfung vor Ort selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 68,2%. Dieser niedrige Wirkungsgrad basiert insbesondere auf dem Bericht zum „Klimaschutz in Österreich; Follow-up-Überprüfung“, aus dem hervorgeht, dass in diesem Bereich trotz erzielter Fortschritte weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow-up-Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar.

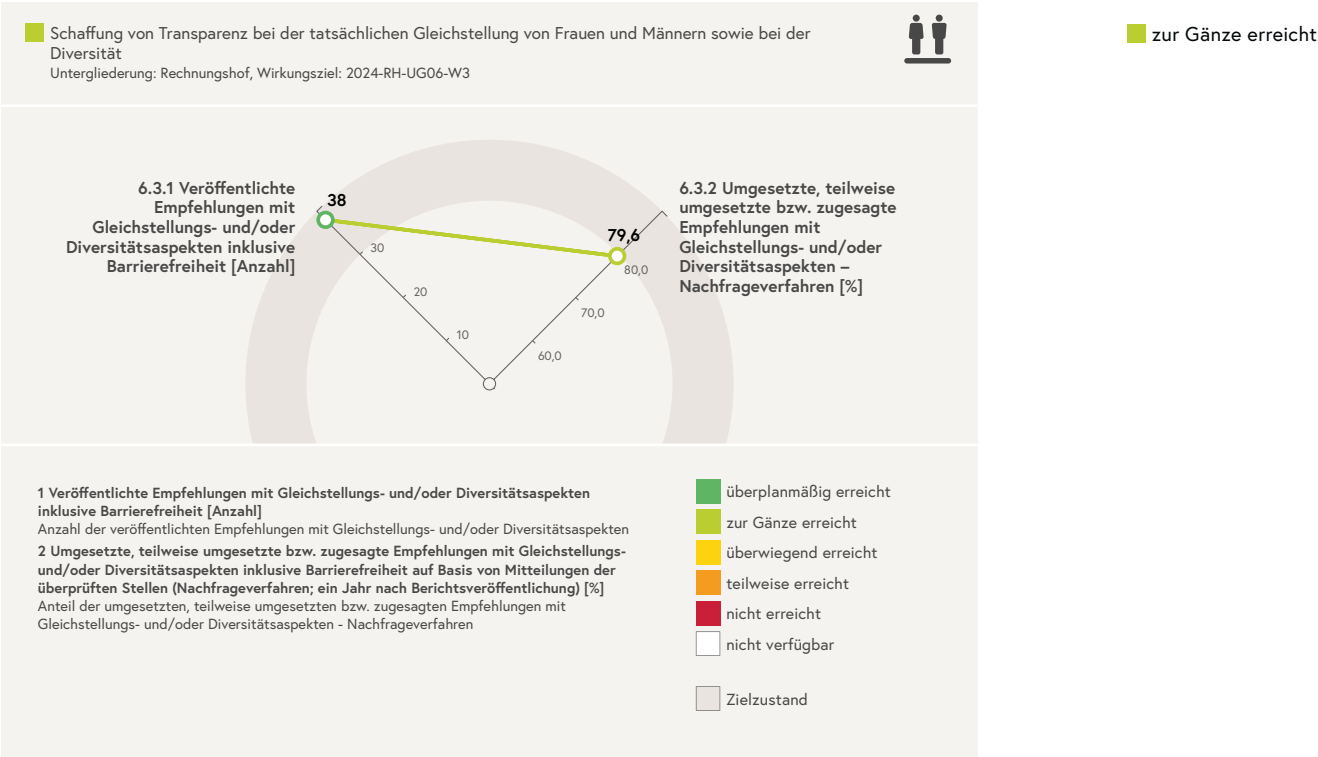
Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
rh-ug-06-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	35	35	35	30	30	30	n. v.
IST	48	25	14	56	20	38	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]

Der Rechnungshof sprach insgesamt 38 Empfehlungen aus und konnte seinen Zielwert überplanmäßig erreichen. Ab den Wirkungsangaben 2025 nimmt der Rechnungs-

hof als Kennzahl die Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten als Kennzahl auf. Die Anzahl an Empfehlungen weist er weiterhin transparent bei

der Kennzahl „Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von

Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)“ aus.

06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten - Nachfrageverfahren [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	75	75	80	80	80
IST	86	79	66,7	76,5	92	79,6	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten - Nachfrageverfahren

06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Die quantitative Auswertung des Nachfragever-

fahrens im Jahr 2024 ergab, dass er auf Basis von 20 Empfehlungen aus dem Jahr 2023 in diesem Bereich einen Wirkungsgrad von 79,6% und somit den Zielwert erreichen konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2024 enthielten zwölf Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 38 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Förderungen, Kunst und Kultur, Bildung und Gesundheit und veröffentlichte

dazu unter anderem die Berichte „Obdach Wien gemeinnützige GmbH“, „Bestandsaufnahme Fachkräftemangel“, „FH Burgenland und FH Vorarlberg“, „Volksoper Wien GmbH“ und „Ärztelkammer für Oberösterreich – Kammerverwaltung und Wohlfahrtskasse“. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

Den Allgemeinen Einkommensbericht 2024, der die Berichtsjahre 2022 und 2023 betrifft, legte der Rechnungshof gemäß seiner verfassungsrechtlichen Berichtspflicht im Dezember 2024 dem Nationalrat und den Landtagen vor. Er stellt die durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bevölkerung für die Jahre 2022 und 2023 dar, aufgeschlüsselt nach Frauen und Männern sowie getrennt nach Branchen, Berufsgruppen und Funktio-

nen. Besonderes Augenmerk wird auf die Analyse der geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede und auf die Entwicklungen von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung gelegt. Der Bericht zeigt, dass die Einkommen der Männer in allen Beschäftigungsgruppen über jenen der Frauen lagen. Frauen erreichten im Schnitt 66% der Männer-einkommen; wobei ein Teil der Einkommensdifferenzen auf Teilzeitarbeit von Frauen zurückzuführen war: Vollzeitbeschäftigte Frauen erreichten im Schnitt 88% der Männereinkommen. Der Bericht zeigt auch, dass 2023 51% der ganzjährig erwerbstätigen Frauen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis beschäftigt waren; unter den Männern waren es nur 12%.

Der Rechnungshof stellt dazu auch interaktive Grafiken zur Verfügung, bei denen entsprechend den individuellen Interessen eine Auswahl für die Darstellung getroffen werden kann. Sowohl im Nationalrat als auch in den Landtagen bestand großes Interesse an diesem Bericht.

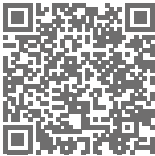
Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2023, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2024 zugrunde lagen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen Wirkungsgrad von 79,6%.

Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Der Rechnungshof empfahl in seinen Berichten mehrfach, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bzw. generell zu erhöhen (Ziel 5.5 der SDG).

Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan zur Umsetzung des SDG 5.c „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

Wirkungsziel 4

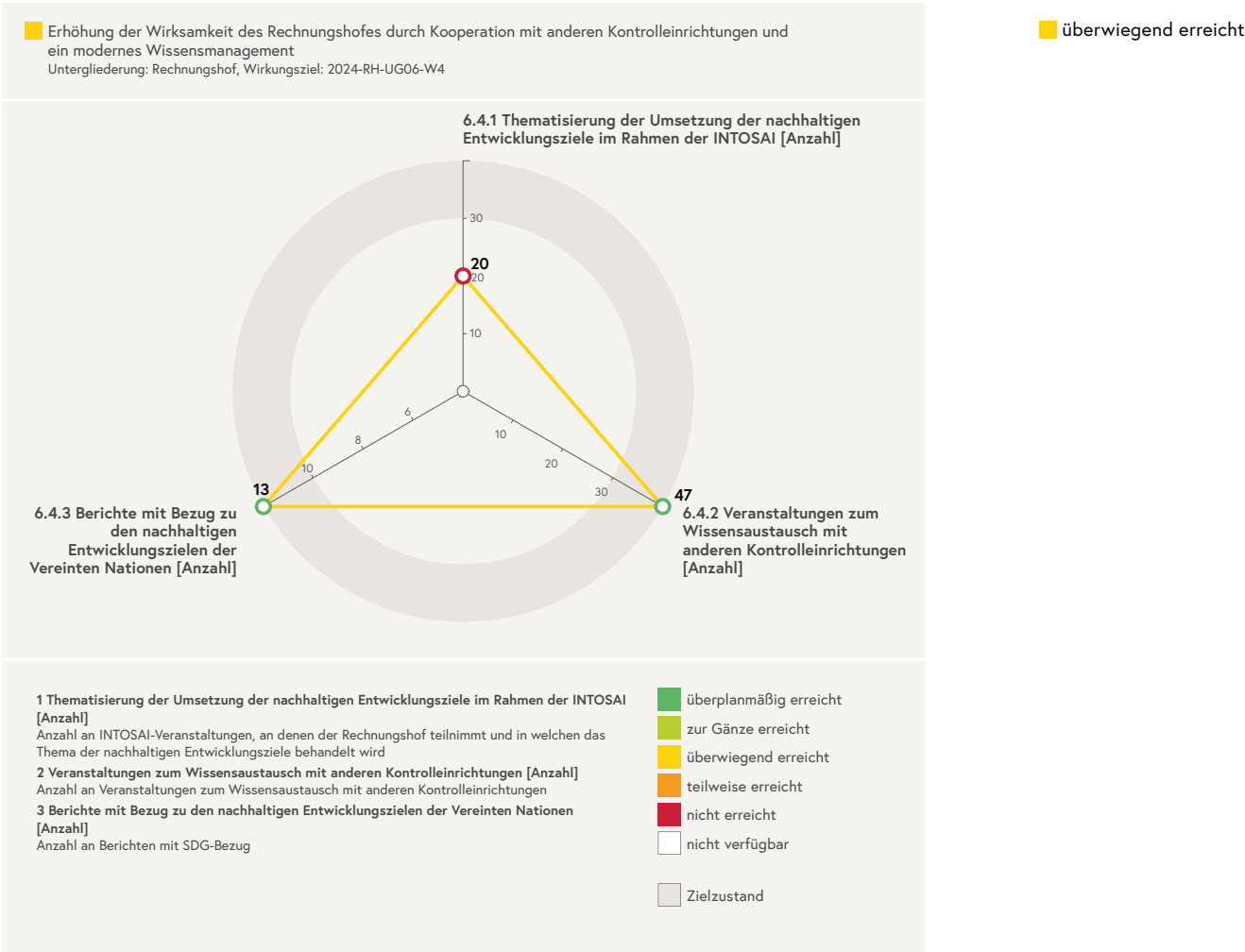
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
rh-ug-06-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]							
Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	35	40	40	40	30	30	30
IST	38	16	23	24	20	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Dem Rechnungshof ist die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen und er ist als Generalsekretariat der INTOSAI weiterhin bestrebt, die Thematik bei Veranstaltungen verstärkt einzubringen.

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	12	20	20	20	20	30	40
IST	27	9	39	38	45	47	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Im Jahr 2024 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 47 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen wieder deutlich überschreiten und wird daher den Zielwert ab dem Jahr 2025 erhöhen.

06.4.3 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	10	12
IST	n. v.	n. v.	14	n. v.	8	13	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an Berichten mit SDG-Bezug

06.4.3 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]

Der Rechnungshof ist bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten, indem er die Thematik vermehrt in seinen Berichten behandelt. Mit 13 Berichten konnte er seinen Zielwert überplanmäßig erreichen. Eine Zuordnung der Berichte zu den einzelnen SDGs findet sich im Tätigkeitsbericht 2024.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller ORKB bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch; unter anderem veranstalten das Generalsekretariat der INTOSAI und die Vereinten Nationen bereits seit über 50 Jahren ein gemeinsames Symposium.

Die Zusammenarbeit erfolgt mittels internationaler, multi- oder bilateraler Treffen und Veranstaltungen bzw. innerhalb von internationalen Arbeitsgruppen.

So richtete der Rechnungshof im April 2024 das 26. VN/INTOSAI Symposium aus, das alle drei Jahre gemeinsam mit den Vereinten Nationen veranstaltet wird. Mehr als 200 Vertreterinnen und Vertreter von 82 ORKB und internationalen Partnerorganisationen diskutierten das Thema „Umsetzung des SDG 13 zum Klimaschutz: Rolle, Beitrag und Erfahrung von Obersten Rechnungskontrollbehörden“.

Das im Juni stattgefundene Jahrestreffen der Visegrad 4+2 Gruppe stand unter dem Thema „Next Generation“ und die teilnehmenden ORKB diskutierten ihre Rolle bei der Sicherstellung, der nächsten Generation nicht nur Schulden zu hinterlassen. Der Rechnungshof präsentierte hier eine Auswahl seiner Berichte zum Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria“.

Im Oktober 2024 fand die 78. Präsidialtagung der INTOSAI in Kairo, Ägypten, statt. Im Rahmen der Tagung gab die Präsidentin des Rechnungshofes in ihrer Funktion als Generalsekretärin der INTOSAI einen Überblick über die wichtigsten Aktivitäten im Jahr 2024. Schwerpunkte waren u.a. die Förderung der Unabhängigkeit von Obersten Rechnungskontrollbehörden sowie der Beitrag, den diese zur Umsetzung der SDGs leisten können.

Der Rechnungshof brachte auch im Jahr 2024 wieder seine internationale Expertise ein: Er erhielt erneut den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Zum anderen führte der Rechnungshof gemeinsam mit dem Deutschen Bundesrechnungshof und der Schweizer Eidgenössischen Finanzkontrolle ein Peer-Review bei der ORKB Indonesien durch.

Der dreisemestrige Universitätslehrgang Public Auditing ist die gemeinsame Grundausbildung für die Institutionen der externen öffentlichen Finanzkontrolle. Er wird vom Rechnungshof in Kooperation mit der WU Executive

Academy sowie den Landesrechnungshöfen und dem Stadtrechnungshof Wien angeboten. Dieser im Jahr 2024 bereits zum achten Mal durchgeführte Lehrgang trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethode bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit.

Im Oktober 2024 fand ein Wissensgipfel des Rechnungshofes und des Instituts für Interne Revision zum Thema „Informationsfreiheit und Datenschutz“ statt. Mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz wird die Amtsverschwiegenheit aufgehoben und eine allgemeine Informationsfreiheit eingeführt. Staatliches Handeln soll transparenter gemacht, der Zugang Einzelner zu staatlichen Informationen erleichtert werden. Insbesondere beschäftigte sich der Wissensgipfel mit dem Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz und thematisierte, was öffentliche Stellen tun können, um ihrer digitalen Verantwortung gerecht zu werden.

Der Rechnungshof ist weiters bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten, indem er die Thematik vermehrt in seinen Berichten behandelt. Dazu veröffentlichte er u.a. „FFoQSI GmbH – Austrian Competence Centre for Feed and Food Quality, Safety and Innovation“, „Resozialisierungsmaßnahmen der Justiz“ oder „NPO-Unterstützungsfonds“.

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG).

Weiterführende Informationen

Der Rechnungshof

www.rechnungshof.gv.at

Öffentliche Kontrolle in Österreich

www.kontrolle.gv.at

Verfassungs- gerichtshof

UG 03

Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger

gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns



Wirkungsziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs



Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie



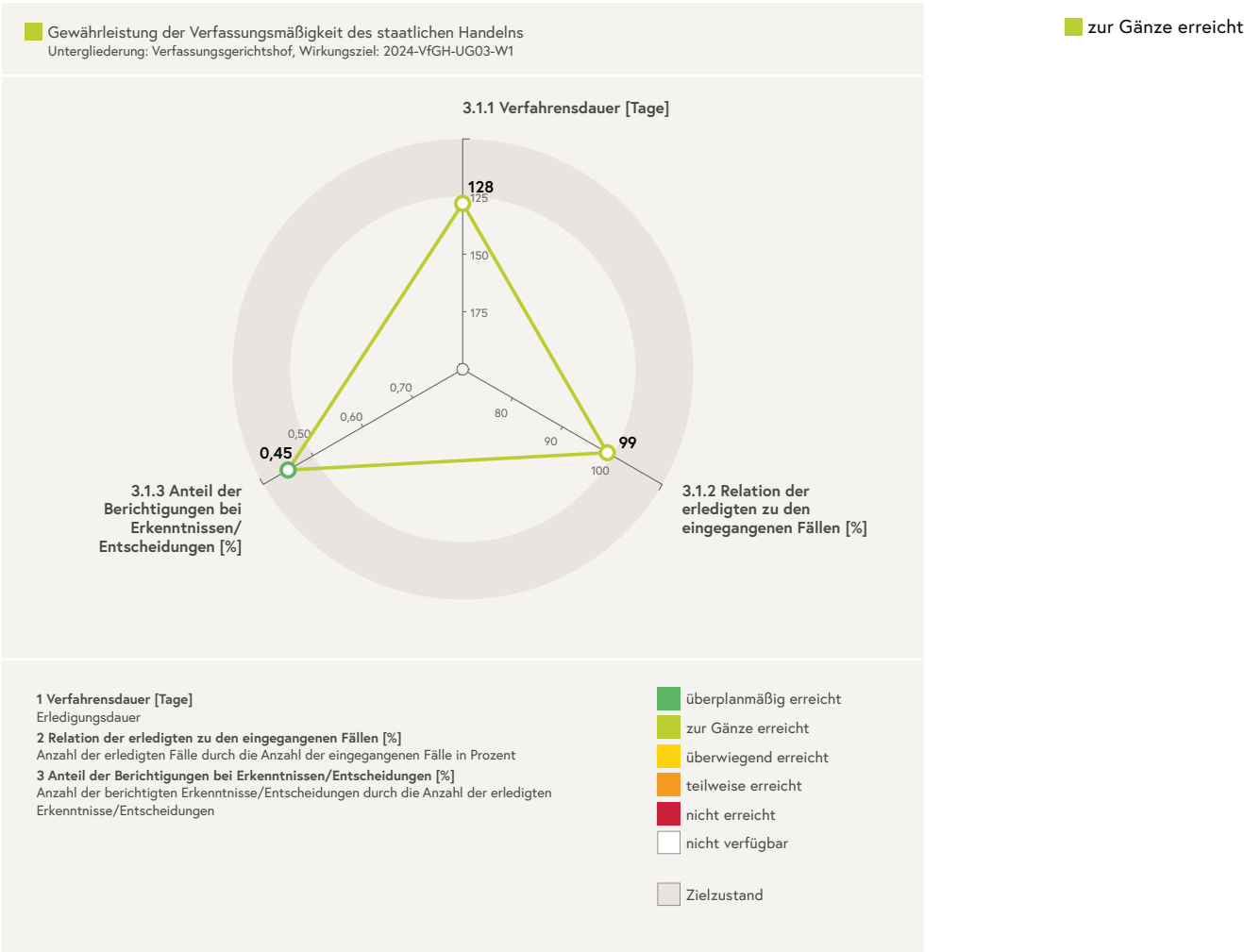
Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
vfgh-ug-03-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	150	140	140	140	125	125	125
IST	123	115	118	138	95	128	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Erledigungsdauer

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Die Arbeitsbelastung war auch im Jahr 2024 hoch. Im Berichtsjahr konnte die Verfahrensdauer zwar nicht auf dem Wert des Vorjahres, jedoch bei rund 4 Monaten gehalten werden. Zu beachten ist, dass sich eine überdurchschnittliche Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere aus der Notwendigkeit der Durchführung eines inzidenten Normenkontrollverfahrens oder eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Gerichtshof der Europäischen Union ergeben

kann. Die deutliche Verkürzung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 ist vor allem auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof nunmehr ermöglicht, in Verfahrenshilfeangelegenheiten auch außerhalb einer Session zu entscheiden. Auch in diesem Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass der Verfassungsgerichtshof seine Kernaufgabe ohne Abstriche erfüllen konnte.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
IST	99	103	99	106	103	99	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand fast erreicht werden. Den 5.376 neu anhängig gewordenen Verfahren (2023: 7.993) standen insgesamt 5.346 Erledigungen (2023: 8.246) gegenüber, womit ein Istzustand von 99 % erreicht werden konnte. Dieser hohe Wert ist vor allem dem Einsatz der Richterinnen und Richter sowie

aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzlich Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden (z. B. im Jahr 2023).

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
IST	0,5	0,5	0,5	0,45	0,5	0,45	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Mit einem Anteil von 0,45 % an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen (24) im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen (5.346) wurde der prognostizierte Zielwert im Berichtsjahr erreicht. Dass bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer konsequenten Aus- und Weiterbildung höchster Wert auf Qualifikation gelegt wird, weshalb die zugeteilten Geschäftsfälle auf

äußerst hohem rechtswissenschaftlichen Niveau erledigt werden, trägt sicher dazu bei, dass der Anteil der Berichtigungen auf einem niedrigen Wert verblieb. Auch in Zukunft ist beabsichtigt, den Anteil der Berichtigungen bei diesem niedrigen Wert zu halten bzw. ihn weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Trotz eines hohen Zugangs von 5.376 Rechtssachen konnte eine kurze Verfahrensdauer erreicht werden, wobei die Zahl der Erledigungen in etwa jener der eingegangenen Rechtssachen entsprach. Auch der Anteil an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen konnte auf einem äußerst niedrigen Niveau gehalten werden. Aus diesen Gründen erscheint die Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht“ zutreffend. Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung dieses Ziels war erneut die konsequente Aus- und Weiterbildung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und von entsandten Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung, um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten zu gewährleisten. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau erledigt werden. Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 und 16.10 zuzuordnen.

Das Jahr 2024 war für den Verfassungsgerichtshof geprägt von einem anhaltend hohen Anfall an Beschwerden und Anträgen. Wichtige Gesetzesprüfungsverfahren wie jenes zur Regelung des assistierten Suizids konnten abgeschlossen werden. Wieder erreichten den Verfassungsgerichtshof zahlreiche Anträge im Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen, die in kurzer Frist zu entscheiden waren. Unverändert hoch war der Anteil von Beschwerden im Asyl- und Fremdenrecht mit 71% aller im Berichtsjahr anhängig gemachten 5.376 Verfahren. Die Verfahrensdauer mit durchschnittlich 55 Tagen in diesem Bereich ist weiterhin sehr kurz. Das ist dem hohen Arbeitseinsatz aller mit dieser Materie befassten Personen, vor allem aber den Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, zu verdanken, wie etwa internen und gemeinsamen Veranstaltungen oder wechselseitigen Dienstzuteilungen. Der Verfassungsgerichtshof ist im Jahr 2024 zu vier Sessionen in der Dauer von jeweils drei Wochen und zwei weiteren eintägigen Sitzungen zusammengetreten. Insgesamt fanden 53 Sitzungen zur Beratung und Entscheidung von Rechtssachen im Plenum oder in Kleiner Besetzung statt. Den Beratungen lagen die Entwürfe zugrunde, die von den ständigen Referentinnen und Referenten zwischen den Sessionen vorbereitet wurden. Jedes mit der Aktenbearbeitung betraute Mitglied hat im Durchschnitt etwa 445 Erledigungen vorbereitet.

Wirkungsziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
vfgh-ug-03-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



03.2.1 Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter) [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	5.700	6.200	6.300	8.750	12.500	13.000	13.500
IST	6.751	8.274	10.652	11.052	12.002	11.101	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Follower

03.2.1 Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter) [Anzahl]

Neben der Website wurden 2024 auch soziale Medien für eine umfassende Kommunikation genutzt. Die Mediensprecherin nutzte den hauseigenen X-Account (ehemals Twitter), um relevante Entscheidungen und Termine des VfGH zu kommunizieren. Die Anzahl der Follower konnte

im Vergleich zu den Vorjahren zwar nicht gesteigert, jedoch auf einem hohen Niveau gehalten werden. Diese Entwicklung könnte mit der zunehmend kritischeren Haltung der Follower gegenüber X als Plattform zusammenhängen.

03.2.2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	20	20	20	21	21	21	21
IST	18	5	10	18	28	21	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen

03.2.2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und internationalen Institutionen [Anzahl]

Im Rahmen von Konferenzen und bilateralen Kontakten konnten Mitglieder des Gerichtshofes traditionell wichtige internationale Kontakte pflegen, unter anderem durch die Teilnahme einer Delegation am Kongress der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte in der Republik

Moldau. Der Zielwert wurde im Berichtsjahr erreicht und der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass die Zahl der internationalen Kontakte auf einem hohen Niveau verbleibt.

03.2.3 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	800	800	800	800	800	800	800
IST	812	n. v.	n. v.	800	850	n. v.	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Besucherinnen und Besucher

03.2.3 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Anstelle eines Tages der offenen Tür wurde im Berichtsjahr das neue Format „Verfassung im Dialog“ ins Leben gerufen. In einem Ausstellungsbereich vor dem Gerichtsgebäude konnten Mitglieder und Mitarbeitende des Gerichtshofes gemeinsam mit der neu errichteten Bundesstiftung „Forum Verfassung“ zahlreiche Besucherinnen und Besucher über die Aufgaben und die Arbeit des Gerichtshofes in der Praxis informieren. Im Rahmen von Führungen wurden

im Gerichtsgebäude auch die Arbeitsweise und Funktion des Verfassungsgerichtshofes erklärt. Für die Folgejahre wurde das Wirkungsziel entsprechend angepasst.

Der „Tag der offenen Tür“ wird durch eine neues Format abgelöst. Eine Beschreibung der Entwicklung kann erst in den Folgejahren vorgenommen werden.

03.2.4 Kontakte mit inländischen Institutionen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	17	17	17	17	17	17	18
IST	18	3	7	15	22	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen

03.2.4 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]

Im Berichtsjahr konnten 20 Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Verfassungsgerichtshof geht daher davon

aus, dass dieses Ziel auch im Folgejahr erreicht werden kann.

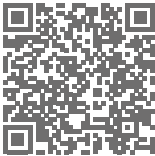
Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Ziel, das Bewusstsein für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu stärken, konnte im Berichtsjahr zur Gänze erreicht werden. Zwar sank die Anzahl der Follower auf der Plattform X, doch konnten bei den internationalen Kontakten wieder hohe Werte erzielt werden. Anstelle des Tages der offenen Tür lud der VfGH am 4. und 5. Oktober 2024 in Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung erstmals zu „Verfassung im Dialog“ auf die Freyung ein. Die Anzahl der Kontakte mit nationalen Institutionen durch die Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im VfGH entsprach ebenfalls den Erwartungen. Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 und 16.10 zuzuordnen.

Abseits der internationalen Kontakte hat der VfGH mit dem Projekt „Verfassung macht Schule“ sein Angebot für Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten. Die Besuche von Mitgliedern des Gerichtshofes an Schulen, die Führungen am Verfassungsgerichtshof sowie ein neu konzipierter Workshop für Schülerinnen und Schüler erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Führungen und der Workshop richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, denen die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat sowie die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes auf anschauliche und interaktive Weise nähergebracht werden sollen. Insgesamt haben 2.400 Personen den Verfassungsgerichtshof besucht. Es fanden rund 80 Führungen sowie 20 Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum im 5. Stock des Gerichtsgebäudes statt. Diese Kennzahl wurde 2023 erstmals ausgewertet. Es zeigt sich, dass der Zielwert erneut erreicht werden konnte, indem nach Informationsgesprächen konkrete Maßnahmen eingeleitet wurden, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen.

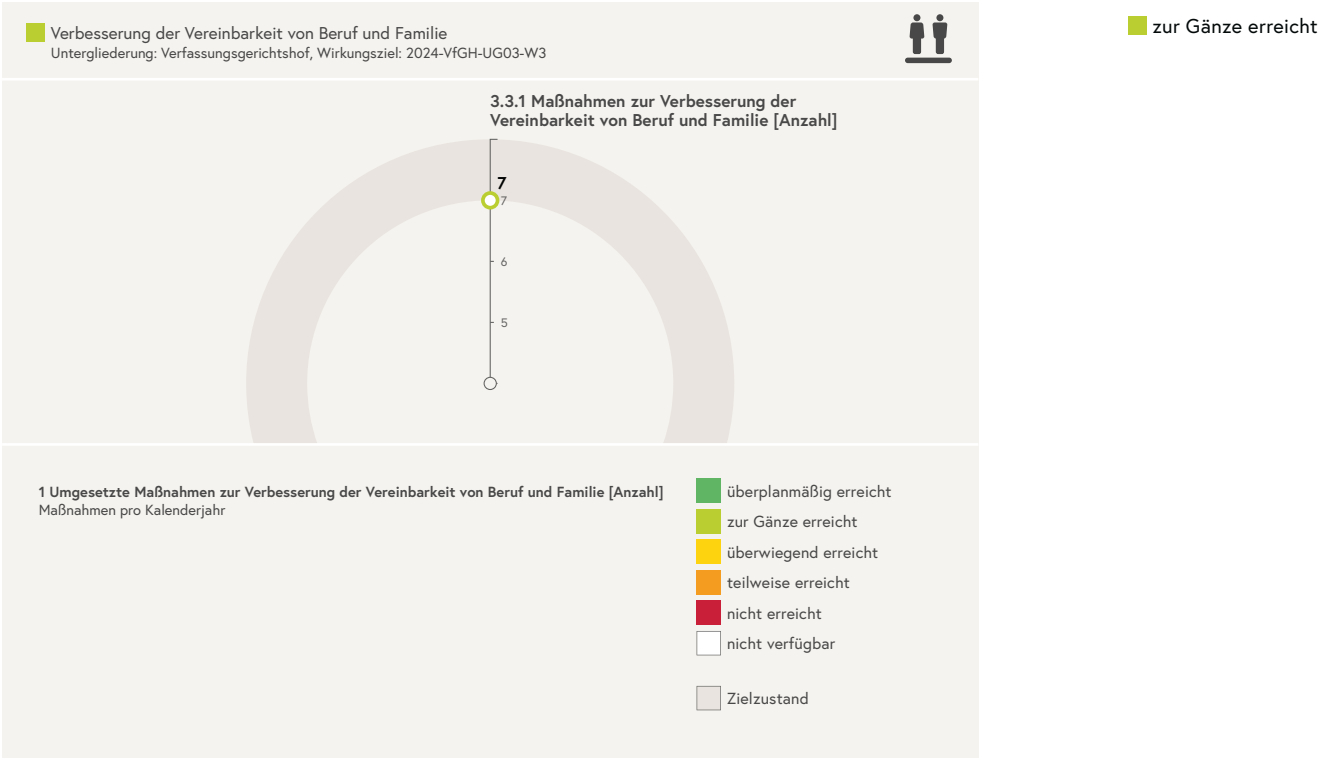
Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
vfgh-ug-03-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



03.3.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	8
IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Maßnahmen pro Kalenderjahr

03.3.1 Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde erstmals im Jahr 2023 ausgewertet. Es ist ersichtlich, dass der Zielwert erneut erreicht werden konnte: Aufgrund von Informationsgesprächen wurden

konkrete Maßnahmen eingeleitet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Um das Wirkungsziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu messen, wurde 2023 erstmals die neue Kennzahl „Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eingeführt. Es hat sich gezeigt, dass auch im Jahr 2024 ein großer Bedarf an Informationsgesprächen besteht, die von entscheidender Bedeutung sind, um die daraus resultierenden Maßnahmen konkret auf den Einzelfall abzustimmen. Der Zielwert konnte im Berichtsjahr er-

reicht werden. Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein wird und er seine Bediensteten bestmöglich beraten und unterstützen wird.

Dieses Wirkungsziel weist einen Zusammenhang mit SDG 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ auf.

Weiterführende Informationen

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2024

www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht-2024.pdf

Strategiebericht 2024 bis 2027

www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Verwaltungs- gerichtshof

UG 04

Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das

gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



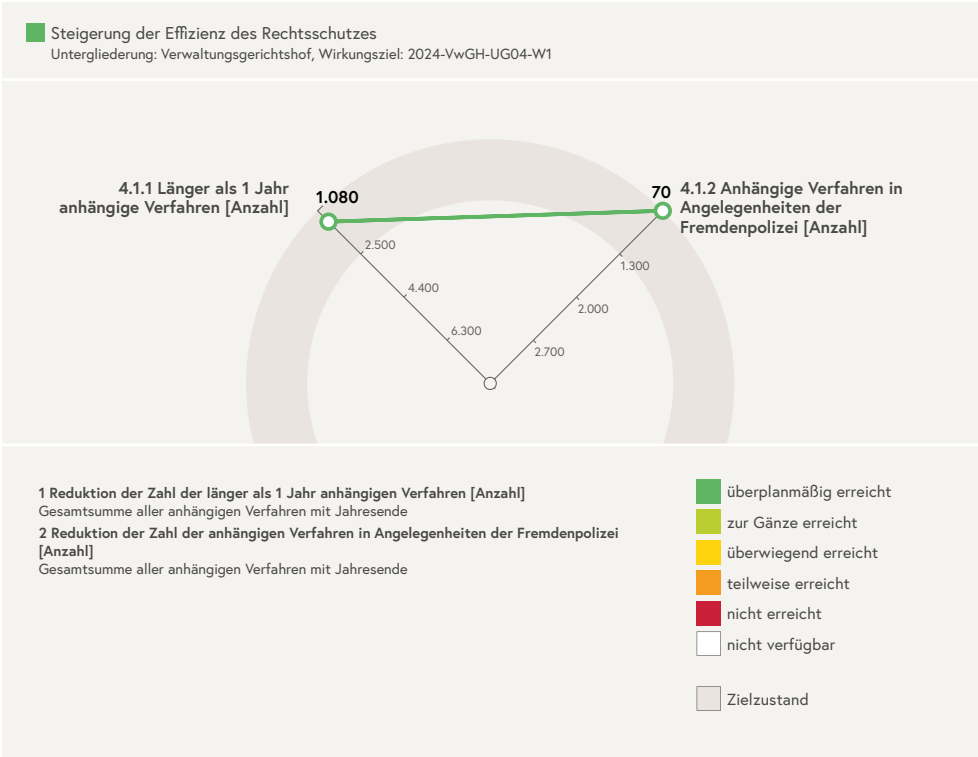
Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
vwgh-ug-04-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



04.1.1 Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤2.600	≤2.600	≤2.500	≤2.700	≤2.700	≤2.500	≤2.500
IST	650	1.000	1.320	1.290	1.210	1.080	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]

Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles in den Jahren 2019 (rund 7600 Fälle), 2020 (rund 7000 Fälle) und 2021 (rund 6700 Fälle) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

kam es 2021 zu einer Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Trotz einer erheblichen Erhöhung des Neuanfalles im Jahr 2024 (rund 7300 Fälle gegenüber im Jahr 2022 mit rund 6200 Fälle und im Jahr 2023 mit rund 6900 Fälle) konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden.

04.1.2 Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	≤400	≤400	≤900	≤1.400	≤1.400	≤1.300	≤1.200
IST	425	210	150	70	70	70	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]

Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen, im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen, im Jahr 2021 mit rund 2400 Fällen und im Jahr 2022 mit rund 2000 Fällen ging im Jahr 2019 eine geringe

Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Seit dem Jahr 2020 konnte der Abbau wieder stetig fortgesetzt werden. Der Neuanfall im Jahr 2023 (rund 2400 Fälle) und im Jahr 2024 (rund 3000 Fälle) ist zuletzt erheblich angestiegen. Eine weitere Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch „Asyl auf Zeit“ ist ebenfalls zu erwarten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnten durch einen effizienten Personaleinsatz (Anpassung der Geschäftsverteilung) stetig vorangetrieben werden. Trotz Steigerung des Neuanfalles im Jahr 2024 konnte eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden. Für die Folgejahre ist jedoch eine Steigerung der überjährigen Verfahren (insb. im Asyl- und Fremdenrecht durch „Asyl auf Zeit“) zu erwarten.

SDG (16.3): Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

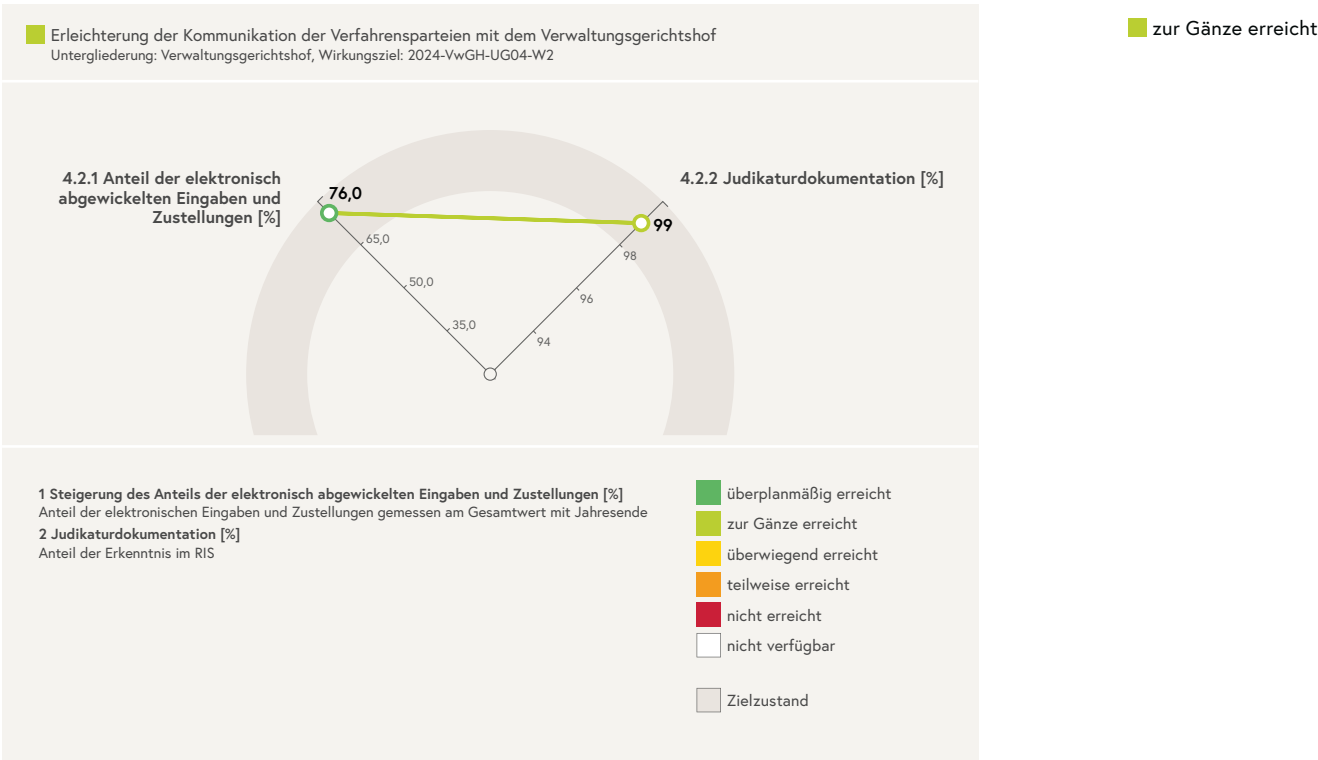
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
vwgh-ug-04-w0002/



Ergebnis der Evaluierung



04.2.1 Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	50	50	60	65	65	65	65
IST	67	65	68	70	75	76	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende

04.2.1 (2022): Der Istzustand des Jahres 2022 wurde korrekt mit 70% eingetragen.

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zu-

stellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist

weiter jährlich ein leichter Anstieg in Richtung 76% zu verzeichnen, wobei geringfügige Schwankungen vom Verwaltungsgerichtshof nicht beeinflusst werden können.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	95	95	95	97	98	98	98
IST	97	99	99	99	99	99	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der Erkenntnis im RIS

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr

2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze.

SDG (16.3): Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

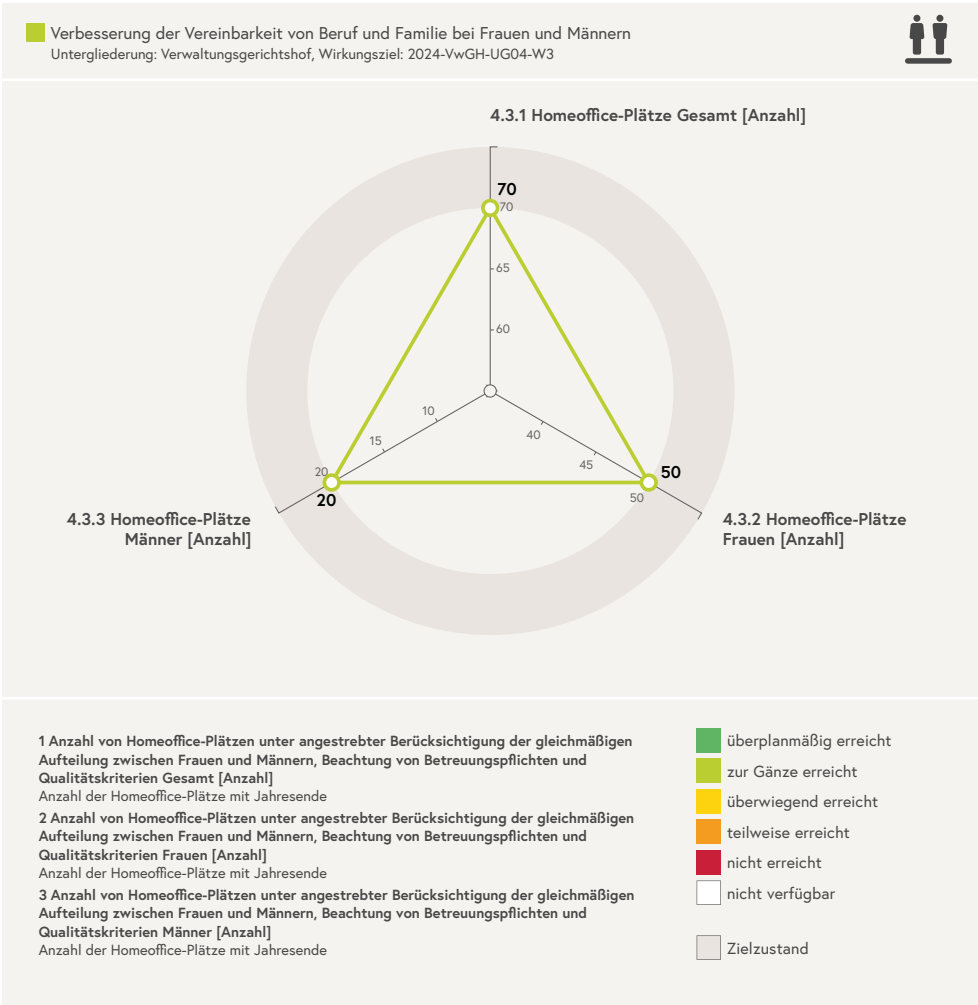
Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
vwgh-ug-04-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



04.3.1 Homeoffice-Plätze Gesamt [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	3	3	3	4	4	70	70
IST	3	3	3	70	70	70	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende

04.3.1 Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung unter Beachtung der Personalstruktur Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang

eingeleitet und weiter fortgeführt. Im richterlichen Gremium ist Homeoffice aufgrund der freien Dienstzeit nicht anwendbar.

04.3.2 Homeoffice-Plätze Frauen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	1	1	1	2	2	50	50
IST	1	1	1	50	50	50	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende

04.3.2 Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Homeoffice-Plätze Männer [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	2	2	2	2	2	20	20
IST	2	2	2	20	20	20	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende

04.3.3 Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung unter Beachtung der Personalstruktur Homeoffice verstärkt eingesetzt.

Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet und weiter fortgeführt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Strategiebericht 2024–2027

www.bmf.gv.at/dam/jcr:492ea544-563c-4d74-a69f-124e8a1d0577/Strategiebericht_2024_bis_2027_Budgetbericht_2024.pdf

Tätigkeitsbericht 2024

www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht-2024.pdf

Volksanwaltschaft

UG 05

Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur

Verhütung von Folter und erfüllt die Aufgaben der Nationalen Menschenrechtsinstitution. Die Rentenkommission der Volksanwaltschaft prüft den Anspruch auf Heimpflichterrente von ehemaligen Heim- und Pflegekindern. Die Volksanwaltschaft ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institute.

Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern



Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus

Wirkungsziel 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA

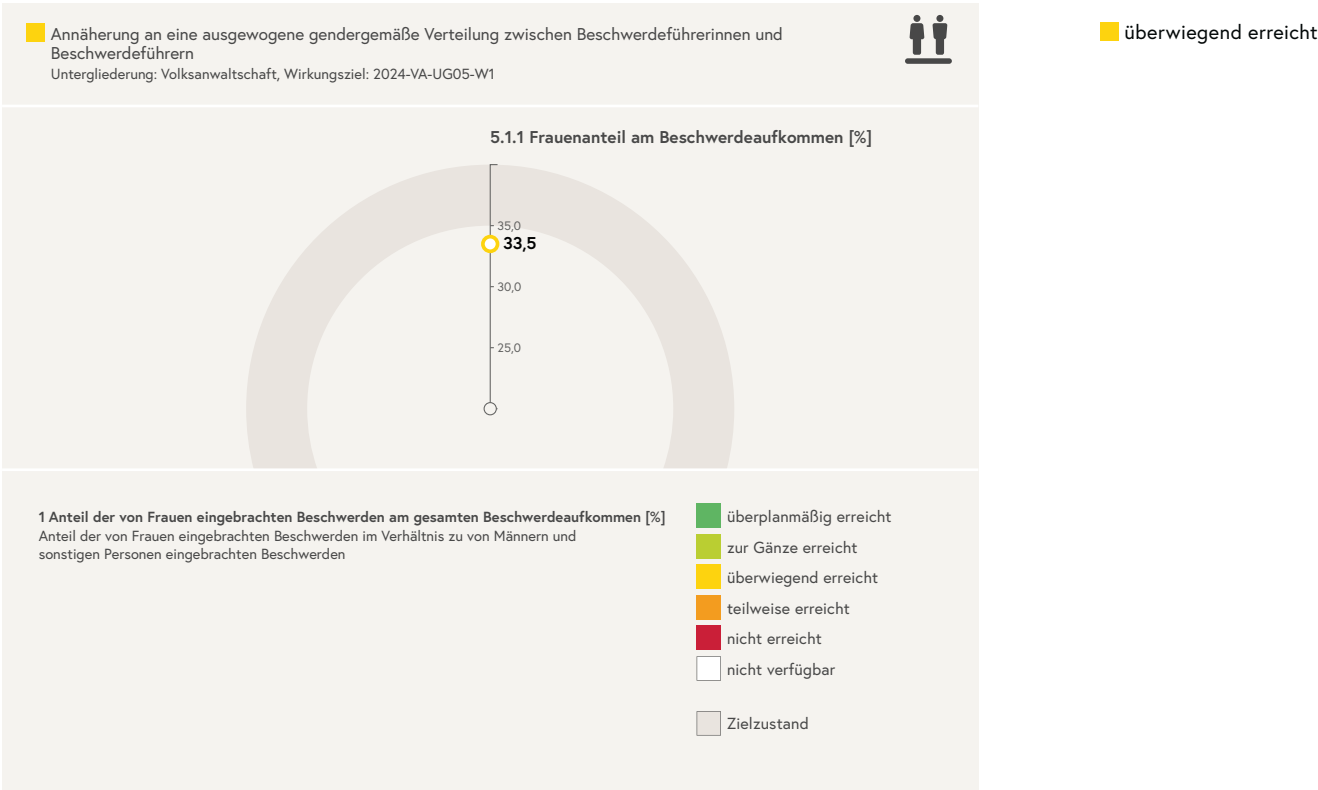
Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
va-ug-05-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



05.1.1 Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen [%]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	34	34	34	34	35	35	35
IST	34,8	34	38	36,4	36,1	33,5	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen eingebrachten Beschwerden

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen [%]

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat. Dessen ungeachtet ist das Ziel eine Annäherung an eine aus-

gewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen. Erfolgreich waren die Maßnahmen dann, wenn eine Annäherung

an eine ausgewogene Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern erreicht wird.

Im Jahr 2024 wurden bei den 12.401 Prüf- und Kontrollakten 33,5% Frauen als Beschwerdeführerinnen und 59,7% männliche Beschwerdeführer registriert. 6,9% wurden von sonstigen Personen (z. B. juristische Personen,

Vereine etc.) eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 7.402 Beschwerdeführer und um 4.149 Beschwerdeführerinnen. Über die Jahrzehnte hinweg ist die Anzahl der Hilfesuchenden kontinuierlich angestiegen und erreichte insbesondere in den letzten Krisenjahren immer neue Rekorde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft wurde 1977 gegründet und zählt zu den obersten Organen der Republik Österreich. Seither kontrolliert sie auf Grundlage der Bundesverfassung die gesamte öffentliche Verwaltung. Die Volksanwaltschaft unterstützt alle Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den Behörden und bietet die Möglichkeit, Probleme kostenlos und unbürokratisch zu lösen. 23.955 Menschen wandten sich im Jahr 2024 mit einem Anliegen an die Volksanwaltschaft. Das bedeutet, dass im Schnitt rund 95 Beschwerden pro Arbeitstag einlangten. Davon betrafen 16.458 Beschwerden die österreichische Verwaltung. In 5.606 dieser Fälle war es nicht erforderlich, die Behörden zu befassen. Die Anliegen konnten entweder unmittelbar erledigt werden oder betrafen noch anhängige Verfahren. In 7.497 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft, für die die unabhängige Gerichtsbarkeit zuständig war. In diesen Fällen informierte die Volksanwaltschaft die Betroffenen zur Rechtslage und über weitergehende Beratungsangebote.

Die Bundesverfassung ermöglicht es der Volksanwaltschaft auch amtswegige Prüfverfahren durchzuführen, wenn sie einen konkreten Verdacht auf einen Missstand in der Verwaltung hat. 2024 machten die Mitglieder der Volksanwaltschaft von diesem Recht Gebrauch und leiteten 77 amtswegige Prüfverfahren ein.

Umfeldentwicklungen:

Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen aktiv entgegenzuwirken, veranstaltet das Zentrum für Gerichtsmedizin der MedUni Wien in Zusammenarbeit

mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Volksanwaltschaft all-jährlich die interdisziplinäre Ringvorlesung „Eine von fünf“. Die Vorlesungsreihe will Studierende aus unterschiedlichen Fachrichtungen dafür gewinnen, sich im Hinblick auf ihre zukünftige berufliche Praxis sowie im wissenschaftlichen Kontext mit der Gewaltthematik und den für die Betroffenen daraus resultierenden gesundheitlichen Problemen intensiv zu befassen. Die Volksanwaltschaft nutzt die Ringvorlesung, um Gewaltschutz und Gewaltprävention als politische und gesellschaftliche Herausforderung zu thematisieren, auf Defizite hinzuweisen und um auf deren Behebung ausgerichtete Aus- und Fortbildungsprogramme in den Rechts-, Gesundheits- und Sozialberufen zu initiieren. Um auf die gesamte Bandbreite der Herausforderungen aufmerksam zu machen, legt die Ringvorlesung dabei all-jährlich einen anderen inhaltlichen Schwerpunkt. Im Jahr 2024 lag dieser auf „Eine von fünf – Schritt für Schritt aus der Gewalt“. Wenn Opfer häuslicher Gewalt medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, geben sie aus Scham und/oder Angst nicht immer die Ursachen für ihre Verletzungen und Beschwerden an. Deshalb sind die richtige Interpretation vorliegender Verletzungsmuster bzw. das Erkennen der Gewalt als Auslöser bestehender Krankheitssymptome nicht nur für die fachgerechte Versorgung der Betroffenen ausschlaggebend, sondern ebenso für die (Sekundär-) Prävention weiterer Misshandlungen. Häufig kann die Gewaltspirale durch die ärztliche Intervention nachhaltig unterbrochen werden, indem die Patientinnen nach erfolgter Behandlung und ausführlicher Dokumentation ihrer Verletzungen an entsprechende Opferschutz- und Unterstützungseinrichtungen vermittelt werden. Die Ring-

vorlesung „Eine von fünf“ konkretisierte die erforderlichen Kenntnisse für eine solche bedürfnisentsprechende Versorgung, Beratung und den qualifizierten Weiterverweis. Zudem stellten Gesundheitsfachkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Beratungsstellen gegen Gewalt und der Volksanwaltschaft unterschiedliche Maßnahmen zur Prävention und Interventionen vor. Die Auftaktveranstaltung, zu der die Veranstalterinnen in die Volksanwaltschaft einluden, fand am 20. November 2024 via Livestream statt. Sie beleuchtete einen Sonderfall von „häuslicher“ Gewalt: Wenn das Zuhause eine Einrichtung ist, etwa ein Pflegeheim, eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen oder eine Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche. Expertinnen und Experten diskutierten mit Volksanwalt Bernhard Achitz darüber, wie Gewalt dort verhindert werden kann, und was Betroffene, aber auch Zeuginnen und Zeugen im Krisenfall tun können. Die Veranstaltung wurde gut angenommen. Den Livestream verfolgten rund 100 Personen.

In Österreich ist jede dritte Frau von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen. Mehr als jede vierte Frau musste eine Form von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erfahren. Unterstützung und Zivilcourage sind die stärksten Maßnahmen, um diese Situation zu verbessern. Um Frauen und Mädchen zu ermutigen, sich aus häuslicher Gewalt zu befreien, sich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu wehren und generell für sich einzustehen, startete Volksanwältin Gaby Schwarz die #Mutfrauen-Initiative.

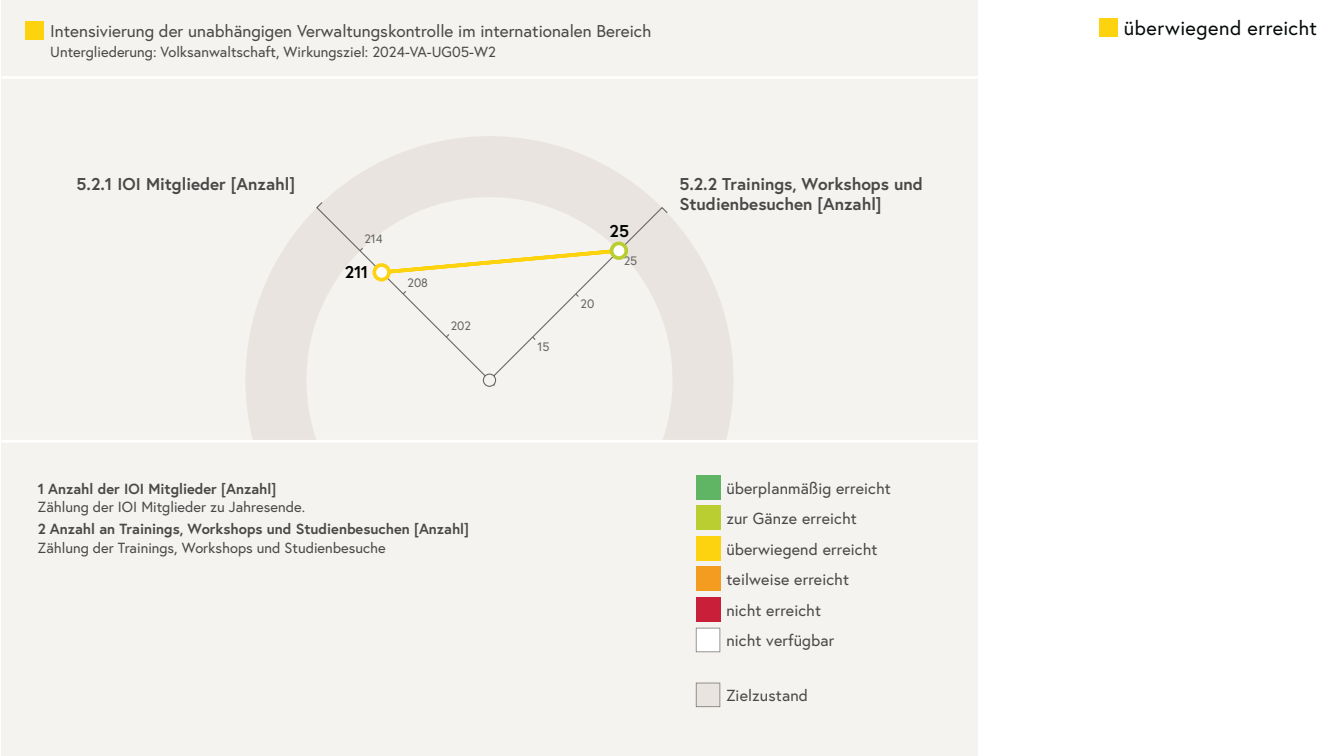
Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
va-ug-05-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



05.2.1 IOI Mitglieder [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	192	194	200	208	210	214	216
IST	199	205	208	211	213	211	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende.

05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudsman Einrichtungen zurück. Im September 2009 übernahm die Volksanwaltschaft das IOI Generalsekretariat und betreut damit aktuell 211 unabhängige Ombudsman Institutionen aus rund 100 Ländern weltweit. Bei einer

Gesamtbetrachtung des Kalenderjahres 2024 wurden 4 Ombudseinrichtungen gewonnen, 4 schieden aus finanziellen Gründen aus und 2 Ombudseinrichtungen wurden abgeschafft.

05.2.2 Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	25	25	25	25	25	25	25
IST	25	17	18	25	18	25	n. v.
Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Gemeinsam mit der Ombudseinrichtung von Estland veranstaltete das IOI im Oktober 2024 ein zweitägiges Seminar zum Thema Künstliche Intelligenz (KI). Dieses Thema hat besondere Bedeutung, da Ombudseinrichtungen darauf vorbereitet sein müssen, in ihre Prüftätigkeit auch KI-Systeme einzubeziehen, die von den Behörden eingesetzt werden. Das Training thematisierte die rechtlichen und ethischen Dimensionen des Einsatzes von KI mit besonderem Blick auf die 2024 in Kraft getretenen EU-Richtlinien. Dazu wurde eine E-Learning-Plattform eingerichtet, um jenen IOI-Mitgliedern, die nicht selbst

am Training teilnehmen konnten, zu ermöglichen, die im Training behandelten Unterlagen einzusehen.

Das IOI setzte außerdem seine erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem African Ombudsman Research Centre (AORC) – der Schulungs- und Forschungsabteilung der African Ombudsman and Mediator Association (AOMA) – fort und beteiligte sich an mehreren Webinar-Veranstaltungen. Eine davon widmete sich der Rolle von Ombudseinrichtungen bei der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das International Ombudsman Institute (IOI) wurde 1978 gegründet und ist eine als ständige Institution eingerichtete Organisation, die sich in sechs Regionalgruppen (Afrika, Asien, Australien und Pazifikraum, Karibik und Lateinamerika, Nordamerika und Europa) unterteilt. Das IOI ist eine unabhängige und unpolitische internationale Organisation und die einzige global agierende Interessenvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane. Das IOI sieht seine Hauptaufgabe in der weltweiten Förderung und Entwicklung des Ombudsman Konzeptes, sowie in der Unterstützung und Vernetzung von Ombudsman Einrichtungen weltweit. Das IOI-Mitgliedschaftsjahr 2023/2024 stand ganz im Zeichen der 13. IOI-Weltkonferenz und Generalversammlung, die im Mai 2024 in Den Haag stattfanden. Mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen sechs Weltregionen nutzten die Konferenz, um Erfahrungen auszutauschen und Kooperationen zu erneuern. Unter dem Motto „Zusammen handeln für eine gemeinsame Zukunft“ bot die Konferenz

eine Diskussionsplattform darüber, welchen Beitrag Ombudseinrichtungen leisten können, um insbesondere den vulnerablen Bevölkerungsgruppen bei der Bewältigung der aktuellen ökologischen und ökonomischen Themen eine Hilfestellung geben zu können.

Alle zwei Jahre verabschiedet die UN-Generalversammlung eine Resolution der Vereinten Nationen über die Rolle von Ombudseinrichtungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Der wichtigen Rolle, die Ombudseinrichtungen in der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen und der Agenda 2030 spielen, wird in der Resolution 2024 – in deren Erarbeitung auch das IOI eingebunden war – Rechnung getragen.

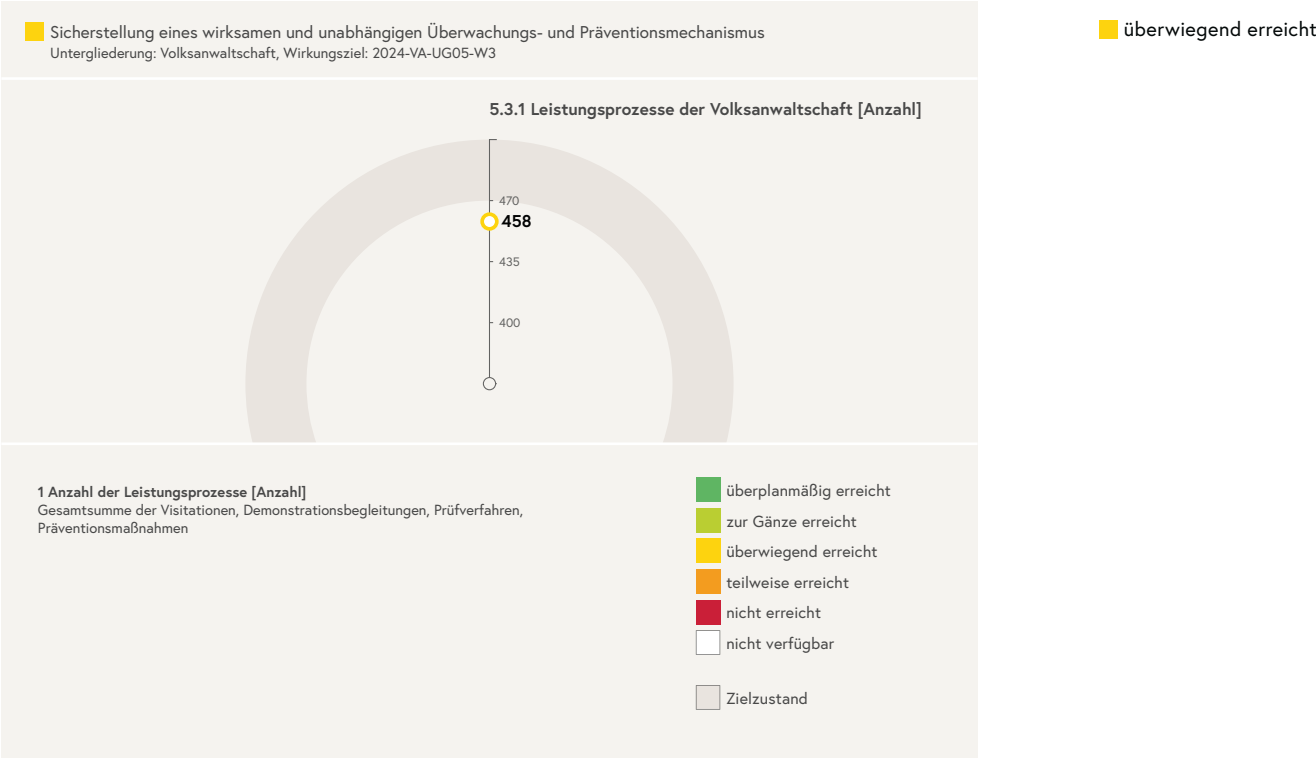
Wirkungsziel 3

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
va-ug-05-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



05.3.1 Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	450	400	400	450	450	470	440
IST	505	448	570	481	505	458	n. v.
Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen

05.3.1 Anzahl der Leistungsprozesse [Anzahl]

Die Kontrollbesuche der Kommissionen in Einrichtungen und die Beobachtung von Zwangsakten erfolgen im Regelfall unangekündigt. Sie werden auf der Grundlage eines mit der Volksanwaltschaft gemeinsam entwickelten Prüfschemas und einer Prüfmethode (volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/NR/Pr%C3%BCfschema_-_Methodik_-_Veranlassungen.pdf) durchgeführt. Bei ihrer Tätigkeit orientieren sie sich auch an den von der Volksanwaltschaft vorgegebenen Prüfungsschwerpunkten. Die Kommissionen haben uneingeschränkten Zutritt zu allen Einrichtungen und erhalten alle für die Ausübung ihres Mandats erforderlichen Informationen und Unterlagen. Sie führen vertrauliche Gespräche mit Angehaltenen, mit Patientinnen und Patienten oder Bewohnerinnen und Bewohnern. Sie berichten über ihre Besuche und Überprüfungen direkt an die Volksanwaltschaft und schließen Einschätzungen von Menschenrechtsverletzungen und Empfehlungen zu deren Verhinderung an. Im Jahr 2024 führten die Kommissionen österreichweit 458 Kontrollen durch. 95 % der Besuche fanden in Einrichtungen statt, 5 % betrafen die Beobachtung von Polizeieinsätzen. Im Regelfall erfolgten die Überprüfungen unangekündigt, lediglich 13 % wurden angekündigt. Im Schnitt dauerten die Kontrollen drei Stunden. Der Großteil der Kontrollen von Einrichtungen fand in sogenannten „less traditional places of detention“ statt. Zu diesen zählen österreichweit über 5.300 verschiedene Orte wie Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. In diesen Einrichtungstypen führten die Kommissionen 283 Besuche durch, davon 82 Kontrollen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Gesamtzahl der durchgeführten Kontrollen entspricht dabei nicht der Anzahl der besuchten Einrichtungen, denn zahlreiche Einrichtungen wurden mehrfach besucht. Diese sogenannten Follow-up-Besuche sind notwendig, um zu überprüfen, ob die festgestellten Defizite bereits behoben bzw. dringend gebotene Verbesserungen vorgenommen wurden. Insbesondere Justizanstalten und Polizeianhaltzentren werden mehrmals im Jahr kontrolliert.

Die meisten Kontrollen fanden aufgrund der hohen Einrichtungsdichte in Niederösterreich und Wien statt.

Die Ergebnisse zu allen 458 Kontrollen liegen der Volksanwaltschaft in Form von umfassenden Protokollen der Kommissionen vor. Bei 304 Einrichtungsbesuchen beanstandeten die Kommissionen die menschenrechtliche Situation. Bei 149 Kontrollen (131 Einrichtungen und 18 von 23 Polizeieinsätzen) gab es hingegen keinerlei Beanstandungen. Die Kommissionen zeigten somit Mängel bei 67 % der Kontrollen auf. Bei den Besuchen führen die Kommissionen Erhebungen zu verschiedenen Bereichen durch. Zu beachten ist, dass bei jedem Einrichtungsbesuch fast immer mehrere Bereiche überprüft werden und sich die Beanstandungen daher auf mehrere Themen beziehen. Demzufolge betrafen 12,6 % der Beanstandungen freiheitsbeschränkende Maßnahmen. Ebenso häufig wurden die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen kritisiert. Darunter fallen beispielsweise Sanitär- und Hygienestandards, die Verpflegung oder das Angebot an Freizeitaktivitäten. Ähnlich häufig wurde die bauliche Ausstattung bemängelt (12,4 %). Probleme beim Personal fielen in rund 11 % der Fälle auf, gefolgt von Beanstandungen zum Gesundheitswesen (10 %), zum Bildungs-, Arbeits- und Beschäftigungsangebot (7,1 %) und dem Recht auf Familie und Privatsphäre (6,8 %).

Die Volksanwaltschaft muss die Leistungsprozesse aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) 2025 bei gleichbleibendem OPCAT Budget im Sinne der Budgetkonsolidierung senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft ist das Menschenrechts Haus der Republik Österreich. Gemeinsam mit ihren Kommissionen bildet sie den Nationalen Präventionsmechanismus (NPM). Den verfassungsgesetzlichen Auftrag zum Schutz der Menschenrechte erhielt die Volksanwaltschaft im Jahr 2012. Das Mandat basiert auf zwei bedeutenden Rechtsakten der Vereinten Nationen: einerseits dem UN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) und andererseits der UN-Behindertenrechtskonvention. Um den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich sicherzustellen, kontrolliert der NPM seither bundesweit Einrichtungen, in denen Menschen in ihrer Freiheit eingeschränkt werden oder eingeschränkt werden können. Dazu zählen Justizanstalten, Polizeieinrichtungen, aber auch Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und psychiatrische Einrichtungen. Darüber hinaus überprüft der NPM Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und beobachtet Polizeieinsätze bei Großrazzien, Großveranstaltungen, Versammlungen, Demonstrationen und Abschiebungen. Im Kern der Tätigkeit des NPM geht es darum, Risikofaktoren für Menschenrechtsverletzungen frühzeitig zu erkennen und einzustellen. Deshalb besucht der NPM alljährlich meist unangekündigt eine Vielzahl von Einrichtungen und überprüft die vorherrschenden Rahmenbedingungen. Diese Kontrollen führen derzeit eine Bundeskommission für den Straf- und Maßnahmenvollzug und sechs regionale Kommissionen durch. Jede Kommission wird von einer auf dem Gebiet der Menschenrechte anerkannten Persönlichkeit geleitet und setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die die Volksanwaltschaft gemäß internationalen Vorgaben unter Berücksichtigung der Geschlechterparität und Menschen mit Behinderungen bestellt. Sie sind multiethnisch und multidisziplinär zusammengesetzt. Die Kommissionen haben uneingeschränkten Zutritt zu allen Einrichtungen und bekommen Einblick in alle für die Ausübung ihres Mandats erforderlichen Informationen und Unterlagen. Darüber hinaus führen sie vertrauliche Gespräche mit Angehaltenen, mit Patientinnen und Patienten oder Be-

wohnerinnen und Bewohnern, um ein vollständiges Bild der Rahmenbedingungen zu erhalten. Im Jahr 2024 fanden insgesamt 458 solcher Kontrollen statt.

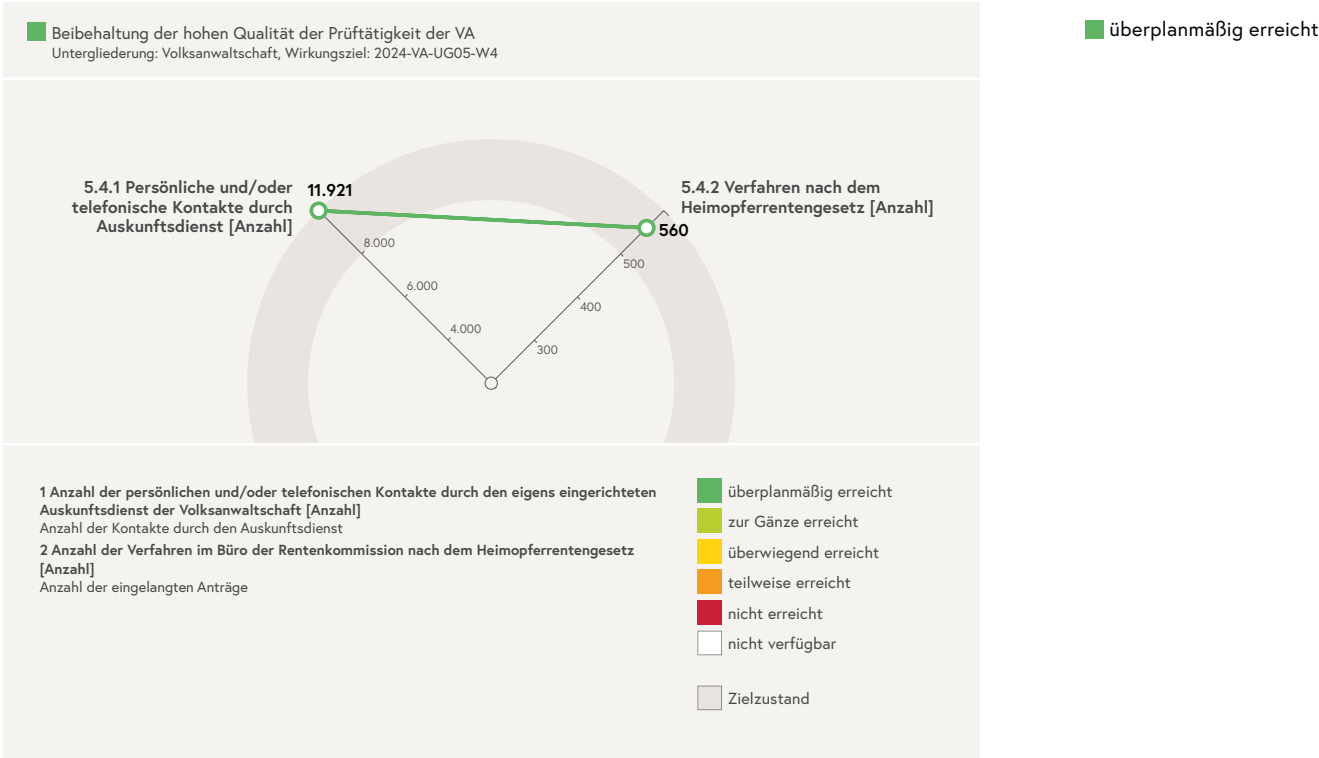
Wirkungsziel 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2024-
va-ug-05-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



05.4.1 Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	8.050	7.650	7.700	7.700	7.800	8.000	9.000
IST	7.601	8.089	11.020	11.793	10.625	11.921	n. v.
Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der Kontakte durch den Auskunftsdienst

05.4.1 Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Seit dem Bestehen der Volksanwaltschaft sind die Beschwerdezahlen kontinuierlich gestiegen (lediglich im Jahr 2023 waren sie etwas niedriger als im Jahr zuvor). Der Grund dafür sind nicht nur die große Bekanntheit, die hohe Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die

Volksanwaltschaft, sondern auch ihr niederschwelliges Angebot. Dieser möglichst niederschwellige Zugang ist der Volksanwaltschaft ein großes Anliegen. Als bürgerorientierte Service- und Kontrolleinrichtung sorgt die Volksanwaltschaft für einen einfachen und formlosen

Kontakt: Beschwerden können persönlich, postalisch oder elektronisch eingebracht werden. Im Infocenter der Volksanwaltschaft haben alle Menschen die Möglichkeit, ihre Unterlagen persönlich einzureichen. Darüber hinaus steht ihnen eine Servicenummer für erste telefonisch Auskünfte kostenlos zur Verfügung. Das Angebot nutzte die Bevölkerung im Jahr 2024 11.921-mal. Über ihre Homepage stellt die Volksanwaltschaft außerdem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung, das im Jahr 2024 von 2.367 Personen befüllt wurde.

Zusätzlich bieten die Volksanwältinnen bzw. der Volksanwalt in allen Bundesländern die Möglichkeit an, dass

Betroffene ihr Anliegen im Rahmen eines Sprechtags persönlich besprechen können. Die Menschen begrüßen das Angebot und nehmen es intensiv in Anspruch.

Das öffentliche Vertrauen in die Volksanwaltschaft ist sehr hoch und ist 2024 weiter gestiegen. Nach einem Saldo von plus 58 im Vorjahr konnte die Volksanwaltschaft beim APA/OGM-Vertrauensindex 2024 sogar einen Wert von plus 62 erreichen. Demnach vertrauen der Volksanwaltschaft ausdrücklich drei Viertel der wahlberechtigten Österreicherinnen und Österreicher. Die Volksanwaltschaft gehört damit zu den Institutionen mit den besten Vertrauenswerten.

05.4.2 Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]

Kategorie	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
ZIEL	n. v.	500	500	450	400	500	450
IST	550	382	310	512	661	560	n. v.
Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Berechnungsmethode: Anzahl der eingelangten Anträge

05.4.2 Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]

Seit Juli 2017 ist bei der Volksanwaltschaft eine unabhängige Rentenkommission eingerichtet, die mit Anträgen auf Zuerkennung einer Heimopferrente nach dem Heimopferrentengesetz befasst ist. Sie ist für jene Personen zuständig, die noch nicht als Gewaltopfer anerkannt wurden und zwischen 1945 und 1999 in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt Gewalt erlitten haben. Gleiches gilt für Personen, die in einer privaten Einrichtung Opfer eines Gewaltakts wurden, sofern die Zuweisung durch einen Jugendwohlfahrtsträger erfolgt ist. Aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation kann mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 560 Anträge auf Heimopferrente (2023: 661) an die Volksanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. Das sind rund 15 % weniger

als im Jahr 2023. Dabei stellten gehörlose Personen 169 Anträge (2023: 288). 97 Anträge richteten Antragstellende direkt an die Volksanwaltschaft, die sie an die jeweiligen Entscheidungsträger weiterleitete. 61 der von der Volksanwaltschaft weitergeleiteten Anträge waren sogenannte Leistungsanträge; 36 Personen begehrten die Feststellung der Leistung.

Frauen stellten rund 44 % der Anträge (2023: 47 %) und Männer 56 % (2023: 53 %). Demnach haben Anträge von Männern um drei Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. 15 Personen zogen den Antrag auf Heimopferrente zurück. Vier Verfahren wurden ohne Erledigung beendet, da die Antragstellenden nicht am Verfahren mitwirkten. 66 Verfahren wurden durch die Zahlung einer pauschalierten Entschädigungsleistung durch einen Heim- oder Kinder- und Jugendhilfeträger abgeschlossen. In insgesamt 212 telefonischen und 44 schriftlichen Anfragen wandten sich Betroffene mit Be-

schwerden oder Fragen zur Heimopferrente an die Volksanwaltschaft. 2024 trat die Rentenkommission in zehn Sitzungen zusammen und befasste sich mit 505 Fällen. Nach sorgfältiger Prüfung beschloss sie 485 positive und 19 negative Empfehlungen. Ein Fall wurde durch die Gewährung einer Pauschalentschädigung abgeschlossen, weshalb keine Empfehlung mehr ausgesprochen wurde. 31 Psychologinnen und Psychologen, die bei gehörlosen Antragstellenden von zwölf Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetschern unterstützt wurden, erstellten

2024 mit den Antragstellerinnen und Antragstellern 477 Berichte. 190 Clearingberichte bezogen sich dabei auf Erzählungen aus ehemaligen „Taubstummenanstalten“.

Der Anteil an Betroffenen aus ehemaligen „Taubstummenanstalten“ (rund 30 %) und an Betroffenen aus Einrichtungen der Gemeinde Wien (rund 21 %) ist nach wie vor hoch. Aber weder der Bund noch die Gemeinde Wien zahlten 2024 pauschalierte Entschädigungen aus.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit 1977 ist die Volksanwaltschaft eine wichtige Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Problemen mit Behörden. Sie steht allen Menschen zur Seite, die sich von einer österreichischen Verwaltungsstelle ungerecht behandelt fühlen: Weil sie die Entscheidung einer Behörde nicht nachvollziehen können, weil sie keine zufriedenstellende Lösung für ihr Anliegen erhalten oder weil sie auf eine Erledigung unzumutbar lange warten müssen. Die Volksanwaltschaft geht jeder Beschwerde nach und prüft, ob Missstände in der Verwaltung vorliegen. Sie stellt fest, ob Gesetze eingehalten, ob richtig entschieden und ob bürgerfreundlich gehandelt wurde. Dadurch kann sie auch beurteilen, ob Gesetze treffsicher sind oder geändert werden müssen.

Über die Jahrzehnte hinweg ist die Anzahl der Hilfesuchenden kontinuierlich angestiegen und erreichte insbesondere in den letzten Krisenjahren immer neue Rekorde. Dass der Bedarf an einer solchen Einrichtung groß ist, zeigen die rund 24.000 Beschwerden des Jahres 2024. Die anhaltenden Krisen der letzten Jahre haben den Informations- und Unterstützungsbedarf der Menschen erhöht. Auch haben sich personelle sowie finanzielle Engpässe im Gesundheits- und Pflegebereich, in der Justiz oder bei der Polizei laufend verschärft und wirken sich auf die Qualität der erbrachten Leistungen aus. Alle Beschwerden müssen daher vor diesen Rahmenbedingungen gesehen werden.

Die Volksanwaltschaft unterstützt betroffene Menschen und verhilft ihnen zu ihrem Recht. Bei rund einem Fünftel aller Beschwerden stellt sich heraus, dass ihre Einschätzung richtig ist und die Behörde tatsächlich nicht korrekt gehandelt hat. In diesen Fällen ergaben die Prüfverfahren der Volksanwaltschaft, dass ein Missstand in der Verwaltung vorlag. Oftmals kann die Volksanwaltschaft erreichen, dass ein nicht gesetzmäßiges Vorgehen der Behörden korrigiert oder eine für die Betroffenen akzeptable Lösung gefunden wird.

Um die Verwaltung zu sensibilisieren, Gesetze korrekt und bürgerorientiert anzuwenden, berichtet die Volksanwaltschaft regelmäßig den gesetzgebenden Körperschaften über ihre Tätigkeit. Indem sie die Verwaltung kontrolliert, Missstände aufzeigt, aber auch Best-Practice-Beispiele identifiziert, macht sie Entscheidungsprozesse nachvollziehbar und trägt so zur Transparenz und Effizienz der österreichischen Verwaltung bei. Indem sie den Menschen hilft, Gesetze und Verwaltungshandeln besser zu verstehen, nimmt die Volksanwaltschaft auch eine Vermittlerrolle zwischen der Bevölkerung auf der einen und der Verwaltung auf der anderen Seite wahr.

Da die Volksanwaltschaft alljährlich Tausende Einzelfälle überprüft, weiß sie, wo Schwachstellen in der Verwaltung liegen und in welchen Bereichen es zu Fehlentwicklungen kommt. Daher kann ein einzelner Fall zu einer generellen Empfehlung führen oder legislatischen Änderungsbedarf

aufzeigen. Ziel ist, die öffentliche Verwaltung zu verbessern. Daher erwartet die Volksanwaltschaft, dass ihre Kritik, ihre Empfehlungen und Anregungen zu notwendigen Änderungen sowohl bei den Verwaltungsbehörden als auch bei den gesetzgebenden Körperschaften führen.

Als bürgerorientierte Service- und Kontrolleinrichtung sorgt die Volksanwaltschaft für einen einfachen und formlosen Kontakt: Beschwerden können persönlich, postalisch oder elektronisch eingebracht werden. Im Infocenter der Volksanwaltschaft haben alle Menschen die Möglichkeit, ihre Unterlagen persönlich einzureichen. Darüber hinaus steht ihnen eine Servicenummer für erste telefonisch Auskünfte kostenlos zur Verfügung.

Die Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft umfasst die gesamte öffentliche Bundesverwaltung. Sie kontrolliert somit alle Behörden und Dienststellen, die Bundesgesetze vollziehen. Neben der mittelbaren und unmittelbaren Bundesverwaltung fällt auch die Privatwirtschaftsverwaltung in die Zuständigkeit der Volksanwaltschaft. Im

Bereich der Bundesverwaltung leitete die Volksanwaltschaft im Jahr 2024 insgesamt 7.386 Prüfverfahren ein. Gegenüber dem Vorjahr sind Prüfverfahren im Bereich innere Sicherheit in etwa gleichgeblieben. Sie betrafen mit 1.999 Akten (2023: 2.064) die meisten Verfahren (27,1%). Die Beschwerden behandelten zum Großteil Fragen des Asyl-, Niederlassungs- und Fremdenpolizeirechts, gefolgt von Beschwerden über die Polizei.

Neben der Bundesverwaltung kontrolliert die Volksanwaltschaft die Landes- und Gemeindeverwaltung in sieben Bundesländern. Nur die Bundesländer Tirol und Vorarlberg haben eigene Landesvolksanwaltschaften eingerichtet. Insgesamt betrafen im Jahr 2024 3.466 Prüfverfahren die Landes- und Gemeindeverwaltung. Hier fielen die Beschwerden um 3,1% gegenüber dem Vorjahr (2023: 3.578). Die meisten Prüffälle entfielen dabei auf das bevölkerungsreichste Bundesland Wien (48,5%), gefolgt von Niederösterreich mit einem Anteil von 16,8% sowie OÖ mit 11,3%.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2024

service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2024/bfg/Bundesfinanzgesetz_2024.pdf

Parlamentsbericht 2024 – Kontrolle der öffentlichen Verwaltung

volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/NR/Parlamentsbericht_2024_-_Kontrolle_der_%C3%B6ffentlichen_Verwaltung_2024.pdf

Bundesfinanzrahmengesetz 2024 bis 2027

www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_I_149/BGBLA_2023_I_149.pdfsig

Parlamentsbericht 2023 – Präventive Menschenrechtskontrolle

volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/NR/PB-47-Nachpr%C3%BCfung_2023_bf.pdf

Volksanwaltschaftsgesetz 1982

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000732

6 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

„Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.“⁷

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

6.1 Gleichstellung – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Klimaschutz – trifft dies auch auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und oberste Organe involviert sind.

⁷ Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

6.2 Zielkorridore der Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, stellt die Wirkungsorientierung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen vereinbart:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

6.3 Internationale Einordnung der Gleichstellung

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch international Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).⁸ Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“)⁹ Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“)¹⁰ in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

8 Online verfügbar unter: www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

9 Online verfügbar unter: www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

10 Online verfügbar unter: www.bundestkanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaeihigen_ (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

Die Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kamen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Meilensteine zum Ausdruck. So wurde mit dem OECD Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality¹¹ ein Instrument geschaffen, welches die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll. Die Arbeit der OECD, die auch in weiteren Publikationen resultierte, fand schlussendlich in der Konstituierung einer eigenen Arbeitsgruppe – Working Party on Gender Mainstreaming and Governance – ihren Niederschlag. An den Sitzungen der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance nimmt die Sektion III des BKA regelmäßig teil.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.¹² Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.¹³ Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in den Strategiepapieren „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019“¹⁴ sowie „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“¹⁵ zum Ausdruck. Des Weiteren setzt die EU im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) Schwerpunkte im Bereich von „Gender mainstreaming in public policy and budget processes.“¹⁶ „Das TSI ist ein EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt.“¹⁷ Auch im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan im Zuge von Next Generation EU wurde der Gleichstellung der Geschlechter in allen Komponenten eine wichtige Rolle zugeordnet.¹⁸

11 Online verfügbar unter: www.oecd.org/en/publications/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life_9789264252820-en.html (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

12 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:11997D/TXT (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

13 Online verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

14 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

15 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

16 Online verfügbar unter: reform-support.ec.europa.eu/what-we-do/revenue-administration-and-public-financial-management/gender-mainstreaming-public-policy-and-budget-processes_en?prefLang=da (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

17 Online verfügbar unter: commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/technical-support-instrument/technical-support-instrument-tsi_en (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

18 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/der-eu-aufbauplan.html (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen, wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet¹⁹, die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung geschaffen. Die entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel gesehen. Kooperationen mit internationalen Organisationen werden z. B. in Form der Koordination von Fragebögen (z. B. OECD Questionnaire on Policy Combinations to Advance Gender Equality) oder Kommentierungen zu Berichten geführt.

Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen ein erster Schritt in die gewünschte Richtung sein können. In diesem Zusammenhang können einerseits der Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und andererseits der Global Gender Gap Report des World Economic Forum genannt werden.

Jedes Jahr bewertet das European Institute for Gender Equality (EIGE) anhand des Gender Equality Index (GEI) wie nah die Europäische Union sowie die einzelnen Mitgliedsstaaten an der Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft sind. Der Index verwendet eine Skala von 1 bis 100, wobei 1 für totale Geschlechterungleichheit und 100 für die Idealsituation einer geschlechtergerechten Gesellschaft steht. Dieser Wert wird aus 6 Kategorien gebildet: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2024 des EIGE den 11. Platz der 27 EU-Mitgliedsstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle) und liegt mit 71,7 von 100 Punkten über dem EU-Durchschnitt (71). Der Gleichstellungsindex 2024 basiert auf Daten aus dem Jahr 2022. Im Vergleich zum Vorjahr erzielte Österreich eine Verbesserung des Indexwerts von 71,2 auf 71,7, jedoch eine Verschlechterung im EU Ranking um einen Platz.

¹⁹ Online verfügbar unter: www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/implementierung-in-oesterreich/umsetzung-auf-bundesebene.html (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) 2010–2022

Gleichstellungsindex							
Datengrundlage	2010	2015	2018	2019	2020	2021/22²⁰	2022
Rang	12 (von 27 ²¹)	12 (von 27)	12 (von 27)	11 (von 27)	10 (von 27)	10 (von 27)	11 (von 27)
Gesamt	58,7 (EU Ø: 63,1)	63,3 (EU Ø: 65,7)	66,5 (EU Ø: 67,4)	68 (EU Ø: 68)	68,8 (EU Ø: 68,6)	71,2 (EU Ø: 70,2)	71,7 (EU Ø: 71)
Bereich Arbeit	75,3	76,1	76,4	76,8	77,2	76,4	77
Bereich Geld	82,8	85,9	86,7	87,7	87,5	88,2	87,8
Bereich Wissen	58,9	63,2	63,8	64,3	64,0	65,6	66,1
Bereich Zeit	56,0	61,2	61,2	61,2	61,2	68,4	68,4
Bereich Macht	28,4	34,9	44,2	48,2	51,7	55,4	57,1
Bereich Gesundheit	91,1	91,7	91,9	91,9	91,3	91,4	91,0

Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen²²

Der jährlich erscheinende Global Gender Gap Index des World Economic Forum misst den Stand und die Entwicklung der Geschlechterparität in vier Schlüsselbereichen: wirtschaftliche Teilhabe und Chancen, Bildungsniveau, Gesundheit und Überleben, sowie politisches Empowerment. Dabei werden die Fortschritte bei der Schließung der Gender Gaps in 148 Staaten dargestellt. Der Index verwendet eine Skala von 0-1. Die Werte geben an, wie viel Prozent der Geschlechterunterschiede bereits aufgebrochen werden konnten. Ein Wert von 1 bzw. 100 % würde für eine vollkommene Schließung der Gender Gaps stehen. Im Gender Gap Report 2025 wird Österreich auf Rang 56 von 148 Ländern gereiht. Somit liegt Österreich 7 Plätze hinter dem Ergebnis des Vorjahres und wird im Ländervergleich seit 3 Jahren sukzessive nach hinten gereiht. Der Wert von 0,735 gibt an, dass in Österreich bereits 73,5 % der Gender Gaps geschlossen werden konnten.

20 Der Gleichstellungsindex 2023 basiert auf Daten aus 2021 und 2022. Der Index von 2022 basiert auf Daten aus 2020.

21 Da die Berechnungen ohne Einbeziehung des Vereinigten Königreichs (UK) erfolgten, werden hier stets 27 Mitgliedsstaaten ausgewiesen.

22 Online verfügbar unter: eige.europa.eu/gender-equality-index/2024/country/AT (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

Ergebnisse Österreichs im Global Gender Gap Index des World Economic Forum
2006 bis 2025

Gleichstellungsindex	2006	2010	2014	2018	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rang	26 (von 115)	37 (von 134)	36 (von 142)	53 (von 149)	34 (von 153)	21 (von 153)	21 (von 146)	47 (von 146)	49 (von 146)	56 (von 148)
Gesamt	0,699	0,709	0,727	0,718	0,744	0,777	0,781	0,740	0,743	0,735
Bereich Wirtschaft	0,553	0,595	0,67	0,658	0,659	0,665	0,673	0,692	0,706	0,711
Bereich Bildung	0,980	0,989	1,000	1,000	1,000	1,000	0,994	0,996	0,995	0,995
Bereich Gesundheit	0,980	0,979	0,979	0,974	0,974	0,970	0,970	0,970	0,970	0,968
Bereich Politik	0,282	0,274	0,257	0,242	0,344	0,473	0,487	0,303	0,303	0,268

Quelle: World Economic Forum²³

6.4 Gleichstellung und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt. Somit wurde das Gender Budgeting rechtlich verankert.

„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben“.²⁴

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

²³ Online verfügbar unter: www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 20.08.2025).

²⁴ Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

„Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten.“²⁵

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)²⁶ und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass Bundesministerien und oberste Organe auf der Grundlage ihrer strategischen Schwerpunkte auf unterschiedlichen Budgetebenen²⁷ Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen festlegen. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Bundesvoranschlag ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

Systematische Berücksichtigung der Gleichstellung in den Wirkangaben

Wirkangabe	Allgemeine Bestimmungen	Berücksichtigung Gleichstellung
Wirkungsziel	Ein Wirkungsziel ist ein angestrebter Zustand oder ein strategisch formuliertes Ziel betreffend die Wirkungen, die kurz- bis mittelfristig in der Gesellschaft entstehen sollen. Je Untergliederung können bis zu fünf Wirkungsziele festgelegt werden.	Zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele ist direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Auch dieses Wirkungsziel ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Es ist im Bundesvoranschlag als „Gleichstellungsziel“ ausgewiesen. ²⁸
Kennzahl	Eine Kennzahl stellt eine quantitativ und objektiv messbare Größe dar, die über den Grad des Erfolges eines Wirkungsziels Auskunft gibt. Je Wirkungsziel können bis zu fünf Kennzahlen definiert werden.	Auf Personen bezogene Kennzahlen sind nach Geschlecht differenziert anzugeben, wenn sie für die Erreichung des Gleichstellungsziels relevant sind.
Maßnahme	Eine Maßnahme stellt einen übergeordneten Sammelbegriff für Leistungen und Aktivitäten dar, die von der öffentlichen Verwaltung gewährleistet oder für ihre Vorhaben und Projekte erbracht werden. Zu jedem Wirkungsziel der Untergliederung ist in zumindest einem der dazugehörigen Globalbudgets zumindest eine Maßnahme anzugeben.	Zumindest eine Maßnahme der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen (= „Gleichstellungsmaßnahme“).

Quelle: BKA

25 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51.).

26 Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung ist ein Verfahren, in dem die Regelungs- oder Vorhabensziele und -maßnahmen formuliert sowie die wesentlichen Auswirkungen eines Regelungsvorhabens oder Vorhabens von außerordentlicher finanzieller Bedeutung in konkreten Wirkungsdimensionen systematisch untersucht, bewertet und aufbereitet werden.

27 Die Budgetstruktur wird seit 2013 durch die Gliederungselemente Rubrik und Untergliederung und in deren Rahmen Global- und Detailbudget bestimmt. Untergliederungen sollen im Wesentlichen die Ressortétats abdecken. Im Bundesvoranschlag 2024 werden 35 Untergliederungen dargestellt.

28 § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die durchgeführten Maßnahmen optimiert. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern faktenbasiert steuern und ein permanenter Lernprozess in Gang setzen, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

6.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

6.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2024 wurden von 30 der insgesamt 35 Untergliederungen 35 Gleichstellungsziele ausgewiesen. Sämtliche Ressorts und oberste Organe verfügen über ein, oder mehrere Gleichstellungsziele, lediglich in Teilbereichen des Bundesministeriums für Finanzen können sinnvollerweise keine Gleichstellungsziele dargestellt werden. Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele bestätigt einmal mehr, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und der obersten Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundeskanzleramt ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich²⁹.

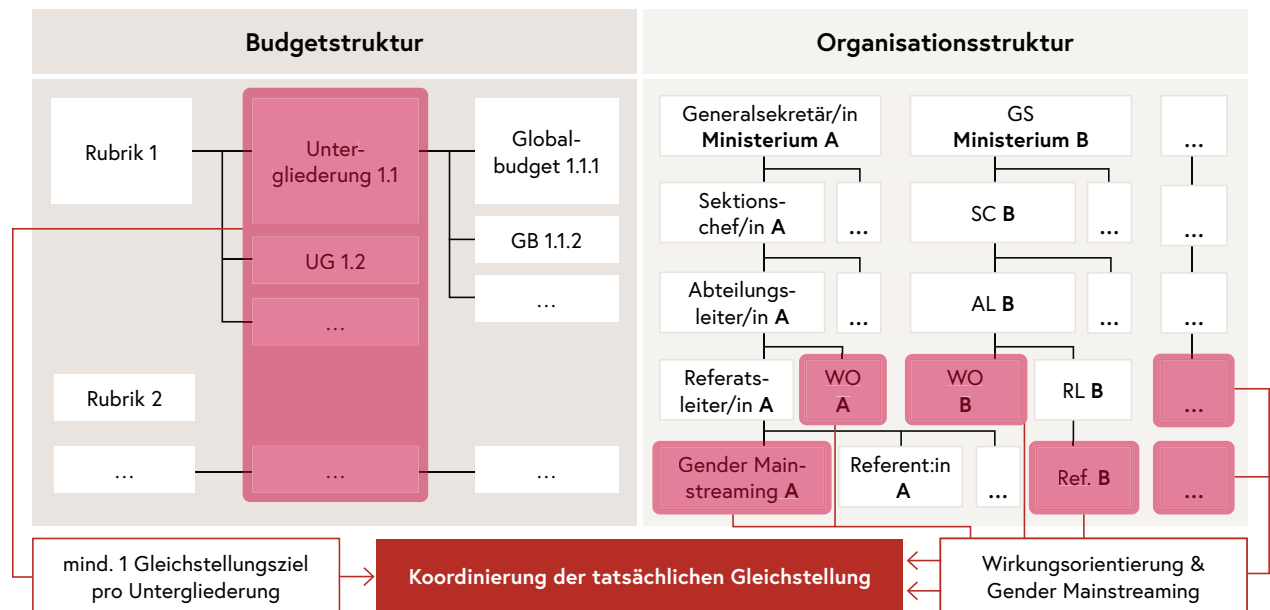
Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontalpartizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

6.5.2 Mitwirkende

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Knowhow sämtlicher Bundesministerien und obersten Organe. Die nachstehende Grafik stellt die durch die unterschiedlichen ressortinternen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die durch verschiedene einzubeziehende Ebenen (von der Ressortführung bis hin zur Fachabteilung) bedingte hohe Komplexität dar.

²⁹ Teil 2, A. Bundeskanzleramt, 5. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986. www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000873 (zuletzt aufgerufen am 15.9.2025).

Abbildung 20 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses



Quelle: BKA

Zu sehen ist, wie die Budgetstruktur (niedergelegt im Bundeshaushaltsgesetz) mit der Organisationsstruktur der Ministerien verbunden werden kann. Die Verantwortlichkeiten für die Gleichstellungsagenden werden – je nach organisationalem Design des Ministeriums – in einer Organisationseinheit verankert (Budgetabteilung, Abteilung für Wirkungsorientierte Steuerung des Ministeriums u.ä.). Dieses Prinzip funktionaler Verankerung macht es möglich, Personen zu nominieren, welche an den Koordinierungssitzungen zur „Tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ teilnehmen, den Informationsfluss aufrecht halten und Entscheidungsklarheiten transportieren können. Diese Vorgehensweise garantiert das Heben von Synergien, die ressortübergreifende Abstimmung, die Orientierung an internationalen Benchmarks und die gemeinsame Berichtslegung, sowie die partizipative Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Koordinierung.

6.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015“³⁰ und deren Fortsetzung „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019“³¹) sowie der „2020–2025 Gender Equality Strategy“³² wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen abgestimmt. Die Gleich-

30 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

31 Online verfügbar unter: op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/24968221-eb81-11e5-8a81-01aa75ed71a1 (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

32 Online verfügbar unter: commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en (zuletzt aufgerufen am 20.8.2025).

stellungsziele der Untergliederungen wurden in weiterer Folge den Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien. Die Themencluster sind dabei zwar weitgehend stabil, Veränderungen in Thema, Bezeichnung oder Zusammensetzung werden jedoch als wesentliches Element des Koordinierungsprozesses betrachtet.

Im Jahr 2024 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Im Berichtsjahr 2023 konnte erzielt werden, dass alle Themencluster Metaindikatoren aufweisen. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und die ein gesamtgesellschaftliches Monitoring des Themenfeldes des jeweiligen Themenclusters erlauben. Ziel ist es mit den Metaindikatoren Awareness zu schaffen und somit einen gesellschaftlichen Diskurs über die Entwicklung der Gleichstellung zu fördern. Dieser soll folglich den Fortschritt der Gleichstellung vorantreiben. Die Metaindikatoren geben somit einen Überblick über das gesamte Themenfeld und sind nur bedingt durch Maßnahmen bzw. Ressorts steuerbar.

6.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

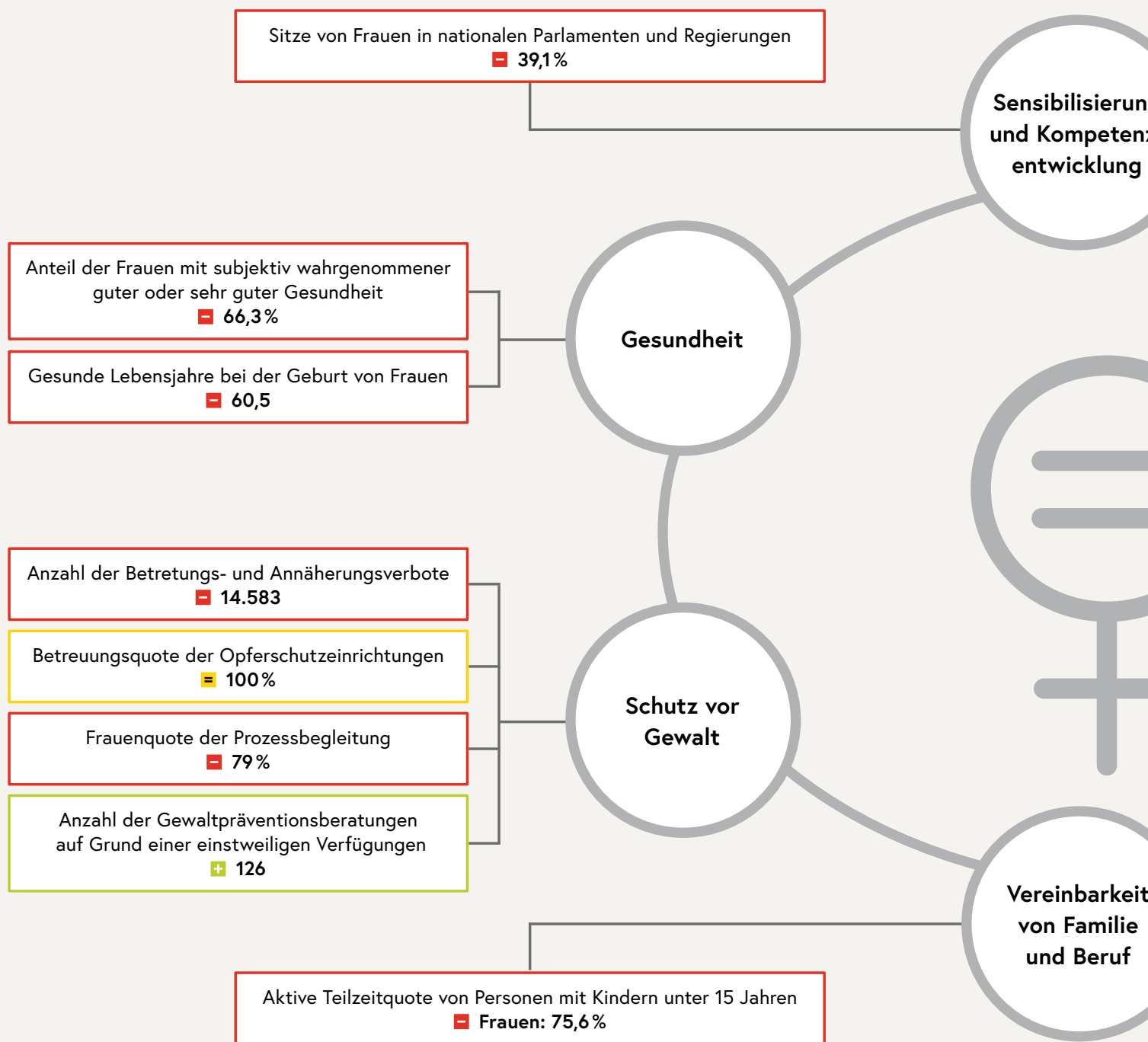
Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt. Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei bis fünf Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben, Inputs rundum die Gleichstellung in Form von Fachvorträgen, sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext

behandelt. Der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen ist stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig.

6.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in vier Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2024 und zwei weitere im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Themencluster samt deren zugehörigen Metaindikatoren als „Übersicht der Metaindikatoren“ (siehe). Die farbig umrandeten Textfelder stellen die Metaindikatoren der jeweiligen Themencluster dar. Die Farben bzw. Symbole zeigen an, wie sich der Metaindikator im Vergleich zum letzten verfügbaren Jahr entwickelt hat. Im zweiten Schritt berichten sowohl das Bundeskanzleramt – in seiner Funktion als zentrale Koordinatorin des Prozesses – als auch die einzelnen Themencluster zusammengefasst über die erzielten Erfolge im Berichtsjahr. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellen den dritten und vierten Teil der Ausführungen dar und können dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024 entnommen werden.

Übersicht der Metaindikatoren 2024



+ positive Entwicklung

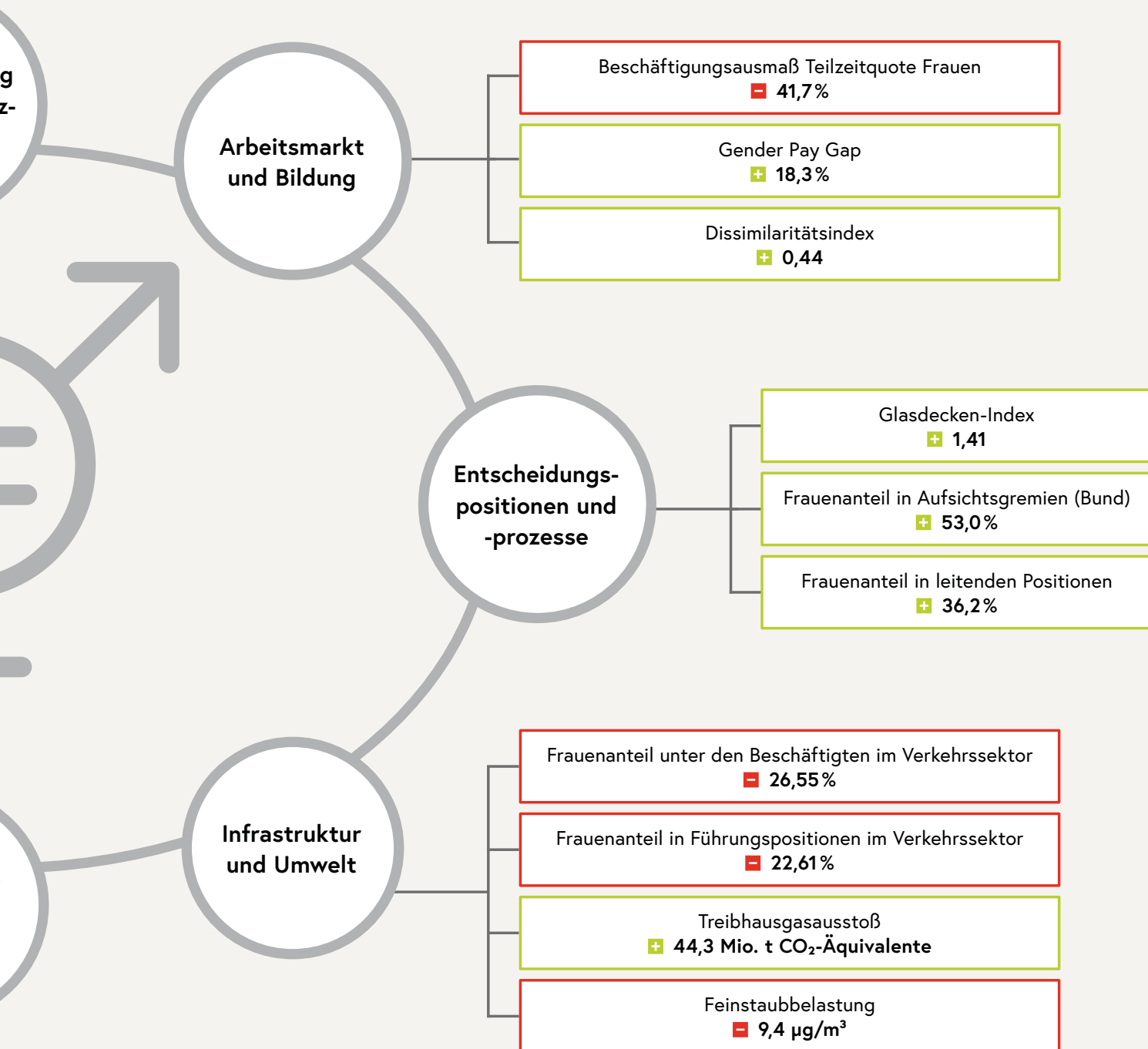
= gleichbleibend

- negative Entwicklung

Die Farbe beziehungsweise die Symbole zeigen an, wie sich der Metaindikator im Vergleich zum letzten verfügbaren Jahr entwickelt hat.

Abbildung 21 Übersicht der Metaindikatoren

Quelle: BKA



6.6 Erkenntnisse

Um Fortschritte für die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontalpartizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

6.6.1 Erkenntnisse auf Ebene der Themencluster

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu Clustern zusammengefasst. Wie die folgenden Zusammenfassungen der sieben bestehenden Themencluster zeigen, stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den jeweiligen Politikfeldern unterschiedlich dar. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen auf Ebene der Themencluster können den diesbezüglichen Kapiteln des Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2024 entnommen werden.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen des Clusters Arbeitsmarkt und Bildung werden vor allem Ziele und Maßnahmen der beteiligten Ressorts aufgezeigt, die einen geschlechteregalitären Zugang zu Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen ermöglichen sollen. Da die Weichen dazu bereits in sehr jungen Jahren gestellt werden, müssen die Maßnahmen zum Abbau von Segregationen und Stereotypen möglichst früh ansetzen. Es zeigt sich, dass trotz vieler Anstrengungen die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. deren Entlohnung immer noch von Ungleichheiten geprägt sind (Teilzeitquote und Art der Branche, Gender Pay Gap, in Folge der Gender Pension Gap), auch wenn in Teilbereichen Verbesserungen erzielt wurden. Im EU-Vergleich sind in Österreich sowohl der Gender Pay Gap mit 18,3 % (Eurostat) als auch die Teilzeitquote Frauen mit 41,7 % (Statistik Austria) weiterhin sehr hoch, weswegen die Anstrengungen in Richtung mehr Gleichstellung in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Der Dissimilaritätsindex von 0,44 (Gesamtindex) zeigt an, dass es in Bezug auf den Abbau der Geschlechtersegregation noch einen großen Handlungsbedarf gibt, mehr im schulischen Bereich mit 0,51 als im Tertiärbereich mit 0,30. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bedarf einer Lebensverlaufsperspektive mit all ihren Facetten. So ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Zielsetzungen der thematisch verbundenen Themencluster „Vereinbarkeit Familie, Beruf und Privatleben“, „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ sowie „Entscheidungspositionen und -prozesse“ erforderlich, da auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Bildung leisten können – und umgekehrt von Fortschritten in diesem Themencluster profitieren.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Durch geschlechterparitär besetzte Entscheidungspositionen und Gremien kann das Potenzial von Frauen und Männern zu Gunsten der jeweiligen Organisation berücksichtigt und genutzt werden. Durch den verbesserten Zugang von Frauen zu gesellschaftlich einflussreichen Positionen soll ihre Repräsentation entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ermöglicht werden. Der öffentliche Sektor, Hochschulen und Unternehmen in Österreich brauchen mehr Diversität, um ihr volles wirtschaftliches, kreatives und innovatives Potential auszuschöpfen. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Vorbild für (junge) Frauen und können diese dazu inspirieren ähnliche Positionen für ihre Karriere anzustreben.

Für ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen besteht vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich Aufholbedarf. Auch auf EU- und internationaler Ebene besteht Verbesserungspotenzial, daher werden hier ebenfalls Bemühungen gesetzt um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen voranzutreiben. Die aktuellen Entwicklungen bei Frauenanteilen in Führungspositionen deuten darauf hin, dass es weiterer Anstrengungen bedarf. Das breite Maßnahmenpektrum der Ressorts umfasst Bemühen um verstärkten Austausch und Koordinierung Aufsichtsratsgremien in staatsnahen Unternehmen, die Repräsentation von Frauen in internationalen Finanzinstitutionen, die Berücksichtigung der Genderrelevanz in Projekten und bei der Förderungsvergabe sowie die Unterstützung von Frauen in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Der öffentliche Bereich nimmt hier eine Vorbildrolle ein, um privatwirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Veränderungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anzustoßen. Dies wird durch die präsentierten Kennzahlen und Indikatoren (Glasdeckenindex von 1,41, Bundes-Frauenanteil in staatlichen und staatsnahen Aufsichtsgremien von 53,0% im Jahr 2024, Frauenanteil in Führungspositionen bei unselbständig Erwerbstätigen von 36,2%) sowie durch Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene untermauert.

Infrastruktur und Umwelt

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt wird von einer Vielzahl an Aspekten beeinflusst und erfordert daher mehrere, gleichzeitig und als Synergie wirkende Handlungsansätze. Umweltbelastungen wirken sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen und Männern unterschiedlich aus. Ebenso betreffen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterschiedlich. Beide Aspekte können im Cluster Infrastruktur und Umwelt über Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Mobilität angesteuert werden. Dazu zählt etwa der kontinuierliche Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme. Darüber hinaus gilt es bei der Gestaltung der gendergerechten Mobilität der Zukunft, die Bedürfnisse sämtlicher Personengruppen und Geschlechter zu berücksichtigen. Die Maßnahme des Clusters zur Erhöhung der Gendersensibilität bei repräsentativen Unternehmen der Mobilitätsbranche und zur Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor stellen daher wichtige Hebel zur

Zielerreichung dar. Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform³³ lag der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2024 bei 26,55 % bzw. in Führungspositionen bei 22,61 %. Weitere Indikatoren zeigen die Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes sowie die Reduzierung der Feinstaubbelastung an. Die Treibhausgase gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich sind im Jahr 2023 weiter zurückgegangen (konkrete Zahlen für 2024 liegen erst Anfang 2026 vor) und die PM_{2,5}-Exposition der österreichischen Bevölkerung betrug 2024 9,4 µg/m³. Damit werden der Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressiert.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die ressortspezifischen Ziele und Maßnahmen, die dem Themencluster „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zugerechnet werden, sind breit gefächert. Sie reichen vom Ausbau qualitätsvoller Kinderbildungs- und -betreuungsangebote und der Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt, über den rascheren Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach der Familiengründung bis hin zu einer gleichmäßigeren Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Trotz vieler Anstrengungen und Verbesserungen hat Elternschaft nach wie vor unterschiedliche Auswirkungen auf das Erwerbsausmaß von Frauen und Männern. Teilzeitarbeit stellt sich als die bevorzugte Strategie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern heraus. Im Jahr 2024 betrug die aktive Teilzeitquote bei Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren 75,6 %. Im Gegensatz dazu war die aktive Teilzeitquote der 15- bis 64-jährigen Männer mit Kindern unter 15 Jahren mit 7,7 % deutlich niedriger.

Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen und in verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten sind Frauen von Gewalt in der eigenen Familie betroffen; zwei von drei Gewalttaten sind laut Angaben der Polizei Beziehungstaten, wobei die Dunkelziffer besonders hoch ist.³⁴ In der jüngsten Prävalenzstudie der Statistik Austria „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich“ hat jede 3. Frau angegeben, im Laufe ihres Lebens von einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen zu sein.³⁵ Zum Schutz der betroffenen Frauen bietet

33 „Women in Transport“ (WiT) ist eine nationale Plattform mit über 20 repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen und wurde initiiert um mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der Frauenanteile im Mobilitätssektor zu schaffen.

34 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hg.) (1991). Gewalt in der Familie. Wien. Siehe auch European Union Agency for Fundamental Rights (2014). Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Luxemburg: Publication Office of the European Union.

35 Statistik Austria (2022). Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien: Verlag Österreich GmbH.

ihnen ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Opferschutzeinrichtungen bei der Geltendmachung ihrer Rechte aktiv Unterstützung und Beratung. Als gemeinsame Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, wurden gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt oder beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Dies sind die in allen Bundesländern eingerichteten Gewaltschutzzentren. Sie werden durch die beiden Ressorts zu gleichen Teilen finanziert. 2024 wurden, wie in den Vorjahren, 100 % jener Frauen, die sich an diese Opferschutzeinrichtungen gewandt haben, auch betreut. Zusätzlich werden weitere Verbesserungen im rechtlichen Bereich und Opferschutz sowie in der Präventionsarbeit – u. a. auch im Kontext von Migration und Flucht – forciert. Neben der Betreuung durch Opferschutzeinrichtungen steht den Opfern und deren Angehörigen auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (Metaindikator Frauenquote der Prozessbegleitung: 80 %) zur Wahrung ihrer Rechte vor Gericht zur Verfügung. Das Bundesministerium für Justiz hat die dafür erforderlichen Förderungsverträge mit bewährten und geeigneten Prozessbegleitungseinrichtungen (u. a. Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, Frauenberatungs- und Kinderschutzeinrichtungen) abgeschlossen und stellt die (jährlich ansteigenden) Budgetmittel zur Verfügung. Auch Opfer eines typischen Hass-im-Netz-Delikts haben seit 1.1.2021 Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Gewaltopfer bei der Rechtsdurchsetzung vor Gericht die erforderliche Unterstützung erhalten.

Eine eigens eingerichtete Website³⁶ bietet Informationen für gefährdete Personen und Angehörige in elf Sprachen. Darüber hinaus können Betroffene auf einer weiteren Website³⁷ mit Hilfe einer Filterfunktion nach dem für sie passenden Hilfsangebot suchen.

Ein weiteres Instrument zum Schutz vor Gewalt sind die Gewaltpräventionsberatungen, die im Zusammenhang mit einer einstweiligen Verfügung nach der EO³⁸ vom Gericht verhängt werden können (2024: 126). Den teilnehmenden Personen wird so die Möglichkeit geboten, sich mit ihrem schädlichen Verhalten auseinanderzusetzen.

Gesundheit

Im Rahmen des Themenclusters Gesundheit werden insbesondere Ziele und Maßnahmen angeführt, die einen Beitrag zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung leisten und die Verbesserung der genderspezifischen bedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung vorantreiben. Aktuell geben 66,3 % der Frauen in Österreich an sich in guter oder sehr guter Gesundheit zu befinden. Zudem verbringen Frauen statistisch gesehen 60,5 Lebensjahre ohne schwere oder mittelschwere gesundheitliche Probleme. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Aktionsplan Frauengesundheit, der eine Qualitätsverbesserung der

36 Vgl. www.hilfe-bei-gewalt.gv.at (zuletzt abgerufen am 05.08.2025).

37 Vgl. www.hilfsangebote-bei-gewalt-gegen-frauen.at (zuletzt abgerufen am 05.08.2025).

38 Exekutionsordnung (EO)

gesundheitsbezogenen Angebote für und das Wohlergehen von Frauen unter dem Aspekt des biopsychosozialen Modells anstrebt. Durch diese Initiative nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Dennoch braucht es auch weiterhin eine differenzierte Perspektive auf die unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Bedürfnisse und Probleme von Frauen und Männern entlang der verschiedenen Lebensphasen (Jugend, Berufsalter, höheren Alter) sowie dem Health in all Policies Ansatz folgende intersektorale und multidisziplinäre Einbindung von unterschiedlichen Ressorts, Fachorganisationen und Betroffenen.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die Gleichstellungsziele im Themencluster befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Schnittstellen mit Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. Eine generelle Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit ist unerlässlich, um stereotype Rollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufzubrechen. Die Kompetenz, gleichstellungsorientiert denken und handeln zu können, soll durch verschiedene Maßnahmen vermittelt werden und im Sinne eines Multiplikationseffektes zu einer Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und international beitragen. Der Fokus des Themenclusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ liegt daher insgesamt stark auf der nachhaltig wirksamen Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Der Metaindikator Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen, weist für 2024 den Wert 39,1% auf. Zur Veranschaulichung des Fortschritts bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Themencluster werden weiterhin verschiedene Maßnahmen der beteiligten Ressorts und Obersten Organe als Good-Practice-Beispiele vorgestellt und beurteilt. Hiervon fördern die mit „(Meta-Indik.)“ gekennzeichneten die positive Entwicklung des Metaindikators.

6.6.2 Erkenntnisse auf bereichsübergreifender Ebene

Die Koordinierung einer Querschnittsmaterie ist von verschiedenen Erfolgsfaktoren geprägt. Die drei wesentlichsten Elemente der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung sind die Achtsamkeit auf die Rahmenbedingungen unter denen der Prozess stattfindet, die Bewahrung etablierter und funktionierender Elemente und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung jener Aspekte die Verbesserungspotenzial aufweisen. Das Jahr 2024 war durch wesentliche Entwicklungen in all diesen Bereichen gekennzeichnet.

Auf Ebene der Rahmenbedingungen ergab sich im Verlauf des Berichtslegungsprozesses eine Umstrukturierung der Verantwortlichkeit durch die Änderung der Ressortstruktur der neuen Bundesregierung. Folglich war das Hauptziel dieses Berichtsjahres die bereits etablierten und gut funktionierenden Prozesse aufrecht zu erhalten und trotz der Regierungsumbildung einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Dieses Vorhaben konnte erfolgreich umgesetzt werden. Durch konsequente Kommunikation, themenclusterbezogene Unterstützung und gemeinsame Weiterentwicklung des Ver-

ständigungsrahmens konnte über das Ziel hinaus eine Verbesserung der Strukturen aber auch des Berichtswesens erreicht werden.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Formate des Berichts zur Wirkungsorientierung	11
Abbildung 2	Einstiegsseite	16
Abbildung 3	Datenvisualisierungen	17
Abbildung 4	Planjahre	17
Abbildung 5	Kennzahlengrafik	18
Abbildung 6	Kennzahlentabelle	18
Abbildung 7	Suche	19
Abbildung 8	Themen	19
Abbildung 9	UN-Nachhaltigkeitsziele	21
Abbildung 10	SDG-Beiträge der Wirkungsziele	24
Abbildung 11	Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade	63
Abbildung 12	Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade	63
Abbildung 13	Kennzahlen-Highlights	64
Abbildung 14	Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade	65
Abbildung 15	Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf	66
Abbildung 16	Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 119)	67
Abbildung 17	Lesehilfe Grafik	90
Abbildung 18	Lesehilfe Grafik – Darstellung auf einer Achse	91
Abbildung 19	Lesehilfe Kennzahlentabelle	92
Abbildung 20	Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses	727
Abbildung 21	Übersicht der Metaindikatoren	730

Tabellenanhang

Tabelle zu Abbildung 12: Kennzahl-Highlights

Kennzahlgröße	Kennzahltitel	Zielerreichungsgrad	Ressort
47.996	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude	überplanmäßig erreicht	BMLUK UG 42
36.673	Jährliche Unternehmensneugründungen	überplanmäßig erreicht	BMWET UG 40
130.726	„Bewegt im Park“ – teilnehmende Personen	überplanmäßig erreicht	BMWKMS UG 17
12.500	Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland	zur Gänze erreicht	BMLV UG 14

Tabelle zu Abbildung 14: Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf

Zielerreichungsgrad	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
überplanmäßig erreicht	44 %	46 %	42 %	49 %	47 %	49 %	49 %	36 %	43 %	52 %	52 %	42 %
zur Gänze erreicht	28 %	23 %	24 %	24 %	25 %	24 %	22 %	18 %	20 %	17 %	19 %	24 %
überwiegend erreicht	10 %	11 %	10 %	5 %	7 %	10 %	10 %	9 %	9 %	8 %	8 %	9 %
teilweise erreicht	4 %	5 %	3 %	4 %	6 %	4 %	3 %	4 %	1 %	4 %	3 %	4 %
nicht erreicht	11 %	13 %	18 %	17 %	14 %	12 %	13 %	28 %	21 %	15 %	16 %	14 %
nicht verfügbar	3 %	2 %	2 %	1 %	1 %	1 %	3 %	4 %	5 %	4 %	3 %	6 %

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-31T11:13:31+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	